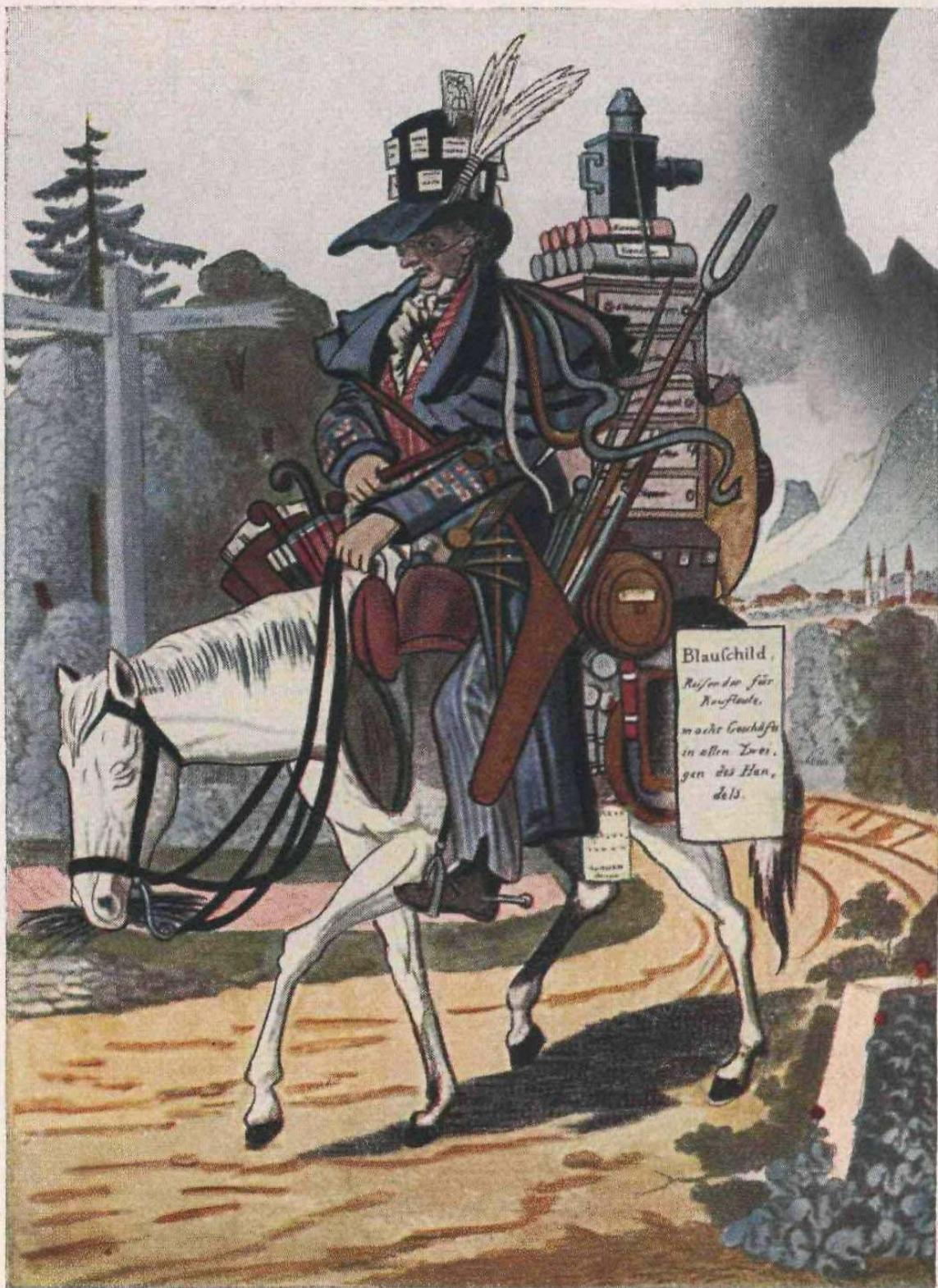


Peter Deeg
Hofjuden



Der „Ritter von Blauschild“

Nürnberger Karikatur Rothschilds als „Geschäftemacher
in allen Zweigen des Handels“

Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Wien
Pollzeihofstelle 5316

(beim Brand des Justizpalastes 1927 in Wien am einen Eck abgebrannt)

Peter Deeg

Hofjuden

Herausgeber

Julius Streicher

Verlag Der Stürmer Nürnberg

1939

8. und 9. Auflage

Alle Rechte, insbesondere der Uebersetzung und Verfilmung vorbehalten
Copyright 1938 by Verlag Der Stürmer, Nürnberg
Printed in Germany Druck F. Willm, Nürnberg

Vorwort

Dieses Buch ist der in sich abgeschlossene erste Band aus dem ersten Teil des Gesamtwerkes „Juden, Judenverbrechen und Judengesetze in Deutschland von der Vergangenheit bis zur Gegenwart“.

Den Entschluß zur Schaffung dieser Monumentalhistorie faßte Julius Streicher nach Vortrag des Verfassers in Berlin am Vorabend der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 7. März 1936.

Das Buch fußt auf den Beständen zahlreicher Archive, die der Verfasser in mehrjährigen Studien durchforschte. Es ist in dem Bestreben geschrieben, ein jahrhundertlang im Dunkel liegen gebliebenes, wichtiges Forschungsgebiet der Geschichte zu erhellen und die in Urkunden und Akten nüchtern verzeichneten Tatsachen lebendig und gemeinverständlich darzustellen.

Das Werk dient der Erforschung der Wahrheit!

Es soll den nachfolgenden Generationen eine stete Mahnung aus der Geschichte sein.

Julius Streicher, dem Förderer von Wissenschaft und Kunst, haben Leser und Verfasser das Entstehen dieses Werkes zu danken.

Mürnberg, Stadt der Reichsparteitage,
im November 1938.

Dr. D e e g.

Die Angaben der jeweiligen Quellen im Text des Buches würden dieses durch zahlreiche Anmerkungen erfahrungsgemäß für die Gewinnung einer breiteren Leserschaft ungeeignet machen. Textanmerkungen sind infolgedessen unterblieben. Der an bestimmten Schilderungen des Buches näher interessierte Leser findet die Belege hiefür unschwer in dem wohlgeordneten Archivalien- und Literalien-Verzeichnis am Ende des Buches.

„Und ich will dabei einen Unterschied machen zwischen dem Volk, als der gesunden blutvollen und volkstreuen Masse der Deutschen, und einer unzuverlässigen, weil nur bedingt blutgebundenen defadenten sogenannten ‚Gesellschaft‘. Sie wird manches Mal gedankenlos als ‚Oberschicht‘ bezeichnet, während sie in Wirklichkeit nur das Auswurfprodukt einer blutmäßig und gedanklich kosmopolitisch infizierten und damit haltlos gewordenen gesellschaftlichen Fehlzüchtung ist.“

Adolf Hitler

Reichsparteitag Großdeutschland
Kulturtagung, 6. September 1938

„. . . ich will diese geschworene Urtheide stet und fest und unverburchlich zu ewigen Zeithen halten, und will von Stund straks aus dem Lande ziehn und nimmer wieder darin kommen!“

So lautet die Urfehde, die jeder Jude schwört, als alle zusammen wegen Raubes und Mordes im Jahre 1510 auf Befehl Kurfürst Joachims I. aus dem Land Brandenburg ausgetrieben werden.

„. . . nimmer wieder darin kommen?“

Alle kamen sie wieder!

Als Schrittmacher ihrer Wiederaufnahme gegen Mitte des sechzehnten Jahrhunderts tritt uns der Hofjude Michael entgegen. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg war um der Judenabgaben willen nicht abgeneigt, die Juden sich als landesherrliche Saugegel am Volkskörper wieder festsetzen zu lassen.

Als einen der ersten verschreibt er sich den Michael. Dieser hilft den kurfürstlichen Finanzen binnen kurzem mit erpreßten Volksgeldern, die er dem Fürsten leiht, wieder auf die Beine. Um das kurfürstliche Gottesgnadentum nicht zu erniedrigen, wird der Graf von Regenstein als Schuldner vorgeschoben. Den Schuldschein freilich muß Joachim selbst unterschreiben. Danach beträgt das Darlehn zwanzigtausend rheinische Gulden, für die damalige Zeit eine wahre Riesensumme. Die Landstände lehnen später die Rückzahlung rundweg ab, und so überträgt und vermehrt sich die Last noch bis auf die Zeiten von Michaels Nachfolger, den Hofjuden Lippold.

Michael indessen geht an dem Verlust der zwanzigtausend Gulden nicht zugrunde. Der Kurfürst bleibt ihm gewogen. Und Michael müßte kein Jude sein, wenn er die ihm zur Verfügung stehende Autorität des landesherrlichen Namens nicht zu Geld zu machen verstünde. Bald besitzt er mehrere große Stadthäuser in Berlin und Frankfurt an der Oder.

Seinen Rassegenossen ist der Hofjude ein wahrer Verfechter ihrer Interessen. Nichts liegt ihm neben der Erschleichung wirtschaftlicher Macht und öffentlichen Einflusses näher, als ihrer Aller Wiederaufnahme in der Mark Brandenburg zu fördern und durchzusetzen. Schon im Jahre 1543 gelingt ihm dies auch. Der Kurfürst nimmt alle vertriebenen Juden wieder auf.

Joachim II. ist nicht der einzige seiner regierenden Zeitgenossen, der mit Michael sehr rege Beziehungen unterhält. Auch andere Fürsten pflegen solche, doch wickelt diese der Hofjude meist nebenher auf öfteren Reisen ab.

Die Wut gegen den über Deutsche zum Herrn gewordenen jüdischen Schacherer wächst zur Empörung. Seine Gerissenheit aber und die überhobene Stellung im Kreise der Hofleute machen ihn unangreifbar.

Eine Anklage der Stadt Frankfurt an der Oder hat die Verhaftung einiger Helfershelfer zur Folge gehabt; aber der Kurfürst läßt die Untersuchung im Sande verlaufen. Ja, er befiehlt bald darauf der Stadt, „seinem Hofdiener Michael keinerlei Anlaß zu Beschwerden gegen den Rat selbst“ zu geben.

So macht der Zorn sich auf andere Weise Luft und das erwachte Selbstbewußtsein der Schuldgeknichteten schafft ein Beispiel:

Dem Hofjuden wird ein jähes Ende bereitet, geheimnisvoll und dunkel. Jener Graf von Regenstein nämlich, der

schon beim Aufstieg Michaels die Hand im Spiele gehabt, steht auch mit seinem Untergang in Verbindung.

Am Osterdienstag, dem 23. April 1549, reist Michael mit einer größeren Geldsumme von Frankfurt an der Oder ab. An seinem Bestimmungsort jedoch kommt er nicht an. Unterwegs wird er bei einem von unbekannter Hand vorbereiteten Ueberfall ergriffen und gefangen gesetzt. Doch in einem unbewachten Augenblick entkommt er und die Täter selbst fallen in die Hände der von dem Entflohenen herangeführten Häfcher.

Die Gefangenen samt Michael werden nach Torgau in Sachsen verbracht.

Da nun erklärt mit einmal der Brandenburger, das Geld, das der Jude mit sich geführt, sei für ihn bestimmt gewesen. Noch am 28. April ersucht er deshalb den Kurfürst Moritz von Sachsen um Michaels Freilassung und Ausstellung eines Geleitbriefes. Am 5. Mai 1549 mit einem solchen versehen, kehrt der Hofjude wirklich unversehrt wieder zurück.

Den Tätern aber wird der Prozeß wegen Landfriedensbruches gemacht. Doch da taucht in den Verhandlungen plötzlich der Name des Grafen von Regenstein als eines der Hauptverschworenen gegen den Hofjuden auf, und auch Rat und Bürger von Magdeburg gehören zu den Vollstreckern des geheimen Urteils gegen den Versemten.

Nicht lange, da findet man diesen eines Tages im Stiegenhaus seiner Villa zu Frankfurt an der Oder, von der Treppe herabgestürzt, mit gebrochenem Genick auf.

Da entsendet Kurfürst Joachim II. sofort Eilkuriere nach Torgau zur Aufhebung des Prozesses.

Der Hofbankier Michael war tot.

Prachtliebe und Luxus am kurfürstlichen Hof aber entfalteteten sich weiter.

Pracht und Luxus jedoch kosten Geld, und die Mark ist arm. Da vertraut der Kurfürst sich wiederum einem sich anbietenden, in Finanzoperationen besonders tüchtigen Juden als Helfer an. Es ist der Sohn des Prager Judel Hluchim und heißt Judelsohn Lippold. Wie sich später herausstellt, ist er wegen Falschmünzerei aus Prag flüchtig gegangen. Der ahnungslose und geldbedürftige brandenburgische Landesherr aber erhebt ihn zum staatlichen Münzmeister, Schatzbewahrer, Kammerdiener, Hofjuden und Oberaufseher über alle Juden der Mark.

Nach Ablegung des Eides wird Judelsohn ein auf Befehl des Kurfürsten ausgefertigter Schutzbrief für die gesamten brandenburgischen Lande ausgehändigt. Als bald ist dem Juden nahezu das ganze Juden-, Steuer-, Münz- und Geldverleihwesen ausgeliefert. Gleichzeitig betreibt er als staatlicher Hofbankier das Gewerbe eines privaten Geldverleihers. Stände, Städte und besonders die Hofwürdenträger mit ihrem Pomp und Aufwand geraten bei ihm in kürzester Frist bis an den Hals in Schulden. Bis auf vierundfünfzig vom Hundert treibt er ihnen die Zinsen hinauf. Er spottet ihrer hohlen Titelpracht und Ohnmacht. Selten nur vermögen sie ihm das versekte Familiensilber, Kleinodien und Goldschmuck wieder auszulösen. Fortlaufend verdoppelt der staatliche Münzmeister durch Zinswucher seine privaten Ausleihkapitalien. Am laufenden Band finden die Verwertungen der ihm verfallenen Pfandschätze statt. Und dennoch wachsen sie immer ungeheuerlicher in seinen Schatzkammern an. 1573, kurz bevor man ihn vierteilt, betragen allein seine Gold- und Silberpfänder aus der letzten Zeit über hundertelftausend Taler an Geldeswert, im sechzehnten Jahrhundert eine Summe, wie sie nur ganz selten in den Händen eines einzelnen zusammenkam.

Im Jahre 1567 drängt Lippold dem Kurfürsten eine einzigartige Vollmacht ab. Er läßt sich ermächtigen, einen Einfall bei achtzehn vermögenden Berliner Bürgern zu tun und das gefundene Geld, Gold und Silber für sich und seinen Teilhaber Markus einzuziehen.

Macht die Geldgier Judelsohns hie und da nicht einmal vor seinen eigenen Rassegenossen halt, so bestiehlt, betrügt und hintergeht er erst recht den ihm vertrauenden Kurfürsten.

Schließlich werden die maßlosen Ausbeutungen des Hofjuden, die er mit nimmersatter Gefräßigkeit an Hoch und Niedrig begeht, doch sein Verderben. Die Ausgebeuteten tun sich zusammen. Die Klagen beim Kurfürsten häufen sich. Johann Georg, Joachims II. Nachfolger, ordnet die Untersuchung an. Allein, noch sind die kurfürstlichen Räte Georg von Arnim, Christof Meienburg, Sigmund Rosenecker und Konrad Schreck dem Betrüger längst nicht gewachsen. Höhnend beweist er, der mit kurfürstlicher Vollmacht sein eigener Urkundsbeamter gewesen war, daß nicht er der Münze und dem Kurfürst, sondern diese ihm schuldig seien.

Erst als die eigene Frau Lippold Judel im nächtlichen Streit gefährliche Worte entgegenschleudert, wendet sich das Blatt. „Wenn der Churfürst wüßte“, so rief sie, „was du für ein böser Schelm bist, und was du für Bubenstücke mit deinem Zauberbuche, dem Talmud, vollbringst, so würdest du längst kalt sehn“.

Die Bürgerwache auf der Straße hört diese Worte und zeigt sie an. Nunmehr läßt Johann Georg den Münzmeister sogleich in strenge Haft abführen. Sein Untergang ist besiegelt, als sich auch noch der Verdacht des Giftmordes an dem verstorbenen Kurfürsten gegen ihn erhebt.

Am Mittwoch vor Fastnacht des Jahres 1573 wird der Hofjude verurteilt. Im Zuge führt man ihn durch die Stadt.

An verschiedenen Plätzen wird er zehnmal mit glühenden Zangen gerissen. Auf dem neuen Markt zu Berlin angelangt, erfolgt das Rädern in vier Stößen. Der Körper wird in Stücke gehauen und an den Landstraßen aufgehängt. Der Kopf aber prangt am St. Georgentor zu Berlin.

Kaiser Max II. wendet sich auf Drängen von Judelfohns Witwe in einem am 10. Februar 1574 zu Wien datierten Schreiben um Aufklärung an den Kurfürsten. Am 23. April antwortet dieser: „Und ob ich woll nach Gelegenheit solcher hohen verbrechen, welche der Bösewicht an meinem Vater als eineß Churfürsten Leib und Leben begangen, Alle seine hab und guether zu Confiscieren befugt gewesen, so hab Ich doch daruonn, über dz was er meinem Herrn vater In der Münz veruntrewet In meinen nuß nichts gewandt, sondern habe meinen Armen underthanen, derer Er gar viel schendlich und bößlich ausgewuchert, Ihre Pfande und was er Inen schuldig gewesen wieder zustellen und behalen lassen und was darüber an Pfanden vorhanden gewesen, das sich gleichwoll In tausend Thaler erstreckt, hab ich der Judin und Iren Kindern zustellen, und sie mit denselben, damit ich solchs bösen ungezieffers endlich loß wurde, aus meinem Lande führen lassen . . . Ich zweiffel nicht, E. Keyserlich Mayestät werden darauß gnedigst vernehmen dz sich die Judin mit keinen fugen zu beclagen hat und ersuch, mich Ihrenthalben mit weittern schreiben aller gnedigst zu vorschonen . . .“

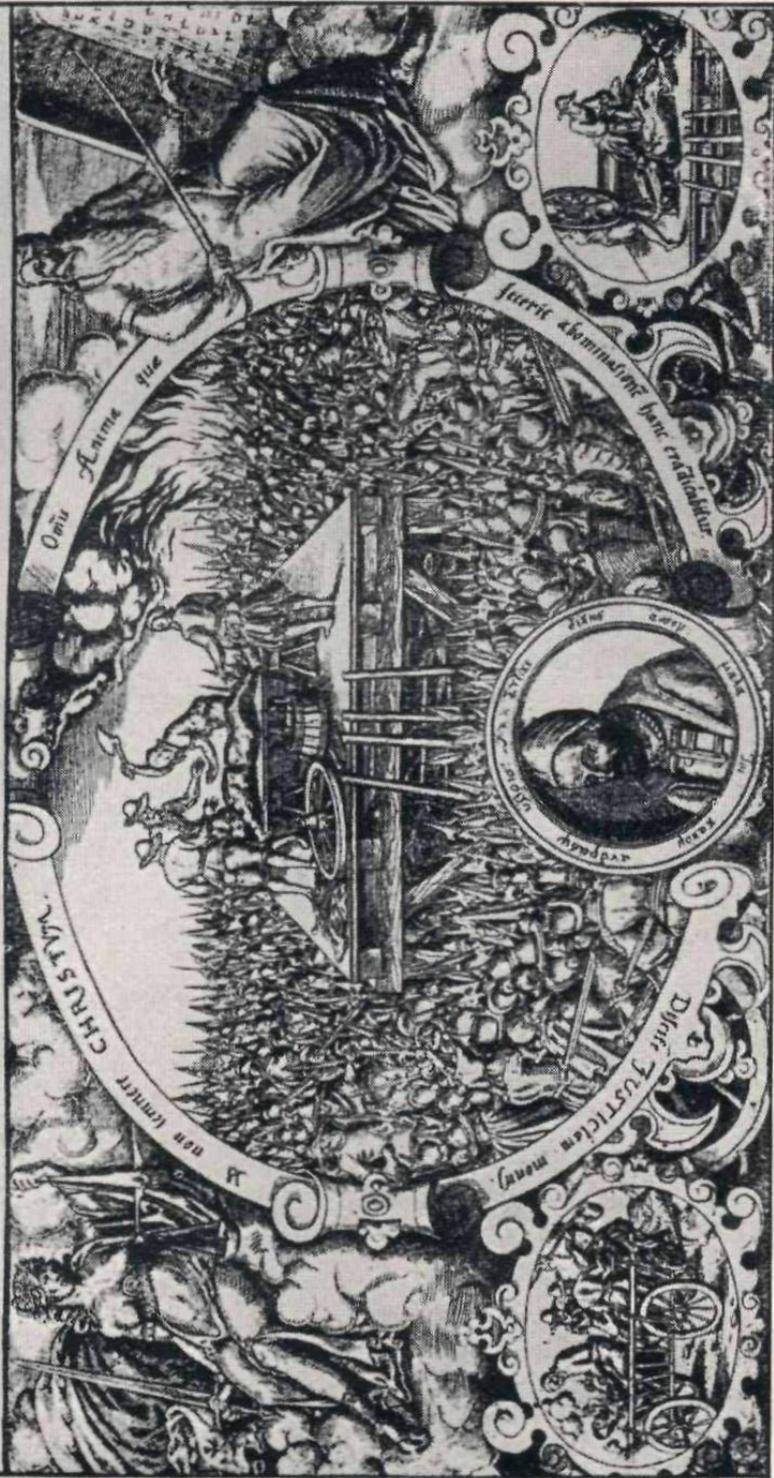
Das Verfahren ist beendet.

Doch der Fall noch nicht.

Kurfürst Johann Georg zieht eine Lehre daraus und treibt zum Uebermal sämtliche Juden aus der Mark Brandenburg aus. Sie strömen nach Prag und Polen hinüber, wo sie seit den Zeiten König Kasimirs und seiner jüdischen Maitresse immer wieder ein Eldorado fanden.

Barbarrige Absonderung oder Gestalt des angeführten Leopold Juden-
 sampt fürbildung der Execution/ welche an ihme/ seiner tolluerdlichen grausamen vnd vnmenschlichen thaten halben (so er an dem
 vnschuldigen Christlichen Blut begangen) den 28. Junius/1572. zu Paris/ nach umbalt vberluffes vnd Sauffriches Nachts/ vollzogen worden ist.

Darinnen fürlich seine vnd anderer Juden kiramen/ so etwan von ihnen wider alle menschliche Affecten/ vnd mit seinen
 gegen den Christen menschen getes/ aus abhertigen Christen/ allen frommen Christen ist gar vnd heurung (Bluff das sie sich für solchen blut
 Egen vnter starcklicher wessen wurdten) in seinen gesteu/ vnd an tag geben.
 2. 2. 2.



Die Hinrichtung des Hofjuden Lippold in Berlin

Zeitgenössischer Druck aus dem Jahre 1573

Jüdische Literaten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, allen voran Moses Mendelssohn, stellen dann Judelsohn Lippold als unschuldig, das Urteil als Justizmord und die Austreibung als Barbarei hin.

Hundert Jahre blieb Brandenburg von den Juden verschont.

Indessen hatten sie anderwärts, gesichert durch die Stellung ihrer hoffjüdischen Genossen, ihr Unwesen getrieben und trieben es noch.

Am Trierer geistlichen Hof erlangt das Hoffjudentum schon unter Erzbischof Balduin während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Macht und Einfluß. Es rekrutiert sich, wie fast immer und überall, durchwegs aus Pfandleihern, die aus kleinen Anfängen heraus durch große Wuchereien zu beträchtlichen Vermögen kamen. Isaak und Salomon Sandermann, Muskin, dessen Schwiegersohn Maher, Jakob Daniels, Aron aus Wittlich und Feifelin aus Straßburg sind hoffjüdische Namen, den Untertanen des Erzbischofs von Trier gleicherweise verhaßt wie ihren Angriffen entrückt. Diese Juden organisieren den Zusammenschluß der Kapitalien aller trierischen und vieler niederrheinischen Juden und bilden eine große jüdische Beleihungsgesellschaft von beherrschender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Selbst die stolzen Grafen von Manderscheid müssen sich da beugen und es „eine große Gnade“ nennen, „die ihnen die Juden, die Herren, getan, da sie ihnen das Recht zum teureren Rückkauf manderscheidischer Besitztümer einräumten“. Die Trierer Hoffjuden unter Anführung Jakob Daniels sind es auch, die Walram von Zweibrücken am 29. August 1344 die Beste Stauf und die Stadt Zabern samt allen Rechten, einschließlich der niederen und hohen Gerichtsbarkeit, ohne Schwertstreich, mit papierenen Wechseln, abzwängen; sie sind es, die dem Manderscheider

Grafen Wilhelm die fruchtbarsten Landstriche samt den leib-eigenen Bauern entreißen und in Pfand nehmen; sie sind es ferner, die dem Hartrad von Schöneck die Burg Schwierzheim wegpfänden und auch zahlreiche Dörfer, wie Dirmingen, Breidenbach, Adewilre, Hartwilre, Döwan und andere samt der Hoch- und der Niedergerichtsbarkeit in ihren Pfandbesitz bringen. Zum Schlusse setzen Isaaß Sandermann und Aaron den Erzbischof selbst derart in Schulddruck, daß er ihnen die Rheinzölle zu Oberlahnstein und Burg Ehrenfels übertragen muß. Nicht minder heiß machen daraufhin Jakob Daniels Sprößling und Schwiegersohn dem Trierer Kirchenfürsten. Am 17. März 1345 drängen sie ihm die „pachtweise“ Uebertragung der Rheinzölle zu Koblenz ab. Muskin, Jakob Daniels und dessen Schwiegersohn spielen sich gegenseitig die Leitung der erzbischöflichen Staatskassen in die Hände, nehmen sämtliche Buchungen nur in hebräischer Sprache und Schrift vor und geben dem Erzbischof lediglich von Zeit zu Zeit ins Lateinische übersetzte Auszüge.

So werden der sichtbaren Zeichen und spürbaren Leiden der Judenherrschaft im Erzbistum immer mehr. Bis in den Jahren 1348 und 1349 das Volk aufsteht und viele der Blut-sauger tötet oder austreibt.

Zwar wagt von da an dann keiner der Trierer Erzbischöfe es mehr, offen Hofjuden zu halten. Aber der Einfluß des Geldjudentums am geistlichen Hof der Trierer lebt bald nur umso unsichtbarer wieder auf. Als in den 1385er Jahren die großen, von Kaiser Wenzel im Benehmen mit den Reichsstädten durchgeführten „Abschakungen“ der Wucherjuden in Südwestdeutschland stattfinden, als — ausweislich der deutschen Reichstagsakten — der schwäbische Städtebund zu Eßlingen und der rheinische zu Speyer die Brandmarkung eines jeden Nichtjuden beschließen, der sich als Knecht eines

Juden verdingt, da erweist sich die geheime Wirksamkeit des Einflusses der Trierer Hofjuden auf das deutlichste: Die Trierer Erzbischöfe Kuno, gestorben 1388, und Werner von Falkenstein nämlich widersetzen sich der von den Reichsstädten in Vollzug gesetzten Streichung der jüdischen Bucherforderungen. Die Trierer Hofjuden beteiligen, um ganz sicher zu gehen, „ihre“ Kirchenfürsten am Betrage der Forderungen. Dies führt dazu, daß Wenzel um 1390 dem Erzbischof Werner die Ausübung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit verbietet, die dieser den Juden gegen ihre nichtjüdischen Schuldner zur Verfügung gestellt hat.

Dieser insgeheime Einfluß des Hofjudentums fordert abermals nicht allein die einfache Bevölkerung heraus, sondern ruft auch die höheren Stände wieder kämpfend auf den Plan. Johannes Malkaw, vom Erzbischof im Jahre 1388 zur Abhaltung öffentlicher Predigten gegen die Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. nach dem trierischen Koblenz berufen, schreibt, der Judenhaß sei sehr groß, „weil Christiani in aliquibus locis quasi sub Judeis fuerunt“, weil in einzelnen Ortschaften die Christen geradezu unter der Herrschaft der Juden stehen. Als Malkaw aber seine Stimme auf der Kanzel gegen diese Schmach erhebt, da setzen die Geldjuden bei dem, der ihn rief, beim Erzbischof selbst, die Verhaftung, Absetzung und Verbannung des Predigers durch.

So handelt das Hofjudentum schon vor einem halben Jahrtausend. Sich der Macht seiner adeligen und geistlichen Schuldner zu bedienen, das vermöge seines Geldes gewonnene Vertrauensverhältnis zu kirchlichen und weltlichen Landesfürsten auszuspielen oder, wenn beide Druckmittel nichts fruchten, durch Bestechung den Widerruf, die Gefangensetzung und Ausweisung eines gefährlichen Widersachers zu erzwingen — das ist schon damals das von dem Hofjuden-

tum geübte Verfahren. Malkaw selbst schildert es also: »tunc venerunt ad me multi nobiles et clerici, et suplicaverunt . . .« — „Damals kamen viele Adelige und Kleriker zu mir und baten, weshalb ich gegen die Juden predigte; weil ich es tat, wurde ich auch nachher auf dringendes Bitten der Juden eingesperrt; während ich im Gefängnis war, wurden einige Leute zu mir geschickt, die sagten, sie seien vom Herrn Erzbischof gesandt und die mir berichteten, wenn ich der Gefahr des Todes entgehen wollte, dann müßte ich alles widerrufen, was ich gepredigt hätte; ein Jude, mit richtigem Namen Abraham, kam zu mir mit einer großen Summe Gulden, und sagte mir: „Herr Johannes Malkaw, was haben Euch die Juden getan, daß Ihr sie so hasset? Ihr möget Euch herbeilassen, gemäß der Untersuchung der Abgesandten des Erzbischofs, das, was Ihr bei anderer Gelegenheit gegen uns gepredigt habt, zu widerrufen; siehe, ich will Euch fünfhundert Gulden darbieten! Ich sagte ihm: ‚Dein Geld bleibe bei Dir zum Verderben im Namen aller Teufel; anderes, als was ich gesagt habe, werde ich nicht predigen.‘ Während ich nicht tun wollte, was die Abgesandten des Erzbischofs und die Juden wünschten, wurde es durch die Juden erreicht, daß ich in der Diözese Trier nicht mehr predigen durfte und, wenn ich mein Leben erhalten wollte, müßte ich sofort die Diözese verlassen . . .“.

Der Tod Erzbischof Werners im Jahre 1418 setzt dem Einfluß des Hofjudentums am Kurtrierer Hof ein Ende. Der neue Kurfürst, Otto von Ziegenhain, zieht die erbeuteten Güter der Juden ein und weist die „schlechte Rasse“ aus dem Lande. Und auch im nächsten Jahrhundert noch hält das strenge Regiment unter Erzbischof Jakob vor, der 1576 ein erneutes Gesetz erläßt.

Am Kurkölnner geistlichen Hof sind es indessen nicht selten die Stämmlinge jener Ausgetriebenen, unter ihnen vor allen Simon Baruch und Oppenheimer, die später als Hofjuden besonders hervortreten.

Kurfürst Klemens August, der nie schuldenfreie und immer geldbedürftige Kölner Wittelsbacher, braucht die Juden und diese mißbrauchen ihn.

Schier unzählbar gleiten dem in den Düsseldorfer Staatsarchivalien umblätternden Leser allein die Rechnungen Simon Baruchs, des Großvaters von Ludwig Börne, durch die Hände.

Dreißigtausend Taler am 10. Januar 1759, fünfundvierzigtausend Gulden, zehntausend, fünfundzwanzigtausend Taler in Abständen von nur wenigen Wochen, ja Tagen — so geht es fort und fort.

Dazwischen liegen Befehle Klemens Augusts an sein Hofzahlamt auf Rückzahlung bald dieser bald jener Summe.

Allein in den vier Tagen vom 22. bis zum 26. Juni 1759 borgt der Kurfürst dann auch von auswärtigen Bankjuden nicht weniger als fünfundvierzigtausend Louisdor auf neun Wechsel zu je fünftausend Louisdor. Hauptgläubiger ist Jakob Embden, der Hamburger Finanzier, dessen Stamm sich durch die spätere Heirat seiner Enkelin Mariamne mit dem Hause der Fürsten von Cito-Filomarino della Rocca d'Aspro verschwägert und in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Hamburger Bankjuden Heine tritt, den Stammesbrüdern Heinrich Heines, die ihrerseits durch die Heiraten ihrer Schwester, Alice, Schwäger der Herzöge von Richelieu und des regierenden Fürsten von Monaco werden.

Ein besonderes Kapitel bilden ferner die Abrechnungen mit Herschel Isaac Oppenheimer.

Jahrelang laufen die hoffjüdischen Forderungen immer wieder erneut durch die kurkölnischen Rechnungsämter hindurch und erwecken dort Zweifel in allen Punkten.

Am 14. Februar 1781 leitet man dem Erzbischof die Rechnungen des ehemaligen kurköln-hildesheimischen Kammeragenten Oppenheimer zur Durchsicht zu.

„Nun ist zwar“, heißt es in dem Begleitbericht, „aus den vom Rat Müller geführten 1754er und 1755er Rechnungen nicht ersichtlich, daß dem Oppenheimer was Näheres abgeführt wurde; es steht aber trotzdem zu vermuten, daß der Rest von dreitausend Talern mit Abrechnung vergütet sein muß.“

Man sieht, die kameralistische Buchführung Kurkölns war um kein Haar besser, als jene von Kursachsen, Bayern und den meisten der übrigen deutschen Einzelstaaten.

Der Herschel Isaak Oppenheimer hat dem Kölner am 11. November 1751 dreißigtausend Taler zum Ankauf der Herrschaft Keltenich vorgestreckt. Will man nun wissen wie, wann und mit welchen Zinssummen dieses Darlehen zurückbezahlt wurde, so findet sich dies in den, freilich unzugänglichen, Papieren des Juden besser vermerkt, als in den erzbischöflichen Folianten.

Daraus erklärt sich das stete Dunkel über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der so häufig erhobenen jüdischen Ansprüche auf Rückzahlungen meist älterer Darlehensforderungen.

Am 5. März 1781 beispielsweise werden auch die dreißigtausend Taler Oppenheimers, der gerade Bankrott macht, abermals verlangt. Es ist ein Glücksfall, daß der kurfürstlichen Hofzahlkasse am 19. August 1780 erst noch mitgeteilt worden war, „daß der Jud Oppenheimer alle fürstlichen Gefälle zu Hildesheim in Pfand gehabt hat, mithin allerdings zu mutmaßen ist, daß gedachter Jud sich aus den empfangenen Geldern fordersamst mehr als bezahlt gemacht haben werde.“

Zuletzt stellt sich durch ein Aktenstück vom 17. Oktober 1786 zufällig heraus, daß die ganze Schuldforderung überhaupt nie bestanden hat, weil Herschel Isaac Oppenheimer und der Kurfürst nur ein Scheingeschäft geschlossen hatten.

Bei diesem haben beide Vertragsschließenden gemeinsame Sache zum Abschluß eines in Wirklichkeit ganz anderen, dunklen Handels gemacht.

Nachdem dieser zustande gekommen war, sollte Oppenheimer vereinbarungsgemäß den Scheinvertrag mit dem Schuldschein vernichten.

Der Jude vernichtete aber, wie der Minister Graf von Belderbusch nunmehr feststellt, den Schuldschein nicht.

Und so kommt es, daß die erzbischöfliche Kasse beinahe dreißigtausend Taler zurückzahlt, die sie überhaupt nie erhalten hat.

Ueber alle Zeitnöthe hinweg haben die Oppenheimer sich ihre wirtschaftliche Stellung bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein im Hannoveranischen erhalten. Am 25. März 1877 hat Israel Oppenheimer dort auch von den ihm verschuldeten Gebrüdern von Lenthe das freiherrliche Schloßgut derer von Ungern in seine Hände gebracht.

Neben den Oppenheimern haben noch eine ganze Reihe anderer Kölner hofjüdische Familien ihren meist unter Kurfürst Clemens August zusammengerafften Reichtum in beherrschenden Bankgründungen fortdauernd gesichert.

Da entsteht schon 1772 in der Bonner Residenz der Erzbischöfe von Köln das Bankhaus Jonas Kohn; und bis zum Jahre 1844 folgen nicht weniger als achtundzwanzig weitere Gründungen größeren Umfanges, darunter die der Bankhäuser Goldschmidt in Koblenz, Hermann Isaac in Ruhrort, Simon und Levy Hirschland in Essen.

Im Jahre 1858 eröffnen die Gebrüder Loeb und Louis Elzbacher, die beiden Enkel des Hoffjuden Jakob Elzbach aus Rietberg in Westfalen, das Kölner Bankgeschäft J. M. Elzbacher und Co. Und im nämlichen Jahre erfolgt auch die Gründung des Kölner Hauses Levy und Co.

Ihren Reichthum haben die niederrheinischen Hoffjuden und Judenmünzer sich auch schon während der napoleonischen Zeit in Bankgründungen sicher angelegt und dadurch ihren Einfluß bis auf unsere Tage erhalten.

Der Enkel Salomon Herschel Oppenheimers, Salomon Oppenheim junior aus Bonn, gründet 1801 bereits das Kölner Bankhaus Salomon Oppenheimer jr. und Co.

„Schon um die Jahrhundertmitte“, schreibt ein jüdischer Literat, Kober, „wurde es zur einflußreichen Macht und gelangte nicht nur im Rheinland und Westfalen, sondern weit über diese Grenzen hinaus zu hervorragender Stellung. Die beiden ältesten Söhne von Salomon Oppenheim, Simon und Abraham, haben diesen ungemein raschen Aufstieg herbeigeführt.“

Beide werden dafür königlich preußische Kommerzienräte und Hofbankiers und erstehen Ende der siebziger Jahre den Adel.

Simon, der Rittergutsbesitzer auf Schlenderhan, erhält ihn am 18. März 1867 vom Kaiser Franz Joseph, Abraham am 14. Februar 1868 vom König von Preußen.

Graf Gisbert von Bredow, Graf Max Arco-Valley, Alexander von Frankenberg und Ludwigsdorf, Baron Adolf von Hammerstein-Loxten, Graf Franz Poggi, Freiherr Felix von Kassel und eine Reihe anderer jüdischer und nichtjüdischer Adelliger vermischen ihr Blut mit jenem der Freiherrn von Oppenheim.

Ueber viele Städte und Länder verzweigt, gewinnen auch fast alle übrigen Abkömmlinge des gemeinsamen Stammvaters, des Oppenheimer Rabbiners Bing Seligmann, genannt Oppenheim, internationalen Einfluß.

Während der Raubkriege Ludwigs XIV. am Rhein und der Türkenfeldzüge Prinz Eugens an der Donau ist Samuel Oppenheimer der unbestrittene Geschäftsherr über die Verproviantierung, Belieferung, Ausrüstung und Finanzierung der kaiserlichen Heere und Staaten.

Nahezu hundert Millionen Gulden, unter den Verhältnissen des zwanzigsten Jahrhunderts etwa ein Betrag von mehreren Milliarden Mark, machen seine Umsätze aus, die er für Lieferung von Munition, Pulver, Blei, Wolle, Pferde, Gespanne, Geschütze, Ochsen, Rindvieh, Fleisch, Mehl, Hafer, Heeresbekleidung, Kriegswagenmaterial, Rekrutengelder, Leder, Gewehre, Stiefel, Geschirre und anderen Kriegsbedarf erzielt.

Große Teile der gezogenen Gewinne wendet er für die Förderung des Talmudstudiums unter den Juden und für die Machtstärkung des Judentums überhaupt auf, der Rest, bei seinem Tode eine Million Gulden in bar und fünf Millionen in Forderungen an die Staatskasse, bildet sein Privatvermögen. Seine neun Kinder verpflanzen sein Blut in die mit und nach ihm bekanntesten Stämme von Hofjuden, wie der Lefmann Behrens-Cohen, der Gumperz, Hirschel, Herz, Wertheimer, Mendelssohn und Oppenheim selbst.

„Und nun, meine lieben Kinder,“ so verabschiedet Samuel sich in seinem bald bekannt gewordenen Testament von den Seinigen, „da ich bisher mit dem frommen Kaiser und seinen Räten gehandelt und allen Eifer und Fleiß angewendet, um im Dienst des Kaisers zu stehen, so sollt ihr es auch halten. Ihr sollt sehen, die Geschäfte zu führen, und dem frommen Kaiser

und seinen Räten an die Hand gehen, ehrlich, redlich, aufrichtig und getreu."

Allein, der solche Worte schreibt, handelt selbst gar manches Mal, seinen Nachkommen zum lebendigen, mehr als Worte sagenden Beispiel, unredlich, unaufrichtig und unehrlich.

Deshalb auch erklärt Kaiser Karl VI. nach Aufdeckung der solange listig verschleierte Unterschleife und Buchereien Samuels und seines Sohnes Emanuel im Jahre 1719 alle deren Forderungen an die Staatskasse für null und nichtig.

Außer nach Wien ziehen die „Oppenheimer“ auch noch nach Frankfurt am Main, Stuttgart, Hamburg, Berlin, Petersburg, Prag, Paris und anderen Städten innerhalb und außerhalb Europas und lassen sich nieder.

Moriz und Daniel, die beiden Söhne des Berliner Hofbankiers Mendel Oppenheim, legen beim Tode ihres Vaters die Erbteile zusammen und rufen das Bankhaus „M. Oppenheimers Söhne“ ins Leben.

Sie werden Rittergutsbesitzer auf Reinfeld und Rizerow in Pommern.

Ihr Kapital „arbeitet“ in den schlesischen Laurahütten, deren Grund sie dem minderjährigen Grafen Hugo von Henckel-Donnersmark, aus dem alten Kaufmannsgeschlecht, mittelst eines später wegen Buchers für nichtig erklärten Vertrages abdrücken.

In den 1820er Jahren lassen die Gebrüder sich taufen und ändern mit königlicher Genehmigung vom 18. Februar 1827 den Namen Oppenheim in Oppensfeld um. Am 16. Mai 1859 und 18. Oktober 1861 erhebt der König von Preußen sie als Herren von Oppensfeld in den preußischen Adelsstand. Moriz heiratet die 1822 getaufte Tochter des friderizianischen Hofjuden Ephraim, genannt Ebers. Verwandt und verschwägert mit dieser Judensippe werden die Rittergutsbesitzer von Bug-

genhagen auf Grüssow, von Berndt auf Comptendorf und von Kräwel auf Groß- und Klein-Bresa, Graf Friedrich von Limburg-Stirum, General-Feldzeugmeister Graf von Wimpffen, Graf von Fries — mütterlicherseits ein Hohenlohe —, ferner Baron Eskeles und Freiherr von Pereira-Urnstein.

Dem Frankfurter Zweig der Oppenheimer entsproßt Josef Süß Oppenheimer, der berühmte Finanzthron Württembergs, dessen Taten ein anderer Band dieses Werkes schildern wird.

Wieder ein Oppenheim, Friedrich Wilhelm, ein Abstammung des Hamburger Salomon Oppenheim und dessen Frau Henriette geborenen Bondi, bringt es bei den Geschäftsbeziehungen des Hamburger Bankhauses mit dem russischen Hof zum kaiserlichen Rat in Petersburg, wird dem Adel Rußlands aufoktrohrt und heiratet seine Rusine Mariamne Oppenheim.

Beider Sohn, Alexander, macht sein Glück ebenfalls im Reiche des Zaren, wird Staatsrat, Exzellenz und erlangt am 13. August 1879 die ausdrückliche Bestätigung seines Adels.

Mitglieder der Familie Oppenheim sind auch der kaiserliche Generalkonsul Eduard Salomon Oppenheim, der französische Gesandte Baron Georg de Blanch, der kaiserlich deutsche Minister-Resident Max von Oppenheim, der königlich preussische Polizeipräsident Graf Quido von Matuschka und andere Titel- und Machthaber.

In den achtziger Jahren steigt dann auch der Pariser Armand zum Baron de Oppenheim auf.

Er wird der Schwiegervater des Marquis Bernard de Saint Jean Lentilhac, des Grafen Ghislain d'Estournel, des Barons Joseph de Bahe und trägt nicht unwesentlich zur internationalen Ausweitung des Namens Oppenheim bei.

Einer der thüringischen Oppenheimer, Süßmann Abraham, wird schon am 28. Juli 1791 von Kaiser Joseph II. zum österreichischen Hofjuden ernannt.

Louis John Oppenheimer zieht in den 1860er Jahren dann ganz nach Oesterreich, wird in Böhmen Besitzer der Domäne Kleinskal, erlangt die Kontrolle über die „Cosmanos“ Vereinigte Textil- und Druckfabriken, die Oesterreichische Bodenkreditanstalt, die Maffersdorfer und Gablonzer Brauereiaktiengesellschaft, wird am 24. Dezember 1867 bereits „von“ und am 18. Januar 1879 Freiherr von Oppenheimer. Im Jahre 1872 heiratet er Baroness Jella von Todesco, die Tochter des drei Jahre vorher in den österreichischen Freiherrnstand erhobenen Bankjuden Eli Todesco und dessen Frau Sophie aus dem Stamme der Clever Hofjuden Gumperz.

Adolf Oppenheimer kehrt 1866 aus Italien als Baron zurück.

Der Frankfurter großbritannische Generalkonsul Charles Oppenheimer wird 1890 englischer Baronet.

Richard erhält als österreichischer Generalkonsul den Adel als Oppenheimer von Marnholm am 23. März 1911.

Die monopolartige Vereinigung des ganzen Geld-, Bank- und Lombardgeschäftes in jüdischen Händen rechtfertigt das Schrifttum der Juden nahezu ausschließlich mit angeblich überall bestehend gewesenen Verboten jeglicher anderen, insbesondere der handwerklichen Betätigung. Die geschichtliche Wahrheit sieht anders aus: Zum Geld als Ware zog es die Juden von jeher von selbst und aus eigenen Antrieben hin. Schon am 25. Juni 1451 verbietet ihnen Niklaus von Rusa im Erzbistum Magdeburg das „Nehmen von Wucherzinsen“ und läßt sie zur Ausübung handwerklicher Berufe sowie zum Ackerbau anhalten. Aber daraufhin wandern 1458 die Juden

„Da auf diese Weise ihre Existenz untergraben wurde...“

aus Halle aus und viele aus Magdeburg folgen ihnen nach. Das Magdeburg-Halle'sche Gebiet war kein Nährboden mehr für sie. „Da auf diese Weise ihre Existenz untergraben wurde“, schreibt ein Jude selbst, der Rabbi Neufeld, „blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Stadt zu verlassen und sich an anderen Orten neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.“

So trug es sich fast überall und zu allen Zeiten zu, später und auch schon früher.

Die Hofjuden Abraham und Jordan zum Beispiel ziehen bereits in den 1430er Jahren nach Leipzig und verstehen es, in nicht mehr als sechs Jahren durch ausgedehnte Pfand- und Wuchergeschäfte viel einfaches Volk, aber auch den Herzog Wilhelm, ihren Beschützer, in die Stränge der Schuldknechtschaft einzuspannen, und überdies manche Damen des Hofes an die mit heimlichen Darlehn angeknüpften Bande eines intimen Gehorsams zu fesseln. Bis eines Tages dem Herzog die Augen aufgehen. Da läßt er die beiden Hofjuden ergreifen und in Haft setzen. Erst gegen Wiederherausgabe der sämtlichen errafften Reichtümer und der in ihren Händen befindlichen „Briefe der gnädigen Frauen von Sachsen“ werden sie nach Zahlung einer Strafe von viertausend Schock Groschen wieder freigelassen, aber des Landes verwiesen und ausgetrieben.

Zwei Menschenalter nur vergehen, da ist ein Abraham am Hofe Herzog Karls I. von Münsterberg, des in Frankenstein und Olz residierenden Landeshauptmanns von Schlessien, wieder oben auf. Mit Empfehlungen von Kaiser Karls V. Bruder, König Ferdinands I., ausgerüstet, gibt er sich als den echten Sohn des von König Ludwig II. von Ungarn damals zum Finanzminister erhobenen, später wegen Betrügereien wieder davongejagten Taufjuden Salomon Emrich aus Ofen. Szerencses, „der Glückliche“, wie er sich seit seiner Taufe

nennt, ist es, der die Ausgabefreudigkeit des Fürsten durch immer neue Steuererpressungen des Volkes zu steigern und sich dabei selbst maßlos zu bereichern weiß. Abraham auch ist es, der beim Heimfall des verpfändeten Herzogtums Münsterberg-Sls an Herzog Karl die Wiederinkraftsetzung von Judenausweisungsgesetzen aus dem Jahre 1514 hintertreibt.

Abrahams Seitenstück wirkt im Hannöverschen, wo am 29. September 1565 Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg den Israel Phibus zum Münzmeister der braunschweigischen Staatsmünzanstalt in Wunstorf ernennt. Schon zwei Jahre darauf ist das Land mit falschem Geld überschwemmt. Der Jude prägt, wie sich herausstellt, außer dem staatlichen, gleich auch noch seinen eigenen privaten Geldbedarf und ist bald reicher als das ganze fürstliche Welfenhaus selbst.

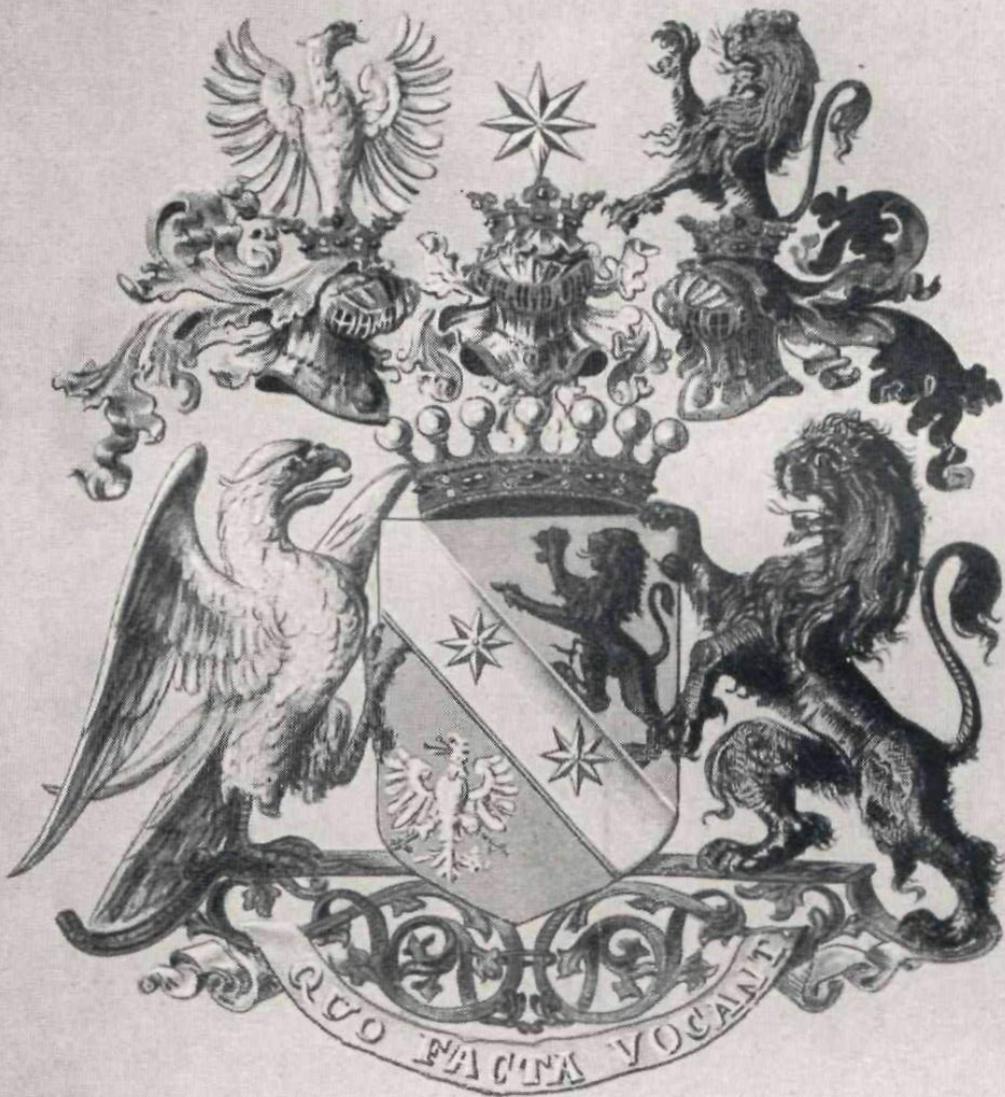
Im Jahre 1569 wird er für immer unschädlich gemacht.

Im benachbarten Fürstbistum Hildesheim sind es die Schem, auch Schaie genannt, die den Ton unter den Hofjuden angeben. Schon vom 25. September 1550 findet sich, aus Augsburg datiert, ein Schutzbrief für die Gebrüder Aron und Schaie Schem, der gegen Ende des Jahrhunderts, am 3. Dezember 1596, erneuert wird. Salli Samele und Magnus Schem aus Hildesheim erringen sich am 10. Dezember 1591 in der „Seestadt Hamburg“ sowie in Lübeck Vorrechte. Am 5. Mai 1609 beschwert sich die kurfölnische Regierung beim Hamburger Magistrat über das verderbliche Treiben des Nathan Schem, der hierauf samt seinem betrügerischen jüdischen Diener verhaftet und abgestraft wird. Im Jahre 1633 sitzen in Hildesheim Selke, Lessman, Gottschalk, Abraham Schmul und David Schem, von denen bald der eine, bald der andere vor Gericht gezogen werden. Gegen David läuft 1655 ein Verfahren wegen „Unterstehens fortgesetzter freventlicher Zuwiderhandlung gegen die Judenordnung“. Israel setzt sich



2449/A 869

*Leuzschmann'scher - Auftrag
für Leuzschmann'schen Schen von Koromla*



*Der Herr ist von Munde ergriffen, bei Vorfall der
f. Bewilligung für ein Kapitulation. v.
Leuzschmann*

Das freiherrliche Wappen der Hossjuden Schen

1664 mit an die Spitze derer, die den drohenden Vollzug der bereits beschlossenen Austreibung aller Juden aus dem Hildesheimer Fürstentum abwenden. Drei Jahre später, 1667, beschwert sich die Stadt Hildesheim über die den Juden eingeräumten Rechte, aber 1672 erreichen diese mit Geld nicht nur die Erneuerung, sondern auch noch eine Erweiterung ihrer Bevorrechtigungen. Der Hildesheimer Magistrat verhaftet hierauf 1676 Nathan David Schee, muß ihn jedoch auf höheren Befehl wieder freilassen.

Einen der Schee verschlagen die Geschäfte nach Ungarn. Aus diesem ungarischen Stamm gehen Aaron Philipp und sein Neffe Friedrich hervor. Beide werden dort am 3. März 1859 Edelleute, am 2. und 4. Dezember 1863 Ritter von Koromla, Friedrich weiter am 25. Dezember 1869 und Aaron Philipp am 20. Dezember 1871 Freiherrn Schee von Koromla. Sie halten die Verbindung nach dem Westen aufrecht und nutzen sie aus: Aaron Philipp als Würtenträger in Baden, Friedrich als großherzoglich hessischer Geheimrat, Generalkonsul und Ritter des Ordens Philipps des Großmütigen von Hessen. Den im Zwischenstadium auf dem Wege zur Baronisierung innegehabten minderen Adelsgrad eines Ritters von Schee läßt Aaron Philipps zweiter Neffe, Karl Schee, am 24. April 1866 auf sich übertragen.

Die Erhebung in den Adelsstand begründet Friedrich mit „seiner intellektuellen und pekuniären Mitwirkung“ bei der Gründung der Wiener Handelshochschule sowie mit seinen Eigenschaften als Präsident dieser Akademie, als Verwaltungsrat der Kaiserlichen Elisabeth-Bahn, der Theiß-Eisenbahngesellschaft, der Wiener ersten Immobiliengesellschaft, der niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, der Nöslauer Kammgarnfabrik, der österreichischen Nationalbank, der

niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, der Börse und anderer Anstalten mehr.

„Als Mitglied der Familie“, erklärt in der „Österreichischen Wochenschrift“ vom 4. Oktober 1912 Baron Philipp Schen zu verschiedentlich aufgetauchten Zweifeln über seine Abstammung, „stelle ich folgendes fest: Sowohl mein Urgroßonkel Philipp Schen als auch mein Großvater Friedrich Schen wurden in den österreichischen Freiherrnstand mit dem ihnen bereits früher verliehenen Adelsprädikat „Koromla“ erhoben. Philipp starb als strenggläubiger Jude. Von der zahlreichen, im Mannesstamm heute in die dritte Generation reichenden Descendenz meines gleichfalls als strenggläubiger Jude gestorbenen Großvaters hat kein einziges dessen Namen und Adel tragendes Mitglied den jüdischen Glauben abgelegt.“

Friedrich Schens letzter Sohn ist der nach dem Weltkrieg im zweiten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts von der Republik Österreich beauftragte Staatsvertreter in dem Schiedsgerichtsprozeß über das von Belgien behauptete Eigentumsrecht am Schatz des Ordens vom Goldenen Vlies und des Rubensschen Uldefons-Altars. „Gestern“, zeigt das „Neue Wiener Journal“ vom 19. Januar 1938 an, „ist hier Universitätsprofessor Hofrat Dr. Josef Freiherr von Schen im 85. Lebensjahr gestorben. Er war ein Sohn Friedrichs Freiherrn Schen von Koromla, der hintereinander mit drei Schwestern Landauer vermählt war. Einer seiner Schwäger war der unvergeßliche Präsident des Reichsgerichts, Dr. Josef Unger.“

Von den nach Preußen übersiedelten Sprößlingen des Stammes Schale reißen während des deutschen Niedergangs in den 1920er Jahren zwei, die Brüder Rotter, die eine Hälfte und Moses Goldmann, genannt Max Reinhard, die andere der Berliner Kunstbühnen an sich. Alfred Rotter-Schale und sein Bruder allein hinterlassen bei ihrer 1933 er-

folgten Flucht nach dem Fürstentum Liechtenstein nicht weniger als dreieinhalb Millionen Mark Schulden und einen sowohl wirtschaftlich wie künstlerisch völlig heruntergewirtschafteten Theatertruff.

Die Freiin Emma Schey von Koromla heiratet den Londoner Hofbankier Salli Baruch Worms junior, einen Vetter der Rothschilds, dessen Vater am 27. März 1871 von Kaiser Franz Joseph zum Freiherrn von Worms ernannt wird. Der Sprößling Sallis nimmt die Baronesse Fanny von Todesco zur Frau, eine Tochter jenes am 30. Dezember 1869 zum österreichischen Baron ernannten Wiener Handelsjuden Elias Todesco, Hofbankiers, Mitdirigenten der Rothschild-Lämel-schen österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der galizischen Ludwigsbahngesellschaft, königlich sächsischen Generalkonsuls, Ritters der französischen Ehrenlegion, des österreichischen Ordens der eisernen Krone und Kommandeurs des holländischen Eichen-Ordens.

Ein weiterer Sprößling des Bankiers Worms ehelicht die Tochter des im Jahre 1866 geadelten Londoner Bürgermeisters Benjamin Samuel Phillips.

Wie die Rothschilds, stammen auch die Worms aus Frankfurt am Main, wohin sie im siebzehnten Jahrhundert von Worms aus ziehen. Und wie diese werden auch jene nahezu mit der gesamten internationalen jüdischen Hochfinanz im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert verwandt und verschwägert.

Unter den rheinischen Hofjuden ragen weiter die Geldern hervor.

Gottschall Geldern, der Großvater Heinrich Heines, und Simon Geldern, sein Großonkel, bringen sich schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts durch wucherische Geldgeschäfte in Verruf.

Moses Isaac Geldern, ihr Stammesbruder, nennt sich eines Tages „von“ Geldern.

Joseph Juspa „von“ Geldern und dessen Sprößling Lazarus, ein Schwiegersohn des Wiener Hofmünzjuden Simon Michael, werden jülich-kleve'sche Hofbankiers und Heereslieferanten und treiben die Münzfälscherei mit ebensolcher Vollendung wie später die Gumperz, die Uzig und Ephraim; zum Schluß üben sie sich auch im „abhandeln“ und pressen durch einen über die Maßen frechen betrügerischen Bankrott ihre sämtlichen nichtjüdischen Gläubiger um hohe Beträge, die sie zuvor verschoben haben.

Den Dichter Heinrich Heine, einen Sprossen des Stammes im neunzehnten Jahrhundert, kümmert dies freilich wenig, er gibt sich stolz als „von mütterlicher Seite altadelig“ aus, da seine Mutter, Channe Peierche, eine Tochter Gottschalks „von“ Geldern ist, des Sohnes des Bankrotteurs Lazarus.

Flora „von“ Geldern heiratet Ende des achtzehnten Jahrhunderts den Stuttgarter hofsüdischen Bankier Moses Baruch, genannt Benedikt.

Beider Sprößling Julius wird Komponist und 1864 als Herr von Benedikt in Württemberg geadelt. Fünf Jahre später schlägt Queen Victoria ihn zum Ritter. Sir Julius' Blut findet aber wieder nach Deutschland zurück, wo seine Tochter Adeline den Freiherrn Heinrich von Hügel ehelicht.

Betti „von“ Geldern heiratet den in den russischen Adelsstand erhobenen zaristischen Staatsrat von Heine, nach dessen Tod sein Hamburger Bruder, Hofbankier und langjähriger Rothschildagent, am 30. März 1867 den österreichischen Adel mit der am 20. Oktober 1870 hinzugefügten Berechtigung zur Führung des Namens eines Freiherrn von Heine-Geldern erwirbt.

Die Frau dieses Adeligen ist Emilie Kaan von Albest, eine Tochter des im Jahre 1826 mit dem ungarischen Adel ausgestatteten jüdischen Großschiebers Samuel Kaan.

Graf Theodor von Esaky, Baron Alfred Mensi von Klarbach, Graf von Sizzo-Moris und eine Reihe weiterer Adeliger verbinden sich mit dem Judenstamme.

Ein anderer niederrheinischer Jude, Abraham Bunzel, zieht gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts an den Vatikan.

Er hat es sich in den Kopf gesetzt, Hofbankier Seiner Heiligkeit des Papstes zu werden.

Der Plan scheint zwar undurchführbar, doch Abraham nimmt ihn in Angriff.

Geld gehört dazu, sagt er sich.

Und er behält Recht.

Er tut ein Darlehns- und Zinsgeschäft in der heiligen Stadt auf.

Mit den aus dem Volke herausgeholtten Kapitalien stillt er dann die Anleihebedürfnisse des päpstlichen Hofes.

Dadurch entzückt er die Kardinäle, erringt die Gunst der regierenden Kongregationen und verdient sich die Gnade des Papstes.

Am 31. Mai 1796 wird Abraham als hofjüdischer Bankier Seiner Heiligkeit durch Resoluzione della Congregazione und am 6. Dezember 1800 durch motu proprio des Papstes Pius VII. selbst zum päpstlichen Baron Rheinbrück zu Ponnrode, Ponte Reno de Ponnrode, ernannt.

Louis, der Sprößling, sucht und findet später sein Heil im Reiche des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, steigt dort zum geheimen Legationsrat auf, erlangt am 30. Juni 1847 den römischen, am 17. Februar 1848 den großherzoglich toskanischen und am 10. November 1856 den herzoglich sachsen-

coburg-gothaischen Titel eines Freiherrn Ponte Reno de Bonnrode.

Kennzeichnend für die Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen Hofjuden und Fürsten ist schon im siebzehnten Jahrhundert der Fall des Maier Marxen, genannt Mordechai, in Hamburg. Im Jahre 1692 wird dieser Hofjude dort wegen eines guten Duzends raffiniert ausgeführter, schließlich aber doch einmal entdeckter Betrügereien verhaftet. Sogleich schreit hierauf der ganze Chor der in der Stadtrepublik ansässigen fremden Hofjuden Zeder und Mordio. Strahlenförmig geht die hoffüdische Korrespondenz mit verschiedenartig begründeten Ersuchen um Befreiung Mordechais an die benachbarten Fürstenhöfe hinaus, denen die freie Stadt Hamburg ohnedies längst ein Dorn im Auge ist. Schon am 23. November 1692 fordert Kurfürst Ernst August von Braunschweig-Lüneburg höchsteigenhändig von ihr die „Auslieferung“ seines Hofjuden. Darüber entspinnt sich ein längeres Hin und Her; währenddessen aber entwischt der Verhaftete mit glücklicher Hilfe dunkler Gesellen. Um dieses Geheimnis seiner Befreiung nicht durchsichtig werden zu lassen, begibt Mordechai sich statt auf braunschweig-lüneburgisches Gebiet in das Kurfürstentum Brandenburg. Dort jedoch gelingt dem Hamburger Senat seine Ausfindigmachung und die Herbeiführung der Wiederfestnahme in Berlin. Am 10. November 1693 sucht der Senat die kurfürstlich-brandenburgische Genehmigung zur Ueberführung des Betrügers nach Hamburg an. Diese wird auch am 11. Mai 1694 von Friedrich III. erteilt. Noch immer aber gibt der Braunschweig-Lüneburger den Hofjuden nicht auf. Erst dann muß er ihn, wenigstens äußerlich, fallen lassen, als der Verbrecher durch Vortäuschung eines Selbstmordversuches die Ueberführung in die Hansestadt selbst verzögert und gerade während der Zeit

dieser Verzögerung in Berlin eine ganze Reihe auch dort schon wieder von ihm verübter Betrügereien aufkommt. „Dieser weltbekannte Erzbetrüger“, schreibt Hamburgs Bevollmächtigter Megelein am 5. Januar 1697 in einem heute beim Staatsarchiv Hamburg — CI VII Lit C b Nr. 4 vol 7 a Fasc 5 — aufbewahrten Bericht, „welcher unter Henkers- und Büttelknechten gewesen, dieser Bube hat nicht nur hiesige Banken, sondern auch sehr viele Kaufleute und andere dieser Stadt Einwohner um mehr als hunderttausend Taler betrogen.“ Und auf jüdische Verleumdungen antwortend: „Ich habe meinen Auftrag ja nicht von des Bankbetrügers Maier Mordechaj seinen Komplizen, die an seinen Bankbetrügereien beteiligt sind und einen guten Taler mit davon abgekriegt, sondern von der Hamburger Obrigkeit bekommen“.

Ueber mehr als zweihundert Aktenblätter ziehen sich die Auslieferungsverhandlungen hin. Als sie sich glücklich ihrem Ende zuneigen und die Auslieferung beschlossene Sache ist, da tauchen wiederum einige dunkle Gesellen auf, stecken den Hofjuden in Frauenkleider und entführen ihn nach — Braunschweig-Lüneburg.

Nicht zu allen Zeiten freilich bleiben die kurfürstlich hannoveranischen Lande ein so sicherer Zufluchtsort für „verfolgte“ Hofjuden.

Das muß hundert Jahre später am eigenen Leibe einer der größten hoffjüdischen Hochstapler des achtzehnten Jahrhunderts erfahren: der „Baron Rain de Wittal“.

Um das Jahr 1792 taucht er, niemand weiß von woher, im nördlichen Europa auf. Hamburg, Bremen, Rotterdam, Amsterdam, London, Den Haag, Kopenhagen, Stockholm, Riga, Helsingör, Sankt Petersburg und die Zwischenzentren des nordeuropäischen Handels- und Geldverkehrs sind in seiner Reiseroute gelegen, die aber bereits 1794 ihr jähes Ende in

dem kleinen braunschweigisch-lüneburgischen Flecken Hastedde nimmt.

Da sitzt er nun, „der auf Antrag der Krone Schwedens wegen Betrugs und Bankrotts arretierte, wohl aussehende Mann von etwa dreißig Jahren, welcher sich zwar nach alt jüdischer Sitte seinen Bart hat wachsen lassen, sich dabei aber sehr elegant und modern kleidet und mit seinem bei sich habenden jüdischen Bedienten auf eine sehr anständige Art lebt, die jüdischen religiösen Zeremonien und Gebräuche mit vorzüglicher Pünktlichkeit beobachtet und nach seinen Aeußerungen und seinem ganzen Betragen zu keiner Art von Betrug fähig zu sein scheint.“

So die protokolllarische Darstellung des mit der Vernehmung des Häftlings beauftragten Kriminalkommissars.

Und so auch die ursprüngliche Meinung der vielen großen und kleinen, durchwegs nichtjüdischen Kaufleute, die deshalb ihr erspartes Geld dem Juden gegeben und nun dessen Gläubiger sind.

„Er widerspricht sich in seinen Reden und insbesondere in der Erzählung seiner eigenen Geschichte niemals“, fährt der Kriminalkommissar fort.

Und auch dies fanden die Gläubiger einst genau so und liehen ihm gerade darum mit umso größerem Vertrauen ihre Kapitalien dar.

War doch die Erzählung der Geschichte des Juden auch wirklich wie ein wahres Märchen:

„Er heiße Rain de Wittal“, gibt er noch am 12. Juli 1796 dem bremischen Regierungsdirektor Olbers zu Protokoll, „wäre achtundzwanzig Jahre vier Monate alt und von Baschadzara in der Krim gebürtig, allwo sein noch lebender Vater, der Baron Aaron de Wittal, auf seinem Landgute von den Einkünften und Zinsen seiner Ausleihkapitalien lebe.“

Seinen Vorfahr, einen portugiesischen Juden, habe Kaiser Karl V. einst in den Adelsstand erhoben und ihm den Adelstitel eines Barons de Wittal verliehen."

Er, Rain, der Nachfahr nun sei ausgezogen von Baschadzara auf der Halbinsel Krim, um dem Rufe des Kaisers des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, Josef II., nach dessen Haupt- und Residenzstadt Wien zu folgen, allwo er mit der Majestät einen Handel von mehr als fünfeinhalb Millionen Gulden abgeschlossen habe.

Zu Baschadzara aber sei ihm indessen die Gattin, die Teuere, gestorben, die er als fünfzehnjährige Jungfrau vor seinem Auszug noch geheiratet hatte.

Da habe er sich, theils um den Schmerz zu verwinden, theils um noch mehr Welterfahrung zu sammeln, von Wien aufgemacht, Holland und die Nordstaaten Europas zu bereisen.

So sei er zu dem Herzog von Sudermanland, auf Ingermanland, in die Reiche der Nordweger, der Schweden und Dänen sowie auch an den Hof der Semiramis des Nordens, der Zarin Katharina II., gekommen. Zu ihr habe der Herzog von Sudermanland ihn in geheimer Mission entsandt, um ein Bündnis zu stiften unter den nordischen Völkern Germaniens und Slawiens. Von dem Reichsgouverneur zu Riga, Fürsten von Repnin-Mironoff, dem Baron von der Pahlen und dem Ritter von Gersdorff vor den Thron geführt, habe die große Zarin ihm das Bündnis auch zugesagt.

Nur die jährlich zwölf Tonnen Goldes betragenden Hilfgelder, zu deren Zahlung an den verstorbenen König Gustav III. von Schweden sich Rußland einst verpflichtet hatte, sollten gestrichen werden.

Des sei der Herzog von Sudermanland, als Regent Schwedens, zufrieden gewesen.

Aber die Streichung sollte nicht eher rechtskräftig werden, als bis erst noch eine frühere Schuld Gustavs III. von den Hilfgeldern bezahlt worden wäre.

Eine Schuld von eineinhalb Millionen, die, wie Rain de Wittal zu Protokoll angibt, von dem Alten Schweden einst noch im Jahre 1792 in Holland aufgenommen, nach seinem Tod seitens des Herzogs von Sudermanland anerkannt und von diesem durch Aufnahme weiterer eineinhalb Millionen auf drei Millionen Gulden erhöht worden sei.

Eine Schuld, niemand anders zustehend als — ihm selbst, Baron Rain de Wittal aus Baschadzara im fernen Lande Krim.

Zweimal schon schickte er, der keine einzige Schuldurkunde vorweisen kann, Mahnschreiben an den nordischen Herzog.

Aber erst das dritte Mal erhält er die Antwort: einen — Haftbefehl!

Festgenommen und in Zivilarrest verbracht, erklärt er aber sogleich, die schwedischen Schuldurkunden der Zarin Katharina zum Nachweis seiner Forderungsrechte in Verwahrung übergeben zu haben, und setzt mit dieser an sich nicht unwahrscheinlichen Behauptung die königlich großbritannischen und kurfürstlich hannoveranischen Räte in nicht geringe Verlegenheit.

Fast gleichzeitig tritt auch noch Samuel Simon, genannt Schmucl, livländischer Ritterschaftskommissär und Schwiegervater des Häftlings, auf den Plan und erklärt am 30. September 1796 zu Protokoll des Rates von der Decken, „er habe die auf den Baron Rain de Wittal lautende, von dem Herzog-Regenten von Sudermanland ausgestellte Schuldurkunde gesehen und des Herzogs Siegel dabei desto genauer erkannt, weil er solches durch seine freimaurerische Verbindung vielfältig gesehen habe“.



Baron de Wittel

Staatsarchiv, Hannover
Han 72 AG Altken Achim C 1

Ein Schreiben des nämlichen Schmucl vom 8. März 1797, in dem er geheime Zusammenhänge zwischen Wittal, dem preußischen Konsul Rump und dem Landgrafen von Hessen andeutet, macht das Dunkel nur noch undurchdringlicher.

Zwei Wochen später, am 26. März, fordert gar der hofjüdische Baron selbst in einem ausführlichen Schreiben den Braunschweig-Lüneburger persönlich auf, ihm sechshunderttausend Rubel wieder zu verschaffen, die er, Raim de Wittal, einem ungenannten herzoglichen Freund vorstreckte, als dieser in eine unter Leitung des Herzogs selbst sowie des Herzogs-Regenten von Sudermanland und des Landgrafen von Hessen stehende Geheimgesellschaft eintrat.

„Die Sache wird sehr weitläufig werden“, so schrieb schon am 25. November 1795 der Regierungsdirektor Olbers, „und deswegen wünschte ich, daß der Wittal in der Krim säße. Die Lage der Sache scheint mir so, daß wir Dinge erfahren, an welche wir nicht gedacht haben.“

Sollte der bremische Regierungsdirektor mit dieser Prophezeiung nun am Ende doch Recht behalten?

Nein!

Denn die schillernden Seifenblasen des „Barons von Wittal“ zerplazen ganz plötzlich.

„Die Aeußerungen des Raim de Wittal“, so erklären am 30. Juni 1797 die fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Räte nach Befragung des Herzogs, „bestehen in einem Lügengewebe von Dingen, die Seiner Durchlaucht durchaus unbekannt sind und Sie an Verbindungen und Verhandlungen der Art niemals den geringsten Anteil genommen haben.“

Und ein gleiches teilt am 21. Juli auch der Kaiserlich Russische Reichsvizekanzler Fürst von Kurakin mit.

Da ist der Baron von Wittal am Ende.

Und der Schluß lautet:

„Wir, Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien und Kurfürst zu Hannover, erkennen heute, am 4. Dezember 1798, für Recht, daß der Angeklagte wegen des von ihm überwiesenermaßen begangenen mutwilligen Bankrotts, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe und anderen zum Beispiel, auf zehn Jahre in die Karre verurteilt und in das Zuchthaus zu Stade eingeliefert wird.

Der „Hamburgische Korrespondent“ aber schrieb schon am 15. Februar 1797 dem hofjüdischen Betrüger folgenden Nachruf:

Im Anfang des Jahres 1792 meldete sich ein portugiesischer Jude, Raim de Wittal, der sich Baron titulierte, schriftlich bei der schwedischen Regierung, und bat um die Erlaubnis, nach Schweden zu kommen, um der Regierung mündlich gewisse Finanzprojekte mitzuteilen, deren Ausführung er für sehr vorteilhaft ausgab. Sein Anliegen wurde ihm bewilligt, er kam und kramte seine Projekte aus; allein man wurde bald gewahr, daß dieser sogenannte Baron von Wittal ein durchtriebener Schuft, ein Hochstapler wäre, der nur auf Betrug ausging. Die Regierung, weit entfernt, seinen ausschweifenden Plänen Gehör zu geben oder mit ihm darüber in die geringste Unterhandlung zu treten, verwies ihn aus dem Lande. Durch eine allgemeine Bekanntmachung des Verbrechens hat man den Verbrecher in seiner ganzen Schande bloßgestellt und das Publikum vor seinen Ränken gewarnt. Möchte die Rute, die diesen Verfälscher züchtigen soll, nicht zögern, auf ihn zu fallen.“

Noch ein letzter vergeblicher Versuch, sich mit Hilfe jüdischer Kassegenossen nach Hamburg zu flüchten, und die Tore des Zuchthauses schließen sich hinter dem Verurteilten.

Umsonst wartet seiner das bereitstehende Schiff im Hafen der nahen Hansestadt.

So bringen die schwedischen Angelegenheiten den portugiesischen Baron Rain de Wittal hinter schwedische Gardinen.

Hamburg, wiewohl freie Hansestadt ohne monarchische Spitze und Hofhaltung, beherbergte seit Aufnahme portugiesischer Juden im Jahre 1612 Hofjuden. Es waren keine eigenen des Rates selbst, sondern solche von fremden Souverainen. Da gab es vor allen schon 1650 den Manuel Texeira, Sprößling einer der aus Portugal über Holland nach Hamburg hereingekommenen Judenfamilien, der, während das deutsche Volk im dreißigjährigen Krieg in Todeszuckungen gelegen, durch ausgedehnte Kriegsschiebungen gewaltige Reichtümer angesammelt hatte.

Auf der iberischen Halbinsel zählten die Texeira zu den Marannen, den Scheinchristen. In Portugal wurden sie unter dem Titel Don in den Adel aufgenommen. Am 3. März 1643 ließ König Philipp ihr Wappen in das spanische Wappenregister eintragen. Don Diego Texeira erklomm die Stellung eines königlich spanischen Minister-Residenten in Amsterdam. Dort jedoch, entfernt von Spanien, übte er wieder die alte jüdische Religion und führte ein talmudgemäßes Leben. Da setzte der König ihn ab und aus dem Don Diego wurde unversehens wieder ein Abraham Texeira.

Sein Sprößling Isaac ben Manuel schleicht sich in das Vertrauen Königin Christines von Schweden ein, die ihn zu ihrem Hofbankier und Minister-Residenten in Hamburg erhebt.

Er steigt zum intimen Vertrauten der exzentrischen Tochter Gustav Adolfs empor. Bei ihrem Hamburger Aufenthalt schlägt die Königin sogar die ihr vom Senat der Hansestadt bereitete Wohnung aus, um im Palast des Juden abzustiegen. Dieser allerdings ist mit der ganzen Pikanterie des orientalischen Luxus ausgestattet und vermag der vermännlichten Königin ungekannte Freuden und Anreizungen zu verschaffen.

Eingeweiht in viele tiefe persönliche Geheimnisse Christinens und ihrer gekrönten Mitspieler auf den europäischen Thronen und Thronchen, fühlt Manuel Teixeira sich als ein Mensch, nicht mehr so sehr dazu da, sich vom Hamburger Senat Vorschriften machen zu lassen und Befehle entgegenzunehmen, als vielmehr diesem solche zu geben.

„Ich kam“, so erzählt ein Zeitgenosse Manuels über den Juden in dessen älteren Jahren, „mit einem großen Herrn nach Hamburg, ging nach gehaltener Tafel spazieren und besah die Stadt, welche ich vordem schon gesehen hatte, und wunderte mich, daß sie in der kurzen Zeit so gewaltig zugenommen habe. Ich kam endlich in die Neustadt und wollte meinem vertrauten Freunde zusprechen. Als ich bei seinem Hause ankam, kam Einer gefahren in einer schönen mit Samt gefütterten Kutsche. Neben der Kutsche lief ein Diener, in Livree gekleidet. Und als der Kutscher stillhielt, machte der Diener, welcher ein Christ war, nach tiefster Verbeugung die Kutsche auf und hub einen alten Mann heraus, welcher einen langen seidenen Talar anhatte. Ich dachte, es müsse entweder ein Bischof oder ein abgelebter Fürst oder Graf sein. Ich zog meinen Hut ab, so tief, als wenn es der Kurfürst von Sachsen wäre, und fragte dann eine Frau: Wer ist doch der Herr? Die ehrliche fromme Frau antwortete mit lachendem Munde: Er ist ein Jude, allein man nennt ihn den „reichen Juden“. Ich konnte mich nicht genug darüber wundern und dachte: O, du reicher Jude, wie manchen Christen hast du und deine Vorfahren vielleicht betrogen, bis ihr soviel Geld zusammengescharret habet, daß ihr einen größeren Etat führen könnet, als mancher vornehme alte Reichsgraf in Deutschland tun kann! Deine Vorfahren werden, als Titus, Vespasianus Sohn, Jerusalem in die Asche gelegt hat, kein Geld per Wechsel auf Venedig, Amsterdam oder Hamburg übermacht haben. Wenn ich

etwas zu Hamburg zu befehlen hätte, wollte ich den reichen Juden nicht auf einer samtenen Kutsche fahren lassen, sondern ich wollte ihn traktieren, wie Josua die Gibeoniter traktiert hat: „Josua machte sie desselbigen Tages zu Holzhauern und Wasserträgern in der Gemeinde — Buch Josua 9, 27.“

In die Fußstapfen Texeiras tritt Jahrzehnte später der jüdische Devisenschieber Abendsur, auch A ben Hur genannt. Er baut seinen Reichtum auf der Unvernunft der deutschen Kleinstaaten auf, die zu ihrer aller Nachteil sich nicht einmal in den Währungen einigen können, jeder für sich sein eigenes Geld ausgibt und keiner für alle mehr übrig hat, als möglichst große Geldmengen der Währungen der andern an sich zu ziehen und entweder bei entsprechend besserer Ausprägung durch Einschmelzung oder bei unterwertigem edelmetallischem Deckungsgehalt durch Vorlegung und Einlösung Währungsgewinne zu erzielen.

Beherrscher dieses destruktiven Verfahrens sind die hofjüdischen Finanziers allesamt. Sie unternehmen diese Geschäfte nicht im unmittelbaren Interesse der Höfe, sondern in erster Linie zum eigenen Vorteil. Die fürstlichen Hofkassen sind dabei nur mittelbare Nutznießer. Denn die Geschäftsgewinne fließen als Eigentum zunächst in die hofjüdischen Kassen und von da erst, als Darlehn, in die Hofkasse des Fürsten. Diesem kommt es meist nur immer darauf an, daß der Hofjude überhaupt Geld herbeischafft. Wie, das ist seine Sache; mag er selbst die Methoden hierzu finden, man läßt ihn gewähren und begnügt sich damit, als Darlehn zu nehmen, was ohne ihn wahrscheinlich überhaupt nicht aufgebracht werden würde.

Der Hamburger Jude Abendsur, Hofbankier von König Augusts polnischem Gegenkönig Stanislaus Leszczyński, Generalfinanzier gleicherweise im Königreich Polen wie in der

Wojwodtschaft Posen, ist der Prototyp des internationalen Währungsschiebers. Klüger als Augusts Hoffjude Lehmann-Halevi, von dem unten berichtet wird, läßt er sich nie von Hamburg hinweg in den engeren Unterworfenenkreis des Hofchefs ziehen, sondern bewirkt, wie uns die Akten des Staatsarchivs Hannover — Cal 23 Hamburg 61 — überliefern, sogar seine Ernennung zum königlich polnischen Residenten in Hamburg von dieser Stadt aus. So gelingt es ihm auch, selbst nach der durch den Ausgang der Schlacht von Bultawa veranlaßten Flucht Stanislaus' seine polnischen Darlehn mit bedeutenden Zinsgewinnen wieder zurückzuerlangen.

Reiste der Hoffjude, so geschah es meist mit prächtigem Gefolge und das Ziel der Reisen war nicht selten im Kurfürstentum Brandenburg gelegen.

Dort hatten, nach fast hundertjähriger Vertreibung, einzelne jüdische Heereslieferanten, durch des Großen Kurfürsten Kriegsrüstungen angezogen, sich erstmals wieder festsetzen können.

Als einem der ersten gelang es dem Hoffjuden Israel Aaron, sich als Armee- und Proviantlieferant zu betätigen. Diesen Beruf verstand er so einflußgebietend auszubauen, daß Friedrich Wilhelm ihm Niederlassungsrechte für sich und seine ganze Familie im Lande verlieh.

Frei von Abgaben, Zöllen, niederer Gerichtsbarkeit, Behördenzwang und anderen gewöhnlichen Lasten des gemeinen Mannes, vermögen sich unter des Großen Kurfürsten Regierung noch mehrfach Hoffjuden zu Wegbereitern des Judentums in Brandenburg-Preußen zu entwickeln, unter ihnen Moses Elias Wulff, der 1667 den Magdeburger Elbzoll in Pacht nimmt. Auch Israel Aaron ist kaum zum „Armee- und Hoflieferant“ ernannt, als ihm schon, an Stelle des bei Hofe ausgegangenen Bargeldes,

Leben und Tugend, Wohlgebohren, Leben, Gerechtigkeit,
Lust, Macht und Liebe getrieben. Jedem die
Lust, Wahrheit der Bräutigam zu werden, was
gehört sich unter Hofstaat und Fürstmann
zu sein, Bitteln, über den Juden Israel
Aron befürchtete, nicht mehr an der Welt zu
Verweilen. In der That gedachte
Juden vor nicht ordnung zu lassen, für
eine Klage Konvikt vorzuführen,
auf einen auf Bitteln, nicht mehr
denn bereits in der That eingewonnen. Man
im der Billigkeit gemeiner Verordnungen
zu lassen. Et in Viteris festhalten
den 25 September 1673.
Johann Philipp

Der Große Kurfürst ordnet Untersuchung
gegen den Hofjuden Israel Aron an

Preussisches Geheimes Staatsarchiv
Rep 21 202 b

Steuern des Landes, so die Mindenschen, verpfändet und Naturalien, wie Wolle aus fast allen kurfürstlichen Gütern, übertragen werden. Ein ähnliches Verhältnis herrscht mit dem Mindener Juden Bernd Wolff, der als kurfürstlicher Viktualien-Hoflieferant im Lande umhertwuchert. Wieder ein anderer Hoffjude, Jeremias Herz aus Hamburg, tut sich 1679 zu Stettin als Kriegsschieber hervor. Der kursächsische Hoffjude Moses Bonaventura wird brandenburgischer Lieferant für türkische Pferde. Hartwig Daniel bringt die Kontrolle über den Tabakhandel fast ganz Brandenburgs an sich. Der damalige Tabakverbrauch im Kurfürstentum betrug etwa für hunderttausend Taler jährlich. In der Alt-, Mittel- und Uckermark, im Briegnitz- und Ruppinschen Kreise ließ Daniel sich das gesamte Lieferungskontingent in die Hände spielen. Am 18. Mai 1676 erhält er überdies durch kurfürstliches Sondergesetz das alleinige Recht zur Belieferung dieser Gebiete auch noch verbrieft und bereichert sich durch die Ausnützung dieses Tabakmonopols beträchtlich.

Und so geht es fort.

Fast alle diese Juden erlangen neben ihren einträglichen Spezialhandelsgeschäften auch noch die Steuerpacht.

Die Steuerverpachtung, eine typische Maßnahme fauler und morscher Finanzverwaltungen des siebzehnten Jahrhunderts, bringt den landesfürstlichen Kassen mühelos die Steuern auf einmal in Form von kompakten Pachtsummen, den Steuerpächtern darüber hinaus aber unerhörte Einzelgewinne ein, die sie durch festeres Anziehen der Steuerschraube aus der Bevölkerung herauspressen.

Meister dieser Auspressereien sind die jüdischen Steuerpächter. Sie verstehen es, in der Steuerpachtung jedwede Pächterkonkurrenz auszuschalten und mit den gesogenen Millionengeldern die ersten Fäden ihres internationalen Kapital-

Netzes in Europa zu knüpfen. So stehen die Gumperz in Berlin, am Rhein, in Holland, Hamburg, Hannover, Cleve, Frankfurt am Main, in Oesterreich, Ungarn, Bayern, in London, Paris und anderen Metropolen auf dem Posten. Auch der Liebmann'sche Judenstamm hat Ableger in fast allen Zentren des Festlandes und in England; sie sind zu finden in Halberstadt, in Magdeburg, Brandenburg, Cleve, Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Hannover, Hamburg, in Holland, Böhmen und andern Staaten. Wieder ein anderer Hofjude, Moses Jacobsohn, Stammvater des späteren Anführers der Juden im Kampf um die Emanzipation, beherrscht ganze Sparten des Handels Nordwest- und Nordostdeutschlands bis weit hinein nach Polen, Litauen und Rußland.

Dorthin wandert auch der ostpreußische Hausier- und Betteljude Schaffir aus.

Im Jahre 1654 läßt er sich taufen. Den jüdischen Leihwucher gibt er aber deshalb nicht auf. Bald hat er genug Kapital beisammen, um den Sprößling als Uebersetzer in den diplomatischen Dienst zu bringen. Der Enkel steigt schon zum wirklichen geheimen Staatsrat des Zaren, zum russischen Reichsbizetkanzler und kaiserlichen Generalpostmeister auf. Am 30. Mai 1710 wird er kaiserlich russischer Baron von Schaffirow. Verwandt und verschwägert mit ihm werden Fürsten und Grafen aus den Häusern Dolgorukh, Solowin, Chowanski, Sagarin, Krapotkin, Komodanoffsky-Ladnischensky, Wolkonsky und andere.

Politik und Nachrichtenwesen, Staatsfinanzen, Wirtschaft und Handelsprinzipien, sie empfangen schon im siebzehnten Jahrhundert den Keim jüdischen Einflusses.

Die Gumperz oder Gumbert lassen sich unter Herzog Johann Wilhelm von Cleve im Jahre 1600 in Emmerich, später

in Cleve selbst sowie in Wesel nieder. Sie nennen sich bald auch Gomperz, Gumperz, Gumpert und Gumpel oder Gumbel, welcher letzteren der in unseren Tagen als Landesverräter hervorgetretene Heidelberger Universitätsprofessor entstammt.

Im dreißigjährigen Religionskrieg sind die Gumperz bekannte Hehler, die abwechselnd bald den plündernden protestantischen Heeren des katholischen Kardinals Richelieu, bald der katholischen Soldateska protestantischer Heerführer ihren Kriegstraub um billiges Geld ablaufen und teuer wieder weiterverkaufen.

Mit so erworbenen Reichtümern legt die Familie den ersten Grundstock ihrer bald Macht und Einfluß verkörpernden Bankhäuser. Fast in jeder größeren Hauptstadt Europas richtet sich einer der zahlreichen Sprößlinge ein, um dort die Gesamtinteressen des Judentums nicht minder kräftig wahrzunehmen als die eigenen. Die jüdischen Bankherren wohnen in Palästen von orientalischer Pracht, lassen, wenn es die Umstände, wie beispielsweise in Hannover, erfordern oder auch nur erlauben, bald einmal diese, bald einmal jene eigens von der Gesamtfirma losgelöste und verselbständigte Geschäftsfiliale mit einem betrügerischen Bankrott zusammenkrachen, liquidieren so die Schulden, begehen auch Verbrechen großen Stils, verwirklichen Jahrhunderte lang mit der ganzen Kunst echter Talmudlehrer, als welche viele ihres Hauses sich betätigen, die umfassendsten Kriminaltaten, um endlich im neunzehnten Jahrhundert aus den Reihen bloßer Hofjuden an den europäischen Höfen zu Staatsräten, Wirklichen Geheimen Räten, Hofräten, Kommerzienräten und, mit Max und Julius Gomperz, am 21. Dezember 1877 und am 24. Mai 1879 in Oesterreich zu Rittern und Freiherrn von Gomperz emporzusteigen.

Am 1. Mai 1661 war es, als der Große Kurfürst, der Erbe des Herzogtums Cleve, in seiner Residenz dortselbst dem Leimann Gumperz den Schutz- und Aufnahmebrief erteilte. Danach genoß der Jude sowie sein Stamm in den Städten Emmerich, Wesel und Duisburg eine Reihe von Sonderrechten, Die Grunderwerbsfähigkeit, ein Recht, das den Juden damals nicht zustand, sowie Handelsfreiheit samt Geld- und Pfandleihgeschäft wurden bewilligt; nur an die Zinsgrenzen sollte er gebunden bleiben, die der Kurfürst ihm setzte. Auch waren Inpfandnahme kirchlicher Geräte, Hehlerei, Betrug und andere jüdische Gewerbsverbrechen ausdrücklich verboten.

Unter ähnlichen Bedingungen nahm der Kurfürst auch den Hofjuden Salomon Elias auf.

Der Große Kurfürst setzte, wie diese Bedingungen des Näheren zeigen, durchaus nicht viel Vertrauen in die jüdischen Eigenschaften; aber er glaubte, sie durch Verbote am zügellosen Austoben hindern zu können. Fragt man, warum der Monarch dann überhaupt die Juden aufnahm und begünstigte, so ergibt sich die Erklärung aus deren „Unentbehrlichkeit“. Friedrich Wilhelm nämlich führte Krieg und brauchte Kriegsmaterial um jeden Preis. Die Juden aber waren fast die einzigen, welche die Kanäle des Waffen- und Munitionsschmuggels kannten. Sie waren die geborenen Waffenschieber und Heereslieferanten. In Lübeck, Hamburg und Amsterdam legten Gumperz und Elias ihre Netze aus, in denen sie sich das alte Heeresmaterial aus dem Europa des kaum beendigten dreißigjährigen Krieges zusammenfischten. Große Teile der gesamten brandenburgischen Armeelieferungen waren von den beiden Juden abhängig. Und sie nützten ihre Monopolstellung trotz aller Strenge des Kurfürsten weidlich aus. Geschütze, Gewehre, Pulver, Montierung, alles befand sich in ihren Händen. Nichts war ohne sie zu bekommen und sie bereicherten sich ohne Zwei-

fel gewaltig und nachhaltig. Auch die Wiederaufnahme ihrer Kassebrüder in die Mark im Jahre 1671 war mit ihr Werk.

Um sich eine ungefähre Vorstellung von den Unsummen zu machen, die die Hofjuden aus den kurbrandenburgischen Kassen herausholten, denke man nur, daß Ruben Elias Gumperz auf einmal allein nicht weniger als achtundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig Reichstaler für „Steine“ ausbezahlt erhielt, und dieses Geschäft durchaus nichts seltenes war, sondern sich des öfteren im Jahr wiederholte.

Ruben Elias Gumperz lebte den zeitlosen Lebensstil des Talmudjuden höherer Grade.

„Er hatte“, schreibt eine Jüdin in den Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, „ein kostbar eingerichtetes Haus, in dem das Prunkgemach mit goldenem Leder ausgeschlagen war. Es war die Wohnung eines Königs, in allen Manieren wohl möbliert als eines Herrschers Palast. Vorsteher der Judengemeinde und Hofbankier, Kriegslieferant und Talmudgelehrter, Beherrscher aller clevischen Juden und kurfürstlicher Beamter, so ist er der typische Repräsentant des Hofjuden aus dem Zeitalter des Absolutismus. Und das nämliche gilt auch für den Organisator der westlichen Judentum, Berend Levis, sowie auch für den Memeler Großkaufmann Moses Jacobsohn.“

Forscht man den Ursprüngen der fast buchstäblich immer von heute auf morgen entstandenen Reichtümer dieser hofjüdischen Finanziers näher nach, so bleiben Tempo und Umfang ihrer Reichtumserwerbungen so unbegreiflich durchaus nicht. Denn nicht selten bedienten sich diese jüdischen Geldspezialisten auch des universalsten Mittels um reich zu werden: der Falschmünzerei. Deshalb verschmerzten sie auch immer wieder Geschäftsverluste, an denen sie normalerweise nachhaltig und mit Sicherheit zum Erliegen hätten kommen müssen.

Da befiehlt am 20. Juli 1697 beispielsweise der Kaiser Leopold I. dem Brandenburger Kurfürsten per Eilstafette die sofortige Verhaftung des Ruben Elias Gumperz. „Es ist etwas wichtiges vorgefallen“, schreibt der Kaiser, „welches unumgänglich erfordert, daß ein gewisser Jude namens Ruben Elias Gumperz, so unter Euerer Schutz und Botmäßigkeit zu Unterwesel wohnhaft ist, ohne Zeitverlust in Verhaft gezogen und sich dessen Person versichert werde. Damit Mir solches gewiß vollzogen werden möge, so tue Ich Euch dessentwegen hie mit insgeheim ersuchen, werde auch nicht unterlassen, Derselben mit Nächstem die Ursach dieser Verhaftung zu eröffnen, allermåßen Ich in Auffindigmachung der Sachen vollkommentlicher Beschaffenheit begriffen bin; mit Verhaftung des Juden aber ist in mora periculum, ist Gefahr in Verzug.“

Ruben Elias wird am 15. August 1697 ergriffen und festgesetzt. Gleichzeitig mit ihm kommt sein Vetter Aaron Beer, ein Vorfahr des Komponisten Meherbeer, in sicheren Gewahrsam.

Beide Hofjuden stehen im Zusammenhang mit dem in Wien auf Veranlassung von Prinz Eugen und Kardinal Kolonitsch verhafteten Samuel Oppenheimer, der die Leitung der österreichischen Finanz- und Hofkammer an sich zu reißen versuchte; und sie sind auch als Anführer und Hauptnutznießler einer der nicht wenigen jüdischen Falschmünzerbanden des siebzehnten Jahrhunderts verdächtig.

Eine solche war erst wenige Jahre zuvor auf brandenburgischem Gebiet ausgehoben worden. Die drei Halberstädter Hofjuden Levin Maier, Isaak Wolff und Juda Schaffskopf waren ihre Häupter gewesen.

„Wir haben aus erheblichen Ursachen nötig befunden“, verfügte am 15. Januar 1692 der Kurfürst, „daß Levin, Isaak und Schaffskopf sofort in Haft gebracht, alle ihre

Briefschaften weggenommen, das bei ihnen befindliche Silber und was sie an verrufenen Geldsorten bei sich haben möchten, anhero geschickt werde. Es sind die drei Juden förderlichst wohl verwahrt und dergestalt voneinander gesondert, daß sie sich miteinander nicht unterreden können, zur Hausvogtei zu bringen und alles, was sich in ihren Koffern oder sonsten an Silber, Kostbarkeiten und verbotenen Geld bei ihnen findet, aufzuzeichnen und anhero zu senden."

Doch an einem gewissen Punkte angelangt, schweigen die Akten plötzlich über das weitere Verfahren.

Es findet, wie nicht selten, durch das mit jüdischem Gelde erkaufte Einsetzen anderer Höfe sein stilles Ende: es wird niedergeschlagen.

Je nachdem nämlich, ob die Zahl der bei einem hoffjüdischen Handel benachteiligten Fürsten jene der bevorteiligten übersteigt, gestaltet sich oft auch das Schicksal eines entlarvten Hoffjuden.

Das muß um die Jahrhundertwende auch Wilhelm Ernst, „von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Weimar“, erfahren.

„Nachdem der Jude Moses Jakob aus Merzbach,“ verfügt er am 14. Juli 1699, „wegen vor einigen Jahren in Unseren Landen begangener Münzverbrechen in nicht geringen Verdacht geraten und deswegen in Verwahrung gebracht worden, so geben wir hiemit Auftrag, sothane Verbrechen untersuchen zu lassen und gegen den Juden förderfamst gebührend zu verfahren, auch da etwas sonderbares und erhebliches vorfällt, solches sofort an Uns gehorsamst zu berichten.“

„Sonderbares und Erhebliches“ fällt in der Tat bald vor; doch von anderer Art als der Weimarer sich vorstellt.

Nacheinander verlangen der Herzog von Sachsen-Coburg, der Mainzer Kurfürst und Erzbischof sowie der Kaiser Leopold

zu Wien die Freilassung Moses Jakobs, der ihrer aller Hofjude ist.

Schlag auf Schlag laufen die herzoglichen, kurfürstlichen und kaiserlichen Handschreiben in Weimar ein.

„Wir leben“, schreibt da am 24. Juli 1699 der Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg, „des Freund-Betterlichen Vertrauens, es werde auf Uns gesehen und die Sache dahin ermittelt werden, daß gedachter Jude des Arrestes balden entlassen und zu seinen, Unserem Gesamt-Hause nicht undienlichen, Affairen hinwiederum befreiet werde.“

Das Verfahren wider Unseren Moses Jakob“, protestiert Kurfürst Lothar Franz, Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg, in einem von dort am 2. August datierten Brief, „lauffet wider die privilegia Statuum Imperii de non evocando immediate. Wir glauben nicht, daß Euer Liebden sothanen Arrest ferner billigen, sondern — wohin Dieselben Wir hiermit auch ersuchen — ohnverzüglich verfügen werden, daß der Jude ohne entgeldt auf freien Fuß gestellt werde.“

Dem Drucke nachgebend muß der Weimarer den Hofjuden „zu einem angeblich dringlichen Geschäft im benachbarten bischöflichen Gebiet“ vorübergehend aus der Haft entlassen.

Doch er tut es nur gegen Stellung von sechstausend Talern Kaution.

Das ist zwar klug, aber dennoch nutzlos.

Denn Moses Jakob verweigert nicht nur die Wiederstellung in Weimar, sondern er erwirkt auch noch durch ein Schreiben Kaiser Leopolds vom 20. Juli 1701 den gemessenen Befehl an den Weimarer Herzog, „die ihm, Moses Jakob, abgetrungenen Cautionsdocumenta wieder zurückzugeben“.

So haust das jüdische Hofmünzertum im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert auch anderwärts noch in Deutschland.

In der brandenburgisch-preußischen Münze schaltet und waltet das Hoffjudenpaar Liebmann. Um die Jahrhundertmitte noch völlig vermögenslos, betrügerischer Mitbankrotteur bei der Judenfirma Chaim und Liebmann, zieht Jehuda ben Elieser Lipmann, genannt Jost Liebmann, aus Göttingen um das Jahr 1664 nach Berlin. Dort heiratet er die Witwe des kurfürstlichen Hoffjuden Israel Aaron, Esther, aus dem Stamme der 1885 in Ungarn geadelten Prager Juden Schulhof. Schon 1665 wird auch Jost kurfürstlich brandenburgischer Hoffjude und Münzmeister. Er, der Betrüger, schreibt den Städten Minden, Ravensberg und Halberstadt die Bedingungen für Münzgesetze vor. Und wiewohl die Magdeburger Stadtmünzen im Kurfürstentum Brandenburg verboten sind, nimmt er sie dennoch nicht allein hintherum ins Kurfürstentum herein, sondern pachtet heimlich gleich auch noch die Magdeburger Münzanstalt selbst. Dessen ungeachtet tätig er aber auch weiterhin die verschiedensten Geldgeschäfte mit der Kurfürstin Dorothea, der zweiten Gemahlin des Brandenburgers.

Bei allem wird schließlich der Edelmetallgehalt der kurfürstlich brandenburgischen Achtgroschenstücke immer geringer und der Inhalt der Liebmannschen Privatbörse immer größer.

Im Jahre 1674 kommt es zum Prozeß.

Er schleppt sich jahrelang hin.

Zwar wird der jüdische Verbrecher seiner Aemter enthoben, aber weiter geschieht ihm nichts. Das Judenpaar behält seinen Einfluß; es hat sich rechtzeitig gesichert und den Kurprinzen zu seinem Schuldner gemacht. Unsummen zieht es auch aus dem Juwelenhandel, den es nun in verstärktem Maße betreibt. Besonders der Hof ist häufiger Kunde. Im Jahre 1683 muß der brandenburgische Hofforstmeister von

Lüdewitz ganze Eichenwäldungen niederschlagen, um das Geld für „Jud Liebmanns Juwelenlieferungen“ herbeizuschaffen.

Die jüdische Geschichtsliteratur zählt noch heute die Liebmanns mit Stolz zu den geld- und einflußreichen Juden im damaligen Preußen. „Menschlich erscheint Liebmann unsympathisch in seiner rücksichtslosen Energie, dem erregten Fieber des Spekulanten. Dem König gegenüber ist er herrisch und selbstbewußt; er fordert nur, er bittet niemals. Seine Konkurrenten entfernt er mit einer naiven Gewissenlosigkeit aus der Hauptstadt. Die Berliner Gemeinde beherrscht er durch sein Geld, seinen Einfluß bei Hof und die Macht seiner Person. Und hinter ihm erscheint, ihn ständig aufstachelnd und vorwärtstreibend, seine Gattin Esther. Diplomatisch und von einem glühenden Ehrgeiz fast verzehrt, steht sie jahrelang an der Spitze einer Clique, die völlig von ihr abhängig ist. Sie bildet den Gegenstand des Hasses. Sie beherrscht ihre Söhne, ihre Schwiegersöhne, ihren Stieffohn und ihre Freunde. Sie bewirkt für sie Handelskonzessionen und Geleitsbriefe, sie verschafft dem einen das Rabbinat von Halberstadt, dem andern das der Neumark und Hinterpommerns mit weitgehenden Rechten. Sie erreicht für sich selbst die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der preußischen Judenkommission und die Ausnahme von allen Verordnungen der Regierung über Judensachen. Sie bekämpft die Beamten der Kommission, weil ihre Bestimmungen über das Judenwesen ihr nicht zusagen. Sie führt endlos Prozeß gegen alle, die sich weigern, ihre Kreaturen zu werden. Der König selbst empfängt sie des öfteren. Sie liefert ihm kostbare Juwelen, für deren Bezahlung er ihr die Erlaubnis zur Münzprägung erteilt.“

So lautet die Darstellung der Jüdin Selma Stern über Jost und Esther Liebmann.

Dem Judentum als Ganzem war König Friedrich I. von Preußen, der Nachfolger des Großen Kurfürsten, ein erbitterter Feind. Juden als Einzelnen gegenüber aber blieb in seiner Einstellung der „liebmannische“ Einfluß nicht ohne Wirkung und Folgen. Manche der vor dem Throne kriechenden und im Volke herum betrügenden Juden vermochten dem König ihre Emporhebung und die Ausstattung mit besonderen Bevorrechtungen abzurücken. Daß dabei auf die jüdische „Kapitalvermehrungsfähigkeit“ gleich von vornherein jeweils ein Wechsel gezogen und von den jüdischen Günstlingen auch durch Bar-einlösung bei der landesherrlichen Kasse beglichen wurde, versteht sich aus der geschichtlichen Entwicklung des Hofjudentums von selbst.

Unter den von Friedrich I. besonders begünstigten Juden befindet sich auch ein Abstammling der von dem Großen Kurfürsten 1671 irrtümlich als bloße Glaubensverfolgte aufgenommenen, aus Oesterreich ausgetriebenen, fünfzig Judenfamilien.

Jacob Joseph, wie sich dieser neue königliche Hofjude nennt, erhält am 4. Juni 1704 ein besonderes Schutzgesetz des Königs, demzufolge er samt seinem Stamme volle Freizügigkeit im ganzen Kurfürstentum Brandenburg genießt. Er kann sich im Lande niederlassen, wo es ihm paßt, wo er die bravsten brandenburgischen Lämmer findet, die er am besten schlachzueren vermag. Denn nicht allein die Befugnis zur freien Niederlassung im Lande wird ihm zuteil, sondern Friedrich I. verleiht ihm auch noch das Vorrecht, ganz nach Belieben den Wollhandel, Geld- und Pfandleihe, Handel und Wandel überhaupt, in offenen Läden, Kramläden und Buden zu treiben.

Wie derlei Rechte sich auswirkten, beweist der immer stärker und stärker zur Geltung gekommene Haß gegen die jüdi-

schen Ausbeuter. Schon damals leidet die fürstliche Autorität am Hoffjudentum hin und wieder in ganz unmittelbarer Weise.

Das Volk beginnt, sich an die Schutzbefehle und Protektionsbriefe eines Fürsten für diesen oder jenen Handelsjuden nicht mehr zu kehren. Ernante zum Beispiel Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Henneberg den Samuel Bockheimer zu seinem Hoffjuden, so geht die Bevölkerung im Hennebergischen, ungeachtet der fürstlichen Autorität, diesen Hoffjuden tötlich an und nimmt ihm erwucherte Beuten und sonstige unrechtmäßig erworbene Güter wieder ab.

Aber auch die Hoffjuden selbst stellen bald diesen bald jenen Fürsten bloß.

Die, die dabei am frühzeitigsten die Quittung auf ihre hoffjüdische Politik empfangen, sind naturgemäß die regierenden Unterherren, die nicht die Macht haben, einen übermütigen Juden auf Grund eigenen gesetzkräftigen Willensentschlusses selbst gleich niederzuschlagen, sondern die sich gleichsam in der Rolle kleiner Leute befinden, die darauf angewiesen sind, ihr Recht in langwierigen Prozessen und mehreren Instanzen zu suchen. Da verklagen zum Beispiel laut den Akten des Staatsarchivs Düsseldorf — Niederrhein, westfälischer Kreis, I Caps D, H, M; II Caps A, G, S, R — die Juden Baruch, Diez, Gumbel und Konsorten, Jordan Herz, Moises zum Vogelsang, Nathan David, Amelburg, Guggenheim, Simon Hochstetter, Wolf Abraham und andere jüdische Bucherer die Fürsten und Grafen von Wied, Lippe Detmold, Manderscheid, Nassau-Dillenburg, Anhalt-Schaumburg, Neuwied beim Reichskammergericht auf Zahlung namhafter Kapitalien. Fast in jedem dieser Prozeßfälle wird der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation höchstselbst bemüht und muß den Fürsten die Befriedigung der Forderungen ihrer Hoffjuden befehlen.

Anderwärts, wie in Mecklenburg, ist es freilich hin und wieder auch umgekehrt.

Da behündigt am 22. Juli 1697 der Herzog Friedrich Wilhelm seinem Hofjuden Bendix Baruch Goldschmidt dreitausendachthundert Reichstaler zum Ankauf von Wertpapieren in Hamburg.

Schon am 4. August meldet der Jude lakonisch zurück: „Ich gab das Geld zweien Brüdern meiner Nation, Israel und Josef Michelsen. Gedachte beide Brüder, die Juden, haben sich aber mit anbrechendem Tag aus der Stadt Hamburg gemacht und einen Bankrott von hundertfünfzigtausend Talern hinterlassen.“

Der Mecklenburger sollte sein Geld nie mehr wieder sehen.

Zu spät auch ergibt sich, daß Baruch Goldschmidt mit den beiden Brüdern seiner Nation wohl unter einer Decke gesteckt.

So erhält Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, schon wenige Jahre nach Berufung von Hofjuden in sein Land, von ihnen selbst einen Denkfettel verabreicht.

Am 29. Juni und 16. November 1692 erst war es, als er „kund und zu wissen tat, daß Wir Unsere Hofjuden Michel Hinrichsen, den holsteinischen Hofjuwelier Benedikt genannt Bendix Goldschmidt und Moses Israel Fürst zu Unseren Hofjuden hiemit angenommen haben, derogestalt und also, daß sie beiderseits Unseren Hofstaat mit den erforderlichen Juwelen und Silbergeschirren versehen und auf Unser gnädigstes Begehren zu allerhand Taxir und Kaufung sich gebrauchen lassen sollen.“

Schon von dem Vorgänger Herzog Friedrich Wilhelms mit verschiedenen Vorrechten ausgestattet, besitzen die drei Hofjuden bereits das alleinige Recht des Tabakverkaufs im Gebiet des ganzen Herzogtums.

Und auch Friedrich Wilhelm läßt in Gesezen vom 9. Juni 1694 und 8. August 1695 „aus landesfürstlicher Macht wiederum wissen, daß es Michel Hinrichsen und Bendix Goldschmidt vergönnt ist, den vorhin gehaltenen Tobakshandel und das Monopolium desselben fortzusetzen, und daß kein Tobak, als der von beiden Hoffjuden mit ihrem Stempel gezeichnete, gekauft und von Kramern und Krügem in Städten und Dörfern verkauft werde, bei hundert Reichsthalern Strafe.“

Die Untertanen des Mecklenburgers kehren sich zwar zuerst nicht an das Alleinrecht der Juden.

Aber der Herzog stellt durch mehrfache Gesetze, so vom 1. Dezember 1698, sicher, „daß keiner weder in den Städten noch auf dem Lande in Schänken, Krügen und bei denen Glashütten sowohl unter Unsere Aempter als der vom Adel befugt sein soll, von auswärtigen Oerthen Tobak, es sei unter was für Vorwänden auch immer, in Unser Land zu bringen; sondern es soll ein jeder schuldig sein, allen Tobak bei Rollen und Briefen aus gedachter Judenfabricque zu nehmen.“

Als Michel Hinrichsen 1710 stirbt, überträgt der Herzog die Rechte auf des Hoffjuden Witwe, Cäcilie Hinrichsen, die von nun an als „die Hoffjüdin Hinrichsen“ durch unzählige Aktenblätter des Mecklenburgischen Geheimen- und Hauptarchivs geht und später ihrem Sprößling, Ruben Michel, Amt und Würden weitervererbt.

Schon in einem Gesetze vom 2. November 1715 räumt Herzog Friedrich Wilhelms Nachfolger, Karl Leopold, dem Ruben Michel, außer den schon bisher innegehabten Rechten der Steuerbefreiung, der Befreiung von den bürgerlichen Lasten und der ordentlichen Stadtgerichtsbarkeit auch das Grunderwerbsrecht in der Schweriner Neustadt ein.

Mit den Jahren werden die Bankgeschäfte immer mehr und mehr zur Hauptbetätigung der hofjüdischen Firma.

Viele Kapitaleinlagen, große und kleine, auf möglichst lange Zeitdauer für geringe Zinsvergütungen an sich zu ziehen, um sie gegen Bucherzinsen kurzfristig, möglichst oft, immer wieder von neuem auszuleihen — dies ist vornehmlich das Prinzip Ruben Michels Hinrichsen.

Vorzeitige Kündigungen von Kapitaleinlagen müssen dieses System zwar zum Einsturz bringen.

Aber da springt dann jedesmal der Landesherr, als mittelbar Beteiligter, immer wieder selbst ein und — dekretiert jeweils durch Sondergesetz die Ungültigkeit der Kündigung oder die zwangsweise Verlängerung der Auszahlungsfrist.

Und das System bringt es mit sich, daß dies, sehr zum Schaden des fürstlichen Ansehns, selbst schon bei kleinen und kleinsten Beträgen vorkommt.

„Wenn ich wider den Juden Ruben Hinrichsen“, klagt da am 25. Juli 1733 der Kaufmann Franz Tezmann dem Herzog sein Leid, „bei hiesiger hochfürstlicher Justizkanzlei Prozeß geführt, so ist es endlich dahin gekommen, daß der Hoffjude nicht nur zur Bezahlung des Kapitals von dreiundzwanzig Talern siebenunddreißig Groschen, sondern auch der Zinsen und Kosten, alles zusammen dreißig Taler, verurteilt und schon wirklich der Anfang der Vollstreckung gemacht war. Jetzt aber habe ich mit Bestürzung vernehmen müssen, wie dieser Hoffjude sich an die hochfürstliche Regierung gewandt und dort Zahlungsausschub bis 13. Juni 1734 sowie gleich auch noch einen hochfürstlichen Befehl an das Gericht erwirkt hat, wonach mit dem Vollzug des Urteils einzuhalten sei.

Gnädigster Herr!

Ich kann nicht begreifen, durch was vor ein Interesse dieser aus Finessen und Intriguen zusammengesetzte Jude es hat dazu bringen können!

Ich bin hilflos gelassen!”

So treibt es Ruben Michel durch all' die Jahre.

Noch 1753 klagt der Doktor Berner gegen ihn auf Rückzahlung seiner Einlage. Aber diese ist längst mit hohen Zinsgewinnen weiterverliehen. Und am 1. Mai 1753 beantragt Ruben auch diesmal wieder des Herzogs willig erteilten Befehl um Aufschub der Zahlung.

So verfährt der Hoffjude seinen Gläubigern gegenüber!

Schuldnern hingegen, die sich mit der Rückzahlung seiner Bucherdarlehn hart tun, setzt er meist unvermittelt die Pistole auf die Brust.

Weder für Hoch noch für Niedrig macht er da eine Ausnahme.

Selbst als der Geheime Hofrat von Mirow zu Glienick im Preussischen sein halbes tausend Reichstaler nicht pünktlich zurückzahlen kann, ruht Ruben nicht eher, als bis er den Herzog von Mecklenburg eingespannt, damit dieser ihm bei dem König von Preußen einen Zahlungsbefehl gegen den preussischen Hofrat, über alle Gerichte hinweg, erwirke.

Zwar, der König geht darauf nicht ein; aber er, kein anderer ja als Friedrich der Große selbst, ist doch genötigt, des anmaßenden einzelnen Hoffjuden und seiner fünfhundert Reichstaler wegen kostbare Zeit mit dem Studium der Akten hinzubringen und zweimal auch eigenhändig dem Mecklenburger Fürsten zu antworten.

Zu Hause, in Mecklenburg, fügt Ruben Michel indessen mit seinem Troß von Hausieragenten und Bedienten dem Handel des Landes von Jahr zu Jahr größeren Schaden zu.

Auch hier vergeblich der Kampf der Kaufmannschaft wider ihn.

Der Herzog selbst trifft am 5. April 1748 über eine letzte Beschwerde der Wirtschaftsstände seines Landes eine ausweichende Entscheidung und erneuert bald darauf, wie zum

Trotz, am 25. Februar 1749 des Hofjuden Rechte, indem er erklärt: „Bekennen hiemit und tun zu wissen, daß Wir aus „bewegenden Ursachen“ und Gnaden den Hofjuden Ruben Michel Hinrichsen zu Unserem Hofagenten erklärt haben, allermäßen Wir solches wohl zu bedenken geben, dergestalt und also, daß er alle mit dem Charakter Unserer Agenten verknüpften Vorrechte und Vorzüge samt einem aus den fiskalischen Gefällen zu reichenden Gehalt von zweihundert Reichsthalern zu genießen hat.“

Die Befestigung des hoffjüdischen Systems im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert zeigt sich auch in Hannover durch Häufung der Verleihung hoffjüdischer Titel und Würden an. So erlangt Salomon Lewi am 1. Dezember 1719 das Hofjuwelierpatent, die Gebrüder Isaaß und Gumpert Behrens werden am 29. Juni 1720 zu Oberhofhändlern ernannt, Nathan Lewi am 28. Juli 1738, Aaron Schlesinger am 11. Juni 1742, Moses Lewy am 6. Dezember 1745 zu Hofjuwelieren, der Hoflieferant Isaaß Gans in Celle erhält die Ernennungsurkunde am 16. Oktober 1722, Kriegssagent Lefman Herz Cohen seine Bestallung am 26. April 1791, Hofjude Philipp Isaaß Gans aus Celle erreicht die Berufung am 25. Mai 1798, Hoffinanz- und Geheime Kriegsräte sind Salomon Michael David und, seit 26. Dezember 1802, auch dessen Sprößling Levy Kalomon, in welche Stellung am 13. Februar 1816 noch Jakob Lefman Cohen gelangt.

Wie in Sachsen, Brandenburg-Preußen, am Rhein und anderswo, sind auch im Kurfürstentum Hannover die Hofjuden der Welfen international versilzt und versippt und bekleiden außer bei den heimischen Fürsten auch noch bei auswärtigen Herrschern hoffjüdische Würden. Gerade diesem Umstand verdanken sie ja ihre starke Stellung in Europa, denn sie haben stets die Gewißheit, daß sich bei irgendwelchen Angriffen so-

gleich mehrere Fürsten für sie einsetzen werden. So ist David Jacques nicht nur hannöverscher, sondern gleichzeitig auch noch fürstlich Schaumburg-Lippescher Kammerjude und Waldeck-Pyrmontscher Geheimer Oberfinanzrat; Philipp Salomon fungiert als herzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Hofagent; Marx versieht den Rang eines Hofmedikus des Erzbischofs von Köln; Lefmann Behrens und eine Reihe weiterer hannöverscher Hofjuden sind allein schon vermöge ihrer in zahlreichen Staaten unterhaltenen Niederlagen an mehreren Höfen zu Hause.

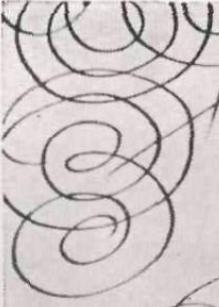
Ihrer aller Schmarokertätigkeit stachelte den Abwehrwillen im Volk gegen sie immer mehr an.

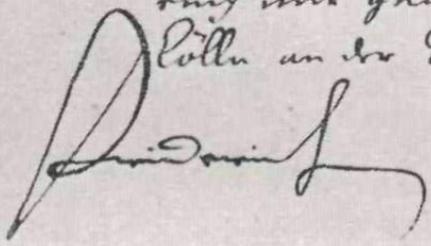
„Aber was kümmerte es die Juden“, schreibt Henry Ford treffend, „wenn das Volk die Zähne gegen sie knirschte, solange die Fürsten und Höfe ihre Freunde waren!“

Das gestiegene Machtbewußtsein des Hofjudentums im achtzehnten Jahrhundert äußerte sich längst auch in Brandenburg-Preußen mit dieser hintergründigen Unbekümmertheit.

Da fordert der Hofbankier Salomon Israel vom Monarchen die Befreiung von der niederen Gerichtsbarkeit der hallischen Berggerichte, und er ist nur einer von vielen, die in der Folgezeit dies und noch weit mehr verlangen; und es ist auch nur einer jener vielen, allein durch das jüdische Geld erklärlichen Fälle fürstlicher Autoritätsentäußerung, in denen das Staatsoberhaupt dem hoffüdischen Druck nachgibt und, wie hier Preußens erster König, am 25. Mai 1700 eigenhändig der magdeburgischen Regierung die Anweisung auf Freistellung des Hofjuden von der niederen Gerichtsbarkeit zufertigt.

Gegen Ende der Regierung Friedrichs I. werden dann die Wuchereien der Liebmannin in Preußen schier unerträglich. Noch kurz vor seinem Ableben schwindelt sie dem todkranken König Geld für Juwelen heraus, und kaum verbreitet sich die


 Von Gottes gnaden, Friedrichs der Dritte
 Kurfürst zu Brandenburg, des Röm. Röm.
 Königl. Churfürstlichen und Churfürstl. in
 Sachsen, zu Magdeburg, Elbe, Jülich,
 Cleve, Veltlin, Jülicher, Bergischer
 Ruffen gnädigsten Fürstlicher Hofe und
 Churfürstlichen Rath, lieber Rath. Was Sa-
 lomons Israel in der hiesigen Berggerichte
 und zu beordnen gehalten, damit er
 bei den Berggerichten zu Halle nicht zu
 wechsen nicht schuldig sein möge, das sei
 nach der beifolgende, welches Mir an ein re-
 mittiren, mit gnädigstem Befehl, das Suppli-
 canten Privilegium zu examiniren, und
 ihn bei dessen Insult zu führen. Sonst
 nicht mit gnaden gewogen. Gegeben zu
 Halle an der Spree d. 25. May 1700.



*Samuel Israel
 Privileg. 1700.*

Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Preußens erster König,
 hebt die Gerichtsbarkeit der Haller Berggerichte über den
 Hofsjuden Samuel Salomon Israel auf

Preussisches Staatsarchiv, Magdeburg
 Rep A 5 721 a br.-pr. LR im Hzt. Mgdbg., 1690—1796

Kunde von seinem Tode, da flieht sie mit allem Erbeuteten zur Grenze des Landes.

Aber der neue König, Friedrich Wilhelm I., läßt ihr nachsetzen, sie zurückbringen und enteignen.

Wer aus diesem Vorgehen des Soldatenkönigs gegen die Hofjüdin seines Vaters aber nun auf eine schon ursprünglich bei ihm vorhanden gewesene Abneigung gegen das Hofjudentum überhaupt schließen würde, der wäre im Irrtum. Lediglich der Ergreifung und Ausübung öffentlichen Einflusses durch Hofjuden gilt die gegnerische Haltung des Königs. Er selbst mag das Hofjudentum als eine Art notwendiges Uebel, als eine gegebene Einrichtung, ansehen. Denn sie ist schon da, als er aufwächst. Und er ist bereits zu sehr daran gewöhnt, um, ohne eigene Erfahrung, auf den Gedanken des Absurden dieser Einrichtung in einem deutschen Staate zu kommen. Ueberdies schätzt er sich als den alleinigen und unbestrittenen Herrn seines Landes und fühlt sich vor fremden Einflüssen sicher.

Seine Judengesetzgebung ist anfänglich von dem Glauben geleitet, die Juden durch Milde bessern zu können. Deshalb ist eine seiner ersten gesetzgeberischen Taten das judenfreundliche Gesetz vom 20. Mai 1714. Es fußt auf der Judengesetzgebung des Großen Kurfürsten vom Jahre 1671, ist aber durch neue Vergünstigungen nahezu schon zu einem Akt der Judenemanzipation erweitert. Doch die Folge dieser königlichen Tat ist nicht eine Verbesserung des jüdischen Volkscharakters, sondern eine alle Maße überschreitende Entfaltung verbrecherischer Veranlagungen. Der König selbst bleibt davon nicht verschont. Sein eigener Münzmeister Bait, den er für einen „anständigen Juden“ gehalten, veruntreut ihm allein in der Münze mehr als hunderttausend Taler. Der Hofjude stirbt und die Berliner Judengemeinde schafft den Nachlaß

mitsamt dem Gelde noch vor Beginn der vom König befohlenen Beschlagnahme beiseite. Am 15. August 1721 verhängt Friedrich Wilhelm I. deshalb den großen Judenbann und fortan gilt als königliches Gesetz die Gesamthaltung der Judengemeinden für Verbrechensschäden, bei deren Verursachung auch nur begründeter Verdacht der Beteiligung eines Juden besteht.

Erst die Erfahrung zerstört so den königlichen Glauben an die Verbesserungsfähigkeit der Juden und macht den Soldatenkönig zu einem strengen Judengesetzgeber. In dem Hauptjudengesetz vom 29. September 1730 legt er dann seine auf das Aussterben der Juden in Preußen ausgerichteten Grundsätze auf weit hinaus fest.

Jrgendwie im Staate mitbestimmen zu wollen, dies erscheint ihm für einen Hofjuden ungehörig; nur innerhalb der Judentum selbst soll dieser Macht und Einfluß üben dürfen.

Das entspricht der in der Geschichte öfter aufgetauchten Einrichtung des „Judenbefehlshabers“.

Schon im neunten Jahrhundert setzte Ludwig der Fromme, Karls des Großen Sohn, als obersten Befehlshaber der Judentum im Frankenreich den Hofjuden Eberhard ein. Dieser war es, der die Wahrung der jüdischen Rechte überwachte. Ihm aber auch gelang es, diese Privilegien immer weiter ausdehnen zu lassen. Und seinem Einfluß verdankte es schließlich das Geldjudentum, daß die Empörung der europäischen Völkerschaften über den von zahlreichen Finanzjuden im neunten Jahrhundert betriebenen Sklavenhandel mit arischen Menschen lange Zeit keinen Eindruck auf den Herrscher machte.

Im Bistum Münster schaffte das Judengesetz Bischof Bernhards von Galen vom 1. Oktober 1651 das Amt des Judenbefehlshabers wieder. Inhaber desselben waren während des etwa hundertjährigen Bestehens, genau wie auch

anderstwo, fast ausschließlich reiche Hoffjuden. Der Judenbefehlshaber bekleidete ein wirkliches Amt, ordnete selbständig das ganze Judentwesen gemäß den Gesetzen, zog die Abgaben ein und kam gerade hiebei durch die gewaltigen Vorschüsse, die er dem Landesherrn darauf tun mußte, ständig mit seinen Kassegenossen in Zerwürfnisse. Denn die Judenschaft erwartete von ihrem Befehlshaber eine laxer, nur pro forma betriebene Anmahnung der Steuern, nicht aber ernstliche Beitreibungsmaßnahmen. Der Hoffjude aber mußte, trieb er die Judensteuern nicht bei, an den bereits darauf geleisteten Vorauszahlungen zugrunde gehen.

Ließ der Landesherr sich also nur immer nicht von dem Verlangen auf Vorschüsse abbringen, so traf die landesherrliche Neubegründung des Judenbefehlshaber-Systems: „damit Unser habendes Interesse desto besser und fleißiger beobachtet und kein Unterschleif geschehe“ durchaus zu.

Allerdings versuchten die Judenbefehlshaber bald, durch vermehrte Neuaufnahmen von Juden im Lande die Abgabenanteile der Einzelnen an dem ja nur als Gesamtabgabe bestimmten Steuerbetrag zu vermindern. So stieg die Anzahl der Juden, deren es im Jahre 1651 im Bistum Münster immer erst noch kaum fünfzehn Familien gab, bis zum Jahre 1683 auf fünfzig und bis 1769 auf hundertachtzig Familien an. Doch auch der landesherrliche Geldbedarf stieg höher, der Gesamtbetrag der aufzubringenden Judenabgaben wurde ständig vergrößert. Vergebens wandten da selbst die schlauesten Hofffinanziers, wie Mini Levi, Abraham Isaak, Isaak Abraham und Salomon Jakob die ganze Schärfe ihrer Instinkte an, es gelang ihnen nicht, sich zum Nachteil des Landesherrn in einer für ihre Kassegenossen vorteilhaften Weise aus dem Interessengegensatz zu lösen, in dem das landesherrliche Bevorschussungsprinzip sie gefangen hielt. In wenig mehr als hundert

Jahren brachte deshalb das Judentum selbst das Judenbefehlshaber-System zu Fall. Im Jahre 1769 konnte das Amt nicht mehr besetzt werden. Kein Hof- oder sonstiger Handelsjude vermochte es mehr mit Erfolgsaussichten zu übernehmen. Und an die Stelle des zu Geldvorschüssen verpflichteten hoffjüdischen Judensteuereinnehmers trat als neuer Judenbefehlshaber von nun an der mit solchen Bindungen nicht mehr belastete — Landesrabbiner.

Bei dieser geschichtlichen Entwicklung kann es nicht wunder nehmen, daß in Preußen Friedrich Wilhelm I. sogar schon als Kronprinz einen Hofjuden, den Markus Magnus, hält und ihm im September 1709 die Oberältestenschaft bei den Berliner Juden verschafft.

Sobald der Hofjude aber in einer die Grenzen der Staatspolitik berührenden Angelegenheit auf den Kronprinz einzuwirken versucht, erfährt er eine deutliche Absage.

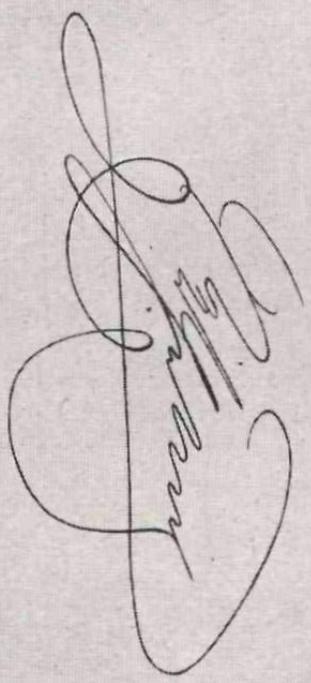
In den wegen Errichtung einer Judenschule unter den Berliner Juden ausgebrochenen Streitigkeiten will Magnus die Stellungnahme des Kronprinzen zugunsten seiner Partei herbeiführen. Der König jedoch hat sich bereits für die Gegenpartei erklärt, die von seiner Hoffjüdin Liebmann angeführt wird.

Da läßt der Kronprinz seinem eigenen Hofjuden durch den nachmaligen Staatsminister Creuz klipp und klar sagen, daß des Königs Wille allein Gesetz sei, nach dem ein jeder sich zu richten habe.

Wenige Wochen später besteigt Friedrich Wilhelm dann selbst den Thron, und auch da verbleibt es bei dieser Entscheidung.

Erst anderthalb Jahrhunderte später gelingt es dem Stamme Magnus, sich in die staatsführende Herrenschicht, den Adel, einzudrängen. Der getaufte jüdische Hofbankier Martin Magnus zu Berlin, Rittergutsbesitzer auf Ruhna,

Das dem Gerichte vom 1. d. M., obige Anlage hierbei gemüthlich
folgt, will Ich die Anerkennung von dem Ritterschickseligen
von Maguet vorliegender Zeugnisse nicht aufgeben ge-
wünscht haben. Die Anerkennung der Ritterschickseligen
Anrede von einem Ritterschickseligen dem obigen Ritterschickseligen
Anerkennung wird die obige mit einem Ansehen in dem
gemeinen. Berlin, den 18. September 1868.



König Wilhelm von Preußen erstreckt den schon von seinem Vorgänger dem
Kaiser Magnus verliehenen Freiherrentitel auf dessen sämtliche Abstammlinge

Preussisches Heroldsamt, Berlin

Thielik, Wendisch-Oßig, Drehsa, Ober- und Nieder-Delsa, kauft sich am 2. März 1853 zuerst den niedern, später, am 18. Dezember 1868, den freiherrlichen Adel und wird verschwägert und verwandt mit General Anton von Estocq, Henriette von Brittwitz und Gaffron, Helene von Brunnow, Marie von Wicleben, Minister Graf von Wedel und einer Reihe anderer Adeliger.

Martin Magnus' Bruder, Gustav, wird Professor an der Universität Berlin und holt sich den Adel 1842 in Württemberg.

Wolf Magnus zieht nach England hinüber und wird dort Baronet.

Ein Sprößling des Liebmann'schen Stammes hingegen, Lipmann Berlin ben Michael, wandert als Lehrer orientalischer Sprachen nach Oesterreich aus, läßt sich zu Nikolsburg taufen und nimmt den Namen Alois Wiener an. Logenbruder bei den Maria Theresias Gemahl, Kaiser Franz I., umgebenden Freimaurern, gelingt es Lipmann Berlin, sich als Hofalchemist des Kaisers in Wien festzusetzen. Bald wird er Universitätslehrer dortselbst und am 20. September 1746 von Kaiserin Maria Theresia als Wiener von Sonnenfels in den österreichischen Adelsstand erhoben. Franz Josef Wiener von Sonnenfels, der Judensohn, amtiert als wirklicher kaiserlicher Hofrat, wird Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität und Präsident der Akademie der Wissenschaften, dessen Denkmal an hervorragendem Platze, vor dem Wiener Rathaus, an der Spitze einer Reihe eherner Denksteine deutscher Heerführer, Herzoge, Grafen und Großer steht.

Der Bruder, Franz Anton, bei der Beschneidung noch Schmeyr geheißten, entwickelt besondere jüdische Finanztalente, dirigiert und kontrolliert die kaiserlichen Handels- und Finanzbehörden und wird am 28. Januar 1797 zu Wien Reichsfreiherr Wiener von Sonnenfels.

Den Stammesvetter in Berlin, Adolf ben Josua Lieberman, genannt Liebermann, Großhändler, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat, ernennt Kaiser Franz Joseph am 14. März 1872 zum Ritter dritter Klasse des Ordens der eisernen Krone und zum erbadeligen Ritter Liebermann von Wahlendorf.

Am 10. September 1873 erlaubt Kaiser Wilhelm I. ihm die Führung des österreichischen Adelstitels in Preußen.

Von den drei Sprößlingen des Juden, den Rittern Paul Joseph, Fritz Adolf und Sally von Liebermann, heiratet der eine die Melanie Oppenheim, der andere Esther Holländer, die Tochter des Chefs der Dresdener Bank, und der dritte, Sally, die Pauline Leunig aus Krotoschin in erster und die Schwester des Seltfabrikanten Alfred Feist-Belmont aus Frankfurt am Main in zweiter Ehe.

Die drei Brüder sind Doktoren der Rechte, der Philosophie und der Medizin, Großhändler und Fabrikbesitzer.

Paul Joseph allein hat nach dem Berichte des Oberpräsidenten von Brandenburg vom 16. Dezember 1910 ein jährliches Einkommen von neunzigtausend Mark und ein Vermögen von zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Mark.

An der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche läßt er Schwechten, dem Architekten und Professor, das Romanische Café-Haus erbauen.

Er legt so sein Kapital wertbeständig und hochverzinslich an.

„Nach Vollendung dieses Baues,“ schreibt er dann am 13. September 1910 dem Kaiser, „wurde mir die besondere Ehre zuteil, Euerer Majestät sowie Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin persönlich vorgestellt und durch Verleihung des Roten Adlerordens ausgezeichnet zu werden. So wage ich die Bitte auszusprechen, Euerer Kaiserliche und Königliche Majestät wolle huldvollst geruhen, mich und meine Nachkommen auch in den preußischen Adel aufzunehmen.“

„Aber nach Prüfung der Sache,“ erklärt am 3. März 1911 das königliche Heroldsamt, „hat keine Veranlassung gefunden werden können, diesem Gesuch eine weitere Folge zu geben.“

Das bringt den österreichischen Ritter in Wallung.

„Ich habe mich“, läßt er sich über mehrere Seiten hin aus, „zu diesem Bau entschlossen, nachdem mir der Gedanke, den Platz um die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche geschlossen im romanischen Stil ausgebaut zu sehen, als ein Lieblingsgedanke und ein Herzenswunsch Eurer Majestät bezeichnet worden war. Um also einen Herzenswunsch meines Königs zu erfüllen, habe ich mein gesamtes verfügbares Vermögen unter Verzicht auf jede Mehrung und auf nicht absehbare Zeit in den Dienst dieser einen Sache gestellt. Da es mir nun aber vergönnt gewesen ist, durch die Erbauung meines Hauses dem Bilde gerade der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche den von hohem künstlerischen Standpunkt gewünschten monumentalen Abschluß zu verschaffen, da ich hierdurch an der Ausgestaltung dieses gerade für Kaiser Wilhelm den Großen errichteten Ehrendenkmal's vor Anderen teilgenommen habe und da somit nicht nur Eurer Majestät allein, sondern zugleich hiermit Allerhöchst Deren Großen Vorfahren Beweise der treuesten Ergebenheit geboten habe, so wage ich noch einmal die Bitte, Euerer Kaiserliche und Königliche Majestät wolle huldvollst geruhen, mich und meine Nachkommen in den preußischen Adel aufzunehmen.“

Doch diesmal ist dem Juden bei aller Wohlgefektheit der Worte und Versicherungen über seine Ehrfurchtsgefühle ein Verstoß unterlaufen, der beweist, daß seine Ergebenheitsbezeugungen in Wirklichkeit nur auf Berechnung aufgebaute leere Ausdrücke sind:

Er bringt es nämlich fertig, dem Kaiser sein höchstpersönliches Adelsgesuch in der Form eines Schriftsatzes von neun —

Schreibmaschinenseiten zuzufertigen, in teils schwarzer, teils violetter Farbe und mit vielen einfachen oder auch doppelten, teils schwarz, teils violett getippten Unterstreichungen.

Der jüdische Ritter muß dieses Gesuch zurückziehen!

„Das Throngesuch ist hierdurch erledigt“, wird in die Akten vermerkt.

Diese schließen im Jahre 1918 mit einem die Adelsbestätigung des Leutnants der Reserve im Infanterie-Leibregiment Ritter von Liebermann betreffenden Antrag des Beauftragten des bayerischen Kriegsministeriums, Herrn von Bressensdorf.

Auch dieser ist ein Jude.

Michael Breslauer und sein Sprößling Leopold Bresselau aus Hildesheim haben eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich. Teils neben teils nacheinander ist Michael im Auf und Ab der Ereignisse bald einmal münsterischer Münzdirektor in Westfalen, bald Finanzier am Kurtrierer Erzbischofshof. Und Leopold Michael, der als gewöhnlicher Schutzjude in Charlottenburg bei Berlin eines Tages plötzlich verschwindet, um später als steinreicher kurpfalz-bayerischer Kommerzienrat, pfalzneuburgischer Landsasse, Hofmarksherr auf Karlsron, Rittergutsbesitzer zu Schwartow und Massow in Pommern wieder aufzutauchen — dieser Leopold Michael Bresselau wird am 25. November 1800 vom Habsburger Franz zu Wien als Herr von Bressensdorf zum Adeligen ernannt. Augusta von Barn, Freiin Marie von Vibra, Stephanie von Hoffstetten, Freiherr Werner von Schleinitz heiraten in die Familie des Bressensdorfers, genannt Breslauer, hinein, deren einer Stämmeling auch das bayerische Kriegsministerium vertritt.

So nehmen die Breslauer um die Jahrhundertwende, die Liebmäner aber schon in den 1740er Jahren in Wien ihren Aufstieg.

Zu Berlin indessen stehen am Beginn des Jahrhunderts unverändert die Gumperz in Ansehen. Von den Stämmlingen Leimanns machen besonders die Elever Levin und Jakob noch viel von sich reden. Beide aber noch übertrifft ihr Vetter Moses Levi. Wie alle Gumperz, betätigt auch er das traditionelle Interesse an Heereslieferungen, überflügelt jedoch hierin alle seine Vorgänger bei weitem und besitzt die unvergleichliche Gabe, auch bei den anröchigsten Schiebergeschäften noch immer die Maske des „anständigen“ Juden zu wahren. Bald hält ihn der leicht zu täuschende Soldatenkönig wirklich für einen Biedermann, bedenkt ihn mit mancherlei Ehren und Gunstbeweisen und erhebt ihn am 13. Dezember 1713 zu seinem Hofjuden und königlich-preußischen Kriegslieferant. Volle Freizügigkeit der Niederlassung im ganzen Lande ist ihm eingeräumt. Die Zuständigkeit der staatlichen Judenkommission hört für ihn auf und die übliche Ueberwachung des Ein- und Ausgehens der Juden an den Toren Berlins fällt weg.

Im April 1717 macht Friedrich Wilhelm den schlechten Scherz zur Groteske: Er verleiht dem Juden das Ritterrecht zum Tragen des Degens, gerade als wieder eine mächtige Waffenlieferung an den preußischen Staat abgeschlossen ist. Friedrich Wilhelm I. hält sich für viel zu furchterregend, als daß ihm der Gedanke aufstiege, es könne der Jude ihn betrogen haben. Daher erläßt er am 2. April 1717 noch eine besondere Kabinettssordre mit folgendem Wortlaut:

„Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen haben wollen, daß Dero Oberhof- und Kriegsfaktor Gumperz, sowohl wegen seiner Familie als auch wegen der letzt gelieferten Ammunition, gleich andern Dero Dienern einen Degen tragen soll, also versprechen Sie ihm auch hierbei allergnädigst zu schützen.“

Freilich, zu wirklich staatspolitischem Einfluß kommt auch Moses Levi Gumperz unter dem Soldatenkönig noch nicht. Das

einzig, was dieser für ihn tut, ist die Einsetzung als Judenoberältester. In dieser Eigenschaft hat Gumperz lediglich in den eigenen Verwaltungsbelangen der Judenschaft ein Wort mitzureden.

Nicht überall in deutschen Landen steht es so!

Geld!

Von ihm hängt es ab, ob der sächsische Kurfürst Friedrich August I. sich als August II. die Krone Polens aufs Haupt setzen kann. Denn der polnische König, der er werden will, wird gewählt vom polnischen Adel. Diesen aber beherrschen zwei Triebkräfte: erstens die Eifersucht untereinander, keinen aus den eigenen Reihen zum König aufsteigen zu lassen; und zweitens das Bestreben, ausländische Kandidaten finanziell so zu rupfen und in Schulden zu stürzen, daß sie sich auch als polnische Könige zeitlebens nimmermehr davon erholen und in Polen zu wirklicher Macht kommen würden.

Geld!

Friedrich August I. von Sachsen bringt es bei.

Aus dem unbeständigen, Macht, Pracht und Frauen liebenden, aber auch ehrgeizigen „allerdurchlauchtigsten Kurfürsten“ wird „Seine Majestät, August der Zweite, König von Polen“, der eingeht in die Geschichte als — August der Starke.

Die Opfer hiefür sind schwer und die Folge ist die Verjudung Sachsens.

Zweimal muß der sächsische Kurfürst um die Krone Polens kämpfen. Das erstemal, als durch den Abgang Johann Sobieski im Jahre 1696 der Thron frei geworden und das zweitemal, als der wundersame Karl XII. von Schweden, ein pfälzischer Wittelsbacher, ihn, August den Starken, den zweiten Sonnenkönig in Europa, samt dem Großen Peter von Rußland schmählich davongejagt hat.

Geld!

Zwei und, wenn man Augusts Pracht- und Weiberaufwand noch hinzurechnet, mehrere Male muß es in Mengen aufgebracht werden, die nur einer aus dem biederen sächsischen Volke heraussaugen und kapitalisieren kann: — der Jude.

Und zwar diesmal schon der internationale Jude.

Denn Sachsen selbst hat auch unter Augusts Regierung anfänglich noch immer keine jüdischen Wohnniederlassungen.

Die ersten jüdischen Großanleihen und Steuerverpfändungen tätigt August mit Auslandsjuden.

Später, als auf der einen Seite der Herrscher den immensen jüdischen Reichtum und auf der andern Seite die Juden die große Bedeutung Sachsens nicht nur als Messe-, sondern auch als ständiges Handelsland voll erkennen, haben jene auswärtigen Geschäftsbeziehungen des Hofes auch die Aufnahme und feste Wohnniederlassung der jüdischen Geschäftspartner als Hofjuden und Hoflieferanten zur Folge.

Und unter Augusts des Starken Sohn und Nachfolger sitzt dann die nicht mehr kleine Anzahl der spezialbevorrechtigten Hofjuden in Dresden, Leipzig und andern Orten schon größtenteils mit ererbten Rechten fest. Die Zahl vergrößert sich noch, als Augusts Sohn in die Fußstapfen des Vaters tritt und sich die Krone Polens abermals erkaufte. In Augusts III. allmächtigem Minister Graf Brühl findet das System des Hofjudentums in Sachsen-Polen dann schließlich seinen endgültigen Festiger. Die historische Urheberchaft des Systems in den wettinischen Landen trifft ihn, entgegen den oft erhobenen Vorwürfen, nicht. Er ist nur ein Fortführer dessen, was August der Starke vor ihm und ohne ihn begonnen hat. So ist auch die zuletzt unter Brühl erfolgte schmachvolle Verpfändung des sächsischen Tafelschatzes durch sächsische Hofjuden an internationale jüdische Wucherer in Holland nicht so sehr eine Untat des Ministerpräsidenten, als vielmehr eine rächende Folge

jener ersten, Böses fortzeugenden Tat des wenn auch nicht größten, so doch berühmtesten Wettiners.

Er ist es, der dem Judentum um des Geldes für außerdeutsche Hausmachtpläne willen die Tore Sachsens öffnet.

Da sitzt in dem zu Brandenburg gehörigen Halberstadt der Jude Jisachar Bermann Halevi. Ein Gezeichneter von Natur und Rasse aus, hat er die lockernden Gesetze des Großen Kurfürsten für die dortige Judenschaft sofort dazu ausgenutzt, um sich durch Betrug und Wucher in kürzester Zeit ein gewaltiges Vermögen zusammenzuraffen.

Er tarnt seinen Namen und heißt sich von nun an Berndt und Behrend Lehmann.

Schon frühzeitig bringt er die Kurfürstin von Sachsen selbst in seine Schuldknechtschaft. Diese, die Schwägerin Augusts des Starken, hat dessen Bruder und Vorgänger auf dem sächsischen Kurstuhl gemäß dem Ehevertrag fünfzigtausend Taler als Ehegut einzubringen. Die arme, einer wettinischen Seitenlinie aus Eisenach entstammende Prinzessin leistet die Zahlung zwar, hat dadurch aber nun sehr viele Verpflichtungen anderer Art zu tilgen. Und da zwingt der Jude Jisachar sich ein und nukt die von der Fürstin geheimgehaltene Notlage kräftig aus. Als ihre Schuld bei ihm durch Zins und Zinseszins auf achtundvierzigtausend Taler angewachsen und der Kurfürst Johann Georg IV., ihr Gemahl, gestorben ist, entwindet der Jude der einflußlos gewordenen Witwe Juwelen im Werte von einundachtzigtausend Talern als Pfand. Die Einlösung ist der Kurfürstinwitwe von vornherein unmöglich und bleibt es. Der Hoffjude macht so in einem Jahre, ohne den Finger zu krümmen, aus achtundvierzigtausend Talern einundachtzigtausend. Zins und Zinseszins aus der ursprünglichen Summe abgerechnet, ergibt dies innerhalb weniger Jahre eine Verdoppelung des Kapitals.

So schafft der jüdische Wucherer sich unter Ausbeutung der Notlage und Unerfahrenheit selbst in den höchsten Kreisen im Verlauf weniger Zeit die Grundlage eines gewaltigen Reichthums.

Seine Kapitalien legt er zum guten Teil gleich sicher an. Riesige Warenlager stapelt er im ‚Judenhof‘ zu Blankenburg auf. Sein Geld „arbeitet“ in der dortigen Eisengießerei. Es geht als Anlehn hinaus an die streitsüchtig aufeinander aufsäffigen deutschen Fürsten und eröffnet so dem jüdischen Bankhalter das ungestrafte Ausbeuten von deren Untertanen.

Halevi stellt seinen Einfluß ganz in den Dienst der jüdischen Sache. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts kommt eine von ihm veranlaßte hebräische Neuausgabe des Talmud heraus. In das dem persönlichen Gebrauch dienende Exemplar läßt Jisachar sein eigenes Wappen einzeichnen, das der Kurfürst von Brandenburg ihm gerade verlieh. Den Brandenburger auch geht er an, ihm in Halberstadt Talmudhochschule und Synagoge errichten zu lassen. Nach längerem Hin und Her bewilligt es der Kurfürst durch Rabinettsordre vom 26. Februar 1698. Fünf Jahre später sind die Bauten des Schulinstituts fertiggestellt. Die erfolgreichsten Talmudgelehrten und -praktiker wirken als Lehrer. Innere Streitigkeiten, die der Halberstädter Rabbiner Jost Liebmann, ein Stämmeling des Berliner Hofjudenpaares, angezettelt, entscheidet Jisachar durch die Erwirkung eines königlich preußischen Rabinettsbefehles vom 22. November 1713 zu seinen Gunsten. Am 23. März 1730 geht die Schule durch Schenkung auf Jisachars Sprößling Rossmann Levi und dessen männliche Nachkommen über. Noch Ende des neunzehnten Jahrhunderts ist Rossmanns einer Urnenkel, der königlich-hannoveranische Hofjude Rossmann Berend, Kurator der Schultiftung, während Julius Lehmann, durch seine Mutter Sara Schönfließ ein Anverwandter der Judensippe des preußischen Hofmünzers Baitel Ephraim, am

22. September 1864 in Preußen unter dem Beinamen seiner Frau, aus mittelalterlichem Augsburger Reichsadelsgeschlecht, als von Mannlich-Lehmann geadelt wird.

Selbst die Schulsatzung vom 22. Dezember 1883 aber erklärt noch immer in den Paragraphen 3 und 9, daß die Schule mit der Erfüllung des Gebotes der strengen „Befolgung des Schulchan Aruch die Absichten des Urstifters, des königlichen Residenten Behrend Lehmann-Halevi, wiedergibt.“

In den Jahren 1709 bis 1711 erbaut Jisachar dann auch eine prächtige Synagoge. Bis aus Rußland rollen die schweren Marmorsäulen per Achse heran. Goldverbrämte Bilder aus dem alten Tempel Jahwes zu Jerusalem prangen im Innern. Von der Kuppel herab hängt eine zentnerschwere massiv-silberne und vergoldete Weintraube herab. Prunkvolle goldene Kultgeräte, Talmud und andere jüdische Ritualien gibt Jisachar zur Ausstattung des Tempels und zur Verherrlichung des Schulchan-Aruch-Gottes.

Die Gelder dazu aber kommen in Wirklichkeit aus den Spartaschen der von dem Juden auf Grund seiner hoffjüdischen Vorrechte ausgebeuteten nichtjüdischen Bevölkerung Sachsens und Polens.

Mit dem nämlichen Gelde fördert Halevi die jüdische Literatur.

In Halle setzt er die Wiederaufnahme der Juden nach langjähriger Vertreibung durch.

Die absolute jüdische Solidarität betreibt er selbst noch überführten jüdischen Verbrechern gegenüber. Im August 1697 ist es, als ihm auf der Braunschweiger Messe zweihundertvierzig Dukaten Bargeld und ein mit Saphiren besetztes kostbares Juwelenstück gestohlen werden. Sofort erstattet er Anzeige, verlangt Verfolgung und exemplarische Bestrafung des Diebes. Doch siehe da, die Verfolgung hat ein amüsanter

Ergebnis: Jisachar, der Jude, ist von einem Juden bestohlen worden. Der jüdische Dieb hatte Jisachars Handelsstand nicht erkannt und ihn für den eines Nichtjuden gehalten. Er glaubte, eine Talmudtat begangen und einen Nichtjuden bestohlen zu haben.

Da setzt Jisachar, der Talmudförderer, alles daran, um den Dieb zu rechtfertigen und zu entschuldigen. Er zieht die Anzeige zurück und beantragt die sofortige Freilassung des Täters. Und wirklich gelingt ihm dies auch.

Längst hat der Hofjude sich von seinem Herrn und ehemaligen Meister, dem hannover'schen Oberhoflieferant und Hofjuden Liepmann Cohen, genannt Lesmann Behrens, getrennt und selbständig gemacht.

Auch Lesmann Behrens war ein eifriger Förderer der Talmudliteratur und stand stets auf dem Damm, wenn es galt, das nichtjüdische Land mit jüdischem Schrifttum zu überschwemmen oder aufkeimende antijüdische Aufklärungswerke zu ertöten. Das zeigte sich besonders bei dem durch Druck auf drei Kaiser, Leopold I., Josef I. und Karl VI., erzwungenen und aufrechterhaltenen Verbot der Veröffentlichung des Buches „Entdecktes Judentum“, einer Darstellung der Lehren des Talmuds durch den Heidelberger Professor Eisenmenger. Es erwies sich nicht minder deutlich gelegentlich der Herausgabe eines Buches des Göttinger Theologen Gülich über den verwerflichen Inhalt der jüdischen Religionsgesetze; auch hier führte Lesmann Behrens in einem heute vom Staatsarchiv Hannover — Cal 23 IX Nr. 13 — aufbewahrten Schreiben an Kurfürst Georg Ludwig, den König von England, namens der Gesamtjüdenschaft Beschwerde über die von dem Gelehrten beabsichtigte Veröffentlichung der jüdischen Gesetzbücher mit ihren Beschimpfungen der Nichtjuden als Hunde, Hurenkinder,

ihrer Weiber als Huren der Juden, als Viehstücke und Samenabstreifer.

Schon in den neunziger Jahren gehört Lefmann Behrens-Cohens Schüler, Jisachar Halevi, zu den sogenannten sächsischen ‚Messejuden‘, jenen Hunderten von jüdischen Händlern, die, ohne in Sachsen niedergelassen zu sein, dort auf den Messen einen gefürchteten unlauteren Handel treiben. Aus der Berührung mit diesen Messejuden ist auch das Verhältnis Augusts des Starken mit Lehmann-Halevi entsprungen. Drei Jahre nach Antritt seiner Regierung ernennt der Kurfürst ihn zum Hofjuden mit den Rechten eines christlichen Kaufmanns. An den Leipziger Rat ergeht die Verordnung, dem Juden während der Messe öffentliche Verkaufsstellen (Gewölbe) einzuräumen.

Im nächsten Jahre nimmt August ihn als seinen Schatzkammerer nach Polen mit.

Dort macht der Jude für den Fall einer Niederlage Augusts zunächst ein kräftiges Rückversicherungsgeschäft für sich selbst: er unterstützt heimlich Augusts Gegenkandidat auf den polnischen Königsthron, Stanislaus Leszczyński, mit vollen hunderttausend Talern.

Ein thypisch jüdischer Verrat!

Erst als Stanislaus als letzter ernsthafter Konkurrent ausgeschieden ist, schafft Jisachar dem Kurfürsten nicht weniger als zehn Millionen Gulden herbei.

Das sächsische Volk sollte noch Jahrzehnte an dieser Summe tragen!

Mehr nebenher verkauft der Schatzkammerer dabei die Quedlinburger Vogtei an den Brandenburger und steckt den Erlös zum großen Teil selber ein.

Dann finanziert er wieder Moritz von Sachsens Zug nach Rurland zur Freilung der Herzogin Anna Iwanowna und zur

mit guter maniere solle
officia, aus Letzen Behren
gehelt, darunter nicht
und, ob daran, nicht
nd an tofs w d'infafst
recht, recht, nicht, er,
mangel, l'gn. Mir. Jan
ohn d 27 xbr. 1700.

GL

Handschriftliche Anweisung des Hannoveraner Kurfürsten Georg Ludwig, nachmaligen Königs von England, an seinen Gesandten nach Wien, die Beschwerden des Lesmann Behrens-Cohen gegen das Eisenmenger'sche Buch „Entdecktes Judentum“ nach Gutdünken zu unterstützen

Gewinnung des Herzogtums Kurland selbst. Freilich, diesmal sind die in die Sache gesteckten zwanzigtausend Taler dahin. Denn Moriz ist ein allzu natürlicher Sohn Augusts und der heißblütigen und lüstigen Aurora von Königsmarck, als daß er in der Liebe beständig sein könnte. Die Liebesabenteuer sind ihm einmal mit die liebsten von allen Abenteuern. Und bald zieht die Stiefnichte Peters des Großen ihren feurigen Hengstepfleger Biron dem Herzog von Sachsen vor. Anna Iwanowna wird im Jahre 1730 Zarin von Rußland und der eigentliche Zar wird Biron, Herzog von Kurland.

So verscherzt Moriz von Sachsen sich und dem Hause Wettin die Herrschaft über Rußland, plant später die Aufrichtung eines Königreichs der Juden unter seinem Zepter und endigt zulezt als Marschall von Frankreich.

Jisachar Halevi aber verschmerzt den Verlust seiner zwanzigtausend Taler bei dem Geschäft über die Wiedereinlösung der verpfändet gewesenen Grafschaft Mansfeld und des Amtes Borna.

Gegen Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrzehntes des achtzehnten Jahrhunderts liefert Halevi, nunmehr finanziell längst bei August festgefahren, auch noch die „Unterlagen“ für die Wiederwahl des sächsischen Herrschers durch den polnischen Adel und für die Vertreibung des von Karl XII. auf den polnischen Thron gesetzten Gegenkönigs Stanislaus Leszczyński.

Schon im Jahre 1708 gewährte August „seinem polnischen Residenten Behrend Lehmann“ durch besondere Verordnung das Recht zur ständigen Niederlassung und zum Ankauf eines Hauses in Dresden.

Im Herbst 1709 begab der Hofjude sich in des Königs Auftrag dann auch an den Hof nach Schweden, wofür am 1. September Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der 1714

auf den englischen Thron gekommene Braunschweig-Lüneburger, dem Durchreisenden Paß und Visum durch die hannoveranischen Lande erteilte. —

Aus dem zweiten Rang eines Kurfürsten des Reiches zum ersten Rang eines souveränen, von Reich und Kaiser unabhängigen Königs emporzusteigen, dies war der lebendige, zum abermal in Erfüllung gegangene Traum Augusts von Sachsen gewesen. Er war zum Ziel seines ganzen Ehrgeizes geworden und hatte den Fürsten in wenigen Jahren zu einem Menschen von hochfliegendem Sinn gewandelt. Wäre August nicht zu allen Zeiten seines Lebens an der Welt des Weiblichen zu sehr und oft auch zu lange hängen geblieben, er würde ein Herrscher von wirklich cäsarischem Formate geworden sein. Der innere Wandel seines Selbstbewußtseins wird schon in Augusts Unterschrift deutlich sinnfällig.

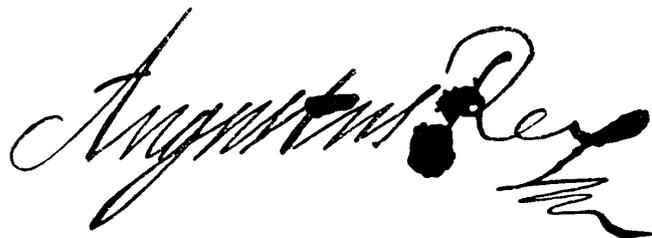
Im Jahre 1694 unterzeichnet er sich als Kurfürst

A handwritten signature in cursive script, starting with a large 'A' and ending with a flourish. The text is 'Augustus Augustus Augustus'.

Drei Jahre später

A handwritten signature in cursive script, starting with a large 'A' and ending with a flourish. The text is 'Augustus Augustus Augustus'.

Und im Jahre 1699 als König von Polen

A handwritten signature in cursive script, starting with a large 'A' and ending with a flourish. The text is 'Augustus Augustus Augustus'.

Die Wandlung der inneren Persönlichkeit Augusts hatte zweifellos auch eine solche in der Anschauung und Beurteilung

der Dinge dieser Welt zur Folge. Wenn der einmal zum „Augustus Rex“ gewordene seine Unterschrift unter zahllose jüdische Schuldscheine und Niederlassungsberechtigungen setzte, so steckte dahinter keinesfalls mehr die naive Denkungsart des unbeholfenen „Friedrich Augustus“ vom Jahre 1694, sondern die überlegene Wucht einer die ausgedistelten Widerstände kleiner Menschen im Dahinschreiten niedertretenden Persönlichkeit. Wären, so mochte August denken, die mit Reichtümern vollgesogenen Juden nur erst einmal in seinem Lande und unter seiner Gewalt seßhaft! Er wollte die Mittel schon finden, um sie dann restlos auszupressen und all' den vielen Schuldurkunden, die seine Unterschrift trugen, die richtige Auslegung zu geben.

Diese Sinnesart muß Isachar Halevi als einer der zuerst aufgenommenen Hoffjuden auch zuerst spüren. Sein Plan, sich mit dem Scheine vom Jahre 1708 in der Hand in Sachsen liegende Werte zuzueignen, fällt nach mancherlei Anstrengungen im Jahre 1716 endgültig ins Wasser.

Der Jude wird auf mietweise Niederlassung verwiesen und erreicht auch später nicht mehr, als den nur zwanzigjährigen Besitz des Birna'schen Posthauses zu Dresden.

Dieses Dokument über die Einschränkung bereits früher erteilter Rechte beweist auch, wie sehr selbst ein starker Herrscher mit dem bei weitem nicht etwa religiösen, sondern vielmehr rassistisch und wirtschaftlich begründeten Haß des Volkes gegen das Hoffjudentum zu rechnen hatte.

Ein Mann von der Macht Augusts hatte für sich selbst zwar die jüdischen Charakteranlagen in gewiß weniger großem Umfange zu fürchten als der tausend Vorschriften und langwierigen Prozeßführungen unterworfenen Untertan. Am König sich zu vergreifen, brachte für einen Juden immer die Gefahr

mit sich, im Falle der Entdeckung ohne viel Federlesen ergriffen und exemplarisch abgestraft zu werden.

Anders beim Untertan.

Er war an Instanzen, Anklage, Prozeß, Beweis, kurz an die Wege des Hin- und Herredens gebunden. Und währenddessen fand der Jude stets Zeit, durch List, Ränke und Tücke den Dingen längst eine andere Wendung zu geben, Judeneide zu leisten und sich am Ende aus der Schlinge zu ziehen.

Mit welcher Perfidie das nichts als selbstlose Anständigkeit zur Schau tragende Hofjudentum schon des Königs Hofbedienstete ausfog, dafür zeugt der vollendete Betrug Jisachar Halevis an dem königlichen Stallmeister Schmidt. Diesem werden für Unterhaltung der Pferde und für andere dringende Berrichtungen fünfhundert Reichstaler in Form einer Staatskammeranweisung gegeben. Da Schmidt Bargeld braucht, löst er den Schein beim hoffjüdischen Bankier Halevi ein. Der zahlt ihm dreihundert Taler in bar und erteilt einen Schuldschein über den Rest. Aber noch bevor dieser fällig ist, schickt der alte Jude der Stallmeisterin in Abwesenheit ihres Mannes seinen Judensprößling Berndt. Die Frau kann sich des zudringlichen, beim König in so hohem Ansehen stehenden Juden nicht erwehren. Und da dieser sie verläßt, hat er tatsächlich den väterlichen Schuldschein in der Tasche. Als der Stallmeister dann die restlichen zweihundert Taler verlangt, weist ihm Jisachar den Schein und erklärt, der Rest sei bezahlt, denn der Schuldschein sei in seiner Hand.

Vom wirtschaftlichen Wirken der Juden her kommt denn auch in Sachsen ein gut Teil des Hasses der Bevölkerung gegen sie. Die dann und wann dabei vorgegebenen religiösen Gründe sind, wie auch in Preußen, nichts weiter als taktische Vorwände, um der Laueheit des am jüdischen Handelsgewinn

25^e 2=1

Wiss freundlich August² den 9. g. Königs
tit. Simonid² Hof² und Lehmann,
als die den Unseren Residenten in die,
des k. Hofl. Erzherz. Erzherzogin
pfändlich² allem² beständig² angeordnet
werden, die stellen in forschung² dass und
dies Jahr für den Hof geleisteten
dienste ihm die k. Hofl. Erzherz. Erzherzogin
auf² ~~den Hof~~ ² mit seinem
etliche Kinder² und beschafften, Gesinde
in Unseren Residenten² alles mit einem
Gutse² und Dorschen² unter² ² und
sindlich² beschaffen² in der k. Hofl. Erzherz. Erzherzogin
sindlich² beschaffen²; und die dann sol
für seine in allen² Erzherz. Erzherzogin² Hofl.
ten² können² und möglich² Dienste, davon
die über ihn² ferner² gütlich² folgen² ~~stund~~

fiat.
Augustus Rex

König August nimmt den Hofjuden Behrend
Lehmann-Halevi in Sachsen und Polen auf

Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden
Loc. 2271

interessierten Landesherrn mit der Macht und dem Gewicht des christlichen Glaubens in der damaligen Zeit zu begegnen.

So muß auch August der Starke darauf bedacht sein, die Niederlassungsbewilligungen für seine Hofjuden stets als nur ausnahmsweise erteilte Berechtigungen „für treue Dienste“ und als landesfürstliche Gnadenakte zu rechtfertigen. Die treuen Verdienste bestehen aber regelmäßig in nichts anderem als darin, daß die Aufgenommenen vor erwuchertem Reichtum strohen und August sie aus diesem Grunde etwas „näher und fester“ bei sich zu haben wünscht. So läßt er auch in der Urkunde für Jisachar Halevi zu den „treuen Diensten“ noch die Worte hinzusetzen: „deren wir von ihm ferner gewärtig sehnd“.

Die Leitung seiner Dresdener Filiale, ein Bank- und Luxuswarengeschäft, übergibt Jisachar zweien seiner Söhne und seinem Schwager Jonas Meyer, dem gleichzeitig die Hamburger Filiale untersteht. Der dritte Sohn, Gumperz Berend Lehmann, dirigiert das Geschäft in Hannover. Die Wiener Zweigniederlassung liegt in Händen von Mardochai Ben Elieser, auch genannt Marx Hirschel Bösing. Unter den ersten Halle'schen Juden, deren Wiederaufnahme Jisachar im Jahre 1692 erzwingt, befindet sich Ascher Ben Mardochai, genannt Assur Marx; er übernimmt gemeinsam mit seinem Sohne Moses Assur die Generalvertretung der Lehmann-Halevi'schen Interessen in Halle, während er seine zwei Neffen Josef und Nathan Hirsch als Unteragenten am Hofe Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Henneberg in Schleusingen unterbringt, wo der Herzog den beiden Hofjuden am 25. Dezember 1705 bei dem Magistrat das Wohnrecht in der Stadt erwirkt. Die Geschäfte in Warschau versieht Jonas Meyers Bruder, Ruben Meyer.

Die jüdischen Geschäftemacher sind untereinander mehrfach verwandt. Gumperz Berend Lehmann-Halevi ist der Schwiegersohn von seines Vaters Schwager Jonas Meyer und der Schwager Ruben Meyers; Marx Hirschel in Wien hat eine Tochter Jisachars zur Frau.

Rossmann Levi Lehmann-Halevi, der vierte Sohn, bleibt in Halberstadt zurück und leitet das dort belassene Hauptgeschäft des Konzerns.

Ruben Meyer in Warschau und dessen Schwager Moses Assur in Halle sowie Marx Hirschel in Wien verwenden einen nicht geringen Teil der aus dem Volke geschlagenen Geschäftsgewinne, wie Jisachar selbst, zur Förderung und Lehrgang des Talmuds unter den Juden, kaufen zu tausenden die Bücher jüdischer Literaten auf und verbreiten sie kostenlos im Interesse der Durchdringung der Kultur der Wirtsvölker mit jüdischem Ungeist. Der Amsterdamer Bankhalter der Firma, Süßkind, sticht selbst als ein unter den Juden berühmter Talmudlehrer hervor.

Alle diese Juden nimmt August der Starke als Hoflieferanten, als Hofjuden, bei sich auf.

Er stattet sie mit vorzugsweisen Rechten aus. Und nicht wenige dieser „Schüßlinge um des Geldes willen“ genießen gleichzeitig auch noch an anderen Höfen die nämlichen Rechte, sind Hofjuden in Hannover, in Brandenburg-Preußen, Oesterreich und anderen Staaten. Meist sind sie, wie Jisachar in Dresden, Lefmann Behrens in Hannover, auch frei von allen Judenabgaben.

Während seiner unfreiwilligen Verbannung aus seinem Königreich Polen durch Karl XII. von Schweden verschönt August der Starke sich dann zu Dresden seinen Aufenthalt durch das Liebesintermezzo mit der schönen und geistreichen, aber auch herrschsüchtigen Gräfin Cosel. Sie ist die Tochter



Gräfin von Cosel als Venus

Staatl. Kupferstichkabinett, Dresden

des dänischen Obersten von Broddorff, die als Neunzehnjährige im Jahre 1699 den sächsischen Kabinettminister Grafen von Hohm heiratete. Der Graf verbirgt seine schöne Frau vor den Schönheit dürstenden Augen des Souverains auf seinen entferntesten Gütern. Doch Augusts getreuer Kuppler, der Fürst Egon von Fürstenberg, entdeckt sie dennoch und führt sie seinem Herrn zu.

August kostet das nun beginnende aufregende Spiel mit dem jugendlichen Weib, das durch die Schicksale seiner Vorgängerinnen gewizigt ist, erhebliche körperliche und finanzielle Anstrengungen. Ihr zu Ehren finden Hoffeste statt, von einer Pracht, wie Dresden sie weder vorher noch nachher mehr sieht, Feste, die mit jenen am zeitgenössischen Hofe des „Sonnenkönigs“ Ludwig XIV. von Frankreich wetteifern können. Aber die kluge Gräfin gibt sich dem königlichen Verführer trotzdem nicht eher hin, als bis dieser ihr Brief und Siegel auf Einräumung der Stellung als rechtmäßiger Kurfürstin nach Ableben seiner Gattin erteilt.

Dann erst, als dies geschehen, erreicht August, der stark Verliebte, das Ziel seiner heißen Wünsche.

Wenn der König aber nun glaubt, alle männlichen Versprechungen in Dingen der Liebe und Verführung einer Frau seien stets nur unverbindliche und leere Beteuerungsformeln, so hat er sich bei der Cosel getäuscht. Die Gräfin besteht nicht nur auf ihnen, sondern sie versteht auch die weibliche Kunst, ihre liebende Hingabe so zu dosieren, daß August hoffnungslos in ihren Netzen schmachtet und immer wieder erneute Kämpfe bestehen muß, um sich die Gunst des jungen Weibes zu erobern.

So bleibt das Meer der Lust am sächsischen Hofe durch fast ein ganzes Jahrzehnt stürmisch bewegt. Und der Liebe vergängliche Wellen spülen so manch' einen stummen Zeugen da und dort an Land, wo er in irgendwelchen Akten still registriert

wird. „Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König und Kurfürst“, heißt es da in einer Urkunde, „bekennen hiemit vor Unsern Erben und Nachkommen, daß wir von dem Juden Moses Meyer und Companie zwei große Brillant-Diamante für einhundertdreißigtausendachthundert Taler selbst erhandelt und zu Unseren Händen empfangen“.

Diese Rechnung konnte August auf einmal gar nicht bezahlen. Er mußte sie mit Zins und Zinseszins allmählich abzahlen und dem Juden für den Fall des „allerdurchlauchtigsten Ablebens“ noch die besondere Haftung der Erben bestätigen.

Das Geschäft ist nur eines von vielen.

Am 26. Oktober 1705 bestätigt August dem Hofjuden Löß Weißweiller den Empfang von gelieferten „Tubelen“ im Betrag von fünfundzwanzigtausend Talern. Insgesamt ist er dem Juden damit einhundertsiebentausend Taler schuldig.

Dieses Schuldverhältnis läßt auch einen tiefen Einblick in die ganze Schlampigkeit des sächsischen Finanzwesens unter August tun. Im Jahre 1709, als der Jude nochmals eine sehr hohe Rechnung stellt, weiß man zwar, daß er schon große Beträge davon aus der Steuerkasse erhalten hat; allein wie groß sie waren, das vermag niemand zu sagen. Zu ihrer Feststellung bedarf es erst umständlicher Prüfungen, die das königliche geheime Kabinett am 2. November 1709 anordnet.

Vom 1. März 1714 findet sich wieder eine Urkunde, nach welcher „Augustus Rex“ im Laufe der Jahre für weitere einhundertfünfundachtzigtausenddreihundertdreißig Taler „Tubelen“ vom Moses Meyer „selbst empfangt“ und — verschenkt.

Auch nach dem Abgang der ihm endlich doch überdrüssig gewordenen Gräfin Cosel „besticht“ August die Damenwelt noch immer gern mit „Tubelen“. Am 17. Oktober 1715 bekennet er schon wieder, für sechsundsechzigtausendsechshundert-

sechshundsechzig, ein anderesmal für zweihunderteinundfünfzigtausendsechshundertneunundzwanzig Taler „Jubelen“, und zwar diesmal vom Juden Jonas Meyer, erhandelt zu haben. Hinterher schämt er sich darüber selbst, streicht im Schuldschein das „für Jubelen“ wieder aus und setzt statt dessen „für Bargeld“ darüber.

Aber es waren natürlich doch wieder die „verflixten Jubelen“, die es eben einmal den Frauen und damit auch ihm, Augustus Rex, dem sächsischen Apoll, angetan hatten.

Wieviel solcher jüdischer „Jubelen“ haben sich doch allein bei der Cosel im Lauf der Jahre angesammelt! Der hofjüdische Juwelier des Königs, Jonas Meyer, hat den größten Teil davon sowie die Wertpapiere und sonstigen Wertsachen beim Sturz der Gräfin an sich gebracht und beiseite geschafft. August, dessen Liebesrausch sich längst völlig verflogen hat, beabsichtigt, die Wertsachen zur Aussteuer der aus dem Liebesverhältnis hervorgegangenen Kinder zu verwenden. Doch Jonas Meyer gibt vor, von dem Schmuck der Gräfin weder etwas zu wissen, noch zu besitzen. Da findet am 12. März 1725 unvermutet eine Hausfuchung bei ihm statt. Sie fördert nicht weniger als hunderteinundzwanzig Schmuckstücke, eines wertvoller als das andere, zu Tage.

Der König macht nunmehr kurzen Prozeß mit dem Hofjuden. Er läßt ihm die Wertsachen abnehmen und den Prozeß machen.

Außer Juwelen- und Geldgeschäften betreibt Jonas Meyer gelegentlich auch noch gewaltige Getreideschiebungen. Im Jahre 1720 ist es, als in Sachsen das Getreide knapp wird und Hungersnot umgeht. Noch bevor ein anderer dies vorausahnt, hat Jonas Meyer im stillen schon alles im voraus überschlagen und frühzeitig sämtliches Getreide im weiten Umkreis der sächsischen Nachbarländer um weniger als durchschnittlich zwei

Taler für den Scheffel weggekauft. Achtzigtausend Scheffel holt er auf dem Wasserwege für billiges Frachtgeld aus Preußen, Danzig und andern Gegenden nach Dresden herein. Für mehr als drei Taler im Durchschnitt verkauft er sie an die hungernde Bevölkerung weiter. „Da kamen“, schreibt ein Chronist, „die armen Leute nicht nur aus unsern Provinzen, sonderlich dem Erzgebirgischen Umkreis und der Lausitz, allwo die Hungersnot am stärksten grassierte, sondern auch aus Böhmen, Schlesien und Mähren lagen oft Tag und Nacht zu zweihundert und dreihundert vor des Hof-Juden Hause und warteten, bis wiederum eine Lieferung von zwanzig, dreißig und mehr Fudern ankam . . .“

Im Mai 1721 machen dann die hannover'schen Hofjuden Gebrüder Gumperz und Isaaß Behrens-Cohen einen großen Bankrott. Sofort gibt Jonas Mehers Schwager, Jisachar Halevi, Schwiegervater und Onkel der beiden Bankrotteure, eigene Verluste vor und bereitet so den Rückgriff auf die Dresdner und Halberstädter Firmen. Sein diesbezügliches Schreiben vom 7. Juli 1721 an König August ist ein gerissener jüdischer Schachzug; denn in Wirklichkeit hat Jisachar sich als Mittäter an dem Bankrott beteiligt, welchen die königlich großbritannischen und kurfürstlich hannover'schen geheimen Räte in einem schriftlichen Bericht vom 17. Mai 1721 als einen vollendeten Kreditbetrug brandmarken.

Nichtsdestoweniger erlangen mehrere der Cohenstämme später in verschiedenen Staaten ihre Ernennung zu Adelligen.

Von den in der Habsburger Monarchie das Haus Lefmann Behrens-Cohen vertretenden Mitgliedern steigen im neunzehnten Jahrhundert zwei Stämme in den Adelsstand auf. Ignaz Cohen, von der Prager Familie, erhält den Rittersitel am 17. Juni 1877, sein Sprößling erwirbt ihn am 26. September 1892 als Cohen von Hohenland. Vater und Sohn sind

österreichische Konsuln auf Malta. Ihr von dem ungarischen Zweig Lefmanns abstammender Stammesbruder Henry hingegen wird Konsul Oesterreichs in Liverpool, Kaiserlicher Ministerialrat, Generalkonsul, und am 12. Oktober 1881 als Ritter Cohen von Tengervár geadelt.

In England vereinigt das Blut Lefmann Cohens sich dann auch mit jenem der Rothschilds und Montefiores.

Um die fetten Brocken, die Isachar Halevi aus dem Bankrott der Cohen heimlich beiseite geschafft, muß er, da man ihm einmal auf die Spur gekommen, langwierige Prozesse führen. Dabei versteht er es aber fast immer, bald als preussischer Untertan zu Halberstadt den König von Preußen, bald als polnischer Resident zu Dresden August den Starken von Sachsen-Polen vor seinen Wagen zu spannen. „Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover“, erklärt da einmal am 3. Juni 1721 der Braunschweig-Lüneburger, „haben festgestellt, daß die hiesigen Juden Gebrüder Gumpert und Isaaß Behrens die ihnen ausgestellten mecklenburgischen Schuldverschreibungen dem königlich-polnischen Residenten Juden Behrend Lehmann zu Halberstadt übertragen haben, man aber verschiedener Umstände halber Ursache hat, zu glauben, daß es damit ein simuliertes Werk sei. Den Deputierten der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft ist davon Mitteilung zu machen, damit sie sich versehen und auf solche übertragene Schuldverschreibungen weder vom Kapital noch von den Zinsen etwas auszahlen.“

Aber Isachar gelingt es auch hier, den preussischen König gegen jenen von England-Hannover auszuspielen und die Hilfe Preußens für sich zu gewinnen. England feuert daraufhin zwar die mecklenburgischen Stände an, den Fall vor das Forum des Kaisers zu bringen und sagt Unterstützung „nach aller Möglichkeit“ zu. Aber am Ende entsteht ein derartig ver-

worrener „Judenprozeß“, daß die Mecklenburger „vergleichsreif“ werden und zahlen.

Am 8. April 1724 setzt August der Ausdehnung des Jisachar'schen Wucherkonzerns erhebliche Schranken. Zwischen dem jüdischen Unternehmen und der Dresdener Kaufmannschaft kommt es zu erbitterten Kämpfen. Nur scheinbar stellt August sich noch auf der ersten Seite. In Wirklichkeit hält die Landesregierung mit königlicher Weisung die Beschränkungen aufrecht und im Jahre 1726 wiederholt August sie ausdrücklich.

Am 22. Dezember 1727 erheben Kanzler und Räte des Kurfürstentums Sachsen Protest bei August gegen die weitere Zulassung des Lehmann'schen Handelshauses in Dresden. Es wird festgestellt, daß Jisachar sich schon die Niederlassungsberechtigung vom Jahre 1708 mit lügnerischen Versicherungen über angeblich hohe Warenlager in Sachsen und Dresden erschlich, also in Wirklichkeit ein Betrüger sei, dessen ganze Kunst darin bestanden habe, Waren und Werte zu schieben und sich an diesen Schiebungen durch Geld- und Sachwucher zu bereichern. Am 8. April 1728 befiehlt daraufhin August der Starke seinem geheimen Rat die Ausfertigung des Verbotes, „weil der Jude allerhand listige Ränke und übermäßigen Wucher gebraucht“.

Von nun an zieht die verschworene hofjüdische Bande einen großen Teil ihrer Gewinne, über welche sie in Sachsen gebietet, aus dem Lande ab. Die Folge ist eine einzigartige Serie von betrügerischen Bankrotten. Im Jahre 1731 erfolgt der zweifelsohne noch von dem eben erst verstorbenen Jisachar selbst vorbereitete Konkurs der sächsischen Hauptniederlassung in Dresden. Eine nach der andern von den sächsischen Filialen wird in diesen hineingezogen. Am 18. Juni 1735 stellt die sächsische Regierung die Großbetrügereien Jisachars, seines Sohnes Elias, seines Schwagers Jonas Meyer und dessen

„Es haben Seine Königliche Majestät Befehl ergehen lassen . . .“

jüdischen Buchhalters Wessely einwandfrei fest. Noch kurz vor seinem Tode trifft August der Starke am 5. Januar 1733 Anordnungen für eine strenge Ahndung. Ohne Zweifel beabsichtigt er an seinem Lebensabend, die groß gewordenen Hofjuden wenn nicht mit Stumpf und Stiel auszurotten, so doch ihren Einfluß nachhaltig zu brechen. „Es haben Seine Königliche Majestät Befehl ergehen lassen“, bestätigt eine Entschliebung seines Sohnes vom 19. August 1734, „die jüdischen Anmaßungen und Mißbräuche abzustellen und keine Judenpässe oder Atteste mehr auszustellen.“

Doch der Tod Augusts des Starken und die abermaligen Anstrengungen des Sohnes zur Wiedererwerbung der Krone Polens bringen dem Hofjudentum in Sachsen dann eine weitere Verbreiterung seiner Basis. Zwar, Lehmann Berend und dessen Bruder Elias müssen im Jahre 1737 ihre Liegenschaften, die sie vom alten Jisachar ererbt und den Konkursen entzogen haben, aufgeben. Elias verschwindet später, 1745, auch wegen verbrecherischer Umtriebe auf einige Zeit hinter eisernen Gittern. Aber Berend allein hat inzwischen dreizehn Stämmlinge gezeugt und durch Erhöhung seines Bedientenstandes achtundvierzig Juden neu ins Land und besonders nach Dresden hereingezogen, sie eingeführt und ihnen das Sprungbrett zu selbständigem Geschäftemachen gebaut. Unter ihnen befinden sich Joel Elias Sedel, der bereits im Jahre 1733 sächsischer Hofjude wird. Seine Witwe heiratet später Joseph Jonas Meyer, den Sprößling des Jonas Meyer, dem sie das große Bank- und Juwelengeschäft Sedels einbringt.

Der bei den beiden Dresdener Söhnen Jisachars im Gefolge der betrügerischen Bankrotte eingetretene Verfall dauert nicht lange. Schon in den Jahren 1758 und 1759 trifft man Elias' Sprößlinge, Mariamne, Elias und Anna, wieder als

Hofjuden und Hofjüdinnen der sächsischen Kronprinzessin in Dresden an.

Noch rascher vollzieht sich der Wiederaufstieg des schon kurze Zeit nach den Bankrotten plötzlich wieder kapitalkräftigen Jonas Meyer. Kaum ist August der Starke tot, da tritt der Hofjude auch schon wieder hervor. Im Jahre 1733 noch erwirkt er für sich und seinen Stämmeling Joseph Jonas Freipässe. Der Paß für den letzteren wird mit dessen „angerühmter Geschicklichkeit“ begründet.

Graf Brühl ist sein besonderer Gönner.

In kurzer Zeit vermehrt der junge Hofjude seine jüdischen Bedienten auf einundsechzig. Hestig drücken die Stände in Sachsen im Verein mit der Landesregierung auf Streichung des größten Theiles davon. Doch Brühl läßt nur eine geringfügige Herabsetzung zu. Im ganzen werden nur acht jüdische Angestellte gestrichen; und auch diese nur auf Grund der eigenen Auswahl des Juden selbst. Die jüdische Bevölkerung Sachsens ist so erneut um eine nicht unbeträchtliche Fortpflanzungsmasse verstärkt und die Ausbreitung des jüdischen Giftes in die gesunden Lebenskanäle des sächsischen Volkes gefördert worden. Und wie einst um Jisachar, so scharf sich nunmehr um Joseph Jonas Meyer eine Clique von gerissenen jüdischen Schiebern. Da sind vor allem die stillen Theilhaber Abraham Besseln, Isaaß Meyer-Beer — ein anderer Vorfahr Meyerbeers —, David Kallemann, Herz Joseph Cohen, Meyer Joseph, Abraham Postelberg, Moses Nathan, Isaaß Meyer und Abraham Aldschul.

Da sind weiter der Sohn Joseph Jonas Meyers, der sich im Jahre 1780 taufen läßt, der Schwager Gumperz Berend Lehmann-Halevi, der Better Nathan Eibschütz, die Schwieger söhne Gerson David Alexander und Abraham Hierschel sowie andere Hofjuden theils des Königs August III. selbst, theils der

Kronprinzessin, des Herzogs von Weissenfels-Wettin, der Dresdener Regierung oder des Grafen Brühl.

Am bekanntesten von ihnen allen wird Abraham Hirschel. Er ist der Stämmeling des Lazarus, eines anderen Hoffjuden Augusts des Starken. Dieser schoß dem König schon im Jahre 1699 eine Million Mark vor und wurde von August dafür zu „Unserem getreuen Hofbankier“ ernannt. „Der Getreue“ organisierte dann, gestützt auf die höchste Autorität im Lande, den jüdischen Wucher gegen die sächsische Bevölkerung erst recht. Fast die gesamte Salzversorgung Polens brachte er allmählich monopolartig in seine Hände. In die Hunderttausende gingen die Profite, die er sich dabei in kürzester Zeit erraffte. Einen schwunghaften Pfand- und Geldhandel trieb er zur nämlichen Zeit noch nebenher. Und mit den ihm auch hiebei zugefallenen Sachwerten erweiterte er sein Geschäft in Gemeinschaft mit anderen hoffjüdischen Kassegenossen zu einem weitverzweigten jüdischen Unternehmen.

Als August der Starke dann durch den Krieg mit Karl XII. in Nöte geriet und Polen räumen mußte, da ruhte der Jude nicht eher, als bis er Hoffsilber im Gewicht von mehreren Zentnern als Pfand ausgefolgt bekam.

Lazarus Hirschels Stämmeling nun, Abraham, spielt seine Rolle in Sachsen und Preußen. In ihm findet Voltaire, der große Spötter und Philosoph, seinen Meister. Der Jude betrügt den gewinnstüchtigen Freund Friedrichs des Großen nach Strich und Faden.

Und das kommt so:

Friedrich der Große hat im Dresdener Frieden von 1745 durchgesetzt, daß die stark entwerteten sächsischen Staatschazanweisungen und Steuerschakscheine vom Staate Sachsen zum vollen Nennbetrag eingelöst werden müssen, wenn ein preußischer Untertan sie zur Zahlung vorlegt. Zugleich verbietet der

König aber auch den preußischen Untertanen die Ausnutzung dieser Vergünstigung, indem er ihnen den Neuankauf solcher Anweisungen untersagt. Dadurch läßt sich jedoch Voltaire nicht abhalten, einen nach seiner Ansicht eminent sicheren Gewinn zu machen. Er setzt sich mit Abraham Hirschel in Berlin in Verbindung und gibt ihm Auftrag zur Besorgung einer gehörigen Portion sächsischer Schakanweisungen.

Abraham ist ein echter Talmudjude.

Ihn hält die Tatsache, daß er selbst sächsischer Hofjude ist, nicht davon ab, ein Geschäft zu machen, durch welches er Sachsen empfindlich schädigt und verrät. Um kein Haar besser sind seine Dresdener hoffjüdischen Rassegenossen Joseph Jonas Meyer, Joseph Abraham, Isaac Moises Pollack, die sich zur Mithilfe bei der Beschaffung der Schakanweisungen erbötig machen.

Mit Wechselln Voltaire's an den Berliner Münz- und Hofjuden Baitel Ephraim in Höhe von viertausend Talern, an Hirschel Abraham senior im Betrag von viertausendvierhundert Talern, mit einem Wechsel auf Paris über vierzigtausend Livres und mit achtzehntausend Talern Voltaire'schem Bargeld nebst wertvollen in Pfand genommenen Juwelen macht Abraham sich nach Dresden auf.

Doch sei es, daß er dort wirklich keine Schakanweisungen mehr aufreiben kann, oder sei es, daß er die aufgekauften für sich selber behalten und von Berlin aus mit großem Profit bei der sächsischen Staatskasse selbst einlösen will, jedenfalls: Voltaire erhält weder die begehrten Scheine, noch gibt ihm der Jude sein Geld und die Juwelen wieder zurück.

Mittlerweile hat sich auch Baitel Ephraim in das Geschäft eingedrängt und der sich so gescheit dünkende Philosoph wird plötzlich von zwei Hoffjuden an der Nase herumgeführt.

Bis ihm endlich ein Licht aufgeht, ist es bereits zu spät.

Er kündigt Abraham Hirschel den Vertrag auf.

Doch da stellt sich heraus, daß der Jude die ihm übergebenen Wertsachen längst für eigene Rechnung verwertet hat.

Voltaire fordert Ersatz.

Abraham gewährt ihn auch und bringt Juwelen über Juwelen bei.

Aber als Voltaire sie genau untersucht, da ergibt sich, daß er doppelt betrogen ist. Ein Teil der Edelsteine nämlich gehört in Wirklichkeit gar nicht Abraham, sondern dem Franzosen Chasot, dem Freunde Friedrichs des Großen, und der andere Teil ist unecht.

Nunmehr veranlaßt Voltaire am Neujahrstag 1751 die Verhaftung Abraham Hirschels, der sich aber sogleich mit der Behauptung verteidigt, Voltaire selbst habe die falschen Steine an Stelle der echten unterschoben.

Vergebens hat der Jude darauf vertraut, daß der Philosoph, da er selbst das Ankaufsverbot des preußischen Königs übertreten, schweigen werde. Voltaire kommt bei dem folgenden Prozeß nicht eben gut weg und zieht es vor, die Angelegenheit durch einen mageren Vergleich aus der Welt zu schaffen.

Und Friedrich der Große freut sich, daß seinem Gaste, der den Gesetzen des Gastlandes Preußen zuwider einen verbotenen jüdischen Handel einging, die jüdische Quittung zuteil wurde.

Bald macht Hirschel auch noch einen ausladenden Bankrott und entzieht sich allen seinen Verpflichtungen. Auf der am 3. Dezember 1756 dem König von Preußen eingereichten Kundenliste stehen als geprellte Gläubiger auch der Generalfeldmarschall von Seckendorff mit viertausend Talern, die Demoiselle Renaud mit dreihundertfünfzig, der Graf von Balzan mit zweitausendfünfhundert, die Herren von

Steinberg, von Eisen, von Schulenburg, von Krilhorn und von Kauderbach mit fünftausenddreihundert Talern und nur der sächsische Premierminister gab auch hier nicht, sondern nahm tausend Taler.

Abraham Hirschel aber verlegt von da an das Hauptgewicht seiner Tätigkeit nach Dresden.

Wieder ist es Graf Brühl, der den jüdischen Finanzier gegen gewiß nicht kleine Entgelte stützt.

Als bald wird Hirschel mit den Amsterdamer internationalen Judenbankiers Benjamin und Samuel Simon verschwägert. Allein, diese waren gegen die Heirat. Sie beide und Hirschel verfolgen einander von nun an unablässig wegen beiderseitiger Wechselbetrügereien. Das Berliner Kammergericht, der Leipziger Magistrat, die Landesregierung und das Stadtgericht zu Dresden, der Graf Brühl und König August III. selbst werden dabei mit in Bewegung gesetzt. Handelsbücher werden beschlagnahmt, Haftbefehle erlassen, Eilkuriere und Sonderstafetten quer durch ganz Norddeutschland und Holland gejagt.

Aber der sächsischen Justiz gelingt es ebensowenig wie der preussischen, auch nur eines der jüdischen Gauner habhaft zu werden.

Samuel Simon entkommt im Jahre 1756 durch heimliche Hilfe Ephraim Abraham Levys dem Dresdener Stadtgericht.

Und über Abraham Hirschel halten höhere Gewalten den schirmenden Arm.

Bis in den Siebenjährigen Krieg hinein schleppen sich die Gerichtsverfahren fort. Da, im Jahre 1758, gibt Friedrich der Große im Krieg den Befehl zur Vollziehung eines Vergeltungsaktes gegen den skrupellosen Brühl, dessen Schloßgut Pforten am 5. September von den Preußen zerstört wird.

Und siehe da, es kommt dabei auch ein versteckter Schützling des sächsischen Ministerpräsidenten zum Vorschein: — Abraham Hirschel!

Und nun erfüllt sich das Schicksal wenigstens dieses einen hoffjüdischen Verbrechers. Von den Preußen nach Magdeburg abgeschafft, bleibt Abraham mehr als fünf Jahre hinter Schloß und Riegel sitzen. Samuel Lazarus und Israel David führen mit der zurückgebliebenen Jüdin das Dresdener Geschäft Hirschels zwar fort. Aber dessen Ruf als „anständiger“ Jude ist unwiederbringlich dahin. Und im Jahre 1763 verfügt die sächsische Landesregierung die Wegweisung der Firma vom neuen Markt in eine entlegene Gasse Dresdens.

Schrumpft so die wirtschaftliche Macht des einen Hoffjuden aber auch wieder zusammen, so hat er doch einen bleibenden Erfolg erzielt: er hat mehr als dreißig neue Juden mit Kind und Regel als seine stillen Teilhaber und Angestellten in die sächsische Residenz gezogen, die sich nun alle selbständig machen.

Und nur hundert Jahre dauert es, da tritt auch Abrahams Stammesonkel, Leopold, wieder an verschiedenen europäischen Fürstenhöfen auf. Er heiratet die Tochter des österreichischen Ritters von Minerbi, eines vom nachmaligen jüdischen Justizminister Frankreichs, Cremieux, am 2. Dezember 1820 dem Staatskanzler Oesterreichs zur Adellung anempfohlenen Bankiers, Baumwollmagnaten, Großgrundbesizers und Schiffreeders zu Triest. Kolimann Minerbi, selbst Jude, bringt es zuwege, daß Kaiser Franz Josef am 14. Juni 1850 auch dem Schwiegersohn Hirschel den Rittersitel mit dem erblichen Adel verleiht. Durch Namensübertragung wird dann am 20. September 1857 aus dem Nachkömmling des alten sächsischen Hoffjuden ein Ritter von Hirschel-Minerbi. Und da dieser Stand dem vornehmen Geschlecht bereits einige zwanzig Jahre später schon wieder zu gering dünkt, wenden sich die in Paris

gerade den Uebungen der Börsenkunde obliegenden Sprößlinge Oskar und Joachim an den Sachsen-Meiningener Herzog, um bei ihm den Baronstitel einzukaufen. Isaak Rothschild, der Pariser Verleger, nimmt die Vermittlung dieses Geschäftes in die Hand. „Eure Excellenz“, schreibt er am 18. April 1877 dem Meininger Hofminister, „habe ich die Ehre, hiemit zu benachrichtigen, daß Herr von Hirschel von Minerbi von einer längeren Abwesenheit von Paris heute zurückgekehrt, mir den Betrag von zwanzigtausend Mark eingehändigt und ich dieselben durch Herrn Nathan Stettiner in Berlin heute an die herzogliche Hauptkasse zur Disposition Seiner Hoheit des Herzogs einzahlen lasse.“

Seine Hoheit fertigt hiefür das Adelsdiplom aus, und aus den Rittern von Hirschel sind Barone von Hirschel-Minerbi geworden.

Bald genügt aber auch der Freiherrnstand den Ansprüchen der Abstammlinge Abrahams nicht mehr, sie verlegen den Sitz ihrer Geschäfte nach Italien und werden dort — Grafen von Hirschel zu Hirschl-Minerbi.

Isachar Halevi und seine Trabanten waren nicht die einzigen Hofjuden in Sachsen.

Mit und neben ihnen suchten und fanden noch eine ganze Reihe anderer jüdischer Wucherer und Schieber die Verbindung zum sächsischen Hofe und damit den dauernden Eingang und Wohnsitz im Lande.

Unter Augusts des Starken Sohn, König August III., und dessen Ministerpräsident Brühl breitet sich das hoffjüdische Element in Sachsen wieder stark aus.

Ein besonderes Kapitel stellen dabei die hoffjüdischen Münzlieferanten dar.

Schon unter August dem Starken wird der von Hamburg nach Leipzig übersiedelte Jude Gerd Levi zum offiziellen Münz-

lieferant mit dem Titel und Rang eines Hoffaktors bestellt. Seine anrühigen Geschäfte geben fortgesetzt Anlaß zu Beschwerden. Aber immer wieder versteht es Levi, gerade zum richtigen Zeitpunkt mit dem Machtmittel seines Hauses, dem Geld, eine Demonstration im Angesichte des ganzen Hofes vorzunehmen. So entgeht er bis an sein Lebensende der rächenden Nemesis und sichert sich seine Stellung auf Lebenszeit. Ausweisungs- und Vollzugsbefehle Augusts des Starken, Vollzugsanordnungen des Leipziger Magistrats, doppelte Ausweisungsbefehle im Jahre 1730, alles liegt schon zum wiederholten Male ausgefertigt vor, um den Juden endlich aus Sachsen hinauszutreiben. Ja, selbst ein neuer nichtjüdischer Münzfaktor ist bereits ernannt und an Levis Stelle eingesetzt worden. Aber der Jude bringt es fertig, im letzten Augenblick jedesmal wieder die Weichen umzustellen. Schließlich, am 28. Juli 1733, ein halbes Jahr nach Augusts des Starken Ableben, bannt er die Gefahr der Ausweisung auf immer, indem er die Lebenslänglichkeit seiner Rechte unter August III. und Brühl durchsetzt.

Reichsgraf Heinrich von Brühl, des neuen sächsischen Kurfürsten allmächtiger Minister, ist gerade darauf und daran, den Kampf Augusts des Starken um die polnische Wahlkrone erneut für das Haus Wettin zu führen. Und dazu bedarf er des Geldes genau so, wie einst August der Starke selbst. Schon Ende Februar 1733, drei Wochen nach dessen Tod, beschließt Brühl als sächsischer Generalstaatskassendirektor die Aufnahme von nahezu eineinhalb Millionen Taler für den Wahlkampf in Polen.

Solche Summen, das weiß der Minister, sind auf einmal nicht durch die Steuern des kleinen sächsischen Ländchens aufzutreiben.

Sie sind nur in den Händen der jüdischen Wucherer zu finden.

An wen also soll Brühl sich anders wenden als an sie?

Und so erhält denn auch Gerd Levi seine Vergünstigungen und Vorrechte auf Lebenszeit. Brühl kommt es beim Austreiben der erforderlichen Geldmengen weniger auf das wie, als auf das wieviel an. Daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn nun auch Leob Ben Gerson, Levis Sohn, noch in das väterliche Münzgeschäft mit eintreten darf, um den sächsischen Untertanen die Früchte ihres Fleißes abzujagen und sie en bloc den sächsischen Staatskassen als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Außerdem tun die beiden, Vater und Sohn, aber auch noch durch einen wohlorganisierten Schwarzhandel mit Pfandschmuck, Altsilber und Gold sowie andern Waren dem Gewerbe der Gold- und Silberschmiede und der Leipziger Kaufmannschaft erheblichen Abbruch. Mit ihren Familien, Dienern und Dienersdienern bildet die jüdische Firma mit den Grundstock zur Judengemeinde Leipzigs.

Unaufhörlich toben deshalb innere Kämpfe zwischen dem Hof auf der einen und dem Leipziger Magistrat, der Kaufmannschaft und den Gewerbevertretungen auf der anderen Seite wegen der Münzjudenfirma fort.

Doch die Münzjuden bleiben am Ende nicht allein die zuschauenden Sieger dieser Kämpfe, sondern sie vermehren sich währenddessen auch noch in den sächsischen Handelsstädten. Isaak Jacob, einer der Vertreter Levys in Hamburg, heiratet dessen Tochter und übernimmt zusammen mit seinem Bruder Meyer Jakob die Dresdener Judenmünzerfiliale. Das königliche Hofmarschallamt stellt beide Hofjuden unter seinen besonderen Schutz. Pässe und Kammerfreipässe werden ihnen in den Jahren 1722 und 1727 erteilt. Um die nämliche Zeit weitet sich die Firma durch Aufnahme des in der Leipziger

Münzanstalt tätigen Herz Lippmann auch schon zur regelrechten jüdischen Hofmünzerkompanie.

Nicht lange nach deren Gründung macht 1745 schon wieder eine neue Münzjudenfirma auf.

Bondi und Salomon Duschenes sind ihre Gründer, die aus Prag kommen, wo Kaiserin Maria Theresia die Juden wegen verbrecherischer Umtriebe gerade hat austreiben lassen. Simon Bondi brachte es dabei zuwege, vom österreichischen Statthalter in Böhmen, Fürst von Kolowrat, am 11. Mai 1745 noch einen regulären Paß und Empfehlungen an Brühl zu erhalten. Letzterer gibt der neuen Firma auch wirklich seine Protektion, ungeachtet sie sich in kurzer Zeit durch ihren Wucher den Haß aller Kreise zuzieht.

Ja, Brühl erhebt auch noch den Sprößling des Duschenes, David, zum Hofmünzer.

Bondi, Duschenes, ihre Diener, deren Dienersdiener und ihre Familien vermehren den Bestand der Dresdener Juden aufs neue erheblich.

Doch nicht genug, tauchen in den Jahren 1753 noch weitere selbständige Unternehmer für die Münzmetalllieferung auf. Nathan Eibschütz aus Altona, Israel Moses Wallerstein und Herz Oppenheimer aus Dessau lassen sich ebenfalls unter Brühls Schutz als königliche Münz- und Hofjuden in Dresden nieder. Teils sind sie ausdrücklich ernannt, teils auch nur stillschweigend geduldet. Ein jeder aber fast hat eine zahlreiche Familie und einen großen Anhang jüdischer Diener, die sie mit ins Land hereinschleppen und ihnen nach und nach zur Selbständigkeit verhelfen.

Nur der Aufkauf von Bruch- und Rohsilber für die staatliche Münze ist all' diesen Münzjuden erlaubt. Aber in Wirklichkeit treiben sie darüber hinaus die Münz- und Münzmetall-

schieberei nicht anders als die Münzjuden überall anderswo auch.

Mit geringhaltig ausgeprägtem Metallgeld das besser ausgeprägte an sich zu ziehen, einzuschmelzen und den ausgefallten Ueberschuß an Edelmetall im eigenen Geldsack verschwinden zu lassen, das ist im Grunde ihrer aller vorzüglichstes Bestreben.

Daneben richten sie sich einen schwunghaften Handel mit altem Schmuck ein, beteiligen sich am Luxuswarengeschäft mit dem Hofe und fügen sich mit ihren privaten Bankbetrieben in den internationalen Verband der Judenbankiers ein. Ausdrücklich verbietet ihnen zwar das neue sächsische Münzgesetz vom Jahre 1732 eine Reihe von Geschäften, wie den Handel mit Tafelsilber, mit fremden Geldwerten und auch schon die Devisenschieberei mit den Worten: „alte und gute Geldsorten, es geschehe unter was vor einem Vorwand auch immer, einzuwechseln“.

Allein, alle diese Verbote bleiben gegenüber den jüdischen Listen und Umgehungskünsten wirkungslos. Gewerbe- und Kaufmannschaften in Sachsen können ein Lied davon singen, wie sehr jüdische Art die ehrbaren deutschen Handwerker- und Kaufmannssitten mißachtet und die unlautere Konkurrenz zur Parole erhebt.

Gegen die mit den Methoden des Verbrechens arbeitenden Judenmünzer vermag auch der einst an Levhys Stelle eingesetzte nichtjüdische Münzlieferant nichts auszurichten.

„Unter dem Scheine des ewigen Silbers“, beschwerten Ritterschaft und Stände sich am 4. September 1734 über Levh, „tut der Jude dem Handel großen Schaden“.

„Durch die Ausweisung Levhys“, schreibt 1739 wiederum der Leipziger Magistrat, „verlören die professionellen Diebe und Räuber ihren besten Abnehmer und Fehler“.

Der Hoffjude macht nicht einmal vor dem Eigentum hoher Amts- und Würdenträger Halt; im Jahre 1760 fördert eine Hausfuchung bei ihm unter anderem auch, in alten Kleidern versteckt, einen großen Teil des gestohlenen Tafelsilbers des sächsischen Geheimen Rates Grafen Bizthum von Eckstädt zu Tage. Die Gerichtsverhandlung ergibt, daß Levy sich zur Ausführung des Diebstahls des ungetreuen Kammerdieners des Grafen, Wohlgemuth, bediente.

Im Juli des nämlichen Jahres beantragt Herz Oppenheimer einen neuen Freipaß im Kurfürstentum, da er wegen der Münzmetallieferungen weit im Land unherreisen müsse.

Der Ministerpräsident Brühl selbst erteilt den Paß.

Aber der Jude seinerseits erteilt dem sächsischen Staat die Quittung bald auf seine Art.

Schon im nächsten Jahr nämlich wird der Leipziger Magistrat auf das „verdächtige Auswechseln vollwertiger Münzsorten aufmerksam, das irgendwo in der Stadt oder sonstwo im Lande seinen Urheber haben muß“. Ende 1754 beschwert sich auch die Leipziger Kaufmannschaft über handgreifliche Betrügereien und beantragt die Ausweisung des Täters.

Als solcher erweist sich kein anderer als — Herz Oppenheimer.

Er benutzte den Freipaß Brühls, um in Sachsen ungestört Devisenschiebungen und Betrügereien zu verüben.

Im Oktober 1763 werden zu Ostrand auch die Vertreter der Firma Nathan Eibschütz und Moses Wallerstain, die Juden Samuel Moses und Jakob Markus, von der Polizei gepackt, als sie gerade dabei sind, außer Kurs gesetzte Münzen und minderwertiges Geld an den Mann zu bringen.

„Die königlichen Hofmünzjuden“, berichtet am 17. Juli 1739 die sächsische Landesregierung dem Geheimen Rat, „gesellen sich öfters zu Diebes- und Räuberrotten, üben deren Un-

ternehmungen mit aus oder helfen das Gestohlene mit zu verhehlen".

„Die Juden“, beschwert sich die Dresdener Gold- und Silberinnung am 19. Januar 1736, „schleichen sich in großer Zahl ein, kaufen Tafel- und ander Silber, Gold und Juwelen auf; sie kaufen Erbschaften aus, entziehen uns den zur Arbeit nötigen Vorrat, schleppen Silber, Gold und altes Geld zum Nachteil der königlichen Münze aus dem Land und verhehlen das Gestohlene.“

Im Jahre 1740 finden da und dort Nazzen statt.

Einer solchen fällt Gedelja Fröschel, der jüdische Vertreter des Hofmünzers Isaak Jacob, in die Hände, als er gerade heimlich Münzsilber verkauft. Dieses verfällt dem Staate, während den beiden Uebeltätern der Prozeß gemacht wird. Der Hofmünzer soll schwören, ob er außer in diesem einen Falle auch sonst schon Münzsilber verkauft hat. Doch er verweigert den Eid „wegen zu großer Gefahr der Erweislichkeit des Gegenteils“.

„Inmaassen von diesem eigennützigen Jüdenbold“, beantragt im Jahre 1763 die sächsische Landesregierung, „alle mögliche Gelegenheit zur Erreichung seiner bösen Absichten ergriffen wird, so soll ihm das Einwechseln aller und jeder Münzsorten und Metalle überhaupt ausdrücklich verboten werden.“

Neben den Münzjuden schießen nach Augusts des Starken Tod auch die andern Hoffjuden mehr denn je empor.

Die Lehmann-Halevischen Vertreter machen sich selbständig und erscheinen auf der Bildfläche in Dresden. Die Gumperz aus Hannover, Marx Assur aus Halle, Marx Hirschel aus Wien, sie alle wenden sich nach Dresden. Daneben führt August III. auch neu ins Land gekommene, bisher unbekannte Juden zu Hoffaktoren. So macht er im Februar 1736 Rabinus Drohobicen genannt Israel Hirschowitz aus Polen zum Hoffjuden,

gewährt ihm Freiheit von allen Abgaben und Steuern, umfassende Handelsbegünstigungen und erhebliche Vorrechte im Geldverkehr; allerhöchste Empfehlungen begleiten den Juden an sämtliche Staatsbehörden in Polen und Sachsen.

Kleiner sind die mit den Jahren aufgekommenen hoffjüdischen Stämmlinge des Samuel Pollack aus Teplitz. Zwar auch Hoffaktoren, waschen sie doch ihre Hände nur in den geringfügigeren Geschäften und ermangeln der größeren Verbindungen, die sie zur Reihe jener internationalen Beutemacher stoßen lassen würden.

Zu diesen aber zählen die Wiener Hofbankiers Augusts III., die Wertheimer. Sie stecken den polnisch-sächsischen Monarchen, der ohnedies mehr einer dicken Puppe als einem Manne gleicht, so fest in die Zwangsjacke ihrer Schuldknechtschaft, daß es ihnen schon im Jahre 1740 ein leichtes ist, ihm die Frei- und Straßlosigkeit mehrerer zu Posen schon gefangengesetzter ritualmordverdächtigen Juden abzuwingen und die ganze dunkle Mordtat zu vertuschen.

Israel Aaron, Moses Abraham Changé aus Halberstadt, Meyer Levy und andere kleinere Hoffjuden verschwinden im Schatten einiger besonders einflußreicher jüdischer Finanziers, wie da sind: Ephraim Abraham Levy aus Hamburg, Benjamin und Samuel Simon, Moses Philipp in Amsterdam, und — zuletzt aber nicht am geringsten — der Schieber aller Schieber: der — Reichsgraf Josef von Bolza.

Dieser ganz besonders ist im steten Umgang mit hoffjüdischen Partnern selbst zu einem Prachtexemplar nicht nur der sächsischen Hoffjuden, sondern zu einer Verkörperung des Hoffjuden-Typus überhaupt geworden.

„Aus altem, bis zum Jahre 1265 zurückverfolgbarem italienischem Rittergeschlecht stammend . . .“, so gibt Bolza sich in seinem noch heute vom Staatsarchiv des Innern in

Wien verwahrten langatmigen Adelsgesuch wie auch in fast allen genealogischen Nachschlagbüchern aus.

Aber das ist falsch.

Richtiger ist, wie der Reichsgraf Josef von Bolza in den sächsischen Akten geführt wird. Dort, im geheimen sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, steht er in der Kartothek unter der Signatur „Judensachen“ und der amtliche Eintrag lautet:

„Bolza, Graf von, portugiesischer Jude, Schieber und Kriegsgewinnler im siebenjährigen Krieg.“

Das ist Bolza in Wirklichkeit!

Ein geritteter Wechselreiter, baronisierter Betrüger und gegraster Wucherer.

Jahrelang bevor Maria Theresias Gemahl, Franz I., ihm am 3. August 1761 wirklich den Grafentitel verleiht, „maßt er sich“, wie die Akten besagen, „diesen schon an.“

Reichsgraf Josef von Bolza, dessen Stammesverwandtschaft mit anderen der in Oesterreich geadelten und gegrasten Bolzas die österreichischen Urkunden mit Sicherheit nicht ergeben, zieht, wie die Akten des sächsischen Hauptstaatsarchivs beweisen, ganz erhebliche Gelder aus Sachsen heraus.

Wohl den aufsehenerregendsten, wenngleich auch bei weitem nicht größten Coup macht Josef Bolza gemeinschaftlich mit dem Hoffjuden Moses Ephraim Levy und den holländischen Rassegenossen Benjamin und Samuel Simon, internationalen Bankiers in Amsterdam.

Graf Bolzas nächster Vertrauter dabei ist der sächsisch-polnische Ministerpräsident Graf Brühl selbst.

Zahlreich sind die Quittungen Brühls an Bolza, die sich noch heute in den erforschten Akten versteckt vorfinden.

Sie gleichen stummen Zeugen, die viele Zusammenhänge erklärlich machen.

Da reist am 14. Juli 1758 der Dresdener Hoffjude Moses Ephraim Levy mit achtundsechzig schwer gepackten Kisten über ganz Norddeutschland nach Amsterdam hin. Kein Mensch kennt ihren Inhalt, außer ein paar wenigen Beteiligten.

David Isaak Wallach, Levys Vertreter in Hamburg, nimmt die Kisten dort in Empfang.

Isaak Salomon und Emanuel Barent treten als Bürgen auf.

In Amsterdam angelangt, wird der Inhalt der Kisten um zweihunderteinunddreißigtausend Taler, weit unter Pfandwert, an die Gebrüder Simon verschachert.

Monate später erst liefert Levy das Geld in Dresden ab.

Er läßt es erst geraume Zeit in seiner Hamburger Bank „arbeiten“ und „Junge machen“, Zinsen tragen. Discret genug, um keine Kunde bis an den Hof nach Dresden gelangen zu lassen, aber doch auch nicht so geheim, daß es die großen Hamburger Handelshäuser nicht sehen müßten, trägt er seinen gesteigerten Reichtum vor ihnen zur Schau.

Nachdem er so mit dem Geld seinen Kredit bei ihnen gestärkt und vermehrt hat, bringt er es endlich zuletzt seinen Dresdener Auftraggebern.

Doch welches Entsetzen dort, als der Jude dazu nun auch den Amsterdamer Vertrag vorweist!

Dieser, ein Verpfändungsvertrag, ist ein echtes jüdisches Machwerk.

Niemals mehr scheint eine Einlösung des Pfandgutes möglich; es muß um einen kleinen Bruchteil seines wirklichen Wertes unwiederbringlich an die ausländischen Juden verloren gehen, wenn nicht unverzüglich der ganze Pfandvertrag wieder rückgängig gemacht werden kann.

Da kommt alles heraus:

Die achtundsechzig Kisten, von denen Levy auf der Reise schon drei „abhanden“ gekommen sind, enthielten den ganzen — Tafelschatz der sächsischen Dynastie.

Der Graf von Bolza hatte im Bunde mit Brühl und Levy die Verpfändung im Auslande durchgesetzt.

Bolza vertraute Levy mit der Durchführung des Geschäfts; jeder der beiden gedachte sich kräftig die Hände darin zu waschen, keiner konnte genug kriegen.

Und als gar noch als Dritter der Hofbankier Simon in Amsterdam hinzukam, da war der jüdische Handel auf Kosten des wettinischen Hauses „perfekt“.

Zwar, ein heimlicher Kampf der Beteiligten unter sich fand noch statt. Levy sah voraus, daß das Geschäft in Dresden auf Schwierigkeiten stoßen würde. Allein, er wollte dem „hochgeborenen“ Grafen von Bolza in nichts, insbesondere nicht im Profit nachstehen. Daher versuchte er auch noch während der Reise nach Amsterdam ihn auszuschalten und den Gewinn allein zu kassieren.

Fiel, so überlegte er richtig, bei der Gewinnbeteiligung einer weg, dann mußte das Geschäft den Profit noch „tragen“.

Was also machte Levy?

Er verschaffte sich auf geheimnisvolle Weise einen Brief, in welchem Bolza von einem Todfeind des sächsischen Staatsmünzwesens, dem Berliner Hofmünzjuden Baitel Ephraim, Anteile an gemeinsam begangenen Münzverbrechen in der sächsischen Staatsmünze verlangt.

Diesen Brief sandte Levy an den Dresdner Hof.

Allein, das Ränkespiel mißlang.

Und so war denn die Verpfändung unter der dreifachen Profitlast geschehen.

Bolza fordert nun Haftbefehl gegen Levy, dieser verlangt die Verhaftung des Grafen.

Doch der ist der Stärkere.

Der Haftbefehl ergeht gegen den königlichen und kronprinzlichen Hofjuden Moses Ephraim Levy.

Brühl, der Mitverantwortliche, ist entsetzt!

Gibt es einen Prozeß und spricht der Jude, so kann es dem Ministerpräsident die Stellung kosten.

Von Warschau aus macht er deshalb die größten Anstrengungen, um von dem Staatschatz zu retten, was noch zu retten ist.

Moses Bruder, Samuel Ephraim Levy, seit dem Jahre 1755 ebenfalls Hofjude, erbietet sich, hilfreich einzuspringen.

Brühl nimmt an.

Samuel „redet“ mit den Simons in Amsterdam.

Bolza, der Judengraf, kommt ins Hintertreffen.

„Der Profit, den Bolza gezogen hat“, schreibt Brühl 1761 der Kronprinzessin nach Dresden, „ist stark jüdisch und diese Excellenz ist sehr teuer mit ihren Diensten“.

Nach langem Hin- und Herberhandeln und nicht ohne gewaltige neue Opfer „gelingt“ es schließlich dem Samuel Levy, den Pfandvertrag mit den Simons durch einen Aufhebungsvertrag aufzulösen.

Zum Dank dafür wird Samuel beauftragt, die — Neuverpfändung in Holland vorzunehmen.

Tatsächlich schließt er als lachender Deus ex machina den Pfandhandel nunmehr mit dem Amsterdamer Bankjuden Moses Philipp ab, der, weil diesmal nur zwei Gewinnbeteiligte zu berücksichtigen sind, zur Zufriedenheit des Dresdener Hofes ausfällt.

Im Verfolg dieser Zufriedenheit kommen dann auch Moses Ephraim Levy und Graf Bolza mit einem blauen Auge davon.

Die Korrespondenz des Ministerpräsidenten mit der nach seinen eigenen Worten „stark jüdischen gräflichen Excellenz“ erleidet durch den Vorfall nur kurze Unterbrechung.

Die beiden korrupten Männer brauchen einander.

Angefangen vom kleinen Darlehenswucher bis hinauf zum Millionenbetrug beherrscht Josef Bolza alle Stufen der jüdischen Schiebertaktik und -praktik. Nicht einmal davor scheut er zurück, bei Auszahlung staatlicher Gehälter weniger auszu zahlen und mehr zu verrechnen. Dem sächsischen Kriegskommissar zahlt er Mitte November 1759 zweitausendacht hundert Taler aus, läßt sich von diesem aber über dreitausend zweiundfünfzig Taler quittieren, die er dem Staate Sachsen weiterverrechnet.

Schon im Jahre 1759 ist Bolza Eigentümer der Hosterwitzer Tabakfabrik. Er leitet auch das gesamte sächsische Geldwesen, wird alsbald zusammen mit dem gegraften Großhändler Schimmelman R. und R. Generalsteuerepächter, bringt dazu die Steuerpacht ganz Sachsens in seine Hände, drängt den Wettinern außerdem noch die Pacht und Nutzung der Meißener Porzellanmanufaktur, einer Schöpfung Augusts des Starken und Böttgers, ab; er verbindet sich weiter insgeheim mit dem preußischen Münzjuden Baitel Ephraim und bringt in Gemeinschaft mit diesem Feinde Sachsens die sächsische Währung auf den Hund und die Bevölkerung des Kurfürstentums im siebenjährigen Krieg vollends an den Bettelstab.

Vorteile über Vorteile genießt der gräfliche Hoffinanzier von Sachsen und Oesterreich, vom Kaiser, dem er den Grafentitel verdankt. Aber das hindert ihn nicht, insgeheim mit den Feindmächten dieser Staaten zu paktieren und auch Preußen zu wiederholten Malen aus Profitgier mit erheblichen Darlehen und Lebensmittellieferungen beizuspringen.

Mittlerweile drohen den österreichischen Truppen Maria Theresias und der sächsischen Armee Hungersnöte.

„Kursachsen“, schreibt Brabant, der große Historiker ‚Friedrichs des Großen im Kampf mit dem alten Kaiserreich‘ „hatte ein Handelsverbot für Lebensmittel erlassen, das, wie immer solche Verbote, nur dem Schiebertum nützte: Schon war auch Graf Bolza, der sich große Vorräte gesichert hatte, auf dem Plan“. Zwei Taler für den Zentner Mehl, einen für den Scheffel Hafer, sechzehn Groschen für den Zentner Heu fordert er. Das sind an sich schon Wucherpreise. Als aber dann der kaiserliche Kriegskommissar Maria Theresias, der Graf von Blümagen, zwanzigtausend Zentner Mehl, fünfzigtausend Scheffel Hafer und fünfzigtausend Zentner Heu braucht, da schlägt der kaiserliche Reichsgraf auf alle Preise ein Drittel mehr darauf, verlangt für Stundung der Rechnungsbeträge Zinsen und ab dem Jahre 1760 außerdem noch eine Wucherentschädigung von fünf Prozent des Gesamtrechnungsbetrages.

Was der gräfliche Galgenvogel in den Wirren bei der Einnahme und Wiederaufgabe Dresdens durch die Preußen sonst noch alles zusammenstiehlt und wie er den Raub tarnt, darüber geben die Akten des Hauptstaatsarchivs Dresden sowie auch das Lebenswerk des Historikers Brabant mancherlei Auskunft. Weit über eine Viertelmillion Taler und mehr als vierzig Kisten wertvollen Porzellans schafft Bolza in verschiedenen Kellern der Kaufleute Thielemann und Teuffer am Wilhelmsplatz 2 b bis 3 zu Dresden beiseite. Sechzig Fässer mit „rot-gelbem Metall“ finden sich in Bolzas eigenen Kellern. Achtzehn und dann noch einmal drei Fässer Geld mit insgesamt einhundertelftausendundzwanzig Talern findet der Leutnant Jedlacher in der Dresdener Neustadt versteckt auf; mehrere andere Offiziere heben aus verschiedenen Verstecken über vier-

zigtausend Taler aus; über einhundertsechzigtausend Gulden werden aus einem andern Behältnis beschlagnahmt; wieder anderswo hat Bolza große Mengen gehamsterter Lebens- und Futtermittel aufgestapelt und versteckt.

Auf alle Fässer, Kisten und Behältnisse hat der schlaue Graf preussische Siegel gesteckt, um vor dem Zugriff und der Wegnahme durch die preussische Armeeverwaltung sicher zu sein.

Allein, die Preußen ziehen schneller aus der Dresdener Neustadt wieder ab, als Bolza Zeit benötigt, um die preussischen Siegel an seinen Fässchen und Kisten durch österreichische zu ersetzen.

Und so nehmen die kaiserlichen Truppen bei ihrem Einzuge, ungeachtet des Bolzaschen Protestes, die entdeckten „preussisch gesiegelten“ Schätze als Kriegsbeute an sich.

Der Graf mußte aber kein Schüler der sächsischen Hofjuden gewesen sein, wenn er nicht wieder Mittel und Wege fände, um später in Wien die Freilassung des größten Teils der ganzen Habe, die ihm teilweise überhaupt nicht gehört, die er sich vielmehr selbst aneignete, zu erreichen.

„In der Flut von Beschwerden und Ansprüchen findet man sich“, schreibt Brabant, „nur mühsam zurecht. Es gab ja soviel zu verdecken und zu verdunkeln von Bolzas Seite; denn dieser Kriegsschieber übelster Art hatte seine Hände in allen, auch in den unsaubersten Geschäften. Da die Privatgeschäfte dieses Geldmannes eng mit seinen für den Staat übernommenen Aufgaben verbunden, ja meist verwirrt und verfilzt waren, entsteht in den Berichten eine manchmal undurchdringliche Unklarheit! Erfolg hatte in diesen Tagen eigentlich nur durch seine guten Beziehungen, die bis an den Kaiser heranreichten, mit dem er in geschäftlicher Verbindung stand, Bolza, der einen Teil seines Geldes zugesichert erhielt

Dank vorpflichten.

Dresden am 12. May 1767.

Joseph Graf Bolza

Ein Brief Graf Bolzas, dessen Text über der Unterschrift nachträglich herausgeschnitten wurde

Hauptstaatsarchiv Dresden, Abt. XVI, Nr. 1391

Joseph Graf Bolza das Incolat
in Böhmen gegen Abführung des ganzen
Graf zu 5000 fl.
Maria Theresia

Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Grafen Bolza
das Incolat in Böhmen

Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Wien IV. DZ.

und — mit einem günstigen Lieferungsvertrag in der Tasche von Wien abreisen konnte.“

Seinem eigenen Landesherrn, August III., gewährt Bolza am 19. Juni 1759, während der Notlage des sächsischen Hofes im siebenjährigen Krieg, zur Hofhaltung ein Darlehen von einhunderttausend Talern. Der Darlehnsvertrag ist ein typischer Judenvertrag: nicht weniger als zwölf Prozent Zinsen fordert der Graf „wegen Erhöhung des Risikos durch die Kriegsunicherheit“. Gleichwohl drückt er der Staatskasse aber doppelte Sicherheit ab, indem er sich auch noch die Steuereinkünfte bis zur Tilgung der Schuld verpfänden und, dreifache Sicherheit, weiterhin auch noch die Bilanzgewinne bei der königlichen Farbfabrik in Oberschlema abtreten läßt.

Die Geschäfte mit dem sächsischen Hof, insbesondere Anleihen, wickelt Bolza vorlieblich mit dem Hofmarschall ab.

Auch dabei heimst er ansehnliche Gewinste ein.

Oft zahlt er schon bei kleinen Anleihen von vornherein nur neunzig Prozent aus, um die restlichen zehn Prozent als Provision einzustecken, obwohl er das Geld gar nicht vermittelt, sondern aus den eigenen Kassen leiht. Das geschieht so bei der Auszahlung des Pensionsrückstandes für den Oberst von Marbais in Höhe von nur achthundert Talern, und in vielen andern Fällen.

Im Dunkeln bleibt ein Brief Bolzas vom 12. Mai 1767. Bei diesem im Staatsarchiv Dresden ruhenden Schreiben wurde nachträglich der Text über der Unterschrift von einem Dritten herausgeschnitten. Wahrscheinlich enthielt das Schriftstück Bestechungsangebote des Grafen, der durch den 1763 erfolgten Tod Augusts III. und seines Ministers Brühl und den damit verbundenen Personentwchsel in den sächsischen Ämtern manch' wertvolle Beziehung verlor, die er unter den veränderten Umständen mit den neuen Männern nun erst

wieder neu anknüpfen mußte — eine Aufgabe, die der Hofjude auch in der damaligen Zeit stets noch mit Geld löste.

Mitte Juli begibt Bolza sich dann auf eine Italienreise, auf welcher er für zweiundsechzigtausendachthundert Taler sächsische Hofjuwelen bei jüdischen, meist mit ihm zusammenarbeitenden Pfandleihern versetzt.

Bei aller feudalen Geschäftsaufmachung reißen aber die schätzbaren Forderungsklagen Bolzas bei Gericht nie ab. Ständig hat er mehrere Prozesse laufen, in welchen er seine Wuchergeschäfte immer wieder aufs neue mit einem Schwall rechtfertigender Worte ummauschelt, um dann jedesmal am Ende seine Geldforderungen mit dem frech behaupteten Anspruch des Rechtes oder, je nachdem, wen er vor sich hat, mit kläglichem Betteln herauszuschinden. Hin und wieder sind der Prozeßtermine so viele, daß der geizige Graf sie selbst nicht mehr alle wahrnehmen kann. Da stellt er dann eine Vollmacht aus und schickt einen gehörig unterwiesenen Anwalt als Handlanger und Vertreter seiner Interessen.

Dabei ist der Reichsgraf, wenn es etwas zu bezahlen gibt, selbst der säumigste Schuldner.

In Dresden kutschiert er mit den schönsten Lipizzanern in prächtigen Geschirren sechsspännig umher. Die Geschirre sind vom Meister Kriescher aus Berlin, einem berühmten Silberschmied. Wochenlang kuzonierte Bolza den Kunstschmied mit der Arbeit, nichts war ihm recht zu machen. Doch als es nun zum Zahlen kommt, da stellt er sich tot. Der Meister Kriescher muß erst Klage in Dresden einreichen und der König August III. den Grafen an die Verpflichtungen des Adels erinnern, bevor endlich nach langen Monaten die Geschirre bezahlt werden. Dabei handelt es sich nur um einen Betrag von dreihundertfünfzig Talern.

Die Prozesse Bolzas wuchern noch weit bis in das neunzehnte Jahrhundert hinüber. So erfahren wir aus einem Akt des sächsischen geheimen Hauptstaatsarchivs Dresden von einer im Jahre 1801 anhängigen Klage des Grafen Josef II. von Bolza gegen den Stallmeister und Kammerkommissar Gottlob Schade. Aus dieser Klage geht hervor, daß Bolza seit langer Zeit mit seinen errafften Kriegsgewinnen auch ausgedehnte Liegenschaften in Sachsen und Oesterreich an sich zu bringen wußte.

In Sachsen gehören der Familie auch schon Eisen- und Hammerwerke.

In den Jahren um 1790 teilen die Erben des ersten Grafen Josef die letzten Vermögensaktiva des inzwischen Verstorbenen unter sich auf. Dabei berichten die Akten, daß die Gräfin Stolberg-Stolberg, Gräfin von Gondrecourt und Baronin von Gablenz, alles Töchter des Judengrafen, sowie der Sohn, Graf Josef II. von Bolza, nochmals mehrere fünfstellige Summen aus dem alten Buchergut erben.

Zu der Landplage, die das eigene Hofjudentum im Kurfürstentum Sachsen geworden war, kamen auch noch die Hofjuden der Gesandtschaften ausländischer Mächte in Dresden hinzu.

Da sind der kaiserlich-russische Kammeragent Samuel Simon und dessen Schwager, der kaiserlich-russische Oberhofkommissarius und großfürstliche Etatsrat Isaaß Wulff Liebmann, auch genannt Isaaß Wolff Lippmann, der königlich großbritannische Kammeragent Michael David, der bayreuthische Hoffschachspieler und Handelsagent Alexander Löw, der dessauische Hoffaktor Moises Isaaß und viele andere.

Sie alle grasen unter dem Schutze Höherer auf der sächsischen Weide.

Viel Verdruß verschafft der sächsischen Regierung schon in den Jahren nach 1730 des kaiserlichen Gesandten Grafen von Waldstein Hoffjude, dank dessen Mitwirkung die Einschränkung der Juden in Sachsen lange Zeit unterbleibt. Auch das spätere Judengesetz von 1746 gilt dann kraft des Einflusses der Gesandtschaftsjuden für ausländische Hoffjuden nur in den Vorschriften über Ankunft und Abreise; im übrigen aber sind sie davon befreit und völlig ungebunden.

Leicht läßt sich ermessen, wie sehr sie alsbald den Haß und Widerstand der Bevölkerung gegen die Judenschaft insgesamt herausfordern und abermals vergrößern.

Aber es kann auch nicht ausbleiben, daß die fortwährend anwachsende Menge der Juden in dem alsbald beginnenden Kampf um das jüdische Grundgesetz in Sachsen kraft ihres Geldes heimliche Helfer gewinnt.

Ministerpräsident Sachsens ist ja Graf Heinrich von Brühl. Und Brühl — das ist gleichbedeutend mit Bestechung, Skrupellosigkeit, Betrug, Korruption großen Stils. Brühl ist der Vorläufer Talleyrands im Osten. Er hat, ein galanter Draufgänger, das Wesen einer Raubkatze, die in der Deckung lauernd, im Dämmer schleichend und schmeichelnd bei Licht ihre Menschen umkreist. Immer eigenwillig und Abstand haltend, sind ihm die Formen des Schicklichen doch keineswegs Inhalt; aber das Gesicht auch in verblüffenden Lagen zu wahren, gehört zu den Regeln seines Lebens. Er kann auch ein Kämpfer sein, jedoch nur auf dem glatten Parkett der höfischen Diplomatie. Alles in allem: ein egozentrischer Mensch, beseelt von dem alles niederringenden Drange des Herrschens. Und Herrscher ist er de facto in Sachsen und Polen, sowohl über das Land als auch über den Herrscher de jure, den saft- und kraftlosen August III.

Was Mirabeau ein paar Dezennien später als zu den notwendigen Eigenschaften eines Staatsmannes gehörig zählt: „er müsse die kleine Moral vernachlässigen um die große pflegen zu können“, bei Brühl trifft es weder im einen, noch im andern Sinne zu. Der Graf von Brühl kennt überhaupt keine Moral, weder im großen noch im kleinen. Staatsraison heißt sein machiavellistischer Lieblingsbegriff. Und Staatsraison ist, was seinen eigenen, des Premierministers, Interessen förderlich scheint.

Ritterschaft, Bürgertum, Stände und Landesregierung fordern die Austreibung der jüdischen Blutsauger aus Sachsen.

Brühl, der geniale Erzdiplomat, läßt sich aber von ihnen nicht erst in die Verteidigung drängen. Nein, mit gerissener Schläue stellt er sich selbst an die Spitze der judengegnerischen Bewegung; doch nur: — um sie für umso höhere Judengelder zu verraten und um die günstige Gelegenheit für die Durchbringung eines andern Gesetzes zu schaffen, nämlich: jede neue Niederlassung eines Hof-, Münz- oder sonstigen Geldjuden von der kostspieligen Erteilung eines Passes abhängig zu machen, den kein anderer als er, Brühl selbst, zu gewähren hätte.

Wertlos sind so alle Vorstöße der sächsischen Judengegner.

Wertvoll werden sie erst im Verhältnis Brühls zu „seinen“ Juden.

Je schärfer die Vorstöße und je krasser ihr Inhalt, desto teurer die Gunst des Ministers für die angegriffenen Juden.

„Ueberhaupt“, so stellen im Jahre 1734 Ritterschaft und Städte in Sachsen fest, „bezeuget die Erfahrung, daß da, wo diese Art von Leuten einnisteten, dieselben allen Handel an sich ziehen und verderben, dem Wucher und anderen schädlichen Unternehmungen nachhangen, so wohl viele derselben, wenn sie den Kredit aufs höchste gespannt, betrüglische Falliments machen und ehrliche Leute in schweren Verlust und Unglück bringen.“

„Dahero dem ganzen Land eine große Gnade geschehen würde . . .“

Und die Stände „flehen, mehrgedachtes Judenvolk aus dem Churfürstentum gänzlich zu eliminieren und demselben keinen weiteren häuslichen Aufenthalt, Handel, Wandel und Befreiung weder öffentlich auf den Jahrmärkten noch heimlich mehr zu erlauben.“

„Dahero dem ganzen Lande“, erklären die sächsischen geheimen Räte, „eine große Gnade geschehen würde, wenn Ew. Königliche Majestät die Anzahl des so schädlichen Judenvolkes annoch weiter einzuschränken und der übrigen Eingriffe halber geschärften Befehl ergehen zu lassen gnädigst geruhen wollten.“

„Am allerersprißlichsten wäre“, äußert sich am 8. April 1734 schließlich die Landesregierung, „wenn Ew. Königliche Majestät den Juden weiterhin keinen Aufenthalt mehr zu verstaten sich allergnädigst gefallen ließen.“

Da eben hatte des Königs aalglatter Minister erkannt, daß es nicht gut sei, gegen diesen Strom zu schwimmen.

Und er hatte zum Schein die Partei der Judengegner ergriffen.

Um Jahre 1735 schon wird die Entschließung Augusts III. Wirklichkeit, nach welcher Juden sich nur noch mit seiner ausdrücklichen und jeweils besonders zu gewährenden Erlaubnis in Sachsen niederlassen dürfen. Alle übrigen jüdischen Zugewanderten sollen bis Ostern des Jahres 1736 das Land verlassen.

Allein, das Ganze ist nur das Manöver Brühls, um das lukrative Geschäft der jüdischen Paßerteilung allein in die Hand zu bekommen. An eine Verminderung oder gar Ausschaffung der Juden denkt er nicht im entferntesten.

„Das schädliche Volk der Juden“ lautet es alsbald in einer erneuten Beschwerdeschrift der Ritterschaft vom April 1737, „sucht sich immer noch fort und fort einzuschleichen, treibt beständig ohne Scheu verbotenen Handel und Bucher weiter,

begeht Wechselbetrug und unzulässige Bevorteilungen aller Art, unternimmt ‚Verwechselungen‘ der Gelder und Fehlerei, bringt Familien in Ruin und Verfall und wenn es sich endlich durch den Schaden der Christen genugsam bereichert hat, wird ihr meistes Vermögen an einige der Ihrigen abgetreten und alsdann ein gemeiner Bankrott gemacht und den Gläubigern das Nachsehen gelassen.“

Auch die Dresdener Kaufmannschaft läßt nicht locker.

Und die Stände greifen 1737 ebenfalls wieder mit einer kräftigen Münzbeschwerde an.

Graf Brühl muß einen Schritt weiter tun.

Anfang Juli 1737 läßt er durch den König den Befehl zur Ausarbeitung eines Judengesetzes nach den einzuholenden Gutachten der sächsischen Regierungsbehörden ergehen.

Doch die Landesregierung verschleppt ihre Tätigkeit auf Jahre hinaus. Sie hat inzwischen die Nutzlosigkeit des Gesetzes aus vier, ihr von Brühl zur Berücksichtigung anbefohlenen Hauptpunkten erkannt.

Und auch bei den Geheimen Räten geht die Gesetzesarbeit nicht vorwärts. Denn dort herrscht ein heftiger Streit zwischen den antijüdisch gesinnten Räten auf der einen und dem Grafen Hennicke, einem Werkzeug Brühls, auf der andern Seite.

Endlich, am 28. Juni 1739, wird der Dresdener Regierung das Warten doch zu lang.

„Die Anzahl derer sich hier aufhaltenden Juden“, stellt sie fest, „vermehrt sich von Tag zu Tag, ganze Familien ziehen sie hierher, Bedienungen der Hofjuden, Buchhalter, Correspondenten, Schreiber und was dergleichen mehr, damit diese ihren Schacher bei hiesiger Stadt desto ungehinderter forttreiben können.“

Auch die ausländischen Gesandtschaften am Dresdener Hof vermehren ihre Hofjuden wieder.

„Wenn diesem Mißbrauch nicht abgeholfen wird“, erklärt daher die Regierung weiter, „so leidet der Handel gleicherweise wie der obrigkeitliche Respekt, sientemahlen dieses Volk, beschützt von den Gesandten, auf keinen Menschen etwas gibt, ja von solcher Frechheit ist, daß es auch am heiligen Sonntag seinen Schund und Wucher treibt“. Ueber die aus Böhmen, Mähren, Oesterreich und andern kaiserlichen Erbländern hereinkommenden Juden solle besonders genau Obacht gegeben werden, „anewogen durch dieses Volk, auf deren Eidschwüren um soviel weniger zu trauen ist, als dasselbe, wenn es seinen Vorteil siehet, sich niemals ein Gewissen daraus macht, denen Christen nachtheilig und schädlich zu fallen oder wohl gar ein Unglück zuzuziehen“.

Da stellen die Geheimen Räte endlich ihren Gesekentwurf fertig und geben den Wechselbalg dem Ministerpräsident zur eigenen Wart' und Weiterpflege selbst in Obhut.

Das geschieht am 15. September 1739.

Sieben volle Jahre aber läßt Brühl nun das fix und fertige Gesetz liegen!

Feilscht er mit den steinreichen Geldjuden am Dresdener Hof um weitere Besserstellungen und läßt er sich dafür noch mehr bezahlen, als ihm unzweifelhaft ohnedies schon versprochen?

Stecht er das Geld in seine üppigen Paläste, in seine zusammengerastten Landgüter und Jagden, in seinen über ganz Europa verzweigten Geheimspizelapparat oder in seine — galanten Liebesspiele?

Brühl, dieses Phänomen des verdorbenen Kokofo, der das Volk mit Füßen tritt, der Nebenbuhler um Nebenbuhler bis ans Lebensende in die dunklen Kerkerzellen des Königsteins

werfen und anketten läßt, während er sich in tändelnden Schäferspielen mit den hübschesten Damen des Hofes ergeht, der die Landeseinnahmen kassiert, Steuerscheine fälscht und dennoch hundert Millionen, den fünffachen Betrag als selbst ein August der Starke, dem Staate als Schulden hinterläßt — Brühl hat ein großes, nein, er hat gar kein Gewissen!

Daher auch finden Minister und Juden sich immer wieder zusammen.

„Ganze Herden Juden und Menschen, wie nicht wenige verschiedene Rabbinen“, beschwert sich die Dresdener Kaufmannschaft im Juni 1741, „stehen hier beisammen. Nebst andern angeborenen Betrügereien pflegen sie, wie die Hofjuden Jacob Israel, Lehmann, Lips Tullian, Pirol Lips und viele andere, Steuern zu hinterziehen, zu hehlen, gutes Geld außer Landes zu verschieben und Wucher zu treiben. Darinnen sind sie Meister, die Geschäfte listig verdecken zu können, so daß man solchen Wucher voll zu erweisen gar nicht allemal im Stande ist.“

Haussuchung und Einziehung der verbotenen Handelswaren sowie Ausweisung sind die Hauptforderungen, die gestellt werden. Für Brühl bedeuten sie kaum mehr als einen weiteren Beweis seiner Unentbehrlichkeit für die jüdische Wohlfahrt. „Unsern Schutzengel“ nennen die sächsischen Hofjuden ihn ohnedies schon. Er will aus der allgemeinen Lage ihnen noch mehr Anlaß verschaffen, ihn wert zu schätzen.

Er war ihnen bisher schon ‚teuer‘ und er läßt sich ihnen von nun an noch ‚teurerer‘ werden.

Und der Effekt: der Ministerpräsident gibt die, alle Anzeichen sprechen dafür, von ihm selbst zum Zwecke neuer Verschleppungen veranlaßte Anklage Dresdens gegen die Juden mit samt dem Gesekentwurf zur nochmaligen langwierigen Behandlung an den Geheimen Rat zurück.

Dort aber sitzt Graf Hennicke, sein Werkzeug.

Er vollzieht die Winke und Befehle seines Herrn — bis dieser auch ihn dereinst ins Kerkerloch auf dem Königstein werfen wird.

Inzwischen treiben die Hoffjuden mit dem Dresdener Rat Schindluder: „Sie halten heimliche Judenfeste ab und wenn wir ihnen solches ernstlich verwehren wollen, haben wir Schimpf und Schande zum Lohne und werden verächtlich gehöhnt, daß wir ihnen nichts zu befehlen hätten. Wir sind der verachtetste unter allen Magistraten im Lande.“

Universität, Ritterschaft, Geistlichkeit, Kaufmannschaft, Stände, alle erheben sie sich erneut am Landtag vom Jahre 1742 und klagen die hoffjüdischen Verbrecher an.

Brühl, der das kommen sah, erwidert, das Gesezeswerk sei schon im Gange und werde nur gerade noch einmal einer letzten Prüfung unterzogen, damit es auch wirklich wirksam ausfallen würde.

Die Judengegner sind von dieser Auskunft befriedigt und danken dem Minister, den sie noch immer für ihren Führer halten.

Der Landtag löst sich auf.

Bis zum nächsten wird wieder viel Wasser die Elbe hinunterfließen und sich eine andere Ausrede finden lassen.

Das Judengesetz bleibt noch vier weitere Jahre liegen. Dreimal schickt der Geheime Rat Mahnungen, eine dringlicher als die andere, an seinen eigenen Sachbearbeiter, den Grafen Hennicke, die dieser selbst — mitbeschließt.

Endlich, am neuen Landtag von 1746, läßt der gesezlose Zustand sich angesichts der verstärkten Angriffe der Stände, Universitäten, der Ritterschaft, Geistlichkeit und Kaufmannschaft sowie der Städte nicht länger mehr aufrechterhalten.

Es muß etwas geschehen!

Da legt Brühl am 16. August August III. den seit Jahren fertigen Gesetzentwurf zur Unterzeichnung vor.

Gegen Monatsende wird das neue Gesetz veröffentlicht.

Einwanderung und Niederlassung, das sind im achtzehnten Jahrhundert in Sachsen immer erst noch die zwei am vordringlichsten zu regelnden Grundfragen der ganzen Judenpolitik. Und gerade da streicht Brühl nun die entscheidenden Vorbeugemaßnahmen gegen den jüdischen Zuzug aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung heraus, nämlich: die Befragung des Magistrats und der Landesregierung, die beide zur Bewegung der Judengegner im Lande halten. Statt ihrer setzt er, nach heftigem Kampf mit der Landesregierung, endgültig und praktisch — sich selbst als den allein Entscheidenden ein!

Damit ist bei der Bestechlichkeit Brühls und der Schläffheit Augusts III. dem Judentum in Sachsen Tür und Tor geöffnet.

Die schon seit dem Jahre 1746 den Juden unter Brühls heimlichem Einfluß ausgestellten Kammerfreipässe, gewähren künftighin nun auch formell das Recht zur ständigen Wohnniederlassung. Die Hofjuden in der Residenz gehören dem Buchstaben des Gesetzes nach zwar noch immer zum ‚Hoflager‘. Aber es sind ihrer in Wirklichkeit längst schon viel zu viele, die weder mehr den hofjüdischen Kabinettspañ noch irgendwelche Beziehungen zum Hofe haben. Das fünfzig Jahre zuvor in Sachsen erstmals in der Ausnahmestalt des Hofjudentums wohnsiedelnd aufgetretene Judentum ist bereits zum fremdrassigen Bevölkerungsteil herangewachsen.

Auch die wirtschaftspolitischen Bestimmungen des neuen Gesetzes müssen die jüdische Einwanderung und Vermehrung eher anziehen als abstoßen. Denn das Gesetz ist ebenso zweideutig abgefaßt, wie Brühls ganze Taktik beschaffen war. Ein

Paragraph (4) verbietet den Laden- und Hausierhandel, ein anderer (1) erlaubt ihn. Nicht anders verhält es sich mit den neuen Judenpässen, die den „unerlaubten“ Handel verbieten, es aber jedem Juden selbst überlassen, was er als erlaubt und was als unerlaubt ansieht. Das Gewirre der technischen Kontrollvorschriften des Gesetzes im übrigen ist viel zu umständlich, um jemals vom Papier herab in die Praxis überführt und erfolgreich gegen die Tätigkeit und Ausbreitung der Juden angewandt werden zu können.

Im Ganzen: Brühl hat erreicht, was sich für ihn erreichen ließ. Die Juden kommen in Scharen zum Grafen Hennicke, seinem Werkzeug, um sich die für ihren weiteren Verbleib in Sachsen notwendigen neuen Kammerpässe ausfertigen zu lassen. In Wirklichkeit entscheidet über die Anträge nicht der Graf Hennicke, sondern Brühl selbst. Das geht aus einem beim sächsischen geheimen Staatsarchiv zu Dresden ruhenden Aktenstück vom 25. Januar 1747 deutlich hervor.

Der „teuere Schutzengel“ gewährt den Juden seinen teuren Schutz auch weiterhin in allen Lagen.

Nur in wenigen Fällen, in welchen ein Jude sich selbst in der breiten Oeffentlichkeit ganz und gar unmöglich gemacht hat oder aber den Schutz des Ministers nicht entsprechend hoch schätzt, erfolgt, selten genug, die Verweigerung des jüdischen Kammerpasses.

Erst unter Augusts III. Nachfolger und nach Brühls Tod tritt 1763 ein Wandel in diesen skandalösen Dingen ein.

Da wandert dann manch' einer von jenen wieder aus, die eben erst angekommen waren, um in Sachsen auch rasch zu Reichtum emporzusteigen.

Nun müssen sie ihr Glück anderswo suchen.

Der Bettel- und Hausierjude Isaac Schoßberg zum Beispiel wendet sich über Polen nach Ungarn hin. In den 1830er Jahren betreibt dort sein Enkel bereits Tabakgroßhandel, Darlehens- und Zinsgeschäfte und die Güterzertrümmerung. Nach einem seiner dabei für sich selbst behaltenen Rittergüter läßt er sich unter dem Namen eines Ritters von Tornha von Kaiser Franz Josef zum Adeligen ernennen. Der Sprößling Sigmund bringt es zum habsburgischen geheimen Rat, wird selbst mehrfacher Rittergutsbesitzer und Mitglied des Magnatenhauses, verschafft sich die Kontrolle über eine Reihe ungarischer Wirtschaftsunternehmungen und kauft sich in Wien am 12. März 1890 den Titel und Rang eines Freiherrn von Schoßberger de Tornha.

Die Enkelin heiratet den Zeitungsjuden Karl Singer.

Sigmund von Schoßbergers Bruder Heinrich kauft die Rittergüter Tarna-Mera, Kartal und Selhp auf. Seine Söhne Rudolf und Ludwig lassen sich 1905 den Freiherrntitel übertragen und nennen sich fortan Barone Tornhai-Schoßberger de Tornha. Sie reißen innerhalb weniger Jahrzehnte beträchtliche Kontingente des österreich-ungarischen Zuckerhandels an sich.

Sehr bewegt verläuft auch das Leben von Sigmunds Schwester. Ilona von Schoßberger heiratet zuerst einen Juden, den Budapester Advokaten Julius Rosenberg. Als dann der Graf Stefan Bathyanj sich um sie bewirbt, wird die Ehe für null und nichtig erklärt und die zweite Heirat am 15. Oktober 1883 geschlossen. Aber der blind verliebte Graf teilt die Freuden der Ehe mit der schönen Jüdin nur sieben Tage. Denn am 22. Oktober schon schießt der Jude Rosenberg ihn nieder. Zweieinhalb Jahre später heiratet die Witwe in dritter Ehe den Baron Viktor von Dffermann auf Schloß Dornach in Oberösterreich. Doch zwanzig Jahre später geht auch diese Verbindung in die Brüche.

So nehmen Glück und Unglück noch manch' anderer jüdischen Familie ihren Ursprung aus der sächsischen Teilabwanderung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Maßnahmen Sachsens gegen die Juden nach Augusts III. und Brühls Tod waren nicht zuletzt auch eine Folge des jüdischen Verhaltens in den letzten Jahren des Krieges gegen Friedrich den Großen.

Der siebenjährige Krieg, der die ohnehin bis zum Weißbluten ausgepreßte Bevölkerung Sachsens außerordentlich schwer trifft, bringt den Hofjuden der Wettiner Gewinnste, größer denn je. Bei der Plünderung von 1760 kaufen sie sogar den Plünderern für eine Bagatelle die geraubten Kostbarkeiten ab und alle Versuche, sie zu deren Wiederherausgabe zu veranlassen, versagen. Selbst der Bann, in den die ganze jüdische Heblerschaft kommt, fruchtet nichts.

Und nicht nur in Sachsen allein, auch anderswo hat das Hofjudentum die Zeiten des Krieges mit ihren die normalen Verhältnisse beeinträchtigenden Unruhen und Chancen zu Großschiebungen kräftig genützt.

Nicht einmal starke Herrscher, wie jener von Preußen, können dies hindern.

Friedrichs des Großen Judenpolitik läuft, wie schon die seines Vaters, auf ein allmähliches Aussterbenlassen der Juden hinaus. Dies hindert beide Herrscher nicht, sich dort, wo es Laune oder Interesse fügen, Hofjuden zu halten. An ihrer grundsätzlichen Einstellung ändert dies durchaus nichts. So haben der Soldatenkönig wie Friedrich schon als Kronprinzen ihre Hofjuden, jener den Magnus, dieser den Moses Uff, aber dennoch sind beide Könige strenge Judengesetzgeber.

Den Juden selbst kann jenes letzte Ziel der königlichen Gesetzgebungspolitik nicht lange verborgen bleiben. Dazu ist das von Friedrich dem Großen am 17. April 1750 erlassene Haupt-

judengesetz zu deutlich. Die Juden ersuchen zunächst mit Erfolg um Nichtveröffentlichung der neuen Vorschriften. Ein Teil von ihnen erwägt, daß es für die Herbeiführung von Abmilderungen besser sein müsse, mit, als ohne oder gar gegen den König zu gehen. Tatsächlich erreichen sie aber dadurch nur die Ausnahmeherechtigungen einzelner von sich. Im großen hingegen bleibt es bei der Unbeugsamkeit Friedrichs in den einmal gefaßten Gesetzesentschlüssen. Schließlich wird der Wortlaut des Gesetzes sogar öffentlich bekanntgemacht.

Doch der König übersieht, daß die Ausnahmestellungen und die aus ihnen gezogenen Reichtümer jener Einzeljuden eine vererbliche Macht werden, genau wie die Monarchie selbst. Es kommt also für die Zukunft nur darauf an, daß das jüdische Erbe in die Hände gerissener Judenstämmlinge, das hohenzollernsche aber in jene schwacher Erbsprossen fällt — und der jüdische Sieg wird entschieden sein.

So ist es später ja wirklich gekommen.

Der Ausgangspunkt der Judenherrschaft in Preußen und damit in Deutschland liegt bei den einzelnen bevorrechtigten und damit in Ausnahmestellungen hineingehobenen Hofjuden.

Angeht es mit den Einzelbevorrechtigungen in Preußen damit, daß ein Teil der Juden sich entschlossen hat, seine speziellen Fachkenntnisse im Münz- und Währungswesen dem durch Krieg in Geldschwierigkeiten geratenen König anzubieten. Dabei müssen sich, nach ihrer Berechnung, packen sie es nur schlau genug an, auch beträchtliche eigene Gewinne heraus schlagen lassen. Außerdem muß dem König dabei gleich noch beigebracht werden, daß ohne Juden nicht auszukommen ist.

Gegen Mitte der fünfziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts verfängt der General von Nekow sich in den Netzen des hofsüdischen Juweliers Beitel Ephraim.

Rekow borgt beim Juden.

Dieser wird der Gläubiger des Generals.

Und der aber ist kein anderer als der — Leiter der preussischen Staatsmünzanstalten.

Kurze Zeit, und der Hofjude befindet sich im Besitze der Berechtigung, in Preußen Geld zu prägen.

Nach dem Münzvertrag ist ihm die Ausprägung aller in den königlichen Landen gangbaren Münzsorten übertragen.

Friedrich mag kein gutes Gefühl dabei haben.

Der Vertrag muß geheim gehalten werden.

Außer Rewow hat niemand mehr davon Kenntniss.

Auch der Kriegszahlmeister erhält nur die Anweisung, zu bestimmten Terminen gewisse Geldsummen von Ephraim in Empfang zu nehmen. Diese hat er bei der Generalkriegskasse zu verrechnen.

Weiter weiß er nichts.

Der König ahnt wohl die Münzmanipulationen des Juden im voraus. Aber da ihm die Kriegslage keine andere Wahl läßt, stellt er sie diesmal in den Dienst einer größeren Sache.

Schweigen die Beteiligten aber auch noch so still, der Hofjude selbst sorgt dafür, daß nach und nach doch manches über seine Stellung durchsickert. Bald wächst sein Einfluß hinter des Königs Rücken mächtig heran. Und da man einen Boß nicht ungestraft zum Gärtner macht, so muß Friedrich bald erkennen, daß der Jude ihn viel umfanglicher hintergeht, als ihm lieb sein kann.

Nachweisen läßt sich freilich nichts.

Denn einmal ist der Hofjude ein Jude; und dann kann von der ganzen Geschichte nicht viel Aufhebens gemacht werden.

So wird Beitel Ephraim nur fristlos aus dem Vertrag entlassen.

In diesen tritt sofort ein anderer ein: der — Hoffjude Gumperz.

Was auch anderes konnte man tun?

Der Krieg verschlingt Unsummen.

Friedrich braucht Geld.

Nur der Jude noch kann es schaffen.

Mag er den verbrecherischen Hang seiner Klasse dabei betätigen. Diesmal gilt es, ihn möglichst einzuschnüren und nach überlegenen Gesichtspunkten zu Staatszwecken auszuwerten. Hinterher wird man den Langfingern die Hände schon wieder aus der Münze herausnehmen.

Der neue Münzjude beginnt die Uebernahme der Geschäfte sogleich mit Gründung einer regelrechten Münzerkompagnie.

Gumperz, Moises Isaak und Daniel Uzig heißt das Triumbirat.

Die Juden bereichern sich maßlos.

Moises Isaak allein erbeutet mehrere Millionen. In seinem Testament vermacht er seinen Nachkommen eine Million achthunderttausend Mark in bar, außerdem ein Fideikommiß in weit höherem Werte. Die Beteiligung hieran wird laut Testament an die Zugehörigkeit jedes Erben zum Judentum gebunden.

Diese Bestimmung soll später zwei geldgierige Mitgiftjäger, die Herren von Kunkel und von Bose, aus schönen Illusionen aufschrecken. Jeder der beiden hat mit einer der Jüdinnen Hochzeit gemacht und schon von der herrlichen Neuvergoldung des rostig gewordenen Wappens geträumt. Da kommt diese Sperrklausel des alten Juden dazwischen. Moises Isaak hat vorgesorgt, daß preußisches Land, einmal in jüdische Hände übergegangen, nicht so leicht wieder in jene von preußischen Junkern gelangt. Das Kammergericht erklärt später zwar die Bestimmung für unsittlich und nichtig. Aber Friedrich

der Große, der die zwei Geldjäger verabscheut, erteilt ihnen eine Lehre. Er verfügt die Gültigkeit der Klausel noch in den beiden Fällen. Später erst befiehlt Friedrich Wilhelm II. in einem Schreiben an den preußischen Großkanzler vom 20. Oktober 1786: „Damit aber zum Nachteil der christlichen Religion nicht noch mehr Testamente dieser Art von den Juden gemacht werden, so muß ein festes Gesetz gemacht werden“.

Raum hat Friedrich der Große Sachsen eingenommen, so taucht auch Beitel Ephraim wieder aus der Versenkung auf.

Er macht Vertragsangebot über Vertragsangebot, eines günstiger und verlockender als das andere.

Sein Schuldknecht von Rehow verwendet sich beim König für ihn.

Bergebens bemüht dieser sich um nichtjüdische Vertragspartner: Beitels Bedingungen sind unschlagbar.

Niemand sonst läßt sich darauf ein.

Der heimliche Vorbehalt des Hofjuden, sich durch Unterschlagungen und Münzfälschungen zu bereichern, ist äußerlich ja nicht erkennbar.

So wird Beitel Ephraim wiederum preußischer Münzpräger für Sachsen.

Bald geht die Streckung der Münzmetalle wieder lustig von statten.

Immer weniger Edelmetall tut er in die Prägestücke.

Schon heißen die sächsischen Münzen im Volksmund die „Ephraimiten“.

Doch die Legierungen werden immer noch dünner.

Und der Beutel des Juden stets dicker und voller.

Ephraim erweist sich für die drei Berliner Münzer als eine ernste Konkurrenz. An talmudistischer Praxis ist er den Rassegenossen weit überlegen. Tempo und Größe seiner Erfolge wachsen unvergleichlich.

Dies erregt den Neid der Gumperz'schen Münzkompanie.

Eines Tages läuft gegen Beitel eine Strafanzeige beim König ein.

Darin stehen Münzbetrug, Münzfälschung zu eigenen Gunsten, Unterschlagung und eine Reihe anderer verübter Verbrechen.

Der Hofjude wird verhaftet, auf der Pleissenburg gefangen gesetzt und eine scharfe Untersuchung eingeleitet.

Aber sei es, daß er bereits zu tief in die kriegsbedingte Münzpolitik Friedrichs hineingesehen hat und man ihn aus irgendwelchen triftigen Gründen nicht beiseite schieben kann, oder sei es, daß sein inzwischen wohl schon zum Teilhaber aufgestiegener Gönner Rekow sich wieder für ihn einsetzt — jedenfalls kommt Beitel Ephraim auch diesmal wieder mit einem blauen Auge davon.

Lediglich dreißigtausend Taler Geldstrafe hat er zu zahlen.

Und Rekow wird nach Breslau versetzt.

Aber schon betritt ein neuer Gönner des Münzjuden die Bühne.

Es ist der geheime Kabinettsrat Eichel.

Mit vereinten Kräften wird da der Daniel Uzig zum Abfall von der Berliner Münzjudenfirma bewogen.

Für viele gute Worte und noch mehr Geld tut er sich mit Ephraim zusammen.

Damit bricht die frühere Anzeige der nunmehr gesprengten Berliner Kompanie vollends zusammen.

Beitel Ephraim hat sich auch seinen eignen Kassegenossen gegenüber als der bessere Meister der talmudistischen Praxis erwiesen. Die Gumperz und Moises Isaaß sind unterlegen.

Ephraim hat sich in Uzig das Beweismittel ihrer eigenen Münzverbrechen verschafft. Und Uzig hat die Bedeutung und Wichtigkeit seiner Person auch sofort erkannt.

Der geheime Kabinettsrat Eichel tut das übrige.

Er spielt dem Beitel zuletzt wiederum das gesamte preußische Münzwesen in die Hände.

Die „Acta Borussia“ enthalten über das „preußische Münzwesen im achtzehnten Jahrhundert“ folgende „Mitteilungen des geheimen Kabinettssekretärs Eichel an Generalmajor von Rehow über die Hereinlegung des Königs durch die Juden Gumperts und Konsorten; Lockwitz, den 10. April 1757: Da ich jezo im Begriff bin, von meinen Papieren etwas zu dechargieren, unter solchen aber noch einen Bericht von Ew. Excellenz gefunden, von welchem ich glaube, daß es deroselben nicht ohnangenehm sehn dürfte, solchen zu dero eigenen Händen zurück zu haben; so nehme mir die Freiheit, selbigen hierbei zu legen und zur Ew. Excellenz selbst beliebigen Disposition zu überlassen.

Ich unterstehe mich noch ein paar Schriftstücke wegen der jehigen Münzsachen beizufügen. Wollen Ew. Excellenz die Gnade haben und diese Schriftstücke zusammen, wenn dieselbe solche einiges Ansehn bei eine bequemen Zeit gewürdigt haben, unter Dero Petschaft versiegelt und ohne, wie ich unterthänig bitte, andern weitere Communication davon zu thun, bei dem Generaldirektorio zu andern Münz actis legen zu lassen, so wird solches von Dero gnädigen Gefallen dependieren und vielleicht einmahl bey Gott gebe bald etwas ruhigen Zeiten noch zu einigem Nutzen und Gebrauch dienen, wenigstens und wenn oben angeführten Akten dazu genommen würden, des Königs Majestät legitimieren können, daß Dero wahre Intention nie gewesen, das Wohl Dero Lande einigen gewissenlosen gewinnsüchtigen Leuthen zu verschreiben, die sich ein eigenes Werk daraus gemacht haben, auch selbst des Königs Majestät auf alle mögliche Weise zu hintergehen.

31. Xr abm. nach 8. Uhr

Kaym Eodem Klementis Kult
31 31 31

Wttm.
31

20

Nachdem Sr König. May. allergnädigst resolviret, die König. Preuss.
 und Sächsischen Münzen inindrum an Dero Just. Jouvellers, Ephraim
 und Israhel, nebst Moses Isaac et Izig mit allen beneficis, wie
usumque, zu conferiren; So beschien allergnädigst Diefelben Dero
 General Directorium dahin zu verfügen, daß die mit denselben
 Kupfer und Kupfermünzen einbekommende und ausgegebene Gold- und
 Silber-Münzen, auch geschmeltene Derselben ausweislich pass.
 und reparatur zu lassen, das Porto gleich Victualien nach
 dem Pfunden zu verfahren, und solchane nicht ausgegebene
 Gelder bey dem sämlichen König. Hofen mit current
 ausweislich anzunehmen, auch allen Metallen und
 materialien aus Zällen, Stücken, und andern Abgaben
 zu Land und Wasser zu besorgen. Signatum Brevis
 den 26. Dec: 1758.

Friedrich der Große gewährt im Siebenjährigen Krieg den
 Hofmünzjuden Ephraim, Isaac und Izig Befreiung von
 der Zoll- und Postkontrolle und bestimmt den allgemeinen
 Zwang zur Annahme ihrer Münzen

Preussisches Geheimes Staatsarchiv
 Tit XVIII Gen 17 Vol VI Münzdepartement

Dieses beim preußischen geheimen Staatsarchiv unter Gen Dir Lit XVII Nr. 12 verwahrte Dokument, zugleich ein Beispiel für die Verstümmelung der deutschen Sprache in der damaligen Zeit, läßt einen tiefen Blick in das den jüdischen Händen ausgelieferte preußische und sächsische Münzwesen der damaligen Zeit tun.

Auch an Karl Augusts und Goethes Weimarer Hof stechen einige Münz- und Hofjuden, Gold- und Silberaufkäufer bei der Staatsmünze, hervor. Es sind dies Jakob Elkan, Gabriel Ullmann, Jakob Löfer, Salomon Israel und Rothschild.

Die Umstände, die sich alsbald unter ihrer Mitwirksamkeit in Weimar-Eisenachs Münzwesen bemerkbar machen, sind für den kleinen Staat sehr ungünstig.

„Es ist nicht unbekannt“, schreibt die Regierung am 18. Juni 1795 an den Münzmeister Stockmar, „daß die weimarischen Juden binnen der Zeit, da sie pflichtwidrig kein Silber zur Münze geliefert, dennoch dergleichen im Lande aufgekauft und solches mit Wucher in und außer Landes wieder weiterverkauft, auch dergleichen, wie man es von Elkan gewiß weiß, noch vorrätig haben.“

Schon am 18. April erklärt Stockmar: „So sorgsam ich auch immer war, so findet sich doch dermalen mehr Abgang im feinen und rauhen Silber; wie das zugeht weiß ich nicht, und obgleich ich einige Vermutung habe, wie es zugegangen sein mag, so läßt sich solches doch nicht sagen, weil ich nichts beweisen kann.“

Der Münzmeister wird von der Regierung „befehligt, wiederholt an die Juden Ullmann, Elkan und Löfer zu Weimar ernstlich und bestimmt zu schreiben und nach Maßgabe des mit ihnen schriftlich abgeschlossenen Vertrages zu verlangen, daß sie sofort erkleckliche Silberlieferungen zur Staatsmünze tun und sich des Silberverkaufs ins Ausland enthalten, widrigen-

falls der Vertrag aufgehoben und gegen sie auf Bestrafung angetragen wird; denn die Juden benutzen den Vertrag nur dazu, um sich des Silbereinkaufs zu bedienen und das Silber außer Landes zu schaffen, wobei sie sich dann freilich so in Obacht nehmen, daß sie nicht gefaßt werden können.

Damit nun dieser wucherliche Mißbrauch möglichst gehindert werden möge", trifft die Regierung eine Reihe scharfer Maßnahmen.

Die Verbrechensmethoden all' dieser hofjüdischen Münzer sind fast immer die nämlichen. Sie geben den Münzen weniger Edelmetall zu, als es nach dem vorgeschriebenen Münzfuß ihre Pflicht ist. Den so beiseite geräumten Schlag schatz legen sie dann entweder in bleibenden Werten unmittelbar an oder verprägen ihn auch für sich privat erst noch einmal in der Münze.

Aus dem Münzgold, das Friedrich dem Großen als Kriegsunterstützung aus England zufließt, machen die preußischen Münzjuden statt der vorgeschriebenen einfachen die dreifache Münzmenge.

Um dieses schlechte Geld abzusetzen, begehen sie einen neuen Großbetrug.

Sie bilden eine regelrechte jüdische Absatzorganisation.

Die Mitglieder werden angemessen beteiligt.

Bald kribbelt ein ganzer Schwarm jüdischer Münzagenten nicht allein in den preußischen, sondern auch in fast allen angrenzenden Gebietsteilen der preußischen Feindmächte umher.

Und was tun sie?

Nun: sie ziehen ihre, wenn auch dünn, so doch auf Hochglanz vergoldeten und versilberten neuen Münzplätzchen aus den Säcken und zeigen sie herum.

Wie klein, gering und häßlich dagegen doch die dann immer herbeigeholten alten Sparstrumpftaler der Kleinbürger und Bauern jeweils abstechen!

Dabei geben die Juden für solch' einen kleinen gleich zwei von ihren neuen funkelnden Talern.

Wer vermöchte einen so vorteilhaften Tauschhandel auszuschlagen, wenn nicht im Schlaf?

Und siehe da, die Hofjuden und Juden zusammengenommen haben in kürzester Zeit auch den letzten Sparstrumpf ausgeleert und mit ihren „Gewichten“ gefüllt.

Bis die braven Preußen, Polen, Russen, Oesterreicher, Schlesier und Sachsen, die Hannoveraner, Thüringer und Braunschweiger, die Mecklenburger und Pommern hinter den Schwindel kommen, ist es längst zu spät.

Macht auf diese Weise ein Teil der Hofjuden die Kriegsgeschäfte mit dem Staate Preußen, so übernimmt ein anderer die Münz- und Heereslieferungen für die preußischen Feindmächte Oesterreich, Frankreich und die Reichsarmee.

„Sechzig Lieferanten, alle Juden, hatten die Verpflegung des Heeres in den Händen“, berichtet der Historiker des Siebenjährigen Krieges, Brabant, in dem Geschichtswerk ‚Das heilige Römische Reich Teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen‘. „Für sie galt nur der geschäftliche Vorteil, ganz und gar nicht aber der friderizianische Grundgedanke: ‚Beim Bau des Gebäudes eines Heeres darf man nicht vergessen, daß der Magen die Grundlage ist, und die Lebensmittel der Kompaß‘. Sie verstanden es ausgezeichnet, unter irgendeinem Vorwand die Soldaten hungern zu lassen, bekamen sie doch, gleichviel ob die Leute verpflegt waren oder nicht, pro Tag und Kopf bezahlt, wenn sie nur nachweisen konnten, daß sie nicht Schuld an dem Nichteintreffen der Verpflegungskolonnen waren. Aus allen Akten der Kreise und der Heeresleitung geht

herbor, daß das schamlose Ausbeutungssystem der Lieferanten Zacharias und Elias Gumperk, Salomon Isaak Fränkels Sohn aus Fürth, Abraham Mendel, Levi Seligmann und Konsorten überall dasselbe war. Die oberrheinische Kreisarmee hatte kaum Frankfurt verlassen, als General Prinz Stolberg bereits melden mußte, daß das Brot völlig ungenießbar war und die Soldaten aus Hunger davonliefen. Die Lieferanten lieferten schlecht, plagten die Landleute mit kostenfreien Fuhren und trieben nebenbei das einträgliche Geschäft des Verrats. Gewissenlos ward das wenige Gute, das in dem Heere lebte, noch verdorben durch die Profitschinderei. Der bayerische Verpflegungsdirektor von Thierack klagt darüber: „Allermaaßen dergleichen bishero in der Lieferung praktizieret wordenen jüdisch-betrügerischen Handgriffen einem ehrlichen Gemüth soviel Aerger und Verdruß verursacht, die sich mit der Feder nicht genug explizieren lassen und vor andern erbärmlich anzuhören ist, daß der Offizier, welcher öfters seiner Equipage verlustig wird, dann Leib und Leben in Gefahr bringen und opfern muß, einem Juden von einer Pferderation zwanzig Kronen, dann der Tag und Nacht strapazierte gemeine Mann ab der Mundportion dreieinhalb Kronen Profit lassen müsse. O, in der That ein recht himmelschreiender Profit! Ohne was vielleicht noch den armen Untertanen von dergleichen jüdischen Wucherern abgespart wird'. Vergebens“, schließt Brabant seine Darstellung, „kämpfte der Prinz Stolberg gegen dieses schreiende jüdische Unwesen“.

Auch in Preußen schwimmen die Juden im Geld.

Gewiß, Friedrich der Große profitiert mit, seine Kriegskassen bleiben gefüllt.

Aber das ist nicht ein besonderes Verdienst der Juden, sondern die unvermeidliche Abzweigung eines Theiles ihrer Gewinne in das Becken der staatlichen Münzanstalten.

Friedrich zeigt sich indessen mit den Erfolgen zufrieden.

Daß die Juden ihn selbst gewaltiger betrügen als sie die kleinen Sparstrümpfler täuschten, weiß er noch nicht.

Schon beginnt er, zwar nicht allen, aber doch einzelnen gegenüber seine bisherige Einstellung zu revidieren.

Durch Kabinettbefehl vom 7. Februar 1761, mitten im Siebenjährigen Krieg, räumt er dem Strelitzer Hofagenten Abraham Markus die Rechte eines christlichen Bankiers ein. Der Jude wird dadurch staatsrechtlich zum Nichtjuden. Er erhält Freizügigkeit der Niederlassung im ganzen Land. Die Rechte sind vererblich. Auch die Befugnis zum Erwerb eines Hauses wird ihm bewilligt.

Noch im nämlichen Jahre erbitten und erhalten Beitel Ephraim und Daniel Uzig, im Jahre 1786 auch Moises Salomon Levi die nämlichen Freiheiten.

Daniel Uzigs Sprößling, Julius, läßt sich später taufen. Er ändert hierbei den Namen Uzig in Hizig um. Noch bis in die jüngste Zeit gab es in Berlin am Tiergarten die Hizigstraße. Sie war benannt nach Daniel Uzigs Enkel, dem Architekten Friedrich Hizig. Vermöge des großväterlichen Geldes und der jüdischen Solidarität wurde er Präsident der königlich preussischen Akademie der bildenden Künste zu Berlin. Seine Tochter Clara Susanna erhält am 13. Mai 1866 in weiblicher Linie den preussischen Adel und heiratet sechs Tage später den Freiherrn Adolf von Steffens-Frauweiler, selbst ein geadelter Judenstammeling.

Von den Töchtern Daniel Uzigs begegnen noch mehrere in Stellungen von bedeutendem Einfluß.

Bei all' diesen Einzelakten Friedrichs des Großen spielen finanzielle Erwägungen des Königs die Hauptrolle. Denn die Ausnahmeberechtigungen erfolgen gegen beträchtliche geldliche Erleichterungen der einzelnen Juden zugunsten der Staatskasse.

Der König ist im Grunde genommen von dem Erfolg seiner Politik des allmählichen Aussterbenlassens aller Juden im Lande noch überzeugt.

So mag er die Bevorrechtigung einzelner Finanzjuden gegen Unsummen für ein Mittel halten, ihnen die unrechtmäßig erworbenen Vermögen wieder abzunehmen. Die Erwerbung von Landgütern, mit deren Besitz die den Nichtjuden gleichgestellten Hofjuden das aktive und passive Wahlrecht zu den Landständen erworben hätten, verbietet er ihnen. Weitel Ephraims Gesuch, „ein schönes Landgut zwischen Berlin und Spandau zu bekommen“, bleibt unerfüllt.

Sobald auch die jüdischen Kriegsgewinnler und Münzer einmal in größerer Zahl anrücken und um Bevorrechtigung einkommen, geht Friedrich keinen Finger breit mehr von der großen Linie jener Politik des Aussterbenlassens ab.

Am 3. Februar 1762 ergeht daher auch ein Gesetz, das den Juden die Ausnutzung des Währungssturzes zur Erschleichung von Niederlassungsrechten unterbindet.

Und als die Uzig und Ephraim sich in Breslau niederlassen und in der Provinz die jüdische Ausbreitung zu erzwingen versuchen, da schreibt ihnen der König eigenhändig an den Rand ihrer Bittschrift: „Was wegen ihres Handels ist, behalten sie. Aber daß sie ganze Völkerschaften von Juden zu Breslau anbringen und ein ganzes Jerusalem draus machen wollen, das kann nicht seynd.“

Auch den jüdischen Alterphilosophen Moises Mendelssohn läßt Friedrich nur solange einen großen Gelehrten sein, bis der Jude das preußische Geistesleben zu infizieren droht.

Da weist er ihn zurück.

Schon stand Moises auf der Liste der neuen Akademie-mitglieder. Aber als sie vom König zurückkam, war statt der Genehmigung der Name des Juden durchstrichen und am

Rande stand in des Königs Handschrift zu lesen: „weil Mir der Name nicht gefällt“.

Einen weitem vergeblichen Versuch machen die Danziger Vorstadtjuden. Sie haben es auf den Woll- und Seidenhandel abgesehen und auf noch anderes mehr. Friedrich der Große drückt auch ihnen den Nerv ab, „da Allerhöchstderselbe eines theils vor die Juden überhaupt nicht gesinnt ist, anderntheils aber derselben Handel dem Lande schon zu nachtheilig finden, als daß sie selbige noch mit Gelegenheiten zur Einschleppung der Schmuggelwaren und zum Schleichhandel begünstigen könnten“.

Auf ein anderes Gesuch eines Geldjuden, Meier Benjamin, ihm in der judenfreien Stadt Magdeburg die Rechte eines christlichen Kaufmanns zu verschaffen, schreibt der König eigenhändig: „Der Jude sol Sich So vohrt aus Magdeburg Baquen oder der Comandant wird Ihm heraus Schmeißen“.

Da sehen die bereits bevorrechtigten Einzeljuden ein, daß der König im großen an seiner Politik des Aussterbenlassens der Juden in Preußen festhält.

So brauchen sie selbst auch nicht länger mehr zu warten, um endlich die Erfolge ihrer Verbrechen öffentlich zu zeigen und zu genießen. Mitten in Friedrichs Residenzen wachsen mit einmal riesige jüdische Handelshäuser, Banken, Paläste und Gärten der Ephraim, Isaak, Ukig, Gumperz, Kohn, Bendix und anderer jüdischer Kriegs- und Währungsverbrecher empor.

„Die Münzoperationen im Siebenjährigen Krieg“, so stellt nach Friedrichs Tod das Gutachten einer preußischen Regierungskommission vom 10. Juli 1789 fest, „haben bekanntlich einige Judenfamilien ganz außerordentlich bereichert“.

Friedrich mußte gute Miene zum bösen Spiel machen.

Längst schon war ihm mittlerweile die Erkenntnis gekommen, daß die Hofjuden auch ihn betrogen hatten.

Gleich mit Kriegsende wirft er sie sämtlich wieder aus den Staatsmünzereien hinaus.

Die Leitung des Münzwesens geht an General Tauenzien über.

Der König, selbstherrlich und um sein Prestige besorgt, ist darauf bedacht, eine gleichmütige Miene zu bewahren und kein Aufsehen zu erregen.

Dies nehmen die ehemaligen Judenmünzer zum Anlaß, mit echt jüdischer Frechheit anzuregen, der König möge doch am einfachsten gleich in den Berlinischen Zeitungen eine amtliche Mitteilung über ihre völlige Unschuld, Lauterkeit und Ehrlichkeit einrücken lassen.

Dann sei allem Gerede die Spitze abgebrochen.

Einen fix und fertigen Entwurf dieser Mitteilung haben die jüdischen Ehrenmänner auch schon zur Hand. „Nachdem Seine Königliche Majestät“, heißt es darin, „nunmehr Dero Münzen Allerhöchstselbst verwalten zu lassen geruhet, und dann die bisherigen General-Münzlieferanten Ephraim und Söhne und Daniel Uzig ihre Rechnungen abgelegt, und ihre bisherige Münzlieferung untersucht und richtig befunden worden, so haben Se. Königl. Majestät auch mehrbemeldten Ephraim und Söhne und Daniel Uzig in Ansehung dieser bishero ihnen anvertraut gewesenen General-Münzlieferung ihre völlige Decharge allergnädigst ertheilt und alles ferneren Anspruchs deshalb entledigt“.

Veröffentlicht wird diese Entlastung freilich nie.

Friedrich ersinnt alle möglichen Mittel, wie er die jüdischen Vermögen wenigstens im Lande festhalten und auswerten könne.

Und dabei verfällt er schließlich darauf, die jüdischen Kriegsgewinnler zur Errichtung von Industrien im Lande anzuhalten.

Ueberflüssig, zu betonen, daß Friedrich auch hierbei am Ende der Geprüllte ist, der das Geld daraufzulegen hat.

Die Juden kommen seinen Wünschen zwar, wenngleich mit Widerwillen, zunächst nach. Alles scheint in Ordnung zu gehen. Ephraim übernimmt die Gold- und Silbermanufaktur, die Rantenklöppelei zu Berlin und Potsdam. Uzig verspricht für siebzigtausend Taler die Uebernahme der Lederfabrik und für dreißigtausend Taler die Errichtung der Delmühle. Fünf andere Juden wollen dreißigtausend Taler für eine Seidenfabrik aufbringen. Und Moises Levi eröffnet wirklich die erste Seidenstrumpffabrik. Einige Juden sind auch bereit, die Porzellanausfuhr aus der preußischen Manufaktur zu übernehmen. Friedrich gewährt dafür am 9. Mai 1769 die Bergünstigung zur Hereinnahme des zweiten Judenkindes in den elterlichen Schutzbrief.

Bald aber erweist sich, daß die Juden ernstlich gar nicht daran denken, die mit vielen Risiken behaftete Porzellanausfuhr auch wirklich zu betreiben. Sie besorgen sich von ausländischen Juden fingierte Ausfuhrbestätigungen über nur kleine Teile des vorgeschriebenen Ausfuhrkontingents und machen geltend, daß für die Unterbringung größerer Mengen die Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte fehle. Die abgenommenen kleinen Warenposten setzen sie unter der Hand im Inland ab. Als der König nach Beendigung des Bayerischen Erbfolgekrieges der Angelegenheit sein Augenmerk zuwendet, betragen die Abnahmerückstände schon mehr als zweihunderttausend Taler.

Friedrich befiehlt, den Betrag sofort zu erlegen.

Auch gegen die „Zumutungen“ zur Uebernahme gütererzeugender Arbeiten wehren sich die jüdischen Kriegsgewinnler immer mehr. Sie empfinden es als handelsuntüchtig, jüdisches Geld in eigenjüdischen Erzeugungsstätten zinslos an- und fest-

„Es sei denn, daß sie Fabriken anlegen...“

zulegen, während es in der Form des freien Leihkapitals stets liquid und um so nutzbringender sein muß, je größer der Kreditbedarf sein wird. Nur mit dem äußersten Widerwillen gehen die Juden daher an die Einrichtung eigener Produktionswerke heran. Der König verwirft ihnen dafür ebenso beharrlich ihre Bittschriften um Abänderung der strengen Judengesetze. „Es sollen keine Juden Privilegien kriegen“, lautet ein königliches Mariginal vom 2. Oktober 1767, „es sei denn, daß sie die Fabriken anlegen, sonst bleibt immer dieselbige Zahl.“

Hätten sie bloß die Finanzierung, ohne das Produktionsrisiko, zu übernehmen gehabt, sie würden sich glücklich gefühlt haben. Denn sie hätten die Zinsen eingestrichen und der Gang der Geschäfte hätte ihnen dabei völlig gleichgültig bleiben können. So aber sind sie nicht willens, die zur Errichtung produktiver Industrien am Anfang immer nötigen Betriebs- und Zusatzkapitalien in eigenen Erzeugerstätten anzulegen, wo sie zwangsläufig auf längere Zeit hinaus zinslos festliegen müssen.

Also lassen sie den König, so bald die Arbeiten jeweils begonnen, immer wieder im Stich.

Die Ausreden hiefür sind stets die gleichen: da Verluste, dort Aufbrauch der vorgesehenen Mittel, anderweites Festliegen der Gelder, Eingefrorensein der Kredite.

Und schon droht auch den Arbeiterfamilien, die sich über die gerade erst erhaltene Lebensexistenz noch freuen, wieder das Elend.

Was bleibt da dem König anderes übrig, als selbst immer wieder einzuspringen?

Denn nachweisen läßt sich die Sabotage nicht.

Dazu sind die Saboteure viel zu sehr Juden.

Gewiß, Friedrich könnte einzelne von ihnen aufgalgen oder alle miteinander vertreiben lassen. Aber ersteres ist ihm

widerlich und letzteres schon damals keine rein innerpolitische Angelegenheit mehr. Denn wohl keiner der Anliegerstaaten hätte sich mehr eine Abschiebung von Juden über seine Grenzen gefallen lassen.

So wird die kleine Clique der Hofjuden in Preußen der spätere Ausgangspunkt für die Emanzipation aller übrigen Juden in Preußen und damit in Deutschland.

Friedrichs des Großen Nachfolger sitzt noch nicht richtig auf dem Thron, da melden sich auch schon die Berliner Juden-anführer.

Es sind gerade jene einzelbevorrechtigten, ihres Geldes wegen in Ausnahmestellungen gesetzten Hofjuden, die sich an die Spitze des Gesamtjudentums in Preußen stellen.

Nunmehr bitten sie mit vollendet geheuchelter Unterwürfigkeit den neuen König um Einsetzung einer Staatskommission, die unter Zuziehung einiger Juden die Vorarbeiten für ein anderes, dem Staate „nützlicheres“ Judengesetz beginnen soll.

Und Friedrich Wilhelm II. läßt sich wirklich darauf ein.

Die Juden bringen eine Kommission zustande, die mit den Staatsstellen regelrecht zusammenarbeitet. Aus ihrer Mitte werden Generalabgeordnete gewählt. An deren Spitze steht der mit Ephraim verschwägerte Hofjude David Friedländer.

Schon im Mai 1787 wird der Regierung eine jüdische Denkschrift vorgelegt.

Sie ist eine Art akrobatischer Meisterleistung, die alle Dinge auf den Kopf stellt.

Da sind die Juden plötzlich nur deshalb schlechte Menschen geworden, weil ihnen die Aneignung und die Herrschaft über den Grund und Boden des Landes schon so lange verwehrt wird, weil ihnen die Gemeinschaftshaftung für jüdische Verbrechen schäden aufgebürdet werden mußte, kurz: nicht die jüdische Verderbtheit schaffte nach dieser Denkschrift der Ver-

liner Juden die strengen preußischen Judengesetze Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, sondern umgekehrt brachten diese Gesetze die jüdische Verworfenheit erst hervor.

Mitten in die siegesichere Stimmung der Juden plakt aber am 13. März 1787 plötzlich und völlig unerwartet erneut ein Gesetz hinein, welches den Verbrechercharakter der jüdischen Rasse abermals zur Voraussetzung hat.

Das ist ein schwerer Schlag in das Kontor der jüdischen Kommission.

Allein, wie so manch' anderen, verwinden die Juden auch diesen.

Am 21. Mai 1787 beschweren sie sich zunächst einmal. Sie hätten, erklären sie, selbst ihre großen Handelshäuser zu führen und ein Jude könne sich daher um den andern nicht kümmern. Die Gemeinschaftshaftung müsse deshalb unbedingt fallen, ein „nützlicheres“ Judengesetz statt dessen Platz greifen und mit den „mittelalterlichen“ Vorschriften aufgeräumt werden.

Jahrelang ziehen sich die Verhandlungen hin, werden abgebrochen, wieder neu aufgenommen.

Die Judenanzführer selbst treiben zu Zeiten eine regelrechte Politik der Zermüßung.

König Friedrich Wilhelm II. ist inzwischen darüber gestorben. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm III., muß erst wieder neu „bearbeitet“ werden. Erklärt doch der Monarch gerade heraus, daß er die Gesamthaftung aller Juden für jüdische Verbrechenschäden am liebsten noch erweitern, statt aufheben möchte. Lange dauert es, bis er endlich den übereinstimmenden Vorstellungen der Mitglieder des Staatsrates, den die Juden diesmal für sich gewonnen haben, doch nachgibt.

Und so kommt es am 21. Juli 1801 zu dem Gesetze über die Aufhebung der jüdischen Gemeinschaftshaftung.

Alle übrigen Gesetzesvorschläge der Regierungskommission lehnen die jüdischen Taktiker aber selbst als unzureichend ab.

Sie erkennen die Schwächen des Königs und wissen, daß ihre Zeit noch kommen wird.

Hartnäckig verlangen sie die unbeschränkte staatsbürgerliche Gleichstellung. So lange sie ihnen nicht eingeräumt wird, erklären die Thig, Friedländer, Gumperz und Genossen, wollen sie lieber überhaupt kein neues Judengesetz.

Daß es zunächst wirklich so kommen könne, daran denken sie schon gar nicht mehr ernstlich.

Und doch bleibt das strenge friderizianische Judengesetz noch eine Weile in Kraft.

Allerdings ist dies wirklich nur den außerhalb der preußischen Judenpolitik vor sich gehenden umstürzenden Kriegereignissen von 1806 zuzuschreiben. Die preußische Niederlage bei Jena und Auerstädt besiegelt gleichzeitig das Schicksal der mit jüdischer Routine bisher in Fluß gehaltenen Verhandlungen über das neue Judenstaatsbürgergesetz, die Judenemanzipation.

Der Faden reißt ab.

Er muß mit neuer Geduld erst wieder eingefädelt werden.

Gewissermaßen wie zur Orientierung über Härte und Erfolgsaussichten des ganzen Emanzipationskampfes führt ein einzelner der Berliner Hofjuden im Alleingang eine jüdische Machtprobe durch.

Am 2. April 1810 beantragt der Hofbankier Moriz Levh, Sprößling des am 14. April 1789 von Friedrich Wilhelm II. bevorrechtigten Hofjuden Salomon Moses Levh, beim König von Preußen seine Erhebung in den — Freiherrnstand.

Monate vorher schon hat der Jude mit dem Außenminister Grafen von der Golz, einem beispieldlosen Schwächling, seinen Plan vorbesprochen und festgelegt.

Zunächst läßt Moritz Levh sich taufen und nennt sich fortan Friedrich Ferdinand Delmar.

Am 11. Januar 1810 sind die mündlichen Unterhandlungen bereits soweit gediehen, daß Levh-Delmar seinen Wunsch dem Grafen in aller Form ausdrückt.

Nun gilt es, den leitenden Staatsminister Graf von Dohna-Schlobitten noch zu gewinnen.

Dieser empfängt den Juden.

Doch der Graf von Dohna ist ein Mann von deutscher Ehre. Den Hofjuden zum preußischen Baron zu machen, erscheint ihm schmachvoll.

So gut der Graf aber auch seine Abneigung dem Juden gegenüber hinter diplomatischer Höflichkeit verbirgt, dieser erfährt insgeheim doch davon.

Stellt Graf Dohna seine Weichen, der Jude umfährt sie und gelangt, wenn auch mit erheblicher Zeitverzögerung, auf Umwegen an den König selbst heran.

Dohnas Absicht, den jüdischen Pfandleiher allenfalls mit einem Kommerzienrattstitel abzuspeisen, wird vereitelt.

Ende März 1810 ist Friedrich Wilhelm III. entsprechend bearbeitet.

Am 2. April läuft das förmliche Adelsgesuch des Juden bei ihm ein.

Es gründet sich auf angebliche Verdienste um den Staat, die das Haus Levh-Delmar mit „Uneigennützigkeit und unter Verleugnung des ‚eigenen Interesses‘ sich erworben habe.“

Schon am 4. April läßt der König das Gesuch dem leitenden Minister Grafen Dohna durch den Generaladjutant General von Köckritz zufertigen und mitteilen, daß „Seine Majestät nicht ganz abgeneigt schiene, die vorgetragene Bitte zu bewilligen, jedoch glaube, den Juden hiebei in finanzieller Hinsicht noch benutzen zu müssen“.

Mehr um der Form als um der Erheblichkeit willen ersucht Levy den bereits übergangenen Grafen Dohna am 12. April nochmals schriftlich „um Hochdero Protektion bei der gedachten, mir in mehreren Rücksichten äußerst interessanten Sache“.

Dohna kennt den jüdischen Charakter.

„Uneigennützigkeit für den Staat unter Hintansetzung des eigenen Interesses“, hat der Jude Levy geschrieben!

Da weiß der Graf Dohna, wie er ihn zu packen hat.

Schon am 13. April 1810 gehen strahlenförmig die Anfragen an die von Levy angeblich unterstützten Staatsanstalten hinaus.

Der geheime Staatsrat Sad erhält Weisung, die Antworten zu sammeln und zusammenzustellen.

Dohna weiß im vornhinein, wie sie ausfallen werden.

Am 14. April läßt er dem Levy als Antwort auf dessen Schreiben vom 12. April mitteilen: „Ich zweifle nicht, daß Seine Majestät nähere Erkundigungen einziehen wird“. Im Entwurf dieses Schreibens stehen noch, von Dohna spöttisch hinzugesetzt, die in der Reinschrift dann doch weggelassenen Worte: „Ich bedauere sehr, daß Euer Wohlgeboren, gleich nachdem Sie das erste Mal bei mir waren, sich nicht entschlossen haben“; das heißt, daß bei dem nunmehr mit Sicherheit zu erwartenden Ergebnis der Nachforschungen auch der Kommerzienratstitel nicht mehr in Frage kommt. Der Schlußsatz des Schreibens lautet ironisch mit einem Hinweis auf das bevorstehende Untersuchungsergebnis, „welches beliebig abzuwarten ich Ihnen ergebenst überlasse“.

Daran freilich denkt der Jude bei weitem nicht.

Zunächst beklagt er sich nachdrücklich bei seinem Gönner, Graf von der Golz, über das „laue“ Schreiben des leitenden Ministers.

Dann schreitet er zum Handeln; denn der Graf zu Dohna beging mit seinem Schreiben den Fehler, ihn vorzeitig mit der Tatsache einer bevorstehenden Nachprüfung seiner Angaben vertraut zu machen. Levy erlangt so die Möglichkeit, durch einige seinem Gelde erlegenen Kreaturen Einfluß auf die Auskünfte verschiedener Staatsanstalten zu gewinnen.

Um so schwerwiegender ist es, daß selbst unter solchen Umständen noch die Mehrzahl der eingegangenen Antworten vernichtend für die Levysche „Uneigennützigkeit“ ausfällt.

„Es ist eine ganz eigene Behauptung Levys“, heißt es da in dem amtlichen Bericht vom 28. April 1810, „daß das Handlungshaus Levy zu der Zahl der wenigen hiesigen Häuser gehört habe, die dem Staate und dem allgemeinen Wohl mit Verleugnung ihres eigenen Interesses ihre Kräfte gewidmet hätten. Schon die bloße Aeußerung derselben erregt Bedenken aller Art. Auf keine Weise ist zu behaupten, daß Levy sein eigenes Interesse verleugnet habe, um dem Staate zu dienen. Er hat der Stadt und mehreren königlichen Instituten Geld geliehen, aber nicht umsonst, sondern gegen die Gebühr, und das Motiv ist nicht darin zu suchen, worin er es setzt. Vielmehr hat er nur gegen hohe Zinsen und hohe Sicherheit Geld vorgeschossen und dabei sehr viel profitiert. Gleich das erste teure Anlehen an die hiesigen Stände entstand daher, daß das Salomon Levysche Haus drei Prozent pro Monat (!), sechsenddreißig Prozent im Jahr, haben wollte . . .“

Auf Grund dieser so bestätigten „Uneigennützigkeit“ scheint dem leitenden Minister Graf Dohna die Gefahr der schandbaren Ernennung des jüdischen Bucherers zum preußischen Baron gebannt zu sein.

Doch der Graf hat sich getäuscht.

Der Jude ist nicht nur ein Geldverbrecher, sondern auch ein Vaterlandsverräter. In der Zeit, während welcher er nach

jenem ersten Besuch bei Dohna, als er den Kommerzienrattitel ausschlug, seine Bemühungen um die Erlangung der Baronie eingestellt zu haben schien, versichert er sich der Unterstützung einer feindlichen Macht. Das Frankreich Napoleons, das den preußischen Staat entmachtet, degradiert und unter der Knute hält, warum, so denkt Levh, soll diesem Frankreich die Finanzmacht seines Hauses nicht eine Baronie wert sein?

Und so paktiert er mit dem Franzosen als dem im Lande sitzenden Feind.

Schon am Tage der Einreichung des Levhschen Adelsgesuches schreibt der Kaiserlich Französische Botschafter Graf von Saint Marsan eigenhändig dem Generaladjutant des Königs von Preußen, Köckritz, daß es der entschiedene Wunsch Frankreichs sei, den Chef des Moses Salomon Levhschen Hauses, Friedrich Ferdinand Delmar-Levh, in den preußischen Freiherrnstand erhoben zu sehen.

Die Antwort deutscherseits hierauf ergeht am 6. April und ist nicht ablehnend, denn Preußen liegt, besiegt von Napoleon, am Boden, und der Leiter der preußischen Außenpolitik ist kein fester Mann.

In der Folgezeit spielt der Jude die französische Stechkarte immer schwerwiegender heraus. Am 21. April versichert der lendenlahme Außenminister von der Goltz dem leitenden Minister Graf Dohna, der französische Botschafter habe erneut eine dringliche Note zugunsten Levhs an ihn gerichtet.

So schlägt der landesverräterische Jude Levh dem Grafen Dohna die Waffe gegen den wucherischen Juden Levh aus der Hand.

Der erste Gang des Gefechts ist beendet.

Der Jude hat ihn gewonnen.

Den zweiten leitet Dohna mit mündlich erteilten Weisungen an den Staatsrat von Raumer ein:

Außerdem hält es der Graf für geboten, den Außenminister von der Goltz selbst höflich aber gemessen zu ersuchen, die Schmach einer Ernennung des Juden zum preußischen Freiherrn nicht zu fördern, sondern zu verhindern. Dohna drückt den Wunsch aus, „daß die äußeren Verhältnisse gestatten mögen, ein Gesuch abzulehnen, dessen Erfüllung in allen Beziehungen auf das Innere von sehr bedeutend nachteiligen Folgen sein würde“.

Doch es ist alles vergebens!

Nicht umsonst schrieb schon im Jahre 1809 der Freiherr vom Stein an Gneisenau: „Trauen Euer Hochgeboren doch nie der Schwäche, Graf Goltz' Benehmen in Erfurt und Berlin war gar zu erbärmlich, er ist schlechterdings unfähig, eine große Situation zu bestehen; spannen Sie sich nicht zusammen mit ihm, das wäre Pegasus und eine Rosinante“.

Der König verlangt über Levhs Gesuch durch Graf Goltz „näher unterrichtet“ zu werden.

Und es kann bei dem negativen Ergebnis der von Dohna eingeholten Auskünfte über die Levhsche „Uneigennützigkeit“ keinem Zweifel unterliegen, daß der Graf von der Goltz dem Wunsche Dohnas nicht nachgekommen ist, sondern dem König gegenüber auch weiterhin für den Juden eintrat.

Als bald erhält Dohna den Auftrag, Levh zu befragen, wieviel er für die Ernennung zum preußischen Baron — zahlen wolle.

Graf Dohna ist als Innenminister zwar für diese Befragung zuständig.

Aber er führt sie dennoch nicht aus.

Er überträgt die Ausführung dem — Grafen von der Goltz.

Ihn sieht er als den Verantwortlichen für die drohende Schmach des preußischen Adels an.

Nicht lange, und Friedrich Wilhelm III. schreibt:

„Mein lieber Staatsminister Graf zu Dohna! Nachdem sich der Bankier Delmar zu einem Beitrag von zehntausend Talern anheischig gemacht, habe Ich beschlossen, dem F. Delmar, in Rücksicht der durch dieses Anerbieten bewiesenen patriotischen Gesinnungen, den Adelsstand, jedoch nicht den Freiherrnstand zu erteilen, und trage Euch hierdurch auf, dieserhalb das Weitere zu besorgen“.

„Bei der Abfassung des Adelsbriefes für den F. Delmar“, so setzt der Graf da sogleich auf des Königs Schreiben, „dürfte die möglichste Vorsicht zu beobachten und die höchste Chargin- und Stempelgebühr anzusetzen seyn.“

Das geschieht am 24. Mai 1810.

Der Jude ist nur „von Delmar“ geworden.

Die angebotene Summe erschien dem König von Preußen die Erhebung in den Freiherrnstand nicht zu rechtfertigen.

Der Adelsbrief und seine Begründung machen dem Innenminister viel Kopfzerbrechen.

Was soll er unter der Sparte der Verdienste aufführen, die die Erhebung in den Adelsstand rechtfertigen müssen?

Erst nach vielen Durchstreichungen kommt endlich ein Entwurf des Adelsbriefes zustande. Dohna selbst flicht in diesen noch hinein, daß dem Levy nur auf mehrmaliges Supplizieren, Ansuchen, der Adel verliehen wurde.

Die Entwürfe für die Mitteilung der Erhebung Levys in den Adelsstand an die preußischen Provinzialbehörden sind bald schon fertiggestellt.

Allein, der Chef des Moses Salomon Levyschen Hauses, Moritz Levy, ist ein Jude.

Freiherr will er sich heißen und nicht nur „von“.

Er hat den ersten Gefechtsgang gewonnen. Der zweite darf auch nicht nur zum Teilsieg des leitenden preußischen

Ministers werden. „Als Freiherr wünsche ich mich zu sehen“, hat Levy verlangt, und der Graf von Dohna ist es nun, der bewirkte, daß der König ihm nur den einfachen Adel verlieh!

Da beschließt der Moriz Levy dem leitenden preußischen Minister, Reichs- und Burggraf von und zu Dohna-Schlöbitten, mit dem Prädikat Erlaucht, die Macht des jüdischen Geldes zu beweisen, ihm zu zeigen, was ein Geldjude kann, wenn er will.

Das regierende Ministerium Altenstein-Dohna gerät bald in so hilflose finanzielle Bedrängnis, daß von dem unfähigen Altenstein die Verpfändung Schlesiens erwogen wird. Darüber stürzt das Ministerium und bald muß auch der leitende Minister des Innern, Graf Dohna, gehen.

An seine Stelle als leitender Minister tritt der schon seit 7. Juni 1810 amtierende neue Staatskanzler Hardenberg. Graf von der Goltz jedoch bleibt Außenminister.

Und Hardenberg ist Moriz Levy kein Unbekannter.

Beide kennen sich von den sybaritischen Festen des Juden in Berlin her.

Beide sind galante Elegants, Herzensbrecher und Weiberhelden.

Schon am 15. Juni 1810 reicht Moriz zu der bereits mündlich getroffenen Absprache das schriftliche Gesuch nach.

Es ist gerichtet „an den königlichen Staatskanzler Baron von Hardenberg, hochfreiherrliche Excellenz“ und lautet:

„Durch die bloße Erhebung in den Adelsstand würden weder meine Wünsche noch meine Absichten erfüllt. Ich würde es für einen doppelten Beweis von Hochdero Gnade erkennen, wenn Ew. Excellenz geruhen wollten, statt jener Erhebung, diejenige in den Freiherrnstand, meinem Gesuche gemäß, zu vermitteln.“

Exzellenz auch in Führung des von Sr. Majestät
Ihre König. Wohlgegnen Fürst. erpaltenen Diploms für
den Delmar. Diefes hat eine feine Befreyung
nicht geübert, daß in der inftandigen Be-
trachtung gefagt werden müßte: die
Mandat. Befreyung fey auf feine Befreyung
erfolgt. Obgleich nicht allmählich die
Lage ist, so müßte nicht fey, daß es möglich
fey, ein Motiv anzugeben, daß die Mandat.
Befreyung aus dem kühnen rechtlichen
abg. B. - wegen feiner dem Staat zu-
triefend geliebten Sinne. Jedoch sollte
folcher Exzellenz Formaten erachtet
aufzuheben

Hardenberg
16. Febr.

Handschriften Hardenbergs an Graf Dohna über die Aufnahme
eines vaterländischen Motivs in den Adelsbrief Levy-Delmars

Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin
Rep 22, Nr. 2, Nr. 119

Die Nachreichung dieses Dokumentes jüdischer Anmaßung ist nur noch eine Formsache.

Denn schon am Vortage ist auf Grund jener mündlichen Absprache folgende Kabinettssordre des preußischen Königs an den noch die Geschäfte des Innenministeriums fortführenden Dohna ergangen:

„Mein lieber Staatsminister Graf zu Dohna! Ich habe aus beweglichen Gründen beschlossen, dem Bankier Delmar nunmehr doch den Freiherrnstand zu erteilen. Ihr habt deshalb das weitere zu besorgen.“

Dohna ist entschlossen, den jüdischen Adel wenigstens für alle Zeiten entsprechend zu kennzeichnen. Er verfügt die Aufnahme des vollen jüdischen Namens in den freiherrlichen Adelsbrief. Der tarnende Taufname Friedrich Delmar bleibt nicht mehr allein stehen, sondern nun lautet er wieder deutlich: Morik Levy-Delmar.

Und der Wahrheit entsprechend macht der Minister weiter im Adelsbrief dort, wo die die Adellung begründenden Vaterlandsverdienste aufgeführt werden, einen dicken Strich; auch erwägt er, hinein zu schreiben, daß die Adelsverleihung um Geld erfolgt sei.

Allein, da legt der ihm übergeordnete Staatskanzler Hardenberg sich ins Mittel und erzwingt durch einen handschriftlichen Befehl vom 16. Juli 1810 die Aufnahme eines Satzes in den Adelsbrief des Juden, wonach dieser „wegen seiner dem Staate patriotisch geleisteten Dienste“ in den Freiherrnstand erhoben worden sei.

Der hoffjüdische Wucherer ist preußischer Baron!

Am 10. August 1810 reicht er sein Wappen ein, verbrämt mit Grafenkrone und Fürstenmantel, Anspielungen auf zukünftige Ziele seines Ehrgeizes, das ganze ein einzigartiges Dokument jüdischer Art. In den drei Wappenfeldern steht

unten eine ägyptische Pyramide, im linken Drittel liegen drei goldene Ringe, im rechten eine entwurzelte deutsche Eiche und in der Mitte prangen drei leuchtende Fünfstern, Symbole des Bolschewismus im zwanzigsten Jahrhundert, gekrönt von Ritterpanzer, Helm und Krone.

Am Abschluß dieses schmachvollen Aktes steht in Dohnas eherner Handschrift geschrieben:

„Der Helm ist im Wappenschild eines Mannes, der wahrlich nicht auf dem Wege der Ehre zu dieser Auszeichnung gelangt ist, anstößig.“

Das Beispiel des Moriz Levh macht bald Schule.

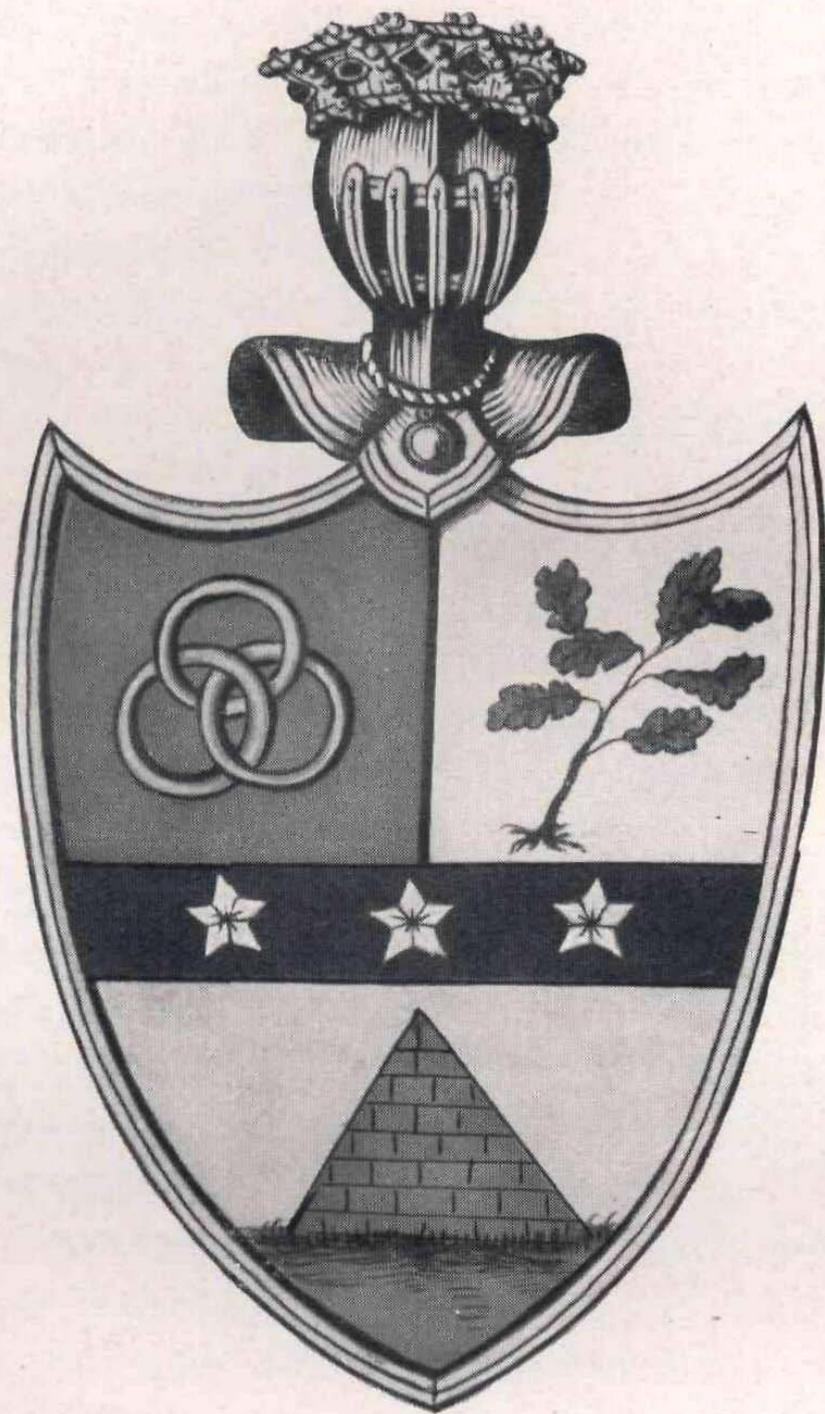
Und es bricht ein Zeitalter an, das sich im Volksmund in treffenden Versen widerspiegelt:

„Ein jeder Schmul
Wird ein Konsul,
Ein jeder Aaron,
Kauft sich den Baron!“

Die Berliner Judenanzführer aber wissen aus der siegreich bestandenen Machtprobe, woran sie sind.

Dem morsch gewordenen Preußen des anfangenden neunzehnten Jahrhunderts bleibt es vorbehalten, die Judengesetzgebung des Großen Friedrich vom Jahre 1750 als schlecht und unzeitgemäß zu beseitigen. An Stelle des weisen Gesetzeswerkes des bedeutendsten Hohenzollern setzt sein schwacher Großneffe Friedrich Wilhelm III. das Judenstaatsbürgergesetz von 1812. Streng genommen ist es mit dem Namen des Monarchen aber nur durch die Unterschrift verbunden. Der eigentliche Verantwortliche des Machwerkes ist ein anderer: Hardenberg, der Staatskanzler.

Der Schlüssel zum Verständnis für Hardenbergs Judenpolitik sind die Juden selbst.



Das endgültige freiherrliche Wappen
des Moritz Lebh-Delmar

Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin
Rep 22, Nr. 2, Nr. 119

Im Jahre 1788 ist es, als der in hannöverschen, hernach in braunschweigischen Diensten stehende Freiherr von seiner ersten Gattin, der Erbgräfin Reventlow, die er als Fünfzehnjährige 1774 geheiratet hat, geschieden und zur Herausgabe des Frauenvermögens verurteilt wird.

Der Baron steht vor dem Ruin.

Niemand hilft ihm, denn er ist ein Verschwender und Roué dazu.

Da fällt er in die Hände des braunschweigischen Hofbankiers Israel Jakobsohn.

Der erkennt die staatsmännischen Fähigkeiten des vierzigjährigen Diplomaten und „setzt“ auf ihn, gibt ihm Geld, Geld und immer wieder Geld!

Im Jahre 1792 schreibt Hardenberg sich bereits ansbachisch-bayreuthischer Regierungspräsident.

Bald werden die markgräflichen Gebiete mit Preußen vereinigt. Hardenberg eilt die steile Stufenleiter empor, wird königlich preußischer Minister, als welcher er am 8. April 1795 den Baseler Sonderfrieden unter Abtretung des ganzen linksrheinischen Deutschland an die Republik Frankreich schließt, wird Staatskanzler und Fürst und ist bald so gut wie Alleinherrscher in Preußen.

Wären die Besatzungstruppen des inzwischen kaiserlich gewordenen Frankreich nicht im Lande, er würde sich als unumschränkter Herr seines königlichen Herrn und dessen Königreichs fühlen.

Auch die zweite Ehe des Staatsmannes geht in die Brüche.

Hardenberg führt jetzt ganz das Leben des blasierten Lebemannes, dem die Politik dabei mehr zur Würze des Daseins dient.

Feingesponnene Intriguen, freudvolle Feste, die Reize schöner Frauen, dazwischen ein paar politische Vertragswerke

mit Frankreich, Gespräche bald mit diesem, bald mit jenem Botschafter, hin und da auch einmal wieder ein berichtender Vortrag bei Seiner Majestät — das sind so die Gegenstände der Beschäftigungen des verantwortlichen Ministers.

Dabei gleitet Preußen außenpolitisch auf der schiefen Ebene immer weiter hinab.

Nur im Innern leistet Hardenberg teils Ersprießliches, zehrt aber auch dabei nur von den Stein'schen Ideen. Im ganzen ist er an den Reformen des Freiherrn vom Stein, die ihn vor allem mit berühmt machen, nicht anders denn als Verwässerer beteiligt. Ja, der Stein'sche Reformplan einer teilweisen Aufteilung des Großgrundbesizes zu Gunsten der bäuerlichen Siedlung wird in den Salons und Amtsräumen Hardenbergs zu einem ausgeklügelten Plan für die jüdische Bodenaneignung umgeschaffen.

„Alte germanische Bauern“, schreibt Barthold Niebuhr an Arndt, „sollte man wieder stiften, wie die friesischen und normännischen sind; dazu sollte man die Domänen anwenden, die man jetzt an Buben und Huren verschleudert.“

Was Hardenberg für Preußen und Deutschland aber erst recht zum Unglück werden läßt, das sind die Juden und seine Schwäche gegenüber schönen Frauen.

Dem eitlen Frauenverführer hat sich die raffige Schauspielerin Lotti Schönemann, achtundzwanzigjährig, Tochter eines Stuhlarbeiters, genähert.

Ihre Sprödigkeit reizt den an weiblichen Widerstand nicht Gewöhnten.

Und je länger sich ihm die durch das Leben erfahrene, berechnende Frau versagt, desto heißer steigert sich sein Verlangen, sie zu besitzen.

Aber das voll erblühte Weib gibt nicht nach.

Sie will herrschen.

Und der preußische Staatsmann soll ihr das Werkzeug dazu sein.

Seine Sinne verfangen sich in einem für das nächste Lebensdezennium Hardenbergs entscheidenden Liebeskampf mit dem schönen Weib, das später seine Frau und preußische Fürstin wird.

Das jüdische Unheil nimmt dabei früh seinen Anfang.

Auf den Posten des Geheimschreibers Hardenbergs wird der „Karl Julius Lange“ gesetzt.

Er heißt in Wirklichkeit ganz anders.

Der alte Moises Mendelssohn hat ihn nach Berlin hereingebracht. Der Geheimschreiber ist ein waschechter Kassejude, Davidssohn mit Namen, 1806 noch Lohnschreiber und Landesverräter für Frankreich. Durch seine Hände laufen nun viele Fäden zu den jüdischen Anführern im Kampf um die Emanzipation einerseits und zu den maßgeblichen Staatsbehörden andererseits. Der König von Preußen, der schlechtberatenste Monarch seiner Zeit, erteilt dem Juden auch noch gnädigst die Genehmigung zur Herausgabe einer eigenen Zeitung. Zum Dank dafür veröffentlicht diese später dann einen landesverräterischen Artikel nach dem andern und zieht die Königin Luise selbst sowie große Männer der preußischen Wiedererstehung wie Gneisenau, Scharnhorst und den Freiherrn vom Stein durch den Schmutz.

Und noch ein anderer stößt später als Mitdirigent zur jüdischen Umgebung des Staatskanzlers: der Leibarzt und intime Ratgeber, wirkliche geheime Rat, Staatsrat Dr. Koreff.

Auch er ein Vollblutjude.

Schon im Jahre 1803 ist er erstmals aus Breslau nach Berlin gekommen, wo er zusammen mit Friedrich von Schlegel, dem nachmaligen Schwiegersohn Moises Mendelssohns, mit

Adalbert von Chamisso, dem Grafen zur Lippe, mit Hardenbergs Freund Barnhagen von Ense, Gatten der Jüdin Rahel Levin, deren Schwager Ludwig Robert, mit Henmann Ephraim und dem Taufjuden Eduard Hixig, dem Stämm- ling des friderizianischen Hofjuden Daniel Hixig, und einer Reihe anderer Geister und Ungeister den „Nordstern- bund“ begründet.

An der Spitze dieses Salonvereins zu raschem Ruhm emporsteigend, schwilt David Koreff vor Selbstbewußtsein der Kamm. Er läßt seine Geliebte, die getaufte Jüdin Saaling, eine Tante Paul Henses, sitzen und bricht in die Gehege der wohlbehüteten Frauen und Töchter von Berliner Patriziern ein.

Schließlich verläßt er Berlin, begibt sich nach Halle und, als Doktor der Medizin, von dort nach Paris. Zusammen mit Moises Mendelssohns Tochter, Schlegels Frau, gibt er sich da als den Führer der deutschen Kolonie, öffnet durch rasch erwor- bene Verbindungen seinem Rassegenossen Meherbeer die Pforten der französischen Oper und verpflichtet sich manchen anderen Zeitgenossen.

Auf der Rue de la Paix tut bald ein neu angebrachtes Schild kund, daß der Arzt D. Ferdinand Koreff eine Praxis aufgetan hat, und es spricht sich herum, daß er besonders für Frauen ausgezeichnete Ordinationen macht. Er übt das „magnetische“ Heilverfahren und ist ein routinierter Hyp- notiseur. Zu Doktor Koreff zu gehen und sich untersuchen zu lassen, das gehört schnell zum Modeschrei der vornehmen Pariserinnen. Sie sind begeistert von der Art des Behandelns ihres „Modearztes“, wie Chamisso ihn nennt. Und der von ge- heuchelter Schöngeistigkeit triefende Jude wird bald zu einem vertrauten Mitspieler auf und hinter der Bühne der französi- schen Gesellschaftswelt.

Eines Tages, als sein Geld immer weniger und der Gläubiger immer mehr werden, reist er mit der Marquise de Eustine nach dem sonnigen Süden.

Die Marquise ist eine frühere Freundin Hardenbergs, Metternichs und Chateaubriands.

Als Geliebte Koreffs folgt sie ihrer eigenen Mutter nach, der Marquise de Bouffler, Gräfin de Sabran, die der jüdische Arzt zuerst verführt.

Mutter und Tochter haben Verbindungen zu führenden Männern der europäischen Diplomatie gewonnen.

Sie sich zunutze zu machen, darum ist es Koreff zu tun.

Nicht lange, und es tut sich ihm auch schon der Salon von Madame de Staël auf, der Tochter Neckers, des letzten Finanzministers des ancien régime. Halb Europa trifft sich bei ihr, der häßlichen, aber geistreichen Frau.

Und doch findet Koreff bald heraus, daß ihm von den Menschen dieses gestrigen Milieus sein Heil nicht werden kann.

So zieht er wieder weiter.

In Rom prellt er mit List und Tücke ausgerechnet den Generalpolizeipräsidenten Grafen de Morvin um eine Serie wertvoller Briefe des Geschichtsschreibers Johannes Müller.

Dann verläßt er die Geliebte und macht sich auf die Kunde von den Ereignissen des Jahres 1813 hin sogleich über Venedig nach Deutschland auf.

Im November schon sitzt er, Fäden spinnend, in Wien, der politischen Gegenmetropole von Paris.

Ein echter Jude, benutzt er seine alsbald wieder angenommene ärztliche Praxis sogleich, um eine Diplomatenfrau nach der andern zu verführen.

Deren Hemmungen dabei sind nicht groß: er spielt wieder den Herrn Doktor, vor dem man sich ungeniert auskleidet, von

dem man sich magnetisch bestreichen läßt, dem man die erschöpfendste Behandlung gestattet, die er mit verschwen-
 derischen Schmeicheleien zu vollziehen versteht. Dazu noch sein
 Ruhm als Dichter, der in überschwenglichen Versen und Lob-
 preisungen nicht allein die Spalten des „Oesterreichischen
 Beobachters“ füllt, sondern auch eine Operette, „Tacagno“,
 verfaßt, die im Jahre 1812 sogar in Berlin uraufgeführt wird!
 So etwas sinnbetört auch in Wien eine gewisse vornehme
 Damenwelt und eifert sie an, diesem genialen Spender heilen-
 der Kraft ihre Protektion zu geben.

Was Wunder also, daß die Frau des preußischen Gesandten
 am Wiener Hof, Karoline von Humboldt, die der Jude samt
 ihren drei unschuldigen Töchtern zum Kreise seiner Patientin-
 nen zählt, beim Staatskanzler Hardenberg vorstellig wird?

Was Wunder, daß eine andere intime Verehrerin, die
 Baronin von Krüdener, bei ihrem pietistischen Freunde, dem
 Kaiser Alexander I. von Rußland, auf Berufung Koreffs an
 den russischen Hof anträgt?

Fügt doch selbst Talleyrands Nichte, die bildschöne Her-
 zogin von Sagan, dem bitteren Tadel über den „wundervol-
 len Doktor“, da er sie treulos sitzen läßt, noch manches Lob
 bei.

Und auch die reizende Geliebte des Zaren, Natalie Narisch-
 kin, steht lieber alle Nöte und Mängste des Entdecktwerdens
 aus, als auf die Befriedigung ihrer Begierden durch den
 Juden zu verzichten. Daher beschließt auch sie, die Bestre-
 bungen der Krüdener um die Berufung Koreffs nach Sankt
 Petersburg beim Zaren nach Kräften zu unterstützen.

Aber auch die Humboldt bleibt nicht tatenlos und richtet
 alles, um ihm das Lager für Berlin zu bereiten.

Und da Koreff es vorzieht, sich lieber hier als dort in
 das gemachte Bett zu legen, so schreibt er einen heuchlerisch

überschwenglichen Brief an den preußischen Staatskanzler: „Berlin hat nur einen einzigen Reiz, nur ein lebendiges Interesse für mich — die Möglichkeit, über Ihr Leben und Ihre Gesundheit mit der zärtlichsten Liebe eines Sohnes und eines scharf beobachtenden Arztes zu wachen. Doch damit dies Verhältnis auch den Charakter edler Freiheit und Würde behauptet, muß es notwendig von jedem Eigennutz frei bleiben und ich würde es mir zur ausdrücklichen Bedingung machen, daß nie von irgend einer Belohnung für dies heilige Amt die Rede zwischen uns sei. Es gibt heilige Gegenden im Leben und im Herzen, worauf der Eigennutz seinen giftigen Nachtschatten nicht werfen darf.“

Schon glaubt man, in Koreff den einzigen uneigennütigen Juden der Geschichte gefunden zu haben.

Aber nein, am Ende des etliche dreißig Seiten langen Briefes wird der Pferdefuß sichtbar.

Zu dem einzigen uneigennütigen Interesse gesellt sich noch ein einzigartiges zweites: Die Verleihung eines Staatsamtes als Gegenleistung für die leibärztlichen Bemühungen. „Gerne will ich“, schreibt da der Jude weiter, „von dem Amte leben, das mir der Staat anvertraut, doch das Verhältnis zu Ihnen muß von aller irdischen Nebenrücksicht rein und frei bleiben. Doch auch dem Staatsmann, dem Fürsten, kann ich vielleicht nützlich sein, wenn ich in Berlin bin.“

Und nun werden die jüdischen Wünsche immer deutlicher: Universitätsprofessor in Berlin, Oberregierungsrat, Generalchirurg mit eigener Klinik an der Charité, Dirigent der politischen Presseabteilung der preußischen Regierung — das alles möchte David Koreff werden.

„Ich verlange nur das feste Versprechen“, so schreibt er einmal, „mich baldigst zum ordentlichen Universitätsprofessor in Berlin zu machen. Es ist unumgänglich notwendig, daß

Erw. Durchlaucht Seiner Excellenz dem Kriegsminister so schnell wie möglich den Auftrag geben, mit der Besetzung der Generalarztstellen, deren zwei noch offen sind, einzuhalten und sich deshalb an Erw. Durchlaucht zu wenden, damit auf mich Rücksicht genommen werden könne. Doppelt angenehm wäre es, den Rang als Generalchirurgus zu erhalten. Während dieser Zeit, die notwendig vergehen wird, ehe sich so etwas organisieren läßt, würde ich Erw. Durchlaucht bitten, mich in Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen.“

Eine Reihe weiterer Briefe, nicht selten dreißig und auch vierzig Seiten lang, strotzend von Eigenlob und Behauptungen über seine in Wirklichkeit längst nicht mehr in Frage kommende Berufung nach Rußland, erneute Empfehlungen Humboldts an Hardenberg gelegentlich dessen Durchreise Ende November 1815 in Frankfurt — und der Jude hat sein Ziel erreicht.

Die Marquise de Custine ist es, die ihm Hardenbergs Ehrenwort auch für die Erteilung der Professur überbringt.

„Bon Tag und Stunde an“, schreibt ein Zeitgenosse, „da der David Koreff in Wien auf der Reise nach Paris zum Staatskanzler in den Wagen stieg, wuchs sein Einfluß in der preußischen Politik.“

Als Geheimer Rat in der Staatskanzlei, und noch mehr als persönlicher Berater und Leibarzt des Staatskanzlers selbst, wird David Koreff mit den geheimsten Dingen der preußischen Staatsgeschäfte vertraut.

Dabei ist er noch immer nicht einmal getauft.

Erst bei seinem nächsten Schritt nach oben kommt dies auf. Hardenberg nämlich setzt gegen den Widerstand des Innenministers von Schuckmann und des Universitätssenats beim König die Ernennung des Juden zum ordentlichen Professor an der Universität Berlin und die gleichzeitige Vormerkung zum Klinikvorstand an der Charité durch.

Da deckt die Universität auf, daß Koreff nicht nur Vollblutjude ist, sondern sich auch immer noch zum Talmud und den jüdischen Religions- und Gesetzbüchern bekennt.

Der König, dem dies unbekannt war, neigt sich hierauf schon der Universität zu.

Aber Hardenberg schafft seinem jüdischen Günstling abermals raschen Rat: Flugs wird ein evangelischer Geistlicher geholt, Koreff getauft und ihm das Abendmahl gespendet. Mit der pfarramtlichen Bestätigung hierüber erscheint Hardenberg beim König.

Der Universität ist der Wind aus den Segeln genommen.

Denn mit der vollzogenen Taufe gilt in den Augen der damaligen Machthaber ein Jude nicht mehr als solcher.

Von nun an geht es fortwährend steil bergauf mit Koreff. Zwar, heftig regt sich der Widerspruch gegen ihn.

Lenz, der Geschichtsschreiber, nennt ihn den „Schandfleck der Universität“, und der Staatsrat Hufeland bezeichnet ihn als „Hochstabler vom Format Cagliostro“.

Aber Koreff lanzelt alle seine nichtjüdischen Kritiker mit der typischen Frechheit des zum Herrn gewordenen Juden ab.

„Mein unwilliges Erstaunen“, schreibt er an den Staatsrat Hufeland, welcher ihm Mißbrauch mit der Hypnose nachwies, „konnte sich nur mit meiner Ueberraschung messen. Nur ein Schurke oder ein Dummkopf, vielleicht beides zusammen in glücklicher Vereinigung, konnte Ihnen dies mit verleumderischer Bubenzone erzählen und ich gedenke strenge unerbittliche Rechenschaft von dem Erzähler, sei er wer er wolle, zu fordern. Ich war von gerechtem Unmut so ergriffen, daß ich sogleich Ihren Brief Seiner Durchlaucht dem Fürsten-Staatskanzler mitteilte. Der edle Fürst war über diese ebenso leichtsinnige wie boshafte Verleumdung höchst befremdet und fühlte sich selbst dadurch sehr verletzt und beleidigt. Ich fordere Sie, vom

Fürsten ermächtigt und im Namen meiner beleidigten Ehre auf, die glaubwürdigen Leute zu nennen, die Ihnen das Märchen erzählt haben, daß ich den Magnetismus zu irgend etwas anderem als zur Heilung angewendet habe."

„Betäubt und überrascht“ entschuldigt sich da der Staatsrat Hufeland, ein ernster Gelehrter, Professor an der Universität, Leibarzt der Königin Luise und Direktor der Charité. „Ich soll“, schreibt er demütig dem frechen Juden, „Sie beleidigt haben? Ja, ich soll den Fürsten gekränkt haben? Freund, ich schätze Dich, ich liebe die hohe und heilige Sache des Magnetismus!“

Der Staatsrat und Professor Hufeland, angewiesen auf das gute Verhältnis zum Staatskanzler, kriecht vor dem Juden zu Kreuze.

Er unterwirft sich, und zwar bedingungslos.

Schon Monate zuvor sorgen Hardenberg und seine jüdische Clique für die Bestätigungen der angeblichen Kriegsverdienste Koreffs.

„Da der Doktor der Medizin Koreff“, heißt es da auf einmal in einem königlichen Dekret vom 8. Juni 1816, „sich in dem letzten Kriege in den Militärhospitälern Meiner Armee in Frankreich Verdienste erworben hat und nach dem Urteil der Sachverständigen die zu einer Professur der Medizin erforderlichen Kenntnisse besitzt, so will Ich ihn, seinem Wunsche gemäß, zum ordentlichen Professor der Medizin bei der Universität Berlin mit einem Gehalte von fünfzehnhundert Reichsthalern hierdurch ernennen.“

Was schadet es, daß Koreff selbst sich kurz zuvor noch brieflich bei Hardenberg über die Heeresleitung beklagt, weil sie ihn überhaupt in Militärhospitälern nicht zur Behandlung zugelassen hat?

Im Jahre 1816, längst nach Kriegsende, erhält er, der überhaupt nie im Krieg gewesene, auch noch das Eisene Kreuz, wird Ritter des hohen preußischen Ordens vom Roten Adler, Geheimer Medizinalrat, königlich preußischer Staatsrat.

Verfechter des Mesmer'schen Magnetismus und starker Hypnotiseur, wächst er sich zum bösen Geist Hardenbergs und damit zum Lenker des Leiters der preußischen Staatspolitik und Gesetzgebung aus.

Von seiner Hand gefertigte, Gesetz und amtliche Noten gewordene Entwürfe finden sich noch heute bei den Staatsakten.

Dem Innenminister von Schuckmann, seinem Widersacher, läßt Koreff alsbald die Kultusangelegenheiten entziehen, um sie unter selbständiger Leitung seinem Geschöpf, dem Freiherrn von Altenstein, als Minister unterstellen zu lassen.

Der schlaue Jude hat ganz richtig gerechnet:

Fortwährend betuernd, daß es ihm keineswegs um den Gelderwerb, sondern nur um beamtete Ehrenstellungen zu tun sei, weiß er doch ganz genau, daß diese sich dann von selbst bezahlt machen müssen, daß der preußische Staat keinen Beamten auf repräsentativem Posten mittellos und armselig stecken lassen kann.

So trägt auch die enge Verbindung, in welcher Koreff als Leibarzt und geheimer Berater zum preußischen Staatskanzler steht, bald ihre Früchte.

Am 26. März 1818 schon ergeht ein weiteres Dekret des Königs an Hardenberg:

„Ich genehmige, daß Sie den Professor Dr. Koreff bei der hiesigen Universität, nach der schon bei seinem Eintritt in den Dienst gehegten Absicht auch zum Vortrage und zur Bearbeitung der wissenschaftlichen und Kunstfachen bei sich anstellen und ihm für diese Geschäfte eine jährliche Belohnung neben

der Besoldung, die er jetzt von der Universität, bei der er nach wie vor bleibt, bezieht, aussetzen."

Dazwischen verfügt Hardenberg selbst im Februar und November 1817 die Auszahlung eines jährlichen Zuschaltes von fünfhundert Talern und eines Betrages von zweitausend Talern für Anschaffung ärztlicher Instrumente aus Mitteln der Staatshauptkasse.

Am 15. Juni 1818 ernennt der Staatskanzler den Juden zu seinem vortragenden Rat mit einem Gehalt von weiteren eintausend Talern. Der Minister Freiherr von Altenstein, Koreffs eigenes Werkzeug und von ihm mehrfach beschenkt, vollzieht die Ernennung und Amtseinführung.

Von nun an macht der Jude preußische Politik.

Er ist vorgerückt in die Reihe jener, aus welchen in Preußen die Minister hervorgehen. War sein Einfluß auf die preußische Staatsführung seither schon inoffiziell wirksam, so wird er es nunmehr auch offiziell.

Immer größer werden die Ansprüche des Juden.

Am 30. März 1820 schreibt er dem Staatskanzler einen verlangenden, mehr als viertelhundert Seiten starken Brief; bald darauf einen weiteren von achtundzwanzig Seiten und so geht es fort und fort.

In freundlichstem Ton antwortet ihm Hardenberg am 3. April 1820: „Die Mittel werden sich finden, Ihre Verhältnisse zu ordnen und hiebei auf Ihre weiteren Wünsche Rücksicht zu nehmen.“

Nach einer am 10. April 1820 errichteten und heute beim preußischen geheimen Staatsarchiv unter der Signatur Rep 92 Hardenberg R 50 und Rep 92 Briefwechsel Altenstein B Nr. 20 aufbewahrten Statistik zählte Koreff damals zu den dienstjüngsten aber höchstbezahlten Beamten.

Ist genehmigt, daß die dem Kaiser Dr. Koreff bei dem kaiserlichen Ministerium, auch dem
König bei seinem Eintritt in den Dienst gesagten Absicht auf zum Vortrage und zur
Eurechtung der wissenschaftlichen und Kunstfachen bei ihm anstellten und ihm für diese
Geschäfte eine angemessene jährliche Entlohnung neben einer Beförderung, die aus jetzt
an dem Ministerium, bei dem er noch nicht war bleibt, bezeugt, und setzen
Ist will ich mich die Vorposten verlassen, daß es, wenn dieses Geschäft bei
ihm nicht mehr unternommen ist, in der Gegenwart die öffentlichen Angelegenheiten
und die kaiserlichen Befehle mitunter und dazwischen und in anderen Dingen abzu,
zum wissenschaftlichen Anhalten in dem die Kunst- und Beförderungsbefehlshaber
gesetzt wurde, wenn sich der Dr. Gräfe allzumal befinden wird, mich den an
unmittelbar folgen soll. Graz den 26^{ten} März 1818.

Friedrich Wilhelm

Erlaß König Friedrich Wilhelms III. an Hardenberg über
die Erweiterung von Koreffs Einfluß

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin
Rep 92 R 50

Mit allem, was Ruf und Namen in Europa hat, tritt der Jude in Korrespondenz.

Als Aushängeschild hiebei benutzt er Hardenberg, von dem er stets per „Seine Durchlaucht, mein Freund, der Herr Staatskanzler“ redet.

So schreibt er auch Goethe als Briefadresse auf: „An Herrn Doktor Koreff, abzugeben bei Fürst Hardenberg“.

Und dieser ist geschmacklos genug, das zu dulden.

Der Staatskanzler befindet sich völlig in der Hand des Magnetopathen, der hypnotische und spiritistische Sitzungen bei ihm veranstaltet. „Niemand“, klagt Hardenbergs Tochter einmal, „hat meinem Vater so geschadet wie Koreff; von dem Augenblick an, da dieser zu ihm gekommen, wurde er ein Greis.“

Auch die Fürstin, die Schönemann, macht der Jude sich hörig.

Und als sie sich allmählich wieder aus seinem Banne löst, führt er ihr sein Medium, die Bäckerstochter Hähnel, als Gesellschafterin zu.

Auf diese Weise gedenkt er sich auch weiterhin über die intimsten Vorgänge im Hause des Staatskanzlers zu unterrichten.

Aber er hat sich in der Hähnel getäuscht.

Diese, ein naturfluges Frauenzimmer, hat sich verstellt, ist gar kein hypnotisches Medium, kein Mittel zum Zweck, sondern eine Sirene, die es selbst auf Hardenberg abgesehen hat.

Ihre reizvollen Formen tun es dem alten Frauenverführer auch wirklich an.

Er sichert ihr durch eine Scheinheirat mit einem Unterbeamten, Baron von Rimsky, eine Versorgung und genießt begierig die Schönheit ihres jugendlichen Körpers und ihrer weiblichen Reize.

Da finden sich Koreff und die Fürstin wieder zusammen. Aber Hardenberg antwortet mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Graf von Büdler, sein Schwiegersohn, von Koreff schon zweimal um Gesandtenposten gebracht, zwingt der Stiefschwiegermutter, nachdem er ihr stundenlang zugesetzt, die Einwilligung in die Scheidung ab; — wofür er alsbald mit des Fürsten Hilfe selbst zum preußischen Fürsten von Büdler-Muskau emporsteigt, während Koreff zum einflußlosen Mann herabsinkt.

Mit Hardenbergs Frau zusammen begibt sich der Jude nach Dresden, von da nach Paris.

Dort heiratet er im Jahre 1836 die Therese Mathias, eine — Jüdin.

Viele sind der Persönlichkeiten, bei denen der Jude sich in Frankreich wie in England durch seine frühere Stellung und durch die Schilderung seiner Erlebnisse noch interessant zu machen versteht. Doch niemand mehr will in nähere Gemeinschaft mit dem aufdringlichen und selbstüberheblichen Schwäcker treten. Ueberall wirkt er nur am Anfang, dann ist er durchschaut. Selbst der Minister Altenstein, seine Kreatur, mit der er noch lange im Briefwechsel steht, läßt ihn späterhin fallen.

Und auch die Humboldts ziehen sich von ihm zurück.

Wilhelm von Humboldt, der preußische Staatsmann und Kultusminister, ist der Typus des zwischen der Launenhaftigkeit des krankhaften Ueberästheten und der Tatlosigkeit des schwächlichen Liberalisten hin- und herpendelnden intellektuellen Judenzwitters.

Der Hang zum Jüdischen in ihm entsteht schon im Elternhaus. Die Mutter empfängt die jüdischen Geistespropheten der damaligen Zeit in ihrem Salon. Der Vater hängt geschäftlich mit den Juden, vornehmlich mit dem

waldeckischen Hoffjuden Stieglitz aus Wroslsen, zusammen. Dessen Stammesbruder, Louis ben Benno Stieglitz, wendet sich um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts nach Rußland. Dank seiner hervorragenden jüdischen Bucherinstinkte bringt er es dort in kurzer Zeit zu großem Reichtum, gründet ein rasch anwachsendes Darlehensinstitut, wird kaiserlicher Hofbankier und am 22. August 1826 von Zar Nikolaus I. in den Stand eines erbadeligen Barons von Stieglitz versetzt. Louis Sprößling stirbt 1888 als russischer geheimer Staatsrat. Sein Neffe erhält 1831 den persönlichen Adel, sein Großneffe Boris den Erbadel. Die angenommene Tochter des Barons Alexander, ein illegitimes Kind eines russischen Großfürsten, heiratet den russischen Staatsrat Palowzoff.

Schon vom frühen Knabenalter an ist Israel Stieglitz, der Judensohn, Wilhelm von Humboldts intimer Freund. Auch in späteren Jahren korrespondiert er mit ihm noch über sexuelle Wollustempfindungen, die schaffende und sich niederbückende Arbeiterfrauen in ihm erwecken.

Als Student begeistert sich der für alles Jüdische schwärmende Wilhelm von Humboldt in der Lesegesellschaft der Frau des jüdischen Arztes Markus Herz, eines Schwagers des Neapeler Rothschild und Verwandten Paul Heynes, an den Ideen von Juden und Judenknichten wie Moses Mendelssohn, Dohm, Engel und anderen.

Als Jüngling läßt der kaum Achtzehnjährige sich von der zweiundzwanzigjährigen Henriette Herz, der Gattin des Markus, umgarnen. Diese hat zusammen mit der Bankiersgattin Dora Beit, der geilen Tochter Moses Mendelssohns, und Karl von Laroche eine Geheimloge für Geistespflege, Erotik und 'Beglückung durch Liebe' gegründet und einen vertrauten Umgang zu Dritt' angebahnt. In diesen Bund der freien Liebe,

der seine eigene Geheimschrift hat, wird Wilhelm von Humboldt als vierter Partner aufgenommen.

„Die Verbündeten genießen jede Freude . . . wir Viere sind Eins“, schreibt der Neuling.

Bald ziehen die jüdischen Nymphen auch noch ein deutsches Mädchen, Karoline von Dachroeden, in die Liebesloge.

Und nicht lange, so ist auch die Rahel Levin, die Freundin Prinz Louis Ferdinands, als weitere Gefährtin mit im Bunde.

Aus dieser entrassenden, schwülen Atmosphäre heraus heiratet Wilhelm von Humboldt eine der Gespielinnen: Karoline von Dachroeden wird Frau von Humboldt. Aber die Beziehungen mit den Jüdinnen brechen deshalb nicht ab. Dora Weit-Mendelssohn wird von ihrem jüdischen Hofbankier geschieden. Der deutsche Dichter Friedrich von Schlegel heiratet das entnervende jüdische Geschlechtswesen. Und die Kreise der Lust und Verjudung umschließen neue Menschen. David Koreff gesellt sich zu ihnen, schwingt sich über Wilhelm von Humboldts Frau hinweg in den Sattel der preußischen Staatsführung. Die Rahel Levin heiratet Barnhagen von Ense und wird preußische Gesandtin in Baden.

Wilhelm von Humboldt erscheint den Juden der geeignete Mann, um in Preußen staatswichtige Ämter zu bekleiden. Sie erkennen die Chance, einen dem jüdischen Ungeist derart verfallenen Intellektuellen als Mitbestimmer in der preußischen Regierung sitzen zu haben.

David Friedländer, der 1771 aus Königsberg nach Berlin zugewanderte Judenführer, Bankier Wilhelms von Humboldt, nimmt die Sache in die Hand. Um die Jahrhundertwende finanziert er dem Zweiunddreißigjährigen eine Auslandsreise nach Frankreich und Spanien.

Raum ein Jahrzehnt vergeht, da finanziert er auch den Kampf um die preußische Judenemanzipation, deren eifriger Fürsprecher und Gutachter schon im Jahre 1809 der Chef des preußischen Kultuswesens, Wilhelm von Humboldt, ist.

Zeitlebens bleibt Humboldt, der Schloßherr von Tegel, mit dem Hofbankier David Friedländer verbunden.

Und als dieser ihm weit überlegene Anführer der preußischen Juden am 25. Dezember 1834 das Zeitliche segnet, da greift die müde Hand des armseligen jüdischen Geistesvasallen von Tegel zur Feder und schreibt am 2. Januar an den Sprößling des in Abrahams Schoß Heimgekehrten: „Uns wird gewiß immer unvergeßlich bleiben, wie er bildend auf uns beide eingewirkt hat. Ueber mehrere wichtige Punkte des Lebens und der Gesellschaft führte er uns früh auf die richtigen, damals bei weitem noch nicht allgemein geteilten Ansichten.“

Aber dies alles greift den Ereignissen schon teilweise voraus.

Kehren wir deshalb wieder zurück in die Zeit, da Hardenberg, dessen ganze Denkungsweise nun plastisch hervortritt, allen Widerständen zum Trotz, von Juden getrieben, zum Schöpfer des Judenemanzipationsgesetzes von 1812 wird.

Er ist umgeben und insgeheim beeinflusst von den Hof- und Literarjuden des Landes, die ihn mit immer neuen Eingaben ständig unter Druck halten.

Dabei ist es lehrreich, auch hier wieder zu verfolgen, wie sehr die Juden es zu allen Zeiten verstehen, als Bittende mit Zuborkommenheit, Unterwürfigkeit und platten Schmeicheleien zu operieren.

Wehe aber dem, der darauf hineinfällt und ihnen Rechte gewährt!

Er wird es bitter zu büßen haben!

Denn fühlt der Jude sich erst als der Herr, so ist er anmaßend, frech, unverschämt und ein sittenlos geiles Vieh.

Die Einleitung der preußischen Judenemanzipation, bahnt sich bereits unter dem Staatsminister Freiherrn von Schrötter an. Er ist ein Schüler des Freiherrn vom Stein, des Schöpfers der Städteordnung, auf Grund deren Bestimmungen über die Einräumung des Stadtbürgerrechts „ohne Unterschied der Religion“ sich die Juden alsbald unversehens in den Besitz der, wenngleich minderen, Stadtbürgerrechte zu setzen vermögen.

Der Freiherr vom Stein, mit der Judenfrage wenig vertraut, ist an dieser vorübergegangen.

Anderes verhält es sich bei dem Minister von Schrötter. Er erweist sich bei vielen Gelegenheiten als ein mit dem Judenproblem wohlvertrauter Politiker. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts findet die allgemeine Gesinnung der Feindseligkeit und Abwehr gegen die sich im Lande immer breiter und breiter machenden Juden auch in Regierungskreisen Wiederhall. Es macht sich das Bestreben geltend, wiederum wie zu Zeiten Friedrichs des Großen die Hereinnahme des zweiten Judenkindes in den Schutzbrief der Eltern zu unterbinden, um die Vermehrung des jüdischen Elements hintanzuhalten. Auch die Handelsfreiheiten werden Gegenstand dieser und jener Verbotservägungen.

Hiegegen beschwerten sich die Juden der Kurmark und zu Königsberg. Doch der Minister von Schrötter schließt sich in einem Sondergutachten vom 25. April 1804 dem Gutachten des kurmärkischen Rates Jaetsche an, welches feststellt: „Die Juden spähen die Schwächen der Nichtjuden aus und benutzen sie, um den einen zu ihrem Schuldner zu machen, den andern sonst zu gewinnen, den dritten durch Einfluß der beiden erstern oder durch Schmeichelei, Erweckung mißver-

standener Humanität in ihr Interesse zu ziehen und alles durchzusetzen."

Diesem Gutachten setzt der Minister von Schrötter den Antrag hinzu, daß ohne besondere Genehmigung des Königs in Zukunft kein einziger Judenstämmling mehr in den Schutzbrief der Eltern aufgenommen werden solle.

Die Königsberger Juden erspähen jedoch daraufhin die Schwächen des Königs und erweichen in einem geeigneten Augenblick sein Herz. In der Kabinettsordre vom 7. März 1805 an das preußische Generaldirektorium erkennt er ihre Beschwerden an. Ueber allem sich daran anspinnenden Hin und Her bricht aber dann der Krieg von 1806 los und besiegelt bei Jena und Auerstädt das Schicksal des preußischen Staates. Das durch die königliche Kabinettsordre betroffene Generaldirektorium löst sich auf.

Später, am 20. Dezember 1808, werden Schrötters Vorschläge und Anträge aber dann doch Gesetz.

Zahlreich sind die Berichte, in denen der Minister den König vor der jüdischen Gefahr warnt. „Ich halte mich verpflichtet“, schreibt er am 16. März 1808, „Euer Majestät vorzustellen, daß es nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung mehr als jemals von der dringlichsten Notwendigkeit ist, die Vorschriften Friedrichs des Großen in Ansehung des Judenwesens genau beobachten zu lassen und keine weitere Vermehrung der jüdischen Familien und Handelsetablissements zu gestatten. In den wenigen Handelsplätzen von Bedeutung, in deren Mitte jetzt Danzig als ein freier Hafen liegt, würden sonst nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen sicher die christlichen Kaufleute in Kurzem völlig zugrunde gerichtet werden und es würde zulezt nur der jüdische Handel übrig bleiben. Welches aber die Folge hiervon für

das Wohl des Staates selbst in aller Beziehung sein möchte, bedarf schwerlich einer näheren Auseinandersetzung."

Mit beharrlicher Konsequenz verfügt Schrötter daher Ausweisung über Ausweisung von Juden. Neu anziehende jüdische Einwanderer läßt er von vornherein nicht über die Grenzen. Die Zustimmung des Königs zu dieser Maßnahme erbittet er „umso mehr, als das Unwesen mit den fremden Juden jetzt sehr weit geht und die Juden täglich kühner und verwegener werden." Mitte Mai beantragt er beim König die Genehmigung der Ausweisung „der sich einschleichenden und herumtreibenden jüdischen Devisenschieber", befiehlt geheime Razzien und treibt die Polizeiorgane mit Androhung von Dienststrafverfahren zu gehörigem Einschreiten an.

So wandelt Schrötter ganz auf den Bahnen der Judenpolitik Friedrichs des Großen. Friedrich Wilhelm III. gibt ihm ein am 10. Februar 1808 eingelaufenes Gutachten des Kammerherrn von Woschke aus Schlesien zur Stellungnahme. Dieses Gutachten fußt auf dem unter Napoleons Einfluß zustande gekommenen westfälischen Judenstaatsbürgergesetz und wirft Preußen Rückschrittlichkeit vor. Aber der Freiherr von Schrötter ist da nicht der Mann, sich seine Ueberzeugung nehmen zu lassen. Nachdrücklich erklärt er sich gegen die erhobenen Vorwürfe und weist sie zurück.

Am 17. März 1808 kommt ein weiteres Gutachten des Rates Froschel herein. Die Regierung, heißt es darin, sei verpflichtet, alle gegen die Einräumung der Staatsbürgerrechte für die Juden aufgetürmten Hindernisse zu beseitigen. Selbst die Ehe zwischen Juden und Nichtjuden sei zu gestatten. Das geltende Judenrecht Friedrichs des Großen müsse geworfen werden. „Und ist die Natur", so meint der einfältige Rat Froschel, „dann wieder in ihre heiligen Rechte

getreten, so werden die Auswüchse der Juden von selbst verschwinden." Wer dieser Ueberzeugung nicht sei, fährt er mit deutlicher Spitze gegen Schrötter fort, dessen Pflicht sei es, die Juden aus dem Lande wegzutilgen und sich dadurch dem künftigen Belächeln der klügeren Nachkommen auszusetzen.

In ähnlichen Richtungen ergeht sich auch das dritte, vom Geheimen Rat Saß abgegebene Gutachten.

Doch Schrötter bleibt unbeirrbar in seiner Erkenntnis der jüdischen Gefahr.

Er durchschaut das Geschwätz vom „künftigen Belächeln“ durch die Nachkommen recht gut.

Und als Antwort auf alles gibt er die Ausweisung einer ganzen Reihe von Juden bekannt.

Ja, der Minister von Schrötter macht sich sogar daran, endlich auch mit dem Prinzip der Gewährung von Ausnahmerechten und Sonderstellungen für jüdische Bankhalter aufzuräumen. Unverrichteter Dinge müssen da die beiden Geldjuden David Salomon und Abraham David aus Bromberg abziehen. Die verlangten Ausnahmerechte werden ihnen abgeschlagen. Und nicht anders ergeht es jenen, die nach ihnen kommen.

Doch da geschieht mit einmal etwas Merkwürdiges!

Das Dunkel der Hintergründe, auf denen sich das Ungeheuerliche abspielt, wird wohl nie geschichtlich einwandfrei aufzuhellen sein. Fest steht nur, daß der mit dem Hof nach Königsberg übersiedelte Staatsminister von Schrötter dort in die Hände des hofjüdischen Bankiers Caspar gerät und in der Behandlung der Judenfrage — umfällt.

Zwischen ihm und den Königsberger Finanzjuden entspinnt sich eine rege Korrespondenz.

Bald dankt von nun ab der Minister einmal diesem, bald einmal jenem der jüdischen Finanziers.

Schon zwei Jahre nach den Niederlagen Preußens bei Jena und Auerstädt werden so mit einmal die Fäden der Unterhandlungen über die Judenemanzipation wieder angeknüpft.

Am 25. November 1808 „erflehen“ die Hoffjuden der Residenz Königsberg in einem Schreiben an den König die Aufhebung des strengen Judengesetzes Friedrichs des Großen.

Der Scheu des Hohenzollern, die Hände an ein Gesetz seines größten Ahns zu legen, begegnen sie hierbei mit Schläue: Sie preisen den Großen König als ihren einstigen Freund und Förderer. Das grundsätzliche Festhalten Friedrichs an der Politik des Aussterbenlassens aller Juden in Preußen schweigen sie tot. Nur seine Ausnahmebewilligungen für einzelne Juden, Hoffjuden, streichen sie als lebendige Beispielsfälle seiner judenfreundlichen Gesinnung heraus. „Das Judengesetz von 1750 mag“, so schalmeien sie dem Großneffen Friedrichs vor, „höchstens nur zur damaligen Zeit vielleicht einmal passend gewesen sehn“; allein der unsterbliche Friedrich habe sein ganzes Volk und darunter auch die Juden durch Gerechtigkeit und Milde hochgehoben.

Und Friedrich Wilhelm III. erkennt nicht, daß jene Milde und Gerechtigkeit seines Ahns, von der die Juden nun plötzlich selbst sprechen, darin bestanden hat, ihre Rasse in Preußen aussterben zu machen.

In einem Schreiben vom 28. November 1808 dankt Schrötter den Hoffjuden für die Unkenntnissetzung von der Absendung der an den König direkt gerichteten jüdischen Eingabe, er dankt „nicht weniger für das jüdische Zutrauen“, und am 2. Dezember 1808 kündigt er schwarz auf weiß schon die Abfassung eines neuen Judenstaatsbürgergesetzes an.

Am 20. Oktober und am 22. Dezember 1808 unterbreitet er mit einem Schwall zusammengesuchter Begründungen dem König den Entwurf dieses neuen Judenstaatsbürgergesetzes.

Es gipfelt in der Verleihung des preußischen Staatsbürgerrechtes an sämtliche in Preußen niedergelassenen Juden.

Doch die Tragödie Schrötter ist bald beendigt.

Des Ministers Amtstätigkeit wird am 17. Dezember 1808 durch den vom Freiherrn vom Stein veranlaßten Neuaufbau des preußischen Staatswesens jäh abgebrochen. Bei Ueberreichung seines neuen Judengesekzentwurfes an den König ist Schrötter bereits Privatmann. Die von den Juden später in Umlauf gesetzte Behauptung, Schrötter habe den Entwurf zusammen mit dem Freiherrn vom Stein verfertigt, ist un wahr.

Schrötters Nachfolger im Amte ist sein bisheriger Stellvertreter, der Reichsgraf zu Dohna-Schlobitten, ein erbitterter Feind der Juden. Er schleppt die ihm hinterlassene Erbschaft, Schrötters Entwurf, von Gutachterausschuß zu Gutachterausschuß. Noch im Jahre 1810 wird der Stand der Sache nicht weiter sein als am Anfang.

Schon am 13. Dezember 1808 traktieren die Hoffjuden den leitenden preußischen Minister Graf Dohna mit einem Schreiben. „Wir wagen es, um Hochdero Fürsprache und Mithülfe in unsern Angelegenheiten zu flehen und fürchten nicht in den Verdacht der Schmeichelei zu kommen, wenn wir gestehen, daß die öffentliche Meinung, welche die in Ew. Excellenz getroffene glückliche Wahl seegnet, und in Hochdenselben den Willen und die Kraft das beste des Landes zu fördern, im schönsten Verein erblickt uns die frohe Erwartung giebt, Ew. Excellenz werden mit Gerechtigkeit und Menschenliebe auch unser Wohl sich bestens empfohlen sein lassen.“

Der Reichsgraf zu Dohna bedankt sich für diese ihm dargebrachten Purzelbäume der deutschen Sprache mit unverbindlicher Diplomatenhöflichkeit.

Auch der preußische Justizminister erhält schmeichelhafte jüdische Komplimente verbrieft und versiegelt zugestellt.

Aber es bleibt alles im Stocken.

Im Februar 1809 kommt deshalb wiederum der König zur Bearbeitung an die Reihe.

Dann nochmals Dohna.

Im Juni 1809 gelingt es dem Berliner Bankjuden Friedländer, den geheimen Staatsrat von Kleewitz mit guten Worten und noch andern Nachhilfen in das jüdische Lager hinüberzuziehen. Der geheime Oberfinanzrat von Kleewitz folgte als Mitglied des Zivilkabinetts dem König bei der Verlegung des Hofes nach Königsberg. Von dort aus überschießt er nun dem leitenden Minister Grafen von Dohna die Abschrift eines Friedländer'schen Briefes, die dieser gleich selbst zu diesem Zweck an Kleewitz mit übersandt hat.

Die jüdischen Wünsche für ein neues und günstigeres Judengesetz sind darin angemeldet.

Dohna leitet das Schreiben lediglich an die Kultusabteilung, bei welcher die Angelegenheit in der Schwebe hängt, weiter.

Bei dem neuen Kultuschef, Wilhelm von Humboldt, Verfasser eines Ministerialgutachtens für die Judenemanzipation, gelangt Friedländers Brief dann in die richtigen Hände.

Am 27. Juli schreibt der Hofjude an Kleewitz: „Euer Hochwohlgeboren haben durch dero günstiges und wohlwollendes Schreiben vom 13. des Monats meine Erwartungen übertroffen, ich werde ein immer größerer aber auch immer dankbarer Schuldner.“

Ja, Kleewitz' Fürsprache macht sogar die geplante Erhebung einer jüdischen Sondervorstellung bei dem König in Königsberg überflüssig. „Die Reise nach Königsberg unterbleibt vorderhand“, schreibt Friedländer, und setzt dafür dem

geheimen Staatsrat auseinander, warum „in der jetzigen civilischen Lage eine gänzliche Umwandlung der Verfassung der Judenschaft so dringend scheint.“

Als aber im Jahre 1810 noch immer nichts weiter als Kammerdebatten geschehen sind, da setzen die Berliner Juden das Werk der Königsberger fort.

Der Druck auf den König verstärkt sich.

Die Anführer des jüdischen Ganzen sind nunmehr die Bendix, Friedländer und Gumperz, die Mendheim, Beer und Bendemann — alles Stämmlinge jener gemeinschädlichen jüdischen Biedermänner, die von den Hohenzollern nicht erkannt und, statt beiseite geräumt, bevorrechtigt, ja geadelt wurden.

Ungeduldig schreiben sie am 1. Februar 1810 dem Monarchen, es gäbe kein jüdisches Ritualgesetz, das ihnen die Erfüllung vaterländischer Pflichten in Preußen unmöglich mache. Und es solle auch die jüdische Religion insoweit nicht beachtet werden, als sie den staatsbürgerlichen Pflichten entgegenstehe. „Jeder Zweifel und jeder Anstand gegen unsere Aufnahme als Staatsbürger“, bitten sie, „möge wegfallen und verschwinden, genau so, wie es bei der Einräumung des Berliner Stadtbürgerrechts geschah.“

Aber es erfolgt wieder so gut wie nichts.

Da stürzt, gerade während des Kampfes um des Hofjuden Levy Ernennung zum preußischen Baron, die Regierung, und Hardenberg tritt sein Amt als Staatskanzler an, gefolgt von dem ganzen Hofjudenschwarm der preußischen Residenzen, den Gumperz, Friedländer, Bendix, Caspar, Delbrück, Mendelssohn, Isaak, Ephraim, Ukig und, allen voran, Israel Jacobsohn, einstigem und jetzigem Bankier Hardenbergs selbst.

Der Staatskanzler, mag er nun wollen oder nicht, hat nach der jüdischen Pfeife zu tanzen.

Haben die Juden den Niederbruch des Landes und die auf Steins und seines Feindes Napoleon Unkenntnis der Judenfrage beruhende Emanzipationszeit bereits dazu ausgenutzt, um sich das Stadtbürgerrecht zu erzwingen, so „schmeicheln sie sich nunmehr dem Staatskanzler gegenüber, auch als Staatsbürger bestätigt und mit einer totalen Reform ihres bürgerlichen Zustandes ausgestattet zu werden“.

Am 25. Juni 1810 richteten die Gumperz und Genossen eine Note an Hardenberg selbst. Sie entspricht äußerlich den hergebrachten Formeln der Höflichkeit, ihr Stil verrät aber doch, daß die Beschwerdeführer den Staatskanzler in ihrer Hand wissen: „Geruhen Ew. hochfreiherrliche Excellenz einen Blick auf das dem König überreichte Schreiben zu werfen. Es enthält die unumwundene Erklärung, daß wir gegen die Verpflichtung zur Uebernahme der Staatsbürgerpflichten auch alle Rechte eines Staatsbürgers, ohne den geringsten Unterschied, teilhaft werden.“

Mit dem Tone hoher Ungehaltenheit wird festgestellt, daß der König auf diese Forderung überhaupt keine Antwort gegeben hat.

„Wir sind ohne Bescheid geblieben“, lautet es mit kaum verhüllter Empörung.

Und „unsere Lage erlaubt uns nicht länger, in derselben zu bleiben“, wird mit Nachdruck dazugesetzt.

Aber der preußische König hat nicht nur nicht geantwortet, sondern auch noch den Vollzug des Judengesetzes Friedrichs des Großen verschärft.

Hat Friedrich Wilhelm III. sich besonnen, das Judenrecht seines großen Ahns nicht antasten zu lassen?

Fast scheint es so:

„Alle Milderungen“, beschwerten sich die Berliner Juden bei „ihrem“ Staatskanzler, „welche in dem Judengesetz Fried-

richs des Großen stattfanden, werden zurückgenommen, und seit der Rückkehr des Friedens (mit Napoleon) ertönen Bescheide und Verfügungen: von Verminderung der Judenfamilien, von der Besorgnis der Einströmung derselben auf fremden Provinzen, durch Heiraten und so weiter. Das Wort Verbannung ist dadurch zwar nicht ausgesprochen, aber die Auswanderung wird notwendig.“

Diese Beschwerden verfehlen ihren Zweck nicht.

Schon am 10. Juli fordert der Staatskanzler den Grafen Dohna zur Berichterstattung auf.

Der Graf hat zwar den Juden bisher nur die höflichsten Antworten zuteil werden lassen. Aber seine Praxis der Judenfrage sieht anders aus. Haben die Juden beispielsweise versucht, bis zur letzten Bearbeitung und Erlassung neuer Judengesetze möglichst noch auf allen Gebieten vollendete Tatsachen zu schaffen, so legte ihnen der Reichsgraf zu Dohna hier einen Spezialbefehl nach dem andern in den Weg. Hier und dort bestechen die Juden zwar den einen oder andern verschuldeten Beamten. Aber der Reichsgraf zu Dohna ist auch da auf dem Posten. „Wir haben“, schreibt er einmal am 19. Juni 1810 persönlich an den Generalfiskal Köhler, „Euren Bericht vom 14. des Monats erhalten. Ihr redet darin dem von den hiesigen Juden gestellten Verlangen auf Rücknahme der zur Verhinderung des Zustromes fremder Juden erlassenen Verfügung das Wort. Wir lassen Euch deshalb hierdurch folgendes zur Kenntnis dienen . . .“ Und nun folgt eine gründliche Zurechtweisung des Generalfiskals. Demzufolge ergeht dann am 26. August 1810 eine Polizeiverfügung der ostpreussischen Regierung, es wird festgestellt, daß die Juden im Lande ihre auswärtigen Genossen als ihre Knechte bei den Behörden meldeten und ihnen so die Einschleichung in Preußen ermöglichten. Diesen Umgehungsweg zerstört ihnen

Dohna. Bis Ostern 1811 haben sämtliche fremden Judenknechte das Land zu räumen. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes sollen sie ohne Widerrede abgeschafft werden.

Am 23. September geht, kaum daß die Post von Königsberg in Berlin eingelaufen ist, auch schon die Beschwerde der dortigen Juden gegen den Grafen an Hardenberg ab.

Wütend, wenn auch noch unter leidlicher Wahrung der äußeren Form, geifern die Gumperz, Friedländer und Genossen gegen Dohna. Mit am meisten beißt sie der Ausdruck „Judenknechte“. Denn die damaligen jüdischen Bedienten sind noch fast ausnahmslos Juden. Der Stolz der Deutschen ist dazumal gerade auch in den untern Schichten ein natürlicher und bewußter. Den Juden würde nichts daran liegen, ihre nichtjüdischen Diener mit „Judenknechten“ bezeichnet zu wissen; aber bei ihren eigenen Rassegenossen wollen sie es nicht dulden. Daher beschweren sie sich bei Hardenberg, daß der Ausdruck auch ihre Handlungsdiener, Buchhalter und Handlungsdisponenten beträfe. Die Polizeiverfügung über deren Wegschaffung aber wäre eine unverdiente Kränkung nicht nur dieser selbst, sondern auch des guten Rufes der jüdischen Religionsverwandten überhaupt. Sie greife darüber hinaus in die verbrieften Rechte der jüdischen Bankiers und Kaufleute ein. Die Geltendmachung des Judengesetzes Friedrichs des Großen sei ein Rechtsbruch; denn die Regierung habe es durch die jahrelange milde Handhabung selbst aufgehoben.

Jetzt also erweist es sich vollends als Wirklichkeit, daß die friderizianische Hinterlassenschaft in schwache und die Erbschaft der Friedrichschen Hofjuden in griffige Hände gefallen ist. Die Erben jener unter Friedrichs des Großen notvollen Zeiten groß gewordenen Münzverbrecher sind dem Erben der preußischen Krone an „Hausmitteln“ weit überlegen.

Zwar noch verblümt, aber dennoch ganz unzweideutig fordern sie die Aufhebung der Anordnungen der ostpreußischen Regierung und die Bloßstellung des Reichsgrafen Dohna.

So rächen sich jetzt, unter schwächern Nachfolgern, Friedrichs des Großen Ausnahmerechte für die Hofjuden.

Denn diese weiten die nur ihnen gewährte Oeffnung zur Freiheit aus und, schlau und unbekümmert zugleich, zwingen sich hinter ihnen immer mehr und mehr Juden durch den engen Durchlaßspalt hindurch und verbreitern ihn zum Einlaßtor für das gesamte Judentum in Preußen, ja in Deutschland selbst.

„Die bisherige Milde der Regierung habe das strenge Gesetz Friedrichs längst selbst zerstört!“

Diese Schlußfolgerung müßte der Regierung nun fürwahr eine allerletzte Warnung vor weiterer Milde sein.

Aber der preußische Staatskanzler ist von den Juden abhängig.

Nur der Umstand, daß der Reichsgraf zu Dohna nicht der Mann dazu ist, sich von ihm kommandieren zu lassen, bringt noch ein Liegenlassen der jüdischen Beschwerde mit sich.

Allein, die Juden haben sich ihren Mann etwas kosten lassen und verlangen ganze Arbeit zu sehen.

Nachdem daher vier Wochen ins Land gegangen sind, ohne daß der Staatskanzler Anstalten macht, sich in Bewegung zu setzen, läuft am 23. Oktober 1810 bei ihm ein weiteres Schreiben des während der französischen Besatzungszeit zum Stadtrat gemachten Rassejuden Friedländer ein: „Heut einen Monat ist es her, daß die Berliner Judengenossen an Ew. Excellenz die Bitte um schleunigste Aufhebung der unerhörten Verfügung richteten.“ Scharf verwahrt der Hofjude sich wieder gegen die Ausdrücke Jude und Judenknecht und geht den Staatskanzler um eine Audienz an.

Diese findet auch wirklich statt. Aber leider sind uns keine Aufzeichnungen über ihren wahren Verlauf überliefert.

Doch Hardenberg muß etwas tun.

Die Juden treten ihn immer nachhaltiger.

Unvermögend gegenüber dem ihm nicht nur an Erb-, sondern viel ausschlaggebender noch an Geistesadel überlegenen Grafen Dohna läßt da der Freiherr von Hardenberg seine Wut als preußischer Staatskanzler an anderen aus. Die kurmärkische Regierung hat gerade einen jüdischen Knecht unter der Bezeichnung „Judenknecht“ wegschaffen lassen. Das kommt dem preußischen Staatskanzler wie ein gemähtes Wieschen. Drei Tage nach Friedländers Drängen schon geht eine Verfügung an die kurmärkische Regierung ab. Der Vollzug der mit Dohnas Billigung angeordneten Austreibung des Judenknechts Manasse wird verboten. Alle gesetzlichen Zwangsmaßnahmen werden eingestellt. Das Judengesetz Friedrichs des Großen erklärt der Freiherr Hardenberg selbst für überlebt. Den Gebrauch „widerwärtiger“ Ausdrücke, wie zum Beispiel das Wort Judenknecht, untersagt er streng; künftighin soll es nur noch „Handlungsdienner“ heißen.

Doch die Männer der kurmärkischen Regierung haben Mark in den Knochen. Sie erkennen, daß hier Gehorsam Vernichtung bedeutet und ein Staatsnotstand vorliegt. Sie weichen vor dem preußischen Staatskanzler nicht zurück. „Judenknechte“, erwidern sie ihm am 10. Dezember 1810, „heißen die Juden hierzulande selbst ihre Knechte.“ Und dabei habe es zu bleiben. Denn ein jeder wisse, was ein Judenknecht sei, wenn man ihn einen Judenknecht nenne.

„Seit mehr als zwanzig Jahren“, erklärt die Regierung weiter, „genossen die Juden in Frankreich alle bürgerlichen Rechte, ohne sich im geringsten zu bessern. Sie setzen ihre alten Verbindungen mit ausländischen Juden und die Hehlerei

fort. Neuerdings erst werden wieder ihre Räuberbanden aufgehoben." Die einheimischen Juden nähmen die auswärtigen herein, gäben sie als ihre Knechte aus und beide begängen dann im Zusammenwirken Zollhinterziehungen, Schmuggel und andere Verbrechen.

Am 12. Februar 1811 sind es die schlesischen Hofjuden und Breslauer Judenältesten „von“ Dohm, Heymann Pinkus, Heinersdorf und Gotheiner, die die Berliner Judengemeinde in der Bearbeitung Hardenbergs ablösen.

Offenbar will man nicht durch allzu häufige Eingaben, Audienzen und Drängbriefe ein und derselben Kolonne Mißstimmung aufkommen lassen.

So versichern denn nun die Breslauer Juden dem Staatskanzler in ihrem Schreiben vom 11. September, daß „hochdero beglückende gnädige Protektion ihnen ein neues Leben gegeben und sie mit den frohesten Erwartungen und schönsten Hoffnungen belebt“.

Zwei Tage später erhält Hardenberg noch einen weiteren Mahnbrief.

Er ist ihm von allen der unangenehmste; denn kein anderer schreibt ihn, als — Jacobsohn.

„Wie ich das Glück habe, Hochdieselbe Excellenz seit fünf- undzwanzig Jahren zu kennen“, spielt er gleich am Anfang auf die Vergangenheit an und fährt fort mit dem Dank für die gnädige Aufnahme in Berlin. Dann erklärt er mit einer alle Zweifel von vornherein vernichtenden Bestimmtheit: „Bei meiner bis zur Leidenschaft gestiegenen Liebe für meine Religionsbrüder scheint es mir Bestimmung der Vorsehung zu sein, daß Ew. Excellenz dazu ersehen sind, den Juden in Preußen die Freiheit und die Aufnahme unter die Staatsbürger zu verschaffen.“ Die etwaige Ausrede des Unvermögens hiezu wird dem Staatskanzler von vornherein

abgeschnitten. „Zu wem nämlich“, schreibt der Jude, „kann ich mit mehr Ueberzeugung die Worte richten: Was vermag Ein weiser Staatsmann! ohne in den Verdacht der Schmeichelei zu fallen, als zu Ew. Excellenz?“

Hardenberg kann seinen alten Gläubiger unmöglich mehr „mißverstehen“.

Noch am Ende des Briefes steht es schwarz auf weiß: Jacobsohn ist „der vollen Ueberzeugung, daß in den unvergänglichen Denkmälern, die Ew. Excellenz sich in diesem Lande stiften, das Monument, das dem Wiederhersteller der israelitischen Bürgerfähigkeit gilt, eines der dauerhaftesten sein wird.“

Und damit hat der Hoffjude allerdings nicht Unrecht.

Der Staatskanzler Hardenberg verdankt es vor allem der unheilvollen Judenstaatsbürgergesetzgebung vom Jahre 1812, daß sein Name in der Geschichte des neuen Deutschland eine — unglückliche — Rolle spielt.

Jacobsohn empfiehlt dem Staatskanzler die Befolgung mehrerer ihm beigelegter schriftlicher Ratschläge.

Diese Ratschläge tragen keine Unterschrift.

Sie sind gar nicht von Jacobsohn selbst, sondern die Schriftprobe mit anderen Archivstücken ergibt die Urheberschaft des — David Friedländer.

Und am Rande des Schriftstückes steht die in Hardenbergs eigener Handschrift hingesezte Bemerkung: „Mündlich beantwortet, Hbg.“

Allem Anschein nach war Schrift Gift.

„Es ist mir angenehm“, läßt Hardenberg am 26. Februar 1811 die Breslauer Juden wissen, „Ihnen mitteilen zu können, daß die Abfassung eines neuen Gesetzes über die Befugnisse der Juden vorbereitet ist und daß die darin enthaltenen Bestimmungen Ihre Wünsche hoffentlich befriedigen werden.“

Tritt des Staatskanzlers hoffjüdischer Bankier Jacobsohn seinem hohen Kunden selbst gegenüber auch noch mit einiger formgemäßen Zurückhaltung auf, so läßt er sich desto formloser im Verkehr mit den leitenden Untergebenen aus.

Mit Ueberlegenheit sieht der reiche Hoffjude auf die „armseligen“ Beamten mit ihren hohlen Geheimrathstiteln herab.

Einen Tag nach Absendung des Briefes an Hardenberg selbst richtet er einen zweiten an den geheimen Staatsrat und Chef der Polizei im Innenministerium, Sacé. „Des frohen Genusses“, schreibt er da, „den mir Ew. Hochwohlgeboren persönliche Bekanntschaft genährt hat, erlaube ich mir nur insofern zu erwähnen, als sie meine Dreistigkeit erklären sollen, wenn ich den Faden nochmals aufnehme. Ja, ich muß Ihnen schriftlich wiederholen, was ich mündlich zu erklären keinen Anstand nahm, nämlich: daß der Aufnahme meiner Religionsbrüder zu Staatsbürgern nichts als alte, verjährte Religionsvorurtheile oder Schwäche oder Mißtrauen der Regierung im Auge stehen; sonst nichts.“

Würde der Geheimrat das Kapitel von den Juden in der Geschichte seines Landes kennen, er würde sich bei dem hündischen Spott Jacobsohns über die Schwachheit der preußischen Regierung selbst besinnen; so aber denkt er bei sich auch dann noch nichts, als der jüdische Untrigant fortfährt und das allgemeine Wissen von dem sträflichen Inhalt der jüdischen Gesetzbücher als „Chimären“ bezeichnet. Ja selbst dies findet Sacé an der Ordnung, daß der Hoffjude zum Schluß gar noch ganz deutlich mit dem Zaunpfahl winkt, indem er auf die anderswo längst in Kraft gesetzten napoleonischen Judenstaatsbürgergesetze und auf die französischen Besatzungstruppen in Preußen hinweist.

Oder findet der preußische Polizeichef es doch vielleicht nur deshalb an der Ordnung, weil der Hofjude der Geldgeber seines vorgesetzten Staatskanzlers ist?

Nicht lange, da wird der preußische Polizeichef Sack verabredungsgemäß mit einem Schreiben der Breslauer Juden bedacht. Sie haben bereits, wie ihr Schreiben besagt, das Glück gehabt, ihm ihre persönliche Aufwartung zu machen. „Und Hochderselbe geruhten sogleich zu genehmigen, daß sie ihm eine kurze Uebersicht über ihre Verfassung und ihre Verhältnisse vorlegen sollten.“

Der Bericht wird vorgelegt, wobei die „feste Ueberzeugung“ vom Gelingen der judenfreiheitlichen Geseze zum Ausdruck gebracht und die Beilegung einer günstigen Hardenbergschen Vorverfügung nicht verabsäumt wird. Am Schluß des Briefes wird um die Aufrechterhaltung der wichtigen Protection des Herrn Polizeichefs nochmals ausdrücklich ersucht.

Manchmal greift Friedrich Wilhelm III. auch immer wieder einmal selbst mit einem Schriftstück in den Gang der Ereignisse ein. Dabei verrät der durch die schmählichen Niederlagen Preußens hart zu Boden gedrückte Monarch gar oft ein sehr treffsicheres, vollstümlisches Urteil. Da hat David Friedländer eine Schrift über die Umbildung des jüdischen Gottesdienstes und Unterrichts eingereicht. Der Plan läuft darauf hinaus, durch äußerliche Veränderungen des jüdischen Rituals glauben zu machen, daß die Gesamtjudentenschaft sich zu einem besseren Menschentum bekehren wolle. Allein der König durchschaut die Täuschungsabsichten recht gut und erläßt eine Kabinettssordre, die mit den Worten beginnt „Solange Juden Juden bleiben wollen“, und mit dem königlichen Willensentschluß endigt, unter solchen Umständen alles beim alten zu belassen. Dem Minister von Schuckmann gehen auch sogleich die entsprechenden Weisungen unmittelbar zu.

Aber trotzdem wird des Königs Verfügung nicht ausgefertigt. Bülow, Hardenbergs Adjutant, hält sie aus unbekanntem Gründen zurück. Zweifellos steckt auch hier der Staatskanzler selbst dahinter.

Im Herbst 1811 wird die federführende Breslauer Jüdenschaft wiederum von den Berliner Hofjuden abgelöst.

Schon bald zornig gemahnen sie Hardenberg im Schreiben vom 24. Oktober 1811 an die Einlösung der „längst versprochenen Entfesselung“. Unkenntlich, verlangen sie, müssen alle Juden als gleichberechtigte Staatsbürger in Preußen eingegliedert werden.

Und einem Befehle gleichkommend, schließt der Brief: „Geruhen Sie, durch die Bekanntmachung des Reformgesetzes auch unsere Wiedergeburt baldigst bestimmen zu lassen.“

Aber wiederum vergehen Tage und Wochen, ohne daß etwas geschieht. Denn immer gewaltigere Widerstände bäumen sich gegen Hardenbergs Judenbefreiungspläne auf.

Da läuft schon zu Anfang des Jahres 1810 das amtliche Gutachten des preußischen Finanzministeriums ein, welches wörtlich besagt:

„Mir scheint, daß man bei der Prüfung des Zustandes der Juden in der Regel die Wirkung für die Ursache ansieht. Nicht der Druck und die Verachtung, in der der Jude lebt, haben ihn schlecht gemacht, sondern sein eigentümlicher Charakter, die Gesetze — man nenne sie religiöse oder politische —, die er befolgt und die dahin trachten, ihn zu isolieren, und ihm alle andern Nationen verächtlich zu machen, haben den andern Nationen den Abscheu vor den Juden eingeflößt und sie bewogen, ihn zu unterdrücken.“

Die Geschichte der Juden bestätigt dieses.

Sie ist ein Gemälde aller Laster, und vergebens würde man in derselben Männer aufsuchen, die den edlen

Griechen und Römern gleichkämen. Nicht bloß Kanaan wollten sie erobern, sondern die Einwohner vertilgen, und Moses gestattete nicht einmal, sie zu Leibeigenen zu machen.

In diesem Sinn sind die meisten ihrer Gesetze.

Sie atmen Haß, Feindschaft, Blutgier.

Ihre Prophezeiungen berechtigen zu Hoffnungen der Unterdrückung, ihre Verbote beweisen, welchen gräßlichen Lastern das Volk frönte, und unter den gerühmtesten ihrer Vorfahren sind Missetäter, des Galgens und Rades würdig. Ihre Ritualgesetze gehen hauptsächlich dahin, jede Gemeinschaft mit fremden Nationen zu verhindern. Schon Tacitus drückte dies in dem Satz aus: *apud ipsos fides obstinata, sed adversus omnes alios hostile odium.*

So waren sie, ehe sie unterdrückt wurden.

Ihr Charakter des Stolzes und der Härte zeigt sich allenthalben dort, wo sie ihn auslassen dürfen; ihre Niederträchtigkeit und Gefühllosigkeit ist Schmach. Epiktet, der griechische Philosoph, war im Sklaventleid, Regulus, der römische Feldherr, in Fesseln groß; der Jude ist kriechend im Unglück, hoffärtig und stolz im Glück und grausam wenn er die Macht dazu hat. Erst versprachen die Judensöhne Jakobs dem Siechen Versöhnung, wenn er und die Heviter sich beschneiden ließen; am dritten Tage, als sie krank an der Wunde lagen, überfielen die Meineidigen sie und mordeten sie. Die Annalen der Juden enthalten das Gemälde der gräßlichsten Schandtaten, die dieses Volk, der Erbfeind aller Völker, unaufhörlich begangen.

Die Geschichte hat den Namen mancher Wütriche gebrandmarkt, aber nie entehrte einer den Namen Mensch in dem Grade, daß er mit kalter Ueberlegung über ein unschuldiges Volk den bestimmten Befehl ausgesprochen hätte, die Kinder

abzuschlachten, die Mütter niederzumeheln und die Töchter zu entehren.

Unempfänglich gegen gute Behandlung, waren die Juden nie ihren Regenten zugetan, sondern stets bereit, sich zu empören. Josephus, selbst dieser Lobredner der Juden, bewundert die Milde, mit der Kaiser Vespasian und Titus dieser Volke das Bürgerrecht, ihrer Empörung ohngeachtet, ferner zugestanden. Unter den duldsamsten der Regenten, dem Kaiser Trajan, empörten sich die Juden in Chrene und auf Chyern. Sie mordeten über zweihunderttausend Menschen und aßen nach den Berichten von Eusebius und Dio Cassius vom Blut und Fleisch ihrer Schlachtopfer.

Ich wiederhole es:

So waren die Juden, als sie selbst herrschten oder unter duldsamen Regenten lebten, wo sie also nicht gedrückt wurden.

Und dennoch wundern sie sich, daß man sie nicht liebt!

Sie nennen es Intoleranz, Unduldsamkeit, ihnen nicht entgegenzukommen. Aber sie selbst bleiben an ihren alten Gesetzen fest kleben und wenn es in ihrer Macht stände, würden sie uns wie jene Völker von Chyern und Chrene behandeln, die sie duldeten und von ihnen dafür gemordet wurden.

Man behauptet, daß die Unduldsamkeit gegen die Juden mit dem jetzigen Zeitgeiste nicht übereinstimme.

Im Gegenteil scheint mir, daß nichts mehr mit dem Zeitgeist in Widerspruch steht, als der Jude. Denn seine Anhänglichkeit an dem jüdischen Gesetz steht geradezu mit der Bervollkommnung im Widerspruch und strebt dem Zeitgeist entgegen. Daher würde auch jede erkünstelte Vermischung des Juden mit dem Christen — wenn sie überhaupt möglich wäre — weder die Fortschritte des Zeitgeistes befördern, noch der Moralität des Christen frommen.

Aber auch angenommen, daß man in politischer Hinsicht nichts von der jüdischen Uebersvölkerung zu befürchten habe, daß sie von den Lastern ihrer Vorfahren nichts übrig behalten hätten, so ist zu fragen: welcher Nutzen ist in staatswirtschaftlicher Hinsicht von ihnen zu erwarten?

Es ist eine Nation, die weder erzeugt noch veredelt.

Ich habe in ganz Polen nie einen Juden den Pflug führen sehen. Höchstens sind sie Kürschner, Schneider, Brandweimbrenner und Krüger.

Aber wehe dem Bauer, der in ihre Hände fällt.

Fabrikunternehmer sieht man zwar hin und wieder unter den Juden, aber Christen müssen ihre Fabrikarbeiter sein.

Man hört öfter, dem Juden würden die Wege beschränkt, etwas Gutes zu leisten. Aber auch in der Sphäre, wo er Spielraum hat, was leistet er darin? Hat man unter dieser Nation einen wirklichen großen Maler, Bildhauer, Komponisten gesehen?

Uebrigens haben bereits Staaten den Versuch gemacht, dem Juden vollkommene Freiheit einzuräumen. Die Kommune zu Straßburg überreichte im Jahre 1790 dem Nationalkonvent in Paris eine Vorstellung, worin sie anführt, daß von einhundertachtzig jüdischen Familien, denen der König Stanislaus (Leszczyński, Herzog von Lothringen und Schwiegervater Ludwigs XV.) im Jahre 1751 alle Rechte als Bürgern zugestanden hatte, kaum fünf oder sechs eine ehrbare Handlung führten. Nicht ein einziger der Juden hatte den Ackerbau oder ein nützlichcs Handwerk ergriffen. In Elsaß-Lothringen würden sie alle als eine Landplage empfunden.

Auch Kaiser Joseph II. hat den Juden die ausgedehntesten Rechte zugestanden. Aber weder Kultur noch Industrie

haben dabei gewonnen. Nur das Land, wo sie angesiedelt wurden, hat verloren.

In mehreren Heeren sind die Juden als Soldaten aufgenommen worden. Hat aber seit zwanzig Jahren sich auch nur ein einziger im Felde berühmt gemacht? Dagegen ist zum Spion der gemeine Jude vürtrefflich. Auch hat man in Polen sie als preußische, französische und polnische Spione in Menge gesehen. Der Reiche benutzt den Krieg als Lieferant und die Not seines Vaterlandes als Wuchererbrecher. Man erwidert darauf, daß auch Christen dieses tun. Und das ist wahr. Aber wieviel größer ist bis jetzt die Volksmenge der Christen und wieviel kleiner also das Verhältnis! Doch auch dieses abgerechnet, so ist nicht aus den Augen zu verlieren, daß der Jude viel gefährlicher als der Christ dabei sei.

Da der Jude weder produziert noch fabriziert, nicht an der wirklichen Arbeit teilnehmen, sondern sie nur in ihren Resultaten verhandeln will, so kann er nur durch Umsatz reicher werden. Da dies sein einziges Gewerbe ist, so hat er diese von seinen Vorfahren ererbte Kunst zum höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht. Er sieht sich selbst so an, als sei er angewiesen auf das Vermögen der andern Menschen und seine Industrie besteht in der Art, wie er diese Anweisung durchführen kann. Auf dem Lande frönt er des Bauern Neigung zum Trunke, in den Städten der Eitelkeit der Bürgerfrauen und Töchter, indem er ihnen Putzwaren auf Kredit gibt.

In großen Städten befördert er die Ausschweifung der Jünglinge durch Vorschüsse.

Er schleicht um die Staatsmänner herum, bis er ihnen eine schwache Seite abgenommen hat.

Die Männer von Einfluß können nicht genug auf ihrer Hut sein.

Der Jude bietet den Rechtlichen nichts geradezu an. Im Gegenteil, er bittet um etwas und hat viel gewonnen, wenn er den Staatsmann seinen Wohltäter nennen kann. Uebrigens ist in der Tat der Mann von Ehrgefühl viel geneigter, eine Geldverlegenheit einem Juden, mit dem er keine gesellschaftlichen Berührungspunkte hat und der in der Regel verschwiegen ist, als einem Christen zu entdecken. Aber leider muß er dieses Zutrauen mit Aufopferung seines Vermögens oder seiner Moralität erkaufen."

Dieses Gutachten des preußischen Finanzministeriums schlägt bei dem Staatskanzler und dessen jüdischer Umgebung wie Blitz und Donner ein. Scheint es doch geradezu auf den „Fall Hardenberg" selbst wie zugeschnitten. Und man kann sich vorstellen, ein wie unüberwindliches Hindernis es auf dem weiteren Wege zur Schaffung des Judenstaatsbürgergesetzes in Preußen bildet.

Schon allein daraus aber, daß Hardenberg selbst diese Barriere überspringt, zeigt sich, wie sehr er dem jüdischen Einfluß erlegen ist. Denn das Staatsbürgergesetz für die Juden wird trotz alledem von ihm durchgedrückt.

Und nicht allein das Gutachten des Finanzministeriums steht dem Gesetzeswerk entgegen, sondern auch jenes des preußischen Justizministeriums lautet völlig negativ. Es fordert rundweg das Verbot der jüdischen Gesetzbücher in Preußen. Der Justizminister von Kirchheim gibt seinem übergeordneten Staatskanzler am 4. Februar 1811 seine gegnerische Einstellung schriftlich bekannt. Ja, er droht ihm, er werde gegen den von ihm inspirierten judenfreiheitlichen Gesetzesentwurf des Staatsrats von Raumer die Entscheidung des Königs unmittelbar herbeiführen, ohne sich an den Dienstweg zu halten.

Da muß Hardenberg den Raumer'schen Entwurf fallen lassen.

Ein neuer wird angefertigt, dem die Gutachten des Polizeichefs Sack und des Ministerialrats, spätern Ministers, von Schuckmann zugrunde gelegt werden. Hardenberg wünscht von vornherein nur die Aeußerung der ihm selbst unterstellten Ministerien. Also haben die beiden Untergebenen projüdische Gutachten zu erstatten. Sack kommt der Aufforderung ohne weiteres nach, Schuckmann weigert sich, wird aber vom Staatskanzler derart unter Druck gesetzt, daß auch ihm schließlich nichts anderes übrig bleibt, als seinem Vorgesetzten zu Willen zu sein. Die Gutachten laufen am 2. und 20. April 1811 im Staatskanzleramt ein.

Diesmal sind es die Juden selbst, die den Gesetzesentwurf als ungenügend ablehnen. Der Berliner Rassejude Friedländer wagt sogar, ihn in öffentlicher Kritik herunterzureißen.

Man sollte glauben, die preußische Regierung werde jetzt mit dem sofortigen Wiedervollzug des strengen friderizianischen Judengesetzes antworten.

Weit gefehlt!

Die preußische Regierung — das ist nahezu gleichbedeutend mit Hardenbergs Namen, und dieser bekommt seinen Inhalt durch die Friedländer, Jacobsohn, Gumperz und deren Anhang.

Also empfängt der Staatskanzler die Berliner Judenanzführer in persönlicher Audienz.

Noch kann er ihnen jedoch „keine tröstlichen Aussichten“ machen.

Sie werden entlassen.

Aber als sie draußen sind, kommt einer von ihnen wieder zurück.

Gumperz ist es, Stämmeling der alten hoffjüdischen Kriegsgewinnler und Münzverbrecher.

Diese Privataudienz dauert länger.

Als der Geldjude den Staatskanzler verlassen hat, schreibt er ihm am 1. November 1811 nochmals.

Es sind wissende Worte, wie: „der hoffnungslose Zustand für die Juden war immer der der nahen Erlösung . . .“

Doch Gumperz will auch ein Unterpfand für die Abmachungen jener geheimnisvollen Privataudienz: „Geruhem Sie, gnädiger Herr“, verlangt er, „mich durch ein paar Worte des Trostes zu erfreuen, damit ich die Hoffnung meiner Amtsbrüder von neuem beleben kann“.

So hat der Geldjude Gumperz den Staatskanzler Hardenberg wieder zur Stange gebracht. Noch am 13. Dezember 1811 geht ein Schreiben Hardenbergs an den widerspenstigen Justizminister von Kirchheim ab.

Es befiehlt die sofortige Wiederaufnahme der Arbeiten zu einem judenfreiheitlichen Staatsbürgergesetz.

Zu Referenten bestellt der Staatskanzler den Oberlandesgerichtspräsidenten von Bülow, der Justizminister von Kirchheim den geheimen Justizrat Pfeiffer.

Der Staatskanzler selbst bleibt als Antreiber hinter den beiden her.

Am 19. Dezember 1811 benachrichtigt er die jüdische Audienz-Abordnung, daß er „der Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit widme, die nötige Einleitung zu vorzüglicher Beförderung derselben getroffen habe und erwarte, den Entwurf des neuen Gesetzes in etwa sechs Wochen des Königs Majestät zur höchsten Genehmigung vorlegen zu können.“

Der Geldjude Gumperz wird noch mit einem besonderen Briefe bedacht. „Ew. Hochwohlgeboren“, schreibt Hardenberg darin, „eröffne ich, daß die Verordnung wegen der Verände-

zung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden bereits in dem Maße bearbeitet ist, daß dieselbe allernächstens des Königs Majestät zur Genehmigung wird vorgelegt werden können.“

Inzwischen haben sich aber auch die Breslauer Juden-anführer wieder eingeschaltet. Es sind die bisherigen Hof- und Geldjuden, verstärkt um einige weitere Genossen, die Perez, Rindel, Wolff, Ginsberg, Panoskin, Abraham Löbel Mund, Guttentag, Joachimstal, Sander, Meyer, Eohn, Veit Böhm. Sie nehmen Hardenberg geradezu beim Wort, „gestützt auf die Zuversicht, daß den einmal ausgesprochenen Worten die Tat baldigst folgen möge.“

Nicht lange, da rücken auch die Judenältesten zu Brieg dem Staatskanzler mit einem Schreiben vom 27. Januar 1811 zu Leibe. Sie ergehen sich aber zu sehr in Ach- und Wehklagen, als daß sie Eindruck auf ihn erwecken könnten. Nichts nämlich ist dem Staatskanzler verhaßter, als die Ergüsse jüdischer Armutsbzeugungen. Sein Interesse gilt von Anfang an nur dem jüdischen Gelde. So findet er auch an der Brieger Judeneingabe wenig Geschmack.

Am 5. Februar 1812 verfällt sie der Abweisung.

Den Anführern und Stämmlingen der berlinischen, schlesischen und Königsberger Wucherjuden hingegen macht der Staatskanzler am 11. März 1812 „mit Vergnügen vorläufig bekannt“, daß ihm der König endlich auf den Leim gekrochen, das neue Judengesetz unterschrieben und unter Dach und Fach gebracht ist.

Damit haben die Juden die Staatsbürgerschaft in Preußen erhalten.

Sie werden zu „Inländern“, zu Preußen, erklärt.

Ihre Durchdringung aller Gebiete des öffentlichen Lebens beginnt.

Sie werden Aerzte, Lehrer, Akademieprofessoren, Gemeindebeamte, Stadträte, Bürgermeister, Rechtsanwälte, Notare.

Nur die Richter- und sonstigen Staatsämter sowie die Ausübung der politischen Rechte bleiben ihnen noch vorenthalten.

Aber es kann nur eine Frage weniger Jahrzehnte sein, bis sie auch diese letzten Tore zur Festung des deutschen Volkstums eingedrückt haben werden.

Das preußische Judenstaatsbürgergesetz vom 11. März 1812 ist wesentlich mit das Werk der eigenen Hohenzollern'schen Hoffjuden.

Und es ist der Anfang vom Ende der Hohenzollern'schen Monarchie in Preußen und Deutschland.

Dabei stehen Volk, Adel und Beamtschaft gegen Hardenbergs Tat!

Der Berliner Polizeipräsident selbst legt das Judenstaatsbürgergesetz auf gut Deutsch aus: Am 24. April 1812 besteht er gegenüber den Berliner Judenanhörern auf Ausweisung von „jüdischen Knechten, Mägden und Handelsdienern“. Am nämlichen Tage verfügt er gegen einen der jüdischen Handelsbevollmächtigten des Jakob Nathan auch schon die Ausweisung binnen acht Tagen.

Doch am 30. April 1812 erfolgt bereits der Gegenzug der jüdischen Hoffinanziers bei Hardenberg.

Die Friedländer und Gumperz treten in Aktion.

Ein paar Tage später ist der königlich preußische Polizeipräsident von Berlin — gewesen!

Seine Maßnahmen setzt der Staatskanzler selbst außer Vollzug.

Und am 9. Mai weist er den Ministerialrat von Schudmann und den neu ernannten Polizeipräsidenten zur Erlassung judenfreundlicher Vollzugsvorschriften an, die keine den

Juden abträgliche Auslegung des Judenstaatsbürgergesetzes mehr zulassen.

Aber nicht nur der Polizeipräsident, sondern auch der eigene Innenminister von Hardenbergs Regierung, der bisherige Ministerialrat Baron von Schuckmann, macht Front gegen das ungehemmte Waltenlassen der Juden.

Der Kampf, den die jüdische Umgebung des alternden Staatskanzlers deshalb gegen den antijüdisch eingestellten Minister führt, ist durchsetzt von vielen jüdischen Niederlagen. Diese zehren auch immer am Prestige Hardenbergs selbst. Da treibt die Clique der Hofjuden ihn einmal an, gegen von Schuckmann vorzugehen. Dieser, so erklären sie, erhöhe bei Ausstellung der Staatsangehörigkeitszeugnisse von den Juden Gebühren. Der Staatskanzler läßt sich dazu herbei, am 19. Februar 1818 eine Aufforderung zur Ablegung von Rechenschaft an den Innenminister zu unterzeichnen. Mit drohendem Begehrt ist darin gefragt, auf welche Verordnung Schuckmann seine Gebührenforderungen gegen die Juden stütze.

Allein auch dieser Schuß geht, wie so viele, nach rückwärts los. Schuckmanns Gedächtnis ist besser als jenes Hardenbergs und der Hofjuden. Der Minister des Innern verweist nämlich den Staatskanzler am 17. April 1818 schriftlich auf dessen eigene Verordnung aus früheren Jahren, die den Behörden die Pflicht auferlegt, bei der Ausfertigung von Staatsangehörigkeitszeugnissen eine Gebühr zu erheben.

Einmal zum Schöpfer und Vollender des Judenemanzipationsgesetzes in Preußen geworden, ist Hardenberg auch genötigt, für die Ausbreitung der Judenstaatsbürgergesetzgebungen in andern Ländern zu sorgen.

Auch Wilhelm von Humboldt hilft hier mit; am 2. März 1814 schon berichtet er aus Frankreich:

„Ich las ein Edikt in unseren Zeitungen, daß man zur Sektion eines Leichnams in gerichtlichen Fällen nie einen jüdischen, sondern immer einen christlichen Arzt haben sollte. Dieser Unterschied hat mich empört, ich habe also Kircheisen, dem Justizminister, geschrieben, durch ein neues Gesetz solche vorurteilsvolle Einrichtungen abzuschaffen, und hoffe, daß er mir folgen wird.“

Noch im Jahre 1812 wird auch die Judenschaft des Herzogtums Mecklenburg bei Hardenberg vorstellig. Offiziell beantragen ihre Anführer, die Hofjuden Jonas und Hinrichsen, nur die Klärung der Frage der Aufhebung des Leibzollens, der bei Durchreisen der Juden von Mecklenburg nach Preußen noch erhoben wird.

In Wirklichkeit aber steckt hinter der jüdischen Aktion viel mehr.

Und tatsächlich weist Hardenberg die Mecklenburg-Schwerin'schen Juden auch prompt auf die Herbeiführung eines Staatsbürgergesetzes in ihrem Lande hin.

Im nächsten Jahr schon haben sie es erreicht. Am 30. September 1813 übersenden sie dem preußischen Staatskanzler das unter dem 6. März 1813 im „Mecklenburg-Schwerin'schen amtlichen Wochenblatt“ veröffentlichte Judenstaatsbürgergesetz für Mecklenburg-Schwerin.

Es ist im wesentlichen ein getreues Nachbild des Hardenberg'schen Gesetzes selbst.

So folgt Mecklenburg-Schwerin dem preußischen Beispiel.

Bereits die Verfassung vom 22. Februar garantiert den Juden die Gleichstellung.

Wilhelm von Humboldt, der anfängliche Weggenosse und spätere Todfeind des Staatskanzlers, hat recht, als er in einem Brief vom 4. Juni 1815 an seine Frau schreibt: „Da

einmal im Preußischen die Juden fast alle Rechte haben, so ist es nun für uns besser, daß diese Gesetzgebung allgemein sei, indem sonst alle Juden zu uns hinströmen“.

Also selbst er, der Liberalist, fürchtet die Juden und ist bestrebt, ihren Zustrom nach Preußen zu unterbinden.

Warum?

Nun, auch ihn beseelt im letzten Winkel seines Wesens eben doch auch das Bewußtsein von der rassischen und moralischen Minderwertigkeit der Juden. Seine Gegnerschaft gegen ihr vermehrtes Eindringen in Preußen wäre anders nicht denkbar.

So wirkt das judenfreiheitlich eingestellte Preußen, aus Angst vor den Folgen seiner eigenen judenfreundlichen Gesetzgebung, nun selbst, gegen seine Ueberzeugung und nicht selten ohne weiteren jüdischen Druck, als Antreiber für die Einführung von Judenstaatsbürgergesetzen in den übrigen deutschen Bundesstaaten.

Das Mecklenburg-Schwerin'sche Judenstaatsbürgergesetz ist die erste Frucht dieser bösen Saat, die Preußen ausstreut.

Beide Staaten kommen überein, sich bei den Bestrebungen um die Ausbreitung der staatsbürgerlichen Gleichstellungsgesetze für die Juden gegenseitig zu unterstützen. Der Mecklenburg-Schwerinsche Bundestagsgesandte hat sich demnach gemäß einer Note des preußischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen von Grote, in Judensachen stets der preußischen Stimme anzuschließen.

Kein Wunder, daß Preußen und Mecklenburg-Schwerin sich im Reiche unbeliebt machen. Selbst Mecklenburg-Strelitz wendet dem größeren Bruder Mecklenburg-Schwerin den Rücken. „Die Mecklenburgischen Landstände“, schreibt das Strelitz'sche Ministerium am 17. Oktober 1817 nach Schwe-

rin hinüber, „sind nämlich der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden entschieden und lebhaft entgegen und haben dabei nicht nur den ausdrücklichen Buchstaben im Grundgesetz hiesiger Verfassung, dem Erbvergleiche, sondern auch die öffentliche Volksmeinung aufs unverkennlichste für sich.“

Nicht anders lauten die Stellungnahmen der meisten übrigen deutschen Bundesstaaten. Bis schließlich auch der Mecklenburg - Schwerin'sche Regent, Großherzog Friedrich Franz I., auf hartnäckiges Drängen seines „engeren Ausschusses“ am 11. September 1817 die judenfreiheitliche Verfassung wieder aufhebt.

Auch zu Frankfurt, im Bundestag, erhebt manch' mannbarer Abgesandter im Sitzungssaal seine warnende Stimme gegen die jüdische Gefahr.

Das Volk demonstriert spontan auf den Straßen.

Aber den königlich-preussischen Staatskanzler Fürst Hardenberg und seinen kaiserlichen Kollegen Fürst Clemens von Metternich rührt dies nicht.

Beide legen sich ins Mittel.

Gegen den „dummen Pöbel“ werden Truppen „requiriert“.

Und antijüdisch eingestellte Bundestagsgesandte hat der kaiserliche Präsidialgesandte, Graf von Buol-Schauenstein, wider seine eigene Ueberzeugung, unter die Fuchtel zu nehmen.

Metternich selbst kanzelt den Bundestag insgesamt dann im Jahre 1820 gehörig ab. Dem Bundestagsgesandten Baron von Berg trägt er auf, die Gesetze über die Juden und deren Behandlung in den deutschen Einzelstaaten zu ermitteln. Durch eine besondere Kommission, bestehend aus Graf Buol und den Freiherrn von Hammerstein, Wangenheim, Carlowitz, von Blittersdorf, läßt er weiterhin Gutachten über die Verbesserung der staatsrechtlichen Stellung der Juden in den einzelnen Bundesstaaten anfertigen.

Und warum dies alles?

Nun, von Frankfurt her war in Wien der Mann erschienen, der es im Umgang mit fremden Geldern in wenigen Jahren zu einem eigenen Vermögen von vielen hunderten Millionen gebracht hatte, ohne sich dabei etwas nachweisen zu lassen.

Dieser Mann forderte eine Audienz beim kaiserlichen Staatskanzler Fürsten von Metternich.

Der Mann erhielt sie auch sofort.

Und als er gegangen war, da mußte der kaiserliche Staatskanzler, ob er wollte oder nicht, gehorsam handeln.

Denn der Mann war sein Gläubiger, der Gläubiger Europas, und hieß — Rothschild.

Allein, noch ist die Zeit nicht da, daß die Vertreter der deutschen Staaten und Volksstämme sich von einem Geldjuden Furcht einjagen lassen.

Selten mehr herrscht im neunzehnten Jahrhundert nochmals ein so zäher tätiger Abwehrwille gegen das Judentum, als gerade in diesen zwanziger und dreißiger Jahren im deutschen Bundestag und in den deutschen Einzelstaaten.

Erst nach und nach zerbröckelt unter dem demoralisierenden Einfluß der an der Spitze der Staaten und im Adel sich vollziehenden Bluts- und Interessenvermischung mit dem Judentum die Abwehrfront gegen die jüdische Eindringung.

Im Hannoveranischen bahnt diese sich schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts an. Die dortigen Hofjuden beginnen damit, ihre großen Wuchervermögen in Form von Fideikommissen für ihre Nachkommen anzulegen und zu sichern. So gründet der Celler Hofjude Isaak Gans das Familiensfideikommiß „Fortuna“, das im Jahre 1799 zwar schon wieder aufgelöst wird, aber nur, um alsbald in ein anderes noch größeres übergeführt zu werden. Im Jahre 1816 bestimmt der durch Heeresziehungen reich gewordene hannoveranische Pro-

viantmeister Isaak Israel die familientreuhänderschaftliche Besitzform für seinen Nachlaß. Im nämlichen Jahre errichtet ein weiteres Fideikommiß der Hofjude Michael Mayer mit den früher dem gräflichen Geschlechte der Bernstorff gehörigen Ländereien, die er in seine Hände gebracht hat.

Und diese Beispiele von Gründungen herrschaftlicher Erbbesitzungen finden bald allenthalben zahlreiche Nachahmungen unter den hofjüdischen Familien.

Deren Sprossen sind es dann auch, die den Boden für die allgemeine Emanzipation aller Juden im Königreich Hannover so vorbereiten, daß es nur noch der schriftlichen Eingaben vom 28. November 1839 und 9. Februar 1842 nebst einigen persönlichen Vorstellungen und Nachhilfen bedarf, um am 30. September 1842 zunächst die beschränkte und dann, am 15. April 1847 und 5. September 1848, die völlige staatsbürgerrechtliche Gleichstellung durchzusetzen. —

Zu den entlarvten hofjüdischen Großverbrechern am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gehören ferner die „Seeligmänner“.

Im Jahre 1803 kommen Lemle Elias Seeligmann und seine Sprößlinge Aron und Eli, oder, wie sie sich auch nennen, Adolf und Eduard, über Mannheim-Leimen nach Dresden herein.

Alle sind sie betrügerische Bankrotteure.

Sie leben vom Wucher, Betrug, Diebstahl, kurz: vom Verbrechen am Nichtjuden.

Der Bruder von Lemle Elias, Aron Elias Seeligmann, läßt sich schon 1799 als Hofjude in der bayerischen Residenz nieder.

Bereits im Jahre 1811 brüsten sich die Dresdener Judenstämmlinge selbst, ein Vermögen von mehr als siebenzigtausend Talern erwuchert zu haben.

Wie sie das machten, darüber geben die Akten der ehemaligen geheimen sächsischen Kabinettskanzlei und des bayerischen Ministeriums des Aeußeren Auskunft. Diese Akten ruhen heute im geheimen sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im bayerischen Hauptstaatsarchiv München.

Es ergibt sich, daß die Seeligmänner nach den Gesetzen des Talmuds vorgingen.

Seeligmann und Söhne in Dresden und Seeligmann München beginnen bald, eine gottgefällige Talmudtat an die andere zu reihen.

Da lebt in Dresden der Rechtsgelehrte Bielitz mit seiner Familie in Frieden und Wohlstand.

Auf ihn haben es die Seeligmänner abgesehen.

Sie beschwären den Mann des Rechts, bis er ihnen tatsächlich sein Geld und Vermögen in Verwaltung gibt.

Dies wird sein Unglück.

Bielitz geht am Juden zugrunde.

„Unglücklicherweise,“ stellen die Akten fest, „wurde er auch mit dem königlich bayerischen Hofjuden Seeligmann bekannt, der sein Zutrauen zu gewinnen wußte und ihm durch wertlose Dokumente und viele Vorspiegelungen sein Vermögen ablockte und ihn in Schulden stürzte.“

So steht Bielitz bald ausgeräubert und lathgeplündert vor dem Nichts.

Denn die jüdischen Verbrecher traten unter der Maske von „anständigen Juden“ auf, so daß er ihnen sein ganzes Vermögen ohne Sicherheit anvertraute.

Noch weiß niemand etwas von seiner Ausraubung.

Man hält ihn für den reichen Mann, der er war.

Und das nützen die Finanzjuden zum letzten raffinierten Großbetrug aus, mit dem sie sich zugleich den Betrogenen vom Hals schaffen wollen. Sie zwingen Bielitz falsche

Wechsel zu unterschreiben, setzen sie in Verkehr und lenken so den Verdacht des Wechselverbrechens auf ihn.

Tatsächlich flüchtet der Gequälte bei Nacht und Nebel.

Schon glauben die Juden, ihn los zu haben.

Doch da wird der Flüchtling in der Schweiz ergriffen und nach Dresden ausgeliefert.

Jetzt werden die jüdischen Verbrechen ruchbar. Sie erregen den Abscheu des ganzen Volkes.

Seeligmann und Söhne Dresden kommen hinter Schloß und Kiegel.

Weitere Verbrechen werden aufgedeckt.

Auch eine Baronin von Ketteler räuberten die jüdischen Betrüger aus.

Aron Seeligmanns Diebstähle reichen bis nach England hinüber, wo der Jude als gemeinschädlicher Verbrecher verurteilt und bestraft wurde.

Das Dresdener Stadtgericht und der Leipziger Schöppensteinuhl stellen die Juden als gemeingefährliche Verbrecher fest. Lemle Elias erhält im Fall Bielitz zwei Jahre, Eduard Eli bekommt drei Jahre, Aron-Adolf sechs Monate Zuchthaus.

Vom Münchener Aron Elias Seeligmann hört man in dem Prozeß fast nichts.

Raum aber sind die Dresdener Verbrecher in Haft, da setzt von München aus ein alsbald in Erscheinung tretender Aristokrat, ein geheimnisvoller königlich bayerischer Reichsfreiherr von Eichthal, die Kabinette Europas und ihre Staatskanzler in Bewegung.

Und das Drängen hört auch nicht auf, als die Dresdener Judenverbrecher bereits wegen des Falles Bielitz rechtskräftig zu Zuchthaus verurteilt sind.

Ja, die geheimnisvollen Hintermänner setzen die Umwandlung der Strafe in Festungshaft und fast auch die Freilassung durch.

Da kommt der Großbetrug im Falle der Baronin Ketteler hinzu.

Abermals Ueberführung als gemeingefährliche Verbrecher, erneute Verurteilung zu mehrjährigen Zuchthausstrafen sind die Folgen.

Aber auch jetzt hört die Betriebsamkeit des geheimnisvollen Barons von Eichthal nicht auf. Im Gegentheil, das Kulissentreiben um die Befreiung der Juden verstärkt sich. Der königlich bayerische Ministerpräsident Graf von Montgelas, der königlich preussische Staatskanzler Fürst von Hardenberg und sein Münchener Gesandter Freiherr von Küster, der kaiserliche Staatskanzler Fürst Clemens von Metternich, ja — Seine Kaiserliche Majestät der Zar Alexander I. von Rußland Höchstseltst tauchen da plötzlich in den Akten als Verbündete des bayerischen Barons von Eichthal bei der Befreiung der Dresdener Judenverbrecher auf.

Unsummen zugunsten der russischen Truppen, Geld hier und Geld dort lassen die Zusammenhänge unschwer erraten.

Und wirklich kommen die Verbrecher statt ins Zuchthaus nur in Ehren-Festungshaft auf den Königstein.

Dort sind bisher nur ihrer politischen Ueberzeugung wegen gefährliche sächsische Staatsgefangene in Verwahr gehalten worden.

Flugs erklärt daher eine freiherrlich von Eichthal'sche Beschwerte vom 21. August 1814 an den kaiserlich russischen Staatsrat Baron von Merian auch die Seeligmänner für Staatsgefangene der sächsischen Regierung, verlangt die Abstellung schändender Zuchthausarbeiten, wie Holz hacken, und die sofortige Freilassung.

Das Spiel ist abgekartet!

Denn nunmehr ist aus der rein kriminellen Angelegenheit eine „Staatsaffäre“ geworden. Die Hardenberg, Metternich, Montgelas und Eichthals haben die Möglichkeit, je von Staats wegen auf die durch die napoleonischen Kriegsergebnisse sowieso geschwächte und völlig abhängige sächsische Regierung zu drücken.

Diese wehrt sich zwar und erklärt, das Volk werde die jüdischen Verbrecher bei ihrer Freilassung sofort lynchen.

Allein Hardenberg entgegnet mit befehlenden Ratschlägen.

Sachsen antwortet hierauf jedoch mit dem Vollzug der Zuchthausstrafen. Schon kommt Eli-Eduard Seeligmann per Schub ins Zuchthaus nach Zwickau.

Doch da läutet der bayerische Baron von Eichthal Sturm!

Der Graf von Montgelas richtet ein Schreiben an Hardenberg.

Der preußische Fürststaatskanzler setzt sich ins Benehmen mit dem kaiserlichen Staatskanzler.

Der sächsischen Regierung geht eine diplomatische Note zu.

Im Verfolg dieser nimmt Eli-Eduards Weg eine andere Richtung: nach Torgau zur Festung.

Und die beiden anderen gemeingefährlichen Zuchthausjuden bleiben in Ehren-Festungshaft am Königstein.

Alle drei führen sie, wie die Akten erweisen, ein angenehmes Leben.

Der bayerische Baron von Eichthal läßt ihnen als Hofbankier Seiner Majestät des Königs von Bayern durch seine Bank regelmäßige Auszahlungen machen!

Nach einiger Zeit werden die Verbrecher freigelassen!

Die rechtskräftigen Zuchthausurteile werden nie vollzogen, die Zuchthausstrafen nie abgebüßt.

I

Mr: 11 März 1815

Pr: 12 März 15.

Pr: d. 15. März 1815

Die Befehlung mit dem Königl. General-Präsidenten überausendig
in dem ungeschickten Anlegen die Anstellung von Bella Seligmann
von S. v. W. mit seiner über die Befähigung zu fallen: Lord Edward
Seligmann wird zur Leistung von Festungsarbeiten angesetzt
werden, da er eine gewisse Anweisung von 20. Familien d. J. mit einer
Anweisung auf Zeit abzugeben werden sollen, die d. d. 15. März
Küchler untergeordnet; wobei er sich am besten bewährt, das, wenn er
diesfalls noch einer Anweisung über die Festung sein,
mündlichen zu Torgau beizubringen sollte, diefalls selbst zu unterbreiten
mit der Befehlung, wenn Anweisung von 20. Familien d. J. gemäß,
Kammler zu stellen ist.

Wien den 8^{ten} März 1815

Hardenberg

Staatskanzler Hardenberg verbietet Sachsen die Heranziehung des rechtskräftig zu Zuchthaus verurteilten Betrügers Seeligmann zu Festungsarbeiten

Hauptstaatsarchiv, Dresden

Loc 1391 Vol II

Das Recht ist gebeugt!

Und wie kommt das alles?

Nun, der preußische Staatskanzler ist umgeben von Juden. An Israel Jacobsohn und andere Hofjuden ist er derart verschuldet, daß sein Sohn später die Erbschaft mit samt dem Fürstentitel ausschlägt.

So steht hinter Hardenbergs Einsatz für die Seeligmänner, genau wie hinter seiner gesamten Judenpolitik und dem Judenemanzipationsgesetz von 1812, die Macht des jüdischen Geldes.

Und nicht anders verhält es sich bei den übrigen die Partei der jüdischen Verbrecher vertretenden Staatsmännern, die gerade um diese Zeit auf dem Wiener Kongreß, dem Tummelplatz der europäischen Geldjuden, versammelt sind. Denn auch der Graf von Montgelas kommt dem treibenden Verlangen des Barons von Eichthal nur nach, weil er dessen Geld respektiert.

Wer aber ist der Baron von Eichthal nun selbst?

Er ist kein anderer als — Aron Elias Seeligmann, der Herzbruder der Dresdener Judenverbrecher.

Schlauer als diese, ließ er sich bei seinen Geldgeschäften immer nur wenig nachweisen.

Und während die einen in Dresden Zuchthaus bekommen, wird Aron Elias in München königlich bayerischer Baron von Eichthal.

Als das achtzehnte Jahrhundert sich seinem Ende zugeneigt hatte, war es auch mit den kurfürstlich bayerischen Finanzen immer mehr zur Neige gegangen. Da hat 1799 Kurfürst Max Joseph zum äußersten Mittel gegriffen und sich seinem schon bisher für das Haus Wittelsbach tätig gewesenen Hofjuden Aron Elias Seeligmann verschrieben. „Die dermalige Lage unserer im Felde stehenden Truppen“, heißt es in dem „per

Estafette zu expedierenden“ kurfürstlichen Schreiben vom 9. Oktober 1799 „an den Herrn Oberhoffaktor Seeligmann zu Leimen bei Heidelberg, zwingt Uns, den Truppen auf der Stelle fünfzigtausend Gulden vorzuschießen. Alle Unsere Staatskassen sind erschöpft und können im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts leisten. Wir würden es demnach dankbar (ausgestrichen) erkennen, wenn der (durchstrichen) Unser Oberhoffaktor Seeligmann, welcher Uns schon soviel Beweise seiner Anhänglichkeit gegeben hat, zum Unterhalt besagter Truppen Unserm kommandierenden General Freiherrn von Bartels fünfzigtausend Gulden vorschießen würde. Zur gleichen Zeit sehen Wir der ungesäumten Hierherkunft des besagten Unsern Oberhoffaktors Seeligmann entgegen, um die Bankanstalten sobald als möglich zu organisieren.“

Schon am 9. September 1799 ist dieses Schreiben fix und fertiggestellt.

Doch erst einen Monat später scheinen die finanziellen Nöte des Wittelsbachers so groß geworden zu sein, daß ihm keine andere Wahl mehr blieb, als sich dem Juden in die Hand zu geben.

Am 9. Oktober geht der Brief dann ab.

Der Pakt ist bald geschlossen.

Aron Elias Seeligmann zieht ein in die Residenz der Wittelsbacher als kurfürstlicher Hofbankier.

Vieltausendblättrige Aktenbündel des geheimen und des Hauptstaatsarchives in München künden noch heute von dem riesigen Umfang der Millionengeschäfte Arons mit Staat und Krone Bayerns.

Schon ganz am Anfang der Geschäftsverbindung passieren dunkle Dinge.

Noch als die beiden Herzbrüder in Leimen ihre zweifelhaften Geldgeschäfte betreiben, macht Lemle Elias einen so

2
Unter den Pächtern des Lemle
Elias Seeligmann ist mir mit
Friedrich und Heinrich besetzte rotze
Lager eines Indianischen Hausgottes
1. vorgekommen diese Figuren solle
von mir an Unserem hochh. St.
Landes Herzog Carl ~~verkauft~~
~~verkauft~~ verkauft werden sein
Da man zu wissen nöthig ist,
1. ob wirklich diese Liece ursprünglich
von mir an Unserem hochh. St.
Landes veräußert worden sein,
2. wie solch in der Hand d. Lemle
Elias Seeligmann gekommen sein
(mög.)
So sollat ich mir pflichtmäßige
Ankünd. schriftlich gemacht vor
haben.

Max. Jos. Graf.

lgt
Joh. Montgelas

Schreiben des Kurfürsten, späteren Königs, Max Josef von Bayern und seines Ministers Montgelas an Aaron Elias Seeligmann nach Mannheim wegen des von diesem dem Bruder des Kurfürsten verkauften, nach seinem Tode spurlos verschwundenen und bei einer Durchsuchung im Hause von Lemle Elias Seeligmann gefundenen Schmuckstückes, genannt „der Indianische Hausgott“.

Bayerisches Geheimes Staatsarchiv

R Schw 591/18

selten frechen betrügerischen Bankrott, daß selbst Aron Elias es für geraten hält, da und dort mit gekünstelter Empörung von dem Betrüger abzurücken. Allein, es sind das nur Worte. Nach dem Inhalte der „Acta des geheimen bayerischen Staatsarchivs betreffend den von Aron Elias an den Bruder des Kurfürsten verkauften, nach dessen Tod spurlos verschwundenen und nunmehr bei dem bankrotten Lemle Elias Seeligmann wieder vorgefundenen Indianischen Hausgott“, prellt Aron Elias die Gläubiger sowohl als den Kurfürst, als Erben dessen Bruders, durch einen raffinierten Betrug um das wertvolle Schmuckstück. Schon da weiß der Hofjude den Kurfürst Max Joseph, späteren König, den Ministerpräsident Graf von Montgelas und die höchsten Amtsträger des Staates unterschriftlich für sich in die Akten zu bannen.

Später, im Jahre 1809, entleiht Aron Elias dann von der bayerischen Generalpostkasse mehr als hundertsiebenundzwanzigtausend Gulden.

Noch im Jahre 1814 muß der bayerische Fiskus dem Gelde nachlaufen.

Am 1. November dieses Jahres mahnt Graf Montgelas auf Befehl des Königs Max Joseph den Betrag zum wiederholten Male an.

Doch da behauptet der Jude mit einmal, daß er die Summe bereits 1809 durch Verrechnung mit dem Vorstand der königlichen Stiftungssektion, Baron von Hartmann, zurückgezahlt habe, „was“, wie der oberste bayerische Rechnungshof am 20. Dezember 1814 feststellt, „freilich in sich widersprechend zu sein scheint“.

Tatsächlich legt Aron Elias am 16. Februar 1816 aber eine Bestätigung seiner Angaben durch den Baron von Hartmann, seinen Schuldner, vom 31. Januar vor. „Aus der Untersuchung des Kontokorrents, in dessen Besitz zu setzen uns

glücklich gelang, ergab sich aber," so schreibt der oberste Rechnungshof am 17. Februar, „daß dieser Vorwand ungegründet ist und daß der königliche Hofbankier dem Finanzärar wirklich noch 132 689 Gulden haftet. Was der Freiherr von Hartmann sagt, ist unrichtig. Wir wissen wohl, daß zwischen der Zentralstaatskasse und dem königlichen Hofbankier leider! (Ausrufezeichen vom Rechnungshof) bis 1808/9 ein Kontokorrent bestand, an dem der geheime Referendar Freiherr von Hartmann Anteil nahm. Allein dieses wurde am 6. März 1809 geschlossen. Und wie nun Freiherr von Hartmann, der aus dem Finanzministerium ausgetreten war, ein bereits geschlossenes Kontokorrent für eine ihm fremd gewordene Kasse fortsetzen konnte, ist unbegreiflich."

„Der Freiherr von Eichthal“, stellt daraufhin der Finanzminister Graf von Lerchenfeld am 26. Oktober 1821 fest, „verbleibt mit der ganzen Summe haftend“.

Und am Ende stellt sich durch den Bericht des Ministerialrechnungskommissariats der Finanzen vom 8. August 1822 heraus, daß Aron Elias nicht nur hundertzweiunddreißigtausend, sondern weitere dreihundertzweiundzwanzigtausend Gulden „zur Last fielen“.

Den Hofbankier Aron Elias Baron von Eichthal trifft dieser Schlag im Jahre 1822 allerdings längst nicht mehr vernichtend.

Er hat mittlerweile ganz andere Ernten unter Dach und Fach gebracht.

Und während er selbst die finanziellen Feldzüge seines Hauses entwarf und leitete, ergingen seine Sprößlinge sich als Schlachtenbummler hinter den Fronten der rasch wechselnden napoleonischen Kriegsschauplätze und an den kriegsbedrohten oder kriegführenden Höfen, um so die dem Seeligmann'schen

Hause jeweils nützliche strategische Lage zu erkunden und beurteilen zu können.

„Abgesehen von den Rundschaftern des Münchner Hofes“, berichtet der Tiroler Freiherr Hormayr von Hortenburg am 3. September 1812 aus Wien, „habe ich einen stabilen Spion in dem Sohne des Münchener Hofbankiers Seeligmann erraten, der sich seit zwei Jahren, ohne irgend welches anerkannte eigene Geschäft, abwechselnd hier aufhält und sich jetzt in Paris ansiedelt. Ohne die mindeste eigene politische Bedeutendheit, bloß ein frecher und verleumderischer Wüstling, fand er gleichwohl Mittel, durch das ihm nahe verschwägere Wiener hofjüdische Haus Hönig von Hennickstein in die ganze hiesige Gesellschaftswelt einzutreten. Der junge Seeligmann, so sehr ihn auch die bayerische Gesandtschaft verleugnet, bezog von dieser doch für die ganze Zeit seines hiesigen Aufenthalts Diäten und die Gesandtschaft ist beauftragt, seine Post auf sein Verlangen durch eigene französische Kuriere zu befördern. Er belauert jeden meiner Schritte und Tritte und versuchte schon öfters, mehrere ausgewanderte Tiroler zu widrigen Aussagen über meine Verbindungen mit ihnen zu verleiten.“

Schon im September 1811 hat das napoleonische Königreich der Wittelsbacher wiederum vor dem finanziellen Zusammenbruch gestanden. Das Haus Eichthal selbst war, wie ersichtlich, daran nicht eben unschuldig. „Gleich mit dem Eintritt in den Monat September“, beginnt der amtliche Bericht vom 8. September 1811, „wurden die Schwierigkeiten, welche man finden würde, und die Opfer, welche man bringen mußte, um ohne Bankrott das Ende dieses Monats zu erreichen, lebhaft erkannt.“

Die Erhebungen des daraufhin eingesetzten beratenden Ausschusses ergeben ein Defizit von einer Million zweihunderttausend Gulden. Aron Elias und Sohn fordern für

die Herbeischaffung des dringend nötigen Geldes die Ueberlassung von bayerischen Staatsschuldverschreibungen mit einem Kursnachlaß von sechsundfünfzig (!) Prozent für sich als Gegenwert.

Das bedeutet einen unerhörten Bucherprofit.

Doch der „Bericht des Ausschusses über die Lage“ läßt keine Wahl. „Der endesunterzeichnete Staats- und Rabinettminister“, schreibt Montgelas an den Rand, „muß die Wahrheit der Schilderung bekräftigen und aus gänzlichem Mangel anderer Hilfsquellen auf die Annahme der sehr harten Bedingungen antragen.“ Der König selbst krizelt mit offensichtlich widerstrebender Handschrift sein „genehmigt, Max Joseph“ darunter. Und noch am nämlichen Tage gehen die von ihm und Graf Montgelas unterzeichneten Weisungen an die Zentralstaatskasse ab.

Das Geschäft ist nicht das einzige Bucherverbrechen Eichthals.

Am Wiener Kongreß versteht er es, sich bei der Beleihungstransaktion für die französischen Kriegsentuschädigungen einzuschalten. Die Pariser Niederlassung seines Bankhauses, geführt von dem Sohne Louis Marquis d'Eichthal, ist mit im Bund. Auch die Augsburger und Londoner Niederlassungen der Aron'schen Söhne sprechen ein Wort mit. Schon am 29. März 1816 quittiert Louis dem bayerischen Geschäftsträger Pictet de Rochemont in Paris über eine Million siebenmalhunderttausend Francs. Im Jahre 1818 gibt Eichthal dann zusammen mit Rothschild bare sechzehn-einviertel Millionen Vorschuß auf die französische Kriegsentuschädigung. Dafür fordern beide Judenbankhäuser in den Verträgen vom 8. Oktober 1818 als strikte Bedingung die Zurückziehung der bayerischen Besatzungen in Frankreich und Elsaß-Lothringen und außerdem — zehn Prozent Provision!

Dies macht einen „Verdienst“ von mehr als anderthalb Millionen aus.

Die Juden gewinnen ihn, ohne den Finger zu krümmen, streichen ihn ein, ohne auch nur die geringste produktive Arbeit dafür geleistet zu haben.

Auch in den heute beim Hofkammerarchiv in Wien ruhenden Untersuchungsakten Fasc. 25 A 2 Nr. 51 447 der österreichischen Hofkammer spielt das Haus Seeligmann-Eichthal eine dunkle Rolle. Die Augsburger Niederlassung unter Leitung von Aron Elias' Sprößling, Arnold, steht da im dringenden Verdacht, in Gemeinschaft mit dem Augsburger Bankjuden Süßkind 5491 Stück gefälschte Einlösungsscheine von österreichischen Rothschild-Anleihen in Oesterreich zur Auszahlung vorgelegt und den Staat betrogen zu haben.

„Bei der Ueberzeugung“, heißt es in dem Untersuchungsakt, „daß eine geheime Nachprüfung in Augsburg zur Entdeckung von einem guten Erfolg sein würde, habe ich bei Anzeige dieses Vorfalles an Seine Majestät, da der Herr Präsident der Polizeihofstelle mit dieser meiner Meinung nicht übereingestimmt hat, der allerhöchsten Entscheidung des Kaisers überlassen, welche Maßnahme getroffen werden sollte, und habe für den Fall einer in Augsburg einzuleitenden Untersuchung den in den Kennzeichen der Echtheit der Einlösungsscheine bewanderten Kassier in das Hauptquartier abgesandt. Auch habe ich, um der Verbreitung soviel wie möglich Einhalt zu tun, die Vorkehrung getroffen, daß alle vom Ausland mittelst Postwagen oder sonstigen Gelegenheiten einlangenden Scheine bei den österreichischen Hauptzollämtern von Kassenbeamten besichtigt und bei Erkennung der Unechtheit zurückgehalten werden.“

Die Untersuchung über diese Großverbrechen zieht sich aber jahrelang hin, und schließlich gelingt es dem die Finanzen des

Habsburgerstaates in Abhängigkeit haltenden Bankjudentum, das peinliche Verfahren niederzuschlagen.

Wie erbarmungslos das Hofjudentum jedem staatlichen Versuch der Befreiung aus den jüdischen Finanzfesseln begegnet, beweist auch ein Bericht des österreichischen Polizeihofministers, Baron von Hager, vom 24. März 1811.

Er besagt, daß die jüdischen Großhändler „rastlos beschäftigt sind, das Vertrauen des Publikums in das gerade neu eingeführte, ihnen abträgliche Finanzsystem zu schwächen, und auf neue Mittel sinnen, sich die Staatskasse zu ihrem eigenen Vorteil zinsbar zu machen. Zu ihnen gehören die Hofbankiers Arnstein und Eskeles, die sogleich nach Kundmachung des neuen Finanzplanes die Besuche an der Börse einstellten, in ihrer Wohnung jedoch von jüdischen Großhändlern und Mäxlern überlaufen wurden.“

Zu den hofjüdischen Saboteuren gehört weiter der bereits in hohem Alter stehende französische Finanzjude Lambert, Stammvater jener späteren Freiherrn von Lambert, die als Agenten des Rothschild'schen Hauses in Brüssel tätig sind und sich mit den Rothschilds verschwägern.

Lambert, Eskeles, ihr geadelter Kassegenosse Hönig von Hönigsberg und Hennickstein, der Frankfurter Finanzjude Embden und andere werden zwar wegen dieser ihrer Umtriebe sowie wegen Errichtung einer Wiener Zweigloge des „Grand Orient“ am 19. September 1812 noch mit Ausweisung nach Frankreich, nach Prag und Hamburg, den Orten ihrer letzten Herkunft, bestraft.

Aber auch diese Strafen werden laut Polizeibericht vom 3. Dezember längst nicht mehr vollzogen.

Und die immer stärkere Befestigung der jüdischen Herrschaft durch Knüpfung eines ganzen Netzes von Freimaurerlogen nimmt ungestört auch weiterhin ihren Fortgang.

Er muß die Taxen bezahlen
Max-Joseph

„Er muß die Taxen bezahlen“, kribelte König Max Josef auf das Adelsgesuch Aaron Elias Seeligmanns und der Jude war bayerischer Reichsfreiherr

Hauptstaatsarchiv München
Heroldsamt, Freiherr E 6 P N 4129

Der Land- und Steuerzins
Kauf und Verkauf sind
nicht mehr zu zahlen
dieser Forderung abzurufen
und auf zinsfreie
und demselben Zinsen auf
die ausgezeichneten
ersten Bedingungen übertragen
zu werden

Kaufzins
Max-Joseph

„Der endesunterzeichnete Staats- und Kabinetts-Minister muß die Wahrheit dieser Schilderung bekräftigen und aus gänzlichem Mangel anderer Hilfsquellen auf die Annahme der sehr harten Bedingungen antragen. Graf von Montgelas. Genehmigt, Max Joseph.“

Hauptstaatsarchiv München
13/69 St 5 Kasse

Nach der Urkunde des bayerischen Heroldsamtes München E 6 B. N. 4129 ernannte König Max von Bayern dann auch am 18. Juli 1814 den Hofjuden Aron Elias Seeligmann seines Geldes wegen zum königlich bayerischen Reichsfreiherrn von Eichthal mit dem Wappen der ausgestorbenen ehrbaren Familie derer von Thalmann.

„Er muß die Taxen bezahlen“, kritzelt Max Joseph eigenhändig noch an den Rand des Adelsgesuches des Hofjuden.

Das jüdische Blut aber geht ein in zahlreiche Familien des deutschen Adels. Es fließt in den Adern von Podewils, Frenthag-Loringhoven, von Godin, Münster, Moreau; und es hat an sich gezogen jenes der Gräfinnen Armansperg, Seckendorff, ja in der Verbindung mit dem Grafengeschlecht der Otting von Fünfstetten jenes der Wittelsbacher selbst.

Den Dresdener Bruderstamm des Lemle Elias zausen unterdessen erneute Stürme.

Aron-Adolf erhält 1824 in Berlin abermals wegen „mutwilligen betrügerischen Bankrotts“ empfindliche Freiheitsstrafen. Wiederum setzt dabei die Familie Eichthal alle Hebel für seine Freilassung in Bewegung. Abermals werden diplomatische Noten gewechselt.

Allein, diesmal ist in Preußen ein Mann von rechtem Schrot und Korn, der Minister des Aeußern von Ancillon, am Ruder.

Und dieser antwortet am 21. April 1825 auf die Note des bayerischen Gesandten von Solome vom 17. März 1825:

„Der Seeligmann hat außer dem Bankrott noch eine Menge Betrügereien durch Veruntreuungen von Obligationen, die er in Unterpfand oder Gewahrsam gehabt, durch Unterschlagung von Geldern, die er als Bevollmächtigter für andere aufgenommen, durch Einflagung höherer Beträge als ihm zustanden und dergleichen verübt. Ueberall erscheint er als ein

so verdorbener und gefährlicher Verbrecher, daß aus seinen persönlichen Verhältnissen auch nicht die entfernteste Veranlassung entnommen werden kann, irgendeine Strafmilderung für ihn in Antrag zu bringen."

Und dabei bleibt es.

Aron-Adolf bleibt dort, wo er hingehört: im Zuchthaus.

Eduard Seeligmann, Eichthals Bamberger Nefte, hingegen heiratet ausweislich der Akten des bayerischen Heroldsamtes Aron Elias' Tochter Rebecca und wird so gleichzeitig auch dessen Schwiegersohn. Am 17. Dezember 1816 erhebt König Max ihn zum Edlen von Weling unter Verleihung des Wappens des ausgestorbenen deutschen Adelsgeschlechts der Paenscher von Gannsheim. Der Sohn des aus dieser Ehe hervorgegangenen volljüdischen Stämmlings, Karl Andreas Seeligmann Edler von Weling, aber wird königlich bayerischer — Reichsgraf von Leublfing und kaiserlicher Ministerialrat der Regierung von — Elsaß-Lothringen. Durch seine am 21. September 1886 zu Zeitlofs in Unterfranken vollzogene Ehe mit der vierundzwanzigjährigen Gabriele von Thüngen entragt der Jude dann das Blut eines der ältesten fränkischen Adelsgeschlechter. Der jüdische Saft pflanzt sich 1907 auch bei den Freiherrn von Perfall und anderen Adelsfamilien fort.

Eduard Seeligmann-Welings Schwiegersöhne werden der Graf Karl von Leyden und die Freiherrn Joseph und Andreas von Großschedel.

Lemle Elias Seeligmanns Blut, Betty Seeligmann, heiratet 1807 den Frankfurter Wechselmakler Isaac Speher.

Die Träger dieses Namens sind nach dem Orte ihrer letzten Herkunft benannt. Im Jahre 1644 ist es, als Michael ben Isaac Speher die Jütke Oppenheim zur Frau nimmt und dann in der Frankfurter Judengemeinde Aufnahme findet. Der

Enkel beider, Michael Josef, wird Heereslieferant. Und den Urenkel Isaac Michael, der das Geschäft weiterbetreibt, zu Geld kommt und ein Darlehnsgeschäft eröffnet, ernennt Kaiser Leopold II. am 2. Februar 1791 zum Hofjuden. Daniel Isaac, sein einer Sprößling, leitet die Offenbacher Speher-Bank. Dessen Sohn Wolf Daniel läßt sich taufen, nennt sich Karl Wilhelm und heiratet 1813 die Charlotte von Goldener, eine Tochter des 1801 geadelten großherzoglich hessischen Hofjuden, von dessen Abstämmlingen der eine hessischer Hofmarschall, der andere Minister-Resident in Frankfurt wird.

Josef Isaac Speher, des kaiserlichen Hofjuden Michael Isaac zweiter Sohn, ist der Mann der Betty Seeligmann.

Sein Onkel, Lazarus Hirsch Speher, ehelicht Hanna, die Tochter Michael Isaacs, seines Bruders.

Deren beider Sohn, Josef Lazarus, genannt Lazard, holt sich die Tochter des Bankiers Isaac Ellisen zur Frau. Und die aus dieser Ehe stammenden Söhne begründen dann durch ihre zwischen der alten und der neuen Welt durchgeführten Wertpapierspekulationen den Reichtum und die Macht der Lazard Speher-Ellisen-Banken. Philipp ruft hiebei die Newyorker Großbank und in den 1860er Jahren auch die Londoner Firma ins Leben. Gustav, sein Bruder, baut die Lazard Speher-Ellisen in Frankfurt am Main mit auf.

Sein Sprößling erhält als Sir Edgar Speher den englischen Adel und heiratet 1902 die Tochter des Grafen Ferdinand von Stosch.

Zu den Speher kommen gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts die Beit hinzu, die schon um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts in Hamburg ansässig sind.

Dorther stammt der am 27. Juli 1817 geborene Handelsjude Ferdn Beit, dessen einer Sprößling, Eli, genannt Eduard, im Jahre 1892 die Tochter Hanna des Frankfurter Bank-

juden Speyer ehelicht, britischer Generalkonsul und Chef sowohl des Bankhauses Lazard Speyer-Ellisen in Frankfurt am Main als auch Teilhaber der New Yorker Bank Speyer und Co. wird.

Kaiser Wilhelm II. ernennt ihn am 23. März 1910 als Beit von Speyer zum preußischen Adeligen.

Der Jude hat bald vermöge seines Geldes große Wirtschaftsunternehmungen in Deutschland unter seinen Einfluß gebracht, wie die Mühlenbau- und Industrie-AG. (Miag) in Frankfurt am Main, die Vereinigten Industrie-Unternehmungen AG. (Viag) in Berlin, die Philipp Holzmann AG. in Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Donau AG. München, die Deutsche Bank, die Frankfurter Pfandbriefbank, die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen, die Deutsche Treuhand AG. in Berlin, die Deutsche Warentreuhand AG. in Hamburg und andere Kapitalgesellschaften, deren einige das Dritte Reich bereits in Staatseigentum überführte.

Beits um sieben Jahre älterer, 1853 geborener Bruder Alfred wandert 1875 mit beschränkten Geldmitteln nach Kimberly in Südafrika aus, dem Land des Goldes und der Diamanten.

Dort tut er sich mit den Barnatos zusammen.

Deren Stammvater, Henry Isaacs genannt Barnato, geht aus einer kleinen Fischbraterei im Ostend von London hervor.

In den siebziger Jahren zieht es auch ihn nach Südafrika, wo er, als Taschenspieler auftretend, sich einiges Geld schafft und den Gold- und Diamantenhandel im kleinen beginnt. Dank seiner ausgeprägten jüdischen Geschäftsmethoden sowie der jüdischen Solidarität im englischen Mutterland vergrößert sich die Firma rasch und nacheinander steigen noch zwei Gebrüder und drei Nissen in das Geschäft mit ein.

Der Brüder einer, Barney Barnato, gründet im Verein mit Alfred Beit und Julius Wernher eine Reihe großer Dachgesellschaften, die bald mehr als zwei Drittel des südafrikanischen Gold- und Diamantengeschäfts beherrschen.

Geschiedt hängt Alfred Beit sich mit Cecil Rhodes, dem britischen Kolonialimperialisten, zusammen, macht ihn zu seinem Compagnon, zwingt gemeinschaftlich mit ihm 1889 die letzten noch vorhandenen kleineren Außenseiter durch Gründung der Tochtergesellschaft „De Beers Consolidated Mines Limited“ auf die Knie, reißt die Aktienmehrheit der „Rand Mines Limited“, der Gesellschaft für die Ausbeutung der Minen im Witwatersrandgebirge, an der Transvaal-Oranje-Grenze, an sich, verlegt das finanzielle Zentrum der Firma Wernher, Beit und Co. nach London und wird zum eifrigsten Vertreter der Cecil Rhodes'schen Politik, deren kolonialen Eroberungsplänen er, besonders im „Saturday Review“, seiner eigenen Zeitung, das Wort redet.

Nicht zuletzt der jüdischen Gier des alsbald geadelten Sir Alfred Beit nach immer noch mehr Gold- und Diamantenminen entspringt schließlich auch der blutige Krieg gegen die Bewohner des mit diesen Bodenschätzen gesegneten Landes, die Buren, um deren letzten Rest von Selbständigkeit in dem an Gold- und Diamantenminen reichen Transvaal zu vernichten.

„Sowohl Cecil Rhodes, wie dessen turbulenter Helfershelfer aus Südafrika“, berichtet am 27. November 1901 der Vertreter Oesterreichs in Cairo, von Belics, nach Wien, „weilen als Wintergäste in Aegypten. Von allen hiesigen maßgebenden Leuten wird jedwede Gemeinschaft mit ihnen auf das entschiedenste abgelehnt. Die vornehme englische Welt in Cairo macht auch gar kein Hehl aus ihrer bitteren Antipathie. Lord Cromer sagte mir, er würde es nicht bedauern,

wenn die von ihm so scharf mißbilligte Abenteuererpolitik im englischen Südafrika ihren Hauptträger in Rhodes einmal plöblich verlieren sollte.

Auch ein anderer Mitarbeiter Rhodes', der südafrikanische Millionär Beit, soll demnächst in Cairo eintreffen. Auch dieser dürfte, falls er wirklich hierher kommt, auf ebenso wenig Sympathie der leitenden englischen Kreise rechnen können.

Man ist sich hier eben allzu ernst der gefährlichen Lage bewußt, in welche England, als Weltmacht, durch das Treiben dieser Matadore gestürzt wurde und die — man möge vertuschen wie man wolle — eine Erschwerung, wenn nicht eine Gefährdung der von England unternommenen Aufgaben in sich bergen können.

Cecil Rhodes und dessen nähere Freunde genießen nicht das Vertrauen der leitenden Kreise in Cairo. Diesen erscheint ein anderes Verfahren erstrebenswert, als jenes unsichere Spiel, welches Beit und Rhodes in Südafrika getrieben und das so verderbnisvolle Ergebnisse daselbst gezeigt hat."

Am Park Lane und Hyde-Park zu London aber erstehen die luxuriösen Schloßvillen der Beit und Barnato als Zeichen der Macht und des Reichtums der Gold- und Diamantenkönige.

„Dunrobin“ taucht einer von ihnen seinen Palast, aber „Done robbing“ sprechen die Engländer es aus, was zu deutsch nichts anderes heißt als „erräubertes Gut“.

So schlägt der Stamm der Seeligmänner durch die Spener und Beit seine Wurzeln auch in das Feld der internationalen Diamantjuden hinüber.

Wieder eine Tochter der Seeligmänner, Mariamne, heiratet den Berliner Hofbankjuden Alexander Mendelssohn, einen Sproß des alten Moses.

Dieser, genannt Moses ben Menachem Mendel oder auch Moses Dessau, Sohn des Thoraschreibers zu Dessau, kommt 1743 von dort her nach Berlin.

Er passiert das Tor zur gleichen Zeit, als dort verzollbares Vieh hindurchgetrieben wird.

Und so lautet der Eintrag im Zollbuch: „Ein paar Ochsen, ein paar Schafe, ein paar Schweine und ein Jüd, heißt Mendelssohn.“

In Berlin nehmen sich jüdische Intellektuelle, besonders die Doktoren Gumperz und Risch, des Fünfzehnjährigen an.

Im Jahre 1760 schon verpflichtet ihn der Seidenjude Isaac Bernhard als Hauslehrer in seine Familie; bald auch nimmt er ihn in das Geschäft.

Moses zeugt zwei Stammhalter, Joseph und Abraham.

Beide lehren dem Seidenhandel des Bernhard und der profitlosen Gelehrsamkeit ihres Vaters den Rücken und wenden sich der jüdischen Spezialität, dem reinen Geldgeschäft zu.

Sie eröffnen das Bankhaus Gebrüder Mendelssohn und Co.

Josef heiratet die Jüdin Henriette Meyer.

Beider Sohn ist Alexander, der Mann der Mariamne Seeligmann.

Deren gemeinsamer Sprößling, Franz, entpuppt sich als besonders befähigter und erfolgreicher Meister des Zins- und Anleihegeschäfts. Er wird königlich preußischer geheimer Kommerzienrat, Chef des Bankhauses, königlich preußischer und kaiserlich russischer Hofbankier, der einen großen Teil der Anleihegeschäfte Rußlands in Mitteleuropa abwickelt, und erkauft sich am 5. Mai 1888 mit einer Stiftung für die „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“ den erblichen preußischen Adel.

Seine Stämmlinge Robert und Franz gewinnen Kaiser Wilhelm II. zum Freund, unter dessen lebhafter Anteilnahme

die prächtigen Mendelssohn'schen Schloßvillen im Grunewald bei Berlin und in Baden bei Wien erstehen.

Den Kaiser selbst besticht der Luxus der Hofjuden.

Und er sieht nicht ein, weshalb er die ihm angebotene Villa Falconieri in Rom nicht hätte annehmen sollen.

Im Jahre 1895 verleiht er den Erbadel dann auch an einen Ast des Stammes von Abraham, des zweiten Sohnes des alten Moses.

Abraham legte sich bei der Taufe, wie vor ihm schon sein Schwager, den Namen des Vorbesizers von Mendelssohn'schen Grundstücken, Bartholdy, eines Enkels des Hofmünzers Daniel Ubig, bei und hieß sich fortan Mendelssohn-Bartholdy.

Verheiratet war er mit der Lilla Salomon, die niemand anders war als die Enkelin des berühmten Hofmünzers und die Tante des Dichters Paul Heyse.

Abrahams und Lillas Sprößling, Paul, wird Chef des Bankhauses, königlich preußischer Kommerzienrat und Stadtrat von Berlin.

Ehelich verbindet er sich, ähnlich wie sein Vetter aus der anderen Linie, mit einer Tochter aus renommiertem Judentamm, einer Heine.

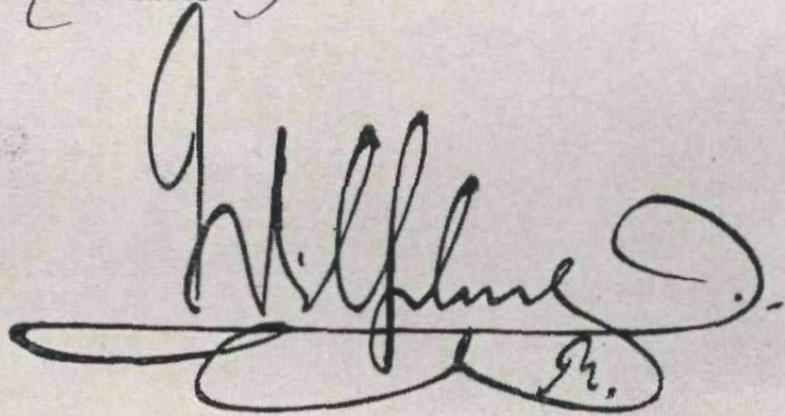
Und auch hier ist der Stammhalter, Ernst Felix Moses, ebenso tüchtig wie jener des Veters; er heiratet die Alexandrine Warschauer, wird königlich dänischer Generalkonsul, königlich preußischer wirklicher geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz, Rittergutsbesitzer auf Börnicke, Mitglied des preußischen Herrenhauses und versteuert ein Jahreseinkommen von einer Million und ein Vermögen von vierundzwanzig Millionen Mark.

Am 18. August 1895 kommt auch er, auf dem Beispiel der Ernennung des Veters fußend, bei Wilhelm II. um die Verleihung des Erbadels ein.



Das Bildnis des Moses Mendelssohn
1787 von der Talmudschule Berlin dem König
Friedrich Wilhelm II. gewidmet

Dieß die Lausche vom 22. Oktober und 11. November d. J. die ich
ganzlich dem Grafen Leonhard von Mendelssohn-
Bartholdy, Hof- und Landkaplan Mendelssohn & Cie. in Ber-
lin, seinem fideicommissarischen Vermögen für die vom 18.
August d. J. vorgefaßt, dem obigen Titel mittelst England zu
erhalten. Geordnet ist das Archiv zu verwahren. (Kaiser
Friedrich, den 25. November 1895.)

A large, elegant handwritten signature in black ink, which reads "Wilhelm II." The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the bottom.

Kaiser Wilhelm II. ernannt Mendelssohn-Bartholdy zum
Adeligen

Preussisches Heroldsamt

Der Kaiser leitet das Gesuch dem Innenminister und dem Heroldsamt zur Aeußerung zu.

„Was die Sache selbst anbetrifft“, erklären diese am 22. Oktober, „so ist die schon aus dem Namen des Antragstellers abzuleitende Vermutung, die Familie sei semitischen Ursprungs, eine begründete. Erst in diesem Jahrhundert hat dieselbe den christlichen Glauben angenommen. Die Vermögensverhältnisse des Mendelssohn-Bartholdy sind derartig günstige, daß dieselben mit denen unserer preußischen Adelsfamilien nicht in Parallele zu stellen sind. Kaum einige unserer Fürstenhäuser würden in Beziehung des Vermögens mit der Familie Mendelssohn-Bartholdy konkurrieren können.“

Wir sind verpflichtet, Euere Kaiserliche Majestät die grundsätzlichen Bedenken gegen Schaffung beziehungsweise Erweiterung eines Börsenadels allerunterthänigst vorzutragen. Im vorliegenden Falle ist eine Begründung der Adellung auch nach außen hin nicht erkennbar, eine unseres ehrerbietigsten Dafürhaltens bei der Verleihung des Adels gerade an Familien der in Rede stehenden Kategorie unerläßliche Bedingung. Ein weiteres Publikum und Adelskreise gelangen zu der Schlußfolgerung, daß das Geld der Börsenfürsten für Adellungen ausschlaggebend ist und durch die Aufnahme solcher Familien in den Adel Allerhöchsten Orts auch die engere verwandtschaftliche Verbindung dieser Familien mit dem Adel gutgeheißen wird. Unser christlicher Adel deutscher Nation nimmt aber seit dem letzten Vierteljahrhundert schon derartig viel fremdes Blut in sich auf, daß es sehr dahin steht, ob diese Blutmischung nicht endlich sein Wesen wird verändern müssen.“

Aus diesen rein grundsätzlichen Bedenken tragen Heroldsamt und Innenminister auf Ablehnung des Adelsgesuches an. Aber der Kaiser achtet ihrer nicht.

Am 25. November 1895 ernennt er den Moses Felix Ernst zum Herrn von Mendelssohn-Bartholdy.

Die Folge ist, daß am 31. Dezember 1906 auch noch ein dritter Vetter, der mit seiner Base, Cäcilie Mendelssohn-Bartholdy, verheiratete Otto Felix Paul, Sohn des Paul Felix Abraham Mendelssohn-Bartholdy und der Mariamne Oppenheim, seine Ernennung zum Erbadeligen beantragt.

Er war, als sein Vetter Felix Moses die Alexandrine Warschauer heiratete, in das Bankhaus der Warschauer eingetreten.

Jetzt, da er seine Adellung beantragt, lebt er, nach dem Berichte des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 1. Februar 1907, „bereits zurückgezogen von den Geschäften mit einem im wesentlichen aus Kapitalvermögen fließenden Jahreseinkommen von rund einer Million dreihunderttausend Mark, und hat große Villen und Baugrundstücke in Berlin.

Am 11. März 1907 befördert Wilhelm II. auch ihn mittelst papierenen Diploms zum preußischen Adeligen.

Durch die Verwandtschaft mit all' diesen Mendelssohn'schen Familien vergrößert auch der Stamm Seeligmann abermals seine Stärke.

Zum Schluß offenbaren uns die Quellen noch eine amüsante Geschichte.

Fanny Seeligmann, Aron Elias' vierte Tochter, heiratet den Münchener Handelsjuden Salomon Siegmund Pappenheimer. Ihm verschafft der Schwiegervater am 29. April 1817 durch den König die Erhebung zum Edlen von Kerstorff in den bayerischen Adelsstand. Hat nun der alte Aron Elias Seeligmann selbst vom König das Wappen der ausgestorbenen Familie von Thalmann und Eduard Seeligmann jenes der Paenscher von Gannsheim erhalten,

warum soll der Ritter von Kerstorff nicht das der erloschenen Grafen von Andechs erlangen? Und warum dazu nicht auch gleich noch den Grafentitel derer von Andechs selbst? Also bietet der Ritter Sally von Kerstorff-Pappenheimer dem bayerischen Monarchen eine runde Million für die Verleihung des Titels und Wappens eines erblichen Grafen von Andechs.

Doch da ist selbst der gute König Max über soviel jüdische Frechheit sprachlos und vermerkt entrüstet: „Graf von Podex kann er werden, wenn er die Million zahlt, Graf von Andechs nicht“.

So bleibt Sigi Sally Pappenheimer nur ein „Edler von Kerstorff“.

Aber auch sein Judenblut kreuzt sich mit jenem der Freiherrn von Aretin, der Barone von König und anderer deutschblütigen Adeligen.

Und bei der Taufe des ersten Sprößlings des Ritters Sally steht kein anderer Pate, als König Ludwig I. selbst.

Ein Sohn des Staatsrates und Hofbankiers Simon von Eichthal-Seeligmann hingegen, Bernhard, führt später seine schöne Maitresse, die Halbjüdin Lola Montez, dem alternden Ludwig I. vor Augen. Der König, von Illusionen erfüllt, verliebt sich in die Hure des Juden, erhebt sie am 14. August 1847 zur Gräfin von Landsfeld in Bayern, entläßt sein Ministerium, das sich weigert, die Adelserhebung zu respektieren, und stürzt ein paar Monate später selbst über den ganzen Skandal und die inzwischen ausgebrochene Revolution vom Throne herab.

So sind „die Seeligmänner“ ein trübes Kapitel deutscher Geschichte.

Ihr Seitenstück sind zwei andere in der sächsischen Residenz ihr Unwesen treibende Hofjuden: Philipp Aaron und Gabriel Wallerstain.

Sie verüben nicht minder abscheuliche Betrugsverbrechen.
Und auch sie ereilt das Schicksal.

Sie werden auf frischer Tat ergriffen, verhaftet und vor Gericht gestellt.

Dort leugnen sie zwar alles ab, aber die Beweise sind erdrückend.

Das Urteil lautet auf je zwei Jahre Zuchthaus.

Allein, die Hardenberg, Metternich, Montgelas, Nepnin und ihre Trabanten mischen auch hier sich ein. Denn die hofjüdische Finanz läßt den „Draht“ spielen und stellt so „die Verbindung“ zu ihnen her.

Die Rechtskraft des Zuchthausurteils muß von der sächsischen Regierung auf höheren Befehl durch Sondergesetz aufgehoben werden.

Der Fürst von Nepnin und dessen rechte Hand, Staatsrat Baron von Merian, wandeln die Zuchthausstrafen in je — zweihundert Taler Geldbuße um.

Am 9. April 1814 stellt die Landesregierung dem Fürsten vor, daß die beiden Juden in letzter Zeit schon einmal ein Jahr Zuchthaus erhalten und die gnadenweise Umwandlung dieser Strafe in acht Wochen Gefängnis durchgesetzt haben!

Aber dessen ungeachtet befiehlt der Russe Merian trotzdem noch am nämlichen Tage die sofortige Freilassung.

Der sächsische Kanzler Hünnerbein hat diesen Befehl durchzuführen.

Doch er ist ein deutscher Mann und lehnt es ab, in einer reinen Kriminalangelegenheit sächsischer Gerichte nach der Pfeife des Russen zu tanzen.

„Der Herr Kanzler von Hünnerbein“, so liest man da in dem amtlichen Protokoll des Sekretärs der Generalpolizeidirektion, „hat erklärt, daß er keine Rücksicht auf den Befehl des Herrn Barons von Merian nehmen werde, sondern daß

der Befehl ihm von dem sächsischen Präsident von Carlowitz gegeben werden müsse".

Aber auf dem gleichen Stück Papier diktiert Merian dann weiter:

„Hierauf haben Seine Excellenz der Herr Generalgouverneur den Herrn Kanzler von Hünnerbein durch einen Gendarm holen lassen, ihm den verdienten strengen Verweis gegeben und ihm auf das schärfste in Erinnerung gebracht, daß . . .“

Da hat der aufrechte sächsische Kanzler dann doch der Gewalt weichen müssen.

Und der von der russischen Besatzungsarmee als sächsischer Generalpolizeidirektor eingesetzte kaiserlich russische Obrist von Rosen übergibt jedem der freigelassenen Juden überdies am 30. Oktober auch noch einen besonderen Garantiebrief für die Aufrechterhaltung ihrer erkaufte Freiheit.

Als dann in Sachsen wieder geordnete Verhältnisse eintreten und die sächsische Regierung auf Verbüßung der Zuchthausstrafen besteht, da geht hinter den Kulissen ein Schreiben des Fürsten von Nepnin an den Fürsten von Hardenberg ab.

Daraufhin empfängt die Regierung Sachsens am 20. Januar 1815 eine diplomatische Note des preußischen Staatskanzlers. Drohung mit außenpolitischen Verwicklungen, Hinweisung auf die Sache Seeligmann und zum Schluß ein gemessener Befehl zur Aufhebung aller gegen Aaron und Wallerstain gerichteten Maßnahmen sind ihr Inhalt.

Der sächsischen Regierung winkt eine erneute Niederlage.

Noch einmal führt sie Hardenberg die Gemeingefährlichkeit der Verbrecher vor Augen.

„Seit zwanzig Jahren“, schreibt sie dem Staatskanzler am 20. Januar, „sind die hiesigen Juden Philipp Aaron und Gabriel Wallerstain bei verschiedenen Justizbehörden wegen wiederholter Betrügereien und wucherischer Handlungen in

Untersuchung gezogen, auch in den seltenen Fällen, die man zu genügender Feststellung des rechtlichen Tatbestandes ihrer mit großer Arglist und Gefährde eingeleiteten und verübten Verbrechen bringen konnte, mit Strafen belegt worden, welche den Zweck der Abschreckung nicht erreichten, indem stets neue Anzeigen gegen dieselben einliefen und verwickelte Untersuchungen herbeiführten. Zuletzt wurde dieser Wallerstain nebst Aaron durch die Anzeige des Handlungsdieners Mühle in Löbbau, welchen beide nach der Aussage mehrerer Zeugen in kurzer Zeit durch Wucher und Betrug um den größten Teil seines Vermögens gebracht hatten, bei dem hiesigen Gericht zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurteilt.“

Aber Hardenberg läßt die jüdischen Verbrecher trotzdem nicht fallen!

„Es kommt nur bloß darauf an“, antwortet er am 10. Februar 1815 der sächsischen Regierung, „daß die geschehene Bezahlung der Geldbuße von dem Aaron und dem Wallerstain nachgewiesen werde“.

Ja, der preußische Staatskanzler findet es nicht einmal unter seiner Würde, gleichzeitig von Wien aus auch selbst „an die Kaufleute Josef Philipp Aaron und Gabriel Wallerstain“ handschriftlich zu schreiben, „daß das königliche Generalgouvernement von Sachsen nunmehr meiner heutigen Verfügung gemäß die in der durch die Anklage des Handlungsdieners Mühle veranlaßten Untersuchung wider Sie verhandelten Urteile unvollzogen lassen wird, sobald Sie nur noch die geschehene Bezahlung der Geldbußen von zweihundert Talern, in welche die gegen Sie erkannte Zuchthausstrafe durch den Beschluß des Herrn Fürsten von Repnin verwandelt worden ist, gehörig nachgewiesen haben werden.“

Am 12. Februar 1815 bestätigt dann der „Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers aller Rußen, General

I. Nr. 14. Febr. 1815.
Nr. 14 Febr. 15.
Fr. 2. 15. Febr. 1815.

Die Anstellung mit dem Königl. General-Commissar des König-
reichs Preußen auszuweisen auf dem Bericht vom 25. m. W. 1815, der
auf dem die auf gesetzliche zu dem Recht als Gehalt sein würden die,
gesetzliche Besoldung des Herrn Johann August von 1815, die von dem
selben als regelmäßigen General-Commissar des Königreichs Preußen be-
stehende mit versetzter Anwartschaft der gegen die Einsetzung Joseph
Philipp Aaron und Gabriel Wallerstein im Voraus zu vereinbarten
Zinsfuß, welche in eine Gehaltszahl von 2000 Thalern nicht begründet werden
kann, als bei diesem W. Ordnung nicht ausgesprochen auf nicht nachträglich ge-
wachsen ist unbeschadet mit dem in meiner Anweisung vom 20. m. W.
angegebenen Umständen sein Besoldung selbst nicht als demnach als ein
Mittel darzulegen, daß die gesetzlich Bestimmung der gesetzlichen Gehaltszahl
von dem p. Aaron und dem p. Wallerstein missverständlich verstanden, dem-
nach sind die Herren zu regimieren.

Haus den 10^{ten} Juli 1815

Carl Hardenberg

Staatskanzler Hardenbergs Note an Sachsen zugunsten
der zu Zuchthaus verurteilten Juden Aaron und Wallerstein

Hauptstaatsarchiv, Dresden
Loc 1391 Vol I, II

Fürst von Repnin-Mironoff", eigenhändig von Wien aus den Empfang der zweimal zweihundert Taler „für russische Militärzwecke“.

Ein gleiches tut der Baron von Wassiltschikoff am 21. Februar von Dresden aus.

Noch immer gibt die sächsische Landesregierung aber den Kampf um das Recht nicht auf.

„Gedachte beide Juden“, wendet sie sich am 13. März 1815 an das Generalgouvernement, „sind bereits mehrmalen wegen getriebenen Wuchers und verübter Betrügereien in Untersuchung befangen gewesen, haben sich jedoch die erlittenen Strafen nicht zur Besserung dienen lassen und sind mithin der Sicherheit des Eigentums höchst gefährliche Subjekte. Die königliche Landesregierung hat auch daher bereits im Jahre 1797 die vielfachen Vergehungen Joseph Philipp Arons und Gabriel Wallerstains Seiner königlichen Majestät angezeigt und sogar auf Ausschließung von hier anzutragen sich vorbehalten.“

„In gegenwärtiger Untersuchungssache sind beide abermals so belastet, daß sich ein neues Urteil, wodurch sie von der erkannten Zuchthausstrafe gänzlich freigesprochen werden dürften, durchaus nicht erwarten läßt. Es würde daher beispiellos sein, wenn diese als Wucherer und Betrüger der allgemeinen Sicherheit so gefährlichen Subjekte sich der wohl verdienten Strafe durch Erlegung einer Geldbuße entziehen könnten und eine so mühsam geführte Untersuchung zuletzt ohne Erfolg bleiben sollte. Die beabsichtigte Begnadigung ist eine Strafniederschlagung, welche in Hinsicht auf derartige Verbrecher bei der hierländischen Justiz und Gerichtsverfassung etwas ganz Unerhörtes ist, umso mehr, da die Aufhebung des Kriminalprozesses mit Geld erlangt werden soll.“

Aber es ist alles umsonst!

Am 14. März 1815 weist das Generalgouvernement die Landesregierung des durch die ungeschickte Politik der Wettiner auf Gnade und Ungnade in die Hand Rußlands, Oesterreichs und Preußens gefallenem Königreichs Sachsen an, dem Verlangen Hardenbergs nachzukommen und die Strafaufhebungsverfügung des Fürsten Nepnin in Gültigkeit zu belassen.

Die jüdischen Verbrecher bleiben auf freiem Fuß!

Die Zuchthausurteile werden nie vollzogen, die Zuchthausstrafen nie abgebüßt.

Das Recht ist abermals gebeugt!

Wie rasch das Judentum insgesamt dann seit der Emanzipation bis zur Spitze der Staatsverwaltung emporsteigt, zeigt die Karriere des Stammes Friedländer.

Die Mariamne, aus der Familie der Berliner und Königsberger Judenanzführer, heiratet anfangs des neunzehnten Jahrhunderts den ostpreußischen Handelsjuden Zacharias Simson. In einer einzigen Generation setzt sich durch diese Ehe das friedländersche Blut bis an die führenden Stellen des öffentlichen Lebens in Deutschland durch. Denn der Sprößling Mariamne Friedländers und des Zacharias, Sigi, wird in raschem Lauf schon als Dreiundzwanzigjähriger Professor der Rechte in Königsberg, wirklicher geheimer Rat in Preußen, am 19. Dezember 1848 Präsident der Frankfurter Nationalversammlung, erteilt den Hohenzollern in Preußen Lehren und Verhaltensmaßregeln, bietet ihnen zuerst als Abgesandter der jüdisch dirigierten deutschen Nationalversammlung am 3. April 1849 und dann nochmals am 18. Dezember 1870 die deutsche Kaiserkrone an, steigt von 1867 bis 1874 nacheinander zum Präsidenten des norddeutschen Bundesreichstags, des Zollparlaments und des ersten Deutschen

Polizei-Präsidium.

Königsberg, den 24 ten April 1881.

Nr.: 718/1
4

[Large decorative flourish]

Auf Grund der hier gefertigten Geburtsregister
der Abtheilung des hiesigen städt. Standes-
buchs ist, daß dem Ehepaar Zacharias Jacob
Simson aus seiner Ehefrau, Marianne geborenen
Friedländer am 10^{ten} (zweiten) November 1880
ein Knabe geboren ist, welcher dem Namen Eduard Sigis-
mund genannt ist.

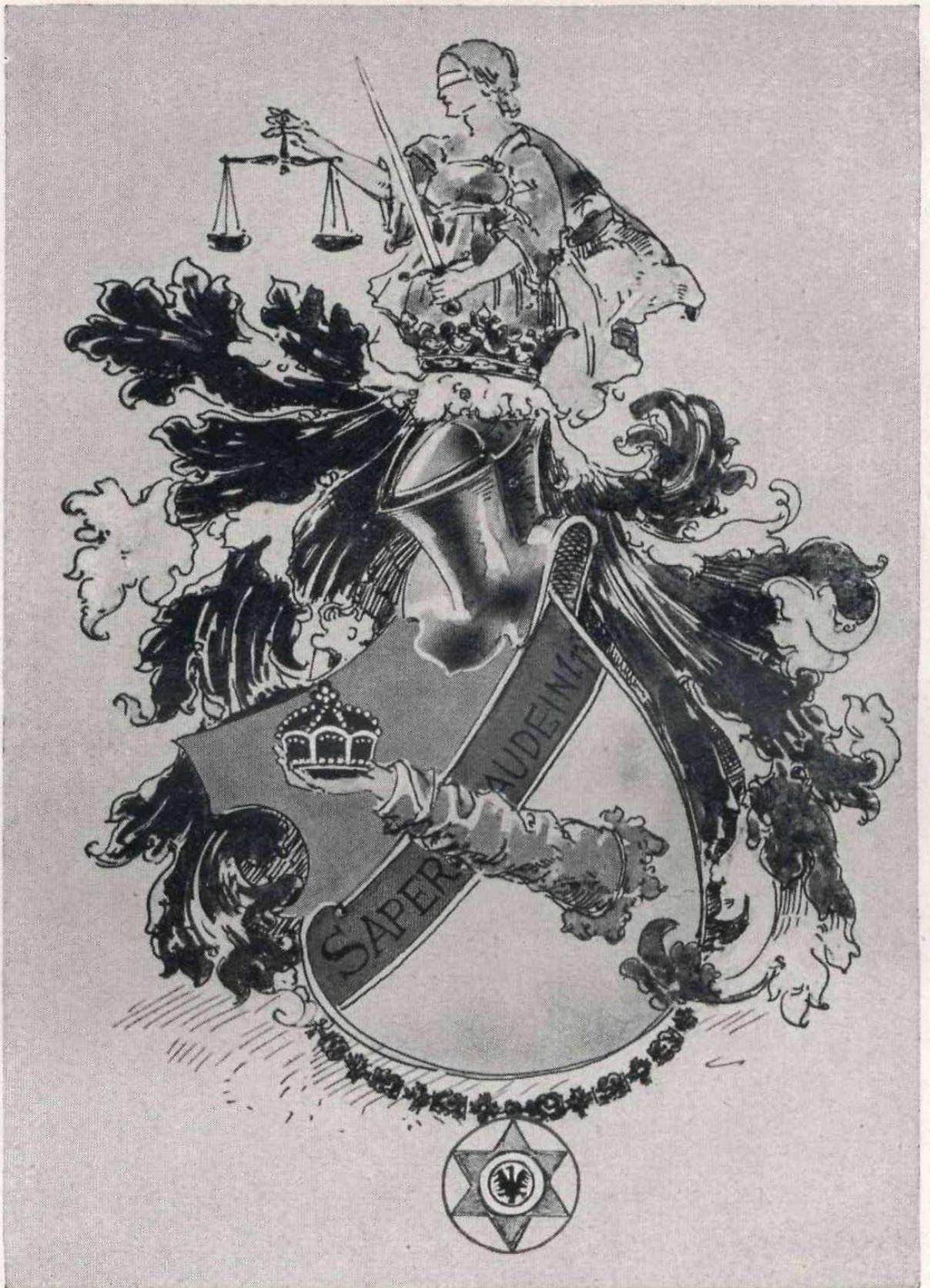


[Large decorative flourish]
Königliches Polizei-Präsidium.

[Signature]

Geburtsurkunde von Simsons, Präsidenten der Deutschen
Nationalversammlung, Reichstags- und Reichsgerichtspräsident

Preussisches Heroldsamt, Berlin



Das von Reichsgerichtspräsident von Simson beantragte
Wappen mit der versinnbildlichten Darreichung der deutschen
Kaiserkrone an den König von Preußen

Preußisches Heroldsamt, Berlin

Reichstags empor, wird Chefpräsident des Appellationsgerichtshofs zu Frankfurt an der Oder, erster Präsident des Reichsgerichts und erhält am 18. März 1888 unter Ernennung zum Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler als Herr von Simson den königlich preußischen Adel. In seinen Wappenschild beantragt er die von seinem ausgestreckten Arm gehaltene und den Hohenzollern Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. dargebotene deutsche Kaiserkrone aufzunehmen, verbrämt mit Davidstern und deutschem Reichsadler.

Schon im Jahre 1834 hat er seine Kassengenossin Klara Warschauer geehelicht und dadurch die verwandtschaftlichen Bande zu den Mendelssohns und Eichthals, den Seeligmännern und übrigen Männern der jüdisch-europäischen Hochfinanz geknüpft.

Die Tochter heiratet den Walter von Oppeln-Bronikowski, und dessen Stammesvetter, Friedrich Sigismund, wird des David Koreff Biograph.

Gleichzeitig mit dem Reichsgerichtspräsidenten Simson erhält den Erbadel durch Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler auch sein Protektor, der preußische Justizminister Friedberg.

Noch nach zwanzig Jahren bemüht sich das königliche Heroldsamt in Berlin, wie aus dem Akte ersichtlich, bei diesem Juden vergebens, wenigstens die Personalien des Vaters, geschweige die des Großvaters oder noch früherer Ahnen, ausfindig zu machen. „Vielleicht“, so schiebt noch im Oktober 1909 der registerführende Kantor der jüdischen Kultusgemeinde Friedland die auch an ihn ergangene unangenehme Frage nach den Vorfahren des geadelten preußischen Justizministers wieder zurück, „ist Näheres vom Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin zu ermitteln.“

Daraufhin gibt das Heroldsamt Berlin die Nachforschungen resigniert auf.

Und ein Wappen mehr prangt in den Registern des preussischen Adels.

Von den Friedländern steigt im Mannesstamme am höchsten einer der in Schlesien ansässigen Sprößlinge empor.

Emanuel ist es, der gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts in Gleiwitz eine Kohlenhandelsfirma eröffnet, viel bezieht und wenig bezahlt, in den siebziger Jahren einen jüdischen Bankrott macht und seine Schulden abschüttelt.

Einige fünfzehn Jahre später steht der Sohn, Viktor, dann als Chef von „Emanuel Friedländer und Co.“ da, der größten Kohlenhandelsgesellschaft Deutschlands, und beherrscht monopolartig weite Gebiete des Kohlenabsatzes.

Eigener Bergbau, eigene Industriewerke und eigene Finanzinstitute entstehen, um die Marktbedingungen diktieren zu können.

Und mit dem Reichtum kommen Macht und Einfluß!

Ihr äußerer Ausdruck sind hohe Würden.

Jud Friedländer wird königlich preussischer geheimer Kommerzienrat, Generalkonsul des Königreichs der Niederlande, Aufsichtsrat und Teilhaber zahlreicher Großfirmen.

Das Rittergut Großgorschütz wird einer seiner mehrfachen Herrschaftssitze.

Sein Berliner Palast am Pariser Platz, vom Architekt des Kaisers, von Thne, für fünf Millionen erbaut, ist bald das Stelldichein internationaler Großer.

Dort trifft sich der Diplomat mit dem Minister, der Höfling mit dem Diplomat und meist sind auch des Kaisers ältester Sohn und Bruder mit anwesend.

Die Einführung Friedländers bei Hof übernimmt Frau von Rheinbaben, im Familienstamm selbst jüdisch verschwä-

gert mit einer Enkelin Salomon Halperts, des bekannten Warschauer Tabakschneiders der 1820er Jahre, dessen getaufter Sohn, der Schwiegervater Artur von Rheinbaben, das polnische Tabaksmonopol pachtete, das Rittergut Passy an sich brachte und 1869 zum Edlen Ludwig von Halpert geadelt wurde.

Die Gattin Viktor Friedländers, Milly Fuld, gefällt bei Hof derart, daß der Kaiser den Viktor am 27. Februar 1906 zum adligen Herrn von Friedländer-Fuld ernennt.

„Schon vor neun Jahren“, so lautet eine zu den Akten des königlichen Heroldsamtes Berlin gebrachte Notiz, „ließ Herr Friedländer den Pastor seines Gutes nach Berlin kommen und nahm durch die Taufe das Christentum an, ohne in der Öffentlichkeit allerdings Gebrauch davon zu machen. Als er nun geadelt wurde und einige Zeitungen mißvergnügt geographische Bemerkungen über Palästina machten, ließ er erklären, er sei längst evangelischer Christ.“

Das war dem Berliner evangelischen Kirchenkonsistorium interessant.

Es zog die Folgerungen aus dieser Enthüllung und schickte Herrn von Friedländer-Fuld eine Rechnung über neun Jahre lang nicht bezahlte Kirchensteuern.

Herr von Friedländer aber war schlauer als das Konsistorium.

Er erhob den Einwand der — Verjährung.

Dem kirchlichen Fiskus blieb nichts weiter übrig, als sich mit der Steuersumme für die drei letzten Jahre zu begnügen.

Ähnlich war es Herrn Friedländer schon früher einmal in Oesterreich passiert. Dort verlangte der Staat eines Tages rund eine Million Kronen Nachzahlung von ihm. Da ging er nach Aegypten und handelte von dort aus die Summe auf dreihunderttausend Kronen herunter. Der Staat war froh,

wenigstens soviel von der Forderung zu bekommen und ging auf den Vorschlag ein.“

Am nämlichen Tage wie Friedländer wird auch noch dessen hoffjüdischer Kassegenosse Georg Caro, ein Abstammeling des Talmudisten Rabbi Josel Caro, der im siebzehnten Jahrhundert aus Spanien flüchtete, in den preußischen Adelsstand erhoben.

Wie Friedländers, so beginnt auch Caros Aufstieg in Oberschlesien. Besonders Robert und sein Stämmeling Georg erfassen die schwindelhafte Konjunktur der siebziger Jahre. Ihr Eisenhandel wird, gleich dem Friedländer'schen Kohlenhandel, beherrschend. Und hier wie dort dienen die Handelsprofite zur Ansichreißung immer neuer eigener Bergschätze und Hüttenbetriebe. Daneben gehen zahlreiche Güter mit ausgedehnten Flächen in Caro'schen Besitz über.

Caros Stieftochter heiratet später den tschechischen Industriellen Petschek, die Ehe wird in den 1930er Jahren aber wieder geschieden und der jüdische Rechtsanwalt Professor Alzberg erreicht die Verurteilung des Tschechen zur Rückzahlung von einer Million Mark aus der einstigen Mitgift.

Die Friedländer'sche Judensippe ist nicht der einzige der zum Adel emporkommenden Stämme jener beim Kampf um die Emanzipation hervorgetretenen Judenanzführer.

Auch aus den vollblütigen Judensproßlingen des Jacob Herz Beer, Hofbankiers und Anführers der Berliner Juden, werden Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die Herren von Beer. Wilhelm kauft sich 1844 zur Titulatur eines geheimen Kommerzienrates den großherzoglich toskanischen Adel hinzu. Und sein Bruder Jakob Lipmann ben Herz Meyer Beer, kein anderer als der königlich preußische Musikdirektor „Giacomo Meyerbeer“, Herausgeber des Pariser „Vorwärts“, Mitarbeiter Karl Marx' und Inhaber eines der Verbreitung des eige-

nen Künstlerruhmes dienenden Presse- und Nachrichtenbüros, ersteht 1854 den württembergischen Ritterstand.

Er wird der Schwiegervater des Freiherren Ferdinand von Andrian-Werburg und des Barons Emanuel von Korff.

Von seinen Vettern aus dem Stamme des am 27. Februar 1788 von Friedrich Wilhelm II. zu Berlin in die Stellung eines christlichen Kaufmanns und Staatsbürgers eingesetzten Hofjuden Beer-Fließ erringen sich besonders die Sprößlinge Heymanns im Gefolge der Emanzipation Macht und Einfluß. Heymanns Enkel, Eduard Moriz, tritt, ein Ausnahmefall, beim Heer ein, heiratet die adelige Therese von Schönfeld aus dem österreichischen Hofjudenstamm Moses ben Salomon Dobruschka, bringt es bis zum königlich preußischen Generalleutnant und am 18. Juni 1864 auch zur Ernennung zum erbadeligen Herrn von Fließ. Freilich, „ein Spruchband am Wappen mit Angabe des Ortes und Datums einer veranlassenden Waffentat“, so verfügt der Kriegsminister zum Akt, „kann nicht vorgeschlagen werden und ist wegzulassen“.

Auch die Stämmlinge des am 6. Oktober 1786 ebenfalls von Friedrich Wilhelm II. durch Sondergesetz in die Rechte eines christlichen Bankiers eingesetzten holländischen Finanzjuden Benjamin Cohn brauchen keine hundert Jahre, um zur deutschblütigen Herrenschichte vorzudringen, den jüdischen Stachel in das Fleisch des deutschen Adels einzupfählen und den jüdischen Saft in die Blutbahn selbst eines Regentengeschlechtes zu ergießen.

Von Preußen her ziehen Cohn'sche Stammesvettern schon bald in benachbarte Fürstentümer.

Im Herzogtum Anhalt besorgt so die hoffjüdischen Geschäfte vor allem der geheime Kommerzienrat Cohn.

Sein Sohn erweitert den Wirkungskreis des väterlichen Bankhauses wieder nach Preußen hinüber, wird königlich preu-

fischer Hofbankier und herzoglich anhaltischer geheimer Finanzrat.

Am 21. Februar 1869 steigt er als herzoglich sachsen-coburg-gothaischer und bald darauf auch als herzoglich anhaltischer Freiherr von Cohn zum deutschen Adel empor.

Im März 1881 verleiht der Herzog von Sachsen-Meiningen ihm, der die Massenschande mit Allerhöchsten Damen und nicht ohne Erfolg ausübt, auch noch das Prädikat Excellenz.

Der Premierleutnant Albert Fromm, den Alten nach solch' ein natürlicher Halbjudensprosse, wird am 24. Januar 1873 von dem Herzog von Sachsen-Meiningen geadelt und die Nobilitierung auf Grund mündlicher Erklärungen, „deren Inhalt sich nicht zur schriftlichen Aufzeichnung eignete“, von Kaiser Wilhelm am 21. April auch für Preußen anerkannt.

Nicht lange, da ernennt der Coburger Herzog 1879 auch zwei weitere Juden, die Brüder Aron und Abraham, zehn Jahre später, 1889, auch noch die Brüder Jakob und Adolf Mahler zu sachsen-coburg-gothaischen Freiherrn von und zu Mahler. Jakobs Sprößling Sigi bringt bald das Rittergut Ketschendorf in seinen Besitz und nennt sich fortan mit herzoglicher Genehmigung Freiherr von Mahler-Ketschendorf.

Nicht so leicht wie Preußen und die sächsisch-thüringischen Fürstentümer macht das alte Kursachsen den jüdischen Geldrittern das Emporkommen.

„Weil im Königreich Sachsen der Adel fast nur noch wegen erwiesener Verdienste um den Staat verliehen wird“, deshalb wendet der Sigi Enoblauch genannt Enobloch zu Dresden sich an den Herzog des benachbarten souverainen Fürstentums Sachsen-Altenburg um Verleihung des Adels.

Nachdem feile Staatsdiener zuvor die Geneigtheit des Herzogs Joseph ausgekundschaftet haben, schreibt Sigi am

20. Februar 1838 seinen Lebenslauf nieder und sendet ihn dem Herrscher Altenburgs ein.

Der langen Rede kurzer Sinn darin ist, daß Sigi, der bis 1810 in Leipzig „die Handlung erlernt hat“, als Agent der Wiener hofjüdischen Bankiers Freiherrn von Arnstein und Eskeles in der Türkei in wenig Zeit viel Geld gemacht hat, sich nun in Dresden zur Ruhe gesetzt und „auf Wunsch seiner Gemahlin Minka sich zum Freiherrn erhoben zu sehen wünscht“.

„Die Gattin meines Freundes“, schreibt der Dresdener Ministerialdirektor Schaarschmidt an den altenburgischen Minister von Braun, „ist nämlich von Geburt adeligen Standes. Es ist daher der Frau zu verzeihen, daß sie selbst wieder dem Stand anzugehören wünscht, in dem sie geboren und für welchen sie erzogen ist“.

In Wirklichkeit ist der Stammvater der um 1799 geborenen adeligen Dame Minka kein anderer, als der um 1770 aus Kuttenplan in Böhmen nach Wien herabgewanderte Tabaksjude Löbel Israel Hönig, dessen Sprößling Albert Lazarus die Lina Seeligmann, eine Tochter Aron Elias Seeligmanns, heiratete, ein Darlehens- und Zinsgeschäft eröffnete und sich 1784 vom Kaiser zu Wien gegen Hergabe eines kleinen Teils der dabei gezogenen Profite zum erbadeligen Ritter von Hönigsberg und Hennikstein ernennen ließ.

Doch was kann der gute Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg daran noch ändern?

Geschehen ist geschehen!

Und warum soll er seinerseits nicht tun, was doch der Kaiser bei dem Judensohn Lazarus auch getan?

Also ernennt der Herzog am 30. März 1838 den Sigi Enobloch, ungeachtet in Preußen schon eine uradelige Familie dieses Namens besteht, zum Freiherrn von Enobloch und gibt ihm einen großen goldenen Davidstern in sein Wappen.

Die Gräfin Sara von Degenfeld-Schonburg, Gräfin Anna zu Lodron-Laterano, Marcus Prennschük von Schützenau-Trenck, Baron Egon von Seckendorff, Augusta von Henneberg, Freiin Conrad-Eybesfeld und andere Adelsprosphen verbinden sich schon bald mit dem Enoblochgeschlechte.

Diesem eifert in Preußen der Aron Löbenstein, ein Enkel des aus Mähren nach Lübben in der Niederlausitz zugewanderten Wucherjuden Isaak nach.

Er läßt sich taufen, nimmt den Namen Alexander an, legt seine und seiner Väter erbeuteten Wuchergelder in dem Rittergute Lohsa an, bringt diese Herrschaft in seinen Besitz und kauft sich dazu am 15. Juli 1839 den preußischen Adel.

Die Söhne des Juden heiraten Gräfin Maria von Einsiedel, Baronesse Schönberg-Bibran und Marie von Tümping; eine Tochter aus der zweiten Judenehe nimmt 1897 der Graf Georg von Westarp zur Frau und auch die Treskow, Rathenow, Lückow, Watzdorf werden teils männlich, teils weiblich mit dem Judenstamm verschwägert.

Von den in Oesterreich verbliebenen Stammesbrüdern Isaaks und Arons fassen später Jakob Löbenstein und dessen Nachkommen in Wien festen Fuß. Jakob folgt dem Beispiel Arons, läßt sich taufen, wird Oberstabsarzt und erhält am 25. August 1869 den österreichischen Adel als Ritter Löbenstein von Aligenhorst. Von seinen Stämmlingen wird Alfred k. und k. Generalstabsarzt, Marie heiratet den Oberbürgermeister von Olmütz und Heinrich erlangt am 23. Januar 1906 beim Kaiser Franz Joseph die Ernennung zum Freiherrn von Löbenstein-Aligenhorst.

Im Beschneidungsregister der Wiener Judengemeinde aber findet sich noch heute der Eintrag über die Beschneidung des Stammvaters Jakob.

Wieder ein anderer Jude, Israel Schlesinger, steht in dem Berliner Beschneidebuch verzeichnet. Einer seiner Stämmlinge bringt die Rittergüter Uckro, Paserin, Bickel und Pit-schen im Kreise Luckau an sich, erreicht durch preußische Kabinetsordre vom 16. Juli 1855 die Umwandlung seines Namens in Uckro und kauft sich dazu am 7. Januar 1865 den preußischen Adel als Herr von Uckro auf Uckro. Seine Schwiegertochter ist die Selma von Beeren und der Judensproß aus dieser Ehe, Friedrich von Uckro, wird Flügeladjutant des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Auch die Enkel des am 11. Mai 1798 getauften Schwedter Viehjuden Philippsohn, der kaiserlich deutsche Gesandte und Direktor im Auswärtigen Amt Max Philippsborn, dessen Bruder Bernhard, preußischer Generalpostdirektor und Präsident der preußischen Bodenkreditbank, sowie der Rittergutsbesitzer Eugen Philippsborn, alle drei Söhne des geheimen Legationsrates und Chefredakteurs der preußischen Staatszeitung, Heinz Philippsohn genannt Philippsborn, erhalten am 31. Juli 1865 den preußischen Adel als Herren von Philippsborn.

Ermutigt durch solche Beispiele gibt dann auch der Frankfurter Aron Adolf Reinach um Anerkennung seines am 29. April 1866 im Auslande eingekauften Freiherrntitels in Preußen ein.

Aron Adolf, der Sprößling schachernder Hausier- und Wechslerjuden aus der Frankfurter Judengasse, nimmt seinen Aufstieg nach der alten jüdischen Methode: er gründet ein Bankgeschäft, spielt mit den Einlagekapitalien seiner Kunden erfolgreich *va banque*, macht dabei eine Zeitlang Tür auf Tür zu, und hat sich am Ende mit den fremden Geldern ein Millionenvermögen zusammenspekuliert. Seine Vorliebe gilt den Wertpapieremissionen der Pariser

... ist ein sehr reicher Mann..."

Lose, der Reggio-Lose, Neapolitaner Lose, der Dux-Bodenbacher Prioritäten, der Provinzial-Wechslerbank, der Französisch-Italienischen Bank, der Brüsseler Gasgesellschaft, der Bredower Zuckerfabriken und auch einer Reihe von amerikanischen Wertpapieren, wie der Chicago South-Western Bonds.

Bei so viel Glück und Erfolg finden sich Freunde genug, die nun auch Aron Adolfs Adelsgesuch in Preußen befürworten.

„Reinach“, schreibt der Kommissar Preußens in Frankfurt, von Madai, „ist ein sehr reicher Mann, gehört dem Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde an und fungiert hier bereits mehrere Jahre als Konsul des Königreichs Belgien.“

So kann es nicht ausbleiben, daß der jüdische Spekulant schon am 12. August 1867 auch in Preußen zum Freiherrn von Reinach ernannt wird.

Und dies, obwohl es im Elsaß und Luxemburg das alte deutsche Adelsgeschlecht der Reinach gibt, das dort noch in voller Blüte steht; was das neue Reinach'sche Geschlecht aus der Frankfurter Judengasse kaum erfahren hat, als es sich seine Mitglieder und Leiter der Pariser Niederlassung auch schon zunutze machen.

„Der Jude Reinach und seine Sprößlinge“, schreibt am 19. März 1881 der Staatssekretär und Reichstagsabgeordnete von Puttkamer an den Chefminister des Kaiserlichen Hauses, „sind nach Frankreich gegangen, domicilieren in Paris und nennen sich dort Barone de Reinach, indem sie zugleich sich als Angehörige des alten Adelsgeschlechtes der Grafen und Barone von Reinach ausgeben. Infolgedessen beabsichtigen mehrere Mitglieder der letztgenannten Familie den jüdischen Reinachs in Paris einen Prozeß zu machen.“

Doch der jüdische Adel ist seit anderthalb Jahrzehnten schon verbrieft und versiegelt.

Der Stamm Aron Adolf Reinachs behauptet sich.

Nicht minder erfolgreich ist Bernhard Rosenthal, Sprößling eines einstigen Hausierjuden.

Er bringt die Rittergüter Hannußed, Brynneck, Polom und Alt-Schliesa in seine Hand und läßt sich von Wilhelm I. am 3. Mai 1869 ebenfalls den preußischen Adel verleihen. Durch seine Frau Natalie ist er ein Schwager der drei Brüder Witkowskii, jener Meister der jüdischen Tarnkunst, deren einer, Isidor, als Maximilian Harden die berühmte „Zukunft“ herausgibt, deren anderer als Direktor Witting die Nationalbank kontrolliert und deren dritter, Juda, als Georg Witkowskii Universitätsprofessor in Leipzig ist.

Der Herr von Rosenthal und seine Kinder verschwägern und verheiraten sich weiter mit Freiherrn Alois von Pilot-Brynneck, Franz von Gottberg, Eugen von Kopph, Karl von Mitschke-Collande und andern nichtjüdischen und jüdischen Familien.

Zu diesen fügt bald auch der Fürst von Reuß wiederum eine neue hinzu.

Am 10. Mai 1874 nämlich gibt der Generalkonsul der Negerrepubliken Liberia und St. Domino, Adolf Louis Stein, beim fürstlich reußischen Minister von Harbou um „Vermittlung für eine gnädige Verleihung des Adels“ ein.

„Was den Betrag von zehntausend Francs anbetrifft,“ schlägt er gleich selber vor, „so brauche ich wohl nicht zu sagen, daß derselbe jeden Augenblick der Excellenz zur Verfügung steht“; worauf die Excellenz auch schon am 15. Mai 1874 prompt antwortet, „daß Seine Durchlaucht sich nicht abgeneigt erkläre, wenn die angebotenen zehntausend eingezahlt würden.“

Am 12. Juni bereits „beehrt sich der Konsul mitzuteilen, daß er am 28. Mai das Wappen sowie einen Wechsel über zehntausend Mark durch Herrn Julius von Bleichröder übermittelte“.

Und Heinrich XIV. von Reuß jüngere Linie vollzieht die Ernennung des Adolf Louis zum Adelligen.

Im ganzen Nobilitierungsakt findet sich auch nicht eine Zeile über Beruf, Herkunft und Staatsangehörigkeit des Geadelten.

Erst als ihm das Diplom schon erteilt und die Tatsache vollendet ist, stellt der von Stein seinen durchlauchtigsten Adelsernenner vor eine peinliche Situation: Er erklärt, daß er hessen-darmstädtischer Staatsbürger ist und der Großherzog von Hessen sein Einverständnis für die „ausländische“ Adelsernennung geben müsse.

So bleibt es dem Fürsten von Reuß überlassen, aus Prestigegründen von sich aus die hessische Genehmigung der reußischen Adelserhebung herbeizuführen, ein Bemühen, welches Adolf Louis Stein allerdings vergeblich aufgewendet haben würde.

Dabei stellt sich heraus, daß er der geriebene Sprößling des Offenbacher Handelsjuden Stein und der Sarah, geborenen Baßwar ist.

Sein Schäfchen hat er beim Bau thüringischer Eisenbahnen ins Trockene gebracht und ist hierauf nach Antwerpen gezogen.

Nachdem über die durch Verschweigen so vieler Umstände dem landesväterlich reußischen Herzen geschlagene Narbe etwas Gras gewachsen ist, tut der Herr von Stein mit Schläue einen zweiten Schritt.

„Beim Umschreiben des bürgerlichen Namens meiner Tochter in den Adelsstand“, so erklärt er am 9. Mai 1876,

„hat die belgische Behörde in discreter Weise den Bescheid erteilt: daß das Adelsdiplom nicht berechtigt, den Personenstand der Tochter in den einer Baronin von Stein umändern zu lassen, denn das einfache „von“ wird hier in den Niederlanden von Tausenden getragen. Es muß, um den Adel bestätigt zu sehen, das einfache ‚von‘ in ein ‚Freiherr von‘ umgeändert werden.“

Tatsächlich krizelt daraufhin der Minister von Harbou mit Bleistift auf einen Papierfetzen den Entwurf für die Erhebung des Juden in den Freiherrnstand.

Und am 24. Mai 1876 spricht Heinrich XIV. von Reuß die Ernennung des jüdischen Generalkonsuls der Negerrepublik zum deutschen Freiherrn von Stein aus, obwohl dieser Name längst als ein solcher der deutschen Geschichte geheiligt ist.

Am 14. Dezember 1886 meldet sich Adolf Louis wiederum mit einem Schreiben in Gera. Der Fürst möge genehmigen, beantragt er, daß auch sein Schwiegersohn sich den Titel und Rang eines Freiherrn von Stein zulege. Dafür wolle er gerne „Mark's 5 000 (fünftausend) zur Verfügung stellen“.

Diesmal sind nicht nur Beruf, Herkunft und Staatsangehörigkeit, sondern auch noch der Name des zu adelnden Schwiegersohnes — verschwiegen.

Erst auf Anfordern gibt Adolf Louis kurz und bündig bekannt, daß der Schwiegersohn Sinauer heißt.

Doch Heinrich XV., der neue Fürst, gibt sich damit nicht zufrieden und schreibt an den Rand der Akten: „Man müßte doch erst etwas Genaueres erfahren, wer Sinauer ist. Denn der Name klingt nicht englisch und wird also wohl nicht dem englischen Gentry angehören. Man muß auch erst wissen, in welchen äußeren Verhältnissen er lebt. Keinesfalls wird es aber ausreichen, daß Stein zehntausend Francs bezahlt. Wenn

nicht eine sehr hohe Summe, etwa fünfzigtausend Francs, gezahlt wird, kann nichts erfolgen.“

Adolf Louis erhöht nun sein Angebot auf zehntausend Francs.

Doch der Fürst schreibt in die Akten: „Den Preis zu bestimmen ist Unsere Sache.“

Und abermals verlangt er Auskunft über den Schwiegersohn.

Da erhält er sie: Sinauer ist wirklich kein englischer Adelsname; sondern sieben Kilometer von Karlsruhe entfernt, in Grözingen, ist es, da steht er über der Ladentüre eines jüdischen Händlers.

Aus Grözingen also stammt Sigi ben Isaaß Sinauer.

Er folgte in den 1860er Jahren seinem Onkel Nathan, dessen Sprößlinge später den englischen Adel erhalten, nach London.

Dort ist er nun Teilhaber der englisch-australischen Firma Nathan Limited.

So wenig der Fürst von Reuß nun von Adelsdiplomen und -ernennungen hält, einen dahergelaufenen Juden zu einem solchen „Briefadeligen“ zu ernennen, dünkt ihm dennoch schmachvoll.

Deshalb schreibt er am 18. August 1887 wörtlich an seinen Minister:

„Der Stein ist ein Semit. Seine Sippschaft ist eine rechte Judensippschaft, man wird ihn daher mit seinem Gesuch abweisen müssen, vielleicht ohne Angabe von Gründen, sonst entsteht ein Schacher, da er vielleicht noch fünftausend Mark bieten würde. Er wird schon ohne Worte verstehen, was man denkt.“

Raum aber tritt später der Nachfolger Heinrichs XV. die Regentschaft in Reuß an, da meldet sich der Adolf Louis schon wieder.

Er ist inzwischen bevollmächtigter Minister und Gesandter der Regervereinigungen geworden.

Aber seine Schwäche für Adelserhebungen seiner Familienmitglieder ist trotz dieser republikanischen Aemterkarriere mitnichten verschwunden.

Allein, seine Wünsche gehen auch diesmal in Neuß nicht in Erfüllung.

„Abzuweisen!“, schreibt der Erbprinz Heinrich von Neuß jüngerer Linie auf die Rückseite des Adolf Louis Steinschen Gesuches.

Und dabei bleibt es.

Der Baron Adolf Louis Stein aber beschließt, sich von da an auf die Seite jener vielen zu Adelligen und Baronen ernannten Geldjuden zu stellen, die tief genug hinter die Kulissen der deutschen Fürsten und Fürstchen geblickt haben, um deren Sturz und ihre eigene Nachfolge vorzubereiten.

Die kleinen Fürstentümer werden mit der Zeit immer mehr zum Ursprungsland jüdischer Adelserhebungen.

Da sind auch die Sprößlinge des Levi Lesser und der Rosa, einer geborenen Löwenstein aus Warschau, Stanislaus und Noel.

Sie wuchern, wie echte Talmudjuden wuchern, und so wird Stanislaus Großbankier in Warschau, königlicher Generalkonsul für Bayern, herzoglich sachsen-meiningen'scher und peruanischer Konsul, Handelsrichter, Börsenvorstand, Kommerzienrat der königlich polnischen Bank, kurz: ein Geldjude von bedeutendem Einfluß.

Anfangs 1875 streckt er die Fühler aus, um zu erkunden, ob es nicht möglich wäre, im Herzogtum Sachsen-Meiningen zum Freiherrn ernannt zu werden.

Es entspinnt sich ein Geplänkel, das sich bis zum Jahresende erfolglos hinzieht; denn der geschworene Feind des

Stanislaus ist das kaiserlich deutsche Generalkonsulat in Warschau. „Dieses“, schreibt Lesser schon am 9. Januar 1873, „ist die einzige (?) zweifelhafte Stelle, von der man Informationen über mich einziehen könnte“.

Besser gewogen ist dem „Stani“ der Reichstagsabgeordnete Hofrat Adermann in Berlin. Er schreibt dem der deutschen Sprache kaum mächtigen Juden eigenhändig alle Gesuche und Empfehlungsbriefe.

Und da ganz Israel für einander bürgt, so läuft auch bald folgendes Leumundszeugnis ein:

„Wir bestätigen Herrn Konsul Lesser, daß wir mit seinem angesehenen Hause in Warschau seit vielen Jahren in angenehmer Verbindung stehen und während dieser Zeit nur Gelegenheit hatten, das Günstige, was wir über ihn und sein Haus gehört haben, sowohl was seine Handlungsweise wie seine Vermögenslage betrifft, bewährt zu finden. Berlin, den 1. November 1875. Mendelssohn.“

Das Bankhaus Mendelssohn ist im Herzogtum Sachsen-Meiningen längst keine unbekanntete Darlehnsanstalt mehr.

Und so steht denn auch bald in den vom thüringen'schen Staatsarchiv Meiningen, Abteilung Geheimes Archiv, XXI, 26 aufbewahrten Lesser'schen Adelsakten unterm 12. Februar 1876 vermerkt: „nachmittags um zweieinhalb Uhr erscheint Herr Lesser und zahlt an Herrn Rat Wünschler die Summe von zwanzigtausend Mark.“

Am Tag darauf ist der Stani Levivitsch herzoglich sachsen-meiningen'scher Freiherr von Lesser.

„Der Herr Lesser“, schreibt der Herzog an den Rand der Akten, „möge ein Wappen, das er zu führen wünscht, zeichnen lassen und einsenden. Nicht angenehm wäre es, wenn das sächsische Wappen irgendwie etwa in diesem Lesser'schen parodierte.“

Diese Sorge nimmt dem Herzog der Jude ab: Er setzt sich selbst neun große Davidsterne auf seinen Schild.

Am 29. Juli 1876 erkennt auch Zar Alexander II. von Rußland als Herr von Kongreßpolen und Warschau den Stani Levivitsch als Freiherrn von Lesser an.

Der älteste Sprößling, Leon, wird am 27. Juni 1877 auch noch preußischer, Kasimir, der zweite, am 13. Februar 1877 sächsischer und Joan, der dritte, am 20. September 1877 belgischer Baron von Lesser.

Noch höher als Stanislaus klettert sein Bruder Noël.

Ihn zieht es nach Rom, an den Hof des Papstes.

Dieser heißt sich zwar den Stellvertreter Jesus Christus', den die Juden mordeten.

Aber was schadet dies; auch er, der Papst, braucht hienieden das Geld!

Und Noël hält sich für den geeigneten Mann, es zu schaffen. Er will den zerrütteten Finanzen der Kirche schon wieder aufhelfen und dabei selbst nicht zu kurz kommen.

Beides gelingt dem Noël so hervorragend, daß der Heilige Vater ihn schon am 28. November 1871 zum erlauchten Grafen Sigismund Noël ben Levi von Lesser ernennt.

Im Reiche Isabellas der Katholischen, in Spanien, erkennt König Alfons XII. den jüdisch-katholischen Grafen am 18. Februar 1884 an.

Und am 18. Juni 1887 beseitigt der Herzog von Meiningen auch das letzte Hindernis für die Aufnahme Don Segismundos in die Annalen des hohen Adels.

Das trägt sich also zu:

Der Graf von Lesser verlangt seine Aufnahme als Senior aller Lesser in die gräfliche Abtheilung des Gothaischen Almanachs. Dieser aber schreibt hierfür die Anerkennung des Grafentitels durch wenigstens einen deutschen Bundesfürsten vor.

Da erinnert der Graf Lesser sich an die Erhebung des Barons Lesser und wendet sich mit seinem Anliegen durch Vermittlung des bayerischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Stengel, an den Meininger Herzog.

Dieser gute Landesvater weiß allerdings nun gar nicht mehr, daß er den Staní Lesser vor erst einem Jahrzehnt zum Sachsen-Meinungen'schen Freiherrn ernannt hat. „Ist es richtig,“ schreibt er daher am 8. Dezember 1885 wörtlich an seinen Minister, „daß ein Bruder des Grafen Lesser in den Freiherrnstand diesseits erhoben wurde? Wenn dies geschehen ist, dürfte der Betreffende dafür gezahlt haben und auch dies dem Grafen bekannt sein. Letzterer wird daher darauf vorbereitet sein, für die Anerkennung seines Grafentitels zahlen zu müssen. Ich sollte meinen, daß jemand, der vom König von Spanien als Graf anerkannt ist, allenthalben als solcher angesehen werde. Dies scheint aber nicht zu sein. Ich befürchte nur, daß meine Anerkennung nicht über die Grenzen des Herzogtums hinaus wirken würde und daß dies dem Herrn vorgestellt werden müßte, bevor man ihm für Erlangung der diesseitigen Anerkennung eine Summe, etwa fünftausend Mark, zahlen läßt.

Eine solche Summe zu bekommen wäre ja wünschenswert, weil mit ihr ein Teil der Liebensteiner Wasserleitung herzustellen wäre, deren Verfall für das Bad die größten Nachteile hat, die aber aus Mitteln der Aktiengesellschaft nicht kunstgerecht hergestellt wird, weil diese eben keine Mittel hat.“

Der tüchtige Minister des guten Meininger Herzogs läßt sich daraufhin die Sorgen seines Herrn angelegen sein und verlangt dem Grafen von Lesser statt nur fünf- nun auf eigene Faust gleich zehntausend Mark ab, zu welchen noch dreihundert Mark für besondere Auslagen hinzukommen.

„Als bald nach Empfang dieser Zuschrift“, so berichtet hierauf der Freiherr von Stengel am 15. Januar 1885, „begab ich mich zum Herrn Grafen von Lesser. Es kam ihm, wie mir schien, die Mitteilung über das von ihm zu bringende finanzielle Opfer in der Höhe von zehntausend Mark etwas überraschend.“

Kommt Zeit, kommt Rat!, denkt sich der Graf und wartet vier Wochen. Denn von seinen Kassegenossen Mendelssohn, Bleichröder und Rothschild konnte er leicht erfahren, wie es um die Geldbedürftigkeit des Meiningers bestellt war.

Aber der Herzog ordnet Ruhe des Verfahrens an.

„Vor einigen Tagen“, berichtet hierauf der bayerische Gesandte am 20. Februar wieder, „besuchte mich der Herr Graf von Lesser, um sich nach dem Stande seiner Angelegenheit zu erkundigen. Ich teilte ihm auftragsgemäß mit, daß die Angelegenheit bis auf weitere Anregung seinerseits selbst auf sich beruhen werde. Durch die Gnade Seiner Hoheit des Herzogs sei ihm der Weg eröffnet worden, um die angestrebte Auszeichnung zu erlangen; seine Sache sei und bleibe es, sich schlüssig zu machen, ob und wann er diesen Weg betreten wolle.“

Zwei Jahre vergehen.

Da, am 30. Mai 1887, trifft ein Schreiben des Grafen aus dem Grand Hotel de Paris ein.

„Wie Sie“, schreibt er dem bayerischen Gesandten, „aus den Beilagen ersehen, habe ich, dank dem Andenken meiner seligen Frau, seitens Ihrer Majestät der Königin-Mutter von Bayern die Allergnädigsten Auszeichnungen genossen, indem mich Ihre Majestät in ihrer Sommer-Residenz zu installieren geruhete, wodurch ich der Ehre und des Glücks teilhaftig wurde, täglich mehrmals, bei der Tafel stets zur Rechten Ihrer Majestät, auf das Gemütlichste zu verkehren. Habe seitdem die

hohen Beziehungen fortgesetzt und hoffe auch diesen Sommer wieder Allerhöchstenorts meine Aufwartung zu machen.

Was die Anerkennung meines Titels betrifft, so bin ich entschlossen, das hiemit verbundene Opfer zu bringen."

„Nach dem, was vorangegangen ist“, stellt da der Meininger Herzog fest, „kann die gewünschte Anerkennung des Grafentitels des spanischen Grafen Lesser kaum unterbleiben. Die zehntausenddreihundert Mark müssen im voraus einbezahlt werden.“

Am 14. Juni zahlt der Graf das Geld ein.

Und der Herzog „fügt am 18. Juni 1887 zu wissen: Nachdem der mit der verwitweten Gräfin Dunin-Borkowska, geborenen Reichsgräfin Krasicka, k. k. Sternkreuzordensdame, auch Ehrendame des königlich bayerischen Theresienordens verhehlicht gewesene Don Segismundo Graf von Lesser aus Madrid bei Uns darum nachgesucht hat, daß Wir den ihm unter dem 28. November 1871 von Seiner Heiligkeit dem Papste Pius IX. verliehenen und unter dem 18. Februar 1884 von Seiner Majestät dem König Alfons XII. von Spanien bestätigten Grafentitel anerkennen möchten, haben Wir die Entschliebung gefaßt, diesem Gesuche stattzugeben und demgemäß dem Grafen von Lesser die Anerkennung seines Grafentitels für sich und seine ehelichen Nachkommen samt der Befugnis zu erteilen, gleich den Grafen unseres Herzogtums den Titel Graf zu führen und zu gebrauchen und alle mit dem gräflichen Adel in Unserem Herzogtum gesetzlich und herkömmlich verbundenen Rechte auszuüben und zu genießen.“

Wieder gehen vier Jahre ins Land.

Da langt abermals ein Schreiben des Grafen an.

Und auch der brüderliche Baron Lesser aus Warschau meldet sich wieder.

Der Herzog soll die gräfliche Würde dem vom Grafen adoptierten Lesser übertragen.

Als Lohn dafür bietet das gräfliche Haus ein im Privatbesitz des freiherrlichen Hauses befindliches Bild des gemeinsamen Onkels, des Kunstmalers Lesser.

Sogleich trifft auch der Graf von Lesser in Meiningen ein, angeblich um dem Herzog zu huldigen.

„Die Visite“, schreibt dieser aber am 19. September 1891 in den Akt, „welche der spanische Graf in Meiningen mir am 20. „aus Verehrung und zur Huldigung“ machen wollte, hatte den Grund, der aus dem zweiten Briefe hervorgeht! Er will Comthur für seinen Adoptivsohn und dieses erkaufen durch Schenkung eines von dem ganz unbekanntem Maler Lesser dereinst gemalten Bildes. Ich danke für diesen übergroßen Schmöler; ich will ihn nicht haben! Die Verleihung des Comthurskreuzes an den den Grafentitel fortführenden Neffen halte ich für ganz überflüssig und unmotiviert. Freiherr von Stengel wird das Kunststück obliegen, die abschlägige Antwort in süße Worte zu kleiden.“

Offenbar gelingt aber dieses Kunststück dem Baron Stengel nicht.

Denn am 20. Oktober 1891 richtet der Warschauer Stanislaw Lewitsch Lesser schon wieder einen Brief an den Herzog.

„Ich will das Bild nicht“, schreibt dieser gleich oben darauf, „der Lesser ist wirklich zudringlich und dickfällig!“

Doch als sich beim weiteren Lesen ergibt, daß das Bild ein historisches Oelgemälde von zwei Meter Länge und zweieinhalb Meter Höhe sei, da schreibt die herzogliche Feder noch einen Nachsatz: „Aus Neugierde möchte ich es nun doch sehen und bitte um Zusendung.“

Jrgend etwas an dem Bilde des jüdischen Malers oder vielleicht auch an der ganzen Angelegenheit der Grafen und

Barone von Lesser muß dem Herzog aber dann doch mißfallen sein.

Das Bild mitsamt den daran geknüpften jüdischen Wünschen wird zurückgewiesen.

Auf die mütterliche Sippe der Lesser'schen Sprößlinge bleibt das Beispiel Stanis und Noels nicht ohne Einfluß. Auch die Löwensteins befällt der Ehrgeiz, adelig zu werden. Leon Ladislaus Löwenstein aus Warschau wird am 17. Mai 1881, sein Bruder Heinz am 7. Februar 1884 herzoglich sachsen-coburg-gothaischer Freiherr von Lenval.

Leon heiratet in die Familie der Herren von Kronenberg.

Bankier Leopold Kronenberg, ein Sohn des Warschauer Handelsjuden Stanislaus Kronenberg, bringt die Präsidentschaft und Verwaltung der Weichselbahn in seine Hände und macht dadurch ungeheuere Profite.

Sohn und Tochter verheiratet er an die Freiin von Poltorocka und an den Grafen Karl von Zamoiski.

Leons Bruder, Heinrich Kronenberg, erhält als zaristischer Staatsrat am 12. Juni 1874 von Alexander II. den russischen Adel, wird Schwiegersohn des am 15. November ebenfalls in den russischen Adelsstand beförderten hoffjüdischen Bankiers und Staatsrats Iwan Bloch, und Schwiegervater des Leon Ladislaus Löwenstein Freiherrn von Lenval.

Hand in Hand mit all diesen Ernennungen von Juden zu Adelligen geht eine alle Wirtschafts- und Kulturgebiete umfassende Verjudung.

Wie weit die Folgen des Sieges des Hoffjudentums in den rund siebenzig Jahren seit der Verkündung des Hardenberg'schen Judenemanzipationsgesetzes gediehen sind, zeigt der Aufruf, den eine Reihe deutsch empfindender Menschen im Jahre 1880 an Bismarck richten:

„In allen Gauen Deutschlands hat sich die Ueberzeugung durchgerungen, daß das Ueberwuchern des jüdischen Elementes die ernstesten Gefahren für unser Volksthum in sich birgt. Allwärts, wo Christ und Jude in sociale Beziehungen treten, sehen wir den Juden als Herrn, die eingestammte christliche Bevölkerung aber in dienstbarer Stellung. An der schweren Arbeit der großen Masse unseres Volkes nimmt der Jude nur einen verschwindend kleinen Antheil; auf dem Acker und in der Werkstatt, in Bergwerken und auf Baugerüsten, in Sümpfen und Canälen — allwärts regt sich nur die schwielige Hand des Christen. Die Früchte seiner Arbeit aber erntet vor allem der Jude. Weitaus der größte Theil des Capitals, welches die nationale Arbeit erzeugt, concentrirt sich in jüdischer Hand; gleichzeitig mit dem beweglichen Capital aber mehrt sich der jüdische Immobilienbesitz. Nicht nur die stolzesten Paläste unserer Großstädte gehören jüdischen Herren, deren Väter oder Großväter schachernd und hausirend die Grenzen unseres Vaterlandes überschritten haben, sondern auch der ländliche Grundbesitz, diese hochbedeutsame conservative Basis unseres staatlichen Gefüges, gelangt mehr und mehr in die Hände der Juden.

Angesichts dieser Verhältnisse und des massenhaften Eindringens semitischer Elemente in alle Stellungen, welche Macht und Einfluß gewähren, erscheint vom ethischen wie vom nationalen Standpunkte die Frage wahrlich nicht unberechtigt: welche Zukunft steht unserem Vaterlande bevor, wenn es dem semitischen Element noch auf ein Menschenalter hinaus möglich bleibt, auf unserem heimischen Boden gleiche Eroberungen zu machen, wie in den beiden letzten Jahrzehnten?

Wenn der Begriff „Vaterland“ seiner idealen Bedeutung nicht entkleidet, wenn der Gedanke, daß es unsere Väter waren, die diesen Boden der Wildnis entrissen, die ihn in tausend

Schlachten mit ihrem Blute gedüngt haben, unserem Volke nicht verloren gehen, wenn der innige Zusammenhang von deutschem Brauch und deutscher Sitte mit christlicher Weltanschauung und christlicher Ueberlieferung erhalten werden soll, dann darf ein fremder Stamm, dem unsere humane Gesetzgebung das Gast- und Heimathsrecht gewährt hat, der uns aber seinem Fühlen und Denken nach ferner steht, als irgend ein Volk der gesammten arischen Welt, auf deutschem Boden nie und nimmer zum herrschenden aufsteigen.

Die Gefahr für unser Volksthum muß sich naturgemäß in demselben Maße steigern, in welchem es den Juden gelingt, nicht nur das nationale und religiöse Bewußtsein unseres Volkes durch die Presse zu verkümmern, sondern auch in Staatsämter zu gelangen, deren Trägern es obliegt, über die idealen Güter unseres Volkes zu wachen. Wir denken dabei vor allem an die Berufsstellungen der Lehrer und der Richter; beide waren den Juden bis in die jüngste Zeit hinein unzugänglich und müssen ihnen wiederum verschlossen werden, wenn nicht die Autoritätsbegriffe des Volkes verwirrt und sein Rechts- und Vaterlandsgefühl erschüttert werden sollen. Schon beginnt das germanische Ideal persönlicher Ehre, Mannestreue, echter Frömmigkeit sich zu verrücken, um einem kosmopolitischen Pseudo-Ideal Platz zu machen.

Soll unser Volk nicht der wirtschaftlichen Knechtschaft unter dem Druck jüdischer Geldmächte, soll es nicht dem nationalen Verfall unter dem Einfluß einer vorzugsweise von dem Judenthum vertretenen materialistischen Weltanschauung überantwortet werden, dann sind Maßregeln, welche dem Ueberwuchern des Judenthums Halt gebieten, unabweisbar geboten. Nichts liegt uns ferner, als irgend welche Bedrückung des jüdischen Volkes wieder herbeiführen zu wollen; das, was wir erstreben, ist lediglich die Emancipation des deutschen Vol-

tes von einer Art Fremdherrschaft, welche es auf die Dauer nicht zu ertragen vermag.

Es ist Gefahr im Verzuge!

Deshalb gestatten wir uns Ew. Durchlaucht mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen:

Hochdieselben mögen Ihren mächtigen Einfluß in Preußen und Deutschland dahin geltend machen:

daß die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde;

daß die Juden von allen obrigkeitlichen (autoritativen) Stellungen ausgeschlossen werden und daß ihre Verwendung im Justizdienste — namentlich als Einzelrichter — eine angemessene Beschränkung erfahre;

daß der christliche Charakter der Volksschule, auch wenn dieselbe von jüdischen Schülern besucht wird, streng gewahrt bleibe und in derselben nur christliche Lehrer zugelassen werden, daß in allen übrigen Schulen aber jüdische Lehrer nur in besonders motivirten Ausnahmefällen angestellt werden;

daß die Wiederaufnahme der amtlichen Statistik über die jüdische Bevölkerung angeordnet werde.

Mit dem Ausdruck größter Ehrerbietung und unerschütterlichen Vertrauens verharren wir als Euer Durchlaucht ergebenste: Freiherr Dr. Hans von Bülow, Hofkapellmeister, Meiningen; Freiherr Hans Paul von Wolzogen, Bahreuth; Otto Graf von Bredow, Rittergutsbesitzer, Görne; Ernst Lumpe, Schlossermeister, Berlin; Graf von der Necke-Wolmerstein, auf Höfchen-Commende; Reichsfreiherr Carl von Thünngen, auf Roszbach; Professor Dr. Heinrich Fechner, Oberlehrer, Berlin; Graf von der Schulenburg, Beekendorf; Gotthold Erhardt, Buchhändler, Nürnberg;" und Andere.

Allein der Ruf dieser deutschen Männer verhallt wirkungslos!

Die Durchdringung des deutschen Kultur- und Wirtschaftsbesizes mit jüdischen Emporkömmlingen entfaltet sich ungestört weiter.

Und auch die Erhebung dieser Juden in den Adelsstand setzt sich ungehindert fort.

Da zieht von Böhmen nach Schlesien herein in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Hausierjude Samuel Steinmann.

Der Abstammling Karl Friedrich wird im Verfolg der preußischen Judenemanzipationsgesetze von 1812 und 1869 königlicher Justizrat und Rittergutsbesitzer auf Schloß Pristram.

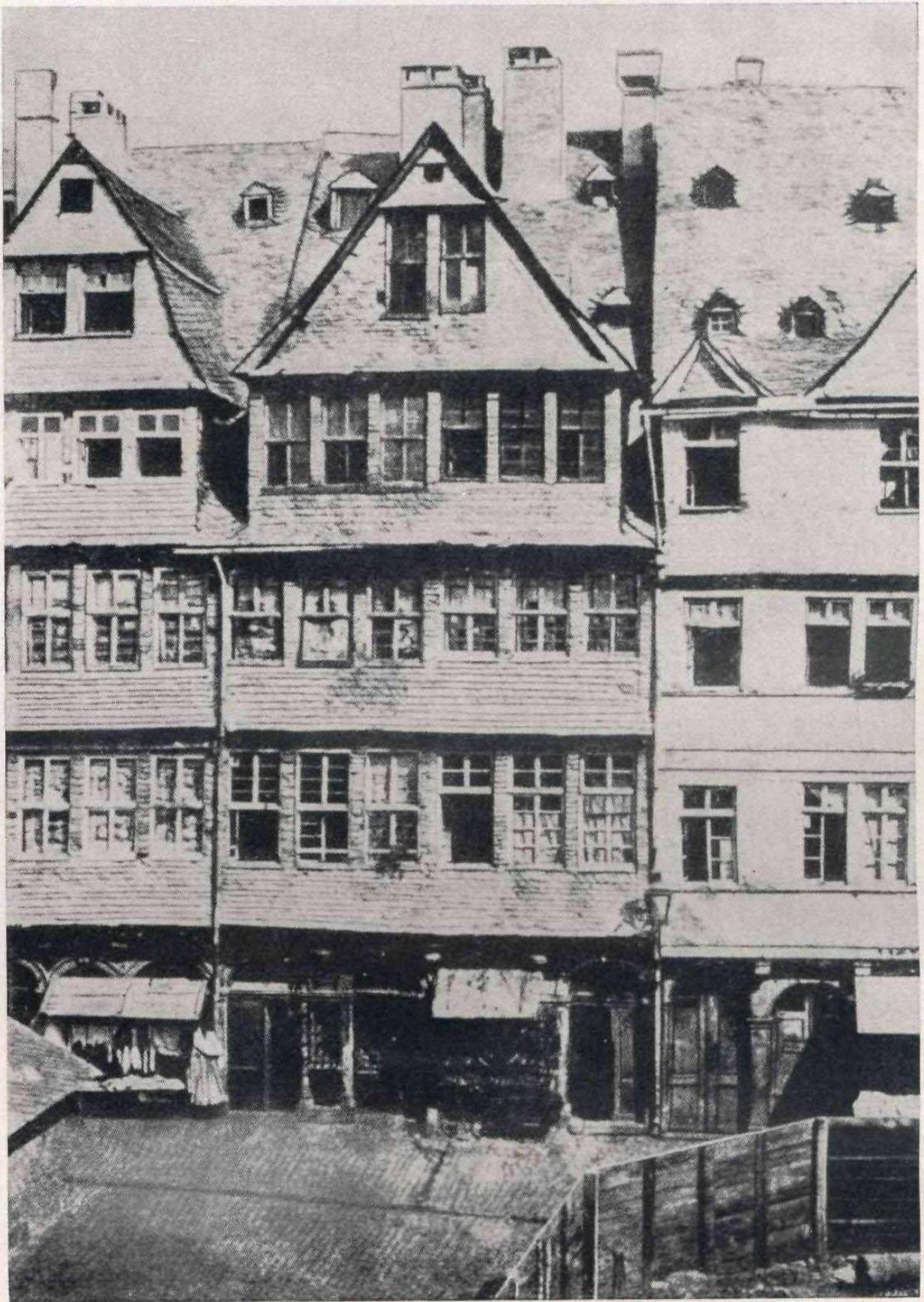
Der Judensohn Georg tut es dem Vater gleich, geht zur Justiz, wird wirklicher geheimer Rat und Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, erhält das Prädikat Excellenz und dazu am 5. Mai 1888 den preußischen Adel.

Die Frau holt der Jude sich aus dem deutschen Adelsgeschlecht der Freiherrn von Werthern.

Auch der im Jahre 1815 zu Grünberg in Schlesien geborene Sprößling Leopold des Handelsjuden David Schuhmann und der Serafine, geborenen Fränkel, macht in Preußen sein Glück. Verheiratet mit der Tochter des Joel Bendix, aus der Berliner Hoffjudenfamilie, gelingt ihm durch geschickte Ausnutzung der jüdischen Verbindungen die Anbahnung guter Beziehungen zum Hohenzollernhof, er wird königlich preußischer wirklicher Geheimrat, Staatssekretär, und am 29. Februar 1880 als Herr von Schuhmann ebenfalls in den preußischen Adelsstand befördert.

Ein gleiches läßt der Berliner Handelsjude Theo Schneider dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha am 21. Februar 1882 vollziehen und sich zum Freiherrn von Schneider-Glend ernennen.

Und so geht es fort und fort.



Das Stammhaus der Rothschilds in der Judengasse zu
Frankfurt am Main

Ueber allen diesen geadelten Hufjudenstämmen aber steht, als ihr mächtiges Vorbild seit nun schon drei Generationen: der Stamm des Maher - Amschel Rothschild.

Im Haus zur Hinterpfanne in der Judengasse zu Frankfurt am Main kommt 1744 Maher Amschel Rothschild zur Welt.

Die Talmudschule zu Fürth in Bayern vermittelt dem Judenjungen Kenntnisse in den Lehren und Geboten des jüdischen Gesetzes. Der gelehrige Schüler setzt sie in die Praxis um und wird ein Meister ihrer Anwendung.

Beim Großhändler Oppenheimer in Hannover absolviert Maher Amschel die Lehre. Die Bankrotte dieses jüdischen Handlungshauses füllen, ebenso wie jene der Lefmann Behrens-Cohen und Herz Lehmann, dicke Aktenbündel der Staatsarchive zu Hannover, Berlin, Dresden, des Stadtarchivs Frankfurt am Main und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Nacheinander sind Kaiser Joseph II. und Leopold II., mehrere Kurfürsten und besonders der Rat der freien Stadt Frankfurt vergeblich bemüht, Licht in das Dunkel der unergründlichen Geschäfte dieser Hofjuden zu bringen, die die Lehrer des Maher Amschel Rothschild sind. Dieser treibt nebenher auch die Münzhandlung und Münzsammlung und lernt dadurch den hannoveranischen General von Estorff kennen.

Der General, ein bekannter Münzsammler, geht später an den Hof des Grafen Wilhelm von Hanau, des erbberechtigten Sohnes des regierenden Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel.

Dort kommt auch der inzwischen nach Frankfurt zurückgelehrte Maher Amschel mit dem fürstlichen Hof in Verbindung.

Der junge Graf kauft ihm Münzen und Antiquitäten ab.

So oft er nach Frankfurt reist, läßt Maher Umschel sich durch einen vertrauten Hofdiener rechtzeitig unterrichten, um den Graf abzapfen und ihm Waren aller Art anzubieten.

Das Haus Hessen-Kassel treibt seit Jahrzehnten Menschenhandel, verkauft Untertanen als Kriegsknechte an fremde Mächte, vor allem nach England. Ungeheure Gelder gehen dafür in Kassel ein. Meist sind die Summen so hoch, daß die umständlichen Finanzoperationen zu ihrer Uebermittlung monatelang dauern.

Auch der Erbgraf in Hanau verkauft Menschen. Im Jahre 1776 schlägt er sein ganzes Hanauer Regiment um dreieinhalb Millionen Mark los.

Bierzig Millionen hat Vater Friedrich in Kassel schon aufgestapelt.

Welche ungeheuerlichen Vermittlungs- und Geschäftsprovisionen da anfallen und welche unerhörten Vorteile sich dem bieten mußten, der mit diesem Gelde wirtschaften, es auf Kredit nehmen und weitervergeben konnte!

Fieberhaft ist deshalb Maher Umschel Rothschild tätig, um der Hofbankier des Hesseners zu werden.

Ruhelos umkreist er die Millionen des Fürsten!

Aber seit dem 21. September 1769 hat er nun schon den Titel eines Hessen-Hanauischen Hoffaktors und muß trotzdem immer noch zusehen, wie fast alle großen Geschäfte über den Kasseler Hofjuden Baitel David und den Frankfurter Bankier Moritz von Bethmann laufen.

Diese gilt es aus dem Felde zu schlagen.

Und dazu bedarf es eines Mannes aus der nächsten Umgebung des Fürsten selbst.

In Buderus von Carlshausen, dem Finanzverwalter des Hanauer Fürsten, der inzwischen als Nachfolger seines am

31. Oktober 1785 verstorbenen Vaters den Kasseler Thron bestiegen hat, findet Rothschild den richtigen Mann. Durch Einräumung der stillen Theilhaberschaft, die im Jahre 1809 noch durch einen ausdrücklichen schriftlichen Geheimvertrag bekräftigt wird, läßt Buderus sich von Rothschild mit zwanzigtausend Gulden am Geschäft beteiligen.

So im Bunde mit dem hessischen Finanzminister als stillem Geschäftsteilhaber sticht Mayer Amschel nunmehr die Konkurrenten um die Ausbeutung der hessischen Millionen nach und nach alle aus.

Bald ist aus dem einfachen Münz- ein richtiger Zins- und Darlehensjude geworden, der daneben ein Großhandelshaus führt, mit Waren aller Art handelt und überall dort zu finden ist, wo ein gewinnreiches Geschäft winkt.

Fünf junge Judensöhne, Amschel Mayer, Salomon Mayer, Nathan Mayer, genannt Karl und Jakob Mayer erlernen unter Anleitung des väterlichen Lehrmeisters die Handlung.

Sie werden nacheinander Theilhaber des Geschäfts.

Allesamt sind sie ungebildete und verschmutzte Juden. Außer hebräisch sprechen und schreiben sie nur jiddisch, eine hebräisch-deutsche Mischsprache.

Schon in den neunziger Jahren hält Amschel Mayer, der älteste der fünf Söhne, sich in Wien auf.

Nach oben und außen hin spielt er da die Rolle des bescheidenen, stets fügsamen Handelsjuden, der mit tausend Dank und vielen Rakbuckeln auch kleine Geschäftsaufträge entgegennimmt und allenthalben ein unterwürfiges Wesen zur Schau trägt.

Abseits des öffentlichen Lebens freilich ist das ganz anders. Da sitzt der dreiundzwanzigjährige Jude mit seinen

Frankfurter Kaffeegenossen Rindskop und Schuster im Hause des Barons Raimund von Plankenstern beisammen und hilft eifrig mit, um dieses freiherrliche Palais zu einer anziehenden Stätte des Glückspiels zu machen.

Raimund Plankenstern ist der Sohn Abraham Wezlar's, des aus Hanau stammenden, getauften und am 20. Februar 1777 zum Freiherrn Wezlar von Plankenstern ernannten Hofjuden Maria Theresias. Er hatte bei seiner Adellung zwar den äußeren Formen des Judentums, nicht aber diesem selbst und auch nicht dem Umgange mit Juden, als seinesgleichen, entsagt. Er blieb, was er war: ein Schrittmacher für den Vormarsch des jüdischen Machtwillens.

Die Spielsäle Raimund von Wezlar - Plankensterns wurden wirklich zum Ort der Anziehung für politisch unbefriedigte Köpfe, und Treffpunkt einer gewissen, auf das jüdische Geld angewiesenen diplomatischen Intelligenz. „Diese Spielangelegenheit“, befiehlt daher Kaiser Franz am 11. April 1796 dem Polizeipräsidenten, „werden Sie dem hiesigen Magistrat zur förmlichen Abstrafung dieser politischen Verbrecher mit dem Auftrag in meinem Namen übergeben, daß der Magistrat ohne Gestattung des mindesten Aufschubes dieses Strafverfahren baldigst beendigen und sofort das Strafurteil schöpfen soll.“

Amschel Mayer Rothschild und Rindskop kommen, da sie ihre Großjährigkeit verleugnen und sich für erst neunzehn Jahre alt ausgeben, mit einem blauen Auge davon. Wezlar und ein Teil der Spieler werden streng bestraft. Nur Samuel Nathan Schuster, der bereits dreihundert Taler Strafe erlegt hat, wird seines Geständnisses wegen vom Kaiser begnadigt.

Salomon, Amschel Mayer Rothschilds Bruder, heiratet Karoline Stern, die Schwester des alsbald in England emporkommenden Frankfurter Handelsjuden.

Nathan Mayer geht 1798 schon im Alter von einundzwanzig Jahren nach England. In Manchester, der Stadt der Tuche, treibt er den Stoff- und Uniformhandel und entwickelt sich zum jüdischen Schieber, der heute einen großen Gelegenheitsposten Kolonialwaren, morgen eine Ladung Heeresbedarf und nebenher noch alle möglichen anderen Waren verkauft. Im Jahre 1804 zieht er nach London, nimmt eine Tochter aus dem hannoveranischen Hofsjudenstamme der Lefmann Behrens-Cohen zum Weib, wird Schwager des Moses Montefiore und Gründer der Londoner Zweigniederlassung des Rothschild'schen Hauses.

Die Abstammlinge des Lefmann Behrens-Cohen gelangten mit der Uebersiedlung der Hannoveraner Kurfürsten als Könige nach England dorthin. Sie kommen, wie viele ihrer Rassegenossen, in London rasch empor, werden später Parlamentsmitglieder und erlangen 1905 von Eduard VII. ihre Ernennung zu Baronets. Als erster trägt diesen Titel der mit der Tochter von Ben Moses Mertow verheiratete Baron Benjamin, der Sprößling des Ben Cohen und der Justina, einer Schwester des Moses Montefiore.

Die Montefiores, zu deutsch Blumenbergs, wanderten um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nach England aus. Josef, der Vater des Moses und der Justina, handelt dort noch mit alten Hüten. Der Sprößling wendet seine Neigungen dem jüdischen Geldgeschäft zu, scharret in wenigen Jahrzehnten ein Millionenvermögen zusammen, heiratet 1812 die Tochter Josua Lewy ben Lefmann Behrens-Cohens und tritt dadurch zu den Rothschilds in verwandtschaftliche und finanzielle Beziehungen.

Seine der nichtjüdischen Handelswelt abgesehenen Hunderte von Millionen verwendet Moses Montefiore fast ausschließlich zur Förderung der jüdischen Weltmachtpläne. „Was

faselt ihr!", ruft er 1840 einer internationalen Versammlung der Oberrabbiner zu, „solange wir die Presse nicht in Händen haben, ist alles, was ihr tut, vergeblich. Wir müssen die Zeitungen der ganzen Welt beeinflussen um die Völker zu täuschen und zu betäuben!"

Das zwanzigste Jahrhundert brachte nahezu die völlige Erfüllung dieser elementären jüdischen Forderung.

Der Paul Julius Josophat, genannt Reuter, ein jüdischer Banklehrling besonders ist es, dem in den dreißiger Jahren die bankmäßigen Spekulationsgeschäfte die Augen über die Wichtigkeit eines rasch arbeitenden Nachrichten- und Pressedienstes aus aller Welt öffnen. Ende der vierziger Jahre gründet er bereits eine lithographische Korrespondenz in Paris, besorgt Depeschenvermittlungen nach Aachen und Brüssel, richtet Briestaubenrouten nach Belgien ein. Und um die Jahrhundertmitte, als das erste Fernsprechkabel nach England gelegt wird, setzt er nach London über, wo er das „Reuter Nachrichtenbüro“ mit seinen Zweigstellen in allen Teilen des britischen Weltreichs schafft und der Moses Montefiore'schen „Alliance Israélite“ gleicherweise wie dem Londoner Rothschildhaus unschätzbare Dienste leistet.

Sachsen-Coburg-Gotha ernennt den Juden am 7. September 1871 zum erblichen Freiherrn von Reuter.

Auch der französische Rechtsanwalt Cremieux ist Moses Montefiores jüdischer Helfer. Cremieux, der spätere französische Justizminister, der 1870 einen Preis auf die Ergreifung Kaiser Wilhelms I. aussetzt, leistet hauptsächlich bei Gründung der internationalen „Alliance Israélite“ Hilfsdienste. Diese Vereinigung aller Israeliten der Welt bedeutet nichts weniger als die internationale Organisation Alljudas, die Schaffung und Sicherstellung des Einflusses des Judentums in allen Kulturstaaten des Erdballs.

Von der damals achtzehnjährigen Königin Viktoria von England läßt Moses Montefiore sich zum Ritter schlagen und in seinen Adelsbrief als Grund für die Ernennung „seine großen Verdienste um das jüdische Volk“ eintragen. Im Jahre 1864 wird er großbritannischer Baronet.

Er stirbt kinderlos am 28. Juli 1885 im einhunderteinften Lebensjahr.

Er hatte schon gelebt als in Preußen Friedrich der Große, in Frankreich Ludwig XVI. und Robespierre, in Europa Napoleon regierten — und er hatte noch gelebt, als Hindenburg bereits Generalstabschef war.

Er hat die Sintflut erlebt, die auf die Pompadour gefolgt ist und die den sechzehnten Ludwig samt der Tochter Maria Theresias, Maria Antoinette, auf die Guillotine hob; er hat die Schreckensherrschaft erlebt sowie Herrschaft und Niederbruch ihres korsischen Bezwinners, erlebt auch das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, des zweiten französischen Königtums, des dritten Napoleon Kaisertum, sowie die dritte Republik, und auch die Gründung des zweiten Reiches der Deutschen.

Er hat in langen Jahren viel erlebt und viel erfahren, und diese Erfahrungen waren es, die ihn zum Anführer der jüdischen Sache geeignet machten wie keinen zweiten. Vier russische Kaiser, Alexander I., Nikolaus I., Alexander II. und Alexander III., hat er im Namen des jüdischen Geldes zur Emanzipation der Juden aufgerufen. Siebenmal reiste er nach Palästina um dem jüdischen Weltimperialismus und Zionismus Theodor Herzls den territorialen Mittelpunkt zu schaffen. Marokko, die Türkei, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Deutschland, Frankreich, England, Italien, kein Staat, der nicht den Einfluß Sir Moses Montefiores zu spüren bekommen hätte.

Nach seinem Tode geht sein Adelstitel auf den Neffen Francis Abraham Montefiore über, den Sohn seines Bruders Josef und der Henriette Sichel. Der Neffe tritt in die Fußtapfen des Onkels, wird Ehrenpräsident der „English Zionist-Federation“, Präsident der spanisch-portugiesischen Synagogengemeinde, heiratet 1888 Mariamne Gutmann und wirkt mit den vereinigten Montefiore'schen und Gutmann'schen Geld- und Machtmitteln ganz im Geiste der jüdischen Weltgeltung weiter.

Die Gutmanns führen ihren Ursprung auf drei Stammesväter zurück: Auf die zwei Gebrüder Isaak und David und auf Heinrich Isidor. Letzterer, ein durch jüdische Großhandelsgeschäfte zu raschen Reichtümern emporgestiegener habsburgischer Hofjude, kauft das Rittergut Groß Kanisza und dazu am 26. Dezember 1869 den erblichen österreichischen Adel als Gutmann von Gelse. Sein einer Sprößling, Isidor, Rittergutsbesitzer auf Karcaba, macht 1913 mit fünf Millionen Kronen Schulden einen jüdischen Bankrott. Seine vier Brüder, Edmund, Ladislaus, Aladar und Wilhelm, mehrfache Rittergutsbesitzer auf Beliscse, Kanisza, in Slawonien und andern ehemaligen Habsburger Staaten, erhalten 1904 vom Kaiser Franz Joseph die Ernennung zu erbadeligen Freiherrn Gutmann von Gelse und Beliscse. Der reichste und in den Lehren des praktischen Judentums wohlbewandertste unter ihnen ist Wilhelm. Er reißt die Kontrolle über große Teile der österreich-ungarischen Holzindustrie an sich, die er als Holzgroßhändler selbst beliefert. In der Landesrabbinerschule zu Budapest sitzt er als Mitglied im leitenden Ausschuss und wirkt tatkräftig an den Richtlinien für die Erziehung des Rabbinernachwuchses mit. Auch als jüdischer Distriktspräsident tut er sich hervor. Zur Frau nimmt er die Tochter Rosa des 1882 von Kaiser Franz Joseph als Krauß von Megher geadelten Hofjuden

Meyer, dessen Sohn die väterlichen Geschäfte vermöge seiner jüdischen Handelsmethoden in kurzer Zeit einträglich genug gestaltet, um als Präsident des ungarischen Mühlenverbandes die Mahlindustrie zu kontrollieren, maßgeblichen Einfluß auch auf die Salge-Tarjaner Steinkohlen- und Bergwerks-A.-G., ferner auf die Innenstädtischen Sparkassen-A.-G., auf die Pester Lloyd-Gesellschaft erlangt, Kaiserlicher Rat, Börsenrat, Stadtrat und Präsident der Budapester jüdischen Gemeinde wird. Durch die Ehe mit der Schwester dieses Juden wird Wilhelm Freiherr von Gutmann beinahe der Schwager des Prinzen Max Egon von Thurn und Taxis, eines Sohnes des mit der Jüdin Edelspacher verheirateten Fürsten von Thurn und Taxis, des Stifters der ungarischen Linie dieses Geschlechts.

Ein Jahr zuvor noch hatte Wilhelm Gutmann die im Oktober 1910 versteigerten Besitzungen des Thurn und Taxis bei Eisenstadt an sich gerissen.

Und am 30. Dezember 1910 berichtete dann die Zeitung „Der Russische Invalide“ über einen in verschiedenen jüdischen Zeitschriften erschienenen Aufruf des Pariser Zionisten-Bundes, einer Gliederung der Montefioreschen Alliance Israélite:

„Brüder, Glaubensgenossen!“

In der ganzen Welt gibt es kein Eckchen Erde, welches uns leichter untertan werden könnte als Ungarn und Galizien. Diese beiden Länder müssen bestimmt die unsrigen werden und alles ist uns dort günstig. Bemüht Euch alle, Brüder Juden, bemüht Euch aus allen Kräften, diese beiden Länder vollkommen in Besitz zu nehmen, bemüht Euch, aus ihnen alle Christen zu verdrängen und vollkommene Herren zu werden. Bemüht Euch, alles das, was die Christen noch dort besitzen, in Eure Hände zu bekommen, und wenn Ihr hierfür nicht die genügenden Geldmittel habt, so wird Euch, soweit

nötig, unser Bund in Paris helfen. Für diesen Zweck veranstaltet unser Bund Sammlungen, und die Opfer fließen unerwartet in unsere Kassen zu dem Zweck, die galizischen und ungarischen Länder aus den Händen der Galizier und Ungarn zu reißen und sie ausschließlich Juden als Eigentum zu übergeben. Kapitalisten der ganzen Welt opfern hierfür große Summen und Ihr vereinigt Euch alle zur Erreichung dieses Zieles in kürzester Frist!"

Wilhelm Freiherr von Gutmann ist nicht der einzige Jude, der solche Aufrufe praktisch verwirklicht.

Auch die Gebrüder Isaak und David entwickeln sich, wie zahlreiche ihrer Kassegenossen, im österreich-ungarischen Eldorado zu mächtigen Grundbesitzern. In den 1830er Jahren betreiben die beiden Juden den Kleinhandel mit Waren aller Art. Nach und nach spezialisieren sie sich, ähnlich dem Gleiwitzer Friedländer, auf den Kohlenhandel. Im Jahre 1856 ersteht in Wien bereits die ständige Kohlenhandelsgesellschaft „Gebrüder Gutmann“. Zehn Jahre später besitzen die Gebrüder die Georg- und Morgensterngruben, kaufen ausgedehnte Hüttenbetriebe dazu und lassen sich auf herrschaftlichen Rittergütern, die sie an sich bringen, nieder. Der eine ist Vorstandsmitglied, der andere Präsident der österreichisch-ungarischen „Alliance Israélite“. Am 4. Januar und 15. Dezember 1878 ernennt Franz Joseph beide Juden zu Adeligen. Isaaks Sprößling Max, Rittergutsbesitzer auf Gföhl, Droß und Umbach, und Mitinhaber der Firma Gutmann kontrolliert als Generalrat die österreichisch-ungarische Bank. Seine Base Rosa heiratet 1886 den Marquis Fitzjames, einen Nachkommen des Marschalls Herzog von Berwick, der ein Sohn König Jakobs II. von England mit einer Churchill ist.

Mariamne, Isaak Gutmanns Tochter, wird die Frau des Sir Francis Abraham Montefiore.

Des alten Montefiore dritter Bruder, Abraham Francis, nimmt eine Rothschild zur Frau, und beider Sohn, Nathaniel, heiratet die Schwester des Barons Goldsmid, während die Tochter Luise Montefiore 1840 Antony Rothschild ehelicht, einen Sprößling Nathans, des Begründers der Londoner Niederlassung.

Schon am Jahrhundertanfang hat Nathan Rothschild das einst aus Frankfurt mitgenommene Kapital, zwanzigtausend Pfund, längst vervielfacht.

Auch die Nutzungen der Kapitalien des Landgrafen von Hessen bringen dabei reiche Gewinne.

Buderus ist es gelungen, das Mißtrauen Wilhelms von Hessen gegen Rothschild zu zerstreuen, und seinem jüdischen Kompagnon Finanzaufträge von immer größerem Umfang zuzuschieben.

Zur Zeit, als der Marquis de Custine, der Revolutionsgeneral und Gatte der Geliebten Hardenbergs und dessen späteren Freundes David Koreff, im Jahre 1793 mit seinen französischen Truppen gerade Frankfurt wieder verlassen muß, da entschließt Hessens Herrscher sich zu einer neuen Menschenlieferung von achttausend stämmigen jungen Deutschen an seinen englischen Vetter Wilhelm IV.

Nun haben Mayer Amschel Rothschild und Söhne die griffigen Hände zu rühren!

Denn ihnen vor allen fällt die bankmäßige Abwicklung des in die Millionen gehenden finanziellen Teiles dieses Geschäftes zu.

Schon 1789 flehte Mayer Amschel in einer Bittschrift den Landgrafen an, ihm Wechsel- und Kreditvertrauen zu schenken und fürstliches Geld bei ihm stehen zu lassen.

Jetzt hat es der Jude erreicht!

Mit der Darleihung hoher Summen an die Stadt Frankfurt zur Zahlung der dieser auferlegten französischen Kriegskontributionen erzielt er die ersten bedeutenden Zinsgewinne.

Das fürstliche Geld erhöht den Kredit des Bankhauses und die Leistungsfähigkeit des angegliederten Handelshauses. Die Kriegsgewinne des einen steigern und vermehren die Aktionsfähigkeit des andern. Anleihen, Wechsel, Geldsorten, Gewehre, Seide, Uniformen, Expeditionen, Antiquitäten, Kanonen, Wein, Getreide, Stiefel, Pulver, Mehl, Fuhrpark, Zugochsen, Pferde, Vieh und Fleisch, Kriegs- und Heeresbedarf, dies alles besorgen Rothschild und Söhne entweder selbst oder waschen sich die Hände dabei.

Mayer Amschel treibt die doppelte Buchführung in der Form der Führung doppelter Bücher erwiesenermaßen mit Virtuosität. Gleichwohl spricht die Oeffentlichkeit bereits so sehr von seinen Geschäften, daß er sich 1796 selbst dazu entschließen muß, die seit vielen Jahren der Steuerbehörde gegenüber immer gleichbleibend mit zweitausend Gulden angemeldeten steuerpflichtigen Vermögenswerte von sich aus auf den steuerlichen Höchstbetrag von über fünfzehntausend Gulden anzugeben.

Seine „Kriegsverdienste“ bei den Geschäften mit den Rüstungsämtern und bei der „Erschließung“ und Ausnutzung des Briefgeheimnisses in der kaiserlichen Thurn und Taxis'schen Post nimmt Mayer Amschel zum Anlaß, um sich, anmaßend und unterwürfig zugleich, für die Ernennung zum kaiserlichen Hofjuden zu bewerben.

Tatsächlich erreicht er sein Ziel.

Am 29. Januar 1800 erhält er von Kaiser Franz II. den Titel eines kaiserlichen Hofaktors, wird dadurch vieler Juden-

abgaben ledig, erlangt unbeschwerte Reisefreiheit im ganzen Reichsgebiet und andere Vorteile mehr.

Die Fürsten von Thurn und Taxis, von Hsenburg, der Johanniter-Orden und der hessische Landesvater lassen weitere Hof- und Oberhoftitel folgen.

Das Eis ist gebrochen, die Kälte warmem Vertrauen gewichen!

Nach einander erhält das Bankhaus Rothschild nun von dem reichen Hessener Landgrafen hundertsechzigtausend Taler, zweihunderttausend Gulden und kleinere Beträge, insgesamt rund dreiviertel Millionen Mark zur eigenen Verfügung und Nutzung.

Im Jahre 1803 schließt es vermöge der kräftigen Nachhilfe des Finanzministers und stillen Teilhabers Buderus unter dem Deckmantel des Hamburger Hofbankiers Lawaek die erste große Millionenanleihe mit dem Staate Dänemark ab.

Das gesamte Risiko dabei sitzt auf dem Landgrafen, den Hauptprofit zieht Mayer Umschel.

Noch sechs solcher Anleihen gewährt das Haus Rothschild mit dem Gelde des reichen Hessenfürsten an Dänemark. Allein die beiden letzten zusammen betragen vier Millionen Mark.

Inzwischen scheiden sich in Europa die Geister.

Hie für Napoleon — hie gegen ihn, lauten die Lofungen.

Den einen ist der Korse neben Alexander und Cäsar der dritte Große der Weltgeschichte, den andern ein bloßer Thronräuber.

Und ein jeder findet sich im Kampfe für oder gegen das ungeheuerliche Genie in die ihm gemäße Rolle.

Der Hessener Landgraf, der mittlerweile Kurfürst geworden ist, wählt sich die des Konjunkturritters.

Und sein Oberhoffjude Rothschild folgt ihm hiebei.

Aber während dieser dadurch als bloßer Geschäftsjude die Möglichkeit erlangt, Geschäfte nach beiden Seiten zu schließen, verliert jener als Herrscher eines Landes, der als machtpolitischer Bundesgenosse gewertet wird, das Vertrauen sowohl Napoleons als Oesterreichs. Er wird ein gefährlicher Faktor in den Berechnungen der kriegführenden Mächte.

Und das rächt sich.

Denn es kommt der 14. Oktober 1806, der Tag von Jena und Auerstädt, an welchem Napoleon Preußen in zwei Schlachten vernichtend besiegt.

Dem Hessen-Kasseler, der preußischer General-Feldmarschall ist, geht nunmehr die Quittung Napoleons zu.

Sie ist adressiert „an den Kurfürsten von Hessen-Kassel, Feldmarschall in preußischen Diensten“.

Schon dieser Titel läßt nichts Gutes ahnen.

Und wirklich bedeutet der Brief nichts mehr und nichts weniger, als daß das Haus Hessen-Kassel „aufgehört hat zu regieren“.

Der Marschall Mortier verleiht diesem Willensentschluß seines kaiserlichen Herrn durch seine Soldaten Nachdruck und rückt in Kassel ein.

Gerade noch rechtzeitig hat der Kurfürst viele seiner Schätze an verschiedenen Plätzen eingemauert. „Sollte“, schreibt er am 14. November 1806 an sein geheimes Ministerium nach Kassel, „wie Wir hoffen, Unser Eigentum noch nicht entdeckt worden sein, so ist dem Oberbaudirektor Jussow, Burggrafen Steisk, Böger, den Beamten zu Sababurg, dem Maurer Feist und denjenigen Personen, welche der Oberbaudirektor Jussow außerdem zu benennen für nötig erachtet, die vertraute Eröffnung zu tun, daß sie sich mit größter Vorsicht zu entfernen und nach Altona zu begeben, von daher aber

Unseren geheimen Kriegsrat Buderus von Carlshausen allhier alsbald von ihrer Ankunft, zur Regulierung ihres weiteren Fortkommens, zu benachrichtigen haben. Benachrichtigungen von allen Vorgängen sehen Wir unter der Adresse des Etatsrats und Bankiers Lawaetz in Altona entgegen."

Aber General Lagrange, von Napoleon als Generalgouverneur von Kurhessen eingesetzt, bringt bald den größten Teil der versteckten und vergrabenen kurfürstlichen Schätze auf. Einen andern Teil führt Kurfürst Wilhelm auf der Flucht nach Schleswig, zum Schloß seines Bruders, mit sich. Von den aufgebrachten Schätzen gibt Lagrange jedoch heimlich mehrere gefüllte Kisten eigenmächtig wieder weg.

Er ist bestochen, wird abgesetzt und verurteilt.

Die Schatzkisten aber bleiben verschwunden.

Vier davon bringt Mayer Amschel Rothschild im Keller seines neuen Hauses zum Grünen Schild in der Frankfurter Judengasse unter.

Der Keller steht durch einen Geheimgang mit dem Keller des jüdischen Nachbarhauses in unterirdischer Verbindung.

Von nun an machen Mayer Amschel Rothschild und Söhne Geschäfte nach beiden Seiten.

Drei der Sprößlinge versorgen den Anleihe- und Heeresbedarf der Franzosen und ihrer Bundesgenossen, während der vierte, Karl Mayer, sich den Finanzen des immer noch steinreichen, nach Prag übergesiedelten Kurfürsten von Hessen widmet.

Da liegen auf dem Schreibtisch des alten Mayer Amschel die Anleihegesuche des napoleonischen Fürstprimas und Großherzogs von Frankfurt, Dalberg, einträchtig mit den Korrespondenzen seines entthronten Kasseler Todfeindes beisammen, der sich darin als ein „Herr von Goldstein“ schreibt und dessen

englische Kapitalstöck „Stoßfische“ genannt werden, ganz so, als handele es sich um ein Geschäft mit Seefischen.

Wer von den borgenden Würdenträgern Napoleons würde vermuten, daß der in diesen Korrespondenzstücken immer wieder vorkommende „Herr Arnoldi“ ihr eigener, stets dienstfertiger Hofbankier Mayer Amschel Rothschild ist?

Wer von ihnen würde es für möglich halten, daß der nämliche Herr Arnoldi gleichzeitig auch seit der im Jahre 1806 von Napoleon über Europa verhängten Kontinentalsperre gegen den englischen Warenhandel einen sehr einträglichen Kolonialwarenschmuggel treibt, der Millionen über Millionen in die Kassen von Nathans Londoner Rothschildbank fließen läßt?

Doch, einmal schöpft man Verdacht!

Das ist, als der Kurfürst von Hessen im Jahre 1809 von Prag aus dem Habsburger Franz zweitausend Mann gegen die Franzosen zur Verfügung stellt und sechshunderttausend Gulden dazu liefert, die kein anderer ausbezahlt als — Rothschild, der französische Heereslieferant.

Buderus kommt dafür in Haft!

Rothschild nicht.

Er hat überall seine bezahlten Späher.

Ein solcher riecht die Lunte.

Und noch ehe der Schuß losgeht, hat Mayer Amschel, der schlaue Fuchs, sich in Sicherheit gebracht.

Die Kisten des Kurfürsten, in denen sich noch Staatspapiere befinden, wandern durch den Geheimgang in den jüdischen Nachbarkeller.

Die richtigen Geschäftsbücher verschwinden, die falschen tauchen auf.

Als zwei Polizei-Kommissare des Königs Jérôme und Dalbergs Hausdurchsuchung halten, da findet der eine in den

Geschäftsbüchern und der Korrespondenz so sprechende Zeugen der Vorliebe Dalbergs, seines höchsten Vorgesetzten, für Rothschild, daß er stutzig wird.

Es entsteht aber weiter keine peinliche Lage.

Denn der leitende Polizeikommissar Frankfurts selbst ist — ein Jude.

Karl von Dalberg, der Erzbischof von Mainz, Großherzog von Frankfurt und Fürstprimas hat mit ihm das Geschlechtsregister des deutschen Adels um einen Namen von besonderem Klang bereichert. Am 8. Mai 1810 befördert er ihn, den Anführer der Frankfurter Judenschaft, großherzoglich frankfurtischen wirklichen geheimen Rat, Präsident des Oberapellationsgerichts und Polizeipräsidenten von Frankfurt am Main, als Herrn von Uxstein in den Adelsstand. Einer der Stämmlinge, Adam von Uxstein, macht sich in den Zeitirungen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Wortführer des Liberalismus, wird Vertreter der Stadt Mannheim im badischen Parlament und Landtagsabgeordneter. Einer der einrissigsten Revolutionäre seiner Zeit, greift er in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auch in die Aufstandswirren zu Leipzig tätig mit ein.

Freilich, auf die Dauer können die Herren von Uxstein sich nicht behaupten. Ihre Finanzen zerfallen und damit zerbricht ihre Macht.

Im Jahre 1810 gibt Mayer Amschel Rothschild dann seiner Familie das erste Hausgesetz. Jedem Sohn wird der Geschäftsanteil bestimmt, die Zugehörigkeit von Nathans Londoner Gründung zum Rothschild'schen Gesamthaus ist bis zu einem späteren Zeitpunkt geheim zu halten, kein Teilhaber darf bei einem Streit untereinander die Gerichte anrufen und nur der Vater hat das Recht der unbeschränkten Geldverfügung.

Diese Regeln halten die Brüder.

Maher Umschel tritt im nämlichen Jahre der dänischen Regierung als Privatbankier gegenüber und gewährt, nunmehr aus eigenem Kapital, eine Staatsanleihe von einer Million zweihunderttausend Mark.

Dalberg, der Großherzog, empfängt achtzigtausend Gulden, um bei den Huldigungen für Napoleon und dessen erstgeborenen Sohn, den König von Rom, in Paris standesgemäß auftreten zu können. Er bezahlt dieses Darlehen buchstäblich mit der ihm sogleich nach seiner Rückkunft von Rothschild und Hardenbergs Hofbankier, Israel Jacobsohn, abgedrängten Emanzipierung der Frankfurter Juden zurück. Die Frankfurter Judenabgaben werden durch eine einmalige Zahlung abgelöst. Von diesem Gelde nimmt Dalberg und bringt damit die fuldischen und hanauischen Domänen seines vertriebenen Vorgängers, des Kurfürsten von Hessen, an sich und verkauft sie mit einem Gewinn von etlichen zweimalhunderttausend Francs wieder weiter. Dies Geld verteilt er an Dkstein und andere Günstlinge; der Rest fließt seinem eigenen Konto beim Hause Rothschild zu.

Napoleons Fürstprimas in Deutschland, Erzbischof Dalberg, wird dem Juden Rothschild alsbald auch das Werkzeug, um sich den Weg nach Frankreich zu bahnen und zu sichern.

Das Londoner Zweighaus braucht für seinen gigantischen französischen Finanz- und Warenschmuggel in Paris einen Vertreter.

Am 24. März 1811 tritt der neunzehnjährige Jakob, Maher Umschels fünfter Sohn, der sich nun James nennt, dort auf.

Sein Paß ist von Dalberg visiert, ebenso seine Empfehlung an den kaiserlich französischen Finanzminister.

Dieser, der Graf von Mollin, schreibt noch am nämlichen Tag begeistert an Napoleon: „Der Rothschild ist hauptsächlich damit beschäftigt, britisches Bargeld von der Küste Englands nach Dünkirchen herüberzubringen und hat in einem einzigen Monat auf diese Weise hunderttausend Guineen hereingeschafft. Er ist in Paris mit ausgezeichneten Bankiers, wie das Haus Mallet, Charles Davillier, Hottinguer in Verbindung, die ihm dafür Wechsel aus London einhändigen. Er behauptet, eben aus London vom 20. des Monats datierte Briefe bekommen zu haben, wonach in England die Absicht besteht, um die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen zu verhindern, den Preis des Piasters zu erhöhen. Gebe der Himmel, daß der Frankfurter Rothschild gut unterrichtet sei und daß die Blindheit der Minister in London so weit gehe“.

Würde der französische Minister wissen, daß die von Jakob Rothschild in immer ungeheuerlicheren Mengen bei Dünkirchen hereingeschafften englischen Gelder bei den „ausgezeichneten Bankiers“ kaum eingezahlt auch schon wieder in Form von Wechseln auf neutrale jüdische Auslandsbanken aus Frankreich abgezogen werden, um alsbald bestimmungsgemäß beim Herzog von Wellington, dem englischen Heerführer gegen Frankreich auf der Pyrenäen-Halbinsel einzutreffen — er würde sich gewiß nicht mehr über die Blindheit anderer freuen.

. Und doch, auch die englische Regierung ist blind.

Denn für das Geld, das Wellington von den jüdischen Privatbankiers erhält, muß er diesen Wechsel auf die englische Regierung ausstellen. Und da durch die Kriegszustände jegliche normale Bank- und Verkehrsverbindung abgerissen und Bargeld rar ist, so muß der englische Marschall die Wechselsumme oft anderthalbmal höher einschreiben, als er in Wirklichkeit an Bargeld ausgezahlt bekommt.

Nathan, der Londoner Rothschild, denn kein anderer ist das Hirn dieses Wucherkonzerns, zieht die Wellington-Wechsel billigst an sich, legt sie der englischen Regierung zur Einlösung vor und läßt sich die vollen Beträge dafür ausbezahlen.

Das Geld sendet er wieder seinem Pariser Bruder Jakob und der Wucherkreislauf beginnt von vorne.

Frankreich und England, beide werden sie betrogen!

Schwieriger ist dies beim hessischen Kurfürsten.

„Ich will“, schreibt dieser voll des Mißtrauens an Buderus, „wahrlich lieber mein Geld ungenützt liegen lassen.“ Monatelang läßt Rothschild mit der Quittung über den ihm aufgetragenen Kauf von englischen Wertpapieren, für die er das Geld, vier Millionen Mark, längst in Händen hat, auf sich warten.

Buderus sitzt wie auf glühenden Kohlen, verzögert die Abrechnung und entschuldigt sich mit Mayer Umschels Ausrede: die Geheimfächer der Reisekutsche seien nicht mehr sicher genug für die wichtigen Papiere.

„Bei allem Zutrauen“, erklärt da der Kurfürst, „das ich zu Rothschild habe, kann ich dieses Zögern nicht länger mehr nachsehen“, und sperrt dem Bankhaus die Nutzung der hessischen Einlagekapitalien.

Sofort macht Karl Mayer sich auf den Weg nach Prag, um die Wiederfreigabe der Gelder zu erreichen.

Doch der Kurfürst bleibt fest.

Solange nicht die Quittung über den Ankauf der englischen Papiere vorgelegt wird, verweigert er alles.

Da fertigt Rothschild kurz entschlossen dem kurfürstlichen Bevollmächtigten und stillen Teilhaber Buderus eigenmächtig die Nachricht zu, daß der Kurfürst die Sperrung wieder aufgehoben habe.

Buderus verfügt hierauf das Erforderliche und die Gelder fließen wieder weiter.

Zwar ordnet der Kurfürst, als er davon erfährt, die Sperre erneut an.

Aber bald setzt er sie selbst abermals außer Kraft.

Denn Karl Mayer besorgte inzwischen schleunigst die Quittung über den Ankauf der Londoner Wertpapiere.

Nathan, der Typ des jüdischen Bankiers, hatte die Millionen des Kurfürsten erst zu eigenen kurzfristigen Zwischenpekulationen verwendet. Ein unerhörtes Staunen ging durch die Londoner City, als Nathan Rothschild der englisch-ostindischen Kompagnie eine Ladung Gold, die niemand hatte kaufen können, abnahm und bar bezahlte.

Wo hatte er so viel Geld her?

Es waren die Millionen des Kurfürsten!

Er setzte sie auf das Spiel.

Sing es schieß, so war der Kurfürst seines Geldes ledig.

Aber Nathan Rothschild war nicht der Mann, dem eine Spekulation mißlang.

Mit einem Profit von mehreren Millionen verkauft er alsbald das Gold an die englische Regierung für Wellingtons Feldzug in Spanien wieder weiter.

Der Schatzkanzler hat zwar kein Geld zum Ankauf.

Doch das ist Nathan nur gelegen.

Denn nun muß die Regierung ihm Wechsel geben. Und da kommt sie bei dem Hause Rothschild nicht eben billig davon.

Dazu läßt Nathan sich gleich auch noch die Uebermittlung des aus dem Golde geprägten Geldes an den englischen Feldherrn nach Spanien übertragen.

Er hintergeht mit Jakob zusammen wiederum Frankreich und bewuchert England durch sein Wechselsystem aufs neue.

Mehrmals heftet sich die französische Geheimpolizei an Jakobs Fersen.

Verfängliche Briefe, die über Hamburg gehen, fallen ihr in die Hände.

Der Polizeiminister Graf von Savary ordnet die Ueberwachung des Stammhauses in Frankfurt, der Stadt Dalbergs und Disteins, an.

Der Pariser Polizeipräsident beantragt Jakob Rothschilds Verhaftung.

Der Marschall Dabout, Herzog von Auerstädt und Gouverneur Napoleons in Hamburg, macht seinen Kaiser selbst auf das landesverrätherische Treiben der Rothschilds aufmerksam.

Aber Napoleon vertraut auf Graf von Mollien, den Finanzminister, der sich noch immer an der Blindheit der englischen Minister erfreut.

In Nordwestfrankreich zwar wird wieder eine Sonderpost Jakobs abgefangen.

Doch der zuständige Polizeipräsident von Calais ist bestochen.

Und so verläuft auch diese Untersuchung, gleich allen übrigen, im Sande.

Mitten unter diesen aufregenden Geschäften legt Mayer Amschel Rothschild sich nieder.

Er fühlt den Tod über sich kommen.

Durch ein zweites Hausgesetz vermacht er die Firma seinen fünf Söhnen, der Mutter Gudula siebzig, den fünf Töchtern hundertzwanzigtausend Gulden. Um das Vermögen zu erhalten, sollen sich männliche Nachkommen ihre Frauen aus dem eigenen Stamme nehmen, weibliche nur mit Einwilligung des Familienrates heiraten oder ihres Erbrechts verlustig sein. Kein weiblicher Abkömmling darf bei Verlust seines

Erbes die Vorlage von Büchern oder die Feststellung des Vermögens betreiben.

Am 19. September 1812 abends erfahren die vor dem Hause Mayer Amschels versammelten Juden als erste dessen Tod.

Salomon Rothschild, der bei Jakob in Frankreich weilte, kehrt nunmehr zur Unterstützung seines ältesten Bruders Amschel Mayer, des neuen Chefs des Gesamthauses, nach Frankfurt zurück.

Bald bricht das napoleonische Reich am russischen Winter zusammen.

Die kleinen Gewalthaber des vorigen Jahrhunderts regen sich wieder.

Der Kurfürst von Hessen allein steuert vierhunderttausend Mark zum Feldzug gegen Frankreich bei.

Die Ausführung dieses Finanzgeschäfts besorgt das Haus Rothschild.

Die Überstaatlichkeit seines leitenden Grundprinzips, das alleinige Streben nach internationaler Geldmacht, ließ beim Niederbruch nationaler Einzelstaaten den Rothschilds immer wieder genügend Verbindungen auf der Seite der Siegerstaaten offen.

Jetzt, bei der ersten Niederklämpfung Napoleons, ist es Herries, Nathans Helfer im englischen Schatzamt, der, gleich seinerzeit Buderus, nicht eher ruht, als bis die Millionen und aber Millionen Hilfgelder Englands an die verbündeten Feinde Napoleons auf dem Festland durch Rothschild ausbezahlt oder hochverzinslich vorgeschossen werden.

Bevollmächtigter des Engländers und der Rothschilds ist der Ritter von Limburger, späterer Freiherr von Ehrenfels, ein Leipziger Jude.

Mitwirkende sind vor allem der österreichische Staatskanzler Metternich und sein Privatsekretär Genz.

Clemens Wenzel Fürst von Metternich-Winneburg, der das fahle Licht seines geschichtlichen Ruhmes von der niedergehenden Sonne Napoleons empfängt, erschleicht die Siege seines Lebens sich mit den Waffen des damaligen Diplomaten und Höflings: mit jüdischem Geld, mit Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung. „Schon wie wir nach Dresden kamen“, erklärt er später, nach Berichten des Freiherrn von Hormahr, „gelobten wir, die Fürstin und ich, uns festes Zusammenhalten, im übrigen aber eines dem andern völlig ungeniert seinen Weg gehen zu lassen. So ist denn von meinen Kindern nur die Marie mein; die schöne Klementine und Viktor mit seinem feinen Geiste sind von Dumoustier, das weiß alle Welt, denn das Verhältnis mit ihm dauerte noch in Berlin fort. Die ist von L. Und die ist eine wahre Büberei von F. C. S., der machte sie der Fürstin im Wagen während der Heimfahrt von Saint Cloud: daher auch ihr kurzer Fuß kommt.“

Metternich, der die Fäden der europäischen Politik in Händen hält, schließt bald auch einen Pakt mit dem Hause Rothschild.

Zwar türmen sich zunächst Hindernisse und Schwierigkeiten aller Art auf.

Der österreichische Finanzminister Graf von Ugarte trachtet, sich die Rothschilds vom Halse zu halten.

Um sie auszuschalten und ihre Geschäfte zu unterbinden, wird in Frankfurt ihre Einziehung zum Militärdienst beantragt.

Aber da zeigt Nathan, der Londoner, den Gegnern die Umrisse seiner längst erworbenen und schon so lange flug verborgenen Macht: Er begibt sich zum Generalkommissar der

englischen Regierung, Herries, dem Herrn über die Hilfspgelder für Oesterreich und dessen Verbündete.

Herries erwirkt eine diplomatische Note der englischen Regierung von unmißverständlichem Inhalt, die bestimmungsgemäß erst nach Frankfurt und von da nach Oesterreich geht.

In Wien trat inzwischen der Graf Ugarte als Finanzminister von der politischen Bühne ab.

Graf Stadion, ein Laie in Finanzdingen, rückte auf seinen Platz.

Er und der kaiserliche Staatskanzler Metternich beraten nun über die Londoner Note.

Ergebnis: Oesterreich läßt fast alle seine bei der Ueberweisung, Verwaltung und Beilehung der Hilfspgelder bisher beteiligten Privatbankiers fallen und überträgt diese Geschäfte dem Frankfurter Bankhaus Mayer Amschel Rothschild und Söhne.

Mehr noch! Um sich die nun erst in ganzer Stärke erkannte geheime Geldgroßmacht auch weiterhin als Bundesgenosse zu verpflichten, beantragt der neue Finanzminister Graf Stadion beim Kaiser Franz die Erhebung der vier festländischen Rothschildbrüder in den erblichen österreichischen Adelsstand.

Nur ein einziger, Staatsrat Baron von Lederer, widerspricht. „Graf Stadion“, schreibt er, „legt Wert darauf, die Geneigtheit eines Hauses von so ausgebreitetem Kredit für künftige Fälle zu gewinnen. Ich muß gestehen, ich vermag mir diesen Erfolg von was immer einer dem Hause Rothschild zuteil werdenden Auszeichnung nicht zu versprechen. Dasselbe wird auch in der Zukunft Geschäfte mit der österreichischen Finanzverwaltung eingehen, es wird darum buhlen, wenn es dabei seine Rechnung findet. Es wird aber selbe im entgegengesetzten Falle ablehnen, wenn auch die Vorsteher dieses Hauses der Gnade Euerer Majestät eine Auszeichnung zu verdanken

haben. Die Rechentafel ist der erste und mächtigste Bestimmungsgrund des Handelsmannes in Geldgeschäften. Der Handelsmann unternimmt Geschäfte um zu gewinnen. Aber er maße sich dabei kein Verdienst an, wo keines ist!"

Die Worte des Barons von Lederer nehmen ihren Weg in die Akten.

Dort bleiben sie als tote Buchstaben stecken.

Denn Metternich tritt persönlich beim Kaiser für die Adelserhebung der Juden ein. Am 25. September 1816 ernennet Franz I. zuerst Umschel Mahler und Salomon, und am 21. Oktober auch Karl Mahler und den vierundzwanzigjährigen Jakob, deren Adellung ursprünglich gar nicht beabsichtigt war, zu Herren von Rothschild.

Als Oesterreich dann für vier Jahre die Vorschüsse seines Anteils an der französischen Kriegsschädigung ausgezahlt haben will, verlangt Jakob Rothschild — vierzig Prozent Provision.

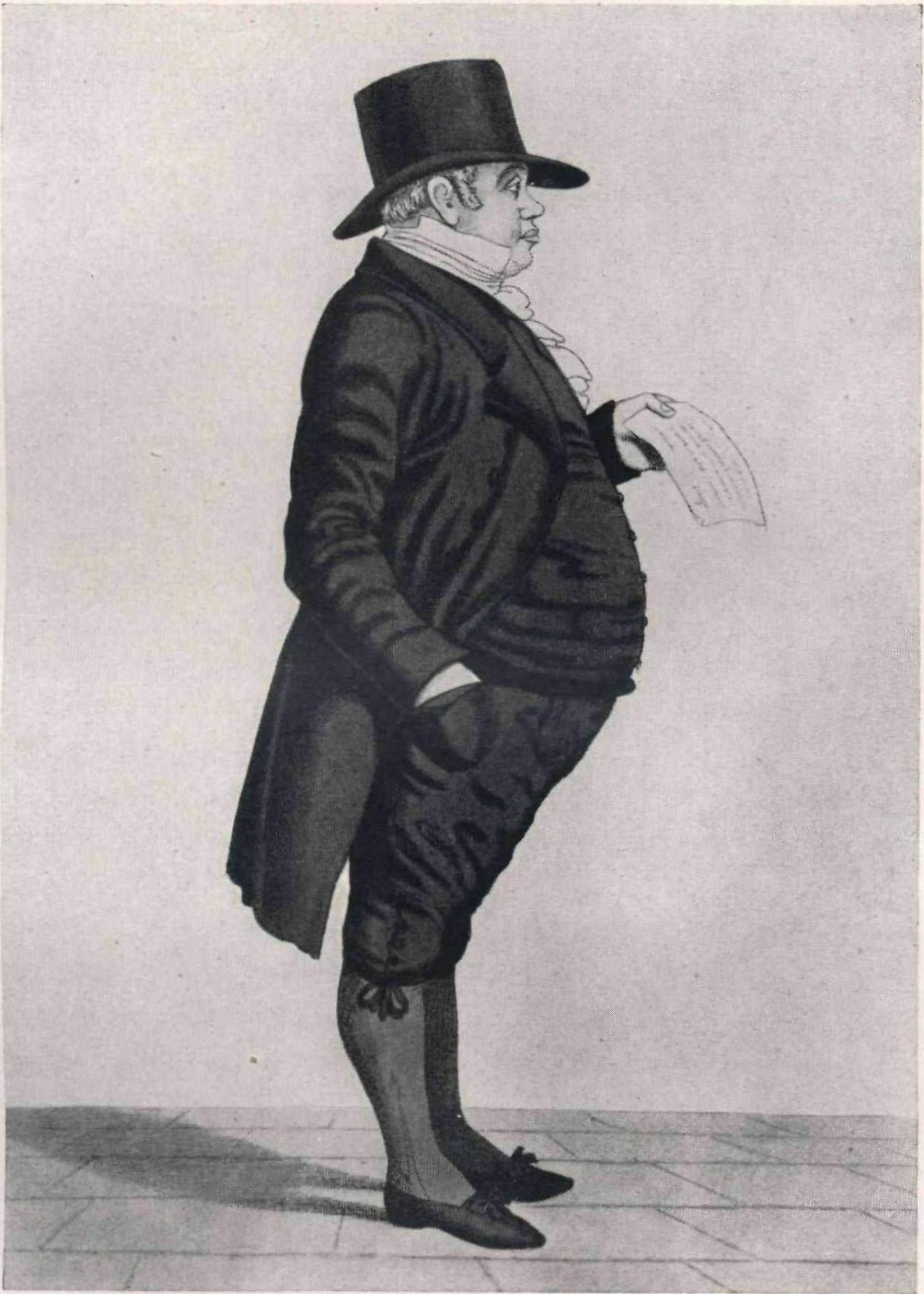
Nathan, seit 1806 britischer Staatsangehöriger, ist nicht geadelt worden.

Und doch ist er das eigentliche Haupt der Gebrüder.

Rund eine halbe Milliarde englischer Hilfgelder für die napoleonfeindlichen Festlandsmächte pulsierten dank seiner geheimen Machtstellung in England durch das Gesamtbankhaus hindurch.

Mit vier Millionen Mark, von Jakob in Pariser Wechseln aufgebracht, setzt er von England aus Ludwig XVIII., den Bruder des in der französischen Revolution geköpften Königs, auf den Thron Frankreichs.

Nathan Rothschild auch ist es, der wie kein zweiter Zeitgenosse sich seinen eigenen Nachrichtendienst einrichtet. Für rasche Uebermittlung wichtiger Weltneuigkeiten verspricht er Belohnung dem fremden Schiffskapitän wie dem



Nathan Rothschild

Wiener Portraitsammlung

eigenen Agenten. Ein solcher, Rothworth, sitzt in Ostende und wartet auf den Ausgang der Schlacht von Waterloo. Als erster trifft er am 20. Juni 1815 mit der Nachricht von der vernichtenden Niederlage Napoleons bei Nathan Rothschild in London ein. Dieser kauft eilig von den angesichts der bisherigen Unsicherheit der Kriegslage tief im Kurs stehenden englischen Wertpapieren jede ihm erreichbare Menge auf.

Dann erst gibt er die Meldung der Regierung weiter.

Diese ist erstaunt über die rasche Unterrichtetheit Nathans, traut der Nachricht aber nicht und verkündet den Sieg Englands erst nach Eintreffen von Wellingtons amtlicher Botschaft vom 21. Juni 1815.

Sofort steigt das englische Pfund um mehr als einen Gulden und die englischen Wertpapierkurse schnellen sprunghaft in die Höhe.

Nathan Rothschild aber hat da das heldische Drama von Waterloo bereits zu einem gewaltigen jüdischen Börsenbetrug ausgenutzt.

Der Erfolg zeigt ihm nun erst recht die Wichtigkeit eines zuverlässigen Nachrichtendienstes.

Wenige Jahre später unterhält das Bankhaus Rothschild dann seinen eigenen Eilbotendienst. Die Brüder werden führende Wirtschaftsvertreter mehrerer Länder, lassen ihre privaten Handelskuriere als Konsulatskuriere reisen und ihnen Konsulatspässe ausstellen. Erst um das Jahr 1837 wagt hiegegen der österreichische Pariser Botschafter Freiherr von Hügel aufzutreten. Er verweigert die weitere Erteilung von Konsulatspässen und schützt dabei ein Verbot Metternichs vor. „Du weißt lieber Bruder“, schreibt hierauf Jakob am 13. Dezember 1837 aus Paris an Salomon nach Wien, „daß unsere Kuriere bis jetzt von der k. k. österreichi-

sehen Botschaft hier immer Reisepässe bekommen haben, worin stand „Courier du Consulat Générale d'Autriche“, „Kurier des österreichischen Generalkonsulats“. Diese Pässe waren sehr nützlich, besonders für die Reisen nach Italien, wohin wir immer Effekten von Wert, wie Coupons, Gold oder neapolitanische Renten zu schicken haben und unsere Leute genossen durch diese Pässe vielen Schutz und viele Erleichterungen, die uns allerdings wünschenswert sein müssen. Ich ersuche Dich daher, lieber Bruder, diesen Gegenstand Seiner Durchlaucht dem Fürsten vorzulegen, der Sache dadurch auf den Grund zu kommen und alles wieder auf den früheren Fuß zu bringen.“

Zehn Tage später, am 23. Dezember, ergeht denn auch schon die Weisung Metternichs an die inzwischen mit Graf Apponhi neu besetzte Pariser Botschaft, „die Sache wieder auf den alten Fuß zu setzen und dem Hause Rothschild die sehr nützliche Gefälligkeit zu belassen.“

Die Rothschild'schen Handelskuriere sind also ebenso sicher, aber viel schneller als die Thurn und Taxis'sche Post. Mit Vorliebe vertrauen daher die auswärtigen Diplomaten in den europäischen Hauptstädten ihnen wichtige Berichte an. Prompt und rasch gehen sie den heimischen Regierungen zu; freilich nicht, ohne daß Rothschilds Geheimdienst sie vorher kunstvoll erbrochen und ihnen den verwertbaren Inhalt entnommen hat.

Bei der kaiserlich Thurn und Taxis'schen Post geht das nicht anders, nur eben: es dauert länger und außerdem kommt alles der österreichischen Regierung zu Ohren.

Gerade deshalb aber hinwiederum läßt das Haus Rothschild selbst die kaiserlich Thurn und Taxis'sche Post nicht ganz unbenuzt. Legt es Wert darauf, der österreichischen Regierung und dem Kaiser in der Rolle des uneigennütigen Dieners zu erscheinen, so sendet beispielweise ein Bruder aus Frankfurt dem andern Bruder nach Paris einen Be-

richt mit entsprechendem Inhalt. Oder beabsichtigt das Bankhaus die künstliche Erzeugung von Umständen zur Ausschaltung von Konkurrenten bei Anleiheverhandlungen, zur Drückung oder Steigerung von Börsenkursen und ähnlichen Zwecken, dann vertraut es ebenfalls der kaiserlich Thurn und Taxis'schen Post einen entsprechend aufgemachten Brief an. Es kann sicher sein, daß die bezweckte Wirkung nicht ausbleibt. Denn die Nachrichten aus der beförderten Post werden von Wien aus sogar auch noch an andere Staaten insgeheim weiterverkauft. Maher Umschel der Alte hat das seinerzeit selbst noch mitorganisiert.

Die ihm günstig gelegenen Umstände des Jahres 1818 ausnützend, trachtete das Haus Rothschild nach der Betrauung seiner Pariser und Londoner Chefs mit den Posten von österreichischen Generalkonsuln in Frankreich und England. Zu diesem Zwecke brachte es den Grafen Buol in die Zwangslage, einer vom Grafen Zichy bereits gewährten Befürwortung beizustimmen. Der Vortrag des Rothschild'schen Gesuches durch die österreichische Kommerzkommission beim Kaiser am 30. März 1818 lautet dann: „Der präsidiierende Gesandte beim Deutschen Bund, Graf von Buol-Schauenstein, und der österreichische Gesandte am preußischen Hof, Graf von Zichy, unterstützen das Gesuch des Handelshauses Rothschild zu Frankfurt am Main um Verleihung des Generalkonsulats zu Paris oder zu London an die Vorsteher ihrer dito in diesen zwei Städten bestehenden Häuser, Jakob Maher und Nathan Maher von Rothschild. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich-Winneburg, hat bemerkt: die Religionsverschiedenheit dürfte den Brüdern Rothschild umso weniger im Wege stehen, als die Handelsagenten zu London und Paris den Zutritt bei Hof nicht genießen.“

Die Kommerzkommission selbst erklärt: „Da nun das Haus Rothschild in vier Städten, nämlich zu Frankfurt am Main, London, Paris und Berlin, seine Handelsplätze hat und wegen geleisteter nützlicher Dienste von dem Fürsten von Metternich und Graf Stadion nachdrücklich anempfohlen wird, so dürfte der Vorsteher des Handelshauses Rothschild zu Paris zum Generalkonsul gnädigst ernannt werden. Die Besetzung des Generalkonsulats in London könnte vor der Hand auf sich beruhen.“

Der also zur Vertretung der österreichischen Wirtschaftsinteressen in Frankreich für die Würde eines kaiserlichen Generalkonsuls vorgeschlagene Jakob Rothschild ist jedoch noch nicht einmal sechsundzwanzig Jahre alt.

Daher verfügt am 31. März 1818 der Kaiser Franz: „Ich ernenne den Nathan Mayer von Rothschild zum österreichischen Konsul in London, in der Voraussetzung, daß er alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzt und hiezu der geeignetste ist, wofür die Kommerzhofkommission verantwortlich bleibt, und finde zugleich zu bedeuten, daß ich nur in diesem besonderen Fall von meiner Willensmeinung, keinen Konsulatsposten an ein dem israelitischen Glaubensbekenntnis zugehöriges Individuum zu verleihen, eine Ausnahme mache.“

Unter Nathan Rothschilds strategischer Leitung kommen dann auch die Millionen an Zinsen und Provisionen tragenden Vorschußanleihen auf die Kriegsschädigungen Frankreichs an Preußen, Rußland, die süddeutschen Staaten und Oesterreich zustande.

Mit welchen Mitteln die Rothschilds hiebei selbst dem Hause der Kurfürsten von Hessen-Kassel gegenüber arbeiteten, darüber gibt beispielsweise ein Bericht des österreichischen Geschäftsträgers in Kassel vom 6. Juli 1817 Aufschluß. „Vor wenigen Tagen“, schreibt dieser, „verbreitete sich hier die

Nachricht, daß sehr bedeutende Unruhen in England ausgebrochen wären. Da sich von allen fürchterlichen Auftritten, welche dabei vorgefallen sein sollten, nichts bestätigte, so strebte ich, die Quelle dieser Nachricht zu ergründen, und entdeckte, daß der Bankier Rothschild der Erfinder derselben war. Dieser war vor einigen Tagen hier angekommen, um mit dem Kurfürsten, der bekanntlich große Summen in England stehen hat, Geldgeschäfte zu machen. Alle Berichte stimmen damit überein, daß diese Lüge dem Rothschild große Vorteile brachte und er die bei dem Kurfürsten dadurch bewirkte Furcht für seine Kapitalien in England benützend, sehr glücklich seinen Handel abschloß."

Gestärkt geht so aus den napoleonischen Kriegen allein das Hofjudentum hervor.

Das sollen auch die Staatsmänner des nach dem Niederbruch des napoleonischen Reiches zur Neuregelung der europäischen Verhältnisse zusammengetretenen Wiener Kongresses zur Genüge erfahren.

Besonders interessant gestaltet sich die hoffüdische Machtprobe bei den diplomatischen Kämpfen um die Wahrung der den Juden unter Einfluß der verfloffenen französischen Epoche in vielen deutschen Einzelstaaten eingeräumten staatsbürgerlichen Rechte.

Eine nicht geringe Rolle spielt hiebei das die Geschäfte früherer sächsischer Hofjuden fortführende hoffüdische Haus Lämel.

Duschenes, ein Bruder des einstigen Hofjuden Augusts des Starken, Geschäftsvertreter des jüdischen Handelshauses Duschenes in Prag, verehelichte seine Tochter Babette mit dem Bankier Simon Lämel. Der Sprößling beider, Leopold, nimmt die Sophie Seeligmann zum Weib, eine Tochter Aron

Elias Seeligmanns, Baron von Eichthal, und Nichte des Dresdener Lemle Elias Seeligmann.

Durch diese Blutsverbindung gewinnen nicht allein die Interessen der Beteiligten, sondern die des Judentums überhaupt.

Denn Lämel ist es, der sich schon frühzeitig eine gewichtige Stellung beim habsburgischen Kaiserhaus gesichert hat. In den 1780er Jahren gründet er die Prager Lämel-Bank, errichtet dazu ein Großhandelshaus, beherrscht damit bald die diametralsten Warenmärkte, wie Tuchmanufaktur, Tabak, Wolle, Salz und figuriert außerdem in den napoleonischen Kriegen gegen Oesterreich auch noch als einer der bedeutendsten Armeelieferanten der habsburgischen Heere, deren Rüstungsmaterial durch anderthalb Jahrzehnte hindurch immer wieder von Napoleon erobert oder zerschlagen wird.

Der Jude Lämel liefert da ohne Unterlaß Kriegsbekleidung, Fertig- und Halbfertigfabrikate aller Art, Nahrungsmittel, Stoffe, Gewehre, Wolle, Munition, Geschütze und sonstigen Kriegsbedarf. Die Millionen und aber Millionen kapitalisierter Steuern und anderer versilberten Staatswerte, die ihm als Entgelt dafür aus den staatlichen Kassen zufließen, nützt er sogleich doppelt. Denn durch die Lämel-Bank gehen sie den Staatskassen umgehend in Form von hochverzinslichen Darlehen wieder zu, um als Zahlungsmittel Oesterreichs an Frankreich für die von Napoleon verlangten Kriegsschädigungen verwendet zu werden.

Besonders Leopold, der Sohn, versteht sich auf diese doppelten Kapitaltransaktionen. Schon im Knabenalter tritt der 1788 geborene Judenjunge in das väterliche Geschäft ein, wird Mitinhaber des Großhandels- wie des Bankhauses, kontrolliert später gleichzeitig als Direktor die Prager Filial-Escompte-Anstalt der österreichischen Nationalbank und dirigiert als Vorstand des Prager Handelsstandes die böhmische Wirtschaft.

Es beauftragt den Hofrathlichen
Grossräthler in Franz Simon Lämle
und seinen adelichen Verwandten den
erbländischen Erbthron gegenfalsch,
mißthandlung den Thron, und gegenfalsch
in allen übrigen Punkten die Erb-
thron des Königs. Wien den 5^{ten}
December 1811.

Frucht

Kaiser Franz ernennet den Hofjuden
Simon Lämle zum Adelligen

Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Wien
Fasc IV D 1

Simon Lämel, den Vater, befördert Kaiser Franz von Oesterreich am 5. Dezember 1811 in den Adelsstand. Ein Jahr später ernennt der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg ihn zum kaiserlichen Armeelieferungskommissär. Leopold, den Sohn und Parlamentsabgeordneten, macht Kaiser Franz Joseph am 17. April 1856 zum österreichischen Ritter von Lämel. Einer seiner Schwiegersöhne wird der französische Kammerabgeordnete Leon Israel; ein anderer der Ritter Edmund Wiener von Welten, Vorstand der Moses Montefiore'schen Alliance Israelite und Präsident der österreichischen Bodenkreditanstalt.

Raum ist in den Jahren 1814 und 1815 der Krieg gegen Napoleon beendet und der Wiener Kongreß eröffnet, als auch schon Simon von Lämel und sein Sprößling sich einstellen, um im Verein mit den Eichthals, Rothschilds, Arnsteins und übrigen hoffjüdischen Kriegsgewinnlern das Werk der Emanzipation des Gesamtjudentums in den Staaten Europas zu vollenden.

„Simon Lämel“, schreibt der judenhörige Kämpfer für Israel auf dem Wiener Kongreß, Wilhelm von Humboldt, an seine Frau, „kam auch ein paarmal zu mir. Er dankte mir unendlich und bot mir zum Geschenk drei Ringe an, Smaragden mit großen Brillanten besetzt, mit dem Zusatz, daß, wenn ich sie nicht haben wolle, ich über viertausend Dukaten auf seine Kasse disponieren solle.“

„Ich schlug sie“, so versichert Humboldt, „natürlich ebenso wie das Geld aus.“

Ob das aber wahr ist?

Oder nicht doch nur eine diplomatische Versicherung in der dementierenden Sprache der Diplomaten darstellt?

Humboldt versichert auch, den Vorfall nur dem österreichischen Staatskanzler Fürst Metternich und dem preußischen

Kanzler Hardenberg mitgeteilt zu haben. Aber trotzdem ist er nach kurzer Zeit allbekannt und Humboldt stellt mit Befriedigung fest, welchen Eindruck seine Unbestechlichkeit gemacht hat.

Ist nicht am Ende alles mit diplomatischer Geschicklichkeit eben gerade darauf abgesehen und berechnet gewesen?

Nehmen Geschenke für die Betätigung ihrer Ueberzeugungen nicht auch andere Staatsmänner an, angefangen vom Herrn Herzog von Benevent, der am Ausverkauf der mitteleuropäischen Duodezstaaten Millionen verdient, bis hinunter zum Privatsekretär Metternichs, Herrn von Genz, dem Freunde Humboldts aus dem Berliner Pubertätsklub der Jüdin Herz?

Und nehmen sich beispielsweise die Aeußerungen Talleyrands, des Herzogs von Benevent, zu diesem heiklen Thema, der Annahme von fremden Geldern, nicht fast ebenso aus, wie jene anderen, über die Wilhelm von Humboldt schreibt: „Genz hat aber so gar keinen Begriff davon, daß es möglich sei, so etwas nicht zu nehmen, daß er mir heute weitläufig auseinandergesetzt hat, daß ihm das ein Rätsel und ein unauflösliches in mir sei, daß die Sache weder unrecht noch undelikat sei und ich es auch nicht aus Ostentation, um damit zu prahlen, oder aus Stolz, um nicht von einem Juden Geschenke zu nehmen, tue. Ich habe ihm bloß gesagt, ich in mir kenne nicht so Unedles, in Geschäften nicht rein und lauter wie Gold zu sein.“

Zu stolz, um vom Juden Geschenke zu nehmen, war Wilhelm von Humboldt allerdings in der Tat nicht. Er nahm, trotz der so sehr betonten Reinheit und Lauterkeit, von dem Berliner Judenanhänger David Friedländer durchaus goldige Geschenke an, wofür er sich in früheren Zeiten, wie in einem Briefe vom 17. Dezember 1788, noch selbst handschriftlich bedankte.

Auch die Bemühungen Lämels finden in Humboldt nun ihren beharrlichen Fürsprecher und dankbaren Diener.

Doch allen vereinten Kräften der Hofjuden und ihrer Diener trotz das diplomatische Genie eines kleinen Bremer Senators, der mit juristischem Scharffinn die schwulstigen Entwürfe der Gesetzesartikel über die Judenemanzipation sprachlich bemeistert und so die Einführung einer allgemeinen staatsbürgerrechtlichen Gleichstellung der Juden in den deutschen Einzelstaaten noch längere Zeit zu verhindern weiß.

Der bremische Senator und Gesandte Smidt ist es, der sich an die Spitze der Bewegung stellt, die auf Wiederstreichung der Staatsbürgerrechte und Ausweisung der während der napoleonischen Herrschaft in die Staaten eingelassenen Juden dringt.

Bendix Gumbel Schwabe, ein während der Zugehörigkeit Bremens zu Frankreich in der Hansestadt niedergelassener und reich gewordener Kriegsschieber, wirft sich zum Wortführer der bremischen Judenschaft auf. In einer umfangreichen Eingabe vom 28. Juli 1814 an den Senat der freien Stadt erklärt er die Wiedereinführung des jüdischen Gast- an Stelle des Staatsbürgerrechtes für ungesetzlich und unzulässig.

Doch der Bremer Stadtsenat erwidert hierauf am 13. August 1814 mit dem Befehl zum Abzug der zugewanderten Juden binnen sechs Jahren.

Jetzt geht die Bremer Judenschaft mit derjenigen Lübeck's zusammen und beauftragt den lübischen Advokaten Daniel Buchholz mit der Führung einer gemeinsamen Beschwerde gegen die freien Hansestädte beim Wiener Kongreß.

„Der Doktor Buchholz“, schreibt am 11. März 1815 Smidt auf die im Dezember des Vorjahres eingelaufene Beschwerde hin, „ist wirklich einer der abgefemtsten Advokaten, die mir je untergekommen sind, voller Lügen, Bosheit und Tücke; dabei scheuen die Juden kein Geld, um ihre Sache voranzutreiben, und Buchholz kann immer aus offenen Beuteln sprechen, wenn er hier oder dort etwas durchsetzen will.“

„ . . wie es wenig Fürsten nachzumachen im Stande sind . . .“

Doch dieser Lügner ist in Wirklichkeit nur das käufliche Werkzeug in der Hand Israels, das durch ihn nur ausführt, was es selbst schon vorher insgeheim hinter verschlossenen Türen mit den nicht minder käuflichen europäischen Staatsmännern der Talleyrand'schen, Metternich'schen und Hardenberg'schen Schule vorbereitet hat.

„Ich habe“, schreibt Smidt am 31. Dezember 1814 an den Senator Gröning nach Bremen, „recht deutlich gesehen, wie klettenartig die Individuen der jüdischen Nation zusammenhängen und welchen furchtbaren Staat im Staate sie bilden. Ich erfahre alles immer durch dritte Hand und mittelst vertraulicher Bekanntschaften vom Hauptquartier her.“

Besonders die preußische Hofjudenclique hat sich, als die erfahrenste und erfolgreichste, hinter die bremischen und lübischen Juden gestellt.

Und wie ehemals zu Berlin, ist auch der preußische Fürststaatskanzler nunmehr zu Wien umgeben von einem Gefolge jüdischer Finanzgewaltiger.

„Die Preußen“, berichtet Smidt hierüber am 6. Januar 1815 an Gröning, „haben hier fast keinen anderen Umgang in Privathäusern, als bei den jüdischen Bankiers, von denen einige und namentlich Arnstein ein Haus machen, wie es wenig Fürsten nachzumachen im Stande sind. Die Baronin Arnstein ist, wie weiland Esther zu Ahasverus, selbst zu hohen Personen gegangen, um namentlich für die hanseatische Judenschaft die höchste Verwendung anzuflehen.“

Die Baronin Arnstein aber ist niemand anders als — Bögele Uzig, genannt Fanny, die Tochter des alten preußischen Hofmünzers Daniel Uzig.

Den Sommer verbringt das Arnstein'sche Hofjudenpaar auf seinen Landschlössern draußen in Schönbrunn oder Baden



Baronin Bögeler von Arnstein, geborene Uzig

Wiener Portraitsammlung

bei Wien, im Winter bewohnt es den eigenen Palast am Hohen Markt in der Residenz.

Die Tochter Ujigs ist erfüllt von der ihrer Rasse eigentümlichen Sexualgier und beherrscht, trotz mangelnder Schönheit, die Verführungskünste einer Esther und Judith.

Aber die schlüpferigen Zweideutigkeiten einer Rahel Levin und Henriette Herz weichen in ihrem Salon jener spielerisch maskierten Mehrdeutigkeit, die die diplomatische Männerwelt nicht weniger fesselt, als die magische Kraft der Arnstein'schen Millionen sie anzieht.

„Das Arnstein'sche Haus,“ schreibt daher auch Friedrich von Genz, „in dem sich schlechthin alles konzentriert, was für mich den Unannehmlichkeiten Wiens noch einigermaßen das Gegengewicht hält, das Arnstein'sche Haus ist der größte und gewissermaßen einzige gesellschaftliche Sammelpunkt aller hier ankommenden Fremden. Das Haus ist in mehr als einem Sinne des Wortes eine kleine Welt.“

Und wirklich, die Gesandten des Wiener Kongresses geben sich am Vormittag den Türdrücker zu dem Bankbüro Nathans von Arnstein in die Hand, und am Nachmittag und Abend erscheinen sie in ihrem erborgten Glanz zu den Tees und auf den Bällen der Baronin Bögele, seiner Frau, Ujigs Tochter.

Der Kongreß tanzt im Palast des Juden!

„Der Baron Arnstein,“ schildert der Graf de la Garde einen der Festbälle, „hat sich selbst übertroffen. Die seltensten Blumen, allen Klimata entlehnt, schmücken die Treppen, die Salons, die Tanzsäle mit herrlichstem Farbenglanz und süßestem Duft. Tausende von Kerzen und Spiegeln, Gold und Seide gleißen überall. Beschwingte Musik, wie man sie nur in Wien hört, bezaubert das Ohr. Auf das Konzert folgt ein Ball und auf den Ball ein Souper, bei welchem der Baron sich ein Vergnügen daraus gemacht, alle Jahreszeiten und alle

Entfernungen als nicht vorhanden zu zeigen. Er hat die Erzeugnisse aller Länder und aller Klimata vereinigt. Die Gänge sind mit Bäumen geschmückt, behangen mit reifen Früchten. Das nimmt sich einzigartig aus, mitten im Winter wie in einem Garten der Provence Kirschen, Pfirsiche und Aprikosen zu pflücken. Ein Raffinement des Luxus, das hier zum erstenmal an den Tag gelegt wird."

Da dreht Fürst Metternich, der Staatenlenker Oesterreichs, sich mit der Jüdin Arnstein im Walzer vorbei an Hardenberg, dem Staatskanzler Preußens, und dieser strengt vergeblich sich an, von den halblaut geflüsterten Worten einige aufzufangen.

Die Gräfin Bernstorff ergeht sich mit Meißner, dem baldigen Nachfolger des Großen Napoleon bei dessen minderwertigen Gemahlin, Marie Luise, und der Kardinalstaatssekretär Consalvi erprobt sich in der Kunst des gewandten Verkehrs mit intellektuellen Jüdinnen nicht minder als der Nuntius Severoli in jener der Erweckung von Glaube, Liebe und Hoffnung. „Die Madame Eskeles-Fließ“, meldet daher schon ein geheimer Polizeihofbericht vom 21. August 1812 an den Kaiser, „hat ein Kind der Liebe mit einem ansehnlichen Manne erzeugt, dessen wahrer Name sehr geheim gehalten wird“.

Nathan von Arnsteiner, der Hausherr, holt die Gräfin von Colloredo sich zur Gespielin beim Tanze, während die Gräfin von Palm den Feldherrn Wellington immer wieder zum Rückzug zwingt.

In dem bunten Wirbel dreht auch der lustige David Koreff sich mit, hält Ballvisite bei des Kaisers Alexander Geliebten Natalie Marischkin sowohl als bei Humboldts Gemahlin, und erteilt nebenher Verhaltensmaßregeln an seine einstige Jugendliebe Marianne Saaling, des Berliner Hofjuden Jakob Salomon Tochter und Bögele Arnsteins Nichte,

die mit ihren Schwestern die Feste im Arnstein'schen Hause mitfeiert, sich den spanischen Botschafter, Grafen de Marialba, und nach dessen Tod Barnhagen von Ense, den spätern Mann der Rahel Levin, hörig macht, während ihrer Schwestern eine den Dichter Paul Hense, den Typ des geistigen Judenbastards, zur Welt bringt.

Königliche Sprossen und Hoheiten aus Mecklenburg, Hessen, Preußen, Bayern, Baden und dem übrigen Nord- und Süddeutschland, die Fürsten und Grafen von Rhevenhüller, Tallyrand, Npsilanti, Radziwill, Esterhazy, Gesandte aller Länder und Zonen Europas, Literaten, Dichter, Komponisten und Künstler, Schlegel, Humboldt, Thormaldsen, Meyerbeer, Barnhagen, ja selbst ein Theodor Körner, der 1813 in den Befreiungskriegen fällt, und ein Franz Grillparzer dienen dem Salon des Arnstein'schen Hauses, diesem abstoßenden Zeitgemälde des vorigen Jahrhundertanfangs, als prunkvoller Rahmen.

Dieser Rahmen ist es, der den Fortschritt der Verjudung in der deutschen Kultur augenfällig heraushebt.

Grillparzer selbst besingt Paul Henses Tante, die Saaling, und auch Henriette Arnsteiner, der Tochter des Gastgebers, spendet er Beifall.

Um Baroness Henriette von Arnstein, die Erbin des Nathan Arnsteiner'schen und Daniel Ukig'schen Blutes und Vermögens bemüht der Graf von Degenfeld sich.

Doch vergebens!

Henriette heiratet ihren eigenen Adoptivbruder, den Freiherrn Heinrich von Pereira aus dem Stamme der spanischen Aguilar.

Don Diego de Aguilar, dem Großinquisitor der katholischen Kirche, habe, so berichtet die jüdische Ueberlieferung, Kaiser Karls VI. Tochter, Maria Theresia, einst ihren Handschuh

geschenkt und demjenigen, der ihn in Not ihr wiederbrächte, die Gewährung einer Gnadenbitte im voraus verheißen.

Eines Tages habe der Großinquisitor selbst das Unterpfand der Kaiserlichen Gnade zurückgebracht und sich dafür Wohnung und Handlung im Reiche der Kaiserin erbeten.

Denn folgendes habe sich in Spanien zugetragen:

Eine Ketzerin sei von ihm, Don Diego, zum Tod durch das Feuer verurteilt worden.

Des Nachts aber habe sich ein Judentweib Zutritt zu seinem Palaste und den Privatgemächern verschafft und ihn angerufen:

„Gib die Tochter mir frei, harter Mann!

Denn Du selbst bist nicht Don Diego de Aguilar, der Großinquisitor!

Ihr Bruder bist Du!

Und ich Deine Mutter, die Dich gebar: Abraham Israel Schema Pereira — zu deutsch: Birnbaum.

Da sei der Großinquisitor bei Nacht und Nebel mit der Mutter über Holland und Frankreich geflohen und habe den Stamm der Pereira in diese Länder und nach Oesterreich, Sachsen, Rußland und auch über das Meer verpflanzt.

Nach der ehelichen Verbindung mit Henriette, dem Blute der Ukig, Eskeles und Arnstein, nimmt des Großinquisitors Enkel, Heinrich von Pereira, den Namen eines Freiherrn von Pereira-Arnstein an.

Ludwig, sein Sprößling, heiratet die Gräfin Larisch-Mönich.

Und die Nachkommen verschwägern auch in den nachfolgenden Generationen vornehmlich mit jenen des südosteuropäischen Adels, der gräflichen Häuser Coronini-Cronberg, Szechenni, Fries, Forestier, Amadé de Barlongh und vieler anderen.

Aber nicht allein bei Pereira und Arnstein trifft das diplomatische Corps sich.

Auch das Palais Eskeles', des Kompagnons, ist eine Stätte von bedeutender Anziehungskraft für die Mitglieder des Wiener Kongresses.

Bernhard ben Baruch Jisachar Eskeles, dem Sohne des mährischen Landes- und ungarischen Oberlandesrabbiners Baruch ben Gabriel Eskeles und der Tochter Samson Wertheimers, bringt seine Frau das Geld zur Teilhaberschaft bei Arnstein und zur Führung eines großen Hauses mit.

Denn sie ist niemand anders als Zippora Ukig, genannt Cäcilie, des alten Daniel zweite Tochter.

Wie Arnstein, der Schwager, mit dem zusammen er im zwanzigsten Lebensjahr schon das Bankhaus Arnstein und Eskeles gründete, so kauft auch Bernhard Eskeles sich 1797 den österreichischen Adel, im Jahre 1811 den Ritter- und 1822 den österreichischen Freiherrnstand.

Von seinen fünf Töchtern ehelicht Matilde den französischen Botschafter Grafen von Gabriac, Helene heiratet den General und kaiserlichen Statthalter in Holstein, Freiherrn von Gablenz, dessen jüdische Bastarden aus dieser Ehe seither ihrem Namen eine Zeit lang jenen der Eskeles hinzufügen.

Auch Eskeles Nichte Lea, die Mutter jenes „Kindes der Liebe“ und Frau des Berliner Hofjudensprößlings Fließ, jekigen Hofbankiers zu Wien, der Goethe bei ihrem Tode eine Träne nachweinen wird, empfängt, ebenso wie Arnsteins Nichte, die Frau des Hofjuden Leo Edlen von Herz, allwöchentlich die Häupter der europäischen diplomatischen Vertretungen zu Gast.

Und ein gleiches tut noch die Rebekka Ephraim, Daniel Ukigs dritte, mit dem Sprößling seines Kompagnons Baitel Ephraim verheiratete Tochter.

Der Erfolg dieser jüdischen Kulissenakteure in dem Kampf um die Judenemanzipation ist, daß der preußische Staatskanzler den preußischen Gesandten in Hamburg, Grafen von Grote, die Abfassung eines strengen Schreibens an die Senate der Hansestädte aufträgt.

Schon am 21. Januar 1815 berichtet Smidt vertraulich nach Hause, daß es ihm gelungen ist, die Abschrift dieses schriftlichen Auftrages an Graf Grote in seine Hände zu bringen.

Nun kann man prüfen, inwiefern der auf Seite der Juden stehende Graf sich im Rahmen seiner Weisungen hält und was er etwa aus eigener Machtvollkommenheit hinzufügt.

Der ungeschickte preußische Diplomat sendet den freien Bürgerstädten ein so plumpestes Drohschreiben, daß es diesen leicht fällt, ihn höflich aber bestimmt abblitzen zu lassen.

„Bei dem obwaltenden Druck“, schreibt Smidt daher weiter, „scheint es mir sehr wesentlich, daß man die Juden auf diplomatische und nicht auf juristische Art und Weise behandelt. Reichs- oder Bundesgesetzen jeder Art, wenn dergleichen je zu Tage kommen sollten, müssen wir unbedingt Folge leisten, aber wenn ein einzelner deutscher Staat uns mit dergleichen kommt, so muß aus unserer Antwort hervorgehen, daß wir uns selbst auch als unabhängiger Staat fühlen. Die eigentliche Frage ist gar nicht die religiöse Toleranz oder Intoleranz, sondern die, ob und mit welchen Mitteln sich eine durch ihre Sitten und Gesetze noch immer mehr oder minder orientalische und allenthalben einen Staat im Staate bildende Nation europäisieren lasse.“

Der Graf von Grote ist von nun an der geschworene Feind der Hansestädte, besonders Bremens.

Und den Bremer Juden ist es daher ein leichtes, den preußischen Vertreter bis zur Weißglut gegen den Bremer Senat zu erhitzen.

Allein, der Graf ist dem Johann Smidt an diplomatischer Geschmeidigkeit weit unterlegen.

Der Bremer Gesandte schreibt am 7. Januar 1815 nach Hause:

„Der Großmeister von der Kleiderloge“, Grottes Titel bei Hof, „ist über die Maaßen eitel und möchte sich gern ein Ansehn von Wichtigkeit geben. Man muß ihn deshalb bei jeder Gelegenheit so kurz wie möglich abfertigen, damit er nicht wiederkomme, im direkten Verkehr mit seinem Hof aber desto artiger sein, dann wird ihm nachgerade die Lust vergehen, uns mit seinen Schneiderscherzen bezieren zu wollen, denn es würden seine Ohrenbläsereien doch wenig Gehör finden“.

Mit jener nämlichen bemeisternden Art, die zum Rüstzeug des guten Diplomaten gehört, bringt Smidt schließlich auch den Judenagent Buchholz aus dem Rahmen und verschafft auf diese Weise seiner Regierung die Möglichkeit, den Rabulisten in das Hintertreffen zu setzen.

„Der Doktor Buchholz“, kann Smidt am 30. Januar 1815 dem bremischen Senat berichten, „treibt es nachgerade schon etwas zu arg. Am Sonnabend mittag hat er hier in einer Gesellschaft gewaltig renommiert, wie man es den Hansestädten schon zeigen werde, wie sie sich mit den Juden zu benehmen hätten. In Hamburg habe der Senat den besten Willen, und da er nun vom preußischen Minister unterstützt werde, so werde sich die Bürgerschaft schon fügen. In Lübeck werde es denn auch schon gehen, wobei er zu verstehen gegeben, er habe dort bei der Bürgerschaft großen Einfluß und der Rat müsse am Ende nach seiner Pfeife tanzen. Auf den Senat von Bremen aber hat er geschimpft wie ein Rohrsperrling und wiederholt behauptet, das Benehmen desselben gegen die Juden sei infam, eine wahre Infamie. Dieses Wort hat er mehrmals wiederholt.“

Die ganze Meute der jüdischen und judenhörigen Literaten wird von dem hoffjüdischen Finanzertum auf Smidt und seine Kampfgefährten losgelassen. Es regnet Broschüren, Zeitungsartikel und judenfreundliche Kritiken; Friedrich von Schlegel, Moises Mendelssohns Schwiegersohn und Hardenbergs Mitarbeiter in den preußischen Staatsgeschäften, schreibt im „Oesterreichischen Beobachter“ dem Judenanwalt Buchholz ein Lob nach dem andern.

Der bremische Gesandte Smidt läßt sich jedoch durch nichts beirren.

Mit vollendeter diplomatischer Ruhe und Eleganz verfolgt er auch weiterhin sein Ziel.

Das Judentum beginnt, einen Feind von Bedeutung in ihm zu wittern; aber noch immer verkennt es dessen Charakter: Anfangs des Jahres 1815 schickt es den David Parish, Kriegsschieber, Großhändler, Bankier und Verbündeten des Hauses Rothschild bei vielen Finanztransaktionen, zu Smidt, um ihn zu — bestechen. Doch dieser reagiert weder auf das jüdische Geld noch auf Schmeicheleien. „Ich halte“, so erklärt er dem jüdischen Abgesandten, „die Existenz der Juden in Deutschland für ein Unglück, welches der sittlichen und politischen Ausbildung unserer Nation sehr im Wege steht“.

Und mit dieser Ueberzeugung geht der bremische Gesandte nun mit doppeltem Eifer hinein in den Kampf um die Wiederaufhebung der jüdischen Staatsbürgerrechte.

Das Hoffjudentum läßt nach dem Fehlschlagen des ersten Bestechungsplanes einen zweiten, kostspieligeren, folgen. Es besorgt sich von den Regierungen des Zaren Alexander I. von Rußland, des österreichischen Kaisers Franz I. und des preußischen Königs amtliche diplomatische Notizen an die Adresse Bremens und setzt dieses damit unter außenpolitischen Druck.

Aber die Hoffnungen auf eine gründliche Wirkung trügen auch diesmal.

Nur bei manchen Kongreßgesandten wächst durch die „Allerhöchsten Verwendungen“ der Höfe von Sankt Petersburg, Wien und Berlin das Prestige des Hofjudentums erneut um ein beträchtliches, und die Entwürfe zu dem Gesetze über die Neuregelung des Judenrechtes in Deutschland werden nur noch eingehender zwischen den Handlungsbeauftragten der Hofjuden, wie Arnstein und Lämel, und ihren auf den maßgeblichen Ministeresseln sitzenden Kunden, den Kongreßgesandten, abgesprochen, bevor sie dem Kongreß dann zur „Beratung und Beschlußfassung“ zugehen.

Als daher am 23. Mai 1815 Oesterreich und Preußen einen neuen „gemeinsamen“ Verfassungsentwurf vorlegen und den „Judenparagraph“ darin mit zur „Beratung“ stellen, da fängt der bayerische Gesandte, Baron von Rechberg, laut an zu lachen; und der Kongreß — lacht mit.

Der bayerische Gesandte selbst ist deshalb aber noch lange kein Gegner der Juden.

Das enthüllt noch heute ein bei der Anzündung des Wiener Justizpalastes im Jahre 1927 halb verbrannter geheimer Polizeibericht vom 15. Januar 1812.

„Wegen des Juden und Großhändlers Elkan“, lautet es da, „wurde verordnet, dessen Verbindung mit dem bayerischen Gesandten, Baron von Rechberg, zu erforschen.“

„Die Beobachtung bestätigt vollkommen, daß Elkan beinahe täglich seine Besuche bei dem Baron macht und daß diesem Umgang eine längere Bekanntschaft von München aus vorhergeht. Diese gründet sich darauf, daß Elkan schon seit mehreren Jahren die Geldgeschäfte des Barons von Rechberg und des Grafen von Rasumovski, dessen Gattin eine Münchenerin ist, besorgt. Letztere steht zudem schon lange in einem geheimen

Liebesverhältnis mit Baron von Rechberg und so scheint auch Elkan mitunter den ‚Courier d'amour‘ zu machen.“

Die Gesandten am Wiener Kongreß selbst nennen den Judenparagraph unter sich nur noch den „Dukatenartikel“, denn er sieht die Einräumung der vollen staatsbürgerlichen Rechte für alle Juden im ganzen Reich vor und ist von den hoffjüdischen Bankiers selbst mit viel Geld bis zur Tagesordnung gefördert worden.

„Ich konnte wahrnehmen“, schreibt Baron Rechberg am 11. Juni 1815 nach München, „daß einige der ersten Minister besonders über die Behandlung der Juden ein ganz spezielles Interesse haben mußten, indem man noch vor der Konferenz mich angelegentlichst ersuchen ließ, doch in diesem Punkte den liberalen Gesinnungen nicht zu widerstreben. Da ich demnach sah, daß der Antrag nicht zu umgehen war und derselbe allen in Bayern bestehenden Verordnungen keineswegs entgegen ist, so ließ ich es dabei bewenden.“

Anders Smidt!

Sein Ziel ist die Wiederaufhebung der jüdischen Staatsbürgerrechte zumindest in allen denjenigen Staaten, in denen sie nicht von diesen selbst, sondern von der Fremdherrschaft, also durch Gesetze der französischen Machthaber eingeräumt worden sind.

Darum setzt der Kongreßgesandte Bremens alles daran, um den preußisch-österreichischen „Dukatenartikel“ zu Fall zu bringen, indem er ihn so tief und so lange in der Parteien Streit zieht, bis er, völlig zerplücht und zerrupft, als Verhandlungsgrundlage nicht mehr in Frage kommt.

Und nachdem dies gelungen, wird es mit vieler List zu Wege gebracht, einen Entwurf des bisher ganz unbeachtet gebliebenen Holsteiner Grafen Bernstorff zum Zuge zu bringen.

Dieser enthält zunächst noch die Sachwendung, daß den Juden alle ihnen „in“ den deutschen Einzelstaaten eingeräumten Staatsbürgerrechte erhalten bleiben sollen. Smidts Bemühen geht nun dahin, möglichst unvermerkt aus dem „in“ ein „von“ zu machen; denn dann gelten alle zwar in, aber nicht auch von den deutschen Einzelstaaten, sondern von den Franzosen dort während der napoleonischen Kriege eingeräumten Judenstaatsbürgerrechte nichts mehr.

„In“ oder „von“, das sei völlig einerlei, schneidet Wilhelm von Humboldt, der preußische Gesandte, dem klugen Bremer das Wort ab. Und auch der Daniel Buchholz sowohl als seine mit dem unbekanntem Entwurf des Grafen Bernstorff nur wenig vertrauten hoffjüdischen Hintermänner erkennen den Unterschied nicht.

Erst als der ungeschickte lübische Gesandte geradewegs die Frage aufwirft, ob denn den Juden auch die ihnen von den französischen Gesezen in den deutschen Einzelstaaten eingeräumten Staatsbürgerrechte erhalten bleiben müßten, da werden alle Kongreßteilnehmer den großen Unterschied zwischen den Wörtchen „in“ und „von“ gewahr.

Doch da greift Smidt schlagfertig ein, indem er die nach zehnjähriger Entmachtung durch Napoleons Herrschaft eben erst wieder glücklich zurückgekehrten und in ihre Rechte wieder eingesetzten Fürsten aufruft, ob sie nun am Ende gar diese Gewaltherrschaft des endlich besiegten Räubers ihrer Throne durch die Anerkennung und Aufrechterhaltung seiner Geseze in ihren Ländern als zu Recht bekräftigen wollten.

Dieser Aufruf verfehlt seine Wirkung nicht.

Spontan erhebt sich der Gesandte des Königs von England und Kurfürsten von Hannover, Graf von Münster, und erklärt, daß aus den Rechtsakten der Franzosen niemals Rechte hergeleitet werden können.

Der Wiener Kongreß, die Versammlung der von Napoleon entmachtet gewesenen Fürsten, kann plötzlich, will er nicht dem französischen Gesandten Talleyrand geradezu legitime Ansprüche auch auf die Eroberungen Frankreichs in Deutschland einräumen, nicht anders, als dem Grafen von Münster beizustimmen.

Und so läßt Smidt sofort den von dem Vertreter des Königs von England geäußerten Grundsatz in die Kongreßprotokolle aufnehmen.

Wenige Tage später setzt er dann auch die Einsetzung des Wörtchens „in“ statt „von“ in den Text des „Judenartikels“ des Grafen Bernstorff durch.

Und da den Juden in Bremen die Staatsbürgerrechte nun nicht von der Regierung der Hansestadt, sondern von derjenigen Frankreichs während der Besatzungszeit eingeräumt worden sind, so bedeutet der neue „Judenartikel“ nichts mehr und nichts weniger, als den Wiedereintritt der früheren Rechtslage.

Danach aber obliegt den bremischen Juden die Pflicht, den freien Stadtstaat wieder zu räumen.

Tatsächlich nimmt Smidt die Durchführung dieser Folgerung mutig und mit ausgezeichnete[r] diplomatischer Umsicht auch sogleich in Angriff.

Und auch der Fürst von Sondershausen legt die ihm erteilten Weisungen zum Erlaß von befreienden Judenstaatsbürgergesetzen auf seine Art aus: er befreit sein Ländchen von den Juden, indem er sie ausweist.

Sowohl Metternich als auch Hardenberg sind so von dem Bremer Gesandten überlistet worden.

Und beide haben zuviel jüdische Rücksichten zu üben, um zu ihrem diplomatischen Hereinfall nun wenigstens schweigen zu können.

Sie müssen die Ueberlistung eingestehen.

Die Wiener Kongreßjuden lassen, als auch Lübeck wieder die Inkraftsetzung seiner eigenen Judengesetze plant, nicht eher nach, als bis Metternich am 9. Juni zur Feder greift und Hardenberg sich am 10. Juni mit einer diplomatischen Note an den Lübecker Senat wendet.

Die Juden geben den Kampf nicht so leicht auf.

Nach Abschluß des Wiener Kongresses erzwingt das Hofjudentum die Wiederaufrollung der ganzen Judenfrage vor dem Forum des in Frankfurt am Main tagenden Deutschen Bundestages.

Am 27. Juni 1820 bringt Smidt dort eine Korrespondenz der bremischen Judenanzführer Bendix Gumbel Schwabe und Aronsohn mit Amshel Mayer von Rothschild in seine Hände.

Die Briefe sind vom 4. und 25. Juni.

Das Haus Rothschild leitet sie mit eindringlichen Vorstellungen dem österreichischen Bundestagspräsidenten Graf von Buol zu.

Dieser überläßt sie Smidt insgeheim zur Einsicht.

Mit Verwunderung muß der bremische Gesandte da nun lesen, wie die Juden bei der Aufzählung ihrer Verdienste um Bremen sogar die hohen Straf gelder anführen, die sie wegen fortgesetzter Uebertretungen der Gesetze zahlen mußten. „Daß sie selber eingestehen“, schreibt Smidt hiezu, „sie hätten wegen Uebertretungen dermaßen bestraft werden müssen, daß sie die Summe für bedeutend genug halten, um sie als durch sie herbeigeführte Finanzvorteile des Staates geltend zu machen, solches kann doch nur Juden einfallen.“

Aber ob die Beweisgründe nun stark oder schwach sind, darauf kommt es jetzt gar nicht mehr so sehr an. Die ganze Angelegenheit ist zu einer jüdischen Prestige- und Machtfrage

geworden, hinter die sich von nun an niemand anders stellt, als — die Rothschilds selbst.

„Das Haus Rothschild“, schreibt Smidt am 30. August 1820 nach Bremen, „ist durch seine ungeheuren Geldgeschäfte, Wechsel- und Kreditverbindungen in der That jetzt zu einer wahren Macht erwachsen und hat sich dergestalt in den Besitz des großen Geldmarktes gesetzt, daß es die Bewegungen und Operationen der Machthaber und selbst der größten europäischen Mächte zu hemmen und zu fördern im Stande ist, wie es ihm gefällt. Oesterreich bedarf Rothschilds Hilfe zu seiner gegenwärtigen Demonstration gegen Neapel, und Preußen hätte längst mit seiner Konstitution fertig sein müssen, wenn das Haus Rothschild ihm nicht die Verzögerung möglich gemacht hätte. Auch von den mittleren und kleineren Staaten befinden sich mehrere in ähnlichen Notverbindungen mit dieser Geldmacht, welche es dieser leicht machen, auf Gefälligkeiten, besonders wenn sie so geringfügiger Art erscheinen, wie die Protektion von ein paar Duzend Juden in einem kleinen Staate, anzusprechen zu dürfen. Wie sehr die Macht und Bedeutung der Rothschilds besonders in dem letzten Jahre gestiegen ist, davon habe ich an dem veränderten Stande des Thermometers der hiesigen Sitte seit meiner Rückkehr von Wien hierher in Frankfurt selbst das auffallendste Zeichen gesehen. Bis zum Ende des vorigen Jahres war es hier noch gegen alle Sitte und Lebensart, einen Juden zu der sogenannten guten Gesellschaft zuzulassen. Kein Frankfurter Bankier oder Kaufmann lud einen Juden zum Essen, selbst keinen der Rothschilde, und die Bundestagsgesandten nahmen auf diese Sitte soviel Rücksicht, daß sie es ebenfalls nicht taten. Seitdem ich wieder hier bin, finde ich zu meinem großen Erstaunen, daß Leute wie Bethmann, Gontard, Brentano mit den ersten Juden essen und trinken, sie zu Gast bitten und von ihnen zu Gast gebeten

werden, und man hat mir auf meine Verwunderung darüber zur Antwort gegeben, man könne einmal kein Geldgeschäft von Bedeutung mehr ohne Zuziehen dieser Leute machen, man muß sie sich zum Freunde halten, man darf es nicht mit ihnen verderben und dergleichen mehr.

Nach diesen Vorgängen sind die Rothschilde und Herz denn auch von einzelnen Gesandten gebeten worden."

Eingeführt vom Grafen von Grote und dem preußischen Konsul in Bremen, Delius, erscheint Bendix Gumbel Schwabe, der bremische Judenanzführer, anfangs Juli 1820 unter den Fittichen Rothschilds bei den zur Tagung des Bundestages in Frankfurt anwesenden Gesandten der Länder, darunter auch bei — Smidt.

Dem bremischen Gesandten freilich gilt nicht das Geld, sondern die Kraft, dieses zur Einflußlosigkeit zu verdammen, als entscheidende Macht.

Rothschild, dies bedeutet so viel wie das Geld.

Smidt selbst aber hält sich für die Macht.

Und daran ändert sich auch nichts, als Rothschild, das Geld, es zu Wege bringt, daß der kaiserliche Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst Clemens von Metternich aus Wien nach Frankfurt kommt, um durch Folgeleistung einer Einladung als Gast in das jüdische Haus eine drohende Demonstration gegen alle judenfeindlichen Staaten und deren Bundestagsvertreter zu richten.

Rothschild erreicht bei Smidt trotzdem nicht mehr, als Bendix Gumbel Schwabe, Aronsohn und die übrigen Anführer der hanseatischen Judenschaft.

„Wenn man davon nur eine Ahnung gehabt hätte“, erklärt Rothschild, „daß die freien Städte sich so gegen die Juden benehmen würden, so würde ich mit meinen Glaubensgenossen in den Jahren 1813 bis 1815 das letzte daran

gesetzt haben, um zu verhindern, daß sie ihre Selbständigkeit wieder erhielten, welches damals sehr leicht gewesen sein würde.“

So sehr das Haus Rothschild sich auch anstrengt, die freie Stadt Bremen auf die Knie zu zwingen, nun ist es zu spät.

Der bremische Gesandte schreibt über das Treiben Rothschilds und der übrigen hessjüdischen Finanziers: „es ist so ekelhaft und fatal und für unsere hiesige Wirksamkeit so unangenehm störend, daß ich die völlige Austreibung der Kinder Israels aus unserer Stadtrepublik wirklich immer mehr für eine angelegentliche Staatsforge halten muß.“

Demgemäß verfährt auch Smidt, der alsbald seiner Verdienste wegen zum Regierenden Bürgermeister gewählt wird, in Bremen.

Als einer der ersten verläßt Bendix Gumbel Schwabe die unwirtlich und allzu aufgeklärt gewordene Hansestadt; freilich nicht, ohne zuvor noch große Schuldforderungen aufgetürmt zu haben, um die er seine nichtjüdischen Gläubiger bringt.

Andern Juden gibt der Bremer Senat das Reisegeld, um sie los zu werden.

Typisch hiebei verläuft der Fall des Salomon Isaak, über den die Akten P 8 E 2a des Staatsarchivs Bremen ausführlich berichten.

Hundert Taler verlangt Isaak von dem Stadtsenat, dann will er samt seinen Sprößlingen nach Amerika auswandern. Nach und nach steigert er den Betrag auf vierhundert, schließlich auf sechshundert Taler, etwa rund achtzehnhundert Mark, hinauf. Ende Mai leisten er und sein Sprößling Levy Isaak einen feierlichen Eid, für das Geld auch wirklich auszuwandern und nie mehr zurückzukehren.

Nachdem der Judeneid geleistet, wird der Betrag ausbezahlt.

Am 5. Juni erfolgt die Ausreise.

Am 27. November ist der Levy Isaak aber schon wieder da.

Drei Monate Gefängnis wegen Eidbruches sowie energische Maßregeln der bremischen Regierung erst vertreiben ihm die Lust an der Wiederholung des einträglichen Geldgeschäftes; im Frühjahr 1842 verläßt er Bremen für immer.

Im politischen Leben Bremens ist der große Bürgermeister Smidt eine einmalige Erscheinung.

Die Zeit nach ihm versteht es nicht, sein Werk fortzuführen.

Die Hansestadt bringt ihre Juden nie mehr ganz los.

Das Haus Rothschild bleibt auch hier zuletzt Sieger.

Während so der Respekt vor dessen Geldmacht im Auslande ständig steigt, fällt er zu Hause.

Die Juden in Frankfurt ziehen sich immer mehr den Haß der Bevölkerung und des Senates der freien Stadt zu. Dieser ist fest entschlossen, das ihnen von Dalberg eingeräumte Bürgerrecht wieder zu nehmen. Und Graf Buol-Schauenstein, der österreichische Vorsitzende des in der alten Kaiserstadt tagenden Bundestages, stimmt dem, hinter Metternichs Rücken, zu.

Amschel Mayer, Salomon und Karl Mayer, die Hüter des Frankfurter Hauses, erfahren dies.

Zu einem günstigen Zeitpunkt schreibt Amschel Mayer daher an den preußischen Staatskanzler Fürst Hardenberg: „In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo Seine Excellenz der Herr Bundestagsgesandte und Minister Graf von Buol sich bei Euerer Durchlaucht befinden, erneuere ich meine untertänige Vorstellung in Betreff des Schicksals meiner hiesigen Glaubensgenossen, die der Entscheidung des Hohen Bundestages in der gespanntesten Erwartung entgegensehen. Wir setzen

unsere größte Hoffnung in die erleuchtete preußische Regierung und hegen die innigsten Wünsche für die Vollziehung der von derselben anerkannten Grundsätze, überzeugt, daß Euer Durchlaucht die Fortschritte, welche meine Glaubensgenossen seit vierzig Jahren in der Kultur gemacht, zu richtig würdigen, als daß Höchstdieselben erlauben sollten, daß ihnen zur ferneren Ausbildung und Verbesserung die Wege versperrt oder sie darin beschränket würden."

Doch Hardenbergs Herr, Friedrich Wilhelm III., erklärt: „Ich will nicht, daß preußischerseits die Juden bei dem Bundestag unterstützt werden.

Allein, Amschel Mayer hat den Zeitpunkt seines Schrittes in doppelter Hinsicht gut gewählt.

Denn mit dem Beisammensein Buols und Hardenbergs trifft nun das dringende Bedürfnis Preußens zusammen, sich zur Rettung seiner Finanzen eine Hundertmillionen-Anleihe zu verschaffen, einen Betrag, den nur einer geben kann: — Rothschild!

Der Macht dieser Tatsache muß auch Preußens König sich beugen.

Um den Charakter des Anleihegeschäfts als eines die Erpressung politischer Zugeständnisse bezweckenden Aktes zu verdecken, überträgt Mayer Amschel die Abwicklung dem Londoner Nathan.

Nachdem dieser den ihm unbequemen preußischen Konsul und Vertreter der Staatsbank Preußens, Barandon, ausgeschaltet hat, schließt er mit Wilhelm von Humboldt, mittlerweile preußischem Gesandten in London, und dem von Hardenberg entsandten Direktor des preußischen Schatzamtes, von Kother, die Anleihe ab.

Sie wird vom Hause Rothschild zum Kurse von nur zwei- undsiebzig übernommen.

„Er ist ein ganz roher und ungebildeter Mensch“

Schon 1824 steht sie auf über Paris.

Das Bankhaus gewinnt mit Zinsen und Provisionen daran mehr als fünfunddreißig Millionen.

Und die machtvolle Unterstützung des jüdischen Emanzipationskampfes in Frankfurt muß Preußen außerdem als politische Draufgabe gewähren.

Auf Wilhelm von Humboldt, den tatschwachen Aestheten, macht Nathan Rothschild zwar keinen sympathischen Eindruck. „Er ist ein ganz roher und ganz ungebildeter Mensch“, schreibt der preußische Gesandte.

Aber das jüdische Geld und der Umstand, daß Nathan es ihm immer dienstwillig zur Verfügung stellt, versöhnt doch die verlebte Bornehmheit des Diplomaten auch wieder, und sein Gesamturteil klingt aus in einem begeisterten Lob auf den „Verstand und das Genie, welches dieser Jude für das Geld habe“.

Noch stärker in seinen Bann zieht Nathan den Direktor von Rother, dessen Herz ob der ihm überreich zugeflossenen Rothschild'schen Vertrauensbezeugungen von Ergüssen der Lobpreisung überfließt.

So ist Preußen als Vorspannmacht für die jüdischen Interessen gesichert.

Das Bestreben des Frankfurter Senats, die Behandlung der Judenfrage aus den Händen des Bundestages zu nehmen und, ähnlich wie in Bremen, tatsächlich und örtlich selbst zu regeln, mißlingt.

Einem besonders gebildeten Ausschuß des Bundestages fällt im Benehmen mit dem Senat die Herbeiführung der Entscheidung in der Frage der bürgerlichen Gleichstellung der Juden zu.

Der nächste, den das Haus Rothschild sich kauft, ist Friedrich von Senz, die rechte Hand Metternichs in allen Bundes-

tags- und Finanzfragen, Journalist und Gebieter über die Presse, die Bestechlichkeit in Person.

Auf der Durchreise zum Wächener Kongreß kaum in Frankfurt angelangt, unterliegt er auch schon dem Einfluß der drei dort residierenden Rothschildbrüder.

Mit achthundert Golddukaten beginnt die lange Reihe Rothschild'scher Bestechungszahlungen, die im Laufe der Jahre immer höher und höher werden und Genz zuletzt allein in die Lage versetzen, sein kostspieliges Liebesverhältnis mit der Tänzerin Fanny Elßler zu finanzieren.

Nach seinem Tode wird Rothschild einst schreiben: „Das war ein Freund! Einen solchen bekomme ich nicht wieder. Er hat mich große Summen gekostet, man glaubt es nicht, wie große Summen; denn er schrieb nur auf einen Zettel, was er haben wollte, und erhielt es gleich; aber seit er nicht mehr da ist, sehe ich erst, was uns fehlt, und dreimal so viel möchte ich geben, könnte ich ihn ins Leben zurückrufen.“

Genzens Initiative entspringt nun auch das zweite, zum richtigen Zeitpunkt an Hardenberg nach Wachen abgesandte Schreiben der Rothschilds: „Das Zusammentreffen Euerer Durchlaucht mit Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Metternich ist die gewünschte Veranlassung, welche wir eifrig ergreifen, indem wir von ihr die endlich günstige Entscheidung unseres Schicksals erbitten und vertrauensvoll hoffen. Es betrifft nämlich die endliche Entscheidung unserer bürgerlichen Verhältnisse, welche jeko für uns das wichtigste ist, indem das Wohl der Bekenner unseres Glaubens hieselbst darauf beruht und jeden Augenblick unseres Denkens beschäftigt.“

Salomon und Karl Mayer Rothschild begeben sich selbst auf die Reise und der Wächener Kongreß geht nicht zu Ende, ohne daß beide den kaiserlichen Staatskanzler Fürsten von Metternich gesprochen haben.

Der vereinte Druck Preußens und Oesterreichs auf den Bundestag bringt diesen dann zwar zur Raison, aber an seiner Stelle steht ein weit schlimmerer Feind gegen das Judentum auf: das Volk.

In Nord- wie in Süddeutschland, auf dem Jungfernstieg an der Alster zu Hamburg wie am Römer zu Frankfurt demonstriert die Bevölkerung.

Unruhen brechen aus.

Flugblätter, die ersten ihrer Art, werden verteilt. „Hepp, Hepp Hepp, Jude verreck!“, steht darauf.

Aber der Volksbewegung fehlt der Führer. Metternich unterdrückt die Bewegung durch die namens der monarchischen Hampelmänner der Heiligen Alliance geschaffenen Karlsbader Beschlüsse und andere Gewaltmaßnahmen.

Die österreichische Regierung entschließt sich nun, das Haus Rothschild auch in Wien ansässig zu machen.

Die österreichischen Staatsfinanzen sind dank Metternichs kostspieliger Politik der zwangweisen Aufrechterhaltung des überlebten politischen, geistigen und kulturellen status quo in Mittel-, Süd- und Osteuropa total zerrüttet.

Oesterreich braucht Geld.

Das Haus Rothschild hat es.

Nathan allein hat in London in den letzten Monaten zweihundertvierzig Millionen Mark an Staatsanleihen gegeben.

Die Wiener Regierung biedert sich an.

Sie lädt Salomon Rothschild ein, sich für ständig in Oesterreich niederzulassen.

Und alsbald beginnt der Borg, bei welchem den Oesterreichern die Augen vor Leid und den Rothschilds vor Freude übergehen.

Zwei Anleihen, die eine zu zwanzig Millionen Gulden, die andere zu fünfunddreißig Millionen werden begeben.

Den Hauptanteil zeichnet das Haus Rothschild selbst.

Salomon ist inzwischen nach Wien übergesiedelt.

Für die insgesamt fünfundfünfzig Millionen Gulden, die die Donau-Monarchie erhält, muß sie mit Zins und Zinseszins, Provisionen und Spesen hundertfünfzehn Millionen Gulden zurückbezahlen. Außerdem treibt das Bankhaus noch den Kurs der Anleihe auf hundertsechzig hinauf und macht an den zum Teil nicht weiterverkauften Staatspapieren abermals einen Spekulationsgewinn von dreißig Millionen Gulden.

Fast zur gleichen Zeit aber, da dies geschieht, überlassen Metternich und Hardenberg den Rothschilds einen aus der französischen Kriegsschädigung für nationale Verteidigungsbauten am Rhein bestimmten Betrag von zwanzig Millionen Gulden zu dreieinhalb Prozent zur freien Nutzung und Verfügung.

Geben die ungeheuerlichen österreichischen Wucheranleihen die sichere Grundlage für die dauernde Bleibe Salomon Rothschilds in Wien, so bringen die alsbald mit dem Königreich Neapel vorgenommenen Anleihetransaktionen Karl Mayers die Niederlassung des Bankhauses auch in Neapel mit sich.

Dort, wie kurz darauf auch in Sardinien, brechen unter militärischer Führung Volksaufstände gegen die absolutistisch und obendrein kurzsichtig regierenden Dynastien aus.

Der König von Sardinien verbietet den ärmeren Volksschichten, ihren Kindern das Lesen und Schreiben lernen zu lassen.

Metternich billigt das!

Er stärkt den herrschsüchtigen Monarchen den Rücken und rät ihnen an, keinerlei Volksrechte anzuerkennen, auch jedwede eingeräumten Zugeständnisse wieder rückgängig zu machen.

Am Kongreß zu Troppau und Laibach setzt er die bewaffnete Einmischung durch.

Eine österreichische Armee erhält Auftrag, mit Waffengewalt die Könige von Sardinien und Neapel wieder fest auf ihre wankenden Throne zu setzen und solange im Lande zu bleiben, bis das widerspenstige Volk den Widerstand aufgäbe und mit erdrückenden Lasten am Boden läge.

Das letztere zu besorgen, beruft Metternich den Salomon Rothschild.

Und dieser entsendet seinen Bruder Karl Mayer.

Die österreichischen Truppen rücken „ruhm- und widerstandslos“, wie der österreichische Gesandte Graf Ficquelmont berichtet, „in Neapel ein“.

Viele Millionen Gulden kostet dem König Ferdinand I. von Neapel der Krieg gegen sein eigenes Volk.

Der König will Darlehen bei seinem Mailänder Hoffjuden aufnehmen.

Doch Metternich hat die österreichischen Vertreter angewiesen, die Vergabung an das Bankhaus Rothschild durchzusetzen.

Und so geschieht es auch.

Nacheinander schließt Karl Mayer in dem einen Jahre von 1821 auf 1822 vier Staatsanleihen zu insgesamt siebenzig Millionen Dukaten ab, „auszahlbar an denjenigen, der zum Empfang berechtigt ist“.

Längst schon aber hat sich Metternich vom König, dessen Wille ja nun wieder allein in Neapel Gesetz ist, berechtigen lassen, die Kosten Oesterreichs in erster Linie einzuziehen. Der österreichische Gesandte Graf von Ficquelmont kommt mit Neapel überein, daß die Kosten des Feldzugs in Höhe von vier Millionen anerkannt werden; außerdem kostet die österreichische Armee im Lande selbst jährlich vierundzwanzig Millionen Dukaten.

Karl Mayer Rothschilds Anleihen kommen also fast ausschließlich den österreichischen Kassen zugute.

Aber den Löwenanteil dabei zieht doch das Haus Rothschild selbst. Denn das Königreich Neapel hat für die fünf- undfünfzig Millionen Dukaten mit Zins, Zinseszins und Provisionen weit mehr als hundert Millionen Dukaten zurückzahlen. Ueberdies übernimmt Rothschild die drei Anleihen zu einem durchschnittlichen Kurs von siebzig, den er in kurzer Zeit an den Börsen auf hundert und hundertzehn emportreibt und so wiederum durch Spekulation einige weitere dreißig Millionen profitiert.

Wegen „Jakob von Rothschilds verdienstvoller Mitwirkung bei diesen Anleihen zur Finanzierung des Feldzuges gegen die liberalistische Revolution in Neapel“ erwirkt Metternich am 11. August 1821 beim Kaiser Franz nun auch die Ernennung des französischen Rothschild zum kaiserlichen Generalkonsul in Paris.

Der auf diese so seltene Art ausgezeichnete junge Geldjude hat zu dieser Zeit allerdings in Wirklichkeit längst schon die Fäden zu den Häuptern der kommenden liberalistischen Revolution in Frankreich geknüpft, besucht und finanziert insgeheim den Sohn des „Bürgers Egalité“, Louis Philipp Herzog von Orleans, den alsbaldigen Herrn des liberalistisch-revolutionären Frankreich.

Aber dies ist das Geheimnis nur weniger.

Ein neues großes Darlehen, das Oesterreich 1822 ablehnt, weist es daher auch nicht wegen politischer Unzuverlässigkeit der Rothschilds, sondern wegen deren wucherischen Bedingungen zurück.

Wenige Wochen später nimmt Metternich privat eine Darlehenssumme von fast zwei Millionen Mark an.

Fünf Tage darauf, am 29. September 1822, erfolgt die dafür vom Staatskanzler beim Kaiser Franz durchgesetzte Ernennung der fünf ungetauften Brüder zu erblichen Freiherren von Rothschild.

Fünf Jahre später ist die Schuld Metternichs als bezahlt aus den Rothschild'schen Schuldbüchern getilgt.

Und im nämlichen Jahre nimmt der Fürst auch schon wieder ein neues Darlehen in Höhe von einer Million auf.

Auch für den österreichischen Staat benötigt der Staatskanzler 1822 wieder eine neue Anleihe von dreißig Millionen Gulden. Zwar hat das Haus Rothschild dabei nur einen Uebernahmefuß von neunundsechzig einhalb zugebilligt, während die Wiener Bank Gnehmüller zweiundsiebzig einhalb bietet. Aber Genz, der Bestochene, verrät dem Salomon Rothschild dieses Ergebnis noch vor dem Zusammentritt der Ministerkonferenz über die Bekanntgabe der Submissionsangebote. Unmittelbar vor Eröffnung der Konferenz kann daher Salomon dem Finanzminister Graf Stadion noch schnell ein Schreiben aushändigen lassen, in welchem er einfach „ein halbes Prozent mehr bietet als jeder Meistbietende.“

Der Finanzminister geißelt das Unlautere dieses Geschäftsgebarens und beantragt die Zurückweisung des Gebots, um so mehr, als der Einreichungstermin auch abgelaufen und das Schreiben bewußt zurückdatiert ist.

Allein, da legt sich des Finanzministers vorgesehener Staatskanzler ins Mittel und schiebt auf dem Umweg über die Verlängerung des Einreichungszeitpunktes und Bestimmung eines erneuten Konferenztermines dem Hause Rothschild doch noch einen großen Teil der Anleihe zu.

Nicht minder setzt sich der österreichische Staatskanzler und Rothschild'sche Großschuldner für den Sieg des Hauses Rothschild und der jüdischen Sache im Kampf gegen den Bundestag,

dessen Präsident Graf von Buol und den Frankfurter Senat ein.

Mit großer Hinterhältigkeit läßt Salomon die giftige Feder Juda ben Jakob Baruchs, genannt Ludwig Börne, auf die Oeffentlichkeit wirken.

Und Gens, der teuere, hilft auch dazu nicht nur vor, sondern durch Privatbriefe und Gespräche weit mehr noch hinter den Kulissen mit.

Bald ist das Ziel der Minierer erreicht.

Graf Buol stürzt.

Freiherr von Münch-Bellinghausen, ein gehorsamer Diener Metternichs und des Hauses Rothschild, tritt an seine Stelle.

Der Frankfurter Umschel Maher feiert den Einzug des neuen Bundestagspräsidenten mit einem großen Festmahl, zu dem er die diplomatischen Vertreter aller deutschen Einzelstaaten und, wie zum Hohn, auch die beiden Bürgermeister des judenfeindlichen Senats der freien Stadt Frankfurt einlädt.

Freilich kommen diese nicht; aber dem von nun an mit allem Ernst einsetzenden Druck Oesterreichs und Preußens im Bundestag vermögen sie sich auf die Dauer nicht zu widersetzen. Und so erreicht das Haus Rothschild durch den Schiedsspruch des Bundestags vom August 1824 als ersten Teilsieg die Aufhebung des Ghettozwanges, des Verbots der Erwerbung von Grundstücken und den Fortbestand des einst von Dalberg erkauften Bürgerrechts.

Der Sieg ist der sichtbare Ausdruck der eingetretenen Abhängigkeit Metternichs vom Hause Rothschild, die sich schon zuvor gelegentlich des Kongresses von Verona im Herbst 1822 auch nach außen hin deutlich geoffenbart hat. Denn im Gefolge des österreichischen Staatskanzlers befindet sich schon damals Salomon Rothschild, der sowohl Metternichs private und

staatliche als auch die Finanzen des Hauses Rothschild selbst dabei betreut.

„Vortrag des Haus-, Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich aus Verona vom 19. November 1822“ ist daher auch das Dokument betitelt, das den Antrag des Kanzlers auf Beförderung Nathan Rothschilds zum Generalkonsul enthält. Und am Ende des Schriftstückes ist die kaiserliche EntschlieÙung angefügt: „Ich verleihe dem Nathan Mayer von Rothschild in London den Charakter eines österreicherischen Generalkonsuls.“

Aehnlich wie auf dem Laibacher Kongreß das bewaffnete Einschreiten gegen Neapel, steht auf dem Veronaer der Krieg gegen das Volk in Spanien zur Entscheidung.

Hier wie da geht es um die Aufrechterhaltung des eremonarchischen Absolutismus, und hier wie da ruft Metternich zur Niederwerfung der dagegen aufstehenden Revolution auf.

Und wie ehemals gegen die Neapolitaner, so finanzieren Salomon und seine Brüder jetzt den Krieg gegen die Spanier.

Doch nicht Oesterreich soll ihn diesmal durchführen, sondern Metternich will Frankreich mit der Vollstreckung seines Willens bedenken.

Bis es so weit ist, treibt Salomon durch widersprechende Nachrichten die Pariser Börsenwerte im raschen Zickzack-Kurs bergauf, bergab.

Erst lautet die Nachricht auf Krieg.

Die Wertpapiere fallen und Salomons Pariser Bruder Jakob kauft sie alle auf.

Dann kommt eine zweite Nachricht über Aufrechterhaltung des Friedens.

Die Papiere steigen und Jakob setzt sie mit hohen Gewinnen alle wieder ab.

„Der Rothschild'sche Kurier“, schreibt am 18. November der französische Regierungschef Graf de Villèle seinem Veronaer Kongreßgesandten, „läßt unsere Papiere wieder steigen. Er verbreitet, daß es keinen Krieg geben wird. Wir sind diese lügnerischen Hauffen, die ein neues Kursauf- und -ab und große Verluste vorbereiten, nicht recht, insbesondere wenn man dann später doch wieder Krieg befürchten muß.“

Tatsächlich bricht dieser auch wirklich noch aus.

Und Metternich muß mit Empörung erfahren, daß dem Haus Rothschild inzwischen die Zeit zu lange geworden und Jakob von Paris aus mit dem feindlichen revolutionären Spanien in Verbindung getreten ist.

Mit Mühe legt Salomon den Zwischenfall bei.

Jakob bricht die heimlichen Beziehungen ab und stellt dem am 23. April 1823 an der Spitze des französischen Heeres in Spanien einmarschierenden Herzog von Angoulême, Neffen Ludwigs XVIII., Geld und Kredit des Hauses Rothschild auf der iberischen Halbinsel zur Verfügung.

Bald wird zwischen Villèle und Jakob in Gegenwart der herbeigeeilten Brüder Nathan-London, Amschel-Frankfurt und Salomon-Wien eine Anleihe von dreiundzwanzig Millionen Francs verhandelt, nach deren Zustandekommen Villèle sich hocherfreut rühmt, dem Hause Rothschild durch Aufzwingung eines Uebernahmefurses von neunundachtzig einhalb den Spielraum für die üblichen Buchergewinne genommen zu haben.

Freilich, diese Freude währt nicht lange; denn übers Jahr haben die Brüder den Kurs längst über .hundert hinaufgetrieben und ziehen ihre üblichen zusätzlichen Spekulationsgewinne auch diesmal wieder.

Doch Villèle und Metternich müssen nichtsdestoweniger zufrieden sein.

Der Herzog von Angoulême läßt nämlich das Rothschild'sche Geld so geschickt in die Festung Cadix hineinfließen, daß die liberale Cortes den König frei läßt, auseinandergeht und die Stadt ohne Schwertstreich übergibt.

Aus solchen Taten entspringt auch schon das nächste bedeutende Millionengeschäft des Rothschild'schen Hauses.

Das freiheitliche England ist über die hitzige und kostspielige absolutistische Interventionspolitik Metternichs aufgebracht und beschließt, diesem eine Abkühlung zu verschaffen.

Oesterreich schuldet England aus den ersten Feldzügen gegen die französischen Revolutionsheere noch hohe Summen.

Davon macht Herzog Wellington nunmehr namens der englischen Regierung einen Betrag von vierzig Millionen Gulden geltend.

Metternich drückt ihn auf zwanzig Millionen Gulden herab.

Salomon Rothschild soll im Benehmen mit seinem Londoner Bruder Nathan die englische Regierung im entsprechenden Sinne weiter bearbeiten.

Aber die Brüder wittern das große Geschäft und meiden es, sich dabei ins eigene Fleisch zu schneiden.

Die englische Regierung läßt sich nun auf nur fünfundzwanzig Millionen ein.

Nathan übernimmt mit noch zwei anderen englischen Banken die Auszahlung und läßt sich dafür vom österreichischen Finanzminister Graf Stadion dreißig Millionen Gulden fünfprozentige Münzobligationen zum Kurse von zweiundachtzigzweidrittel geben, treibt im Verein mit seinen Brüdern den Kurs sogleich rapid in die Höhe und kann schon binnen sechs Monaten außer Provision und Zinsen einen zusätzlichen Spekulationsgewinn von mehr als sechs Millionen buchen.

Bei solchen und ähnlichen Wuchergeschäften trägt Oesterreich sich des öfteren mit dem Gedanken des Abbruchs der

Beziehungen zum Hause Rothschild, ohne freilich jemals stark und unabhängig genug zu sein, um einen derartigen Entschluß in die Wirklichkeit umzusetzen.

London-Times und Courier vom 5. Juni 1830 berichten hierüber:

„Die Handelsberichte, die wir diesen Morgen von Frankfurt am Main und Wien erhielten, berührten zum erstenmal die wahren Ursachen des Geldmangels, welcher kürzlich in diesen und anderen Städten des Kontinents geherrscht hat und welcher, wie man versichert, in einem hohen Grade mit einer der außerordentlichsten Zwistigkeiten verknüpft ist, welche je zwischen einer großen Regierung und einigen Individuen stattfanden, die Reichthum und Hilfsquellen genug haben, um es noch selbst in diesem Augenblick zweifelhaft zu lassen, welchen von den Parteien der Sieg anheim fallen wird. Die Parteien sind: das Haus Rothschild einerseits und das Haus Oesterreich andererseits. Der üble Eindruck entstand daraus, daß Oesterreich die Rothschild-Freundschaft zu teuer bezahlen mußte, bei einer kürzlich zwischen dieser Regierung und dem Rothschild-Haus abgeschlossenen Anleihe. Die Untersuchung, welche man deshalb anordnete, führte zu Entdeckungen, welche das Ministerium bestimmten, alle Geldangelegenheiten der allgemeinen Mitbewerbung zu eröffnen. Das Haus Rothschild entschloß sich, dies zu verhindern und der österreichischen Regierung zu zeigen, daß man eine Verbindung mit demselben nicht ungestraft auflösen darf; es wußte, daß Oesterreich noch nicht weit in der Verminderung seiner Schuldzinsen vorgeückt war und vermutete, daß es weiter zu keinem Kontrakt zugelassen werden würde. Das Haus Rothschild wendete daher die Macht an, die es durch seine verschiedenen großen Verbindungen auf dem Kontinent besitzt, um den Geldmangel so weit zu treiben, daß es jedem anderem Hause von weniger aus-

gedehnten Mitteln unmöglich würde, es durch die Uebernahme irgend einer solchen Geldoperation zu verdrängen. Man wird es im allgemeinen vielleicht für lächerlich — *ridicule the notion* — halten, daß irgend eine Bankiers- oder Kaufmannsfamilie ein so riesenmäßiges Vorhaben, als das oben beschriebene, unternehmen sollte; aber diejenigen, welche die Geld- und Hilfsquellen des Hauses Rothschild kennen, und zugleich den Stolz und die Gier nach Obermacht, die demselben eigen ist, werden dieses keineswegs für chimärisch halten, sondern fest von obigem überzeugt sein. Auch bieten sich hiebei keineswegs so große Schwierigkeiten — vorausgesetzt, daß das Geheimnis nicht enthüllt wird — als diejenigen sich einbilden, die nicht mit den großen Geldangelegenheiten des Kontinents vertraut sind. Wenn Frankfurt, ein Platz, wo der Geldmarkt äußerst beschränkt ist, der Schauplatz der Operation sein sollte, so würde zum Beispiel die Maßregel sein, daß man Wechsel auf diese Stadt, an den Börsen von London und Paris aufkauft, und sie nach ihrer Ankunft sogleich zum Diskontieren ausbietet. Der Wert des Geldes würde in Frankfurt steigen, wenn die Gesamtsumme nur hunderttausend oder zweihunderttausend Pfund wäre, besonders wenn man die Ursache davon nicht vermuten könnte.

Ohne in weitere Auseinandersetzungen hinsichtlich der Verfahrenart einzugehen, welche an verschiedenen Plätzen, nach Verhältnis der Umstände, in denen sich die jeweiligen Geldmärkte befinden, abwechseln muß, ist es genug zu bemerken, daß der Geldmangel und das Fallen der Staatspapiere, welche an allen großen Börsen Europas stattgefunden haben, von scharfsichtigen und wohlunterrichteten Personen mehr oder weniger der Mißthelligkeit zwischen Rothschild und der österreichischen Regierung zugeschrieben wird.

To which side the victory will incline, there canst ultimately be much doubt, auf welche Seite sich der Sieg schließlich neigen wird, kann keinem Zweifel unterliegen."

Das Haus Rothschild siegt.

Oesterreich muß, wie immer, klein begeben und auf die Durchführung der Trennung seiner Finanzen von Rothschild verzichten.

Nebenher schließt das Bankhaus Anleihegeschäfte mit dem vom Mutterland eben erst abgetrennten, unter Peter von Portugal zum selbständigen Kaiserreich proklamirten Brasilien.

Es gewährt ferner Anleihegelder an die Republik Haiti.

Dem Zaren Nikolaus I. aber erteilen die Brüder auf sein Gesuch um eine Anleihe für den russisch-türkischen Krieg einen Korb, weil Rußland den Juden keine Staatsbürgerrechte einräumt und außerdem Oesterreich, in dem augenblicklich noch zu viele Rothschild'sche Interessen gebunden sind, durch eine Machterweiterung des Zarenreiches am Balkan geschwächt und dadurch der Kurs der in Händen Rothschilds befindlichen österreichischen Staatspapiere zwangsläufig gedrückt werden müßte.

Carl Mayer in Neapel schwenkt nach und nach von den noch immer das süditalienische Land besetzt haltenden Oesterreichern zur Gegenseite über, macht sich beim König durch Darlehen, bei welchen er die eigenen Profite meisterhaft zu verschleiern weiß, lieb Kind; und als die österreichische Besatzungsarmee anfangs 1827 das Königreich verläßt, bleibt Carl Mayer als erster Hofbankier im Lande zurück und behält das Monopol auf die Anleihen des Königreichs beider Sizilien.

In England gründet Nathan zusammen mit seinem Schwager Moses Montefiore die Alliance Insurance Company, eine der größten und gewinnbringendsten Versicherungsgesellschaften.

Salomon in Wien zieht im tiefen Einverständnis mit Metternich und Graf Reipperg aus dem nur dreißig Millionen betragenden und ohnedies verschuldeten Staatsvermögen des Herzogtums Parma ein halbes Duzend Millionen heraus und bildet damit unter Kniffen und Profiten ein Privatvermögen für Marie Luise, die unwürdige zweite Gemahlin Napoleons und ihre während dessen Verbannung außer der Ehe mit ihrem Buhlen Reipperg gezeugten Nachkommen.

Das Spießgesellentum Metternichs hiebei erweist sich, als er Salomon zuzieht, um durch Anwendung jüdischer Tricks eine spätere Umstoßung des anfechtbaren Geschäfts unmöglich zu machen.

„Dieser beabsichtigte Zweck könnte am besten und wirksamsten in Erfüllung treten“, schlägt Salomon vor, „wenn die aus dem Staatsvermögen herausgeschlagenen Privatmillionen sogleich „auf die Firma unseres Handlungshauses ausgestellt und von dieser in Zertifikate au porteur in verschiedenen Abschnitten“ umgewandelt werden. „Die Ausfertigung von Effekten au porteur, von einem renommierten Bankhaus ausgestellt und deren Besitzer stets wechseln, treten allen sich darbietenden Hindernissen entgegen. Denn wollte man diese Zertifikate angreifen, so würde diese Maßregel nicht allein den Kredit von Parma auf immer zugrunde richten, sondern alle Regierungen, welche auf ein unverletzliches Kreditssystem halten, würden sich zur Abwendung dergleichen Ereignisse ins Mittel schlagen.“

So im Bunde mit Metternich meistert Salomon dieses und noch manches andere Geschäft.

Die Lieberung des Staatskanzlers mit Salomon Rothschild ist so eng, daß jener diesem zu Gefallen sogar die Post aufhalten läßt, um gemeinsam die Verzögerung wichtiger Nachrichten durch Kurspekulation an der Börse auszunützen. So

wenigstens berichtet es der gewesene Leiter des österreichischen geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Freiherr von Hormayr zu Hortenburg, der Enkel des Tiroler Kanzlers, in seinem 1848 erschienenen Werk „Kaiser Franz und Metternich“.

Die fünf Brüder stehen sich also, ein jeglicher in seinem Staat und alle zusammen in Europa, recht günstig.

Da kommt die Julirevolution von 1830 in Frankreich mit ihren Fernwirkungen in fast allen europäischen Ländern.

Zwar, die Torheit Karls X. und dessen Regierung Polignac, die Auflösung der eben erst gewählten regierungsfeindlichen Kammer noch vor ihrem ersten Zusammentritt, die den vulkanartigen Ausbruch der Julirevolution vorzeitig auslöst, überrascht auch Jakob Rothschild. Das Bankhaus erleidet infolge der schlagartig fallenden Staatspapiere vorübergehend beträchtliche Einbußen.

Doch gerade da, an dem für das Haus Rothschild ungelegener Weise zu früh eingetretenen kritischen Wendepunkt für das Metternich'sche System in Europa, erweist sich das ganze Gewicht der in die Waagschale der Politik des österreichischen Staatskanzlers geworfenen Macht des Rothschild'schen Namens.

Der europäische Krieg aller gegen alle steht vor der Türe.

Revolutionen drohen in Staaten auszubrechen, deren Anleihepapiere das Bankhaus nicht mehr rechtzeitig genug abstoßen kann.

Das Vermögen der Brüder ist in Staatsanleihen aller Art festgelegt.

Sie jetzt, bei dem niederen Kursstand, zu verkaufen, bedeutet den sicheren Ruin des Gesamthauses Mayer Amschel Rothschild und Söhne.



Salomon Rothschild



Fürst Metternich

Wiener Portraitsammlung

Sie aber behalten, und zusehen wie etwa durch Revolution und Krieg ganze Schuldnerstaaten von der Landkarte verschwänden, ist noch schlimmer.

Also gehen die „fünf Brüder Europas“ daran, die für sie so unzeitig gestörte Ruhe in Europa wieder herzustellen.

Louis Philipp Herzog von Orleans, Jakob Rothschilds Mann in Reserve, wird König von Frankreich.

Die französische Julirevolution erhält ihren Herrn.

Jetzt gilt es, den Kriegsgott der Heiligen Alliance, Fürst Metternich, zu beschwören. Dieser erhält ohnedies alle Neuigkeiten immer zuerst von Salomon Rothschild, der sich nach Paris begab, durch Eilstafetten. Viele Stunden, ja sogar Tage nachher, wenn die politische Lage oft längst überholt ist, treffen die amtlichen österreichischen Kuriere endlich auch beim Staatskanzler ein. Dieser vertraut daher immer stärker auf Rothschild und gibt ihm freie Hand zu Verhandlungen mit General Sebastiani, dem französischen Außenminister.

Gleichzeitig drückt Nathan Rothschild durch die englische Regierung auf Metternich, Frieden zu halten.

Zwar ist es Nathan nicht gelungen, sich seinen stillen Teilhaber Herries als Schatzkanzler, zu dem er ihn machen läßt, in der englischen Regierung für längere Zeit zu erhalten. Denn die Regierung wird alsbald schon durch eine neue unter Wellingtons Vorsitz ersetzt. „Unser Freund Herries“, schreibt daher Nathan schon 1828 auf jiddisch an Karl Mayer, „ist broges, weil man ihm einen schlechten Platz gibt, er ist broges, aber ich kann ihm nicht helfen. Durch den Wellington ist alles für den Scholem, das mich nicht wundern soll, denn unser König in seinen Reden ist lauter Scholem al leichem“.

Zu lange hat auch Nathan diesem „Scholem al leichem“, diesem „Friede sei mit Euch“, getraut.

Aber sein Einfluß auf die englische Regierung ist auch ohne Herries Mitgliedschaft groß genug, um dem zur un-rechten Zeit auffahrenden Kriegswagen der Metternich'schen Mächte, Oesterreich, Rußland und Preußen, in die Speichen zu greifen.

Wie die übrigen Brüder an ihren Hauptplätzen, so ist Nathan in London der erste, der dort von den revolutionären Ereignissen in Paris und anderstwo erfährt.

„Das englische Ministerium“, schreibt Talleyrand im Oktober 1830 an die Schwester Louis Philipps, „ist zehn bis zwölf Stunden vor Eintreffen der Depeschen Lord Stuarts, des englischen Pariser Botschafters, durch Rothschild über alles unterrichtet; und das kann nicht anders sein, denn die Fahrzeuge, auf denen die Rothschild'schen Kuriere sich einschiffen, sind Eigentum dieses Hauses, befördern keine andern Passagiere und setzen bei jedem Wetter über.“

Nathan Rothschild wird so zwar in die Lage versetzt, an der Börse noch zu verkaufen, so viel er kann. Aber im Verhältnis zu den ungeheuren Beständen des Bankhauses an Staatsanleihepapieren ist die in so kurzer Zeit ohne Hervorrufung von Verdacht und Kurssturz verkäufliche Wertpapiermenge nicht sehr beträchtlich.

Deshalb vereinigt sich Nathan mit den fieberhaft um die Normalisierung der europäischen Lage bemühten Brüdern.

Der Chef des Stammhauses zieht, da es diesmal um das eigene Sein oder Nichtsein geht, selbst mit der soldatischen Wache in Frankfurt auf.

Jakob vollzieht indessen zu Paris den Systemwechsel des Hauses in Frankreich.

Er, von dessen Finanzmacht das Gesamthaus Rothschild ebenso sehr abhängt, wie das Finanzwesen des gegen Frankreich kriegslustig gesonnenen Oesterreich, tut einen Schachzug,

der den König Louis Philipp rettet, die Autorität seiner Krone im Innern stärkt und nach außen Oesterreich schachtmatt setzt: Jakob Rothschild stellt dem von der Revolution an die Spitze gehobenen König Louis Philipp und damit dem revolutionären Frankreich das Geld des Bankhauses Mayer Amschel Rothschild und Söhne zur vollen Verfügung!

Plötzlich betreibt Jakob über die Köpfe der österreichischen und französischen Diplomaten hinweg auch als Mittelsmann Metternichs beim neuen König die Erstückung des revolutionären Feuers selbst, das neuerdings auch den Brand in Belgien und Holland entfachte.

„Gestern“, berichtet Salomon am 9. September 1830 dem Staatskanzler, „hatte mein Bruder Gelegenheit, Seine Majestät den König von Frankreich mit Muße zu sprechen. Der König äußerte sich über Oesterreich, daß seine Truppen in den italienischen Provinzen verstärkte, es solle seine allgemeinen militärischen Maßregeln nicht zu weit treiben, denn dies führe schließlich ganz allein und von selbst den Krieg herbei. Mein Bruder stellte seinerseits dem König vor, daß er gegen die Umtriebe der spanischen und neapolitanischen Exilierten selbst im Schoße der Hauptstadt mit zu wenig Energie verfare und diese Sorglosigkeit die verderblichsten Folgen haben könnte. Er erwiderte hierauf, daß er alle in seiner Macht stehenden Mittel anwende, um die verderblichen Pläne jener Unruhestifter zu vereiteln, daß ihm aber sein Mandat als konstitutioneller König Schranken auferlege, außerhalb welcher er gesetzmäßig nicht auftreten könne. Der König beteuerte, daß er den Revolutionären aller Länder, soweit es seine Lage als konstitutioneller König gestatte, entgegentrete, aber gezwungen sei, doch ein gewisses Entgegenkommen für liberale Bestrebungen zu üben“.

In den ersten Novembertagen geht ein Rothschild'scher Eilkurier mit einer über Augsburg laufenden Meldung aus Paris ab; und schon am 10. des Monats beeilt Salomon sich daraufhin, dem österreichischen Staatskanzler „nach einer soeben eingetroffenen Meldung des Barons von Eichthal aus Augsburg“ die Zusammensetzung des neuen französischen Ministeriums anzuzeigen.

Am 24. November 1830 schreibt Jakob an Salomon nach Wien: „Du weißt, daß mir der Graf Sebastiani, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erlaubt hat, ihn jeden Morgen zu besuchen. Ich bin mit ihm auf dem freundschaftlichsten Fuße, was dem Onkel nicht unangenehm sein kann, weil ich dadurch womöglich Dir manches früher berichten kann. Er sagt mir, lieber Rothschild, die einzige Frage bleibt, suchen die fremden Mächte eine Ausrede, dem König Krieg zu erklären, so wird solcher mörderisch, nur Gott weiß, wann und wie er endigt. Wir wollen nichts vernachlässigen, um den Frieden zu halten. Wir wollen alles tun, der König hat vorgestern jemand nach Brüssel geschickt, um zu bitten, sie möchten die Nassauische Dynastie nicht ausschließen und wenn sie Tollheiten machten, wäre es auf ihre Gefahr, denn Frankreich wolle sich nicht darein mischen. Nach London hat man an Talleyrand, den französischen Botschafter, geschrieben, er möchte suchen, die holländische Frage mit Luxemburg zu beendigen. Der König hat sehr lange mit dem österreichischen Botschafter Apponi gesprochen, sagte mir der Außenminister Sebastiani, und wünsche nichts als Frieden. Folglich, lieber guter Salomon, suche Dich zu erkundigen, denn wenn wir auch keine Renten in der Spekulation haben, so besitzen wir doch noch neunhunderttausend, also soviel wie achtzehn Millionen lebendige Renten und halten wir Frieden, sind sie fünfundsiebzig Prozent, haben wir Krieg, sind sie fünfundvierzig Pro-

zent. Sicher, würden wir nicht fünfundzwanzig bis dreißig Prozent jetzt verlieren, so würde ich sagen, gehe den geraden Weg und setze Dich sicher, aber Du glaubst bei Gott nicht, wie es hier aussieht mit reellen Renten . . .“

Metternich heißt in allen diesen und ähnlichen Briefen der Rothschildbrüder nur der „Onkel“.

„Wünscht der Onkel Frieden,“ versichert Jakob weiter, „so bleibt Friede; und er wird bestimmt hier die Leitung der Geschäfte besser und fester als in Polignacs Zeiten bekommen. Denn das Ministerium sowohl als die Kammern sind nicht, wie man früher glaubte, ultraliberal, nur so moderiert, daß sie sich weit mehr zum Royalismus hinneigen als in Polignacs Zeiten. Du siehst den Beweis davon in ihrem Verfahren gegen die spanischen Revolutionärs, es existiert kein Klub, keine Volksversammlung mehr. Jeder Tag bringt neue Gesetze zur Erhaltung der Ruhe, keine Plakate, keine Ausrufungen in der Stadt, die revolutionären Journale werden verfolgt. Nun sagte mir Sebastiani noch, ich habe unter allen Kabinetten für den einzigen Fürsten von Metternich unbegrenzte Achtung und er wird an mir einen offenen Mann finden. Ich wünsche die bestehenden Traktate zu erhalten, will man uns den Krieg erklären, so müssen wir einen Traktat mit England schließen, aber glauben Sie mir, daß ich alles zum Frieden anwende.“

Nach diesem deutlichen Wink mit dem Zaunpfahl der von Nathan in London sonst baldigst befürworteten englisch-französischen Entente, fordert Jakob den „vielgeliebten Bruder“ Salomon auf, sofort die Entscheidung des Fürsten mitzuteilen, von der für Deutschland möglicherweise der Krieg um die Befreiung vom Joche der absolutistischen Kleinstaaterei des Metternich'schen Systems, für das Haus Rothschild jedoch bestimmt das Wiederansteigen der Börsenkurse abhängt.

Daher trägt Jakob seinem Bruder Salomon noch besonders auf, ihm die Entscheidung sofort durch Estafette zuzusenden, „weil es einen großen Unterschied macht, denn da wir aus Umsicht und Solidität einen bedeutenden Posten Renten mit Verlust realisiert haben und ich überzeugt bin, daß, wenn der Friede erhalten wird, die Rente in drei Monaten wenigstens um zehn Prozent steigen muß, weil nicht nur allein effektive Rente fehlt, sondern die Baissiers mit Millionen ungedeckt in der Spekulation sind und es sehr gut wäre, diesen elenden und bösen Menschen einen Teil ihrer Beute wieder abnehmen zu können, wozu jetzt allein der geeignete Moment ist, so siehst Du wohl selbst ein, lieber guter Bruder, wie höchst wichtig es ist, so schnell wie möglich von dem, was zu erwarten steht, unterrichtet zu werden.“

Die „elenden und bösen Menschen“ bekommen „ihre Beute“ wirklich bald wieder abgenommen.

Die durch Napoleons Taten wach gerüttelten, nun aber seit anderthalb Jahrzehnten von Metternich wieder in die Fesseln des absoluten erblichen Kleinfürstentums geschlagenen Nationalvölker Mittel- und Südeuropas werden immer unruhiger.

Auch in den Niederlanden steht die Erhebung um die Unabhängigkeit Belgiens von Holland bevor.

Und zu allem hinzu regt sich in Frankreich der alte Geist der revolutionären Solidarität aus den Tagen der großen Revolution wieder.

Als Oesterreich eine seiner mit Rothschild'schem Gelde aufgestellten Armeen in Italien einmarschieren läßt, um die vor dem italienischen Volk eilends davon gelaufenen fremden Fürstenthümer mit Gewalt wieder einzusetzen, da geht eine Welle der Empörung auch durch die ehr- und freiheitsliebende französische Nation.

Krieg lautet die allgemeine Forderung!

Krieg gegen den verhaßten Metternich'schen Kaiserstaat und dessen Anhänger.

Aber gewinnt Frankreich diesen Krieg, so sind die österreichischen Staatsanleihepapiere Salomons verloren.

Gewinnt Oesterreich ihn, so wird das gleiche mit den französischen Jakobs der Fall sein.

Und gewinnt keine der beiden Mächte ihn, so muß eine jede von ihnen doch derart geschwächt daraus hervorgehen, daß beider Staatspapiere im Kurse stürzen.

Die Kurse an der Börse!

Sie allein sind es, um die sich für die Rothschilds alles dreht, während die Nationalvölker Europas um einen freien Platz an der Sonne ringen.

Auf das Drängen Jakobs hin entläßt König Louis Philipp in Frankreich das Ministerium Lafitte und hebt Rothschilds Mann, Kasimir Périer, in den Sattel.

Sogleich weist der Pariser Rothschildbruder den Wiener an: „Ich bitte Dich nun, lieber Salomon, dringend, lasse dem Fürsten Metternich keine Ruhe, das hiesige Ministerium zu verstärken, und quäle ihn um Erhaltung des Friedens. Vielgeliebter Bruder, es fängt Gottlob mit Steigen an, und wir bleiben 53,70 im Kurs. Ich bin der Meinung, wir steigen weiter, denn wir haben ein Friedensministerium, welches alles anwenden will, Frieden zu halten; sie mischen sich nicht in Italien ein, hoffe ich, das heißt, man muß es hier mit der Regierung zusammen machen, so daß der Pöbel nicht schreit und sagt, man habe die italienische Nation aufgeopfert.“

Tatsächlich tut „seine“ Regierung, wie Jakob die französische nennt, zur Unterstützung des italienischen Freiheitskampfes nichts. Lediglich eine formelle Protestnote an Metternich wird abgefaßt, in der zuerst allerdings die Forderung

nach „sofortiger“, dann, etwas abgeschwächter, „unverzüglicher“ Räumung Bolognas von den Oesterreichern erhoben wird. „Aber ich will sehen“, schreibt Jakob hiezu an Salomon, „daß man auch dies noch ausläßt, die Note ist ja noch nicht übergeben.“

Frankreich noch schwächer regiert, mag wohl selbst Metternich sich nicht mehr wünschen können.

Schon benötigt es auch wieder eine neue Anleihe und Jakob schließt seinen Brief an Salomon mit der Bitte um ausführliche Antwort, „denn in achtzehn Tagen kommt das Anlehen und ich möchte mich zu regulieren wissen.“

Die österreichisch-französische Spannung auf dem italienischen Schauplatz weicht.

Jakob Rothschild „reguliert“ sich.

Doch kaum hat er dies getan, da erfährt er vertraulich, daß Metternich in Polen dem bedrängten Zaren militärisch zu Hilfe eilen will.

Sofort setzt Salomon alle Hebel in Bewegung, um dieses, den Kursen der Staatspapiere und der Spekulation schädliche Unternehmen zu vereiteln.

Er steckt sich hinter Metternichs heimlichen Gegner, den österreichischen Innenminister Graf von Kolowrat.

Und bis der Staatskanzler dann seine Pläne vor die Ministerkonferenz bringt, stößt er auf einen so mächtigen und wohlorganisierten innenpolitischen Widerstand, daß er den polnischen Feldzug fallen lassen muß.

Kaum hat Salomon diese Gefahr gebannt, da bricht der Aufstand in den Niederlanden los, wo das Hin und Her der Verhandlungen über Belgiens Abtrennung von Holland sich zu einer europäischen Kriegsgefahr zuspitzt.

„Wenn es nur möglich wäre“, erwägt Jakob schon früher, „daß Rußland und Oesterreich ein Uebereinkommen träfen, wonach Belgien unabhängig würde.“

Inzwischen entwickelt sich aber eine Zeitlang alles ganz gut.

Die Kurse steigen und Jakob freut sich.

Doch „seinem“ französischen Ministerpräsident Périer „tut es leid“. „Denn“, so sagt dieser seinem Freunde Jakob am 9. April 1831, „die Sachen sind noch nicht so ganz in Ordnung. Ich bitte Sie, den Fürsten Metternich zu beruhigen. Die belgische Geschichte ist nicht so gut.“

„Nun lieber Bruder,“ schreibt Jakob hiezu an Salomon, „glaub ich, die Rente kann auf sechzig gehen, aber dann könnten wir wohl zurückgehen, denn ich finde das zu toll.“

Aber schon drei Tage später kommt ein neuer Brief Jakobs an: „Die Renten begannen: die dreiprozentigen neunundfünfzig und die fünfprozentigen neunundachtzig, fielen aber plötzlich auf fünfundfünfzig und vierundachtzig. Das ganze kommt von Belgien, indem General Belliard, der von Brüssel zurückgekommen ist, mittheilte, daß die Belgier entschlossen sind, ins Luxemburgische einzumarschieren, der ganzen Welt den Krieg zu machen und nicht nachzugeben; wozu die Urtheile der Polen über die Russen viel beitragen, welche ihnen den Kopf montieren.“

Nun legt Nathan in London sich ins Mittel.

Und schon am 2. Juni 1831 meldet Jakob an Salomon nach Wien: „Ich freue mich recht sehr, daß wir das Vergnügen haben können, Dir bessere Nachrichten zu geben. Die Rente fing auf die guten englischen Berichte 60, 70 an und ist bis gegen Ende der Börse zwischen diesem Kurs und 61 geblieben. Am Ende waren mehrere Käufer und man ließ uns sagen, daß das Gouvernement durch den Telegraph die Nachricht habe, daß Prinz Leopold mit der früheren Majorität

gestern um 1 Uhr zum König gewählt wurde. Wir haben es im Temps setzen lassen und der Artikel ist so gut geschrieben, daß er wirklich sehr viel getan hat. An der Börse glaubt man allgemein, daß die belgischen Angelegenheiten in Ordnung sind. Nach unseren Briefen aber scheint es noch nicht ganz klar."

Plötzlich im August marschirt auch wirklich der holländische König in Belgien ein.

„Die Börse war heute in toller Bewegung“, schreibt Jakob, „und die Renten blieben 53,20 und 84.“

Wird der Holländer nicht schnell wieder aus dem Lande vertrieben, dann entstehen Mächtegruppierungen, bei deren Losfahren und Aufeinanderprallen die Brüder, jeder in einem anderen Lande und doch alle aufeinander angewiesen und so erst die Geldmacht ihres Gesamthauses bildend, unter die Räder kommen.

Keiner erkennt deutlicher als Jakob in Frankreich, daß diesmal das Interesse des Hauses nicht fordert, Frieden zu halten, sondern den Mächten mit Krieg und Vertreibung des Holländers aus Belgien zuvorzukommen.

Als bald schon marschirt daher die französische Armee in Belgien ein, vertreibt den Holländer, hält dem für Belgien als König bestimmten Prinzen Leopold von Koburg noch die Steigbügel und zieht sich dann nach rasch getaner Arbeit wieder hinter die Grenzen Frankreichs zurück.

Das Haus Rothschild hat den europäischen Mächtekonstellationen seinen Willen aufgezwungen.

Die Krise ist überstanden, der Erfolg der vorhergehenden Jahre gesichert.

Frühzeitig nehmen die Brüder mit Preußen ein Millionen-geschäft wieder auf, von dem sie sich während der Krise gelöst hatten, da es damals keinen genügenden Gewinn mehr versprach.

Auch Oesterreich erhält eine neue Staatsanleihe von dreißig Millionen, bald darauf eine weitere von fünfzig Millionen Gulden; und schon geht Metternich daran, im gleichen Jahre 1832 auch noch eine dritte aufzunehmen.

Doch da fürchtet Salomon Rothschild für die Einbringung der bei den vorigen noch nicht voll ausgeschöpften Spekulationsgewinne. „Ich beauftrage Sie,“ schreibt er seinen Wiener Direktoren Goldschmidt und von Wertheimstein, „den ganzen Inhalt meines Heutigen dem Fürsten von Metternich und dem Grafen Kolowrat vorzulegen.“

In dem „Heutigen“ aber steht: „Was mir nicht gleichgültig, das ist, wenn Gott bewahre Oesterreich im Jahre 1832 ein neues Anlehen machen wollte. Sie wissen, daß wir mit dem, was wir in Frankfurt, Paris, London, Wien, das heißt unsere Häuser zusammen, die doch nur ein Haus machen, an Metalliques (Anleihepapieren) zugekauft haben, viele Millionen davon besitzen und halten; auf zwei Pferden zugleich läßt sich jedoch nicht reiten.“

Die Gefahr, daß durch die abermalige Anleihe der Kurs der österreichischen Staatspapiere fallen wird, besteht allerdings. Aber nicht darum ist es Salomon Rothschild bange, sondern das Bankhaus hat aus spekulativen Gründen von den Papieren der beiden vorhergehenden Anleihen zu viel aufgekauft, um sie nun rasch genug ohne Erregung von Aufsehen und dadurch erst recht eintretende Kursstürze loszuschlagen zu können.

Der drohende Mindergewinn des Bankhauses Rothschild selbst also ist es, der dem unterdessen aus Furcht vor der Cholera von Wien nach München und von dort nach Paris geflüchteten Salomon die Feder in die Hand gedrückt hat.

Freilich, in dem für Metternich bestimmten Schreiben steht von diesem wahren Grunde nichts zu lesen; da ist nur von

dem „drohenden Verlust des österreichischen Staatskredits die Rede, auf welchen das Haus Rothschild lediglich in selbstloser Pflichterfüllung aufmerksam mache.“

Der Staatskanzler Metternich verzichtet schließlich auch wirklich auf die sofortige Begebung der Anleihe und wartet bis zum nächsten Jahre damit zu.

Preußen jedoch erhält hoch verzinsbare Vorschußkredite und alsbald auch nimmt Nathan in London die Umwandlung der fünfprozentigen preussischen Staatsanleihepapiere in vierprozentige vor.

Rother, der preussische Staatsbankdirektor, wickelt das Geschäft wieder ab.

Er beantragt diesmal Auszeichnungen für das Haus Rothschild.

„Die beiden ältesten Söhne des Barons Nathan Mayer von Rothschild in London, Lionel und Anthony“, schreibt er dem König, „sind Finanzräte und Ritter des Löwenordens des Kurfürsten von Hessen. Nur der jüngste, Nathaniel, der sich ebenfalls in seinem Fach auszeichnete und erst kürzlich eine Geschäftsreise nach Konstantinopel zur Zufriedenheit sämtlicher Rothschildhäuser gemacht hat, ist zur Zeit noch ohne dergleichen Titel. Ich bitte, Nathaniel den Charakter eines geheimen Kommerzienrates allergnädigst verleihen zu wollen.“

Der König von Preußen ernennt wirklich den kaum zwanzigjährigen Juden zum Geheimen Preussischen Kommerzienrat.

Außerdem erhalten Salomon, Nathan und Amschel Porzellane aus der preussischen Manufaktur als Ehrengeschenke.

Unterdessen ist Metternich bemüht, auch dem Kirchenstaat eine Anleihe von den Rothschilds zu verschaffen.

Karl Mayer, der Jude, will dem Heiligen Vater aber nicht eher Geld geben, als bis dieser dafür unter Bruch seiner

Eide die kirchlichen Fürstentümer Benevent und Ponte Corvo, die Napoleon einst an Talleyrand und Bernadotte verlieh, an den König von Neapel verkaufen würde. In diesem Falle nämlich deckt das Haus Rothschild dann zwei Fliegen mit einem Schlag, indem es mit doppeltem Profit dem Papste eine Anleihe als Kaufpreis und dem König von Neapel auf den Kaufwert eine neue Anleihe gibt.

Aber der Plan scheitert.

Gregor XVI. würde durch die eines Juden wegen begangene Verletzung seines Papsteides über die ungeteilte Erhaltung des Kirchenstaats die katholische Kirche vor aller Welt bloßstellen.

Da schaltet Metternich, der Staatskanzler Seiner Apostolischen Majestät, sich ein.

Papst Gregor XVI., ein dem Metternich'schen Regierungssystem eifrig ergebener Regent, erhält seine Anleihe daraufhin ohne Eingehung der jüdischen Bedingungen.

Und als der Pakt geschlossen ist, empfängt der Heilige Vater der Christenheit den ungetauften Juden Rothschild in Privataudienz, läßt sich den Fischerring des heiligen Petrus küssen und verleiht ihm den Orden des heiligen Georg.

Darüber ist selbst Metternich bestürzt!

Die Rothschilds aber nützen diese und ähnliche Gelegenheiten immer gleich dazu aus, um die Emanzipation der Juden voranzubringen.

Schon 1822 setzt Salomon sich für die dalmatinischen Juden ein.

Diesen verbietet eine kaiserliche Verordnung das Halten nichtjüdischer Dienstmädchen und Angestellter.

Die jüdische Gemeinde von Spalato wendet sich daher am 1. März 1822 an Rothschild und dieser setzt schon am

2. März mit einem Schreiben an Metternich die Außerkraftsetzung der kaiserlichen Verordnung durch.

Als 1833 in Mittelitalien die Wiederinkraftsetzung der unter der napoleonischen Herrschaft gefallenem Ghettogesetz beschlossen wird, da beweisen die Rothschilds dem Papste auf das schlagendste, daß er nicht mehr die Macht besitzt, die Juden im Kirchenstaat klein zu halten.

Auch hier wird Metternich zum Eingreifen gedrängt und stellt sich auf die Seite der Juden.

Nicht anders als dem Papste ergeht es dem Herzog von Modena, der im März 1831 den Juden seines Landes mehr als eine halbe Million Lire Strafgeelder auferlegt hat.

Gegen ihn ergreifen die Rothschilds die für einen solchen Gegner besonders geeignete intrigante Kampfmethode: sie bedienen sich einer der kaiserlich Thurn und Taxis'schen Post anvertrauten Scheinkorrespondenz. „Wenn nur“, schreibt Jakob da im Juni 1831 an seinen Bruder Salomon nach Wien, „der Fürst Metternich uns beistünde, daß der Herzog von Modena nicht solche Dummheiten macht . . .“

Tatsächlich muß der Herzog nach jahrelangem, zuletzt noch mit einem Schreiben vom 28. August 1834 von den Rothschilds ausgeübten Druck klein beigeben und seine antijüdischen Maßnahmen einstellen.

Dies vollbracht, stimmt Salomon nun ein Klagegedicht über die Behandlung der Juden in Oesterreich selbst an.

Zum Jahresanfang 1837 schreibt er an Metternich: „ . . . Es gibt für mich keinen heiligeren Wunsch, als eine Verbesserung des Schicksals meiner Glaubensgenossen. Ich verschone Eure Durchlaucht mit vielen Worten. Ich baue fest auf die gnädigen wiederholten Zusicherungen Euerer Durchlaucht, meinen Glaubensgenossen ein gütiger Beschützer, ein leutseliger Helfer sehn zu wollen, ich vertraue und hoffe alles für

uns von den weisen und väterlichen Gesinnungen Euerer Durchlaucht, von einem Fürsten, dem das Wohl der Menschheit aller Klassen heilig und theuer ist, zu dem die Hülflösen nie umsonst gefleht haben.“

Nun gehören zwar die also flehenden Rothschilde nicht zu den Hülflösen; aber ihr Flehen ist dennoch oder vielmehr gerade deshalb ebenfalls nicht umsonst: denn in der Rolle des Hülflösen befindet sich ihnen gegenüber Metternich selbst.

Der Fürst läßt eine Ministerkonferenz zusammentreten und mit der Judenemanzipation in Oesterreich den Anfang machen.

Einer der langgehegten Wünsche des Judentums geht in Erfüllung: das Verbot der Erwerbung von Grundbesitz wird aufgehoben und die jüdische Grunderwerbsfähigkeit bewilligt, wengleich für das Stadtgebiet Wien noch mit der Beschränkung auf nur je ein Haus und unter der Bedingung der Genehmigung durch den Kaiser, was aber, wie einst im Sachsen Brühls, so viel heißt wie: des ersten Ministers, also Metternichs selbst.

Dieser ist damals gerade mit diplomatischen und privaten Angelegenheiten des fürstlich isenburgischen und hessischen Hofjudenstämmelings Julius ben Wolf Breidenbach befaßt, der, wiewohl längst getauft, auch mit in die Rothschild'sche Kerbe schlug und nunmehr am 1. November 1837 zum „Edlen von“ und später, am 12. Juni 1871, in der Person seines Sprößlings Friedrich sogar zum Freiherrn von Breidenbach in Hessen ernannt wird.

Während Metternich so in einer bis auf unsere Tage kaum erkannten, nur durch das Rothschild'sche Geld erklärlichen Gewogenheit sich zum hohen Vollstrecker der Wünsche des jüdischen Weltbankhauses hergibt, verleihen dessen fünf leitende Brüder gleichzeitig hinten herum ihre Millionen zu guten Zinsen und Gewinnen auch an die öster-

reichlichen Feindmächte; und zwar um des Profites und nur um des Profites willen.

Nathan in England, als der am weitesten von Metternich in Wien entfernte, übernimmt die Führung in solchen österreichfeindlichen Transaktionen.

„Er hat sich einfach in die Reihen der Revolution gestellt, weil diese ihm Gewinn versprach“, berichtet Hummelauer, der Geschäftsträger Oesterreichs bei der Londoner Botschaft, im Juni 1835 nach Wien. „Alles, was ich von ihm gesehen habe, seit ich hier bin, hat mir einen solchen Mangel von Wahrheitsliebe, eine so vollkommene Feilheit erkennen lassen, daß ich überzeugt bin, daß er sich stets auf jene Seite schlagen wird, wo es etwas zu gewinnen gibt, und wenn auch die Angebote von Seiten der Revolution kommen, so wird er nicht schwanken und sie annehmen.“

Nathan hat in Spanien seine geldgierigen Instinkte auf die Quecksilberbergwerke von Almaden gerichtet.

Das einzige, außer diesem, bekannte Quecksilbervorkommen in der Welt, die Minen von Idria in Oesterreich, hat das Haus Rothschild schon an sich gebracht.

Erlangt es nun auch das zweite noch, so kann es die Quecksilberpreise in der ganzen Welt willkürlich diktieren.

In Spanien aber herrscht nun ein Thronstreit zwischen der Königin-Regentin Marie Christine, die vom verstorbenen König Ferdinand VII., ihrem Gemahl, die Erbfolge auf ihre beider weiblichen Nachkommen hatte ausdehnen lassen, und Prinz Karl, dem Bruder des Königs, der diese pragmatische Sanction des Bourbonen nicht anerkennen will.

Karl führt deshalb Krieg gegen die Regentin.

Diese macht mit den Feinden des Systems Metternichs und Oesterreichs in Spanien gemeinsame Sache.

Sie regiert durch eine metternichfeindliche Regierung das Land.

Aber mit ihr muß Nathan sich halten, wenn er nun die spanischen Quecksilberminen in den Besitz des Hauses Rothschild bringen will.

Der Londoner Rothschild entsendet in dieser delikaten Angelegenheit seinen ältesten Sprößling, Lionel, nach Madrid.

Dieser leiht dem mit finanziellen Schwierigkeiten ringenden metternichfeindlichen System sogleich fünfzehn Millionen Francs und bietet für die Ueberlassung der Quecksilberpacht „fünf Realen (deutsch: etwa zwanzig Groschen) pro Zentner mehr, als jedes andere vierundfünfzig Piaster nicht übersteigende Pächtergebot.“

Die spanische Regierung läßt dieses unlautere Gebot gelten.

Das Gesamtbankhaus Rothschild erhält den Zuschlag.

Es zieht jährlich etwa zwei Millionen Reingewinn aus dem Ertrag der Quecksilberschätze.

Erst im Jahre 1863 gibt es die Pacht auf, als durch die großen überseeischen Quecksilberfunde die Monopolstellung nicht mehr haltbar und das Geschäft mühselig wird.

Rund sechzig Millionen Francs beträgt bis dahin der Gesamtprofit aus der Auktionierung der Werke.

Der erste Pachtvertrag wird am 21. Februar 1835 vom spanischen Finanzminister Grafen Lorenzo und Lionel Rothschild unterzeichnet.

Die Königin-Regentin bereitet der Welt aus diesem Anlaß noch eine besondere Ueberraschung, indem sie den in den zwanziger Jahren stehenden jüdischen Bankierssprößling zum Ritter vom Hohen Orden Isabellas der Katholischen ernennt.

Solche Dinge können Metternich freilich nicht mehr verborgen bleiben.

Dazu kommt noch, daß Nathan, angesichts plötzlich und unerwartet eingetretener militärischer Erfolge von Prinz Karl, des Kandidaten Metternichs, für seine fünfzehn Millionen sowohl als auch um den ungestörten Besitz der Quecksilbergruben fürchtend Jakob in Paris veranlaßt, bei der französischen Regierung den bewaffneten Einsatz der Fremdenlegion durchzusetzen, während er selbst in London die Aufstellung eines Freiwilligen-Corps erzwingt.

So still die Verhandlungen hiezu aber auch vor sich gegangen sind, es sichert doch durch, daß das Haus Rothschild dahinter stecke und entschlossen sei, seine bedrohten Spekulationen auf spanischem Boden durch Krieg gegen Metternichs dortige Systemanhänger zu retten.

Da erkennen die fünf Brüder, daß ein solches Unternehmen ihr gefährliches internationales und asoziales Spekulantentum vor aller Welt entlarven müsse; erkennen, daß der gegen Metternichs Spanienpolitik mit Gewalt behauptete Besitz der spanischen Quecksilberbergwerke auf der anderen Seite notwendig den Verlust der österreichischen und damit des ganzen Quecksilbermonopols zur Folge haben muß.

Deshalb geben sie ihre kriegerischen Absichten auf.

Ein erneutes Ansuchen des Finanzministers Graf Lorenzo um eine abermalige Anleihe wird zurückgewiesen.

Die Brüder versuchen, die Rückzahlung der fünfzehn Millionen von ihm zu erzwingen; um so mehr, als Metternich Anstalten macht, sich aus dem Banne ihres Geldes zu befreien. Er erhebt heftige Vorwürfe wider Salomon und erteilt diplomatische Weisungen an die Botschafter Graf Apponni in Paris und Prinz Esterhazy in London, dessen Schuldenregelung Rothschild erst wenige Jahre zuvor abgelehnt hat.

Das Haus Rothschild muß also, will es nicht seinen eigenen Interessen abträgliche Ereignisse heraufbeschwören,

seine Gelder bei der österreichfeindlichen Partei in Spanien kündigen und sich so schnell wie möglich zurückziehen.

Doch das ist leichter gesagt als getan.

Der spanische Finanzminister Graf von Toreno, aus der Zeit seiner Pariser Emigrantenjahre ein Todfeind des damals seinen Geldbitten verschlossen gewesenen Jakob Rothschild, verweigert die Rückzahlung der fünfzehn Millionen.

Er schließt eine neue Anleihe bei dem spanischen Konkurrenten der Rothschilds, dem Bankhaus Ardouin und Ricardo, ab und läßt die „fünf Brüder Europas“ eine ganze Weile zappeln.

Dann entschließt er sich, ihnen privatim eine Million sechsmalshunderttausend Francs abzulöckeln und dafür schließlich in die Rückzahlung des Staatsanlehns einzuwilligen.

Haben die Brüder schon vorher, wie in einem vertraulichen Schreiben vom 27. August 1834, bei Metternich gegen den Grafen gehekt, so schwören sie ihm wegen dieses Uderlasses nun doppelt Rache.

Die Regierung della Rosa, in welcher Toreno das Finanzministerium inne hat, ist bald gestürzt.

Toreno selbst aber schwingt sich auf den verwaisten Sessel des Ministerpräsidenten.

Doch das Finanzministerium übernimmt nunmehr Mendizabal, ein portugiesischer Jude, der eben erst noch heimlich in London Besprechungen mit zwei vertrauten Freunden geführt: — Nathan und Jakob Rothschild.

Nicht lange, da fallen plötzlich die spanischen Anleihe-Papiere an der Londoner und Pariser Börse mit einer unheimlichen Geschwindigkeit von siebzig auf siebenunddreißig herab.

Tausende kleiner und großer Leute verlieren über Nacht durch diesen handgreiflichen Großbetrug ihr in diesen mündelsicheren Staatspapieren angelegtes Vermögen.

Und Loreno, der verantwortliche Regierungschef, ist vernichtet!

Das Volk flucht ihm.

Mit Schimpf und Schande muß er abtreten, um einem andern Platz zu machen: — Mendizabal!

Der so kurze Zeit als Finanzminister, nunmehr als Ministerpräsident amtierende, hat den Börsenkrach seltsamer Weise überstanden; mehr als das, er ist sogar als ein reicher Mann daraus hervorgegangen, ganz so, als habe er vorher gewußt, wie alles kommen werde.

Als habe er es?

Er hat in der Tat alles vorausgewußt!

Denn der ganze Zusammenbruch ist das Werk einer Rothschild'schen Mine, die Mendizabal, der vaterlandslose Jude, selbst mit gelegt hat. Nathan Rothschild läßt ihn dann nur noch den genauen Zeitpunkt der beginnenden Vernichtung wissen.

Und als diese vorüber und der Zerstörungserfolg ein vollkommener ist, wird auch Metternich unterrichtet.

Da muß der Staatskanzler wohl mit zweifelhaften Gefühlen und geheimer Furcht erkennen, wessen das Haus Rothschild fähig ist, wenn es um die Befriedigung seiner Rache geht. Denn darüber täuscht der Fürst sich nicht, daß das Vernichtungswerk gegen Loreno erst in zweiter Linie und nur deshalb auch Oesterreich zu Gefallen geschehen ist, weil das Rothschild'sche Hausinteresse sich nebenher eben mit den Absichten der Metternich'schen Politik in Einklang hat bringen lassen und im habsburgischen Kaiserstaat noch zu viele Voraussetzungen für die Dauerhaftigkeit der eigenen Hausmacht der Rothschilds gebunden sind.

„Wir Brüder“, lüftet Salomon in einem für Metternich bestimmten Brief vom 24. Juni 1835 an seinen Direktor Wert-

heimstein das Geheimnis, „kamen überein, unter uns gesagt, uns an Spanien, an Lorenzo zu rächen, weil er uns sechzehnhundertachtzig Mille verursachte. Unser Entschluß war also, den Lorenzo in die Lage zu versetzen, daß er alles Geld, das er uns aus dem Sack gestohlen hatte, spüren soll, diesen Raub mit dem Ruin seiner Operationen zu endigen und uns für den Verlust wieder zu entschädigen.

Was geschah!

Nathan Mayer Rothschild verkauft auf sechshunderttausend Pfund Sterling (zwölf Millionen Mark) noch eineinhalb Millionen Pfund Sterling (dreißig Millionen Mark) mehr in der Kontermine, laut beigehendem Auszug, das Original habe ich dem Grafen Apponhi, gleich wie es kam, vorgezeigt.

Nun kennen Sie, wie es ist mit Kontermine, wenn die Zeit zur Lieferung kommt und man hat sie nicht, muß man sie entlehnen.

Dies tat auch mein Bruder.

Aber während der Zeit konnten die Leute, von denen er entlehnt hatte und die die Effekten neu von ihm zu den hohen Preisen wieder zurücknehmen mußten, nicht Stich halten, da durch die von meinem Bruder mehr realisierten eineinhalb Millionen Pfund Sterling, anstatt daß die Anleihe von Ardouin nur dreieinhalb Millionen war, jetzt fünfeinhalb Millionen verkauft waren, was den Markt überschwemmte und den spanischen Papieren den Hals abgeschnitten hat.“

„Sagen Sie dem Fürsten“, erklärt Salomon nach dem Geheimbericht Apponhis vom 24. Juni 1835 diesem, „das Haus Rothschild hat alles das gemacht, es hat sich rächen wollen, und wenn Don Carlos emporkommt, so hat er es größtenteils dem zu danken.

Da haben Sie unser ganzes Geheimnis!

Ich vertraue es Ihnen an, aber bedenken Sie, daß durch dessen Offenbarung unsere persönliche Sicherheit bedroht und gefährdet sein könnte, denn wieviele würden nicht Todesrache für ihr erlittenes Unglück an uns nehmen wollen. Wir haben schon drei Kuriere an meinen Neffen Lionel nach Madrid gesandt, um ihn zurückzuberufen, wie leicht könnte ihm, wenn das geringste verraten würde, dort Gefahr drohen.“

„Dem Diebesgesindel ihr Kredit ist kaputt“, versichert Salomon in dem für Metternich an Wertheimstein gerichteten Brief weiter. „Ich muß Sie auch bitten, den Brief nur dem Fürsten mitzuteilen, da wir, sowie Nathan Rothschild anonyme Briefe bekommen haben, man will uns ums Leben bringen, weil wir mit den Spanischen so à la baisse gegangen wären, so daß ich Furcht habe, des Nachts auszugehen.“

Raum ist die Rache gekühlt, der Graf von Toreno gestürzt und Mendizabal Ministerpräsident geworden, da braucht das total ausgebeutete Spanien eine neue Anleihe.

Das Haus Rothschild tritt in Verhandlungen mit dem jüdischen Regierungschef.

Es ist entschlossen, die Not Spaniens auszunutzen und mit dem Königreich unter Bürgschaft Frankreichs und Englands wieder Geschäfte zu machen.

Um den Schein zu wahren, verständigen Nathan und Jakob diesmal durch Salomon die Wiener Regierung.

Metternich aber schreibt am 29. Dezember 1835 dazu an Salomon:

„Das Geschäft von dem die Rede ist, bietet zwei Seiten.

Die eine ist die finanzielle, die andere die moralische.

Die erste geht mich nichts an.

Eine von den beiden Seemächten garantierte Anleihe ist unbedingt ein sicheres Geschäft.



" Ich habe die meisten ganzes Gefühls, ich ver-
trauen nicht daran, aber auch wenn die das ist
Ist das die Wahrheit in dem ganzlichen Zustand
betrachtet und betrachtet, sie könnten, dann wie
viele würden nicht fortan Karze für sie zulassen.
und Unglück an und anfangen wollen! Ich habe
sichon den Prinzen an meinem Neveu Lionel
auf Madrid geschickt um ihn zu überbrücken,
wie leicht könnte ich, wenn das geringste an der
Wirk, das Geschehen!"

Je me suis dit après ces révélations - Quelle
puissance que la maison Rothschild, et quel
malheur et quelle maladresse en même temps de
s'exposer à une vengeance de leur part! Cette
vengeance a frappé il est vrai autant et
même plus d'innocents que les véritables cou-
pables, mais un banquier peut-il se venger
autrement, et pouvons nous nous plaindre de
l'influence que l'opération Rothschild a exercée

Aguez Mon Prince l'hommage de mon
profond respect

L. Appony

Geheimbericht des österreichischen Botschafters Grafen Appony
aus Paris an Staatskanzler Metternich über die Schilderung
Salomon Rothschilds von dem Sturz der spanischen Regierung
Graf Lorenos und der Herbeiführung des Staatsbankrotts in
Spanien durch das Haus Rothschild

Dies wissen Sie noch besser als ich.

Will Ihr Bruder Geld gewinnen, so bietet sich eine Gelegenheit dazu.

In jeder moralischen Beziehung finde ich das Geschäft als eines der verdammllichsten Art, und dies soll mir nicht schwer zu beweisen sein.

Wenn mir, wie jedem in öffentlichen Verhältnissen Bewanderten, der Ausgang der spanischen Revolution unbekannt ist, so liegt ein Ausgang auf einem anderen Feld klar vor Augen.

Ich meine den spanischen Staatsbankrott.

Geschähe, was immer wolle in dem unglücklichen Lande, so ist dessen Staatsschuld nicht zu befriedigen und alles, was heute in England in Beziehung auf die Halbinsel getrieben wird, ist nichts anderes, als Fristen gewinnen, oder, was dasselbe ist, den Sturz nur desto tiefer gestalten.

Und wen soll der Sturz am Ende berühren?

Arme Familienväter, kleine Kapitalisten, in deren Händen die spanischen Effekten am Ende in nichts zerfließen werden!

Um solche Fristen zu erreichen, fließt in Strömen Blut in Spanien, steht an der Spitze der sogenannten Verwaltung (denn sie verwaltet nichts) ein Agent der englischen Stockbörse, und wird das Land aller Ressourcen, welche die Zukunft noch hätte besser gestalten können, systematisch beraubt!

Alle Operationen solcher Art bringen sonach Blutgeld, und solches Geld bringt kein Glück!

Die in Sprache stehende Anleihe ist in keinem anderen Zweck möglich, als in dem, einen Semester in London zu decken.

Spanien erhält von dem Gelde nicht einen Heller.

Das, was Spanien von dem Unternehmen zu erwarten hat, ist Verlängerung des trügerischen, in Blut gefärbten Scheines noch vorhandener Ressourcen, wo es keine mehr gibt.

Ich rede hier von dem Staatsbankrott, den Gott selbst nicht aufzuhalten vermöchte.

Sollte das ehrenvolle Haus das Geschäft übernehmen, so ladet es den Fluch derjenigen auf sich, welche am Ende im Bankrott untergehen werden. In eine solche Lage sollte sich ein Haus, welches gerade auf den entgegengesetzten Wegen seine Höhe erreicht hat, nicht einlassen.

Nathan Maher kann sagen, daß diese Betrachtungen den Spekulationsgeist nicht bewegen: dies ist wahr für den, welcher diesen Geist als unabhängig von allen moralischen Rücksichten zu erklären bereit wäre. Zu diesen Menschen gehöre ich nicht, und wenn Nathan Maher darüber nachdenkt, auch er sicher ebenso wenig. Meine Meinung wollte er aber kennen, und diese spreche ich aus, wie Sie gewohnt sind, selbe aus meinem Munde zu hören."

Die Brüder in Paris und London erkennen aus diesen, zu Metternichs eigenem staatsmännischen Wesen in Widerspruch stehenden Gründen weicher Nächstenliebe nur zu genau, daß der kriegsgewohnte Staatskanzler ihnen ernstlich nichts in den Weg legen kann und die österreichischen Staatsfinanzen wohl selbst wieder in absehbarer Zeit eine Rothschild'sche Anleihe benötigen werden.

Daher kommt das spanische Geschäft ohne weiteren Aufschub zur Durchführung.

Während die fünf Brüder auf solche Weise über die Hintertreppe hohe Politik machen, müssen die normalen Geschäfte des Bankhauses natürlich ungestört weiterlaufen.

Dafür sorgen eine Reihe fixer jüdischer Prokuristen und Direktoren wie Weißweiller in Madrid, Kolisch in Paris, Wertheimstein und Schnapper in Wien, Landau in Turin und Limburger in London.

Die Schnapper sind dem Hause Rothschild am nächsten verwandt.

Wie die Rothschilds, so verlegen auch sie sich frühzeitig auf das reine Geldgeschäft.

Als Mayer Amschel Rothschild 1770 die Tochter Gutle des Wolf Salomon Schnapper heiratet, ist dieser bereits Inhaber eines Bankgeschäfts in Frankfurt und Hofbankier in Sachsen-Meiningen.

Der Aufstieg Mayer Amschels und seines Stammes bleibt auf die Judensippe seiner Frau nicht ohne große Rückwirkungen.

Gutles Neffe, Salomon Mayer Schnapper, nukt die Zeit der napoleonischen Kriege mit ihrem unerhörten Aufbrauch an Geld und Material aus und macht die kleine Schnapperbank rasch zu einem Anleihe- und Zinsinstitut von beachtlichem Einfluß.

Im Jahre 1821 stellt er durch seine Heirat mit der Tochter Henriette des Baruch Moses Worms und der Schöngge geborenen Rothschild die Verbindung auch zu den internationalen Rothschild- und Worms-Banken her.

Sowohl die Frankfurter als die Wiener Schnapper-Bank sind Gründungen Mayer Arthur Schnappers.

Seine vier Sprößlinge, die als Neffen der Rothschilds und der Worms mit nahezu dem gesamten jüdischen Papieradel verwandt sind, treiben die Ausdehnung der Schnapper'schen Bankverbindungen in den Hauptstaaten Europas bedeutsam vorwärts.

Mayer Arthur kauft, um auch äußerlich nicht hinter seiner Verwandtschaft zurückzustehen, am 30. September 1865 als Ritter von Schnapper den österreichischen Adel, den er am 29. März 1875 auch für den Stammesbruder seiner Frau, den Prager Ritterguts- und Fabrikbesitzer Jakob Dormizer aushandelt.

Später erlangt auch sein Bruder Moriz Schnapper den österreichischen Adel. Als Chef des Wiener Bankhauses bringt er die Kontrolle der Nordwest-Bahngesellschaft, der österreichischen Bodenkreditbank, der böhmischen Westbahn-Gesellschaft in seine Hände, wird brasilianischer Generalkonsul, kauft das Schloßgut Wimsbach in Oberösterreich auf und wird vermöge einer größeren Geldzahlung an die kaiserliche Hofkasse zu Wien am 14. Februar 1879 von Franz Joseph „taxfrei“ zum Freiherrn Schnapper von Wimsbach ernannt.

Im Wiener Bankhaus tätig sind noch Umschel und Anton Schnapper, dessen Sprößling Max die Geschäfte der Firma in Paris leitet und 1880 ebenfalls in den erbländischen Ritterstand erhoben wird.

Gelegentlich der Verhehlung seines Betters Anton Schnapper mit der Tochter Wilhelms von Wertheimstein erwirkt Salomon Rothschild durch Metternich beim Kaiser die Niederlassungs- und Großhandelsberechtigung für den jüdischen Hochzeiter. Der junge Jude wird vermöge der Fürsprache seiner mächtigen Gönner sogar vom Kaiser Franz in Privataudienz empfangen und kann so diesem selbst sein Gesuch vortragen.

Die Wertheimstein, angeblich im alten Palästina einst Fürsten von Jerusalem, Zefat und Hebron, nehmen ihren Aufstieg im siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu Wien, unter den drei Kaisern Leopold I., Josef I. und Karl VI.

Samson Wertheimer, genannt Wertheimstein, ist es, der, aus der Lehre Samuel Oppenheimers kommend, die Finanzierung des spanischen Erbfolgekrieges übernimmt und hiebei den Grund des Wertheimstein'schen Reichtumes legt.

Von Kaiser Leopold 1703 zum Oberhoflieferant ernannt und mit einer silbernen Gnadenkette ausgezeichnet, wird

Samson nacheinander auch noch königlich polnischer, kurpfalzbanerischer und erzbischöflich mainzischer Hofjude.

„Der Kaiser der Juden“, wie er genannt wird, ist unter diesen als Talmudlehrer und -praktiker gleicher Weise berühmt wie geehrt. Deshalb bekleidet er auch zu seinen kaiserlichen, kurpfalzgräflichen und erzbischöflichen Titeln insgeheim noch die jüdischen Würden eines Landes- und Ehrenrabbiners für Ungarn und zu Wien, Worms, Eisenstadt, Nikolsburg, unterhält mehrere Talmudlehranstalten, setzt gemeinsam mit Nisachar Lehmann-Halevi, dem Hofjuden Augusts des Starken, und Lefmann Behrens Cohen, dem hannoveranischen Hofbankier, sowie der Frankfurter Judengemeinde am kaiserlichen Hof das bleibende Verbot des Buches „Entdecktes Judentum“ von Professor Eisenmenger aus Heidelberg durch; wirft große Summen aus sowohl für die Förderung jüdischer Literaten, als auch zum Bau von Synagogen und zur Gründung und Befestigung der jüdischen Gemeinden längs der österreichisch-ungarischen Grenze sowie zu Hebron und Zefat in Palästina.

Sein Haus in der Kärntner Straße zu Wien, der Hauptschlagader des Geschäftslebens der Residenz, wird zum südöstlichen Zentrum des internationalen hofjüdischen Führertums der Judenheit.

Schon seit der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit den Oppenheimern und dem Rabbinerstamm des Eskeles blutsverwandt, kommt das Haus Wertheimstein dann auch bald mit den Schnappern und Rothschilden in verwandtschaftliche Beziehungen. Samuel Lazarus und Lazarus Samuel Wertheimstein, die Urenkel Samson Wertheimers erlangen als Edle von Wertheimstein den deutschen Reichsadel schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Abstammlinge dieser drei Brüder heiraten in die hofjüdischen Familien der Biedermann, Benfuß, von Königswarter, von Roth-

schild, von Todesco hinein. Leopold Wertheimer Edler von Wertheimstein, der Wiener Rothschild-Direktor und langjährige Anführer der Juden Wiens, Leiter der österreichischen Kreditanstalt, der Nordbahn, der Nationalbank und Verwaltungsrat in Duzenden von Unternehmungen, erhält am 12. August ebenfalls von Kaiser Franz Joseph den erblichen Ritteradel.

Wie bei seinem Neffen Anton Schnapper, so setzt Salomon Rothschild sich auch für die Erteilung der dauernden Niederlassungs- und Großhandelsbefugnis an seine Prokuristen und Direktoren von Wertheimstein und Goldschmidt ein.

Auch hier wieder verschafft Metternich den Juden eine Rechtsposition, die ihnen eine Ausnahmestellung nicht nur gegenüber dem österreichischen Judenrecht, sondern vor dem Gesetz schlechthin sichert.

Mit den Schnappern und Rothschilds kommen auch die Goldschmidts empor.

Des alten Mayer Amshel Schwester, Adelsheid, heiratet im Jahre 1802 den hebräischen Lehrer Jacob David Goldschmidt.

Der Sohn beider, Morik Jacob, nimmt 1832 die Nanette Landauer zur Frau, wird mit achtzehn Jahren von seinem Vetter Salomon Rothschild ins Wiener Rothschildhaus genommen, übt späterhin die Kontrolle über die Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, die Benediger Rothschild-Salinen, die Italien-Südbahn, den Triester Lloyd, die österreichische Kreditanstalt sowie eine Reihe anderer Kapitalgesellschaften aus, wird Präsident der jüdischen Gemeinde Wiens, königlich-preußischer Konsul und Träger einer Reihe von Würden und Ehrenzeichen.

Am 27. Juli 1862 ernennt ihn Kaiser Franz Joseph zum österreichischen Adelligen, während sein Stammbruder Leopold

königlich-württembergischer Konsul und Edler von Goldschmidt wird.

Moritz Jacobs Sprößling, Julius von Goldschmidt, verheiratet sich mit seiner Kusine Adelheid, der Tochter seines Onkels Leopold von Goldschmidt, dessen Frau eine geborene Weißweiller ist.

Julius Bruder Alexander nimmt selbst wiederum eine Weißweiller, stellt sich als Präsident an die Spitze der ‚Société des études juives‘ und wird Chef des Bankhauses Weißweiller und Goldschmidt in Paris, während sein Bruder Hermann die Julie Weißweiller heiratet und das Wiener Bankhaus von Goldschmidt und Co. gründet.

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wandert David Weißweiller, ein Stammesbruder des als Hofjude Augusts des Starken nach Sachsen abgezogenen Löß Weißweiller, aus der Kurpfalz nach Frankfurt am Main zu.

Dort eröffnet er ein Darlehensgeschäft und heiratet die Tochter Sorle des Maner Callmann Rothschild.

Von den Sohnesöhnen aus dieser Ehe tritt David als Wechselmakler und Agent bei Salomon Goldschmidt in Frankfurt ein, während Daniel zeitweise nach Madrid zieht, wo er Bankgeschäfte im Großen betreibt, königlich-bayerischer Generalkonsul wird und am 12. Dezember 1870 den erblichen Adel als Ritter von Weißweiller erhält.

Georg David Callmann Weißweiller, der frankfurtische Großbankier, vertritt mit den Interessen des Madrider Bankgeschäfts zugleich als spanischer Konsul jene des Königreichs Spanien in Frankfurt am Main.

Im Jahre 1869 steigt auch er als Ritter von Weißweiller in den württembergischen Adel auf.

Im Jahre 1870 verheiratet er sich mit der Henriette Sulzbach.

Sigmund Sulzbach, der Schwiegerbater, hat um die Jahrhundertwende den Sprung vom Geldmäkler und Agenten zum selbständigen Bankier getan. So gut wie mit nichts beginnend, macht er zunächst durch übernommene Emissionen ägyptischer Wertpapiere an der Frankfurter Börse beträchtliche Gewinne. Seine Schlüsselstellung baut er sich dann durch die Gründungen der Mitteldeutschen Kredit- und der Deutschen Hypothekenbanken in Meiningen. Gestützt auf die Aktionärskapitalien dieser Geldinstitute wird er durch Beteiligungen an Wertpapieremissionen und Gründungen in wenigen Jahren vielfacher Millionär. Allein an russischen und amerikanischen Bonds und Anleihen setzt er für nicht weniger als zweihundertzehn Millionen Mark ab, beteiligt sich an den Gründungen der Deutschen Bank, der ungarischen Ostbahn, der österreichischen Rudolfsbahn, der schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabriken Winterthur, der Rotterdam'schen Handelsvereinigung, der Frankfurter Hotelaktiengesellschaft, der Brüsseler Bank, der süddeutschen Immobiliengesellschaft, der Italienisch-Deutschen Bank, der Oesterreichisch-Italienischen Bank, der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft und mancher anderen Unternehmungen, die ihm ganz erhebliche Gewinne eintragen.

Durch die Verheiratung seiner Tochter mit David von Weißweiler wächst Sulzbachs Kredit noch mehr an.

In den acht Jahren bis 1878 setzt der Jude zweiundvierzig Millionen Mark in Aktien und Anleihen à Konto der Meiningenschen Hypothekenbank in Umlauf und zieht nur neun Millionen Mark dafür zurück.

Im Jahre 1879 unternimmt er abermals eine Emission von fünfundzwanzig Millionen Obligationen dieser Bank.

Diesmal kauft er die Papiere zu einem Kurs von einhundertzehn und setzt sie zum Kurs von einhundertachtzig mit siebenzig Prozent Gewinn wieder ab.

Erst als die mitteldeutsche Hypothekenbank daraufhin zusammen- und ein Skandal auszubrechen droht, verzichtet Sulzbach auf dreißig Prozent des Profits.

Aber dieser beträgt immer noch rund fünf Millionen, eine Last, an der Bank und Aktionäre noch Jahre lang tragen.

David von Weißweillers und der Henriette Sulzbach Tochter, Mathilde, heiratet am 22. Mai 1895 den Baron Henri de Rothschild.

David's Schwester Auguste verheiratet sich 1859 mit Alexander von Goldschmidt, dem Chef der Pariser Goldschmidt-Bank.

Zur Verwandtschaft gehören auch der aus Kassel stammende Isaac Lyon Goldsmid, der 1841 englischer, fünf Jahre später portugiesischer Baron von Palmeira wird. Sein Sohn Frederic steigt zum Range eines Generalmajors empor und erhält 1855 den englischen Adel als Ritter von Goldsmid.

Louis Goldschmidt pachtet in Ungarn Opalgruben und nennt sich seit dem 17. März 1874 auf Grund des an diesem Tage von Kaiser Franz Joseph ausgefertigten Adelsdiploms Ritter von Libanka.

Aus Leopold Goldschmidt, dem Triester Handelskammerpräsident und Großhändler, wird am 25. April 1879 ein österreichischer Edler von Goldschmidt. Einer seiner Abstammlinge läßt sich in Kroatien nieder und wird dort Edler von Zlatarovic.

Maxele ben Benedict Hayum Goldschmidt, ein Abstammling des Frankfurter Mazzenbäckers und Geldwechslers Benedict Salomon Goldschmidt, erhält von den Rothschilds die Minka, eine Tochter Wilhelms von Rothschild, zur Frau.

Sie bringt ihm runde hundert Millionen mit in die Ehe ein.

Nach dem Tode seines Schwiegervaters wird Hayum 1907 kaiserlich österreichischer und königlich preußischer Baron von Goldschmidt-Rothschild.

Auch er ist mehrhundertfacher Millionär.

Zu seinen besten Kunden und Gästen gehört der Reichskanzler Fürst Bernhard von Bülow.

Dieser ist es, der dem Judensohn Albert von Goldschmidt-Rothschild den wichtigen Horchposten für das Bankhaus verschafft, indem er ihn im diplomatischen Dienst des Reiches bei der Londoner Botschaft unterbringt.

Albert heiratet 1910 Mirjam von Rothschild, sein Bruder Max die Baronesse Betty von Lambert, eine Tochter der Luzie von Rothschild und des geadelten jüdischen Rothschildagenten in Belgien, Leon Lambert.

Die Schwester beider Brüder, Lili, bringt durch ihre Verbindung mit dem Freiherrn Philipp Schen von Koromla das Blut dieser alten Hofjüdensippe mit jenem der Rothschilds zusammen.

Die gräflichen, freiherrlichen und briefadeligen Hofjüdenfamilien derer von Essen, von Spiegl alias Speichel, Friedländer-Fuld und ein Sprosse des fürstlichen Hauses Hencfel von Donnersmark vervollständigen den engeren Kreis der freiherrlich von Goldschmidt-Rothschild'schen Familie; zur weiteren Blutsverwandtschaft aber gehören Abstammlinge zahlreicher anderer hofjüdischen und adeligen Familien wie der Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edlen: von Hirsch, genannt Türkenhirsch, Oppenheim, Weinberg, Wiener von Welten, Gerson, Jacobsohn, Landau, Bischoffsheim, Kaulla, Sichel, Kohn, Stern, Warburg, Rakennellenbogen, Sulzbach, Löb, Pallavicini, Münster, Silviani, Montgelas, Spreti, Einsiedel, Michelburg, Bischoffshausen, Paolozzi, Bonn, Sobernheim, Speyer, Villeron, Sartignes, Pastré, Geldern, Rasumowski, Günzburg, Morel, Sachs, Elkan, Lexa, Cassel, Sans.

Der Aufstieg aller dieser Juden und ihrer Schildhalter zur Herrenschichte Europas geht Hand in Hand fast zur gleichen Zeit vor sich:

Da ist der Celler Hoffjudenstämmeling Eduard Gans, des David Koreff aufdringlicher Zeitgenosse. Zu wiederholten Malen macht auch er mit miserablen Leistungsproben den vergeblichen Versuch, ordentlicher Professor an der Berliner Universität zu werden. Bis es ihm schließlich ebenfalls vermöge der jüdischen Verfilzung in der preußischen Staatsverwaltung gelingt.

„Taufe und sogar Kreuzung“, schreibt dieser Judenprofessor später einmal, „nützen gar nichts. Wir bleiben auch in der hundertsten Generation Juden wie vor dreitausend Jahren. Wir verlieren den Geruch unserer Rasse nicht, auch in zehnfacher Kreuzung; und bei jeglicher Verbindung mit jeglichem Weibe ist unsere Rasse dominierend: es werden junge Juden daraus.“

Moriz Gans, der ungarische Pressejude, wird 1867 durch Kaiser Franz Joseph bereits Edler von Gans zu Ludasi.

Friedrich Ludwig, der eine der drei Abstammlinge des Ludwig Aron Gans, klettert um die Jahrhundertwende am höchsten empor. Teils allein, teils zusammen mit seinen Brüdern bringt er die Hauptanteile der chemischen Fabriken und Großhandelsfirmen „Gans, Casella und Co.“ in Mainz an sich, kontrolliert die Höchster „Ehrlich-Hata-Werke“ sowie die U.S.-Farbenfabriken, wird königlich-preußischer Kommerzienrat, Generalkonsul, Rittergutsbesitzer auf Rissen bei Warburg und erkaufte sich noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges im November 1912 mit einer Stiftung für die königlichen Museen von Wilhelm II. den preußischen Adel.

Ludwig Aron Gans, der Stammesvorgänger, ist verheiratet mit Rosette, der Tochter des Salomon Goldschmidt und der Hindle Casella.

Salomon und dessen Bruder, Teilhaber der Farbfabriken und Großhandelsfirma „Leopold Casella und Co.“, vormalig „Kassel und Reiß“, nehmen auch den Ludwig Aron Gans mit in die Firma herein.

Dessen Tochter, Pauline, heiratet dann am 18. Januar 1851 den Bernhard Otto Weinberg.

Dieser ist der Sprößling des Escheberger Getreidejuden Max Weinberg und wird nunmehr gleichfalls Mitinhaber der chemischen Fabrik und Handelsgesellschaft „Kassel und Co.“ sowie der D.G.-Farbenfabriken. Sein und Paulines Sohn, Arthur Bernhard, baut den Weinbergischen Rennstall aus, wird Rittergutsbesitzer und im Jahre 1908 in den preußischen Adelsstand befördert. Marie, eine seiner beiden adoptierten Stieftöchter, heiratet den Herrenreiter und spätem Präsidenten des deutschen Rennsports, Grafen von Spreti, den Sohn des Grafen Bernhard Karl Spreti und der Mara Sara Gabriele, der Tochter des geadelten Nizzaer Bankjuden Naphthali Abigdor mit der Ida Kaulla.

Die Kaullas kommen aus Süddeutschland.

Jakob, der Hoffjude der Hechinger Hohenzollern, wird am 5. August 1801 vom Kaiser zum Rat ernannt. Wolf widmet sich der Vergrößerung des Stuttgarter Bankgeschäfts. Dessen Sprößling Josef Wolf richtet das Bankunternehmen in München ein, kauft das Rittergut Illereichen und dazu am 29. November 1841 den Hohenzollern-Hechingerschen Adel, den Württemberg ihm am 20. Mai 1843 und Bayern am 3. Mai 1866 bestätigen.

Verheiratet ist dieser „Edelmann“ mit der Sara Hirsch, aus dem Stamme der Würzburger bayerischen Hofbankiers, Edlen und Freiherren von Hirsch auf Gereuth.

Der Ehe entspringt die Ida Abigdor, die Schwiegermutter des Grafen Spreti.

Zu den Mitinhabern des Stuttgarter Bankhauses gehört auch Nathan Wolf Kaulla, königlich württembergischer Kommerzienrat und jüdischer Tempelobervorsteher.

Von den Abstämmlingen werden Rudolf, Leopold und Albert württembergische geheime Hof- und Kommerzienräte.

Rudolf erhält den Adel 1852, Leopold 1878.

Verheiratet ist der Stammvater Nathan Wolff mit der Sara Lex.

Sie entstammt den böhmischen Lexas.

Lewy ben Naphthali Ephraim aus Schlan in Böhmen, Armeelieferant Kaiser Josephs II., nennt sich nach dessen Gesetz (lateinisch: Lex) über die Verpflichtung der Juden zur Annahme fester Familiennamen Lewy Lex.

In der Taufe legt er sich die Namen Johann Anton bei und heißt seitdem Lexa.

Mit den eigenen und den vom Vater Naphthali erbeuteten Profiten aus Steuerpachtungen und Kriegsgeschäften legt der Getaufte den Grundstock des späteren Familienreichtums. Die Rittergüter Tripst, Triebel, Doxan, Groß-Scal gehen in seinen Besitz über. Er zählt zu den größten Getreidehändlern der Donaumonarchie, ja des Reiches überhaupt. Bis weit hinab zu den Schwarzmeer-Staaten und hinauf bis nach Bayern durchpflügen die Riele seiner Getreideschiffe die Donau.

Als ‚von Lehrenthal‘ erhält er deshalb am 9. Juni 1790 vom Kaiser Leopold und am 4. Juli 1792 vom Kurfürsten Karl Theodor zu München den niedern, einige zwanzig Jahre später als ‚Lexa von Lehrenthal‘ auch den freiherrlichen Adel.

Sein Schwager ist kein anderer als Aron Elias Seeligmann, Baron von Eichthal, und sein Enkel niemand anders als der österreichisch-ungarische Außenminister und Minister des Kaiserlichen Hauses, Alois Graf von Lehrenthal, der im Jahre 1908, trotz der militärischen Schwäche und Morschheit

des österreichischen Staatsgefüges, den Russen Tswolfski prellt, Bosnien mit Serajewo und der Herzegowina durch einen formalen Staatsakt einzieht und damit Oesterreich auf die Schwelle zum Weltkrieg stellt.

Wenige Jahre vorher erst versuchte er als Botschafter in Petersburg noch durch einen — zu den im Juni 1938 geöffneten Geheimakten des ehemals kaiserlich österreichischen Ministeriums des Aeußern gebrachten — Gedankenaustausch, die Donaumonarchie im geheimen Einvernehmen mit Graf Soluchowsky und Graf Lamsdorff, den damaligen Leitern der österreichischen und russischen Außenpolitik, von dem Bündnis mit dem deutschen Reich weg- und der Verbündung mit Rußland zuzuwenden.

„Ich will auf Deutschland nicht näher reflektieren“, lautet es in dem Geheimbericht vom 15. November 1901, „es genügt der Hinweis, daß das deutsche Reich, welches 1879 beim Abschluß des Bündnisses eine reine Continental-Macht wie Oesterreich war, seither innerlich erstarke und nach außen zu einem Faktor in der Weltpolitik sich entwickelt hat.“

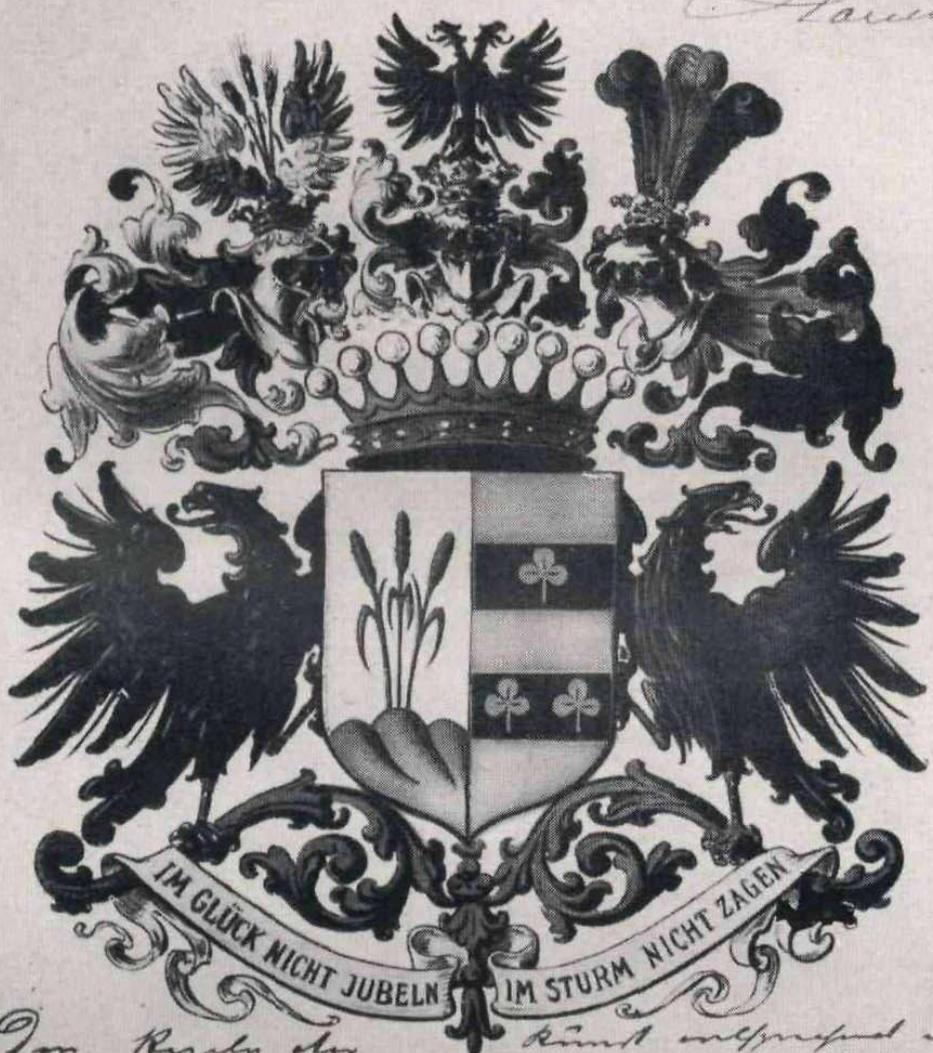
Aber der Versuch der geheimen Verbündung mit Rußland mißlang.

Und Aehrenthal, später kaum selbst zum österreichischen Außenminister ernannt, verspricht seinem Petersburger Gegenspieler, nunmehr Tswolfski, für das Stillhalten Rußlands bei der österreichischen Einverleibung Bosniens und der Herzegowina freie Hand für ein gleichzeitiges Vordringen Rußlands an der Pforte.

Noch bevor Tswolfski dann jedoch die diplomatischen Verhandlungen über die nämliche Zusicherung mit England abschließen kann, verkündet Aehrenthal die, angesichts der bereits längst tatsächlich bestehenden österreichischen Herrschaft in Bosnien und der Herzegowina, nur noch formalrechtliche,

ad 1260 / A ex 1909. Grafenstandswappen für
 Alwin Grafen Lexa von Aehrenthal.
 Kfildorf und Devise bewilligt.

Lexa



Dem Regenten der Kämmerer und
 dem Handelsgericht anzuzeigen. Die Partikel-
 gänge der Kfildorf und der Devise bleibt
 K. Verfügung dem Herrn Minister des Innern
 zu folgen.

Sejoll
Styngensdorfer

Das gräfliche Wappen der Hofjuden Lexa

Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Wien
 26 Nr. 1260 — 1909 21

aber gerade darum erst recht, besonders auch in dem verbündeten Italien, viel Staub aufwirbelnde Einverleibung der beiden Balkanlandschaften in das Habsburger Reich.

Rußland geht leer aus, fühlt sich übertölpelt und betrogen, vor der Welt bloßgestellt und zum Dummen gemacht.

So ist Aehrenthals Tat die echte Tat eines Juden.

Der Außenminister Tswolski ist für das Petersburger Kabinett untragbar gemacht.

Er tritt zurück!

Aber er geht nach Paris, als — Botschafter Rußlands.

Dort wird er dann, dem Triebe nach Wiederherstellung seines Rufes als Diplomat und Politiker folgend, mit Poincaré und Clémenceau sowie den übrigen offiziellen Häuptern der deutschfeindlichen Einkreisungspolitik erst zum tatsächlichen Verwirklicher des widernatürlichen Bündnisses Rußlands mit der englisch-französischen Entente.

„Der Dreibund“, so berichtet Aehrenthal schon am 10. Januar 1902, damals noch Botschafter in Rußland, eine Aeußerung des russischen Finanz- und späteren Außenministers Grafen Witte, „habe notwendigerweise die franco-russische Allianz als Gegengewicht zur Folge gehabt. Seitdem sei das Gleichgewicht der zwei Gruppen dem Frieden förderlich gewesen, doch durch die Konkurrenz, welche die Staaten mit ihren Rüstungen sich gegenseitig machen, wurden den Völkern in volkswirtschaftlicher Hinsicht schwere Wunden geschlagen. Wohin das noch führen werde, sei nicht abzusehen, doch eines sei klar: daß kein Staat und kein Staatsmann sich so bald finden werde, die Verantwortung für die Herbeiführung des nächsten Krieges, der nicht lokalisiert, sondern ein Weltbrand sein dürfte, zu übernehmen. Rußland werde dies sicher nicht sein.“

Daß gerade aber dann doch Rußland es war, dessen Politik im Verlaufe des nächsten Dezenniums immer tiefer die

Bahnen jener zum Weltkrieg führenden Katastrophenpolitik einschlug, hat seine Ursache nicht zuletzt in der von Aehrenthal Rußland gegenüber angewendeten Politik der typischen jüdischen Profitgrundsätze.

Zwei Jahre vor Kriegsausbruch stirbt der am 17. August 1909 gegraute jüdische Außenminister.

Er war seit 1902 verheiratet mit der dem Judenstamme der Arnstein-Pereira verschwägerten Gräfin Pauline von Szechenyi.

Die Bande der Rasse verknüpften ihn auch mit den Stammesneffen des Wiener Salomon Rothschild, den Sterns.

Mitte des neunzehnten Jahrhunderts segeln David und Hermann Stern, zwei von den zwölf Kindern des Frankfurter Weinjuden Jakob Stern, über den Kanal nach England.

In London fassen sie Fuß, gründen die Stern-Brothers-Bank, gehen eheliche Verbindungen mit dem Stamme Aaron Asher Goldsmids ein und versteifen dadurch abermals das Netz der jüdischen Geldinternationale.

Bereint mit ihren Sprößlingen Eli, Sidney und Herbert, ziehen die Sternschen Gebrüder aus der schwindelhaften Gründungshausse der Kapitalgesellschaften in den 1870er Jahren gewaltige Profite.

Und wie immer das Geld den Juden die Türen zum Führertum der Nationen öffnete, so werden auch die Sterns zum europäischen Adel empor gespült.

Der König von Portugal ist es, der 1864 um schnödes Geld mit der Ernennung Hermanns zum portugiesischen Baron beginnt.

Und im Jahre 1895 steigt dann auch Sidney, Davids Stämmeling, zum englischen Lord of Wandsworth auf.

Ein knappes Jahrzehnt später läßt Herbert, der Sprößling des portugiesischen Barons, sich zum britischen Lord of Michelham ernennen.

Und dazwischen wird 1904 auch aus Eli, Davids anderem Sohn, ein Sir Eduard Stern.

Als Sidney im Jahre 1910 stirbt, hinterläßt er nicht weniger als einunddreißig Millionen Barvermögen.

Noch größer ist der Nachlaß Eduards.

Er hat 1883 die Tochter von Sir George Jessel, des britischen Justizministers, geheiratet.

Dieser, von Zebulon Abraham Jessel, einem Handelsjuden mittleren Schlages, abstammende Hofjude ist seit 1872 englischer Ritter. Sein Sprößling Charles, der Bruder von Eduard Sterns Frau, wird 1883 in England Baronet und heiratet 1890 die Tochter von Sir Juller Goldsmid.

Durch die Heirat der zweiten Tochter mit Baron Nathan Montefiore, dem Sohne Abraham Montefiores und dessen Frau, einer geborenen Freiin von Rothschild, schließt sich der Ring und die blutsmäßige Verbindung der Sterns mit den Rothschilds, Montefiores, den Goldsmids und Jessels ist hergestellt.

Der Kreis erweitert sich noch und umschließt nach und nach fast die gesamte hofjüdische Hochfinanz.

Ihr gehören bald auch die Landauer an, Generalagenten der Rothschilds in Turin und Hofjuden in Berlin.

Durch die vielen vorangegangenen Beispiele ermutigt, gibt der Berliner Hofbankier Jakob Landau, genannt Landauer, um Verleihung des sachsen-coburg-gothaischen Freiherrntitels ein.

Er hat keine Fehlbitte getan.

Gegen die gehörige Einstandszahlung wird auch er am 13. August 1881 als Freiherr Jacob von Landau, königlich preußischer Kommerzienrat, in die Listen des deutschen Adels eingereiht.

Die Patentierung zum Adelligen ist so rasch und reibungslos verlaufen, daß der Chef des Bankhauses Landau am 8. August 1884 sie gleich auch noch an seinem Schwiegersohn, dem Amsterdamer und Pariser Bankjuden Jules Machiels, vollziehen und diesen zum Freiherrn von Machiels-Eliebourg ernennen läßt.

Dieser jüdische Baron ist ein Landesberräter.

„Allmählich“, schreibt am 21. April 1912 die ‚Thüringische Landeszeitung‘ unter der Ueberschrift ‚Ein französischer Rache-schreier deutscher Herkunft‘, „scheint sich in Frankreich eine ganze Literatur des künftigen Rachekrieges als Vorbereitung auf den Krieg selbst zu bilden. Phantasievoll wird vorausgeträumt, wie sich der große Kampf der Zukunft gestalten, wie Frankreich siegen und Deutschland unterliegen wird. In das Fach dieser Literatur, die von einem fanatischen Haß gegen Deutschland durchglüht ist, gehören zwei kleine, jetzt in einer sehr verbreiteten Pariser Zeitschrift veröffentlichte Aufsätze. Sie heißen „Plein Ciel“ („Dicke Luft“) und „Soir de Bataille“ („Am Abend der Schlacht“). „Plein Ciel“ erzählt, wie nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich ein französischer Flieger den Standort des Heeres der nordischen Barbaren entdeckt hat und wie nun achtzig französische Flieger herangeholt werden und sie durch Herabwerfen von Bomben fast vernichten, so daß das kleine Häuflein der Verschonten schleunigst gesenkten Hauptes den Rückzug auf „die andere Seite des Rheins“ antritt. Die zweite Skizze stellt die Empfindungen eines französischen Soldaten dar, der, zu Tode verwundet, auf dem Schlachtfeld liegt und endlich, verklärten Auges, mit dem Namen des Heilandes auf den Lippen verstirbt.

Als Verfasser beider Skizzen zeichnet: — Robert de Machiels; und uns dämmerte gleich, diesen Namen, den man fran-

zösisch, holländisch und leider auch deutsch aussprechen kann, zu kennen. Der Freiherr von Machiels-Elienbourg hatte, als der so außerordentlich weitherzige Herzog Ernst II. von Coburg einen „deutschen Edelmann“ aus ihm machte, schon andere Beziehungen zu Deutschland und im besonderen zu Coburg, da er 1876 das Fräulein Hedwig Landau geheiratet hatte, eine Tochter des gleichfalls in Coburg baronisierten geheimen Kommerzienrates Jakob Landau, dessen Adel freilich in Preußen noch immer nicht anerkannt ist. Herr Robert de Machiels, der die deutschen Barbaren gern, im Falle des ersehnten Krieges, heimwärts jagen möchte, stammt also von väterlicher Seite aus Coburg. Von mütterlicher Seite stammt er aus Breslau. Mit dem Namen des Erlösers auf den Lippen läßt der Jude seinen Helden sterben. Heil ihm!”

Nichtsdestoweniger ist Robert von Machiels Schwager, Jakob Landauers zweiter Tochtermann, der Kölner Bankier Louis Uffer, erbadeliger Ritter von Kaufmann zu Uffer und Hofjude am Hof der Habsburger im deutschen Wien.

Dort lebt zeitweise auch der Baron Kolisch, ein Einzelgänger unter den aus dem Pariser Rothschildhaus hervorgegangenen Finanzjuden.

Zu Preßburg an der Donau wird am 6. April 1837 dem Callmann Kolisch ein Sohn geboren. Am 13. April findet die rituelle Beschneidung des Knäbleins statt.

Ignak soll es heißen, bestimmt Callmann.

Und so geschieht es.

Unerwartet später, und der Knabe hat die Talmudschule absolviert, auch das Gymnasium in Wien schon verlassen. Wissenschaft interessiert ihn ebenso wenig wie handwerkliches Können. Daher geht er 1854 zu Salomon Baruch in Mailand, dem Großhändler und Finanzier, in die Lehre. Vier Jahre später ist dieser bereits heilfroh, ihn wieder aus der

Firma hinauszubringen. Denn so firm ist der „Ugi“ in talmudistischer Handels- und Finanzpraxis geworden, daß sein Chef befürchtet, er möge eines Tages selbst von ihm verdrängt werden.

Für die Auswirkung so ausgezeichneten jüdischer Fähigkeiten ist das Haus Baruch zu klein.

Deshalb kommt Ignaz Kolisch zum Baron Jakob von Rothschild nach Paris, um dort, in dem Weltbankhaus, entweder als Unteranführer „absorbiert“ zu werden oder sich vollends durchzureißen und selbst zu einem großen Bankstrategen emporzusteigen.

Es erweist sich, daß der Jude das Zeug in sich hat, sein eigener Rothschild zu werden.

Raum hat er dem Weltbankhaus hinter die letzten Geheimnisse seiner Erfolge geblickt, da gründet er in Paris und Wien seine eigenen Bankhäuser. Und in wenigen Jahren ist er mehrfacher Millionär, Herausgeber der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ und des in einer Auflage von zweihunderttausend Exemplaren erscheinenden „Geschäftszirkulars“ in Paris, besitzt hier ein Palais in der Rue Galilée und dort eines am Rahlenberg mit dem Rundblick über ganz Wien.

„Der ergebenst Gefertigte“, so läßt er am 16. März 1881 seinem Advokaten an den Meininger Herzog schreiben, „fühlt sich nun gedrängt, von den ihm reichlich beschiedenen Glücksgütern einen Teil edlen, humanen Zwecken zu widmen und bittet Eure Hoheit, in Allerhöchst Dero Staat einen solchen Zweck allergnädigst zu bestimmen, welchem der untertänigst Gefertigte eine freiwillige Spende von zwanzigtausend Gulden zuführen könnte, da Eure Hoheit in Allerhöchst Dero Weisheit und Edelmut gewiß den besten Zweck anzugeben vermöchten.“

Der gehorsamst Gefertigte wagt es, Eure Hoheit gleichzeitig die untertänigste Bitte zu unterbreiten, denselben für den Fall der Annahme vorstehenden devotesten Anerbietens in den Freiherrnstand des Herzogtums Sachsen-Meiningen allergnädigst aufzunehmen."

Darauf antwortet der sachsen-meiningen'sche Minister am 31. März: „Ich bin in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß die Erreichung dieses Wunsches nicht aussichtslos ist. Die Gewährung desselben wird auf folgender Grundlage möglich sein:

1. Sie werden durch Höchstes Diplom mit etwaigen ehelichen Nachkommen in den erblichen Freiherrnstand des Herzogtums erhoben.

2. Die Anerkennung dieser Erhebung durch die Regierung Ihres Heimatstaates auszuwirken, bleibt Ihnen überlassen.

3. Bei Aushändigung des Diploms zahlen Sie sechsunddreißigtausend Mark für öffentliche Zwecke an die Ihnen zu nennende hiesige Kasse mit der Maßgabe, daß Seine Hoheit der Herzog über diese Summe ganz nach freiem Ermessen zu disponieren haben und daneben noch siebenhundert Mark für Auslagen und Kanzleitarren."

Kolischs Vertreter fährt nach Meiningen.

„Am 14. April 1881“, so steht in den Akten des thüringischen Staatsarchivs Meiningen — Geheimes Archiv, XXI 23 —, „erscheint an Ministerialstelle Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Karl Rienböck von Wien und erklärt sich zur Zahlung der mit Schreiben vom 31. vorigen Monats bekanntgegebenen Beträge von insgesamt sechsunddreißigtausend-siebenhundert Mark für Ignaz Kolisch bereit, zahlt auch diese Summe bei der herzoglichen Hauptkasse gegen Quittung wirklich ein und bittet um tunlichst baldige Ausfertigung des Adelsdiploms für Kolisch.“

Als Gegenleistung verfertigt der Herzog noch am nämlichen Tage das Adelsdiplom und Ignaz ist sachsen-meiningenscher Baron.

Allerdings mit Hindernissen.

Die Ernennung erfolgte ohne Einverständnis des Kaisers Franz Joseph, der auch noch etwas dafür haben will.

Igi ist österreichisch-ungarischer Untertan und darf nun seinen adeligen Namen in Wien nicht führen.

Aber der schlaue Jude weiß sich zu helfen und der kaiserlichen Hofkasse ein Schnippchen zu schlagen. Er tritt am 29. Juli 1884 aus der habsburgischen Staatsangehörigkeit aus und in die sachsen-meiningensche ein.

Dadurch wird er in Oesterreich-Ungarn ein Ausländer.

Dies berechtigt ihn, sich von nun an in der ganzen Habsburger Monarchie Baron von Kolisch zu nennen. Als solcher kann er dann sogar auf dem Rückwege wieder in die alte Staatsangehörigkeit eintreten, ohne seinen alten Namen annehmen zu müssen.

Alle diese teils zeitweisen, teils ständigen freiherrlich von Rothschild'schen Prokuristen und Direktoren spielen auch in der Politik der Länder, in denen sie ihre Tätigkeit entfalten, eine nicht eben geringe Rolle. Und begreiflicher Weise treten sie gerade da immer am selbständigsten hervor, wo keiner der Rothschildbrüder selbst niedergelassen ist.

So führt Weißweiler in Madrid die Rothschild'sche Interessenpolitik oft ganz allein.

Er ist es, der insgeheim dem siegreichen General Maria Christines, Espartero, ein Privatbankkonto eröffnet und so im stillen Einverständnis mit seinen Chefs die Finanzierung des Krieges gegen Metternich's Kandidaten, Don Carlos, doch wieder aufnimmt und bis zum bitteren Ende des Prinzen, der Flucht aus dem Lande, weiterführt.

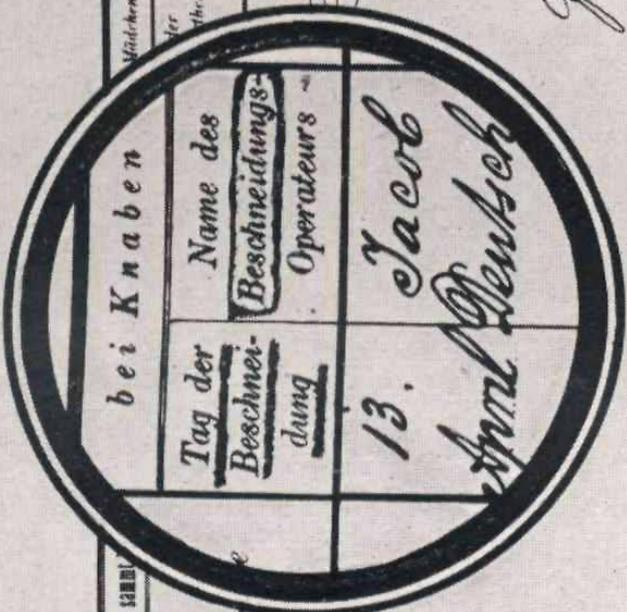
AUSZUG

aus dem Geburts-Protokolle der orthod. israel. Cultus-Gemeinde in Pressburg

Litera *B*

Folio ~

N. 593	Namen des Geborenen <i>Joseph</i>		Datum Monat <i>April</i> Tag <i>13.</i>		Geschlecht weiblich		Eigenschaften weiblich		Vor- und Zuname Vaters <i>Hausman</i>		Mütterchen der Mutter		Namen der Pächten oder Zeugen		Anmerkung
	1837 <i>dreizehnten</i>		männlich		weiblich		<i>weiblich</i>		<i>Hausman</i>		<i>S</i>				



PRESSBURG, den 28. März 1881

für die Oberrechner
W. Wimpf
Präsident
Matr. überführ.

Geburts- und Beschneidungsurkunde des Freiherrn von Rollisch

Thüringisches Staatsarchiv, Meiningen XI 23

Die Königin-Regentin wird dadurch den lästigen Thronprätendenten zwar los und gelangt wieder in den alleinigen unbestrittenen Besitz des Thrones; aber nur, um plötzlich zu erfahren, daß sie nach den Weisungen des Rothschild-Weißweillerschen Generals Espartero die Zügel führen muß.

Raum hat sie es gewagt, diese Bevormundung abzulehnen, so zwingt der General sie auch schon, dem Prinzen Karl in die Verbannung nachzufolgen.

Espartero wird so zum Herrn Spaniens.

Aber auch nicht für lange; denn er ist entschlossen, ein wirklicher Herr zu sein. Er bleibt den Rothschildischen Wünschen gegenüber nicht so gefügig, wie das jüdische Bankhaus dies von ihm erwarten zu können glaubt. Auch eine Reihe politischer Fehler unterlaufen dem General.

Und da setzen die die Maßstäbe der Machtsättigung eines Weißweiller weit übersteigenden Herrschaftstriebe der Rothschildbrüder den von seiner Bedeutung durchdrungenen Militär einfach außer Kurs.

Jakob in Paris leitet die Durchführung dieser „Erledigung à la baisse“.

Eines Tages erhält Weißweiller von ihm Weisung, dem „Herrn Spaniens“ zu bestellen, daß das Haus Rothschild vom königlich französischen Minister des Aeußern, Guizot, ermächtigt sei, in Spanien auf die Wiederherstellung der Rechte der Thronregentin zu dringen.

Der mit seinem, dem Hause Rothschild längst nicht genügenden, Machteinfluß bei dem General zufriedene Weißweiller gerät da freilich ganz aus dem Häuschen.

Ihm schwindelt vor einem solchen Wagnis.

Besser doch, denkt er, sich einen kleineren Einfluß mit Unterwürfigkeit zu erhalten, als den spanischen Gewalthaber gleich wegfeigen zu wollen.

Ein wie kleiner Jude doch Weißweiller noch ist, gemessen an der tückischen Gerissenheit der Rothschilde!

Denn auch diesmal bleiben sie die Sieger im Kampf der Interessen und Ereignisse.

„Der General Uherbe“, berichtet Jakob am 3. Juli 1843 nach Wien, „ist ein treuer Anhänger des Regenten Espartero. Nichtsdestoweniger sagte er, daß es mit der Regentschaft von Espartero zu Ende sei. Die Lage hat sich seit den uns vorgestern zugekommenen Nachrichten durch die Anwesenheit der Generäle Narvez und Coacha in Valencia bedeutend verändert. Diese beiden Generäle, entschiedene Anhänger der Königin Christine, in deren Gefolge sie sich bis auf die neueste Zeit hin aufhielten, sind mit einer Summe von siebenhunderttausend Francs auf einem Handelsdampfschiff, welches sie zu diesem Ende in Marseille eigens befrachteten, nach Valencia abgegangen und zur rechten Zeit, das heißt vor dem Regenten, dort angekommen.“

Die französische Regierung hat eine sehr geringe Meinung von der Bravour und dem militärischen Talent von Narvez; allein derselbe ist ein geschworener Feind des Regenten und hat durch das bare Geld, das er mit sich gebracht, die Truppen für sich gewonnen.“

Drei Wochen später meldet Weißweiller bereits ihren siegreichen Einmarsch in Madrid.

Espartero ist gestürzt.

An seine Stelle tritt das rothschild-französische Regime.

Da versucht auch Metternich sich wieder einzuschalten, um den Sohn seines Kandidaten, Don Carlos, mit Marie Christines Tochter zu verheiraten, der erst vierzehn Jahre alten, aber dennoch schon nicht mehr jungfräulichen und von Hofkavalieren in zahlreichen Liebesabenteuern früh aufgeklärten Prinzessin und nunmehrigen Königin Isabella II.



Königin Isabella von Spanien

Wiener Portraitsammlung

Noch ist diese dem ihr im Gefühl eigener Thronrechte herrisch gegenüber tretenden Sohn Carls nicht geneigt.

»Si ce dernier événement«, schreibt am 7. April 1844 Salomon hiezu an seine „lieben Freunde und Brüder“, »le plus heureux qui puisse avoir lieu pour l'avenir de l'Espagne devait sa réaliser, alors le moment serait arrivé . . .« „Träte dieses für Spaniens Zukunft heilvollste Ereignis“ — der Verheiratung Isabellas mit dem Sohne von Don Carlos — „ein, dann wäre der Zeitpunkt der finanziellen Wirksamkeit unseres Hauses für die gekräftigte Regierung dieses Landes erschienen, dann riete er, der verehrte Fürst, mit voller Beruhigung uns an, offen hervorzutreten und unsere Bereitwilligkeit zu einem umfassenden finanziellen Arrangement für Spanien tatkräftig ins Werk zu setzen, wobei wir auch auf die beste Unterstützung Seiner Durchlaucht in jeder Hinsicht rechnen dürften. Von Seiner Durchlaucht ermächtigt, Euch, meine lieben Brüder und Freunde, seine Gesinnungen, die wir stets als unser Orakel anzusehen gewohnt sind, wortgetreu mitzuteilen, brauche ich Euch nicht zu ersuchen, sie Euch zum Leitfaden Eueres Verfahrens dienen zu lassen, sobald die Ereignisse sich so entwickelt haben werden, daß an die Stelle unseres bisherigen beobachtenden Verhaltens ein aktives, so hochwichtigen Umständen angemessenes treten kann.“

Die Ereignisse gestalten sich aber in der Folgezeit nicht so, daß an die Stelle des bisherigen beobachtenden Verhaltens ein aktives zu Gunsten der Metternich'schen Zwischenpläne treten kann. „An eine Heirat der Königin“, berichtet Weißweiler am 9. April 1845 aus Madrid, „mit dem Sohne von Don Carlos ist, wie mir der Staatsminister Martinez sagte, schlechterdings nicht zu denken; denn ohne in die Beurteilung eingehen zu wollen, ob diese Verbindung gut oder schlecht sein könnte, erklärt er solche als unmöglich und ganz außer aller Frage.“

Königin Isabella zieht dem Sohne Karls den Sohn von dessen Bruder Franz de Paula vor; sie heiratet also ihren zweiten Vetter, Franz d'Assisi, bei dessen ganzer Veranlagung sie keine Gefahr läuft, den außerehelichen Freuden und der Lust des Herrschens entsagen zu müssen.

Die Hochzeit findet am 10. Oktober 1846 statt.

Und damit zerschlägt sich Metternichs Absicht, die Karlisten über die Stufen des Traualtars doch noch zum Throne zu führen.

Am 5. Juni 1847 berichtet Weißweiller aus Madrid an Jakob nach Paris über die Liebesabenteuer Isabellas: „Die Königin hat ihren Mann gar nicht, und dagegen den General G. sehr lieb; und andererseits der König verlangt, daß General G. aus Spanien weggeschickt und die durch ihn im Palais ernannten Beamten wieder entfernt werden sollen und daß er alsdann nach zwei Monaten sich mit der Königin vereinigen will, indem er diese Zeit warten will, um zu wissen, daß sie nicht schwanger ist, was bis jetzt nicht der Fall ist. Die ganze Sache ist zu öffentlich und zu skandalös gemacht worden, weshalb wirklich ein Arrangement schwierig und nur ein status quo vorerst möglich ist.“

Die Nimmerwiederkehr der Anhänger Karls aber bedeutet für das Haus Rothschild den endgültigen ungestörten Besitz der Almadener Quecksilberbergwerke.

Der Begründer des Rothschild'schen Quecksilbermonopols, Nathan, ist inzwischen längst tot.

Er stirbt schon am 28. Juli 1836 zu Frankfurt am Main, wo alle Brüder gerade zur Hochzeit seines Sohnes Lionel Rothschild mit der Tochter Carl Mayers, Lotte Rothschild, zusammengekommen sind.

Nathan, das eigentliche Haupt der fünf Brüder, hält sein ganzes Leben lang mit Nachdruck an der Lehre Mayer Am-

schels fest, wonach die männliche Nachkommenschaft möglichst immer nur wieder Töchter des eigenen Stammes heiraten soll, um so nicht nur das Rothschild'sche Gesamtvermögen ungeteilt zu erhalten, sondern auch die typischen Anlagen des Familienstammes fortzüchtend weiter zu vererben.

Wie sein Vater Mayer Amschel, so trifft auch Nathan eine Reihe von Anordnungen, um den Behörden gegenüber den wahren Umfang des gesamten Rothschild'schen Vermögens zu verschleiern. „Selbst die Testamentsvollstrecker“, lautet sein letzter Wille, „sowie nicht genannte Verwandte in London und Frankfurt, ersuche ich, sich einzig und allein auf die Vollziehung meines letzten Willens zu beschränken und — was gar nicht ihres Amtes ist — keine Mitteilungen und keine Vorlegungen von Büchern irgend einer Art zu begehren.“

Nathan Rothschild ist von der Welt auch nicht abgetreten, ohne seinem Hause noch das Vermächtnis zu einem der gewaltigsten Profitgeschäfte im Zeitalter der aufkommenden Technik zu hinterlassen: — die Eisenbahn.

Skeptisch, dem technischen Fortschritt alles andere als fördernd zugeneigt, hat der verstorbene Chef des Londoner Hauses in England, dem Lande der ersten Eisenbahnen, der Entwicklung des Dampfzuges zugeschaut. Ringsherum sind Riesengründungen emporgeschossen, die, wäre die Erfindung fehlgeschlagen, dem beteiligten Finanzunternehmertum, das sein Geld an die Förderung des gewaltigen Menschenplanes gesetzt hatte, allerdings nicht geringe Schäden hätte bringen müssen.

Nathan Rothschild hat deshalb auf den Zusammenbruch gewartet und gewartet.

Aber dieser ist ausgeblieben.

Und als sich die von Gutachtern und Fachkapazitäten berufenermaßen für undurchführbar und verrückt erklärte Er-

findung in Wirklichkeit als eine der bahnbrechenden Großtaten der Menschheit erweist, da ist es für den auf Geld und immer nur wieder auf Geld und sicheren Profit bedachten Nathan zu spät, um sich noch auf das Trittbrett der ihm davonfahrenden Eisenbahn zu schwingen. Denn deren Finanzierung in England ist längst in festen Händen und auch die Beeinflussung ihrer Wertpapiere von der Börse her nicht mehr möglich.

Aber da sind nun noch die Brüder auf dem Festlande!

In Frankreich, in Oesterreich, Deutschland und Italien, da rührt und regt sich auf den Schienen, die die Welt bedeuten, faktisch und praktisch so gut noch wie nichts.

Nach wie vor holpert die Postkutsche, wie im tiefen Mittelalter, über Stock und Stein, und von Berlin nach Neapel oder von Paris nach Wien zu reisen bietet fürwahr kein Vergnügen.

Hier also kann das Haus Rothschild noch als Förderer der großen Ziele der Menschheit auftreten!

Auf dem Festlande gilt es, dem Hause die glorreiche Rolle des „selbstlosen Bahnbrechers für die Technik und den Kulturfortschritt“ zuzuschieben.

Nathan selbst übernimmt die Finanzierung des Bahnbaues in Belgien.

Und da schon seine Erfahrungen aus der Beobachtung der Entwicklung in England bei geschickter Ausbeutung Milliarden-gewinne errechnen lassen, so gehen auch gleich die Wiener und Pariser Brüder an die Arbeit.

Salomon tritt in nähere Verbindung mit dem Professor Faber Kriepel vom Wiener Polytechnikum, der ihm Baupläne vorlegt, technische Details erläutert und Berechnungen aufstellt.

Am 15. April 1835 sucht Salomon bei Kaiser Ferdinand, dem „guten Mandl“, dem geistesbeschränkten Nachfolger des

erst vor sechs Wochen verstorbenen Kaisers Franz, um die Erteilung des Privilegiums für die Bahn Wien—Bochnia nach.

Da der in Wirklichkeit die Zügel der Regierung allein führende Metternich dem Rothschild'schen Gesuch schon vorher seine Unterstützung zugesagt hat, durchläuft es die verschiedenen Stellen der bürokratischen Staatsmaschinerie verhältnismäßig schnell, kommt den 28. Oktober beim Kaiser zum Vortrag und am 11. November hat Salomon sein Bahnprivileg in der Tasche.

Doch das Haus Rothschild baut die Bahn nun nicht selbst.

Denn das hieße ja, das eigene Geld profitlos für die ganze Dauer der Bauzeit zu Löhnen, Materialien und Grundstücksablösungen herzugeben.

Dafür hat Salomon sich von vornherein gleich auch noch ein zweites Privileg zur Gründung einer Aktiengesellschaft mit erteilen lassen.

Diese ruft er nun ins Leben. Die Gesellschaft gibt zwölftausend Stück spekulationsfähige Tausend-Gulden-Aktien aus.

Fast dreißigtausend Stück sind gezeichnet worden.

Aber nur wenig mehr als viertausend werden an das Publikum verteilt.

Den Rest sowie die nachfolgend weiter ausgegebenen Aktien behält Salomon Rothschild für sich.

Nun ist er gesichert.

Denn geht das ganze Unternehmen aus irgend einem Grunde etwa doch schief, so wird er es von Kiepel, den er zum Leiter des Bahnbaus ernennen läßt, zuerst erfahren.

Dann wird noch Zeit genügend sein, die ja so stark begehrten Aktien mit hohem Profit an der Börse abzuverkaufen und den Verlust andern aufzubürden.

Gelingt der Bau der Bahn hingegen, woran kaum Zweifel bestehen, so müssen die Kursgewinne der Aktien allein schon

auf ein Mehrfaches dessen ansteigen, was bei Erbauung in eigener Regie für Bezahlung von Löhnen, Materialien und Grundstücksablösungen zinslos hätte verauslagt werden müssen.

Der Bahnbau gelingt.

Salomon braucht keine Aktien vor der Zeit loszuschlagen.

Im Jahre 1845 sind diese bereits auf zweitausenddreihundert Gulden gestiegen.

Nur einen Fehler hat Rothschild begangen: er versäumte, sich sein Privilegium rechtzeitig auf den Bau von Bahnen nach allen Richtungen hin ausdehnen zu lassen.

So tauchen nun ernste Konkurrenten auf, unter ihnen die Wiener Bankjuden Freiherren von Arnstein, von Eskeles, von Pereira, von Herz und von Sina, von denen letzterer sich das Privileg für die Erbauung der österreichischen Südbahn sichert.

Zwar, die Widerstandsfähigkeit des Arnstein-Pereira-Eskeles'schen Bankhauses geht unter Denis ben Benno von Eskeles später dann wieder zurück; bis es 1859, zur Zeit des österreichisch-italienischen Krieges, ganz aufgelöst wird.

Aber etwa gleichzeitig steigt am europäischen Börsenhimmel auch schon ein neuer Davidstern empor: Rafael Erlanger.

Im Jahre 1815 in Wehlar an der Lahn als Sprößling des kleinen, später nach Frankfurt am Main übersiedelten Handelsjuden Löb ben Moriz Erlanger und der Bankierstochter Beer, aus dem Stamme Meherbeers, geboren, zieht Rafael nach Rothschild'schem Vorbild in den Metropolen der mächtigsten Staaten seine Flagge auf. Emil leitet das Pariser, Viktor das Wiener, Ludwig das Frankfurter Haus und Rafael selbst steht Aufsicht führend und bestimmend über allen.

In die Lehre ist er nirgend anderswo gegangen als bei den Rothschilds selbst.

Die Erfolge des von ihnen abgefallenen Mäklers verdrießen diese daher nur um so mehr. Denn Erlanger gründet die Oldenburger, Homburger, Weimarer, Internationale Luxemburger und in Wien auch die Franco-Austrian Bank. Er ist mitbeteiligt an den Gründungen und Emissionen der Deutsch-Oesterreichischen Bank, der Stuttgarter Bank, der Württembergischen Vereinsbank, der Genf-Versoir-Eisenbahn, Alabama-Chattanooga-Bonds, der Anglo-Deutschen Bank, Leipziger Vereinsbank, Zentralbank für Industrie und Handel, an der Oldenburger Prämienanleihe, den Eutin-Lübecker Prioritäten, Raab-Grazer Losen, Gömörer Obligationen, Springfield und Illinois Southwestern-Bonds, der belgischen Eisenbahn-Anleihe, der Frankfurter Waggonfabrik, Allgemeinen Ungarischen Municipal-Kreditanstalt, Banque Generale de Change et de Commission, Saale-Unstrut-Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Bayerischen Wechselbank, Süddeutschen Provinzialbank, Albrecht - Bahn - Aktiengesellschaft, General - Bau-Bank-Aktiengesellschaft, Berlin-Dresdener Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Franco-Oesterreichisch-Ungarischen Bank, Mährisch-Schlesischen Zentralbahn-Aktiengesellschaft, des Spar- und Kreditvereins Ulm, Frankfurter Hypotheken-Credit-Vereins und vieler anderen.

An den von ihm selbst im willkürlichen Rhythmus künstlich auf und ab getriebenen Börsenkursen dieser Aktien- und Anleihepapiere bereichert sich das Haus Erlanger durch fortgesetzten An- und Wiederabverkauf in genau der nämlichen volkswirtschaftsschädlichen, ja man muß sagen verbrecherischen Weise, wie das Haus Rothschild und die übrigen jüdischen Bankiers, die wie Pilze aus dem Boden schießen.

Wenn die Erlanger auch nicht die Kapitalkraft besitzen, um ihr größeres Vorbild, die Rothschilds, zu übertrumpfen, so sind sie doch stark genug, um eine maßgebliche Rolle in der Finanz-

Anleihe-, Wirtschafts- und damit auch in der hohen Politik der Staaten Europas mitzuspielen und darüber hinaus sich nach Kräften auszubreiten und auch in der neuen Welt zu etablieren.

Die äußeren Zeichen seines wachsenden Einflusses sind auch bei Erlanger Baronisierungen und deren Anerkennungen in den verschiedensten Staaten: so im Jahre 1859 in Portugal, 1860 in Meiningen und Frankfurt, 1871 in Oesterreich und 1872 in Berlin.

Und auch seine Nachkommen verbinden sich, genau wie jene der Rothschilds, mit den übrigen Sprossen der jüdischen Hochfinanz und des einst die Geschichte Europas mitbestimmenden Hochadels, werden verschwägert und blutsverwandt sowohl mit dem Stamme des französischen Ministerpräsidenten, Großbankiers, Bankrotteurs und Finanzministers Lafitte, als auch mit den Häusern der Herzöge von Coligny und Lucinge, der Grafen Barbiellini-Amidei, der Baronets of Blennerhasset, der Grafen von Salm-Hoogstraeten, aus dem alten oberrheinischen souveränen Geschlecht, und anderen Hochadeligen.

Den Angriffen dieser aller, nun vor Reid über seine Bahngründungserfolge erblassenden Rassegenossen, den Pereira, Arnstein, Eskeles und ihrem Anhang, begegnet Salomon Rothschild mit beispielhaft jüdischer Schlaubeit.

Er umschmeichelt Metternich, Kolowrat sowie den obersten Kanzler Grafen von Mittrowsky derart geschickt, daß diese drei repräsentativsten Minister der ganzen Habsburger Monarchie ahnungslos das Protektorat über das Rothschildische Bahnprojekt annehmen, statt die ganze Bahngesellschaft noch rasch in staatliche Hände überzuführen.

Aber an die Notwendigkeit des Staatseigentums an der Eisenbahn denken die drei Protektoren Rothschilds nicht nur nicht, sondern sie verhelfen auch dem zweiten rückendeckenden

Manöver Salomons zum Erfolg, indem sie dessen Gesuch an den Kaiser, der Rothschild-Bahn seinen Namen zu verleihen, befürworten und genehmigen lassen.

Die Bahn des Hauses Rothschild in Oesterreich erhält demgemäß die Benennung „Kaiser-Ferdinand-Nordbahn“.

Da vermögen nun alle Schwierigkeiten nichts mehr, einerlei, ob sie von Mensch oder Natur, Wetter oder Bodenbeschaffenheit herrühren.

Denn Salomon hat als kräftigen Anzugsmotor zu ihrer Ueberwindung die Staatsgewalt und ihr Prestige selbst eingesetzt.

Im Jahre 1839 eröffnet die Kaiser-Ferdinand-Nordbahn ihren Betrieb bereits auf der Teilstrecke Wien—Brünn.

Und neunzehn Jahre später ist die Gesamtstrecke bis Galizien fertig.

Die Eisen- und Kohlenmagnaten verdienen an dem Bau große Summen. Riesige Mengen von Materialien werden benötigt und die Preise hiefür ziehen an.

Das hat Salomon Rothschild kaum bemerkt, als er auch schon erkennt, daß aus diesen Lieferungsgeschäften eine weitere erhebliche Geldquelle für ihn selbst erschließbar wäre.

Sogleich bringt er in Dalmatien große Kohlenberg- und Asphaltwerke, in Mähren vom Olmüzer Erzbischof Graf von Chotek auch die Wittkowitzer Eisen- und Hüttenwerke an sich.

Und von nun an beliefert er selbst die Bahnbau-Aktiengesellschaft zu hohen und, als Aktionär, dennoch konkurrenzlosen Preisen.

Zwar dürfen die Juden in Oesterreich weder Eisen- noch Kohlenbergwerke besitzen; aber Salomon Rothschild dringt auch hier bei „seinen“ österreichischen Staatsmännern mit der Erwirkung einer kaiserlichen Ausnahmegewilligung durch.

Ist doch gerade die Zeit, da Oesterreich im Juli 1841 vom Hause Rothschild die bereits seit längerem benötigte vierzehn-Millionen-Gulden-Anleihe erhält.

Zwei Jahre später nimmt der Kaiserstaat dann schon wieder dreizehneinhalb Millionen Gulden Anleihegelder vom Hause Salomons.

Und auch das versteht dieser abermals zu einer Durchbrechung der noch bestehenden Schranken der Judengesetze zu nützen.

Diese verbieten, an Juden das Wiener Bürgerrecht zu verleihen.

Gerade auf dieses aber hat Salomon Rothschild es abgesehen.

Daher gibt er beim Kaiser ein, die Vorschrift auf ihn nicht anzuwenden.

Der „gute Mandl“, das willenlose Werkzeug Metternichs, bewilligt es.

Und Salomon Rothschild wird Bürger der Stadt.

Mehr noch: er schreibt sich als Ehrenbürger in das Goldene Buch Wiens ein!

Damit hat er das unbeschränkte Recht der Grundstückserwerbung auch in der Residenzstadt erlangt.

Bald kauft er Grundstücke über Grundstücke und es erstehen die prächtig ausgestatteten Rothschild-Paläste droben am Belvedere, dem einstigen Schloß Prinz Eugens, und am Stadtpalais der Fürsten von Schwarzenberg.

Wieder ein Jahr später erwirken Salomon Rothschilds hohe Schuldner und Gönner ihm auch das Recht zum Erwerb von Landgütern in Mähren.

Um sich dort von vornherein Respekt zu verschaffen und die Behörden zu verpflichten, stiftet Salomon mit Genehmigung



853

Vertrag der kaiserlichen Hofkanzlei
vom 6. Oktober 1842.

über die Einbürgerung des H. H. H. H.
in Wien. Einbürgerung des H. H. H. H.
Ka. in die kaiserliche Hofkanzlei, dem Kaiserlichen
Salomon v. Rothschild wegen der Einbürgerung
in die Stadt in der kaiserlichen Hofkanzlei
zu bewilligen. Einbürgerung des H. H. H. H.
Einbürgerung der Stadt Wien zu bewilligen
zu sein.

Der Kaiserliche Hofkanzler
k. k. Hofkanzler
K. K. Hofkanzler

Kaiser Ferdinand genehmigt die Verleihung des
Wiener Ehrenbürgerrechtes an Salomon Rothschild

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
k. k. Staatsrat 5221/4998

des Kaisers vom 6. Januar 1848 der Stadt Brünn gleich vierzigtausend Gulden.

Allein, da hat er sich in den mährischen Ständen getäuscht.

Diese weisen das Geld des internationalen Juden zurück und protestieren beim Kaiser.

Freilich, der oberste Kanzler Graf von Tinzaghy schreibt diesem die Ablehnung des Protestes vor und der arme beschränkte Habsburger Mandl setzt seinen Namen darunter.

Aber Salomon Rothschild hat doch wieder einmal erfahren müssen, daß Geld nicht immer letzte Macht bedeutet.

Nun allerdings, da der Zwischenfall durch die oberste Hoheitsgewalt zwangsmäßig beigelegt ist, kauft er Schlösser, Parks, Wälder und Fluren, bringt vom Grafen von Henckel die Herrschaft Oderberg und von Preußen die Domäne Hultschin in seine Hand, kauft die Herrschaft Schillersdorf in Mähren, Koritschau und viele andere Güter im Habsburger Staat zusammen.

Uebers Jahr ist er nicht nur mehr einer der größten Eisen- und Kohlen-, sondern auch Bodenmagnaten.

Am 25. August 1845 meldet der Hofkammerpräsident Baron von Rubeck dem Kaiser weiter die Erwerbung der Venediger Salinen durch das Haus Rothschild.

Und Ferdinand sagt auch hiezu am 26. September in anderthalb Zeilen ja und Amen; genau wie ein Jahr später, als Salomon beantragt, die Eisenwerke von Makow und Suchow in Galizien in Besitz nehmen zu dürfen.

Im Jahre 1847, als Oesterreich schon wieder eine achtzig-Millionen-Anleihe braucht, trifft Salomon Rothschild dann mit der Herbeiführung von Anselms, seines Sohnes und k. k. Generalkonsuls in Frankfurt, Ernennung zum Ehrenbürger von Wien die Vorbereitungen für die Errichtung des gewaltigen Rothschild'schen Fideikommisses in Oesterreich.

Am 15. Juli genehmigt Kaiser Ferdinand die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Anselm und am 28. Januar 1848 die Errichtung des Fideikommisses, bestehend aus den Palästen in Wien und der mährischen Herrschaft Korican.

Einmal die sichere Profitgrundlage bei der Dampfbahn erkannt, interessiert sich das Haus Rothschild sogleich auch für das Projekt des Verkehrs mit Dampfschiffen.

Lionel, Nathans Sohn in England, beteiligt sich an der Finanzierung des Transatlantikverkehrs, Salomon an der des Triester Lloyds, dem er eine halbe Million Gulden leiht und sich dafür den gesamten Schiffspark des Unternehmens verpfänden läßt.

Nicht lange, und der Schiffsraum der Triester Lloydgesellschaft wird voll beansprucht.

Die Firma gedeiht zu einer der hervorragendsten Schifffahrtslinien der Adria und des Mittelmeers.

Bald schöpft das Haus Rothschild auch hier Millionengewinne ab.

Die Beispiele, die es so für die spekulative Ausbeutungsfähigkeit von Dampfschiff und Eisenbahn gibt, finden bald auch kleinere Nachahmer.

In der schlesischen Nachbarschaft der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn verbindet das Breslauer Bankhaus Heimann nach Rothschild'schem Vorbilde seine Interessen mit der von dem Juden Lewald, dem Schwiegervater der Julie Heimann, mitbegründeten oberschlesischen Bahngesellschaft.

Auch das jüdische Haus Heimann zieht hierbei sehr erhebliche Gewinne.

Und bald bietet sich, wie in Oesterreich, so in Schlesien ein wahrhaft erschütterndes Bild der Zerstörung deutschen Adelsbesitzes und der Zersekung deutschen Blutsadels.

Da kommt im September 1869 der Präsident der ober-schlesischen und Neiße—Brieger Bahn und der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft, Julius Heimann, ein 1854 getaufter Sprößling des Chefs des Hauses Heimann, um die Verleihung des preußischen Erbadel's ein.

„Meine Mutter, die Kommerzienrätin Heimann,“ schreibt er, „ist Besitzerin der im Groß-Glogauer Kreise gelegenen Rittergüter Dalkau, Reihe und Samik, Wert neunhunderttausend Mark. Dieser Grund und Boden fällt dereinst an mich. Ihn zu einem beständigen fideikommissarischen Besitz meiner männlichen Nachkommenschaft zu bestimmen, verpflichte ich mich schon heute. Zugleich bemerke ich, daß ich städtischen Grundbesitz in der Ohlauer Straße und an der Schuhbrücke besitze, dessen Wert vierhundertfünfzigtausend Mark übersteigt. Ferner befindet sich zugunsten meiner Kinder beim Stadtgericht Breslau eine Stiftung meines Vaters von dreihunderttausend Mark. Ich füge hinzu, daß mein eigenes, in sicheren Papieren angelegtes Vermögen neunhunderttausend Mark beträgt. Dies vorausgeschickt, bemerke ich noch, daß das Rittergut Wiegshütz bei Cosel, Wert eine Million zweihunderttausend Mark, meinem kinderlosen Bruder Doktor Max Heimann gehört, bei dessen Tod meine Kinder erben.“

Dies ist aber bei weitem noch nicht alles, was die wenige Generationen zuvor erst dem Ghetto entstiegenen Juden Heimann von deutschem Geld und Gut an sich gerissen haben.

Fürst Hugo von Hohenlohe, der schlesische Oberpräsident, Baron von Schleinitz und der gesamte Vorstand des „Neuen Wahlvereins“ zu Breslau setzen sich für Julius Heimanns Erhebung in den preußischen Adelsstand ein.

Der Jude selbst meldet alsbald abermals einen neuen Güterschub innerhalb der Familie. Auch das Rittergut Benk-

witz bei Breslau, „Wert dreihunderttausend Mark“, ist in seinen Besitz übergegangen.

Er schließt sein Gesuch mit den Worten, „daß, falls den Anträgen genügt werden sollte, der jetzige Name Heimann in den Namen Hellmann umgewandelt werden möge.“

Am 20. Dezember 1882 genügt der Kaiser Wilhelm den Anträgen des jüdischen Finanziers, Stadtrats und königlichen Assessors, wie er sich nennt, indem er ihm den preußischen Adel als Herrn von Hellmann und dazu ein blau-weiß-rot-goldenes Wappen verleiht, mit einem gepanzerten Ritter im Schilde und einem dicken Davidstern über der Krone.

Auch der Heimann'sche Gutsnachbar, der Breslauer Handelsjude David Simon Levi, wird ein Schüler der Rothschilds auf dem Gebiete der Eisenbahn. Er ist es, der sich nach Rothschild'schem Vorbild die Privilegien der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn und der böhmischen Westbahn sichert, aus deren Betrieb er Millionen über Millionen herausschlägt, sich eine beherrschende wirtschaftliche Macht verschafft, die steiermärkische Stahlwerksgesellschaft mit samt den kaiserlichen Stahlwerken und steierischen Forsten aufkauft, im Erzgebirge sowie in Oesterreich bei Pilsen, Eger und Leitmeritz ausgedehnte Gruben und Hüttenbetriebe an sich bringt, zu Allersdorf und Eisersdorf im Gläzer Kreis auch Baumwollspinnereien mit einer Belegschaft von mehr als anderthalbtausend Arbeitern zusammenkauft, in Russisch-Polen die Zarth-Fabriken mit abermals einer Belegschaft von fünfhundert Arbeitern ersticht und in der Herrschaft Kujau residiert, die schon bald mit ihren Rittergütern Kujau, Raßelwitz, Watorzinzowitz, Bulau, Zowade und Golozowitz, einem Areal von achttausendzweihundert Morgen, in seinen Besitz übergeht.

Der Levi freilich trägt seit dem 18. November 1814 bereits den Namen Lindheim und ist längst königlich preussischer

Mit Bezug auf Meinem Erlass vom 4. August c. und
dem Erlass vom 24. Sept. 1882. will Ich nunmehr dem
Jurist. Officier u. V. vormaligen Stadtschreiber, Ritter
guthabiger Dr. Heimann zu Breslau in Anerkennung
seiner Verdienste von Hellmann den Titel mitw.
Vigland zu verleihen, welches vom Tage Meinem Erlass
rückwirkend Vollziehung zu datieren ist. Hiervon
ist dem Recipienten zu vermelden. Berlin, den
20. September 1882.

Wilhelm

Kaiser Wilhelm I. ernannt den Breslauer Bankjuden Heimann
zum Edlen von Hellmann

Preussisches Heroldsamt, Berlin

Geheimer Kommerzienrat. Er stirbt im Jahre 1860 zu Wien, gerade als er dabei ist, die Vorbereitungen für die zu seiner Adellung erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Aber was ihm nicht mehr selbst beschieden, das kommt seinen drei Sprößlingen zugute, deren zwei der Kaiser Franz Joseph noch am 18. September 1860 zu Rittern von Lindheim schlägt, während König Wilhelm am 29. Juli 1861 auch den dritten, den fünfundzwanzigjährigen Hermann Wilhelm, zum Herrn von Lindheim in Preußen ernennt.

Die Lindheim'schen Konkurrenzvettern bei der böhmischen Eisenbahn aber sind die Raschel.

In Ernst Karl ben Michael Raschel läuft der Stamm dieser Dresdener Hofjuden im neunzehnten Jahrhundert zur Hochform auf.

Michael wird königlich sächsischer Kommerzienrat, geheimer Kammerrat, königlich schwedischer und norwegischer Generalkonsul.

Als Präsident der Sächsischen Bank zu Dresden und Chef des Privatbankhauses Michael Raschel und Sohn vermehrt er seine privaten Millionen in unkontrollierbarer Weise mit jenen der Sächsischen Bank um ein Vielfaches und bringt gleichzeitig die Aussig-Teplitzer Eisenbahn nebst großen Schlüsselindustrien unter seine Botmäßigkeit.

Am 19. Mai 1869 ernennt Kaiser Franz Joseph ihn zum Baron und am 4. Juni erkennt der König von Sachsen ihn als Freiherrn an. Er ist, wiewohl Jude, Träger des Christusordens, Großkomtur des königlich schwedischen Wasaordens, Kommandeur des parmasenischen Ludwigordens, Ritter der französischen Ehrenlegion, des preußischen Ordens vom Roten Adler und königlich schwedisch-norwegischer Generalkonsul.

Sein Sprößling aber führt sich in Sachsen derart schlecht auf, daß der Graf von Bixthum und die Herren von Ketteler

und von Alten am 8. Februar 1876 an den Kaiser schreiben: „Da die Qualifikationen jenes Juden ganz und gar nicht auf eine Ehre hinweisen, halten wir es für Pflicht, Ew. Majestät zu benachrichtigen.“

Verheiratet ist Ernst Karl Raskel mit der Freiin Viktorie von Fraenkel, der Tochter des am 9. März 1857 zum kaiserlich russischen Baron erhobenen Warschauer Eisenbahnjuden und späteren Petersburger Hofbankiers Edi ben Samuel Fraenkel.

Der Sohn aus dieser Ehe, Felix, heiratet die Baronessa Emma von Oppenheim, und dieser beider Tochter wiederum nimmt der Ritter Karl von Leipziger zur Frau.

In Frankreich indessen managt Jakob Rothschild den Bahnbau.

Wie Salomon in Wien sich Kiepels, so bedient der Pariser Bruder sich des ehemaligen Journalisten Emil Pereira als Werkzeug. Dieser, während der französischen Revolution einer der Hauptantreiber des Bluthundes Marat, gehört samt seinem Bruder Isaaß Pereira der nämlichen portugiesischen Judenfamilie an, wie die österreichischen, brasilianischen, russischen und sächsischen Finanziers, Minister und Barone von Pereira aus dem Stamme d'Alguilar.

Jakob Rothschild finanziert zuerst die kurze Bahnstrecke von Paris nach St. Germain.

Als der Erfolg sicher steht, gibt er um Verleihung des Bahnprivilegiums auch für die Strecke nach Versailles und kurze Zeit später für die französische Nordbahn ein.

Gleichzeitig treten aber nun auch in Frankreich, genau wie in Oesterreich, ernste Konkurrenten auf den Plan, die besonders später dann, im zweiten französischen Kaiserreich, die Finanzvorherrschaft Jakob Rothschilds geraume Zeit stark erschüttern sollen: — die drei Foulds!

Schon bei der Finanzierung der zweiten Bahn ist Jakob nicht mehr allein.

Benoît Fould konkurriert mit ihm.

Und während Jakob die Bahn auf dem rechten Seineufer finanziert, tut Benoît ein gleiches auf dem linken.

Freilich, solange die alten Gewalten in Europa regieren, kann das Haus Rothschild weder von den Foulds noch von den vielen anderen Gegnern entthront werden.

Solche Gegner mundtot zu machen, pflegen sich die Rothschilds gewöhnlich der Monarchen, ihrer Schuldner, zu bedienen.

Da entgleist beispielsweise am 8. Juli 1846 auf der kaum drei Wochen zuvor erst eröffneten Rothschild'schen Nordbahn bei Arras auf freier Strecke ein Zug, stürzt den Bahndamm hinab und versinkt im Wasser.

Einige dreißig Menschen erleiden den Tod.

Ein Sturm der Entrüstung gegen das jüdische Bankhaus bricht los.

Es regnet Kampfschriften gegen die „Rothschild'schen Wasgeier und Verbrecher, die mit kleinen Mitteln große Beute beim Bahnbau machen und nun auch noch die zum Bau für verkehrssichere Fahrdämme bestimmten Gelder zum Teil in die eigene Tasche schoben.“

Zuerst versucht das Haus Rothschild es hierauf mit Gegenschriften, von denen besonders die anonymen an ordinären Ausfällen nichts zu wünschen übrig lassen.

Einzelne dieser nicht selten auf hebräische Weise von hinten nach vorne geschriebenen Broschüren triefen geradezu von jüdischem Hohn und Spott.

Doch gerade diese lösen dann nur noch heftigere Erwidierungen aus.

Und da bricht das Haus Rothschild den literarischen Kampf ab und greift zu den Mitteln seiner Hausmacht:

Als die Flugschriften sich auch in Preußen mehren, packt es zu.

Am 22. Oktober 1846 drückt Anselm, Salomons Sohn, der preußischen Regierung die Ungehaltenheit darüber aus, daß „unter der Handhabung einer strengen Zensur solche Ausgeburten der schmähllichsten Verleumdung das Licht der Welt erblicken konnten. Im Namen und Auftrag der sämtlichen Mitglieder unserer Häuser“, schreibt er, „wende ich mich daher vertrauensvoll an Eure Excellenzen mit dem Ersuchen, die anliegende Eingabe, welche in ehrerbietiger Weise unsere gerechten Beschwerden vor die Stufen des Thrones bringt, zu den Allerhöchsten Händen Seiner Majestät des Königs gelangen zu lassen. Meine Familie glaubt bei dieser Veranlassung die einflußreiche Mitwirkung Euerer Excellenzen ganz besonders anzusprechen und dahin zu wirken, daß hier schnell und kräftig, der Folgen wegen, da das Geschehene nicht mehr zu ändern ist, vorgekehrt werde.“

Das ist der Stil des jüdischen Finanzdiktators, der den Mächten nicht mehr Wünsche oder gar Bitten vorträgt, sondern ihnen „Erwartungen“ ausspricht, die Befehlen gleichstehen.

Nur selten kommt es vor, daß deren Vollziehung von den Staaten abgelehnt wird.

Ereignet es sich doch einmal, dann liegen meist zwingende politische Gründe dafür vor, deren Berücksichtigung auch im Interesse des Hauses Rothschild selbst gelegen ist.

Im Jahre 1840 beispielsweise geschieht in Damaskus ein Mord an einem katholischen Priester und dessen Diener.

Die Tatumstände weisen darauf hin, daß ein jüdischer Ritualmord vorliegt.

Der Verdacht richtet sich auch bald auf ein paar bestimmte Juden.

Ihrer einige werden verhaftet und gestehen die Tat.

Da treten neben Moses Montefiore, der sich persönlich auf die lange Reise nach Syrien begibt, auch die Rothschilds in Thätigkeit. Salomon in Wien erwirkt unverzüglich durch Metternich das diplomatische Einschreiten Oesterreichs beim Sultan Mehemed Ali.

Der österreichische Konsul in Damaskus, Laurin, erhält daraufhin sogleich wesentlichen Einfluß auf den Gang des Gerichtsverfahrens eingeräumt.

Er bleibt während der gesamten Ermittlungen mit Salomon Rothschild in Wien und Jakob Rothschild in Paris im Briefwechsel.

Beiden Brüdern gehen seine besonderen Berichte über den jeweiligen Stand des Verfahrens zu.

Auch den Pariser Botschafter Oesterreichs, Grafen Apponni, weiß Salomon durch Erweisung von Gefälligkeiten zu verpflichten und für sich einzuspannen: „Ich war,“ schreibt der Graf einmal am 6. Juli 1840 an Rothschild, „im voraus gewiß, daß, wenn von seiten des Hofes etwas für mich getan werden sollte, ich dies vor allem Ihrem freundschaftlichen und erfolgreichen Einschreiten zu danken haben würde, und es wird mich insbesondere freuen, Ihnen, bester Baron, diesen erwünschten Ausgang schuldig zu sein. Was die Angelegenheit Ihrer armen Glaubensgenossen in Damaskus betrifft, so werde ich die deshalb an mich zu gelangenden Befehle und Aufträge mit dem aufrichtigen Wunsche vollziehen, dieser Sache nützlich zu sein.“

An den österreichischen Diplomaten hat das Haus Rothschild also gehorsame Diener, über die es sich nicht beklagen kann.

Weniger dienstbereit verhält sich des österreichischen Konsuls Laurin französischer Kollege.

Ja, der Konsul Frankreichs wagt es sogar, sich widersetzlich zu zeigen und in einem den Rothschilds feindlichen Sinne aufzutreten, weil er von der Schuld der des Ritualmordes angeklagten Juden überzeugt und über die internationalen jüdischen Methoden zur Beugung des Rechtes empört ist.

Mit Mühe nur kann er dazu gebracht werden, das Todesurteil gegen die Ritualmörder vor dem Vollzuge wenigstens noch dem syrischen Oberbefehlshaber Ibrahim Pascha zur Bestätigung vorzulegen.

Mit verhaltener Wut hat Jakob Rothschild da in Paris bei dem König Louis Philipp die sofortige Entlassung des Konsuls, Grafen von Ratti, verlangt.

Doch weil schon der ganzen Einmischungskampagne des österreichischen Konsuls, von Laurin, durch Rothschild selbst nach außen hin der Anstrich einer österreichischen Staatsaktion gegeben worden ist, so würde die nunmehrige Amtsentsetzung des französischen Konsuls sowohl bei den Franzosen als auch im Auslande den Eindruck einer Zurechtweisung Frankreichs durch Oesterreich erwecken.

Dadurch aber würde die Stellung Louis Philipps geschwächt werden.

Und eine derartige Schwächung des französischen Königtums müßte zwangsläufig auch eine solche des Hauses Rothschild und dessen Finanzmonopols in Frankreich zur Folge haben.

Deshalb ist es geboten, auf der Entsetzung des Konsuls nicht unbedingt bestehen zu bleiben; zudem, da die österreichische Hilfe genügt, um Cremieux', des späteren französischen Justizministers, und Sir Moses Montefiores Druck auf den Vizesultan Mehemed Ali durchschlagen zu lassen.

Der Sultan nämlich läßt die Verurteilten frei.

Die entflohenen Mitverdächtigen dürfen zurückkehren.

Trotzdem gibt sich Jakob Rothschild aber, wie er seinem Bruder Salomon nach Wien schreibt, „mit den in der französischen Staatszeitung, dem ‚Moniteur‘, stehenden wenigen Worten, wonach der Vizekonsul in Alexandria beordert wird, des Konsuls in Damaskus Benehmen zu untersuchen“ nicht zufrieden. „Bei solchen Umständen“, erklärt er, „bleibt uns nur das hier allmächtige Mittel übrig, nämlich die Zeitungen zu Hülfe zu nehmen, weshalb wir denn auch heute eine ausführliche Darstellung nach dem Bericht des österreichischen Konsuls in die „Débats“ und andere Zeitungen einrücken ließen und auch angeordnet haben, daß dieselbe mit gleicher Ausführlichkeit in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erscheint. Wir würden jedenfalls die an mich über diesen Gegenstand gerichteten Briefe des Herrn von Laurin publiziert haben, wenn wir nicht glaubten, es nur nach eingeholter Erlaubnis Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Metternich tun zu dürfen. Aus diesem Grunde nun, lieber Bruder, und in der Ueberzeugung, daß Du zur Verteidigung der gerechten Sache Dein möglichstes herzlich gern beiträgst, wollte ich Dich hiermit ersuchen, bei dem Fürsten die nötige Bitte gefälligst einzureichen, um von seiner Güte die Ermächtigung zur Publizierung der Briefe bewilligt zu erhalten. Wenn Du nun die gewünschte Erlaubnis erhalten hast, dann bitte ich Dich, lieber Salomon, die Briefe nicht allein und sogleich in dem österreichischen Beobachter zu veröffentlichen, sondern auch die Güte zu haben, sie unverzüglich mit einigen Worten an die Augsburger Zeitung zu befördern, damit sie von derselben ebenfalls dem Publikum mitgeteilt werden.“

Redakteure und Zeitungsverleger zu kaufen oder, wenn sie wider Erwarten unkäuflich sind, ihnen die Zeitungen verbieten

zu lassen, das gehört von Anbeginn an zu den Rothschild'schen Kampfmitteln.

Auch Cotta, der große Verleger, der damals die Allgemeine Zeitung herausgibt, muß dies erfahren.

Sein Chefredakteur tritt in dem Blatt der Ausbreitung des jüdischen Machteinflusses der Rothschilds entgegen und unterzieht von Zeit zu Zeit ihre Methoden und Geschäfte, ihre Leiter und deren Charaktere peinlichen Prüfungen, die keineswegs dem Geschmack des Hauses Rothschild entsprechen.

Daher auch beschließen die fünf Brüder anfangs Dezember 1821, ein Exempel zu statuieren.

Sie stecken sich hinter Genz, der die Presse befehligt und, wie er selbst in seinen Tagebüchern versichert, „erst jüngst wieder zehntausend Taler und mehr dergleichen sehr angenehme Eröffnungen und wichtige Geldarrangements“, darunter auch einen festen, hochbezahlten Geheimvertrag von Salomon Rothschild erhalten hat.

Der Bestochene schreibt am 4. Dezember 1821 nun an Cotta einen drohenden Brief und verlangt, daß keine Artikel mehr in der Allgemeinen Zeitung gegen das „nicht nur unbescholtene, sondern bürgerlich und moralisch achtbare Haus Rothschild“ gebracht werden.

Cotta und Stegmann, der Chefredakteur, kehren sich aber an dieses Schreiben nicht.

Und da lassen die fünf Brüder die Cotta'sche Allgemeine Zeitung ganz einfach im Gebiet der Donaumonarchie verbieten.

Frühzeitig haben die Rothschilds, genau wie auch Montefiore, die Bedeutung der Presse für die Erreichung der jüdischen Ziele erkannt.

Aber während Moses Montefiore sie als Instrument des Gesamtjudentums aufbaut, benutzen Mayer Amschel und seine Stämmlinge sie fast ausschließlich zum eigenen Hausgebrauch.

Als später einmal, im Jahre 1870, in Württemberg die Anleiheverhandlungen mit dem Finanzministerium ins Stocken geraten, weil dieses nicht die geforderten fünf, sondern nur die üblichen viereinhalb Prozent zahlen will, da massiert die führende, von Rothschild bestochene Finanzzeitschrift „Der Aktionär“ durch spaltenlange Artikel über die Notwendigkeit einer allgemeinen Heraufsetzung des Prozentsatzes für Staatsanleihen die Tagespresse und die öffentliche wie die Fachwelt derart, daß der württembergische Finanzminister bald jeden weiteren Widerstand aufgibt und die fünf Prozent bewilligt. Auf je zwanzig Millionen Anleihekapital macht dieses halbe Prozent in zehn Jahren je eine Million mehr aus als bei viereinhalb Prozent.

Wann immer eine deutsche Zeitung ihre Stimme in einem dem Hause Rothschild nicht genehmen Sinne erhebt, sie wird erstickt.

„Der Fürst Metternich“, beauftragt einmal Salomon Rothschild im Juni 1832 seine Wiener Direktoren von Wertheimstein und Goldschmidt, „muß wieder die Augsburger Zeitung ein bißchen elektrisieren und einen Gegenartikel im Beobachter setzen lassen.“

Mit der gleichen typisch jüdischen Anmaßung, mit welcher Salomon und seine Brüder so auf dem Festlande Front gegen ihre Wirtsvölker machen, tritt auch ihr Nefte Lionel, Nathans Sohn, in England auf.

Noch ist Nathan Rothschild in seinem Londoner Palast nicht aufgebahrt gewesen, als Salomon auch schon bei Metternich die Uebertragung des österreichischen Generalkonsulates Nathans auf Lionel beantragt hat.

„Als im verflossenen Jahre“, hat hierauf der österreichische Geschäftsträger in London, von Hummelauer, geäußert, „Herr Mendizabal nach Madrid ging, sendete das Haus Rothschild

eben den Freiherrn Lionel von Rothschild dahin, und er residierte dort geraume Zeit als Zwischenagent, zum Behufe der Ausführung des Systemes von Betrug, wozu sich sein Haus und die Regierung von Madrid verbündet hatten. Soeben ist Mendizabal wieder ins Ministerium getreten, um noch einen letzten und sicher fruchtlosen Versuch von Schändlichkeit zu wagen. Wir stehen dem Punkte nahe, wo durch den Fall der aus den vereinten Untrigen des englischen Ministeriums und der Herren Mendizabal und Rothschild hervorgegangenen revolutionären Staatsschuld Tausende von Familien in England und auf dem Kontinente sich in Armut gestürzt sehen werden."

Aber dem allen ungeachtet stimmt Metternich doch für die Ernennung. Bereits am 31. Juli 1837 geht dem Botschafter Fürst von Esterhazy eine dementsprechende Weisung zu. Lionel wird zuerst provisorischer, dann endgültiger Kaiserlich österreicherischer Generalkonsul in London.

Und wie Jakob auf seinem fürstlichen Renaissanceschloß Ferrières König und Mächtige Frankreichs, Salomon in seinem Wiener Palais Metternich und den Adel Oesterreichs, Amschel Mayer zu Frankfurt den Deutschen Bundestag samt seinen Fürsten, und Karl Mayer in Neapel die Hofgesellschaft empfängt, so beginnen nach Nathans Tod nun auch Lionel und seine Brüder in London ein großes Haus zu machen und die Abneigung der englischen Aristokratie durch Einladung hochadeliger Schuldner, die nicht ablehnen können, zu überwinden.

Lionel nimmt überdies sogleich den Freiherrntitel seines Vaters an, den dieser selbst nie geführt hat.

Anthony, seinen mit der Luise Montefiore verheirateten Bruder, ernennt die Königin Viktoria am 12. Januar 1847 zum englischen Baronet.

Hat Nathan Rothschild es noch nicht gewagt, sich in die offizielle politische Volksvertretung Englands einzudrängen, sein Sohn Lionel tut es.

Zwar sind die Juden in England noch alles andere als emanzipiert: sie dürfen weder wählen, noch gewählt werden und können auch keine öffentlichen Aemter bekleiden.

Aber das reizt Nathans Nachkommen nur um so mehr zu einem Einbruch in die führende angelsächsische Herrenschaft.

Bei den Herbstwahlen des Jahres 1847 läßt Lionel sich daher von den Wählern der Londoner City, die schon damals stark unter Rothschild'schem Einfluß steht, als liberaler Unterhauskandidat aufstellen.

Er wird auch wirklich gewählt, kann und will als Volljude aber nicht den Parlaments Eid ablegen, der „bei der Wahrheit des christlichen Glaubens“ zu leisten ist.

Da die Ausübung seines Mandates folglich unmöglich ist, bietet das Haus Rothschild seinen gesamten Einfluß auf, um die Wahlunfähigkeit der Juden in England überhaupt zu Fall zu bringen.

Im Unterhaus kommt auch dank des Rothschild'schen Geldes ein dahingehender Beschluß zustande.

Doch diesen hebt das Haus der Lords sogleich wieder auf!

Lionel hat nun zwar einen Parlamentssitz, aber keine Stimme.

Gleichwohl läßt er sich von seiner Wählerschaft immer wieder wählen.

Ende Juli 1850 veranlaßt er sie zu einer Entschließung, wonach das Unterhaus den Parlaments Eid bei Juden auf das Alte Testament ableisten lassen solle.

Zweimal erscheint Rothschild hierauf wieder im Abgeordnetenhaus, aber jedesmal, wenn er gerade seinen Sitz einnehmen will, weist der Speaker ihn hinaus.

Immer lauter macht sich die Empörung über die jüdische Anmaßung in der englischen Oeffentlichkeit Luft. Nahezu einmütig stellt das englische Volk sich hinter seine Führer vom hohen Oberhausadel, die im Kern durchaus judenfeindlich sind.

Nur das Haus der Gemeinen bringt wiederum eine Mehrheit für Lionel Rothschild und die jüdische Sache auf.

Noch drückt der rassistolze angelsächsische Hochadel dem jüdischen Aufdringling die freche Stirn ein.

Aber die Zeit ist nicht mehr ferne, da auch auf dem Inselreiche, genau wie in den Festlandmonarchien, sich vom Throne her ein Wind erhebt, der die jüdischen Segel bläht und den Rassistolz des Adels hinwegwehen wird.

Elf lange Jahre sicht Lionel Rothschild mit allen Machtmitteln seines Hauses um seine und der Juden Zulassung zum englischen Parlament.

Dann, im Jahre 1858, siegt er!

Denn es gelingt ihm, — Benjamin Disraeli als Schatzkanzler in das Ministerium Lord Derby zu placieren.

Disraeli, Lionels Freund, Königin Victorias Berater und zum Grafen von Beaconsfield ernannter späterer Premierminister, hat sich aus taktischen Gründen taufen lassen.

Raum Minister geworden, setzt er nun dem antijüdisch eingestellten Lord Derby nach Kräften zu.

Immer zwar gibt das Oberhaus noch nicht nach, aber Disraeli bringt doch ein Gesetz zustande, das dem Unterhaus freie Hand bei der Aufnahme von Juden in seine Hallen läßt.

Das Haus der Gemeinen beschließt daraufhin sogleich deren Zulassung zur Volksvertretung unter Ablegung des Eides auf die jüdischen Gesetze.

Am 26. Juli 1858 leistet Lionel Rothschild seinen Parlementschwur auf die jüdischen Gesetzbücher und bekräftigt ihn mit den Worten: „So wahr mir Jahwe, der Judengott, helfe!“

Während der elf Jahre bis zu diesem Siege in England geschehen auf dem Festlande wichtige Ereignisse.

Zu Ende des Jahres 1847 sitzen sich in Wien Metternich und Salomon Rothschild gegenüber. Allenthalben beginnt es zu knistern im Gebälk des Metternich'schen europäischen Staatenhauses, unter dessen Dach auch der nun schon hoch in den siebziger Jahren stehende Louis Philipp von Frankreich immer mehr Schutz gesucht und gefunden hat.

Mit feiner Nase wittert Salomon Rothschild den Brandgeruch in den italienischen Stockwerken des Metternich'schen Systemgebäudes.

Zuerst versucht er sich zurückzuziehen.

Doch der Staatskanzler faßt ihn hart an: „Holt mich der Teufel, so holt er Sie auch; ich sehe der Hölle gerade ins Gesicht; Sie aber schlafen, statt zu kämpfen; Ihr Schicksal ist also geschrieben!“

Und da muß Salomon auch weiterhin Geld geben.

Er weiß, daß er finanziell viel zu stark mit dem Metternich'schen System verknüpft ist, als daß er sich wahrscheinlich noch wird rechtzeitig davon loslösen können.

Er ahnt, daß die von seinen eigenen Kassegenossen mit angesteckten Brandfackeln der Revolution schon bald das Staatsgefüge Metternichs in helle Flammen gesetzt haben werden.

Von ebenso bösen Ahnungen erfüllt ist auch Jakob in Frankreich.

Und wirklich fährt dort bald schon die erste, Europa in Brand setzende Stachelflamme der Revolution empor. Ueber Nacht gewissermaßen steht die Pariser Innenstadt am 24. Februar 1848 im Zeichen der Barrikaden.

Das Ministerium Guizot muß gehen!

Garde und Linientruppen verlassen des Königs Sache, schlagen sich auf die Seite der Revolutionäre.

Noch am gleichen Abend verläßt Louis Philipp Paris und — Frankreich ist wieder Republik.

Auch Jakob Rothschild bereitet die Flucht vor.

Doch da trifft die Nachricht ein, die ihn zum Bleiben bestimmt: ein Jude ist Finanzminister geworden!

Er heißt Michael Ben Goudchaux und ist der Mann und Freund — Jakob Rothschilds.

Caussidière, der neue Polizeipräsident, übernimmt sogleich Schutz und Wache für Leben, Sicherheit und Eigentum des auch der zweiten Republik unentbehrlichen Hofjuden. Zwar, von der allgemeinen Zerstörung werden die Rothschild'schen Besitzungen ebensowenig verschont, wie die des gewesenen Königs und anderer verflossenen Großen; auch muß Jakob bei dem und jenem Revolutionär mehr zahlen, als ihm angemessen erscheint.

Und Michael Goudchaux tritt sogar, der Beutelschneiderei eines Ledru-Rollin wegen, demonstrativ aus dem Kabinett aus.

Doch da läßt Jakob seinen Fuß noch rasch zwischen Tür und Schwelle des Finanzministeriums eingezwängt stecken!

Als Garnier dann, der neue Finanzchef, durch die Hintertüre der Korruption seinen Einzug in das Finanzministerium hält, ist er zwar der ernannte, Jakob Rothschild aber der unernannte und eigentliche Finanzminister der Republik.

Ledru-Rollins politische Debattier-Klubs, die National-Werkstätten, zu deren finanziellen Unterhaltung Jakob so stark herangezogen worden ist, werden nun unverzüglich geschlossen; die darüber ausbrechenden Unruhen von General Cavaignac, Jakob Rothschilds altem Freund, Schuldner und nunmehrigen — Kriegsminister, niedergeschlagen.

Wenngleich nun zwar noch weit von der völligen Wiederaufholung der erlittenen Kursverluste entfernt, gibt Jakob

doch schon wieder den Ton an, erhält persönlich in Brüssel von dem um seinen Thron bangenden König Leopold fünf Millionen Francs in Verwaltung, kurz: Jakob Rothschild steht nach wie vor fest auf den Beinen.

„Mein Herr, Sie sind ein Wunder!“, schreibt schon im August 1848 die „Arbeitersturmglöcke“ in Paris. „Trotz seiner legalen Mehrheit stürzt Louis Philipp, Guizot verschwindet, das konstitutionelle Königtum und die parlamentarische Beredsamkeit müssen weichen, Sie aber wanken nicht. Die Bankfürsten liquidieren, ihre Büros sind geschlossen. Die großen Kapitäne der Industrie, die Eisenbahngesellschaften schwanken, Aktionäre, Händler, Fabrikanten und Bankiers gehen in Massen zugrunde. Große stürzen über Kleine, Zertretene über Erdrückte. Nur Sie allein inmitten so zahlloser Ruinen bleiben unerschüttert. Wie sehr Ihr Haus auch vom ersten Ehof in Paris erfaßt, in Neapel, Wien und Berlin durch eine wandernde Revolution bedrängt wird, die überall in Europa Ihrem Hause begegnet, Sie bleiben aufrecht. Aller Reichtum stürzt zusammen, aller Ruhm ist erniedrigt, alle Herrschaft fällt, der Jude, der König unserer Zeit, hat seinen Thron behalten. Aber das ist nicht alles. Sie hätten dies Land fliehen können, in welchem nach der Sprache Ihrer Bibel die Berge wie die Widder umhertanzten. Sie bleiben, indem Sie vorgeben, daß Ihre Kraft unabhängig sei von den alten Dynastien und mutig gegenüber jungen Republiken.“

Mag vielleicht auch Rothschild'sches Geld dem Redakteur der „Arbeitersturmglöcke“ die Feder zu diesem öffentlichen Erguß der den Kredit des Rothschildhauses stärfenden Bewunderung in die Hand gedrückt haben. Eines dabei bleibt so und so richtig: die Unabhängigkeit der jüdischen Geldmacht von dem Wechsel der Staatsform.

Auch im Königreich Sardinien sowie in Toskana und Neapel-Sizilien hat die Flamme des Aufruhrs an den Planken der absolutistischen Staatsgefüge geleckt. Die Staaten haben jedoch rechtzeitig neue tragende Staatsverfassungen unterzogen und der Revolutionsbrand fraß deshalb nicht weiter.

Doch hat er nach Frankreich und von da auch auf die deutschen Staaten übergegriffen; in Frankfurt am Main zersplittern dabei, mehr aus Versehen, ein paar Fenster im Palais des preußischen Generalkonsuls und Bundesbankiers Amschel Mayer von Rothschild.

Weitaus am stärksten aber muß der für das Haus Rothschild vorzeitige Sturz der alten Gewalten dort sein, wo es sich aus nimmersatter Geldgier bis zuletzt mit dem Schildhalter des erbmonarchisch-absolutistischen Systems in Europa selbst verbrüdet hat: in Oesterreich.

Zwar versuchen die Londoner Neffen Salomons anfangs März noch die rasche Loslösung des Gesamthauses von Metternich vorzunehmen, indem sie selbst von England aus dessen Sturz propagieren und sich hiebei ostentativ auf Informationen aus Wien, also von Salomon, beziehen. Aber die Meldung Dietrichsteins, des österreichischen Botschafters in London, über dieses Verhalten, das gewiß den Anlaß zum öffentlichen Bruch des Staatskanzlers mit dem Hause Rothschild abgegeben haben würde, trifft bereits zu spät in Wien ein.

Am 13. März sind dort die Massen vor die Staatskanzlei gezogen.

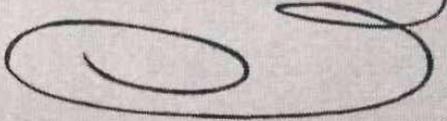
Lobend haben sie die Auslieferung Metternichs verlangt.
Militär hat geschossen!

Tote sind am Plaze geblieben!

Der Staatskanzler ist daraufhin zurückgetreten und, auf sein Verlangen von Salomon Rothschild noch mit Geld versehen, am gleichen Abend heimlich aus Wien geflohen.

abordé vis-à-vis de moi des questions
politiques, j'ai cru cependant devoir
exprimer l'opinion, que la nouvelle
dont il s'agissait, pourrait bien
n'être qu'un jeu de bourse.

Veuillez agréer mon Prince,
l'assurance de mon profond respect.

Dietrichstein


„Ich habe die Ueberzeugung ausdrücken zu müssen geglaubt, daß die
Neuigkeit gewiß nur eine Börsenspekulation würde sein können...“, so
erklärt der österreichische Botschafter in London, Dietrichstein, in seinem
Bericht über die von dem englischen Rothschildhaus in Umlauf gesetzte
Behauptung von Metternichs bevorstehendem Sturz — der aber, bis die
Meldung in Wien eintrifft, wirklich bereits erfolgt ist.

Aber damit ist keineswegs schon endgültig Ruhe.

Noch ist es dem Judentum auch nicht geglückt, sich der liberalistischen Revolution so zu bemächtigen, daß sie die Seinen verschonen würde.

Am 6. Oktober bricht der Sturm nochmals los!

Das Militär schließt sich den Aufständischen an, mordet und henkt den kaiserlichen Kriegsminister Grafen von Latour an einem Laternenpfahl und macht das Rothschild'sche Bankhaus zur Operationsbasis gegen das Zeughaus.

Salomon Rothschild bezieht indessen Posto in einem Winkel der Hofburg und wartet der Dinge.

Goldschmidt, sein Direktor, fährt als Milchhändler verkleidet mit einem Handkarren durch Wien und bringt die Millionen seines Chefs bei der österreichischen Nationalbank in Sicherheit.

Da bricht Salomon nach Frankfurt auf und begibt sich von dort nach Paris.

Brüder und Nefen verübeln ihm seinen Fehler schwer, sich nicht rechtzeitig von Metternich getrennt zu haben.

Nie mehr kehrt Salomon nach Wien zurück.

Wohl aber der greise Fürst Metternich!

Und gerade er ist es, dessen aus der alten in die neue Zeit hinüberraagende Gestalt dem Sohne Salomons, Anselm Rothschild, die Wege zur Wiedergewinnung der alten Rothschild'schen Machtstellung im Oesterreich Kaiser Franz Josephs I. ebnet.

Die hierfür erforderliche Auffüllung der erlittenen Kassaverluste gelingt dem Gesamthause überraschend schnell.

Ein Licht auf die Methoden dieses allzu raschen Erfolges wirft der Bericht des Münchener österreichischen Gesandten, Graf Thun, vom 7. Juli 1849.

Danach hat eine zwischen Wien, München, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt organisierte Bande von Münzver-

brechern sich ausgiebig mit der heimlichen Einschmelzung und geringhaltigen Neuausprägung der kaiserlichen Silbermünzen befaßt.

Als Mitglieder dieser Bande aber nennt Graf Thun niemand anders als die Hofbankiers Raulla, Cohen, Wassermann, Seligstein (Seeligmann), Neuburger, Marx, Rosenfeld, Heine, Schwabacher, Blumenthal, Frankenthal, Uhlfelder, Mannheim, Goldschmidt und „das Haus Rothschild, welches dieses Geschäft ganz ins große betrieben habe“.

Die Untersuchung der Verbrechen zieht sich eine Zeit lang hin und wird endlich unterdrückt.

Unterdessen ist Jakob Rothschild in Paris längst ein Herz und eine Seele mit der Republik geworden. Er schwört auf „seine“ Minister Cavaignac, den Diktator, und Garnier, den Mann der Finanzen, während Betty, seine Frau, die Tochter Salomons, den Oberstkommandierenden der Nationalgarde, General Changarnier, am zarten Gängelbände führt.

Alles hat Jakob in Frankreich wieder eingenenkt und mit hoffnungsvollem Stolz blickt er der Zukunft entgegen.

Da taucht plötzlich, einer Fata Morgana gleich, am Horizont der zweiten Republik der Name des Zwingherrn der ersten auf: — Napoleon Bonaparte!

Diese Erscheinung erfüllt Jakob Rothschild mit Schrecken!

Denn noch weiß er nicht, was sich erst später herausstellt: daß nämlich weder das Blut noch das Genie des von Mayer Amschel Rothschild und seinen Söhnen einst so betrogenen Korsen wiederauferstehen werden.

Erst viel später kann Jakob über den Herrn des zweiten Kaiserreichs, Napoleon III., erleichtert und aufatmend sein Bon Mot von dem „Napoleon dritter Klasse“ diskret in die Welt setzen.

Bei der Präsidentenwahl vom 10. Dezember 1848 aber werden Jakobs Kandidaten, die Generale Cavaignac und Changarnier, von Louis Napoleon mit fünf- und fünfzehnhundertfacher Mehrheit aus dem Felde geschlagen.

Die drei Foulds, Jakob Rothschilds Konkurrenten, sind auf der Seite des Siegers: Louis Napoleon, Kaiserlicher Prinz von Frankreich, ist von dem Bankhaus Fould und Oppenheim finanziert.

Raum zehn Monate vergehen, und dessen einer Teilhaber, Achille Fould, übernimmt das Finanzministerium.

Da muß Jakob Rothschild sich dort zurückziehen.

Die französischen Pereira machen mit einem Male gemeinsame Sache mit den Wiener Pereiras und schwenken zur Gruppe Fould über.

Ein gleiches tut Salomon Heine, der Onkel Heinrich Heines, Jakob Rothschilds bisheriger Hamburger Vertrauensbankier.

Der General Changarnier wird am 5. Januar 1851 vom „Prinzpräsidenten“ abgesetzt.

Da sagt Jakob diesem den Kampf an!

Aber Cavaignac und tausende anderer Republikaner ereilt trotzdem das Schicksal Changarniers schon am Ende des gleichen Jahres.

Die Sonne von Austerlitz, die einst des Großen Napoleon Ruhm bestrahlte, scheint dem französischen Volke über Frankreich wieder aufzugehen.

Geblendet von der Erinnerung an den Gewaltigen, erhebt es den Abglanz seines Namens zum Uebermal auf den Kaiserthron Frankreichs: Prinzpräsident Napoleon Bonaparte wird am 22. November 1852 mit acht Millionen gegen zweihundertfünfzigtausend Stimmen — Napoleon III., Kaiser der Franzosen.

Da beschließt Jakob Rothschild — Kaiserlicher Hofbankier zu werden.

Zwar, aussichtslos erscheint dieses Beginnen.

Nicht nur, daß der Kaiser sein Feind ist, haben auch die Finanzkonkurrenten an Boden gewonnen. Fould und Oppenheim, Pereira und Salomon Heine sind längst mit einer Neugründung, dem Credit-Mobilier-Konzern, an ihm vorbei zur Spitze gezogen. Der Prinzpräsident und nunmehrige Kaiser selbst protegirt die Gegner. Die Aktien des neuen Banktrustes sind in kurzer Zeit um dreihundert Prozent gestiegen.

Aber dies alles kann Jakob Rothschild weder von seinem neuen Ziele abbringen, noch ihn auch nur irgendwie entmutigen.

Urgendwo, sagt er sich, muß in dem großen Jagdrennen nach der kaiserlichen Gunst sich wieder ein edler Renner finden, auf den zu setzen sich lohnen würde.

Da ist zum Beispiel die bei den Bankhäusern der Foulds und Pereiras vergeblich vorstellig gewordene Frau Kirkpatrick mit ihrer bildschönen Tochter Eugénie, von der man nicht weiß, ob Prosper Mérimée, der Dichter, ihr Vater ist oder ob Frau Kirkpatrick's Gatte, der Graf di Teba y Montijo, sie einst zeugte.

Wochen schon weilen Gräfinmutter und -tochter in Paris, jene um die Tochter zu verheiraten, diese um die Liebe ihres Bewunderers „Blon Blon“ zu prüfen, des Prinzen Napoleon, Neffen des Großen Napoleon und Sohn von dessen „Bruder Lustig“.

Doch die junge Gräfin überrascht den Prinzen im Schlafzimmer einer Schauspielerin und zieht sich von dem Napoleonen zurück.

Es ist gerade die Zeit, da auch dessen Vetter, Napoleons III., Brautwerbungen um ebenbürtige Prinzessinnen



Eugénie
Kaiserin der Franzosen
Wiener Porträtsammlung

von den Höfen Europas, zuletzt sogar von dem schwedischen, kühl zurückgewiesen worden sind.

Der Kaiser ist deshalb resigniert.

Doch er will es ihnen schon zeigen, diesen hochmütigen europäischen Herrscherhäusern, daß er ihre Töchter nicht nötig habe.

Aber wie?

Da schieben die mit Rothschild'schem Gelde reichlich ausgestatteten Damen Montijo sich dezent in den Vordergrund.

Und über alle Zusammenkünfte der Gräfin Eugénie mit dem Kaiser läßt Jakob sich sogleich immer wieder berichten.

Nicht lange, und in Paris kursiert das Gerücht, der Kaiser werde die schöne Gräfin heiraten.

Hofadel, Minister, Ministerfrauen und Finanz sind dagegen.

Und alle lachen, als Jakob Rothschild Mitte Januar 1853 die Eugenia Güzman y Portocarrero Condesa di Teba y Montijo am Arm zum Hofball führt und — niemand ihm Platz macht.

Aber das Lachen erstarrt!

Napoleon III. selbst kommt herbeigeeilt und geleitet die Ankömmlinge zu den Sesseln seiner kaiserlichen Familie.

Da wissen es alle: es wird die künftige Kaiserin Frankreichs sein, die Jakob Rothschild dem Kaiser zugeführt hat.

Die andalusische Gräfin ist siebenundzwanzig Jahre alt, voll erblüht, sittenrein und noch unberührt.

Am 30. Januar 1853 findet im Dom zu Unserer Lieben Frau in Paris die feierliche Trauung statt.

Und das Haus Rothschild ist wieder mit im Bunde.

Freilich, die Finanzkonkurrenz der Fould, Oppenheim, Pereira und Heine verschwindet deshalb noch lange nicht gleich.

Aber die Kaiserin haßt diese dummgeizigen Juden, die nichts auf sie zu setzen verstanden.

Und sie fördert Jakob Rothschild, weil dieser ihr schon als Gräfin in einer Art zu geben gewußt hat, als sei sie damals bereits Kaiserin von Frankreich gewesen.

Jakobs Segel schwellen, der Wind hat sich gedreht!

Der ersten einer, die dies nicht sogleich spüren und sich deshalb verfühlen, ist der kaiserlich österreichische Gesandte in Paris, Baron von Hübner. „Napoleon III.“, berichtet Debraux, der francophile Konsulatsdirektor Jakob Rothschilds, Kaiserliche Rat und Agent des österreichischen Reichsratspräsidenten Baron von Rübeck aus Paris an diesen und dieser wiederum an den Kaiser Franz Joseph, „hat gegen Baron Hübner ein Vorurteil, daß er ganz unter dem Einfluß des russischen Gesandten steht, um so mehr, als der Baron zu den häufigsten Besuchern der Fürstin von Lieben gehört. Der Kabinettschef des Kaisers Napoleon hat mir unumwunden erklärt, daß, solange in der Besetzung der hiesigen österreichischen Gesandtschaft keine Aenderung eintritt, der französische Kaiser sich wohl hüten werde, seine intimen Gedanken dem österreichischen Gesandten mitzuteilen.

Ganz anders als dieser steht der kluge Baron Jakob von Rothschild da, der zur Stunde in den Tuileries der einflußreichste Mann geworden ist. Er selbst hat mir mehrmals bemerkt, wie wünschenswert es wäre, daß dem Herrn von Hübner eine andere Bestimmung gegeben würde.

Baron von Rothschild wünscht vor allem einen „Grand-seigneur“ als österreichischen Repräsentanten in Paris zu sehen, weil, da Herr von Hübner gar kein Haus macht, hier die Meinung stark verbreitet ist, Oesterreich gewähre seinem Gesandten hier nicht die Mittel, um standesgemäß zu leben, eine Meinung, die auf den österreichischen Staatskredit in

Frankreich nicht günstig wirken kann. Ich wiederhole hiermit nur, was Baron von Rothschild seit längerer Zeit mir bei vertraulichen Besprechungen vorhält.“

Jakob Rothschild intriguiert.

„Der Kaiser von Frankreich“, läßt er Debraux am 23. Januar nach Wien berichten, „will wissen, daß es die beiden Gesandtschaften von Oesterreich und Rußland sind, welche mit Bezug auf ihn den Ausdruck „Parvenu“ mehr als einmal sich entschlüpfen ließen. Aber da Napoleon III. nicht minder gewiß ist, daß der Kaiser von Oesterreich persönlich ihm freundliche Gesinnungen bewahrt, wie er dem Freiherrn Jakob von Rothschild, als dieser im verflossenen August die hohe Ehre hatte, in Wien Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph aufzuwarten, offen kundgab, so hat Napoleon III. in seiner gestrigen Botschaft nicht nur des erhabenen Hauses Habsburg auf eine würdige Art erwähnt, sondern die Versicherung, daß er eine „politique droite et franche et la Loyauté dans les transactions“ befolgen wolle, erneuert. Damit soll gesagt sein, daß, sobald Oesterreich in Paris durch einen anderen Gesandten, der nicht so scharf und so verlegend wie der gegenwärtige sich dem Kaiser der Franzosen gegenüber benehmen würde, sich vertreten lassen wird, Oesterreich vollen Grund haben wird, in seinen Beziehungen zu Napoleon III. den guten Willen des letzteren zu loben.“

So spielt Jakob Rothschild gegen den österreichischen Gesandten dessen eigenen Kaiser aus.

Und er treibt das Spiel weiter, indem er die mit dem Gesandten verbündete russische Diplomatie und Aristokratie als heimliche Feinde Oesterreichs hinstellen und außerdem das Gespenst des Zusammenschlusses jüdischer Bankiers zur Schädigung der österreichischen Staatsfinanzen an die Wand malen läßt.

„Gelegentlich eines Gespräches mit Baron Jakob von Rothschild,“ berichtet am 9. September Debraux an Rübeck und dieser wieder an Franz Joseph, „erfuhr ich aus seinem Munde eine Tatsache von besonderer Wichtigkeit. Als ich ihm vorstellte, es läge in seinem Interesse, die geplante Vereinigung der israelitischen Kapitalisten gegen Oesterreich im Keim zu ersticken, eröffnete er mir, daß besonders die reichen und vornehmen Russen eine solche Vereinigung begünstigten. Unter anderen hat die in Paris anstößige Fürstin Lieven, welche gleichsam die Seele der Pariser russischen Gesandtschaft bildet, dem Hause Rothschild den Auftrag erteilt, eine bedeutende Summe österreichischer Staatspapiere auf den Markt zu werfen und dadurch die Kurse der österreichischen Staatsanleihen zu drücken. Baron Rothschild versicherte mich, daß er, anstatt dieselben auf die Börse zu werfen, sie für Rechnung seines eigenen Hauses zurückgehalten hat.“

Erst im Herbst kommt Oesterreichs Gesandter, Baron Hübner, hinter die Intriguen Jakob Rothschilds und seines Werkzeugs, Debraux.

„Herr von Hübner,“ beschwert dieser sich am 15. Oktober in Wien, „hat beschlossen, meine Abberufung von hier um jeden Preis durchzusetzen.“

Doch der Rothschildsche Kanzleidirektor wird von Napoleon III. in Privataudienz empfangen, zur Pflege guter Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich in Paris für unentbehrlich erklärt und — bleibt.

Er wird zwar seiner bisherigen Stellung enthoben; aber nur, um zum Kaiserlich österreichischen Ausstellungskommissar in Paris ernannt zu werden.

Ein Feind der Rothschilds und ganz besonders des als österreichischer Generalkonsul unter ihm stehenden Jakob, stellt Baron Hübner diesem schon im Januar die von dem Hofe

eingegangene Einladung nach Notre Dame zur Trauung des Kaiserpaares nicht zu.

Er tut es mit vollem Bedacht!

Und Jakob Rothschilds Platz bei der Trauung des Kaiserpaares bleibt wirklich auch leer.

Da ist es der Kaiserin ein leichtes, Napoleon III. auch öffentlich Partei gegen den Gesandten ergreifen und dem Kaiser die Hand Jakob Rothschild reichen zu lassen.

Und dieser hat kaum gemerkt, daß des Kaisers Mißbilligung gegen den Gesandten notgedrungen zugleich auch eine Parteinahme zugunsten des Hauses Rothschild ist, als er auch schon mit heimlichem Eifer selbst den Diplomaten zu immer neuen Feindseligkeiten anstachelt.

So wird dank vieler Unflugheiten des österreichischen Gesandten, der mit dem Gelde knausert und sich von Haus aus einen zu kleinen Etat vorschreiben läßt, die Freundschaft Napoleons III. und Rothschilds zur vollendeten Tatsache.

„Wie leider in Paris nichts lange geheim bleibt“, schreibt Debraux schon am 5. März 1853 nach Wien, „weiß Napoleon III., daß zwischen Baron Hübner und Baron Rothschild unangenehme Reibungen bestehen, indem Baron Hübner den Freiherrn Rothschild aus dem diplomatischen Zirkel bei öffentlichen Aufwartungen entfernen will, obwohl von jeher in Frankreich die Konsuln an der Seite ihrer betreffenden Gesandten bei Hof erscheinen. Napoleon III., davon unterrichtet, überhäuft den Baron Rothschild mit Beweisen des Wohlwollens, gerade um dem Baron Hübner fühlen zu lassen, wie wenig die Person des letzteren angenehm ist.“

Und gerade jetzt wäre in Oesterreich nichts wünschenswerter, als die Vereitelung der Wiederkehr des Rothschild'schen Einflusses.

Denn in Wien ist man dabei, den ob seiner Machtstellung in Frankreich so vermögenden Kreditkonzern der vereinigten Pereiras, Foulds, Oppenheims, Heines und Konsorten auch nach Oesterreich zu verpflanzen.

Der Baron Eskeles aus Wien, berichtet Debraux am 7. Oktober 1854, ist hier in Paris eingetroffen und von dem Freiherrn Hübner bei dem Außenminister eingeführt worden, um den französischen Credit Mobilier-Konzern an der Pachtung von österreichischen Eisenbahnen zu beteiligen.

Voraussetzung hiefür aber ist die Erhaltung der Vormachtstellung dieses neuen Judenkonzerns gegenüber dem alten der Rothschilds.

Aus diesem Grund räumt die österreichische Regierung dem bereits bei der Zeichnung einer gerade aufliegenden französischen Staatsanleihe stark beanspruchten neuen Konzern eine Kapitalaufbringungsfrist von drei Monaten ein und weist schon seit geraumer Zeit alle Quertreibereien von Salomons Sohn, Anselm von Rothschild, zurück.

Dieser hat durch die Beziehungen seines Vaters zum österreichischen Hochadel die Geschäfte des Wiener Hauses wieder flott gebracht.

Und nun besteht plötzlich die Gefahr, daß das wiederum zur Hochform aufgelaufene Gesamthaus Rothschild den Kampf gegen den neuen Banktrust mit einem Angriff auf dessen bereits im Habsburger Staat erreichte Stellung eröffnet, also auf dem Rücken Oesterreichs austrägt.

Mittlerweile ist am 10. Mai 1851 auch in Frankfurt am Main auf dem wiedererstandenen Bundestag erstmals der Mann aufgetreten, dessen geschichtliche Mission zur nationalen Einigung Deutschlands unter Preußens Führung ihn für lange Jahre zum Gegner des Habsburger Kaiserstaates machen muß: Otto von Bismarck.

Der ersten einer, die dem neuen königlichen preußischen Bundestagsgesandten ihre Aufwartung machen, ist der Bankier des deutschen Bundes und königliche preußische Generalkonsul in Frankfurt am Main: Amshel Mayer Freiherr von Rothschild.

Der junge Politiker Bismarck, mit den durchaus noch mittelmäßigen fremdsprachlichen Kenntnissen — die nach seiner Meinung überhaupt nicht so sehr den „Diplomaten als den guten Kellner ausmachen“ — den wenig berühmten Examinas und dem unbedeutenden Vermögen, ward von dem Rothschild bald ebenso scharf erkannt, wie einst Hardenberg von seinem Geldgeber, dem Hofbankier Israel Jacobsohn.

Und wie dieser auf jenen, so entschließt Rothschild sich, auf Bismarck zu „sehen“.

Das entspricht den Regeln der höheren Finanz- und Kreditpolitik des Großfinanziers aller Zeiten, angefangen von Crassus, dem Bankier Cäsars, bis hin zu Rothschild selbst. Er fragt, flug vorausberechnend, nicht viel nach beleihbarem Eigentum, sondern er setzt spekulativ auf das, was sich ihm an Gewalt und Ehrgeiz in einer noch unbekanntem Persönlichkeit irgendwann, abseits von der Atmosphäre des Konventionellen und der Abhängigkeit, in einem Augenblick des unbeengten Privatlebens einmal offenbart. Mit anderen Worten: er betrachtet Kopf und Persönlichkeit auch als beleihbare Werte. Oft bleibt der große Wurf zwar aus; aber hie und da glückt er auch. Und das wiegt dann alle Fehlanlagen wieder auf. Unter der Gunst des Regimes Hardenberg zum Beispiel vermehrt nicht nur Israel Jacobsohn seine Millionen, sondern das Judentum insgesamt gewinnt darüber hinaus politischen Einfluß und seine Emanzipation in Preußen.

Bismarck nun freilich ist aus einem härteren Holze.

Mit dem Juden Staatsanleihen abzuschließen, das heißt, wie er selbst versichert, noch lange nicht, sich deshalb ihn als Gläubiger nun auch gleich über den Kopf wachsen zu lassen.

Schon im September 1851 bietet Amschel Mayer dem sechszwanzigjährigen Bundestagsgesandten eine eigene Rothschild'sche Villa zur Wohnung an.

Bismarck lehnt ab.

Später bezieht er die bis hin vom Chef des Neapeler Hauses, Karl Mayer von Rothschild, bewohnt gewesenen Räume in der Bodensteiner Landstraße, nimmt an den Gesellschaften der Frankfurter Rothschilds teil und ist ihr häufiger Gast.

Das hindert aber nicht, daß das Rothschild'sche Gesuch nach Berlin um Verleihung des preußischen Hofbankiertitels zunächst gerade an seinem Widerspruch scheitert.

Dieser entsteht aus einem Zwischenfall, der sich am Bundestag ereignet, als der österreichische Präsidialgesandte Graf von Thun zur Bezahlung von Ausgaben für die Bundesflotte eine größere Summe zu Lasten der Bundeskasse bei Rothschild entleiht. Bismarck protestiert gegen die Auszahlung, da Preußen, das zur Bundeskasse mit beizusteuern hat, bereits mit großen Beträgen in der Vorderhand ist, die es allein schon für die Schaffung der Flotte aufbrachte.

Amschel Mayer Rothschild zahlt aber trotz Bismarck's Protest.

Und da bricht dieser den gesellschaftlichen Verkehr mit dem Bundesbankhaus ab und hält seine Inhaber auch für „unwürdig, königlich preußische Hofbankiers zu werden“.

Ja, er beantragt sogar die Lösung der Geschäftsbeziehungen Preußens mit dem Bankhaus und das Zusammengehen mit den deutschen Bankiers Gebrüder Bethmann, den alten

Wieder in dem Auftrage des Königs von Preußen, bei
Eure Königlichem Majestätlichen Ministerium zu
Königsberg
zu Berlin Siegfried Normann jun. als Stellvertreter
des Königs von Preußen zu sein.
In diesem Auftrage zu sein.
Eure Königlichem Majestätlichen

Berlin, den 14. Dezember 1863.

Albrecht von Arnim
Minister

Bismarck's Antrag an den König von Preußen auf Abdelung des Danziger
Banfiere Siegfried Normann
Preussisches Generalsamt, Berlin

Frankfurter Konkurrenten der Rothschilds; womit er dem Finanzminister von Bodelschwingh zwar aus dem Herzen spricht, bei dem Ministerpräsident von Manteuffel jedoch nicht durchzudringen vermag.

Nichts kann dem Hause Rothschild aber nun unwillkommener sein, als der Groll gerade desjenigen Mannes, der die einzige Persönlichkeit ist, um Oesterreich entgegenzutreten, welches bei sich zu Hause in immer stärkerem Maße Rothschild'sche Konkurrenten bevorzugt.

Bismarck wieder zu versöhnen, lassen Umschel Mayer sowie seine Brüder deshalb nichts unversucht. Und wirklich scheint ihnen dies bis zu einem gewissen Grade sogar schon vor dem Auftreten ihres gefährlichsten Finanzgegners, des Fould-Pereira'schen Credit Mobilier-Konzerns, gelungen zu sein. Denn als Graf von Thun, ein aufgeklärter Beurteiler der Judenfrage, einer ihm von dem Frankfurter Senat zugegangenen Beschwerde Folge gebend, am 5. August 1852 von dem Bundestag das in der liberalistischen Revolution von den Juden durchgebrachte Judenstaatsbürgergesetz für ganz Deutschland als „nicht legal herbeigeführt“ wieder aufheben läßt, da ist Bismarck es, der, wenn auch in erster Linie um des Widerspruchs gegen Oesterreich willen, auf die Seite der Rothschild'schen Freunde und Parteigänger tritt.

Diese sind es schließlich auch, die den Grafen von Thun, Bismarck's Gegner, zu Fall bringen.

Und Bismarck ist es, der am 14. Dezember 1863 bei dem König von Preußen „allerunterthänigst beantragt, den Danziger Bankier und Berliner Hofjuden Siegfried Normann, aus dem Stamme der mit den Rothschilds verwandten Schnapper, in den Adelsstand allergnädigst erheben zu wollen“, obwohl der König bereits vor zwei Jahren das Adelsgesuch des Juden, der damals, ungetauft, noch Löb Moses hieß, ab-

gelehnt hat. Auf Bismarcks Antrag hin werden nunmehr Siegfried und seine Frau, eine Tochter des Kopenhagener Hofjuden Wulff-Levin, genannt Halle, am 28. Dezember 1863 als Edle von Normann dem preußischen Adel einverleibt und zugunsten der inzwischen mit dem uradeligen Erik von Wibleben verheirateten Tochter mehrere Rittergüter Löß Moses' zu einem Fideikommiß vereinigt.

Bismarck auch ist es, der 1869 das Bundes- und alsbaldige Reichsgesetz über die völlige Emanzipation der Juden in Deutschland unterschreibt.

Hat es auch bis dahin noch gute Weile, Bismarck fühlt sich stets als der Herr, und gedenkt keineswegs, die Juden anders denn als Werkzeuge seiner Politik zu gebrauchen. Würde ihm einer seiner Gegner das Gegenteil vorhalten, er faßte es gewiß nicht anders denn als einen Scherz auf.

Das zeigt sich mit voller Deutlichkeit, als er am 15. Juni 1847 bei den Beratungen der preußischen Dreiständekammer über die Aufhebung der letzten Reste von einschränkenden Judenvorschriften ausruft: „Wenn ich mir als Repräsentanten einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden.“

Und es zeigt sich nicht minder deutlich aus der Behandlung, die er dem Hofbankier Levinstein zuteil werden läßt, einem dem Rothschild'schen Konkurrenzkonzern nahestehenden Agenten, dessen sich Buol bedient, der österreichische Außenminister, um Bismarck auf das Eis zu führen.

„Ich wurde am 29. Januar 1859“, schreibt dieser hierüber in den „Gedanken und Erinnerungen“, „zum Gesandten in Petersburg ernannt, verließ Frankfurt aber erst am 6. März und verweilte bis zum 23. desselben Monats in Berlin. Wäh-

rend dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, von der Verwendung des österreichischen geheimen Fonds, der ich bis dahin nur in der Presse begegnet war, einen praktischen Eindruck zu gewinnen. Der Bankier Levinstein, welcher seit Jahrzehnten bei meinen Vorgesetzten und in deren vertraulichen Aufträgen in Wien und Paris mit den Leitern der auswärtigen Politik und mit dem Kaiser Napoleon in Person verkehrt hatte, richtete am Morgen des Tages, auf den meine Abreise festgesetzt war, das nachstehende Schreiben an mich:

„Ew. Excellenz erlaube ich mir noch hiemit ganz ergebenst gutes Glück zu Ihrer Reise und Ihrer Mission zu wünschen, hoffend, daß wir Sie bald wieder hier begrüßen werden, da Sie im Vaterland wohl nützlicher zu wirken vermögen als in der Ferne.

Unsere Zeit bedarf der Männer, bedarf Tatkraft, das wird man hier vielleicht etwas zu spät einsehn. Aber die Ereignisse in unserer Zeit gehen rasch, und ich fürchte, daß für die Dauer der Friede kaum zu erhalten sein wird, wie man auch für einige Monate kiten wird.

Ich habe heut eine kleine Operation gemacht, die, wie ich hoffe, gute Früchte tragen soll, ich werde später die Ehre haben, sie Ihnen mitzuteilen.

In Wien ist man sehr unbehaglich wegen Ihrer Petersburger Mission, weil man Sie für einen prinzipiellen Gegner hält.

Sehr gut wäre es, dort ausgesöhnt zu sein, weil doch früher oder später jene Mächte sich mit uns gut verstehen werden.

Wollen Ew. Excellenz nur in einigen beliebigen Zeilen an mich sagen, daß Sie persönlich nicht gegen Oesterreich eingenommen sind, so würde das von unberechenbarem Nutzen sein. Herr von Manteuffel sagt immer, ich sei zähe in der

Ausführung einer Idee und ruhe nicht, bis ich zum Ziel gekommen; doch fügte er hinzu, ich wäre weder ehr- noch geldgeizig (!). Bis jetzt, Gott sei Dank, ist es mein Stolz, daß noch niemand aus einer Verbindung mit mir irgendeinen Nachteil gehabt.

Für die Dauer Ihrer Abwesenheit biete ich Ihnen meine Dienste zur Besorgung Ihrer Angelegenheiten, sei es hier oder sonst wo, mit Vergnügen an. Uneigennütziger und redlicher sollen Sie gewiß anderswo nicht bedient werden.

Mit aufrichtiger Hochachtung bin ich Ew. Excellenz ganz ergebenster Levinstein."

„Ich ließ den Brief“, schreibt Bismarck, „unbeantwortet und erhielt im Laufe des Tages vor meiner Abfahrt zum Bahnhof im Hotel Royal, wo ich logierte, den Besuch des Herrn Levinstein. Nachdem er sich durch Vorzeigung eines eigenhändigen Einführungsschreibens des Grafen Buol legitimiert hatte, machte er mir den Vorschlag zur Beteiligung an einem Finanzgeschäft, welches mir „jährlich zwanzigtausend Taler mit Sicherheit abwerfen würde“. Auf meine Erwiderung, daß ich keine Kapitalien anzulegen hätte, erfolgte die Antwort, daß Geldeinschüsse zu dem Geschäft nicht erforderlich seien, sondern daß meine Einlage darin bestehen würde, daß ich mit der preußischen auch die österreichische Politik am russischen Hofe befürwortete, weil die fraglichen Geschäfte nur gelingen könnten, wenn die Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich günstig wären. Mir war daran gelegen, irgend welches schriftliche Zeugnis über dieses Anerbieten in die Hand zu bekommen, um dadurch dem Regenten den Beweis zu liefern, wie gerechtfertigt mein Mißtrauen gegen die Politik des Grafen Buol war. Ich hielt deshalb dem Levinstein vor, daß ich bei einem so bedenklichen Geschäft doch eine stärkere Sicherheit

haben mußte, als seine mündliche Aeußerung, auf Grund der wenigen Zeilen von der Hand des Grafen Buol, die er an sich behalten habe. Er wollte sich nicht dazu verstehen, mir eine schriftliche Zusage zu beschaffen, erhöhte aber sein Anerbieten auf dreißigtausend Taler jährlich. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß ich schriftliches Beweismaterial nicht erlangen würde, ersuchte ich Levinstein, mich zu verlassen, und schickte mich zum Ausgehen an. Er folgte mir auf die Treppe unter beweglichen Redensarten über das Thema: „Sehen Sie sich vor, es ist nicht angenehm, die kaiserliche Regierung zum Feinde zu haben.“ Erst als ich ihn auf die Steilheit der Treppe und auf meine körperliche Ueberlegenheit aufmerksam machte, stieg er vor mir schnell die Treppe hinab und verließ mich.

Dieser Unterhändler war mir persönlich bekannt geworden durch die Vertrauensstellung, welche er seit Jahren im auswärtigen Ministerium eingenommen und durch die Aufträge, welche er von dort für mich zur Zeit Manteuffels erhielt. Er pflegte seine Beziehungen in den unteren Stellen durch übermäßige Trinkgelder.

Als ich Minister geworden war und das Verhältnis des auswärtigen Amtes zu Levinstein abgebrochen hatte, wurden wiederholt Versuche gemacht, dasselbe wieder in Gang zu bringen, namentlich von dem Konsul Bamberg in Paris, der mehrmals zu mir kam und mir Vorwürfe darüber machte, daß ich einen „so ausgezeichneten Mann“, der eine solche Stellung an den europäischen Höfen habe wie Levinstein, so schlecht behandeln könnte.

Von meiner eigenen Dienerschaft wurde mir gelegentlich gemeldet, welche unverhältnismäßigen Trinkgelder Levinstein an sie verschwendete. Tätige Agenten und Geldempfänger auf diesem Gebiete waren einige von Manteuffel und Schleinitz

übernommene Kanzleidiener, unter ihnen ein für seine subalterne Amtsstellung hervorragender Freimaurer.

Graf Bernstorff hatte während seiner kurzen Amtszeit der Korruption im Auswärtigen Amte kein Ende machen können, war auch wohl geschäftlich und gräßlich zu stark präokkupiert, um diesen Dingen nahezutreten. Ich habe meine Begegnung mit Levinstein, meine Meinung über ihn, seine Beziehungen zu dem Auswärtigen Ministerium später dem Regenten mit allen Details zur Kenntnis gebracht, sobald ich die Möglichkeit hatte, dies mündlich zu tun, was erst Monate später der Fall war. Von einer schriftlichen Berichterstattung versprach ich mir keinen Erfolg, da die Protektion Levinsteins durch Herrn von Schleinitz nicht bloß zum Regenten hinauf, sondern an die Umgebung der Frau Prinzessin heranreichte, welche bei ihren Darstellungen der Sachlage keinen Beruf fühlte, die Unterlagen objektiv zu prüfen, sondern geneigt war, die Anwaltschaft für meine Gegner zu übernehmen."

Wie Bismarck hier die Einflüsterungen des jüdischen Versuchers abprallen läßt, so kann nach seiner Ansicht und Ueberzeugung auch kein anderer Jude jemals Einfluß auf ihn gewinnen.

Und doch erlangt das Haus Rothschild plötzlich durch ihn eine Reihe, in seinen Augen freilich harmloser, preußischer Auszeichnungen.

Bismarck übersieht, daß Beeinflussungsversuche wie jene Levinsteins als einmalige, von außen her kommende, immer auffällig genug sind, um sich ihrer von vornherein klar bewußt zu werden — ein Umstand, der aber dort völlig fehlt, wo, wie im ständigen Umgang des Kanzlers mit den Rothschilds, der Geist fast tagtäglich jener gesellschaftlichen Atmosphäre ausgesetzt ist, aus der heraus unvermerkt und ganz

wie von selbst gewisse Einwirkungen auf die ganze Haltung und Reaktion des eigenen Ich und dessen Entschlüsse ausgelöst werden können.

So hat das Haus Rothschild staatliche Vertrauensbeweise erhalten, denen es durch die Macht seines Geldes und die Internationalität seiner weitläufigen anderen Beziehungen auf seine Weise nach und nach das entsprechende Gewicht beilegt.

Dank Bismarcks nun auch doch mündlich und schriftlich geschehener Verwendungen vom 5., 10., 20. und 21. Januar 1853 werden die Rothschilds Hofbankiers, erhält Karl Mayer zu seinem ihm von Griechenland verliehenen Christus-Erlöser-Orden den preußischen Roten-Adler-Orden hinzu.

Der deutsche Bankier Bethmann wird plötzlich von Bismarck eines Ordens nicht mehr für würdig befunden.

Und schon verhandeln auch anfangs 1854 hinter dem Rücken des preußischen Finanzministers die Rothschilds aus London, Paris, Frankfurt und Neapel an neutralen Plätzen, in Heidelberg und Hannover, heimlich mit der preußischen Regierung über eine Fünfzehn-Millionen-Anleihe.

Da kommt der Finanzminister von Bodelschwingh gerade noch rechtzeitig genug dahinter, um an Hand der Anleihebedingungen das Haus Rothschild des Wuchers zu überführen und dadurch seine Gegnerschaft gegen es schlagend als gerechtfertigt erweisen zu können.

Und als Bismarck trotzdem die Betrauung Karl Mayers mit dem Einlösungsgeschäft für die Zinsabschnitte aller preußischen Staatspapiere vorschlägt, lehnt der Finanzminister dies ab, weil „ein solches Verfahren nicht dem Interesse der Finanzverwaltung entsprechen würde“.

Sein Widerstand nützt Bodelschwingh aber nichts mehr. Er muß gehen, und das Haus Rothschild bleibt!

So schafft dieses sich in Preußen eine Stellung, die schon dort selbst nicht mehr jene eines bloßen Werkzeugs ist.

Und vollends trifft dies nicht auf die Fernwirkungen zu, die das Haus aus dieser, nach Bismarcks Meinung untergeordneten, Stellung auf andere Staatsregierungen auszuüben weiß.

Schon im Jahre 1851 gelingt es dem Hause Rothschild auch, die Finanzen des zwischen Oesterreich und Preußen eingeleiteten Königreichs Sachsen durch den zwischen Carl Mayer und dem sächsischen Finanzminister von Behr zustandekommenen Vertrag vom 19. November 1851 unter seine Abhängigkeit zu bringen.

In Oesterreich trägt die Anlehnung der Rothschilds an das feindliche Preußen allmählich immer mehr dazu bei, die dem neuen jüdischen Pereira-Fould-Oppenheim'schen Crédit-Mobilier-Konzern eingeräumten Vorzüge wieder fallen zu lassen und das Haus Rothschild in seine alte Vormachtstellung erneut einzusetzen.

Ungeachtet der eigenen Kauflust der Rothschilds verkaufte das durch die unausgenutzte Aufrüstung zum Krimkrieg in Schulden geratene Oesterreich einen Teil seiner Staatseisenbahnen an den Konkurrenzkonzern. Sogleich verschlossen sich der österreichischen Diplomatie die Nachrichtenquellen des internationalen geheimen Rothschilddienstes. Vereint drücken Jakob in Paris und Anselm in Wien auf die Aktien der Konkurrenten.

Freilich zunächst ohne Erfolg.

Denn der glückliche Ausgang des Krimkrieges bringt Frankreich einen mächtigen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung. Die Papiere des Pereira-Fould-Oppenheim-Konzerns steigen auf zweitausend. Auch das Haus Rothschild selbst hat *va banque* gespielt, sich in Paris allein mit siebzig

Millionen an der Dreiviertel-Milliarden-Kriegsanleihe betheilig, in England die Sechzehn-Millionen-Pfund-Anleihe mit gezeichnet, dem Sultan viel Geld geliehen und an der Londoner Börse Unmengen gefallener Staatspapiere aufgekauft. Wäre Nikolaus I. nicht mitten im Krieg plötzlich gestorben und würde Alexander II. nicht klein beigegeben haben, der Feldzug auf der Krim hätte leicht anders ausgehen können.

Und dann würde es weder mehr ein Haus Rothschild noch einen Pereira-Fould-Oppenheim-Konzern geben.

Aber das Schicksal entschied eben doch, dank im besondern des vielen jüdischen Geldes, anders.

Und in Paris erwacht die Lebensfreude mit allen ihren galanten Auswüchsen aus den Zeiten der Renaissance und des Rokoko, eines Franz I. und Ludwig XV. wieder.

Auch der Sonderbeauftragte des Zaren, Sproß fürstlichen Tatarenuradels und Hochgradfreimaurer, mischt sich unter die von den internationalen hofjüdischen Bankherren durchsetzte Pariser Gesellschaft, wird hineingezogen in das intime Halbdunkel jener Kulissen, hinter welchen die Weltpolitik insgeheim ihre Akzente empfangt.

Die diplomatische Atmosphäre an der Seine schwingt von Intriguen, und den Abgesandten des Zaren treibt es blindlings in die Wogen der napoleonischen Orgien.

Der Agent Englands bereitet da mit Vorliebe, kühl bis ans Herz hinan, manche galante Intrigue.

Gleich einem Märchen aus Tausend und einer Nacht muten hierüber die romanhaften Schilderungen eines Chronisten an; und doch treffen sie mitten hinein in die verjudete gesellschaftliche Moral des zweiten Kaiserreiches:

„Während des Krimkrieges schickte Zar Alexander II. einen intimen Freund nach Frankreich, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen.

England jedoch wünschte Fortführung des Krieges. Erfuhr es von des Russen Mission, so war vorauszusehen, daß es alles tun würde, sie zu vereiteln.

Der Fürst kam daher incognito, angeblich um sich in Paris zu amüsieren; und die englische Gesandtschaft schien seine wahre Bedeutung nicht zu ahnen.

Des Zaren Freund, bei Hofe vorgestellt, in die beste Gesellschaft aufgenommen, glaubte seine Rolle ausgezeichnet zu spielen.

Im Stil des Grandseigneurs verliert er im cercle impérial Unsummen, macht durch ein paar Liebesaffären von sich reden.

Er lernt den Agent Englands kennen, freundet sich, um jeglichen Verdacht der englischen Gesandtschaft einzuschläfern, dermaßen mit ihm an, daß beide bald unzertrennlich sind.

Eines Abends besuchen sie zusammen die Oper.

In der Loge gegenüber fällt dem Russen eine Dame auf, jung, schön, mit gold-brauner Haut, schwarzen Augen. Er fragt den Engländer nach ihr, erfährt, daß Madame Witwe ist und in der vornehmsten Gesellschaft von Paris verkehrt.

Für den Fürsten steht es fest, daß er dieses Weib haben muß. Der Lord nimmt die Sache scherzhaft, schlägt eine Wette auf den Ausgang des Abenteuers vor. Erobert der Fürst die junge Dame, so zahlt er dem Lord fünftausend Pfund, andernfalls zahlt dieser die gleiche Summe an ihn.

Eine moralische Wette, erklärt der Engländer seinen seltsamen Vorschlag.

Eines Abends, wiederum in der Oper, nimmt Madame bei Verlassen ihrer Loge des Russen Arm.

Vor dem Portal hält ihr Wagen.

Sie läßt den Fürsten zu sich einsteigen.

Dann schließt sie die Fenstervorhänge, so daß er nicht beobachten kann, wohin die Fahrt geht, führt ihn mit sich fort.

Endlich hält der Wagen in einem dunklen Torwege.

Von dem Hause, das sie betreten, vermag der Fürst nichts zu erkennen, als die schwere eiserne Pforte.

Diese Pforte fällt hinter ihnen ins Schloß . . .

Nach zwei Tagen begibt der Fürst sich in den cercle impérial um dem Lord den Preis der Wette zu zahlen.

Er findet den Lord in einem Kreise von Spielern, händigt ihm einen Scheck auf die verlorene Summe ein, beginnt die Erzählung seines Abenteuers.

Nach den ersten einleitenden Worten aber unterbricht ihn der Engländer, nimmt ihn beiseite.

Bestürzt dringt der Fürst in ihn; aber wie von einem peinlichen Gefühl beengt, weigert ihm der Lord die Antwort. Endlich, nach langem Hin und Her, erklärt er sich bereit, den Fürsten durch den Augenschein zu überzeugen.

Ein paar Nächte später führt er ihn in ein Haus, dessen Türsteher sie erst auf ein geheimes, von dem Engländer geflüstertes Lösungswort einläßt. Eine Art Panorama scheint es zu sein. Um einen kreisrunden Einbau läuft ein enger Gang; in die Wand sind schmale Oeffnungen eingelassen, durch die man in das Innere blicken kann.

Ein kleiner, abgeteilter Raum ist leer.

Die Loge des Kaisers.

Der Fürst begreift!

Raum daß es dem Lord gelingt, ihn zurückzuhalten, in seine Wohnung zu schaffen.

Dort fordert der fürstliche Maurer Antwort auf eine Frage:

Und als ich jenes erniedrigende Schauspiel gab — war Er da?

Der Lord zuckt die Achseln. Leider hörte ich erst im letzten Augenblick, daß Sie mit Madame aus der Oper gefahren waren. Zu einer Warnung war es zu spät!

Mühsam hält der Russe an sich.

Dann schreibt er an Prince de Morny, den Mittelsmann zwischen ihm und dem Kaiser, einen Brief:

„Nach dem Schimpf, der mir, dem Gesandten des mächtigsten Herrschers der Erde, angetan worden ist, weise ich jede weitere Verhandlung zurück und reise ab.“

Beim Morgenrauen ist Morny, ein Enkel Talleyrands und Halbbruder Napoleons III., bei dem Russen.

Vieles steht auf dem Spiel.

Nach stundenlangem Hin und Her gelingt es Morny, den Fürsten zum Sprechen zu bringen

Und da ist die mit so viel Eifer gesponnene Intrigue dann doch gescheitert.

Der Krimkrieg wird beendet.

Schon am 7. Juni 1855 berichtete Debraux aus Paris über die Kriegsmüdigkeit Frankreichs:

„Napoleon III. hat sich entschieden geweigert, dem Wunsche des englischen Ministerpräsidenten Lord Palmerston zu willfahren, welcher verlangte, es sollten die Westmächte die Vermittlungsvorschläge Oesterreichs ein für alle Mal zurückweisen.“

Den jüdischen Finanziers ist die nötige Ruhe gewährleistet, um den politischen Aufschwung Frankreichs finanziell auszunutzen und die ausgeworfenen Anleihegelder durch die emporschnellenden Börsenkurse und durch überlegene Spekulationen „rentierlich“ zu machen.

Um die gleiche Zeit ist es, als Oesterreich für siebenund-siebzig Millionen Gulden die Staatsbahnen dem neuen jüdischen Trust, dem Crédit-Mobilier-Conzern, verkauft.

Anselm Rothschild aber kann da nun nachweisen, daß der Bau der Bahn dem Staate selbst vor wenigen Jahren erst auf vierundneunzig Guldenmillionen zu stehen kam, die Veräußerung in der That also ein schlechtes Geschäft ist. Das sieht jetzt auch der österreichische Finanzminister ein und läßt sich willig von Anselm unter Zuhilfenahme des zweiundachtzigjährigen Metternich auf die Rothschild'sche Seite hinüberziehen.

Gemeinschaftlich mit dem jüdischen Bank-Ritter von Lämél und den Fürsten von Schwarzenberg, Auersperg, Fürstenberg sowie mit anderen vom Hochadel und der Regierung im Bunde, kommt das Haus Rothschild nun einem vom Gesandten Baron Hübner geförderten Isaaß Pereira'schen Plan zur Gründung eines neuen gewaltigen österreichischen Kreditinstituts zuvor.

Dieses, die Rothschild'sche österreichische Kreditanstalt, wird mit zweihundert Millionen Mark Aktienkapital ins Leben gerufen.

Kurze Zeit später schon kauft das neue, „für Handel und Gewerbe“ eingetragene Unternehmen dem österreichischen Staat den Rest seiner Bahnen in Oberitalien für hundert Millionen Lire ab; zahlbar jedoch nicht gegen Kassa, sondern nach und nach — aus den Erträgnissen der Bahn selbst!

Das ist nun abermals ein schlechtes Geschäft!

Aber dessen ungeachtet macht der Kaiserstaat bald ein noch schlechteres, indem er auch die Südbahn an die Rothschild-Lämél-Gruppe verschleudert.

In Frankreich sagt Jakob indessen dem Konzern der Pereira-Fould-Oppenheim den Kampf bis aufs Messer an.

Schon hat Napoleon sich selbst einmal an Jakob wenden müssen, um dem vor der Revolution geflohenen, mit französischen Truppen aber wieder in den Kirchenstaat zurückgeführten Papst eine Anleihe zu geben.

Und der Pariser Rothschild ist diesem Verlangen auch sogleich nachgekommen; freilich nicht, ohne sich dafür neben einem der Notlage des Papstes entsprechenden Gewinn auch gleich noch die Emanzipation der Juden im Kirchenstaat versprechen zu lassen.

Auch in Sardinien, wo der Graf Cavour das nationale Einigungswerk Italiens beginnt und Geld braucht, kommt Jakob der Pereira-Fould-Oppenheim-Gruppe stets zuvor. Erst als er merkt, daß Cavour das Geld zum Krieg für die nationale Einigung Italiens und damit zur Gefährdung der Rothschild'schen Bahnen in der östlichen Lombardei, im Kirchenstaat und anderstwo auf der Apenninenhalbinsel benötigt, da verschließen sich dem Staatsmann die Rothschild'schen Kassen.

Trotzdem gelingt Italiens Einigung.

Oesterreich wird 1859 bei Magenta und Solferino geschlagen.

Die Lombardei und eine Reihe habsburgischer Trabantentaaten verschwinden im Frieden von Villafranca.

Ein Jahr später nehmen die Truppen Garibaldi's auch Neapel—Sizilien ein.

Und mit dem letzten Bourbonenkönig zieht dort, aus der Stadt am Vesuv, auch das Bankhaus von Rothschild für immer ab.

Karl Mayer, der Chef des Neapeler Hauses, ist schon 1855, im nämlichen Jahr wie auch seine beiden Brüder Salomon und Umschel, gestorben. Seine Nachkommen kehren nach Frankfurt zurück, wo Mayer Karl, der Sohn, die Leitung des dortigen Hauses übernimmt und sich, wie schon Umschel, der Oheim, Bismarck zu verpflichten weiß.

Der Einigungskrieg in Oberitalien ist kaum beendet, da macht das Haus Rothschild, sowohl mit dem zu den Sieger-

staaten gehörigen Toskana, als auch mit dem besiegten Oesterreich schon wieder gewinnreiche Geschäfte.

Anselm in Wien drückt dabei 1861 nebenher noch seine Ernennung zum lebenslänglichen Mitglied des österreichischen Herrenhauses durch.

Es ist ihm gelungen, das Haus Rothschild in Oesterreich wieder als die erste Finanzmacht herzustellen.

Nicht minder erfolgreich operiert Jakob in Frankreich.

Dort hat er endlich den österreichischen Gesandten Hübner, den inzwischen allen Anfeindungen zum Trotz zwar Botschafter und Graf gewordenen, doch ans Ende gehezt und Fürst Richard von Metternich, der Sohn des Staatskanzlers, ist in die Botschaft an der Seine eingezogen.

Auch der Einfluß des Konkurrenzbanktrustes in Paris geht immer mehr zurück.

Zwar, in Frankreich selbst kann Jakob die erneute Vertrauung Achille Foulds mit dem Finanzministerium nicht hindern.

Allein er setzt dem Fould-Bereira'schen Unternehmen derart zu, daß dem neuen Finanzminister praktisch nichts anderes übrig bleibt, als auf die meisten seiner zu eigenen Gunsten gefaßten Pläne zu verzichten. Es kommt so weit, daß sein Konzern bei großen Geschäften, wie der Umwandlung der elf Milliarden französischer Staatsschuld-papiere von vier-einhalb- in dreiprozentige, sich von vornherein der Mithilfe des Hauses Rothschild versichern muß.

Unter solchen Umständen macht es der Kaiserin Eugénie keine allzu große Mühe, Napoleon III. nun vollends für den Baron Jakob von Rothschild zu stimmen, auch was die finanzielle Vormachtstellung dessen Hauses anbe-trifft.

Ja, der Kaiser erscheint mit seinem Finanzminister Fould selbst zu Besuch bei Jakob auf dessen prunkvollem Renaissance-schloß Ferrières.

Das Haus Rothschild ergreift wieder den Taktstoß über den unter der Bühne spielenden Chor der Finanzmächte Frankreichs.

Und da die eigenen Glaubensbrüder von dem Fould-Bereira'schen Mächtelkonzert sich undiszipliniert verhalten, mit der ihnen zugedachten Solostellung nicht zufrieden sind, die Autorität der Rothschild'schen Orchesterführung mißachten und selbst den Stab weiterschwingen wollen, so beschließt der wieder erstandene Meisterdirigent Jakob Rothschild die Austilgung dieser mißtönenden Elemente.

In diesem Beginnen stören ihn aber plötzlich Meldungen seines Geschäftsfreundes Gerson Bleichröder aus Berlin.

Dieser jüdische Bankier, Enkel des bei dem alten Daniel Ubig, Friedrichs des Großen Hofmünzjuden, einst als Direktor tätig gewesenen Gerson Jakob Bleicheröder, beteiligt sich seit langem in ausgedehntem Maße an Rothschild'schen Spekulationen. Die Gründung der Berliner Rothschild-Gruppe ist vor allem mit sein Werk. Ihm allein vertraut das Haus Rothschild die bei seiner Internationalität doppelt difficile Pflege seiner Beziehungen zu demjenigen Menschen an, der die Verkörperung der Nationalitätsidee selber ist: Bismarck, dem inzwischen zum preußischen Ministerpräsidenten aufgestiegenen einstigen Bundestagsgesandten.

Bleichröder ist es auch, der nun den Rothschilds über Preußens Anleihebedarf berichtet und dabei durchsichtig macht, daß das Geld zu nichts anderem verwendet werden soll, als zu dem Krieg Preußens gegen Oesterreich um die nationale Einigung Deutschlands.

Dafür haben die Rothschilds nun aber gar nichts übrig.

Und kaum erkennen sie das Ziel Bismarcks, als sie ihm auch schon jeglichen Pfennig versagen. Denn ihre Interessen sind so abgestimmt und ihre Kapitalien so untergebracht, daß ein derartiger Krieg im Herzen Europas ihnen im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr ungelegen kommt.

Deshalb heßt Lionel in London die englische Regierung und besonders den Außenminister Lord Clarendon zu heftigen Ausfällen gegen Preußen und den „Abenteurer und Briganten Bismarck auf“.

Die Rothschilds brauchen ihrer gegenwärtigen Investitionen wegen augenblicklich den Frieden um jeden Preis.

Kennzeichnend für den alles in Verfall bringenden jüdischen Pazifismus ist dabei Athony Rothschilds bei späterer Gelegenheit geäußerter Standpunkt, den der sächsische Diplomat Graf Bixthum von Eckstädt in seinem Werk „London, Gastein und Sadowa“ wiedergibt: „Je früher wir“, sagt da Rothschild, „unsere Kolonien los sind, desto besser für England. Wir wollen Frieden um jeden Preis. Alle unsere Staatsmänner sind dabei interessiert. Nehmen Sie zum Beispiel Lord Derby. Er verdankt sein Einkommen von fünfundzwanzig Millionen Mark dem Umstande, daß sich seine Güter in Irland und Lancastershire mit Fabriken und Fabrikstädten bedecken. Wie sollte er einer kriegerischen Politik das Wort reden? Und so sind sie alle. Was kümmern uns Deutschland oder Oesterreich, Belgien? Ueberwundener Standpunkt!“

Jakob in Paris schiebt angesichts der Bismarck'schen Kriegspläne die Vollstreckung seiner den Pereiras, Foulds und Konsorten zugeordneten Strafaktion auf und vereinigt sich für den Augenblick mit ihnen, um Napoleon III. zur Einnahme einer drohenden Haltung gegenüber Preußen zu bestimmen.

Dem Anselm in Wien befiehlt er, nichts unversucht zu lassen, um die österreichische Regierung im pazifistischen Sinne zu beeinflussen.

Aber alles dies ist ergebnislos.

Bismarck geht seinen Weg.

Mitten im Sommer 1866 bricht der Krieg aus, der zur Ueberraschung der Gegner mit den Siegen Preußens bei Königgrätz und Kissingen sowie an verschiedenen anderen Plätzen ein baldiges Ende findet.

Gerade als Bismarck selbst dann die preußischen Militärs von der Ausnutzung des Sieges über Oesterreich aus diplomatischen und psychologischen Gründen abhält, da erhebt Napoleon III. seine, Preußens Augenmerk nach dem Westen hin lenkende Forderung auf Abtretung des linksrheinischen Deutschland.

Der Londoner Rothschild redet dieser Forderung mit seinem Beispiel von der Wegschenkung der englischen Kolonien das Wort.

Das siegreiche, um Hannover, Kurhessen und Hessen-Nassau vergrößerte Preußen läßt sich auf eine Abtretung deutschen Gebietes aber nicht ein.

Es ist gestärkt wie noch nie aus dem Kriege hervorgegangen.

Nicht minder ist dies der Fall bei — Gerson Bleichröder.

Er, als in Preußen ansässiger Bankier, hat sich dem Verlangen Bismarcks nach Geld keineswegs entziehen können. Auch sind seine internationalen Bindungen bei weitem nicht so ausgebaut gewesen wie jene der Rothschilds mit ihren Niederlassungen und Vertretungen in fast allen großen Städten der Welt.

In Anbetracht des preußischen Machtzuwachses werden nun Rothschild-Gruppe und Bleichröderbank aneinandergegliedert.

Gerson Bleichröder erhält die Leitung dieses Berliner Konzerns sowie die Vertretung der Rothschild'schen Interessen in Preußen überhaupt.

Als autorisiertem Rothschild-Agenten fließen ihm von nun an regelmäßig die politischen Mitteilungen des geheimen Rothschild'schen Nachrichtendienstes zu.

Dabei ist Gerson, wie die meisten der Rothschild-Agenten, durchaus kein kleiner Bankier, sondern selbst mehrduzendfacher Millionär.

Raum auch ist der 66er Krieg vorüber, so nimmt Jakob in Paris zunächst die Fortführung seiner unterbrochenen Strafaktion gegen die Pereira, Fould und Konsorten ob ihrer Auflehnung gegen das oberste jüdische, das Rothschild'sche Geldkönigtum wieder auf. Innerhalb eines einzigen Jahres drückt er ihnen die früher auf zweitausend gestandenen Fünfhundert-Francs-Nominalaktien ihres Konzern auf einen Unterpari-Kurs von hundertvierzig herab.

Verzweifelt winden sich die Getretenen zu Füßen des Thrones.

Aber Napoleon III. läßt Jakob Rothschild die Strafe ungehindert weiter vollziehen.

Und damit ist der Untergang des Pereira-Fould-Oppenheim-Heine'schen Konzerns besiegelt!

Achille Fould muß seinen Posten als Finanzminister niederlegen.

Mit viel Staubaufwirbeln stürzt der Banktrust zusammen. Der Herzog von Galliera, die Herzogin von Leuchtenberg und eine Reihe anderer hochadeliger Aushängeschilder nehmen dabei nicht geringen Schaden.

Die Züchtigung seiner ungehorsamen Rassegenossen, die sich fortgesetzt gegen das Hauptgebot der jüdischen Solidarität vergangen haben, ist eine der letzten planmäßigen Taten Jakobs von Rothschild.

Am 15. November 1868 geht mit ihm der letzte der fünf Sprossen des alten Mayer Amschel dahin.

Er hatte die Klaviatur auf allen politischen Flügeln beherrscht. Waren es bis 1830 die restaurierten Bourbonen gewesen, die über die Geschichte Frankreichs und seiner Finanzen bestimmten, so verstand Jakob sich gut genug auf die jüdischen Schmeichelkünste, um bald flott mit ihnen ins Geschäft zu kommen. Und als, weil die Bourbonen nach einem berühmten Ausspruch nichts gelernt und nichts vergessen hatten, die Juli-Revolution ausbrach und sie hinwegfegte, da hatte er dem eigenen Zusammenbruch so gut vorzubeugen gewußt, daß seine Stellung bei dem neuen Monarchen, dem Bürgerkönig Louis Philipp, nicht nur erhalten blieb, sondern noch wuchs. So war Jakob von Rothschild schließlich dann auch ganz der Mann dessen geworden, der sich an Stelle des Bürgerkönigs auf den Thron Frankreichs setzte: des Kaisers Ludwig Napoleon, der nach Dokumenten des Vatikans als natürlicher Sohn des Carel Henri Verhuel, nachmaligen Grafen von Zebenaar, und der Halbkreolin Hortense Beauharnais selbst als ein — Halbjuden bezeichnet wird.

Hätte Jakob Rothschild noch den Sturz Napoleons III. erlebt, er würde wandlungsfähig genug gewesen sein, um auch der dritten Republik ein teurerer Hofjude zu werden, ganz so, wie seine Sprößlinge dies wirklich geworden sind.

Raum hat Mayer Alfons, sein mit der Tochter des Londoner Lionel Rothschild verheirateter ältester Sohn, die Führung des Pariser Hauses übernommen, als auch schon die am 2. Juli 1870 vom spanischen Kabinett beschlossene, von

Bismarck geförderte Wahl des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, Schwiegersohns des Königs von Portugal, zum spanischen Thronanwärter eine neue europäische Kriegsgefahr heraufbeschwört.

Fieberhaft arbeiten die Rothschild'schen Häuser in Wien, Frankfurt, London und Paris zusammen, um eine Einmischung Englands in den Konflikt durchzusehen.

Doch vergeblich der Druck des Alfons Rothschild befreundeten, später verschwägerten, französischen Außenministers Herzogs Agenor von Gramont auf den englischen Botschafter in Paris. Umsonst auch die von Napoleon III. am 15. Juli 1870 Alfons selbst aufgetragene Mission, durch seinen Londoner Bruder Lionel Rothschild und Disraeli das englische Ministerium Gladstone für Frankreich zu gewinnen. Erfolglos schließlich sogar Anselms Bemühungen, Oesterreich zu Frankreichs Gunsten gegen Preußen auftreten zu lassen. Nur der ehrgeizige Freund der Rothschilds in der französischen Regierung, Ministerpräsident Ollivier, der andere Schwiegersohn Liszts und der Gräfin d'Algoult, droht Preußen erbarungslose Vernichtung an, wenn es die Hohenzollernkandidatur in Spanien nicht aufgäbe und Ruhe halte.

Zwar, dem Pariser Alfons ist daraufhin am 12. Juli 1870 der Erfolg des Rücktrittes Leopolds von Hohenzollern von der spanischen Thronanwartschaft in der That noch beschieden.

Und das Haus Rothschild triumphiert!

Schon hält es den zweiten, ihm Gefahr bringenden Einigungskrieg Preußen-Deutschlands für gebannt.

Aber Bleichröder, der engste Finanzberater Bismarcks, weiß es besser.

In London sitzt sein Agent, Worms, schon am 11. Juli bereit, um à la baisse zu spekulieren. Er stößt von seinem wohl-

unterrichteten, im finanzpolitischen Vertrauen des preußischen Ministerpräsidenten stehenden Chef dazu beauftragt, alle gefährdeten Staatspapiere ab.

Der Botschafter Napoleons in Deutschland, Graf von Benedetti, alias Baruch, aus oberitalienischer Judenfamilie stammend, belästigt den preußischen König auf der Emscher Kurpromenade und fordert von ihm ausdrücklich, ein für allemal zu erklären, daß Preußen nie wieder einen Frankreich nicht genehmen Thronkandidaten in Spanien unterstützen werde.

Ueber dieses demütigende Verlangen veröffentlicht Bismarck in gekürzter Form die ihm vom König zugegangene Emscher Depesche.

Anfangs August brechen dann die deutschen Truppen bei Weißenburg und Wörth über die Grenze.

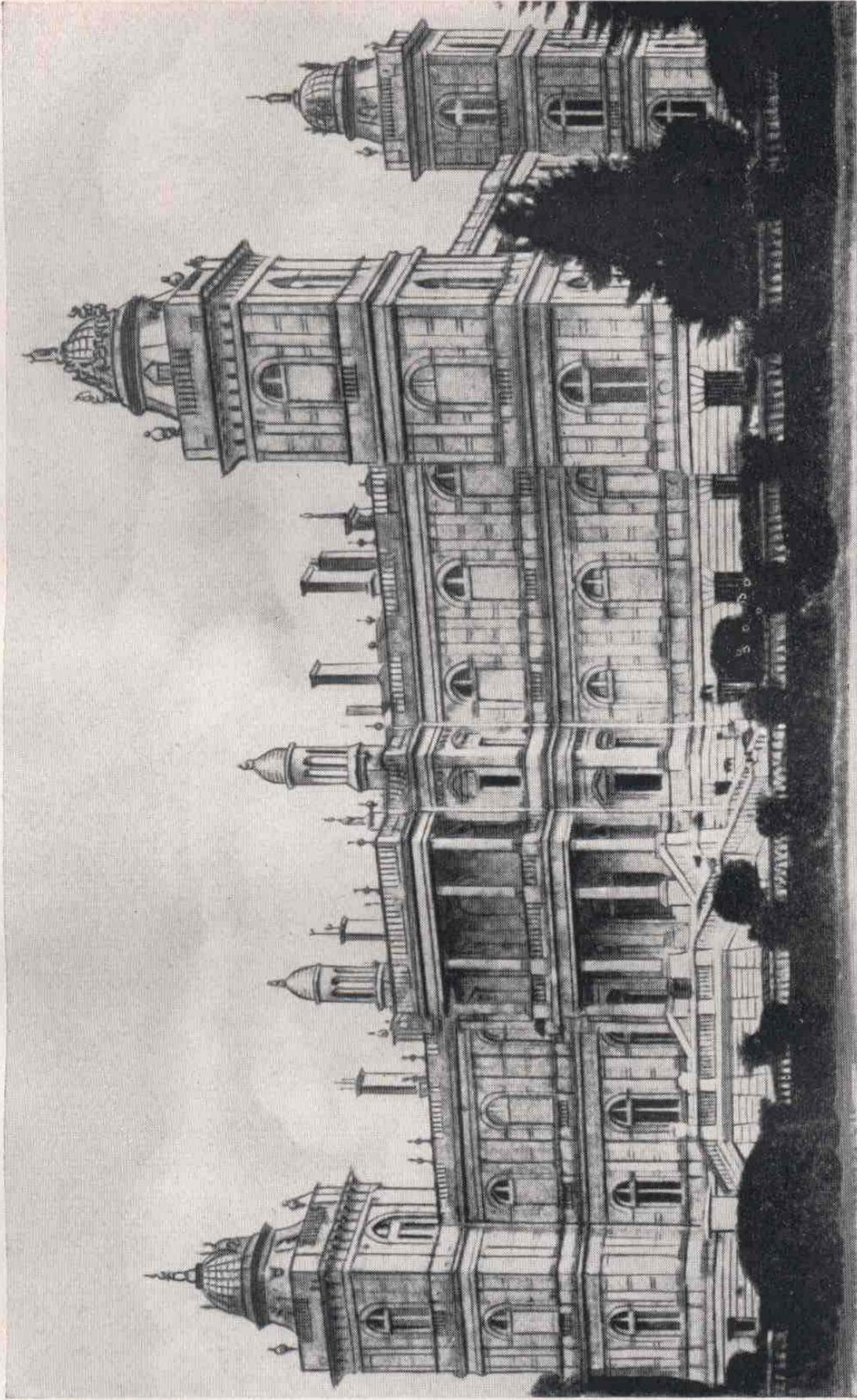
In Eilmärschen setzen sie über Metz und Sedan in Richtung auf Paris.

Vier Wochen nur, und die französischen Heere liegen besiegt am Boden.

Wiederum zwei Wochen später residirt das deutsche Hauptquartier, König Wilhelm von Preußen, Bismarck, Moltke, Roon, auf Rothschilds verlassenen Schloß Ferrières, bald darauf in Versailles.

Dort richtet Bismarck das zweite Reich auf, nennt den Vertretern Frankreichs, Thiers und Jules Favre, als Friedensbedingungen die Rückgabe Elsaß-Lothringens und die Zahlung von sechs Milliarden Francs als Kriegssentschädigung.

Der Agent Rothschilds, Gerson Bleichröder, handelt im Auftrag Deutschlands mit dem Finanzbeauftragten Frankreichs, Alfons Rothschild, seinem Chef, diese Kriegssentschädigung auf fünf Milliarden herunter, während gleichzeitig Gustav von Rothschild, Jakobs zweitältester Sprößling, bemüht ist,



Das Rothschildschloß Ferrières

durch die sächsischen Staatsmänner Graf von Bixthum und Graf von Beust, dem neuen Leiter der österreichischen Politik, die Vereitelung von Bismarcks territorialer Forderung zu bewirken.

Der französische Monarch, schon bei Sedan kriegsgefangen und nach Kassel-Wilhelmshöhe gebracht, hat unterdessen abgedankt.

Die Fata Morgana war verschwunden — Kaiser Napoleon III. gewesen.

Er stirbt im Januar 1873.

Noch bis auf unsere Tage aber erschien bei den Besichtigungen der in französischen Staatsbesitz übergegangenen Tuilerien und Kaiserschlöffer unter den Besuchern zuweilen eine Greisin mit schlohweißem Haar. Still und versunken, ein Stück dramatischer Geschichte aus vergangenen Zeiten, wandelte ihre Gestalt durch die Räume dahin.

Bis sie im Jahre 1920 für immer ausbleibt: — Kaiserin Eugénie.

Das Pariser Rothschildhaus ist zu dieser Zeit fast schon wieder ein halbes Jahrhundert die Hofbank der dritten Republik.

Denn Mayer Alfons und sein Haus schwenken alsbald schon nach des Kaisers Abfahrt an die Front im Jahre 1870 mit fliegenden Fahnen ins Lager der Revolution über. Dafür holen sie sich den Dank der französischen Nation in Gestalt der sehr gewinnreichen Anleihegeschäfte für die vorzeitige Aufbringung der fünf Milliarden Kriegssentschädigung. Transaktionen, die hiebei von der Kursgebarung an den Börsen abhängen, sichert eine besondere unter Lionels Führung gebildete englische Interessengemeinschaft jüdischer Bankiers.

Nur wenige Jahre auch, und es glückt dem Pariser Mayer Alfons, seinen vertrauten Freund Leo Say 1877 zum französischen Finanzminister zu machen.

Say bleibt auch als solcher stets in engster Zusammenarbeit mit dem Hause Rothschild. Einem Vertrag vom Jahre 1882 zufolge verzichtet Frankreich für die Dauer von weiteren dreißig Jahren auf sein Recht zur Uebernahme der Eisenbahnen in Staatseigentum.

Dadurch bleibt Alfons Rothschild als Präsident und Eigentümer der französischen Nordbahn auch im Besitz dieser wirtschaftlich höchst einflußreichen Stellung.

Den Gerson Bleichröder erhebt unterdessen der deutsche Kaiser und König von Preußen am 8. März 1872 in den Adelsstand.

Freilich, auch dieser Hoffjude hört deshalb nicht auf Jude zu sein:

„Es war der 1. April 1884“, erzählt noch ein Duzend Jahre später der Geheimrat Zwingenberg in der Kreuzzeitung über Bismarcks Geburtstag, „wir saßen an der Frühstückstafel, der Fürst obenan, rechts neben ihm die Fürstin, dann Rottenburg, dann Rankau; links neben dem Fürsten ich, Herbert, endlich Bill am Ende. Im Laufe der Unterhaltung kam ein Diener aus dem Vorzimmer mit einem großen silbernen Tablett, auf dem ein vollständiges großes Teeservice, alles aus Silber, aufgestellt war, und stellte sich damit schweigend zwischen der Fürstin und dem Fürsten auf.

Dieser sah auf das Tablett und fragte: ‚Von wem?‘

‚Von Bleichröder!‘

‚Sagen Sie, man wäre zu arm das zu kaufen.‘ —

Gerson Bleichröder, der Sprößling Samuels und der Johanna, geborenen Aron-Mayer, hat die väterliche Wechsel-

stube mit der Routiniertheit des geborenen Zinsjuden zur weltumspannenden Bankfirma ausgeweitet.

Sein Sitz in der Residenz der Hohenzollern ist ein prächtiges Palais, das er im Kriege in Versailles sah, kaufte, abtragen, verfrachten und am Tiergarten in Berlin Stein für Stein wieder aufbauen ließ.

Den einen seiner drei Stämmlinge, Hans, bringt Kaiser Wilhelm I. selbst bei den Bonner Königsulanen unter, indem er dem Kommandeur die Aufnahme des Sohnes seines „Freundes Bleichröder“ als Offizier besonders ans Herz legt.

Zum Dank dafür zeigt sich der Judensohn im Jahre 1878 bei dem Attentat auf seinen kaiserlichen Gönner als einer der schlimmsten Heher.

Daraufhin muß er zwar die Uniform wieder ausziehen, kommt aber dafür 1881 als Mitinhaber in die Direktion des Bankhauses, als dessen Mitleiter noch der geheime Kommerzienrat Julius Schwabach zeichnet.

Dieser, der Better des alten Gerson und Teilhaber der Firma, wird während langer Jahre deren tätigster Mitarbeiter. Sein Sohn, königlich großbritannischer Generalkonsul und preußischer geheimer Kommerzienrat, tritt seine Nachfolge an, erhält am 16. Juni 1907 von Kaiser Wilhelm II. in Homburg den Erbadel und nennt sich fortan Dr. Paul Hermann von Schwabach.

Die Söhne des alten Gerson indessen „repräsentieren“.

Georg, der Protothp des jüdischen Lebemanns, stürzt später beim Autosport tödlich.

James, der intime Verhältnisse mit Damen des Hochadels unterhält und heimlich doch die Jüdin Riqui Cohn heiratet, privatisiert und reist.

Die einzige Schwester der Brüder, Else, Rittergutsbesitzerin auf Hühner, wird durch ihre am 1. Juni 1889 geschlossene zweite Ehe Baronin Biedermann von Turony auf Szentegat in Ungarn.

Um die Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war es, als der Michael Lazar, ein junger Jude, mit andern Juden nach Wien auswanderte. Dort wurde er zuerst Handwerker, handelte aber bald auch schon mit Juwelen, Wolle und andern Gegenständen, brachte 1801 die Teltcher Wollfabrik in seine Hände und erlangte sieben Jahre später das Großhändler-Patent. Nicht lange, da kam das Darlehensgeschäft hinzu; und bereits im Jahre 1817 borgte der Kaiser Franz sich bei ihm dreihunderttausend Taler aus. Seit dem letzten österreichischen Judengesetz Kaiser Josefs II., das die Annahme fester jüdischer Schreibnamen befiehlt, nennt Lazar sich Michael Biedermann. Nicht weniger als sechzehn Millionen Taler hinterläßt er seinen sechzehn Stämmlingen. Einer von diesen, Simon, heiratet Henriette Kaulla, die Tochter des Stuttgarter Hoffjuden Kaulla, wird kaiserlicher Direktor der Nationalbank, königlich württembergischer Konsul, Direktor der Rothschild'schen Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, Rittergutsbesitzer auf Mosgó und Ußógh und am 25. März 1860 vom Kaiser Franz Joseph als Ritter Biedermann von Turony geadelt. Otto, Viktor und Robert, die Sprößlinge, steigen 1902 und 1903 zu Freiherrn von Biedermann und Turony auf. Ottos Sohn, Rudolf, ist der Rittergutsbesitzer auf Szentegat und Gatte der Else von Bleichröder. Ihr Schwager, der Rittergutsbesitzer auf Jaispitz, Robert Freiherr von Biedermann und Turony, Ritter des Ordens Isabellas der Katholischen, des päpstlichen Sankt-Georg-Ordens und anderer Auszeichnungen, heiratet am 10. April 1877 die Baroness Adolfine Popper von Podhragh.

Die Popper, böhmische und galizische Juden, haben als Generalsteuerepächter und Pächter des böhmischen Tabaksmonopols große Reichtümer an sich gebracht. Als Hofjuden erlangen sie nicht unbedeutenden Einfluß auf die Wirtschaft und Politik in den habsburgischen Staaten. Joachim ben Wulf Popper, der Anführer der böhmischen Judenthüm, Bankier und Großhändler, gehört zu den wenigen Juden, die sich bereits vor 1800 bis in die Herrenschicht der habsburgischen Edlen hinaufwühlten. Am 1. April 1790 erhebt Kaiser Leopold II. ihn als Edlen von Popper in den Adelsstand. Leopold Popper, aus dem galizischen Zweigstamme, wird von Kaiser Franz Joseph am 25. September 1869 zum Ritter und am 16. Dezember 1882 zum Freiherrn Popper von Podhragh ernannt. Diese Judenthüm vereinigt zahlreiche Rittergüter mit ausgedehnten Feldern, Wiesen und Wäldern auf sich, übt auf manchen Gütern auch die katholischen Kirchenpatronate aus, ist aber durch viele Heiraten rassistisch überwiegend beim Judentum verblieben.

Hat Kaiser Wilhelm mit der Adellung des mit diesen Hofjuden versippten Bleichröder nun wenigstens bis zur Wiederkehr in seine Residenz zugewartet, so ist der Großherzog Ludwig von Hessen diesem Beispiel vorangegangen, indem er schon in Versailles seinen Hofjuden und Petersburger Generalkonsul, Horatius Günzburg, am 9. November 1870 zum erblichen Freiherrn ernannte; was den Erzeuger dieses Sprößlings, den kaiserlichen russischen Kommerzienrat Josef, nicht eher mehr zur Ruhe kommen läßt, als bis auch er sich am 2. August 1874 samt allen seinen Nachkommen in den Rang und Stand eines großherzoglich hessischen und kaiserlich russischen Barons von Günzburg eingekauft hat.

Wie die Rothschilds, schließen auch die Günzburgs, inzwischen zu den reichsten Petroleum-Magnaten zählend, meist

jüdische Ehen und in der zweiten Generation bereits verschwägert sich der Stamm des Horatius mit den Hamburger und Neuhorcker Großbankiers Warburg, Goldschmidt, Rothschild, Deutsch „de la Meurthe“, Oppenheim, Speyer.

Auch das Blut Samuel Nathan Schusters, des einstigen Mitangeklagten von Amschel Mayer Rothschild in der Wiener Glückspiel-Begebenheit, dringt im weiblichen Stamm in den siebziger Jahren zur Adelschichte durch.

Im Oktober 1877 nämlich kommt der Frankfurter Jude Jakob ben Josua Gerson in Preußen um seine Ernennung zum Freiherrn ein. Jakobs Stammvater ist um die Jahrhundertmitte als reisender Tuchhändler von Württemberg her in die Stadt am Main gekommen, wo es ihn dann für ständig hält. Im Jahre 1821 wird der Stammhalter und Erbe der Firma geboren, die seit 1845 Gerson und Sichel heißt. Er, Jakob ben Josua, heiratet die Enkelin des alten Samuel Nathan Schuster, Betty, steigt auf die Weise mit in die Firma Wolf M. Schuster und Sohn ein und schafft so die Voraussetzungen, um aus den Niederungen des Ghettos vollends zum deutschen Adel emporzuklettern.

In einem zehn Seiten umfassenden Lobschreiben auf seine eigenen Verdienste setzt er dem König von Preußen die Gründe für die Notwendigkeit eines solchen Aufstieges auseinander.

„Ich berufe mich,“ heißt es da, „auf das Zeugnis aller jetzigen höchsten und hohen Militär- und Zivilbehörden und der früheren hohen und höchsten Chargen sowie des Herrn Polizeipräsidenten von Madai. Ich bin seit fünfzehn Jahren königlich sächsischer Generalkonsul dahier und als solcher akkreditiert bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen. Ich bin ferner Konsul Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen, Ihrer Hoheiten

der Herzoge von Sachsen - Meiningen und Sachsen - Koburg, sowie Seiner Durchlaucht des Fürsten von Reuß jüngere Linie für hiesige Stadt. Im Jahre 1867 wurde ich von verschiedenen sächsischen Staaten zum Kommissär für die Pariser Weltausstellung ernannt. Für meine Leistungen wurde ich mit nachfolgenden Auszeichnungen begnadigt: Von Euer Majestät mit dem königlichen Kronenorden und der Medaille für 1870/71. Von Seiner Majestät dem König von Sachsen mit dem Ritterkreuz und dem Albrechtsorden, dem Verdienstkreuz für 1870/71. Von Seiner Majestät dem König von Bayern mit dem Verdienstkreuz. Von Seiner Majestät dem König von Italien mit dem Ritterkreuz der italienischen Krone und der Ernennung zum Cavaliere. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen mit dem Ritterkreuz des Falkenordens, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen mit dem Ritterkreuz des Ludwigordens, von Seiner Hoheit dem Herzog von Koburg mit dem Kommandeurkreuz des ernestinischen Hausordens, von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Reuß jüngere Linie mit dem goldenen Verdienstkreuz und von Frankreich mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion.

Ich hatte bereits die ausgezeichnete Gnade, Euer Majestät bei Gelegenheit der goldenen Hochzeitfeier des höchstseligen Königs Johann von Sachsen in Dresden vorgestellt zu werden und die hohe Ehre, im Jahre 1871 Ihrer Majestät der Kaiserin vorgestellt und von Allerhöchstderselben in Homburg zur Tafel gezogen zu werden. Ich betreibe keinerlei Geschäfte mehr, sondern lebe nur meinen Funktionen als Vertreter der vorbenannten Staaten. Meine Vergangenheit sowie diejenige meiner Familie ist rein und fleckenlos. Letztere besteht aus meiner Frau, einer unverheirateten Tochter und einem unverheirateten Sohne, derselbe, dekoriert mit der Medaille

Euerer Majestät für 1870/71 und dem Ritterkreuz des ernestinischen Hausordens, ist Inhaber eines Bankiergeschäftes dahier, welches sich eines sehr soliden und geachteten Rufes erfreut und sich nie in Gründungen und derartige Unternehmungen eingelassen hat.

Ich richtete auf die Bitten eines Delegierten des Johanner-Ordens eine reichhaltige Sendung der besten Fleischspeisen, edelsten Weine und feinsten Zigarren aus meinen eigenen Mitteln an die hohen Generäle und Offiziere im Felde ab.

So wage ich denn im Vertrauen auf Euer Majestät außerordentliche Huld und Gnade alleruntertänigst um eine Standeserhöhung für mich und meine Erben zu bitten." —

Der Jude hat einen Fehler begangen.

Er hat den Mund zu voll genommen.

Daran ändert nun auch seine erst jetzt eiligst vollzogene Taufe nichts mehr.

Am 17. November 1877 weisen Hausminister und Heroldsamt das Adelsgesuch zurück.

Aber Jakob ben Josua gibt deshalb nicht auf.

Sarah, die Tochter, hat inzwischen einen Sprossen aus preußischem Uradel geheiratet.

Dieser, der Oberst von Radowiz, pflegt Rat mit dem königlichen Hausminister.

Bald kauft Jakob sich das Rittergut „Ghersburg“ bei Mibling.

Und übers Jahr fliegt ein neues Blatt in die Akten des preußischen Heroldsamtes, betitelt: „Immediatgesuch des königlich sächsischen Generalkonsuls Jakob Gerson, betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Führung des ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Roburg-Gotha verliehenen Freiherrntitels.“

Was ist geschehen?

Nun, der Rittergutsbesitzer Gerson auf „Ghersburg“ hat sich am 19. September 1878 vom Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha den Titel eines Freiherrn Gersonn von Ghersburg gekauft.

Und auf diese Weise gedenkt er nun, seine Anerkennung auch als preußischer Baron durch Ausspielung des Prinzips der monarchischen Solidarität zu erzwingen.

Aber der preußische König durchschaut diese Absicht und ist verstimmt.

Am 26. März 1879 verbietet er Jakob ben Josua die Führung des Barontitels in Preußen.

Und dabei bleibt es, trotz aller weiteren Anstrengungen. Ja, am 10. November 1880 verfügt der Kaiser das Verbot sogar erneut.

„Ich erhalte“, lautet da ein letzter Appell Jakobs an die Solidarität der Fürsten untereinander, „von auswärts fortwährend Briefe mit der Adresse Freiherr von Gersonn von Ghersburg und kann dieselben von hier aus nicht anders als mit J. Gerson unterzeichnet beantworten. Dies hat schon mehrere Male sogar amtlich vom Auslande Grund zu Differenzen und Schwierigkeiten gegeben. Von Gotha erhalte ich alle Konsulatsbriefe mit der Aufschrift Freiherr Gersonn von Ghersburg. Ich besitze ein Gut Ghersburg in Bayern, dort ist meine Standeserhöhung allgemein bekannt und alle Zuschriften kommen mir demgemäß zu, und in meiner Vaterstadt und in ganz Preußen, wo ich auch daselbst verweile, darf ich mich nicht dergartig unterschreiben, ja ich muß sogar, wenn ich mündlich mit einem solchen Titel angeredet werde, wie fast täglich es hier, und sehr oft aus Gehässigkeit, der Fall ist, denselben entschieden zurückweisen. Eingeschriebene Briefe, Wertpakete, postlagernde Briefe und Telegramme auf den Namen Freiherr

Gersonn von Gherzburg wurden mir auswärts auf Reisen schon vielfach verweigert, und ich hatte die größten Schwierigkeiten, um in deren Besitz zu gelangen, da mein preußischer Paß, auf Grund dessen man ja im Auslande nur Vorstehendes von dem Post- und Telegraphenamte ausgehändigt erhält, auf den Namen J. Gerson lautet."

Aber das Heroldsamt schreibt darauf am 29. Mai 1881 nur zurück:

„Wir sind außer Stande, Ihrem jetzigen Schreiben eine weitere Folge zu geben.“

Da endlich gibt Jakob ben Josua das Spiel auf.

Paul ben Jakob aber, sein Sprößling, heiratet am 29. September des nämlichen Jahres die Freiin Sophie von Münster aus fränkischem Uradel und wird verwandt und verschwägert mit den Geldjuden Englands, Frankreichs, Deutschlands und besonders Oesterreichs.

Dort ist inzwischen Anselm Rothschild, nachdem er sein Haus ohne Schaden über den großen Börsenkrach vom 9. Mai 1873 hinweggebracht hat, im Juli des darauffolgenden Jahres gestorben.

In seinem Testament noch schreibt er:

„Ich ermahne meine sämtlichen lieben Kinder, stets in größter Einigkeit zu leben, die Familienbande nicht lockern zu lassen, alle Streitigkeiten, mißliebige Erörterungen und Prozesse untereinander zu meiden, gegenseitig Rücksicht und Milde zu üben und sich nicht zu Hestigkeiten hinreißen zu lassen. Diese Betätigungen eines sanften Gemütes und freundlicher Ruhe, wie solche meine Kinder besonders an ihren trefflichen Großeltern vor sich gesehen haben, sind die sicheren Bedingungen des Glücks und der Blüte der ganzen von Rothschild'schen Familie immer gewesen und meine lieben Kinder mögen nie und nimmer diese Familienüberlieferung außer Augen setzen. Den Er-

mahnungen meines seligen Vaters, ihres sie aufrichtig liebenden Großvaters, in dem Artikel 15 seines Testamentes gleich mir folgend, mögen sie und ihre Nachkommen dem väterlichen israelitischen Glauben stets unwandelbar und unabänderlich treu bleiben. Ich untersage ausdrücklich und auf das bestimmteste die Aufnahme eines gerichtlichen oder sonstigen öffentlichen Inventariums über meine Nachlassenschaft und jede Veroffenbarung des Nachlaßbestandes. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt und in irgend einer Form Anträge stellt, welche jenen Untersagungen widerstreiten, soll ohne weiteres so angesehen werden, als hätte er das Testament angefochten und soll die für diesen Fall bestimmte Verwirkung erleiden."

Das war der Wille auch schon Mayer Amschels des Alten gewesen.

Albert Salomon, Anselms jüngster, mit der Tochter des Pariser Jakob verheirateter Sprößling, vergrößert als neuer Leiter den Einfluß der Wiener Firma weiterhin beträchtlich.

Er sowie sein Bruder Nathaniel sehen in ihren Wiener Palästen nicht nur die Namensträger des österreichischen Hofadels als ständige Gäste, sondern sie laden sich auch auswärtige Fürsten, wie den König von Sachsen ein, der sich für ihre alsbald erfolgte Zulassung zum österreichischen Hofadel als einer der ersten bei Kaiser Franz Joseph einsetzt.

Bei Julie Rothschild, der in Paris mit ihrem Better Adolf, dem zweiten Sohne des Neapeler Karl Mayer, verheirateten Schwester der drei österreichischen Brüder weilt die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich noch am Vortage ihrer Ermordung in der Rothschild'schen Villa am Genfer See zu Gast.

Die Enkelinnen Karl Mayers, Töchter seines Sohnes Mayer Karl, tragen das Rothschild'sche Judenblut auch in den französischen Hochadel.

Margarete wird 1878 Herzogin Agenor von Gramont und macht dadurch das Haus Rothschild fast mit dem ganzen französischen Hochadel verwandt und verschwägert.

Vier Jahre später heiratet Berta den Herzog Alexander von Wagram, Enkel des bayerischen Königshauses der Wittelsbacher und des von Napoleon I. nach der Schlacht bei Wagram gefürsteten Marschalls Berthier, Lehnsfürsten von Neuchatel.

Die dritte der Schwestern, Emma, holt sich der Londoner Nathaniel Mayer Rothschild zur Frau, um das Vermögen des Frankfurter Hauses nicht allzu stark zugunsten fremder Brautwerber vermindern zu lassen. Denn Mayer Karl, der Schwiegervater, hat keine männlichen Leibeserben. In seiner Stellung als Chef des Frankfurter Hauses folgt ihm daher auch Wilhelm Karl, sein Bruder, des Neapeler Karl Mayer dritter und jüngster Sohn.

Da dieser ebenfalls keine männlichen Nachkommen hat, löst sich bei seinem später, im Jahre 1901, erfolgten Tod das Frankfurter Stammhaus auf.

Wilhelms einzige Tochter Minna aber hat den Chef des jüdischen Frankfurter Bankhauses Goldschmidt geheiratet, der nach Wilhelms Tod seinen Namen erweitern läßt und als Freiherr von Goldschmidt-Rothschild die Tradition der Rothschilds in Frankfurt, freilich in kleinerem Rahmen, weiterführt.

In England hingegen bleibt das Haus in der Blüte seiner Entfaltung.

Die dortigen Bettern stehen jenen in Frankreich und Oesterreich in nichts nach.

Ihre Verbindung mit Disraeli, dem getauften Rassegenossen auf der Seite der Konservativen, der mit ihnen zusammen, als den im Lager der Liberalen stehenden, über alle Partei-

beschlüsse hinweg für den Sieg der jüdischen Herrschaftspläne eintritt, erweist sich immer folgenreicher.

Ganz im Sinne des Bestrebens, England zur Stoßmacht im Kampf um die Interessen des Judentums auszubauen, liegt der Erwerb der im Besitz des Khediven von Aegypten, Ismail Pascha, befindlichen Suez-Kanal-Aktien durch Lionel Rothschild und Benjamin Disraeli.

Des Khediven dreizehnter Nothelfer, Heinrich Oppenheim, der jüdische Bankier, ist den Kapitalanforderungen des verschuldeten Gebieters von Aegypten schon seit einiger Zeit nicht mehr gewachsen. Deshalb wendet dieser sich nach Frankreich, das schon die eine Hälfte der Kanal-Aktien besitzt, um ihm auch noch die andere zu verkaufen.

Darüber erstattet Oppenheim seinem Oberherrn in großen Finanzfällen, Lionel Rothschild, Meldung nach London.

Und dieser begibt sich damit sogleich zu dem Prime-Minister of Her Majesty Queen Victoria, Disraeli, seinem vertrauten Freund.

Die Königin ist sogleich Feuer und Flamme für den Ankauf des Ismailischen Aktienpakets.

Doch Eile tut not.

Denn schon stehen des Khediven Verhandlungen mit Frankreich vor dem Abschluß.

Aber das englische Parlament ist in Ferien und die nahezu hundert Millionen zum Erwerb der Papiere dürfen nicht ohne Parlamentsbeschluß ausgegeben werden.

Das ist der Augenblick, auf den Lionel Rothschild gewartet hat.

Nun springt er ein.

Innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden schafft er das Geld.

Und am 26. November 1875 gibt die englische Regierung damit der französischen das Nachsehen, indem sie die Millionen dem über die Knauserigkeit der französischen Kapitalisten erbosten Rhediven aushändigt, der dafür seine 177 602 Stück Kanal-Aktien übergibt.

Damit aber ist ein für alle Mal die Gefahr einer den Rothschild'schen Interessen abträglichen kriegerischen Rivalität zwischen Frankreich und England um den kürzesten Weg nach Indien beseitigt, beide Großmächte besitzen nun gleiche Waffen.

Die Welt horcht auf!

Wie? Hat da nicht soeben ein einziger Jude auf das schlagendste bewiesen, daß die Stärke Englands ja gar nicht in der vielgepriesenen Parlamentskonstitution der „Demokratie aller Demokratien“ liegt? Scheint es nicht, als ob man in England doch über die politisierenden Parlamentshäuser hinweg Macht- und Wirtschaftspolitik auch allein treiben kann?

Für dieses Problem interessiert sich auf dem ganzen Inselreiche niemand brennender als Eduard VII., damals noch Prince of Wales.

Und er beschließt, bei Rothschild in die Lehre zu gehen.

Bald sind er und das Haus Rothschild unzertrennliche Freunde. Der Kronprinz besucht die Rothschild'schen Bälle, er nimmt an ihren Gesellschaften teil, wohnt der nach jüdischem Ritus vollzogenen Hochzeit Leopolds von Rothschild, Lionels Sohn, bei und protegirt die Einheiraten von Lionels Nichten, der Töchter von dessen Brüdern Anthony und Mayer Nathan, in den englischen Hochadel.

Schon 1873 heiratet Anna den Sohn Elliot des Grafen von Hardwike.

Nunmehr folgt die Hochzeit ihrer Schwester, der vierunddreißigjährigen Konstanza mit dem Lord of Battersea.

Hanna Rothschild bekommt Archibald Primrose Grafen von Rosebery, alsbaldigen Außenminister und späteren englischen Ministerpräsidenten zum Mann.

„Er nörgelt“, charakterisiert der österreichische Botschaftsrat und nachmalige Botschafter Graf Mensdorff ihn in einem Bericht vom März 1900, „aber er gibt nicht das Mittel an, womit den Uebelständen abzuhelpfen wäre. Seine Spezialität scheint zu sein, abzuwarten, wie die öffentliche Meinung sich wendet, der er mit ungewöhnlicher Sicherheit den Puls fühlt, um dann mit großer Beredsamkeit das zum Ausdruck zu bringen, was die Mehrheit der Engländer eingestandener und uneingestandener Weise fühlt oder zu fühlen glaubt. Würde er mit einem Programm hervortreten, das er, wie ich glaube, nicht hat, aber das viele von ihm erwarten, so wäre er wie kein anderer Mann in England berufen, das Land mit sich fortzureißen.“

Und noch eine wichtige Hochzeit kommt später zustande, durch welche die europäischen Rothschilde sich mit den „Rothschild's des fernen Ostens“ verbinden: Des Pariser Gustav Samuel Rothschild's Tochter, Alinchen, heiratet den Eduard Albert ben Albert Abdallah David Sassoon.

Die Sassoons, sephardische Juden, die selbst ihren Stamm auf jüdische Fürsten im alten Jerusalem zurückführen, haben die Wanderungen des ewigen Juden hinter sich, als sie in England einfallen, Fuß fassen, die engsten Freunde und Vertrauten des Königs Eduard VII. werden und zum englischen Adel emporsteigen.

Von der iberischen Halbinsel vertrieben, blieben die Sassoone nicht, wie viele ihrer noch heute dort ansässigen Rassegenossen, an der Ostküste der Adria, in Bosnien, sitzen, sondern begaben sich auf ihrem Zuge weiter nach Saloniki und Bagdad.

Abraham, Aron ben Josef, Josef ben Aron und Moses Mordechai Gassoon treten dort seit dem siebzehnten Jahrhundert als berühmte Talmudlehrer hervor.

Im neunzehnten Jahrhundert wird Zaliach Gassoon Finanzminister des Sultans. Als solcher verschafft er seinem Sohn die Mittel zur Erringung einer der Rothschild'schen Stellung im Westen gleich kommenden Finanzmacht im Osten.

Rechtzeitig entzieht Zaliach sich dem strafenden Arme des Sultans und flieht. Ueber Basra, wo die Wasser des Euphrat mit jenen des Tigris vereint sich in den persischen Meerbusen ergießen, geht seine Flucht nach Indien, der persischen Küste entlang.

Dort, in Buscher, wird er vom Tode ereilt.

David, der Sprößling zieht allein weiter.

Noch in den 1830er Jahren langt er in Bombay an.

Mit den eigenen Söhnen, Abraham, Abdallah und Elieser zusammen geht er sofort an die Gründung von Banken und Handelshäusern.

In wenigen Jahren hat das Haus Gassoon den gesamten Aushgiffthandel Asiens in der Hand.

Das Opiummonopol allein trägt riesige Summen.

Bald befährt eine eigene Gassoon'sche Flotte die Meere und Häfen des Indischen Ozeans. Der Frachtverkehr zwischen China, Japan, Indien, Persien und den Ländern des Indischen wie des Stillen Ozeans, er geht über in die Hände Gassoons. Die indische Seide, die Baumwolle Asiens, den Geldverkehr im fernen Osten, alles beherrscht das Haus Gassoon mit seinen fünfzehntausend konkurrenzlos billigen Arbeitskräften und Sklaven in nicht mehr als einem Jahrzehnt nahezu vollkommen.

Um Jahre 1853 schon schlägt das Haus Wurzel in England.

Abraham, Davids Sohn, gründet die Niederlassungen in London, Manchester und Liverpool.

Albert Abdallah, sein älterer Bruder, weitet den Kreis der asiatischen Häuser aus. Daneben betreibt er gemeinsam mit Moses Montefiore die Aufrichtung der Alliance Israélite Universelle in Asien. In Bagdad läßt er ihr einen eigenen Neubau erstehen. In Bombay vertritt er als Mitglied des Gesetzgebungskörpers selbst die jüdischen Interessen. Indischer Berater der Krone Englands, siedelt er 1873 nach Brighton, südlich von London, über und wird einer der Lehrmeister des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Eduard VII. London ernennt ihn zu seinem Ehrenbürger, Königin Viktoria zum Baronet, die Jüdische Vereinigung Englands zu ihrem Vizepräsidenten.

In diesem Amte folgt Sir Albert Abdallah sein bereits vor ihm nach England gezogener Bruder Ruben, der gleichzeitig das Jüdische Komitee für Rumänien dirigiert und, wie auch sein anderer Bruder Arthur, mit dem Prinzegepaar Albert ebenso freundschaftlich verkehrt, wie mit dem Thronfolger Eduard.

Nicht anders verhält es sich mit Jakob ben Elieser Sassoon, Davids Enkel, dem Leiter der Unternehmungen in Ostindien und China. Auch er wird englischer Baron, zieht nach London, wo er im Hauptquartier der jüdischen Weltherrschaftsstrategen die Präsidentschaft der Anglo Jewish Association for India übernimmt und in Bombay, Puna, Hongkong und Schanghai Talmudschulen und Synagogen errichtet. Verbindungsmann auf asiatischem Boden bleibt hiebei sein Sprößling David, Chef von Sassoon J. David and Cie. Bombay, Präsident der Bank von Indien, Leiter der Sassoon'schen Häuser in Japan und China, Beherrscher der chinesischen und ostindischen Baumwollmärkte, Mitglied des vizeköniglichen Kronrates, seit

1911 großbritannischer Baron und seit 1922 Mitglied der Stadtregierung von Bombay.

Sir Eduard, Baronet Elieser, Ritter Jakob David, David Salomon und Sigfried Sassoon, alles Enkel des alten David ben Zaliach, spielen bis in die Tage der zwanzigsten Jahrhundertmitte hinein in England und der Weltpolitik ihre bedeutende Rolle unvermindert weiter.

Am meisten gilt dies mit von dem Leiter der Kriegsluftfahrt in den letzten Kabinetten Baldwins und früherem politischen Sekretär des Oberbefehlshabers der britischen Armeen im Weltkrieg, Feldmarschalls Sir Douglas Haig: Sir Philipp Albert Gustav David Sassoon, der niemand anders ist, als der Sprößling Sir Eduard Sassoons und Alinchen Rothschilds, der Tochter Gustav Samuels, des Parisers Jakob Rothschild Sohn.

So verschwägert, bleibt die Judensippe Mayer Amschels des Alten in England ein ernst zu nehmender Faktor in der Politik der Staaten Europas.

Als diese 1878 unter Bismarcks Führung auf dem Berliner Kongreß zur Neuordnung der politischen Verhältnisse auf dem Balkan zusammentreten, ist es Rothschilds Verbündeter, der amtierende englische Ministerpräsident Disraeli, nunmehriger Graf von Beaconsfield, von dessen Stellungnahme gegenüber Rußland Erfolg oder Mißerfolg des Kongresses abhängt.

Der englische Premier entschließt sich da für den Erfolg. Das Haus Rothschild braucht Ruhe.

Nur eine Bedingung wird gestellt: aktiver Einsatz des Kongresses für die Verwirklichung der Emanzipation der Juden in Rußland und auf dem Balkan.

In diesem Sinne wirkt auch Gerson von Bleichröder gemäß den brieflichen Weisungen Lionel Rothschilds auf den Kongreß-

vorsitzenden, Reichskanzler Fürst von Bismarck, auf den Pariser Botschafter und nachmaligen Reichskanzler Fürsten Ehlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und andere führende Männer von Kongreßstaaten ein.

Der englische Ministerpräsident Graf von Beaconsfield-Disraeli selbst verliert vor dem Vollkongreß eine von Lionel abgefaßte Note des Hauses Rothschild an die Vertreter der europäischen Mächte, in der diese aufgefordert werden, unverzüglich die entsprechenden Schritte zur Vollemanzipation des Judentums zu tun.

Diesem allerhöchsten Befehl des wahren Geldherren der europäischen Souveraine und Staatsregierungen wagen diese nicht zu widersprechen. Denn bei Rothschild stehen sie fast alle, mit Ausnahme vielleicht eines einzigen, des Königs von Holland, schon oder noch in der Kreide. Und wer weiß, wie und zu was man das Haus nicht bald wieder würde gebrauchen können?

So kommt der Artikel 44 der Berliner Kongreßakte zustande, der den Juden der Balkanstaaten tatsächlich die staatsbürgerlichen Rechte zugesteht und garantiert.

Dieses Werk ist eine der letzten großen Taten, die Lionel Rothschild zusammen mit Moses Montefiore, Disraeli und den andern jüdischen Häuptern für seine Rassegenossen vollbringt.

Im Sommer 1879 geht er von der Bühne dieser Welt ab.

Zwei Jahre später folgt ihm Disraeli im Tode nach.

Nicht weniger als achtzehn englische Staatsanleihen sind durch Lionels Hände gelaufen.

Sogleich tritt Nathaniel Mayer Rothschild, der mit der Tochter des Neapeler Mayer Karl Rothschild verheiratete Sohn Lionels, in die Fußstapfen seines Vaters.

Er ist es, der den bei der Suezkanal-Beteiligung erwachten und 1882 durch die Besetzung Aegyptens auch vollzogenen

Willen Englands zur Festsetzung am Nil nunmehr finanziell auswertet.

Mehr als hundertsechzig Millionen Mark entschließt England sich der seiner Botmäßigkeit unterworfenen ägyptischen Regierung zu leihen.

Niemand anders als Nathaniel Rothschild begibt diese gewaltige Anleihe, zieht hervorragende Privatgewinne daraus und wird außerdem als erster Jude Peer von Großbritannien, Mitglied des Oberhauses und des englischen Hochadels.

Lord Nathaniel of Rothschild, wie der Urenkel des Frankfurter Mayer Amschel nun heißt, dirigiert jetzt von hoher Warte aus den Einfluß seines Hauses auf die Politik der englischen Kabinette, einerlei ob diese nun konservativ zusammengesetzt sind oder liberal.

Von seinen Schwestern empfängt die seit 1865 mit dem Wiener Ferdinand Rothschild, Anselms Sohn, verheiratete Eveline in ihrem Palais die Besuche der Königin Viktoria, deren Tochter, der deutschen Kaiserin, und anderer Gekrönten.

Im Februar 1893 stirbt dann auch Gerson von Bleichröder.

Die Trauerfeiern für diesen Hoffjuden beweisen den Grad seiner gewesenen Macht.

„Von der Zinne seines Palais“, lautet ein zu den Älten des preussischen Heroldsamtes gebrachter Bericht, „wehte die schwarze Flagge halbmast; ein mächtiger schwarzer Baldachin überwölbte den Eingang. Hinter dem Katafalk stand inmitten köstlicher Palmen und Blumen die Büste des Verewigten, das Meisterwerk des Professors Klein, das dem Heimgegangenen an seinem Jubiläum dargebracht war und das bisher das Arbeitszimmer, die Stätte so

vielseitiger Tätigkeit, geziert hatte. Den Katafalk und die besetzten Wände deckten die Palmen und Kränze, die in erstaunlicher Pracht und Fülle eingegangen waren. Der Eintritt geschah durch den blauen Saal in den braunen Salon, der zu einem stimmungsvollen Vorraum umgewandelt war. An der schwarz drapierten Fensterwand stand die Büste Wilhelms I., zu Seiten der Eingänge in den Trauersaal auf hohem Sockel die Büsten des Kaisers Friedrich und des Fürsten Bismarck. Auch die Wände dieses Vorraumes waren über und über mit entzückenden Kränzen bedeckt. Im roten Empfangssaal, der sich in der Straßenflucht an den Vorraum anschloß, war die Familie versammelt. Das Delbild des Jubilars, das hier den Ehrenplatz gefunden, war mit dichtem Flor umhüllt. In dem nach dem Hof zu sich anschließenden Speisesaal stand das Personal des Welthauses. Die Aufbahrung selbst war in würdigster Weise erfolgt. Zu Füßen des Sarges lagen die vier Ordenskissen. Auf dem Sarg selbst hatten mit den Kränzen der trauernden Familie nur jener mit weißem Blumentuff gezierte Palmwedel des Fürsten Bismarck und die Kränze Platz gefunden, die aus der englischen Botschaft eingegangen waren. Sir Malet hatte einen Kranz mit roten, halberschlossenen Dahlien gesandt, der auf der schwarzen Schleife die Worte trug: „From Edward and Lady Ermyntude Malet.“ Der weißblumige Kranz der Botschaft trug die Widmung: „From the members of the British Embassy.“ Zu Seiten des Sarges hatten die Kränze der Familie Rothschild den Ehrenplatz erhalten. Baron Alfons Rothschild hatte aus Paris einen besonderen Kurier mit einem riesigen Kranz abgeschickt, dessen eine Hälfte aus Weilchen und dessen andere aus Marschall-Niel-Rosen gebildet war. Baron Albert Rothschild sandte

aus Wien einen prächtigen weißen Kranz. Aus London war eine ganze Fülle der herrlichsten Blumenspenden eingegangen, ebenso aus Frankfurt am Main. Zunächst dem Eingang sah man ein herrliches Palmenarrangement, die Ehrengabe des Staatsministers von Boetticher. Auch Graf und Gräfin Lehndorff widmeten Palmen. Andere schöne Arrangements trugen die Karten des österreichischen Botschafters, des belgischen Gesandten, des Geheimen Rates Kaiser, Dirigenten der Kolonialabteilung, u. a. Der Unionklub sandte einen Kranz mit Schleifen in den deutschen Farben. Zahlreiche Kränze waren aus Petersburg, von der Internationalen, der Disconto-, der Handelsbank u. a. sowie aus Konstantinopel eingegangen. Alle Berliner Banken waren in edlem Wettstreit mit Erzeugnissen herrlichster Bindereien erschienen. Besonders hervorragend waren die Spenden der Deutschen Bank, der Nationalbank für Deutschland, der Berliner Handelsgesellschaft, der Bank für Handel und Industrie, der Bankhäuser Hainauer, Mendelssohn und Co. u. a. Auch viele auswärtige Banken, so die Direktion der Sächsischen Bank in Dresden, der Norddeutsche Lloyd in Bremen, die Mitteldeutsche Kreditbank, die Laura- und Königshütte, die Leipziger Bank, das Bankhaus Dürtenbach in Stuttgart, die Deutsche Kreditanstalt, die Direktion der Norddeutschen Bank in Hamburg, die Direktion der Dresdener Bank u. a. bezeugten ihre Teilnahme. Man sah ferner einen kostbaren Kranz vom Zentralkomitee des Roten Kreuzes. Frau von Hansemann überbrachte persönlich eine Kranzspende. Auch eine Deputation des Vereins der Ritter des Eisernen Kreuzes legte einen Kranz nieder. Schon gegen 2 Uhr begannen sich die Trauer Räume zu füllen mit hohen Würdenträgern, den Mitgliedern des Diplomatischen Corps und den Vertretern der Finanzwelt. In Vertretung des Pariser Hauses Rothschild war Herr

Spiker, in Vertretung des Wiener Hauses Herr von Morpurgo erschienen. Man sah ferner den Minister von Berlepsch, Frau von Boetticher, Hofmarschall Graf zu Eulenburg, Grafen Berponcher, Graf Lehndorff, Fürst Anton zu Radziwill, den Reichsbankpräsidenten Koch, den Geheimen Rat Grafen von Bernstorff, General Graf von Zedlitz, den Minister von Hofmann, den Grafen Dönhoff, den früheren Oberhofmarschall des Prinzen Karl, den Geheimen Rat Kahser, den Geheimen Rat Bork und viele andere. Sir Malet erschien mit dem gesamten Botschaftspersonal. Auch Graf von Schuwalow, die Gesandten von Holland und Brasilien und der Schweizer Gesandte Oberst Roth waren erschienen. Man bemerkte außerdem den Vizepräsidenten der Akademie, Geheimen Rat Ende, den Geheimen Rat Leyden u. a. Die Feier selbst gestaltete sich recht weisevoll.

Den Glanzpunkt derselben bildete die Rede des Rabbiners Dr. Mahbaum.

Nach der Feier ordnete sich der imposante Trauerzug, der sich über die Kaiser-Wilhelm-Brücke und an dem jetzt allerdings neu aufgeführten Geburtshaus des Verewigten in der Rosenthalerstraße vorbei nach dem Friedhof in der Schönhauser Allee bewegte, wo nach rituellem Brauch und mit Gebet des Rabbiners Dr. Ungerleider die Beisetzung im Erbbegräbnis erfolgte."

So wurde der Schildhalter der Rothschilds in Preußen zu Grabe getragen.

Nach zu Lebzeiten Bleichröders hat die politische Leitung des Londoner Rothschildhauses Alfred Charles Rothschild, Lord Nathaniels Bruder, übernommen.

Er ist es, der mit der sichern Hand dessen, der weiß, was dem Hause Rothschild nützt und frommt, in die Weltpolitik eingreift.

„Das Haus Rothschild“, berichtet Oesterreichs Botschafter in London, Graf Deym, am 5. April 1898, „befindet sich schon seit einiger Zeit auch sowohl mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten als mit der spanischen Regierung durch die Vertreter in Washington und Madrid in Verbindung.“

Alfred Rothschild ist es, der bei dem Streit beider Mächte am vorigen Jahrhundertende als anerkannter Schiedsrichter tätig ist.

In seinem Palais auch treffen sich insgeheim des englischen Außenministers und Ministerpräsidenten Lord of Salisbury — Beauftragter, der Kolonialminister Josef Chamberlain, und die deutschen Botschafter Grafen von Hatzfeld und von Metternich zu vertraulichen Verhandlungen über das deutsch-englische Verhältnis. „Vielleicht“, schreibt Alfred an den deutschen Botschaftsrat Baron Eckardstein, „weiß Fürst Bülow nicht, daß mehrmals verschiedene Botschafter Deutschlands in meinem Privathaus berühmte englische Staatsmänner getroffen haben und es ist nicht sehr lange her, daß der verstorbene Graf von Hatzfeld mehrere Male Mister Chamberlain bei mir getroffen hat und daß sie beide absolut derselben Meinung waren über die allgemeine Politik beider Länder im Interesse der beiden.“

Während so das Haus Rothschild die intimsten Gedanken der deutschen Politik kennenlernt, hilft es heimlich bereits mit, das Bündnis mit Rußland zusammenzufügen, vermöge dessen Deutschland der von Eduard VII. vorbereiteten französisch-englischen entente cordiale erliegen soll.

Unter Lord Rosebergs, des Rothschild'schen Schwagers, geheimer Mitarbeit kommt, wie der österreichische Botschafter Graf Deym berichtet, der im „National Review“ veröffentlichte grundlegende Artikel über die anglorussische Zusammenarbeit zustande.

„Ich hatte die Ehre“, meldet am 12. November 1901 der österreichische Botschaftsrat Graf Mensdorff hierüber nach Wien, „vorige Woche bei Seiner Majestät dem König Eduard in Sandringham zuzubringen, wo sich auch Lord Rosebery befand. Ich benützte die Gelegenheit, wo ich allein mit ihm war, um das Gespräch auf den Artikel in der „National Review“ und überhaupt auf die Agitation zu Gunsten eines Zusammengehens Englands mit Rußland zu bringen.

Rosebery sagte mir, man messe diesem Artikel Bedeutung bei; „man“ habe ihm denselben vor der Veröffentlichung geschickt und ihn um seine Meinung darüber befragt.

Er sagte mir gerade heraus, daß er das Terrain hier für gut vorbereitet halte, falls Rußland auf eine Annäherung an England eingehen wolle; und er wundere sich eigentlich, daß Rußland die Gelegenheit noch nicht wahrgenommen habe.“

Den größeren Gegner, Josef Chamberlain, der nach wie vor für eine englisch-deutsche Zusammenarbeit gestimmt ist, greift Rosebery feindselig an.

„Er beklagt sich“, berichtet Mensdorff, „vor allem über Chamberlain, der nie den Mund öffne, ohne einige oder alle europäischen Mächte zu verletzen.“

„Als Bewunderer und Freund des Fürsten Bismarck und als Freund Herbert Bismarcks“, lautet ein späterer Bericht Mensdorffs, vom 16. November 1909, „ist bei Lord Rosebery stets ein gewisser Stachel gegen den deutschen Kaiser zurückgeblieben. Leider sei für ein besseres Verhältnis der Mächte Deutschland und England bei den starken und einander vielfach ähnlichen Persönlichkeiten der nah verwandten höchsten Herren wenig Aussicht vorhanden. Die Verstimmungen und Rivalitäten reichen weit zurück und liegen zu tief, um eine derartige Wendung erhoffen zu lassen. Lord Rosebery sagte mir, das, was ihn in der englischen auswär-

tigen Politik am meisten beunruhige, sei die übertriebene Hinnigung zu Frankreich. Sir Edward Grey schein bedauerlicherweise den Franzosen-Enthusiasmus seines Vorgängers, Lord Landsdowne, übernommen zu haben, der diese Politik eingeführt habe, da er selbst ein halber Franzose gewesen sei; denn die Mutter Lord Landsdownes war die Tochter des bekannten Grafen de Flahaut, und nach den in den letzten Jahren erschienenen Memoiren erscheint es nicht mehr zweifelhaft, daß die Mutter dieses Grafen seinerseits, die an einen viel älteren Gatten verheiratet war, ein Verhältnis mit Talleyrand hatte, als er noch ein junger Pfarrer war, dessen Frucht eben dieser Graf de Flahaut ist, so daß gemäß dieser Zeugung, die auch in der Familie Landsdowne als richtig angenommen wird, der gegenwärtige Führer der Unionisten-Partei im Oberhaus der Urenkel des einstmaligen Bischofs von Autun, Talleyrand, ist."

Bei allem muß der die Einkreisungspolitik gegen Deutschland hinter den Kulissen mitleitende Schwager der Rothschilds dem österreichischen Diplomaten selbst zugestehen, „er wisse recht wohl, daß Kaiser Wilhelm II. für England ein wahrer Freund sei und sich als solcher in loyalster und korrektester Weise bewährt habe“.

Das kann auch Lehrenthal, der österreichische Botschafter in Petersburg, der gerade zur nämlichen Zeit den vergeblichen Versuch der geheimen Loslösung Oesterreichs von Deutschland und der Verbündung mit Rußland macht, nicht abstreiten.

„Gewiß will ich“, schreibt er in den Geheimberichten vom 15. November und 28. Dezember 1901 „die Loyalität der deutschen Politik nicht in Zweifel ziehen. Auch Graf Witte, — der mit einer Jüdin verheiratete russische Finanzminister und Freund der Rothschilds — sagt mir, Kaiser Wilhelm

spreche zuweilen ungereimtes Zeug, doch er setze es nicht in Taten um.“

Alfred Rothschild selbst bringt, kommt er mit deutschen Diplomaten aus Berlin oder Wien zusammen, von vornherein immer sein angebliches Mißfallen über die Verbündung Englands mit Frankreich und Rußland gegen Deutschland zum Ausdruck.

„Ich habe“, berichtet noch am 12. Juli 1908 Graf Mensdorff aus London an Aehrenthal, inzwischen österreichischem Außenminister, nach Wien, „vorgestern mit Herrn Alfred von Rothschild, einem der drei Brüder des hiesigen Hauses, eine längere Unterredung über die ruffreundliche Tendenz der englischen auswärtigen Politik gehabt.

Herr von Rothschild, der sich stets viel mit äußerer Politik beschäftigt hat, in höchster Gnade bei König Eduard VII. ist und mit beinahe allen englischen Staatsmännern beider Parteien auf intimen Fuße steht, ist, wie begreiflich, aus Mitgefühl für seine Religions- und Stammesgenossen, ein großer Gegner Rußlands.

Nach seiner Ansicht sollte England sich an Deutschland und den Dreibund halten, dann wäre seine Stellung unantastbar.

„Was nützen uns Frankreich und Rußland“, meinte er, „beide würden uns im Augenblick einer Krise im Stiche lassen, Frankreich, weil es sich einer deutschen Invasion nicht aussetzen kann, Rußland, weil es wahrscheinlich sich nicht auf seine Armee verlassen könnte oder sie doch jedenfalls zur Unterdrückung der Unruhen im Innern brauchen würde.“

Herr von Rothschild mißbilligt die Politik des Sir Edward Grey und Sir Charles Hardinge's. Er will beiden Staatsmännern seine Bedenken darüber gesagt haben, eine Ab-

machung mit Rußland abzuschließen, ‚auf dessen Worte und Versprechungen man sich nicht verlassen könne‘.

Grey hat ihm geantwortet, daß man eben darauf werde achten müssen, daß diesmal Rußland das gegebene Wort halte.

Herr von Rothschild behauptet, das englische Außenministerium habe sich von Rußland bluffen lassen, dessen Politik momentan nur dahin gehe, in nächster Zukunft ein sehr großes Darlehn zustande zu bringen, welches notwendig gebraucht wird.

Nach seiner Ansicht ist die finanzielle Lage Rußlands sehr ungünstig und Geld, und zwar sehr viele Millionen, muß um jeden Preis beschafft werden.

Auf meine Frage, ob englisches Kapital für Rußland zu haben sein würde, wollte Rothschild keine ganz bestimmte Antwort geben. Sein erster Impuls war ein entschiedenes Nein; bei näherer Diskutierung gab er es jedoch zu.

Ich fragte Herrn von Rothschild nun, wieso es komme, daß die Londoner Presse, in der doch seine Glaubensgenossen so viel Einfluß besäßen, jetzt so russosfreundlich geworden sei?

Das war ein sehr heikler Punkt.

Er antwortete mir schließlich, ‚wie etwas in der Presse versucht würde, um der Strömung entgegenzutreten, so würde wieder von russischer Seite gearbeitet werden, um das als einen ‚jüdischen Einfluß‘ darzustellen.“

Wie dem jedoch in Wirklichkeit ist, erweist sich alsbald, anfangs 1910, in einem von dem russischen Zeitungsjuden Wesselizky veröffentlichten und auch von André Tardieu im Temps weiterverbreiteten deutsch-feindlichen Artikel über ein Interview mit Graf Lehrenthal. Denn Wesselizky hat, nach dem Berichte des österreichischen Botschafters in Petersburg, Grafen Berchtold, vom 23. Januar, die Abfassung des Inter-

vietws unter Zuziehung „englischer Stilisten“ in London vorgenommen.

Auch Alfred von Rothschild also erkennt, daß es politisch-psychologisch untragbar wäre, den Kampf gegen Deutschland etwa mit propagandistischen Behauptungen über dessen mangelnden Friedenswillen zu organisieren.

Freilich, all' diesen offensichtlich nicht zu umgehenden Zugeständnissen von Wilhelms II. friedliebender Politik und loyaler Haltung ist man bemüht, zur Rechtfertigung der dennoch weiter verfolgten deutschfeindlichen Pläne, ein einigermaßen stichhaltig scheinendes „aber“ entgegenzusetzen.

So will Mehrenthal zwar „die Loyalität der deutschen Politik nicht in Zweifel ziehen; aber ihr Interessenkreis sei weiter geworden, und wir werden gut daran tun, das Bündnis von diesem Gesichtspunkt ins Auge zu fassen.“

Und ebenso erklärt Rosebergh, der deutsche Kaiser sei friedliebend, aber der Reichskanzler Bülow sei es nicht.

Einer der vertrauten Mitarbeiter der mit solchen Begründungen dann in England doch weiter betriebenen Einkreisungspolitik ist neben den Männern um Rothschild auch Sir Ernest Cassel.

Diesen Sohn eines kleinen Kölner Wechseljuden lockt frühzeitig der Aufstieg seiner Rasse in England.

Ende der sechziger Jahre fährt er über den Narmellkanal dorthin.

In Liverpool hält es ihn als Lehrling eines jüdischen Getreidehändlers gerade solange, bis er sich mit Land und Leuten vertraut gemacht hat.

Dann zieht es ihn nach London hinüber.

Ende der siebziger Jahre ist er dort bereits in der City als Finanzspezialist für Vergleiche, Sanierungen, Konkurse und Gründungen ebenso bekannt wie gefürchtet. Die Zusammen-

führung der Barrow-Schiffswerften mit den Vickers-Maxim-Werken, die Sanierung der Staatsfinanzen Argentiniens ebenso wie derjenigen Chinas nach dem chinesisch-japanischen Krieg, die Finanzierung schwedischer Eisenbahnen, der Londoner Stadtbahnen, der gewaltigen englisch-ägyptischen Bewässerungswerke des Assuandammes und vieler anderen Projekte großen Umfanges tragen Ernest ben Jakob Cassel nicht nur ungeheuere Profite, sondern auch die besondere Freundschaft Eduards VII. ein.

Dieser ernennt den Juden zum englischen Adeligen.

„Binnen wenigen Jahren“, schreibt ein deutscher Edelmann 1911 in einem Berliner Blatt, „wußte Sir Ernest Cassel sich die weltumspannenden Interessen des britischen Imperiums dienstbar zu machen. Er begann mit glücklichen Eisenbahnspekulationen in der Union und in Mexiko. Nicht lange, und das goldene Netz seiner Finanzoperationen dehnte sich von Schweden bis nach Aegypten und von Uruguay bis nach China aus. Der skandinavische Bahnbau verdankt ihm ebenso viel wie die Landwirtschaft des Mittelales, zu dessen großartigen Strombändigenden Dammbauten er die Kapitalien beschaffte. Diese Leistung war um so schwieriger, als die erforderliche Genehmigung der Pforte die Ueberwindung ungemainer politischer Schwierigkeiten kostete, die aus dem damaligen Verhältnis zwischen Frankreich und England entsprangen, die er aber mit klugem Takt zu bewältigen wußte. Bei Staatsanleihen wurde seine Vermittlung für die englische Regierung immer wertvoller. Im Krönungsjahr des verstorbenen Königs stiftete er zur Bekämpfung der Schwindsucht zweihunderttausend Pfund und seither hat die Gesamtsumme seiner Spenden für wohltätige Zwecke aller Art sich auf das Mehrfache dieses Betrages erhöht. Daß seine soziale Position sich entsprechend hob, versteht sich beinahe von selbst. Das

Großkreuz des Viktoria-Ordens schmückt seine Brust und auf seiner Visitenkarte liest man die magischen Lettern „P. C.“, die die Mitgliedschaft des Staatsrates anzeigen, womit die Titulatur „The Right Honourable“, „Der Sehr Ehrenwerte“, verbunden ist, das englische Äquivalent für unseren wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz. Zum Baronet, eine Würde die unserem Adel entspricht, wurde er schon vor Jahren ernannt. Seine Erhebung in die Peerschaft und Berufung ins Oberhaus schien unter der Regierung Eduards VII. nur noch eine Frage ziemlich kurzer Zeit.“

Inzwischen aber stirbt Eduard VII.

Und Georg V. rückt von den Hofjuden seines Vaters deutlich ab.

„Im Schatten zu wandeln“, meint dazu der deutsche adelige Sängler des jüdischen Lobes weiter, „hat ein Mann, der noch rüstig auf der Höhe eines so erfolgreichen Lebens steht, wie Sir Ernest Cassel, unter keinen Umständen nötig, einerlei, ob ihn besondere monarchische Gunst bescheint oder nicht.“

Der Kölner Judensohn ist von den deutsch-englischen Hofjuden des Empire, den Montefiores, Sterns, Wandsworth, Michelhams, den Beits, Goldsmids und den vielen anderen, bei weitem einer der intimsten Freunde und Berater Eduards VII.

Sir Ernest ist einer der tätigsten Mitarbeiter der Einkreisungspolitik Eduards VII. gegen Deutschland.

Cassels internationalen Finanzbeziehungen ist es nicht zuletzt mit zuzuschreiben, daß der Ring der Feindstaaten um Deutschland immer dichter und enger wird.

Der Hofjude ist auch der letzte einer, mit denen Eduard VII. kurz vor seinem Tode die jahrelangen Besprechungen über die unter dem Einfluß seiner jüdischen

Freunde zustande gekommenen und genährten Pläne gegen Deutschland für immer beschließt.

Und das Haus Rothschild ist es, welches diesen Plänen entsprechend längst die Finanzierung der russischen Aufrüstung in die Hände nahm. Allein das Pariser Haus hat schon in den fünf Jahren von 1869 bis 1874 für nicht weniger als zwölf Milliarden Staatsanleihen ausgegeben, darunter allein sechzehn russische im Gesamtbetrag von rund dreieinhalb Milliarden.

„Das Welthaus“, schreibt dazu ‚Der Aktionär‘, „welches mit seinen Zinsenkräften allein das russische Anlehen übernimmt, macht dabei für sich ein gutes Geschäft, läßt das Publikum verdienen und hebt den Kredit des Staates. Eine solche Dreieinigkeit ist der beste Probierstein eines Geschäftes.“

In Oesterreich freilich versagt hin und wieder dieser Probierstein.

Dort kracht die „Oesterreichische Südbahn“, eine der vielen Gesellschaften des ‚Welthauses‘ so laut und vernehmlich zusammen, daß der jüdische Bankrott offen zutage tritt. Kurz zuvor gab die Bahn noch neue dreiprozentige Schuldverschreibungen heraus. Die Rothschild-Presse empfahl sie als besonders günstige und sichere Kapitalsanlage dem Publikum. Dieses kaufte sie auch und bezahlte so dem Bankhaus Rothschild die Zechen, die bei den Millionenschulden der Bahngesellschaft nicht eben geringfügig war.

Die meisten der russischen Anleihen begibt auch weiterhin das Pariser Rothschildhaus.

Es ist fast immer das gleiche Spiel:

Die Papiere werden kurze Zeit angehalten, mit den dadurch künstlich in die Höhe getriebenen Kursen Spekulationsgewinne erzielt und dann endgültig abverkauft. Für längere Dauer behalten die Rothschilds sie nicht. Das entspricht ihrem

Grundsatz, es mit der Börse nicht anders zu halten als mit kaltem Wasser: „schnell hinein, und schnell wieder heraus“.

Der es anders macht und, wie der französische Rentner, die Papiere behält, verliert später, als des Zaren Krone in den Staub rollt und die Sowjetrepublik ans Ruder kommt, sein ganzes Vermögen.

„Daß das Londoner Haus“, schreibt der deutsche Botschafter in Paris, Graf von Münster, im Oktober 1892 einmal an den Reichskanzler, „selbst nichts mit dieser Anleihe zu tun haben will, zeigt, wie schlau diese großen Juden sind und wie sie sich immer eine Hintertür offen halten. Daß die Frau des neuen Finanzministers, Grafen von Witte, die mir von hiesigen Russinnen als eine kluge, sehr intrigante Jüdin geschildert wird, viel zur Verständigung mit den jüdischen Bankiers beiträgt, halte ich auch nicht für unmöglich.“

Mit seiner Hilfstätigkeit, dem Anschüren der russischen ‚Dampfwalze‘ im Rücken Deutschlands, begnügt sich das Haus Rothschild jedoch noch nicht.

Italien, das den Dreibund mit Deutschland und Oesterreich geschlossen hat, muß noch zum Abfall gebracht werden.

Diese Aufgabe übernimmt Padova, der römische Rothschild-Agent.

Als Italien um eine Anleihe bittet, setzt er dessen Abfall vom Dreibund zur Bedingung.

Und Nathaniel Mayer Rothschild zählt dann in vertraulichem Gesellschaftskreise die Punkte und Ergebnisse der geheimen Verhandlungen über die französisch-italienischen Mittelmeereinigung auf, noch bevor von der Führung solcher Besprechungen kaum irgend ein deutscher oder österreichischer Diplomat oder Staatsmann etwas ahnt.

Nur der Pariser österreichische Botschafter, Graf Rhevenhüller, berichtet später, am 10. Januar 1909, einmal andeu-

tungsweise, daß unter anderem auch Wesselikyh, der russische Zeitungsjude, die Hand in dem Spiel gegen Oesterreich habe. „Wesselikyh,“ schreibt der Graf, „ist der Korrespondent der ‚Nova Wremja‘ und unterzeichnet sich stets nur ‚Argus‘. Die Dante-Gesellschaft, innerhalb welcher Wesselikyh und der Italiener San Giuliano sich begegneten, ist in Wirklichkeit eine Freimaurerloge, und es ist anzunehmen, daß der italienische Botschafter und auch der russische dem Geheimbunde angehören und sich daher leicht zusammenfanden.“

Nathaniel Mayer Rothschild, der geheime Großmeister also sowohl seines eigenen Agenten Padova als auch jener der fremden Diplomaten, ist der Bruder des 1892 verstorbenen Albert Salomon, des Chefs des Wiener Hauses, dessen Leitung Louis Nathaniel übernahm, der diese in nicht allzu ferner Zukunft an den 1922 geborenen Sohn seines Bruders Alfons Mayer und der Adelaide Montefiore weitergegeben haben würde, — wenn nicht die nationalsozialistische Revolution dem Wiener Rothschildhaus das Ende bereitet hätte.

Die nämliche jüdische Meisterschaft, die das Spiel Alfred Rothschilds in der Doppelrolle des scharfhörigen Deutschenfreundes und gleichzeitigen Geheimagenten der Deutschlands Vernichtung bezweckenden Einkreisungspolitik Eduards VII. charakterisierte, lehrten seit der zeitweiligen Vorherrschaft jüdischer Charaktere vom Format der Disraeli, Rothschild, Sassoon in der Politik Englands immer einmal wieder. Angefangen von der Täuschung des arabischen Volkes, das statt der ihm versprochenen Freiheit die 1917 zwischen Lord Lionel of Rothschild und dem Neffen Lord Salisbury's, Ministerpräsident Balfour, vereinbarte Erklärung Palästinas zum jüdischen Siedlerstaat aufgezwungen bekam, bis hin zu der lange versuchten Politik der Niederhaltung, Entrüstung und



Alfons Mayer Rothschild



Louis Nathaniel Rothschild



Albert Salomon Rothschild



Eugen Rothschild

Diskriminierung gegenüber den raumbedrängten Völkern und Staaten des Faschismus und Nationalsozialismus einer- und der Anwendung jener bemerkenswert eigenen englischen Kolonialpolitik in den Herrschaftsgebieten Englands selbst andererseits, der Einstellung gegenüber Sowjetrußland, der Einmischung in die Innenpolitik Rumäniens und den demütigenden Aufforderungen zur Wiederaufgabe dessen anti-jüdischer Politik — überall offenbarten sich die nämlichen Wesenszüge jener merkwürdigen Diplomatie, die Englands Ruf vom „falschen Albion“ und einem „Volk von Krämerseelen“ erst recht verbreiteten, und trotzdem nicht das englische, sondern das jüdische Wesen in England trafen.

Englands Volk und die angelsächsische Volksseele traten in Wahrheit erst dann immer in Erscheinung, wenn es galt, die schöpferischen Leistungen für die Erhaltung der Nation zu vollbringen oder in den Krieg zu ziehen und sich zu schlagen.

Dieses England hat ein anderes Wesen!

Durch die Niederlage und Zertrümmerung der Donaumonarchie stark mitgenommen, hatte das Wiener Haus Rothschild zwar dank der im Verein mit den kriegsbereichernten Londoner und Pariser Häusern sowie dem Hause John Pierponts Morgan Neuhort sich bei der französischen Franc-Stabilisierung und an dem fließenden Quell der Reparationen wieder vollauf gesund gemacht.

Aber der den Wiener Rothschilds vorschwebende Wunschtraum war immer nur einer gewesen: die Wiederkehr des Hauses Habsburg in Oesterreich und den Nachfolgestaaten. Man darf annehmen, daß die hiefür in England und Frankreich lange gehegten Sympathien bei den in Paris und London bis auf den heutigen Tag mächtig blühenden Rothschildhäusern keine schlechten Pflegestätten gefunden hatten.

Entsprang doch auch der Anfang vom Ende des separatistischen Regimes in Oesterreich, der Regierung des Edlen von Schuschnigg, einer Eingebung jener jüdischen Denkart, deren Heldenideal sich im Täuscher- und Fälschertum erschöpft.

— E n d e d e s e r s t e n B a n d e s —

Archivalien- und Literalien- Verzeichnis

I.

Quellenverzeichnis:

Urkunden und Akten

Preussisches Geheimen Staatsarchiv Berlin:

Urkunde 104 Berlin, Lippold 1556.

Urkunde 108 Berlin, Lippold 1564.

Rep 21 201 Judensachen.

Rep 21 202 „Der Jude Lippold“, 1574.

Rep 11 n 129 n 1—3 Judenhändel 1612—1714.

Rep 21 202 b „Der Hoffjude Israel Aron“, 1665—1683.

Rep 21 207 b 2 Judensachen, 1620—1688, 1689—1695.

Tit CCXXXII Nr. 9 Vol I—III Generaldirektorium Kurmark Judensachen Generalia, 1700ff.

Tit CCXXXII Nr. 9 Vol IV—V Generaldirektorium Kurmark Judensachen Generalia, 1763—1806.

Rep 97 a Ober-Tribunal, 1701—1866.

LVII Nr. 2 „betr. die Bestimmung, daß die Juden (mit Ausnahme der Hoffjuden) keine eigenen Häuser haben, sondern zur Miethe wohnen sollen“, 1719.

Tit CCXXXII Nr. 11 Vol 1, Kurmark Judensachen Generalia, 1742—1786.

Tit CCXXXII Nr. 13 Vol 1, Kurmark Judensachen Generalia, 1747—1770.

Rep 21 203 Kurmark Judensachen, 1738.

Rep 21 g h i Judensachen Generalia (Havelberg, Joachimsthal) 1714.

Rep 21 204 Kurmark Judensachen 1745—1758.

Rep 21 205 Kurmark Judensachen 1729.

Rep 21 206 Kurmark Judensachen fremde Juden 1792.

Tit CCXXXII Nr. 6 „Judensachen generalia Kurmark“, 1734.

Rep 104 IV 2 44 General Fiscalat, „Akta betr. das Judentwesen in Berlin“, 1740—1747.

Tit XVIII Nr. 1 Münzdepartement, „Ankauf und Lieferung der Münzmetalle“, Schlesien, 1742.

Rep 104 IV 2 24 General Fiscalat Judensachen 1743—1744.

- R 9 WB 1 a Münz-Sachen 1745—1759, 1760—1763, 1764—1799.
- Rep 104 IV A 37 General Fiscalat „Akta betr. das Judenwesen, hauptsächlich in Berlin“, 1746—1759.
- LVII Nr. 6 General Departement, Judensachen, „abschriftl. Sammlung von Verordnungen, welche die Juden betr.“ 1747—1779.
- Tit XVI Nr. 37 Vol II Münzdepartement Sammlung von Münz-Patenten 1748—1750.
- Tit CCXXXII Nr. 9 Vol IV General Departement Judensachen generalia, 1750 ff.
- Rep 104 IV A 61 General Fiscalat Judensachen 1750—1763.
- Rep 104 IV A 62 General Fiscalat „Akta betr. Judensachen“, 1753—1763.
- Rep 104 IV A 39 General Fiscalat „Akta betr. Judensachen Generalia“, 1754—1763.
- Tit XVIII Nr. 2 Münzdepartement „Einrichtung der Münzen in Preußen“, 1755—1756.
- Tit XVIII Nr. 6 Münzdepartement „Einrichtung der Münzen in Preußen“, 1762.
- Tit XVIII Nr. 8 Münzdepartement „Einrichtung der Münzen in Preußen“, 1764.
- Rep 104 IV A 66 General Fiscalat „Akta betr. das Judenwesen, hauptsächlich in Berlin“, 1759—1773.
- Tit XVII Generalia Nr. 13—14 General-Direktorium Münzdepartement, Einrichtung der Münzen 1760.
- Tit XVII Generalia Nr. 15—16 General-Direktorium Münzdepartement, Einrichtung der Münzen 1762—1763.
- Tit XVII Vol 6 Gener 17 Münzdepartement „Acta betr. die dem Schutzjuden Gumperts u. Consorten gegebenen Münzen“, 1763—1764.
- Rep 104 IV A 52 General Fiscalat Judensachen 1772—1775.
- Rep 21 207 b 2 a „Akten das Generaljudenprivileg von 1730 und 1750 nebst Ritual- und Endessachen betr.“, 1775 ff.
- Rep 21 207 b 2 a Judensachen generalia 1782—1812.
- Tit LVII 13 General Departement Judensachen, 1790—1808.
- Rep 104 I 91 General Fiscalat Judensachen 1797—1805.
- Tit LVII Fol 91 General Departement Judensachen, 1804—1805.
- Rep 89 A XXII 8 Geh Cabinets Registratur „Das Judenwesen betr.“, 1807—1809.
- Rep 22 Nr. 2 Nr. 119 „Acta betr. die Erhebung des Bankiers Ferdinand Morik Levh Delmar in den Freiherrnstand“, 1810.
- Tit IX Sec 2 Nr. 1 Rep 151 a Finanzminst. „Die neue Verfassung des Judenwesens“, 1810.

- Rep 131 4 D Nr. 8 „Original-Gesetzesammlung des Jahres 1812“.
 Rep 131 4 D 8 „Edikt betr. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preussischen Staaten“, 1812.
 Vol 1 Rep 74 U 3 Minist d Inn „Die Reform des Judentums“, 1810—1813.
 Vol 2 Rep 74, U 9 Minist d Inn „Die Reform des Judentums“, 1813—1822.
 Rep 74 U IX „Das Gutachten Wolfart's betr. die bürgerlichen Verhältnisse der preussischen Juden“, 1816.
 Rep 92 B Nr. 20 Altenstein „Altensteins Briefwechsel mit Koreff“, 1817—1834.
 Rep 77 XXX Nr. 1 Polizeiminist. Judentum betr. die Verbesserung des Judentums, 1812—1821.
 He A Rep 12 C Geheimes Archiv des Kriegsministeriums „eigenhändig ausgefüllte Rationale von Artillerie- und Zeugoffizieren“ von 501—600 und von 701—800.
 Levi David Simon, Akten des Innenministeriums betr. Namensänderung in Lindheim, 1814.
 Levi David Simon, Judenliste der Reg. v. Breslau, 1812.
 He Rep 7 B Kriegsministerium, Abteilung für die Militär-Witwenkasse, Angelegenheiten betr. die Aufnahme des Capitains Marks“, 1839.
 He Rep 7 B „Acta betr. die Aufnahme des Leutnant Burg“, Milit. Witw.-Pens. Societät.
 „Conduiten Liste der Siebenten Artillerie Brigade für das Jahr 1845“.
 „Conduiten Liste von den Inspecteuren und nicht regimentirten Stabs-offizieren pro Dezember 1847.“

Preussisches Heroldsamt — im Reichsjustizministerium — und Reichsstelle für Sippenforschung Berlin.

- VI U 1 Preuss. Adelsstand von Adro-Schlesinger 1857.
 VI M 3 „Acta betr. Freiherr von Magnus, Bankier Magnus Berlin, Adelsstand, 1853 und 1868“.
 D 9 „Acta betr. Bankier Georg Moritz Oppenfeld, Carl Friedr. Oppenfeld, 1859, und Bankier Carl Oppenfeld, Adelsstand, 1861“.
 L 31 „Acta betr. Ernst, Alfred und Wilhelm Lindheim, Adelsstand, 1860 und 1861“.
 N 19 „Acta betr. Siegfried Normann, Adelsstand, 1863“.
 F 30 „Acta betr. Oberst und Commandeur der 6ten Cavallerie-Brigade Eduard Moritz Flies, Adelsstand, 1864“.
 VI L 54 „Acta betr. von Mannlich-Lehmann aus dem Stamme Lehmann, Adelsstand, 1864“.

- VI B 38 Preuß. Adelsstand für Gebrüder Phillipsborn 1865.
 H 77 „Acta betr. Geh. Rat H zig in Berlin, Nobilitierung seiner einzigen Tochter, 1866“.
 VI A 15 „Acta betr. von Anker, Adelsstand, 1866“.
 VI R 76 Preuß. Adelsstand von Reinach 1867.
 VI D 20 „Acta betr. Geh. Commerzienrat Simon Oppenheim zu Köln, und Geh. Commerzienrat Abraham Oppenheim, Freiherrnstand, 1868“.
 VI R 79 Preuß. Adelsstand von Rosenthal 1869.
 E 46 „Acta betr. Bankier Rafael Erlanger zu Frankfurt a. M., österreichischer Freiherrnstand, 1872“.
 VI H 107 „Acta betr. von Hansemann Adolf Geh. Kommerzienrat, und Hansemann Gustav, Rentner in Berlin-Charlottenburg, Bruder des Ersteren, 1872 und 1901“.
 VI L 80 „Acta betr. Liebermann von Wahlendorf, österr. Ritterstand, Genehmigung, 1873“.
 VI B 154 „Acta betr. von Bleichroeder, 1872“.
 L 105 „Acta betr. Ladislaus Lesser, Führung des seinem Vater verliehenen erblichen sachsen-meiningischen Freiherrntitels, 1877“.
 S 100 „Acta betr. Generalkonsul Gerson zu Frankfurt a. M., Standeserhöhung für sich und seine Kinder; Erlaubnis, den von seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ihm unter dem Namen Freiherr Gerson von Gersburg verliehenen Adelstitel annehmen und führen zu dürfen, 1879“.
 VI S 275 Preuß. Adelsstand von Schuhmann 1880.
 H 93 „Acta betr. Dr. jur. Heimann zu Breslau, nobilitiert als von Hellmann, 1883“.
 VI M 152 „Acta betr. von Mendelssohn, Adelsstand, 1888“.
 VI H 178 „Acta betr. Geh. Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Ministm. des Innern Dr. Heber, Adelsstand, und Rittergutsbesitzer Heber auf Goschin, Adelsstand, 1888“.
 VI F 70 „Acta betr. Justizminister Friedberg, Adelsstand, Schwarzer Adlerorden, 1888“.
 VI S 333 Preuß. Adelsstand von Simson, 1888.
 VI S 340 Preuß. Adelsstand von Steinmann 1888.
 VI M 221 „Acta betr. von Mendelssohn-Bartholdy, Adelsstand, 1896“.
 VI F 176 Preuß. Adelsstand von Friedländer-Fuld 1906.
 VI E 188 Preuß. Adelsstand von Caro 1906.
 VI M 422 „Acta betr. von Mendelssohn-Bartholdy, Rentier, Adelsstand, 1907“.
 VI B 865 „Acta betr. Beit von Spener, Adelsstand, 1910“.

Preussisches Staatsarchiv Düsseldorf:

- Niederrhein Westfäl. Kreis I Caps M Nr. 3 „Jude Moses zum Bogelsang gegen Grafen von Manderscheid-Blankenheim“, 1709.
- Niederrhein Westfäl. Kreis II Caps:
- U Nr. 9 „Jude Amelburg c/a Fürst zu Anhalt Schaumburg“, 1734—1736.
- S Nr. 12 Jude Simon Hochstetter c/a Fürst von Nassau-Dillenburg 1729—1731.
- S Nr. 17 Jude Herz c/a Grafen Lippe-Detmold 1737—1750.
- R Nr. 14 Jude Wolf Abraham c/a den Grafen zu Neuwied 1742—1747.
- Stadt Wesel Caps 127 Nr. 14 Judenstrafen, 1763—1797.
- Niederrhein Westfäl. Kreis I Caps D Nr. 14 „Juden Dieb und Wohl gegen den Grafen zu Wied-Runkel und Consorten“, 1768—1773.
- Stadt Ratingen Caps 127 Nr. 103 „Verhalten gegen die Juden“, 1779—1809.
- Landgericht Kleve Nr. 67 „Die Untersuchung der von dem Magistrat zu Kleve arrestierten Juden“, 1786.
- Kleve-Mark XVIII 54 2 vol „Das Judentwesen im Essenschen und Werdenschen“, 1803—1804.
- Regierung Düsseldorf II Abteilung Nr. 3843 „Die Aufnahme der Juden zum Bürgerrecht“, Generalia 1808—1835.
- General Gouvernement Berg Unterabteilung XIX Gerichte in Düsseldorf 2, 2 „Prozeß gegen die Räuber Izig David Silbermann und Moses Levy“, 1816—1817.
- Oberpräsidium Köln Nr. 408 „Entdeckung des Juden Aronstein, wo der herrliche Topas von den Dreikönigen in der Domkirche zu Köln hingekommen ist“, 1816—1821.
- Regierung Aachen II Abteilung B Gen 62 „Beschimpfung der Juden“, 1819—1844.
- Landratsamt Euskirchen Nr. 29 „Die Aufmunterung der Juden zur Erlernung von Handwerken“, 1824—1865.
- Reg. Düsseld. I. Abt:
- Nr. 36 „Judenverfolgung in Düsseldorf“, 1891; nebst einer VD vom 28. Januar 1671. betr. die Ausweisung der Juden aus Jülich-Berg.
- Nr. 239 „Die Mißhandlung der Juden im Kreise Grevenbroich“, 1836—1837.
- Nr. 242 „Die Flucht der Juden Gebr. Moses und Hirsch Herz zu Neufkirchen, Kreis Grevenbroich“, 1833.
- Präsidialakten C B I 35, 5 Vol I, II, III, „Excesse gegen die Juden in den Kreisen Grevenbroich, Gladbach, Neuß und Düsseldorf“, 1834.

Preussisches Staatsarchiv Hannover:

- Cal 13, Nr. 13, 15, 22, Münzsachen, 1544—1802.
- Cal 9 Elbingerode Nr. 8 Städtesachen des Fürstentums Grubenhagen „Der Aufstand zu Elbingerode gegen Juden und Münzfälscher“, 1622.
- Cal 23 IX innere Angelegenheiten Nr. 13 „Beschwerde des Leffmann Behrens gegen die judenfeindlichen Schriften des Gulich zu Göttingen“, 1679—1692.
- Cell 8 Münzsachen Nr. 56 „Schreiben an die fürstl. Räte zu Hannover betr. die von dort durch Juden bewirkte Ausfuhr gangbarer Münzsorten“, 1681.
- B 114—127 „betr. die Juden Behrens, Gumpert, Israel, Herz, Leffmann, Isaac“, 1692—1745.
- Cal 23 Nr. 21 „betr. den Juden Leffmann Behrens“, 1697.
- Cal 23 IX innere Angelegenheiten Nr. 23 Acta der geh. Räte zu Hannover „betr. den Juden Gumpert wegen eines durch Wertheim in Wien gegen ihn am kaiserl. Hofe angestregten Kriminalprozesses“, 1698.
- Cal 24 auß. Angelegenheiten Hamburg 61 „Die Ernennung des Juden Abensur zum polnischen Residenten in Hamburg“, 1708—1714.
- Cal 24 auß. Angelegenheiten Schweden 163 „Verhandlungen des Juden Behrendt Lehmann mit Kursachsen in schwedischen Angelegenheiten“, 1709.
- Cal 24 auß. Angelegenheiten Polen 32 „Die Sendung des Juden Behrendt Lehmann im Auftrag des Königs August von Polen in schwedischen Angelegenheiten und den polnischen Königstitel betr.“, 1709.
- Hann 9 Akten des Minist. der auswärtigen Angelegenheiten Prädikate.
- A Vol I „Hofjuwelier Patent für den Schutzjuden Salomon Levi in Hannover, 1719, nebst Oberhoffaktoren-Patent für die Brüder Gumbert und Isaac Behrens in Hannover“, 1720.
- A Vol II „Hofjuwelierpatent für Schutzjud Nathan Levi in Hannover“, 1738.
- A Vol III „desgl. für Aron Schlesinger in Hannover, 1742, nebst Moses Levy in Hannover“, 1745.
- Cal 24 Mecklenburg 82d „Die von Gumpert und Isaac Behrens zu Hannover an den polnischen Residenten Behrendt Lehmann zu Halberstadt zedierten Mecklenburgischen Obligationen und die Behrensche Konkursache“, 1721—1732.
- Hildesheim 4, 5. Teil, 5 Abschnitt B Nr. 14 „betr. Behrend contra Leif“, 1725.
- Hann 9 Prädikate Akten des Minist. für auswärtige Angeleg.

- A Vol VII „Hofagenten-Patent für Isaac Gans in Celle“, 1722.
 A Vol IX „Kriegsagenten-Patent für Lessmann Herz Cohen in Hannover“, 1791,
 A Vol X „Hofagenten-Patent für Phil. Isaac Gans in Celle“, 1798,
 A Vol XI „Finanzagent-Patent für Levi Salomon, Sohn des Kriegsagenten Salomon Michael David in Hannover“, 1802,
 A Vol XII „Kriegsagenten-Patent für Jakob Lessmann Cohen in Hannover“, 1816.
 Hann 72 Amtsgerichtsakten Achim C 1 „Die angeordnete Kriminaluntersuchung wider den sogenannten jüd. Baron Rain de Wittal“, 1795.
 Hann 9 Prädikate Akten des Minist. der auswärtigen Angelegenheiten B Vol I „Patent für David Jacques in Hannover als Schaumburg-Lippescher Kammeragent und als fürst. waldeck'scher Finanzrat 1808—1825; Patent für Judendoktor Marx in Hannover als Hofmedikus des Kurfürsten von Köln 1782—1783; Patent des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz für Phillip Salomon in Hannover 1799.“
 Hann 9 Akten auswärtige Angelegenheiten Fideikommiss 27 „Das von dem Probianmeister Isaac Israel in Hannover gestiftete Fideikommiß“, 1816.
 Hann 9 Akten Minist. für auswärtige Angelegenheiten Fideikommiss 9a „Die Aufhebung des von dem Hofagenten Isaac J. Gans auf das Haus an der Blumenlage vor Celle, die Fortuna genannt, gelegten Fideikommisses; das Gesuch der Senioren der Gans'schen Familie in Celle um Einwilligung zur Aufnahme einiger Kapitalien ihres Fideikommisses“, 1799—1817.
 Hann 9 Akten auswärtige Angelegenheiten, Fideikommiss 30 „Das Gesuch des Negozianten Ezechiel Simon in Hannover um Erlaubnis zur Abänderung einer von dem verstorbenen Kammeragenten Michael David in dessen Fideikommiss errichtete Stiftung zum Unterhalt dreier jüdischer Gelehrten“, 1824.
 Hann 29, 21 Specialia B 3 „betr. den jüdischen Lehrer Berens zu Lüneburg“, 1838.
 Hann 29, 21 Specialia C 3 „Ausweisung des Juden Seeligmann zu Hamholz“, 1841.
 Hann 29, 21 B 6 Specialia „betr. Landertwerb des Juden Behrens zu Ebsdorf“, 1841.
 Hann 29, 21 B 8 „Handelsrecht des Juden Behrendt zu Erichohsen“, 1841—1842.
 Hann 29, 21 Specialia B 10 „Erwerb einer Bürgerstelle in Bevensen durch den Juden Behrens“, 1843.

- Hann 29, 14b Burgdorf Nr. 2 „Die Juden Meher in Burgdorf als Bürgerdeputierte“, 1846.
 Hann 29, 21 Specialia B 7 „Ausweisung der Jüdin Wolff in Wettensen“, 1846.
 Cal 15 078 „betr. den Juden David Oppenheimer zu Hannover“, 1875.
 Hann 72 Wennigsen acc 1911 Nr. 5 „Ankauf des von Lentheschen Rittergutes zu Northen durch den Bankier Israel S. Oppenheimer in Hannover“, 1878.
 Hann 74 Amt Goslar Nr. 132 „Gesuch an Fürst Bismarck wegen Einschränkung des Einflusses der Juden“, 1880.

Preußisches Staatsarchiv Kiel:

- II XVIII Nr. 3629, betr. Judensachen, 1730.
 Abt. 65 II XVIII Nr. 2791 Vol II, Gesuche und Bescheide betr. Aufnahme von Juden in Schleswig, 1819 bis 1821.
 Abt. 49 Städte überhaupt Nr. 21, betr. die Niederlassung mosaischer Genossen in den Städten, 1827.
 Abt. 400 I, betr. Judenemanzipation, 1840.

Preußisches Staatsarchiv Koblenz:

- I II Trier 10, Jude Daniel, 1291.
 I II 822 Coblenz 17, Judengemeinde in Coblenz, 1303.
 I II Raiml 1, Jude Isaak Balner, 1336.
 I II 975 Coblenz 192, Juden 1379.
 I II 1000—1003 Coblenz 216—219, Jüdin Heine, 1388.
 Abt 1 1 C Nr. 41, Ausbannung der Juden aus dem Erzstift Trier, 1589.
 Abt 1. 1 C Nr. 8168, Verordnungen u. Edikte, 1630 ff.
 29 A—B Urkunde 1216a, Schutz- und Geleitsbrief des Grafen von Manderscheid, drei hoffjüdische Aerzte, 6. Juli 1664.
 I II Coblenz 591 I, Gumperz, Jude in Coblenz, 1675.
 33 10 512 Kreuznacher Oberamtsprotokoll, 17. August 1723, Verkauf franker Viehes durch Juden.
 22 4426 (II 228), Verordnungen über den Judenhandel, 1740 ff.
 22 611 (I, 68), „Ordnung für Kontrakt zwischen Christen und Juden“, 1748.
 1 C 17 162, Judengeleit im Dorf Metternich, 1751.
 I C 15 915, „Johann Wilhelm Risterger, Handelsmann zu Mühlheim/Mosel gegen die Hessen-Kassel'schen Juden Abraham wegen Fouragelieferung für die preußischen und hessischen Truppen, 1792—1793.“
 256 VII 833/835/840 Nr. 5, Moses Seeligmann von Coblenz, 1811.
 270 258, Moses Seeligmann zu Bonn, 1811.

475 576, allgemeine Verordnungen betr. Juden, 1614—1816.

441 2225 Blatt 1018, „das von den Juden im Standgebiet Solms-Braunfels zu zahlende Einzugs geld, 1822.“

Preussisches Staatsarchiv Magdeburg:

Stift Halberstadt IX 20 „Heinrichs Grafen von Regenstein Revers wegen des ihm von Bischof Volrad zu Halberstadt für die Bezahlung seiner Schulden bei den Juden zu Quedlinburg mit Vorbehalt des Wiederkaufrechtes auf ein Jahr verliehenen Amt zu Meindorf“, 1262.

Rep A 2 183 Erzstift Magdeburg innere Verwaltung, „Die Vertreibung der Juden aus dem Erzstift, insbesondere was wegen des Judendorfes bei Magdeburg vorgegangen“, 1493—1528.

Rep 113 607 Bistum Halberstadt Landesregierung, „Beschwerden der Landstände im Fürstentum Halberstadt wider die Juden, Demolierung der Synagoge und deren Wiederaufbau“, 1669.

Rep A 13 610 b Bistum Halberstadt Landesregierung, „Festnahme von drei Halberstädter Juden“, 1691 ff.

A 37 b I VII 2 Kurmainzische Kanzlei Reg. Erfurt, „Verpachtung des Leibzolles an Jud Moses Meyer Platz und was von Erfurt dagegen eingewendet“, 1705.

A 33a B XX 1 Hennebergische Oberaufsicht Schleusingen „Samuel Locheimer, Hofjude, Beschwerde“, 1705.

Rep 17 I R X 4 Altes Obergericht zu Halberstadt Grafschaft Hohenstein „Landesverweisung der Maria Elisabeth Degenhardt wegen doppelten Ehebruchs mit einem Juden“, 1707.

Rep A 19b Tit IX 3 Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer „Bankier Elias Fränkel gegen Kloster St. Johann“, 1733.

E Deposita Ulrich XXV 4 „Juden contra den Stadtsekretär Schrader“, 1746.

Rep A 13 613 Bistum Halberstadt Landesregierung „Aufrichtung eines jüdischen Studienhauses“, 1698—1791.

E 16 II J 16, 17, Polizeibüro des Generalgouvernements Merseburg „Samuel Isaaks Gesuch um Aufkaufung und Verwendung von Waffen, 1814, nebst Verhaftung der jüd. Handelsleute Janke und Rothenstein, 1814.“

E 16 II J 14 Polizeibüro des Generalgouvernements Merseburg „Den Juden Isaac Moses Johann aus Danzig betr.“, 1814.

E 16 II J 24 Polizeibüro des Generalgouvernements Merseburg „Untersuchung gegen Samuel Jakob zu Merseburg wegen Betrugs an Kaufmann Krüger zu Rottbus“, 1815.

© 16 II A 51 Polizeibüro des Generalgouvernements Merseburg
„Spionage des Moses Abraham“, 1815.

Preußisches Staatsarchiv Marburg:

17 Reg Cassel M St 1711 „Acta betr. den Frankfurter Schutzjuden Mayer Amshel Rothschild gnädigst erteilten Charakter als Hoffaktor“ September 1769.

81 Reg Hanau E, 181 IIa Nr. 67 „Acta betr. das Gesuch der Schutzjuden Gebrüder Weklar zu Hanau um Verwendung, daß ihnen eine Abschrift des Testaments ihres Oheims Carl Abraham Weklar, Barons von Plankenstern, welcher vor zwei Jahren in Wien gestorben, verabfolgt werde“, 1801—1802.

6 geh Kabinett geh. Ministerium D St S 9870 „Briefwechsel mit dem flüchtenden Kurfürsten“, November 1806—1807.

I, 1, Kurfürst Wilhelm I. von Hessen im Exil, Korrespondenz, 1808;

I, 2, desgleichen, 1806;

I, 3, desgleichen, 1807;

I, 4, desgleichen, 1808 ff;

I, 5, desgleichen, 1809;

I, 6, desgleichen, 1807;

II, 1, desgleichen, 1810;

II, 2, desgleichen, Gutachten über Schiffspost und Dampfschiffahrt, 1808 ff;

II, 3, desgleichen, Korrespondenz, 1808 ff;

II, 4, Akten des Kurfürsten Wilhelm, Berichte, darin auch hingeworfene Gedanken. 1806 ff;

II, 5, Korrespondenz, 1807 ff;

II, 6, Aufenthalt des Kurfürsten in Schleswig, Rendsburg, Ukehoe, 1807 ff;

II, 7, Aufenthalt des Kurfürsten in Prag, 1813.

Preußisches Staatsarchiv Münster:

Münster Landesarchiv 39 Nr. 2 „Landesherrliches Reskriptum und Befehl, daß in Vermög der in Copia beiliegenden auf Kurmainz und Kurköln gestellten kaiserl. Commission alle in diesem Hochstift Münster vergleiteten Juden citiert werden und bey gedachter Commission an dem bestimmten Ort erscheinen sollen, um über die in ganz Deutschland entstandene gefährliche Conspiraciones die Untersuchung anstellen zu können, nebst darüber eingekommenen beamtlichen Berichten: ob und wie viele Juden in ihren Aemtern gefessen und vergleitet“, 1607.

Münster Landesarchiv 39 Nr. 6 „Cop. authend. der von dem Fürsten Christoph Bernard geschehenen Anordnung des Juden Mini Levi

zum Vorgänger oder Befehlshaber der in hiesigem Hochstift wohnenden Schutzjuden", 1651.

Münster Hofkammer XXI Nr. 2 Das Münzwesen betr., 1753, 1764, 1766; Hofmünzer und Hoffaktor Michael Maher Breslauer.

Münster Kabinettsregister XXIV Nr. 13 „Edikt wegen Ausübung der Excesse wider die Juden“, 1768.

Preussisches Staatsarchiv Osnabrück:

Rep 116 I II 6 A Nr. 1 „Die Judenordnung in der Grafschaft Bentheim“, 1791.

Rep 117 VI VLIV Nr. 39 „Judenbekanntmachungen und Judenordnung von 1763 und Jagdordnung von 1765.“

Rep 116 I II 6 A Nr. 7 Landdrostei Osnabrück „Die Verordnung wegen künftiger Nichtzulassung der Rechtskandidaten jüd. Glaubens zur Advocatur“, 1828.

Rep 117 III Bentheim XII Nr. 14 „Die Unterhaltung der unmündigen Kinder des getauften Juden J. van Laar und der unehlichen der zu Zuchthausstrafe verurteilten W. van Leggedoor“, 1818.

Sächsisches Geheimes und Hauptstaatsarchiv Dresden:

Eop 6 Bl 6b Nr. 12 „Karls IV. Judenprivileg für Friedrich, Balthasar und Ludwig, Markgrafen von Meißen“, 1350.

Eop 5 Bl 94 „Erfurter Jude borgt 1364 dem Markgraf von Meißen Geld zu Wucherzinsen“, 1364.

Eop Bl 67, 68 „Judengelder in Leipzig, Borna Weisfenfels“, 1366.

Eop 5 F 94 „Freudel, Erfurter Jude, borgt dem Markgrafen zu Meißen Geld zu Wucherzinsen“, 1364.

Eop 2 Bl 80 „Schutzprivileg Friedrichs, Balthasars, Wilhelms in allen ihren Landen“, 1380.

Bl 167 „Schutz der Juden in Eisenach“.

Bl 11 „Schutzprivileg Friedrichs des Strengen für die Juden, die von Erfurt in sein Land kommen oder sich ganz übersiedeln wollen“, 1361.

Bl 222 „Ein Jude von Mühlhausen als Landgraf Balthasars Diener in Wechselgeschäften“, 1398.

Bl 194 „Schutz auf vier Jahre für Moses Schwabe“, 1396.

Bl 179 „Schutz für Abraham Schwemlin in Hildburghausen“, 1397.

Bl 159 „Gutkind auf 6 Jahre in Schutz genommen“, 1394.

Bl 161 „Samuel aus Erfurt auf 3 Jahre in Schutz genommen“, 1395.

Bl 187 „Moses Krone auf 6 Jahre in Schutz genommen“, 1398.

Bl 194 „Schutz für Moses Schwabe“, 1396.

- Bl 138b 139b „Schutzprivileg aller Markgrafen von Meissen für die Juden ihrer Länder“, 1389.
- Bl 143b 144 „Bestimmung Markgraf Balthasars über Schuldzahlung an Juden“, 1390.
- Cop 30 Bl 43 „Schutzbrief für Moses in Halle“, 1378.
- Bl 85b „Schutzbrief für die Juden in den Ländern des Markgrafen Wilhelm von Meissen“, 1389.
- Bl. 111b „Schutzbrief auf 6 Jahre für die Juden in der Mark Meissen“, 1397.
- DU 4772 „König Wenzel räumt der Markgräfin Katharina von Meissen das Recht ein, den jüdischen Geldwucher zu beseitigen“, 1391.
- Cop 31 Bl 88 „Jud Dssel, Schutzbrief für ihn und seine Familie in Eoburg“, 1395.
- Bl 58b, 59 „Schutzbriefe für die Eoburger Juden“, 1385.
- Bl 41b „Verlängerung der Schutzbriefe für die Juden in Eoburg“, 1355.
- Bl 78, 79, 87 „Schutzbrief für die Juden in allen wettinischen Landen, außer Saalfeld“, 1389 und 1395.
- Bl 131 „Schutzbrief für die Juden diesseit des Waldes“, 1411.
- Bl 76 „Schutzbrief für die aus Pilsen nach Saalfeld eingewanderten Juden“, 1391.
- Cop 108 Bl 155b „Fälschungen zweier Hoffjuden in Leipzig“, 1502.
- Loc 13 542 „Eleonore Erdmuthe Luise Kurfürstin-Witwe, Verpfändung von Schmucksachen an den Hoffjuden Berend Lehmann“, 1696.
- Loc 13 542 „Verpfändung von Schmucksachen durch Kurfürstin-Witwe Eleonore Erdmuthe Luise“, 1696.
- Loc 33 731 Rep XI Sec II Lit S Nr. 20 „Des Juden Fröschel Samuel Levi habende Cammerforderungen“, 1697.
- Loc 2271 Vol I Vol II „Den jüdischen Gottesdienst und die denen Juden Lehmann und Hirschel erteilten Schutzbriefe betr.“, 1699.
- Loc 2271 „Hirschel Dresden Schutzbriefe betr.“, 1699 ff.
- Loc 1391 „Memoire des Juden Hirschel gegen de Voltaire“, 1699.
- Loc 33 753 Rep XI Sec III Nr. 29, „Lazarus Hirschels Forderungen betr.“, 1701.
- Loc 3064 „Kgl. preuß. Schulden-Moratorium auf 3 Jahre für den kgl. poln. Hoffactor und preuß. Schutzjuden Joël Levin zu Halberstadt“, 1704.
- Loc 2248 „Des Residenten im niedersächsischen Kreise Behrend Lehmanns Forderung und die mit ihm gehaltene Abrechnung“, 1701—1717.
- Loc 2248 „Des Residenten Lehmanns bei den hannöverschen Juden Gumperts und Behrens habende Forderung“, 1721—1727.

- Loc 2248 „Des Juden Weißweillers Prätension, deren Untersuchung und Befriedigung“, 1705—1710.
- Loc 2248 Nr. 813 c „Die von dem Juden Salomon Abraham zu restituirenden 4059 Tlr. 8 gl. 1¹/₇ pfg.“, 1714—1719.
- Loc 41 411 Rep LVIII Vol III Sect II Lit M Nr. 1 „Manuale über des Residenten Bernd Lehmanns Forderung“, 1708.
- Loc 33 751 Rep XI Sect III Nr. 98 „Acta betr. das Gesuch des Assur Marx zu Halle“, 1710.
- Loc 2248 „Die von den Juden Moses Mayer erhandelte zwei Brillant-Diamante, incl. die denselben ingleichen Beeren Emanuel anderweit erhandelte Jubelen“, 1709—1715.
- Loc 2248 „Des Hoffactors Lazari Hirschels Forderung und die mit ihm gehaltene Abrechnung (Rat Spiegel)“ 1705—1710.
- Loc 2248 „Die von denen Juden und Chur-Hannoverschen Kammeragenten Lessmann Behrens u. Sohn wegen des auf die Holländischen Millionen getanen Vorschusses, auf die Steuer zu viel erhobenen 6443 Rt. 18 gl. 3 d formirte Gegenprätension von 9894 Rt. 16 gl“, 1714—1723.
- Loc 33 752 Rep XI Sect III Nr. 232 „Forderung Assur Marx“, 1717.
- Loc 2248 „Hoffactor Abraham Hirschels Differenzien mit Krocker Leipzig und den Amsterdamer Juden Benjamin Simon“, 1755.
- Loc 2248 „Die von denen Juden und Chur-Hannoverschen Kammeragenten Lessmann Behrens u. Sohn wegen des auf die Holländischen Millionen getanen Vorschusses, auf die Steuer zu viel erhobenen 6443 Rt. 18 gl. 3 d formirte Gegenprätension von 9894 Rt. 16 gl“,
- Loc 41 585 Rep LVIII Lit C Nr. 226, 227a, 227b, 228 „Des königl. Residenten Bernd Lehmann ermangelnde Steuerscheine“, 1717—1719.
- Loc 35 520 Rep XXXI Lit D Nr. 20 „Das an den Residenten des niedersächsischen Kreises dem Juden Bernd Lehmann überlassene Posthaus auf der Pirnaischen Gasse zu Dresden betr.“, 1717—1773.
- Loc 33 689 Rep XI Sect II Lit B Nr. 9 „Die von deren Brandenburgischen Residenten Beeren Aaron und Consorten zu Frankfurt a. M. zu fordern habenden 24 300 Taler betr.“.
- Loc 33 762 Rep. XI Sect IV Nr. 138 „Das gräfl. schönburgische Darlehen von der Gräfin Cosel, und Assur Marx Cession pretiosa bei dem Juden und General-Probediteur Herrn Mehern und dergl.“, 1725.
- Loc 33 755 Rep XI Sect III Nr. 468 „Die bei dem waidaischen Creditwesen habende Forderung des Assur Marx“, 1725.
- Loc 33 751 Rep XI Sect III Nr. 191 „Die bei dem Juden Assur Marx formirte und in Untersuchung gezogene Prätensiones betr.“, 1726.
- Loc 5535 „Derer Juden Aufenthalt in hiesigen Landen, Berend Lehmann betr.“, 1727—1731.

- Loc 33 727 Rep XI Sec II Lit B Nr. 14 „Die von dem Juden Berend Lehmann ex jure cesso gefuchte Bezahlung der rückständigen Cammerforderungen betr.“, 1733.
- Loc 33 720 Rep XI Sect II Lit L Nr. 39, 40, 41, 42 „Das dem Hoffactor Berend Lehmann gehörende Posthaus in Dresden betr.“, 1737.
- Loc 453 Vol III Buc Ab B „Graf Bolza will die Signorina Cäcilia Ristori heiraten“, 1738.
- 5578 Geheime Kanzlei Loc LXI n 87 „Das Mandat, die Einschränkung der Juden Anzahl und Handel in hiesigen Landen betr. (nebst die von hiesiger Handels- und Kramer-Ünnung über die zunehmende Menge derer Juden geführte Beschwerde“, 1741—1752.
- Loc 33 761 Rep XI Sect IV Nr. 135 „Des kgl. Stallmeisters Gottlieb Schmidts Forderung an den Hoffactor Berend Lehmann betr.“, 1749.
- Loc 3301 „Die in Holland durch den Juden Flores offerirten Capitalica“, 1749.
- Rep XLX Nr. 605 Loc 34 216 „Die Einschränkung der Juden betr.“, 1750.
- Loc 37 730 Rep XLIII Dresden 180 „Die dem Hoffactor Berend Lehmann erbliche Ueberlassung eines wüsten Plazes in Dresden“, 1750.
- 5411 „Das denen Juden durch ein königl. preuß. Edict Berlin d. 16. Januar 1752 untersagte Pachten und Halten der Wollspinnereyen, auch Aufhäufungen der einländischen Wolle und des Garns“, 1752.
- Loc 14 686 „Acta betr. Moses Lehmann, Unterbringung von 4000 Talern“.
- R II 203 N 44 Adel und Juden.
- Amtsgericht Dresden Nr. 66 „Erbeschütz Hoffactor, Untersuchung wegen Mißbrauch mit Kammerpässen, 1770—1771.
- 30 416 „Gutachterberichte und Aufsätze über den Judeneid“, 1773.
- 6555 Geheime Kanzlei Loc CLXIV n 511 „Die Gültigkeit derer zwischen Juden und Christen geschlossenen Contracte betr.“, 1775.
- Loc 2243 „Die bey dem Monte die Pietà zu Rom verpfändeten Juwelen, Bolza betr.“, 1761 ff.
- Loc 2243 Nr. 808 „Die dem Grafen von Bolza versicherte Forderung“, 1763—1766.
- Loc 2243 Nr. 809 „Die von dem Grafen von Bolza erkauften ungarischen Hölzer“, 1765—1769.
- Loc 33 689 Nr. 29 a, b, c „betr. die Forderungen des verstorbenen Geh. Rates Grafen von Bolza“, 1783—1786.
- Loc 33 690 Nr. 31 „Den von dem Geh. Rat Graf von Bolza getanenenen Vorschuß betr.“

- Loc 33 691 Nr. 55 „Die von dem Geh. Rat Grafen von Bolza für den Generalmajor von Callenberg zu leistende Zahlung betr.“, 1774.
- Loc 5696 „Levy Meyers Prädikate als Hoffactor und Hofkommissarius“, 1766.
- Amtsgericht Dresden Nr. 35 „Simon Isaac Bondi Hoffactor, Mißbrauch mit Freipässen“, 1768—1770.
- 5667 Geheime Kanzlei Vol III Loc CXXXIX n 310 „Die Menge derer Juden bey der Residenzstadt Dresden und deren angetragene Verminderung u. Einschränkung betr. (und was wegen einer Judenordnung geschrieben worden)“, 1763—1768.
- 5667 Geheime Kanzlei Vol IV Loc CXXXIX n 357 „Die Menge derer Juden“, 1768.
- 5727 Geheime Kanzlei Vol V Loc CLXXVIII n 431 „Die Menge derer Juden“, 1777—1781.
- 5728 Geheime Kanzlei Vol VI Loc CLXXVIII n 449 „Die Menge derer Juden“, 1781—1784.
- 5728 Geheime Kanzlei Vol VII Loc CLXXVIII n 446 „Die Menge derer Juden“, 1784—1789.
- 5748 Geheime Kanzlei Vol VIII Loc CXCII n 497 „Die Menge derer Juden“, 1789—1799.
- 5748 Geheime Kanzlei Vol IX Loc CXCII n 581 „Die Menge derer Juden“, 1799—1805.
- 5749 Geheime Kanzlei Vol X Loc CXCII n 641 „Die Menge derer Juden“, 1806—1810.
- 5749 Geheime Kanzlei Vol XI Loc CXCII n 653 „Die Menge derer Juden“, 1810—1812.
- 5750 Geheime Kanzlei Vol XII Loc CXCII n 684 „Die Menge derer Juden“, 1812—1814.
- 5789 Geheime Kanzlei Vol XIII Loc IX a n 701 u. Vol XIV Loc IX a n 725 „Die Menge derer Juden, und die Verbesserung des hiesigen Judenwesens im allgemeinen, ingleichen der Judenschulanstalten, auch der Juden Gesuch um Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern, 1814—1817.“
- 5576 Vol I Loc IX n 32 „Die Einschränkung der großen Menge derer Juden“, 1735—1739.
- 41 642 Vol 5 LVIII „Den bey der wider die Dresdener Judenschaft wegen verschiedener Ungebühnisse verhangenen Untersuchung aus dem Steuer-Verario getanen Vorschuß betr., (Ergangen bei der Obersteuerbuchhaltereh)“, 1769.
- £ 1 zu Loc 30 128, Judenreglement, 1779.
- Loc 35 521 Rep XXXI Lit D Nr. 53 „Die von dem Hoffactor Berend Lehmann gesuchte Vergütung der von seinem verstorbenen Vater in

Archivalien-Verzeichnis

- das 1718 pfandweise überlassene und 1737 reluierte alte Posthaus zu Dresden", 1774—1803.
- Loc 1391 Vol I Vol II „Juden-Untersuchungsakten Seeligmann, Aaron, Wallerstein“, 1766—1815.
- Loc 5754 Vol XVI „Michael Freiherr von Kasel, Sohn des Hofagenten Jakob Kasel“, 1796—1800.
- 31 920 Geheime Finanzkanzlei I Depart Spec Nr. 520 „Eine seit dem Jahre 1769 gegen die Judenschaft in Dresden anhängige Untersuchung betr.“, 1817.
- Loc 32 001 Rep XXXIII Spec. 2260 „Die Legitimation der von dem ehemaligen Hoffactor Berend Lehmann hinterlassenen Erben“, 1802.
- Loc 14 686 „Jude Moses Lehmann, Unterbringung eines Kapitals von 4000 Talern auf einem Rittergute“, 1805.
- Loc 11 146 Hofagent Lebh zu Leipzig sucht um Uebernahme der Cattan-druckerei Niese zu Grimma nach“, 1807—1811.
- Loc 2399 Adelsstand Vol I, II 1810—1824, betr. Limburger Freiherrn von Ehrenfels.
- Loc 39 440 Rep LXII Nr. 779, 780 „Kasel Michael, jüdischer Bankier in Dresden“, 1811.
- R A 4076 E „Die Seeligmänner“, 1814.
- Gehe. Cab. Kanzlei Loc 858 „Die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern“, 1814.
- 2441 Vol VIII Loc 254 n 2 „Die Einschränkung der Anzahl der Juden und deren Gewerbes in der Residenzstadt Dresden, auch die von selbigen zu entrichtende Personensteuer“;
nebst Vol IX Loc 254 n 6 „das Mandat wegen Beschränkung des jüdischen Wuchers“, 1805—1820.
- 2377 Vol X Loc 103 n 10 „Die Einschränkung der Anzahl“, 1820—1825.
- 2377 Vol XI Loc 103 n 11 „Die Einschränkung“, 1825—1829.
- 2360 Vol XII Loc 63 n 8 „Die Einschränkung“, 1825—1831.
- Loc 33 607 Rep XI Sect I Lit R Nr. 5 „Die Beitreibung des von dem Hofagenten Herz Löb Lebh zu vertretenden, dem Kaufmann Niese zu Grimma 1805 aus der Hauptauswechslungskasse vorgeschossenen Capitals von 6000 Talern“, 1816—1830.
- Loc 32 041 Rep XXXIII a b c Spec 26 943 „Acta in Sachen der Billet-Hauptkasse gegen den Hofagenten Herz Löb Lebh, Besitzer eines Freigutes in Grimma“, 1818.
- Loc 33 607 Rep XI Sect I Lit R Nr. 14 „Acta betr. den mit dem Bankhause v. Rothschild und Söhnen in Frankfurt a. M. über die verzinsliche Uebergabe eines Theils der verfügbaren Bestände der Hauptstaatskasse abgeschlossenen Vertrag“, 1851.

Loc 33 730 Rep XI Sect II Lit R Nr. 32 „Das bei dem Bankhause von Rothschild und Söhnen in Frankfurt a. M. unterm 13. November 1844 contrahierte Anlehen von 1 Million Talern betr.“, 1844.
Gesamtministerium Loc 76 Nr. 10 „Lehmann, Advokat Verfasser einer Schrift über die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen“, 1869.

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg:

Herzogliches Hausministerium Loc 53 Nr. 8 „Acta betr. die Erhebung des sächs. Kaufmannes Knobloch in den Freiherrnstand“, 1836—1838.

Thüringisches Staatsarchiv Greiz:

Rep Gera Kap XXXVI Nr. 16 e „Ministerialakten betr. 1.) Adolph Louis Stein, 2.) von Lesser“, 1851.

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen:

XXI 8 Acten des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums „betr. den portugiesischen Generalconsul Baron Raphael Erlanger, Frankfurt am Main, Adelsstand“, 1860.

XXI 45 Acta des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums „betr. August Wolf, Freiherrnstand“, 1872.

31, 4 f Acta des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums, betr. den kgl. preußischen Premierleutnant Oscar Fromm, Adelsstand“, 1873.

XXI 26 Acta des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums „betr. Generalkonsul Lesser, Warschau, Freiherrnstand“, 1876.

XXI 17 Acten des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums „betr. Leo Hirschel, Ritter von Minerbi“, 1877.

XXI 23 Acten des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums „betr. Bankier Ignaz Kolisch, Paris u. Wien, Freiherrnstand“, 1881.

XXI 27 Acta des herzoglich meiningenschen Staatsministeriums „betr. den spanischen Grafen von Lesser“, 1885, 1887, 1891.

Thüringisches Staatsarchiv Weimar:

I Loc 44 Nr. 7 „Acta contra Moses Jakob, Jude von Merzbach, wegen angeschuldeten Münzverbrechens“, 1699.

Eisenacher Archiv Konzessionen 355 „Die von dem Juden Heli Israel aus Lengsfeld gesuchte Conzession zur Anlegung einer Wollspinnerei zu Marktsuhl betr.“, 1758.

B 38 586 „Die Forderung des Hoffjuden Rothschild zu Eisenach an den Leutnant von Braun“, 1777.

Sachsen-Weimar Kammerarchiv Sect VII loc 1 Nr. 9 „Die vor (für) den hiesigen fürstl. Hoffaktor Wolf Hirsch aus Dessau wegen geleitsfreier Passierung in denen churfürstl. sächsischen inaleichen fürstl. altenburgischen Landen beschehene Verwendung und die bei dieser

- Gelegenheit mit Sachsen-Altenburg getroffene Verabredung wegen Gleitsbefreiung derjenigen Personen so mit Cammerpässen versehen sind betr.", 1779—1780.
- Weimarer Mandate „Schutzjuden haben das Recht des Silberkaufs für die Eisenacher Münze“, 30. 1. 1792.
- Eisenacher Archiv Münzsachen 101, 103 „Kammer-Acta das Münzwesen in Eisenach betreffend“, 1791—1794, 1794—1799.
- Eisenacher Archiv 2874 Dienersachen „Regierungsakta das bey Sermo edem Regente von dem Schutzjuden Rothschild angebrachte Gesuch um Erteilung des Prädilats als Hoffactor“, 1792.
- E Nr. 364 „Cammeracta die den Hoffactor Jakob Elkan zu Weimar entweder für ihn selbst oder für einen seiner Söhne mit einem Knechte erteilte Handlungsconzeßion in hiesiger Stadt“, 1797—1805.
- Eisenacher Archiv 2251 Dienersachen, „Die Dienstlohnforderung des Juden Manus Magnus gegen den Hoffactor Rothschild und die strittig gewordene Competenz“, 1799—1800.
- 544 „Das von dem Hoffactor Michael Rothschild zu Eisenach angebrachte Gesuch um Erteilung der Schriftsässigkeit“, 1800.
- Sachsen-Weimar Kammerarchiv Sect. V Loc 212 Nr. 104 „Das Gesuch des Hofkommissairs Gabriel Ulmann und Elkan betr.“, 1807—1853.
- B 600 b 1 „Das von dem Kaufmann Alexander Elkan hier dem Landtage vorgelegte Projekt zum An- und Verkauf des Salzbedarfes auf Rechnung der Staatskasse betr.“, 1825.
- Abtlg. IX Loc 82 Nr. 1 a „Die jüdischen milden Stiftungen und in specie das Rothschild'sche Armenrecht betr.“, 1828—1830.

Cotta'sches Hausarchiv, Stuttgart:

Briefe v. Genß u. Stegmann, 18. X., 4. u. 13. XII. 1821.

Mecklenburgisches Geheimes und Hauptarchiv Schwerin:

- Hoffjuden, 1.) zu Schwerin, 2.) zu Bülow, Vol I—V
- Der Juden Michael Hinrichsen und Bendix Goldschmitten Privilegia, 1692, 1695, 1697, 1698.
- „Acta betr. die in Hamburg fallit gewordenen Juden Josef und Israel Gebrüder Michelsen, desfalls ad intantiam des Mecklenburgischen Hoffjubiliers und Juden Bendix Goldschmitt an Thro königl. Majestät zu Dänemark und die Stadt Lübeck intercendendo geschrieben worden“, 1697—1699.
- „Michael Hinrichs/contra Moses Josua Henriqués“, 1706.
- „Hoffjude Ruben Hinrichsen“, 1717.
- „Ruben Hoffjude, bittet um Music (Hochzeit seiner Schwägerin)“, 1719.

- „Die Juden Moses und Aaron Fürst in Hamburg contra Hoffjuden Ruben Hinrichsen und Witwe Hinrichsen zu Schwerin“, 1722.
- „Witwe Hinrichsen Gesuch wegen der schlechten Zeiten mit Kramwaren im Lande handeln zu dürfen genehmigt“, 1727.
- „Kaufmann Franz Hinrich Teßmann contra Ruben Hinrichsen“, 1734.
- „Ruben Michael Hinrichsen contra Hofrat Merow zu Glienicke“, 1743.
- „Ruben Michael Hinrichsen gegen Hoffjude Michael Ahrens“, 1744.
- „Des Hoffjuden Ruben Michael Hinrichsen Gesuch
1. wegen der vielen hausierenden Juden in Mecklenburg zum Nachteil seiner Privilegien,
 2. wegen eines von dem Magistrat unbefugt zu Goldberg in Schutz genommenen Juden,
 3. wegen Erbauung einer Bewachungshütte für den Judenkirchhof.
- „Die von dem Hofagenten und Juden Ruben Michael Hinrichs zu Schwerin gesuchte Confirmation seiner Privilegien besonders auch das Privilegium mit dem Toback betreffend“, 1748—1749.
- „Declaration des Hoffjuden Ruben Michael Hinrichsen zum Agenten“, 1749.
- „Acta betr. die nach Detmold heiratende Tochter des Ruben Michael Hinrichs, deren Abschloß“, 1794—1814.
- „Joachim Gumperß und Nathan Hersch, Hoffjuden der verwitweten Herzogin Sophie Charlotte zu Bukow“, 1738—1739.

Stadtarchiv Frankfurt a. M.:

- Tom I, II, III, IV Börsen Anschläge, Bd I 1771—1781 Bd II 1782—1795, Bd III 1795—1802, Bd IV 1803—1806.
- Ugb D 93 Nr. 85 „Mayer Nathan Rothschild sendet für Rechnung der jüdischen Handlung Gebrüder Baruch zwei Kisten mit Waren an Johann Heinrich Knopf in Nürnberg, (Gesuch an den Rat, daß Kisten wieder ausgehändigt, da Baruch fallit)“, 1802.

Staatsarchiv Bremen:

- Þ 8 E 2 a „Juden im bremischen Staat überhaupt; Geleitbrief des Erzbischofs Christopher vom 28. Aug. 1550; Gesuch um Aufnahme und Schutz jüdischer Familien, 1770.“
- Þ 8 E 1 Juden im allgemeinen, 1700 ff.
- Þ 8 E 2 b „Juden im bremischen Staat überhaupt; Gebet der bremischen Judenschaft, 1803; über die Aufhebung des Judenzolls in Bremen, 1807.“
- M 3 a 2 Vol I—III „Sendung des Senators Smidt zum Kongresse nach Wien“, (Briefe) 1814—1815.
- Þ 8 E 2 c „Juden im bremischen Staat überhaupt; Gesuche um Aufenthalt; bremische Vorsteher; Deputierte der brem. Judenschaft;

Geschäftserlaubnis auf 6 Jahre; Intercession Preußens, Oesterreichs u. Rußlands zugunsten der Juden; Senator Smidt; Wiener Kongreß; Fortschaffung der brem. Juden; Hauptbericht des Senators Dr. Heineken über die Juden in Bremen, 1811—1825."

¶ 8 E 2 d „Juden im bremischen Staat überhaupt, 1826—1847.“

¶ 8 E 2 e „Gesuche um Zulassung der Juden zum bremischen Bürgerrecht, 1847; obrigkeitliche Verordnung der bürgerl. Verhältnisse der Juden betr., 25. Juni 1849; Erlaß einer neuen Verordnung, 5. I. 1855.“

Staatsarchiv Hamburg:

EI VII Lit La Nr. 3 Vol 1a Fol. 19 Senatsakten „Artikel wegen der portugiesischen Nation, es soll sich die Nation friedlich und eingezogen lassen, ihre Religion nicht exercieren, keine Aergernisse geben, keine Synagogen halten in dieser Stadt“, 1612—1618.

EI VII Lit La Nr. 4 Vol 2a „Articuli der portugiesischen Nation“, 1618.

EI VII Lit Ec Nr. 2 Vol 1 Fasc 1 Bl 107 Senatsakten „Portugiesische Juden schneiden den Unfern das Brot vor dem Maul ab und versteuern Markt und Schranzen“, 1620.

EI VII Lit Eb Nr. 4 Vol 7a Fasc 5 Senatsakten „Jud Maier Marks Betrügereien der hiesigen Bank betr. Schriften“, 1692—1697.

EI VII Lit La Nr. 18 Vol 1c Senatsakten „Auszüge aus kaiserl. Judengesetzen von 1641/42, Reglement der Judentum in Hamburg betr. portugiesische und hochdeutsche Juden vom 7. 9. 1710.“

Handschriftensammlung Nr. 125 „Artikel der portugiesischen Judentum in Hamburg, 1612—1650; daselbst auch Mandate, 1722—1730.“

EI VII Lit Lb Nr. 18 Vol 1f Senatsakten „Judentumulte in Hamburg“, 1730—1754.

EI VII Lit Ma Nr. 4 Vol 1c 2 Senatsakten „Mutwilliges Falsifement des Juden Isaac Samson Herß“, 1745.

EI VII Lit Db Nr. 20 Vol 1 Fasc 3 Bl 7, Bl 9, Senatsakten „Liste der portugiesischen Juden im Fremdenkontrakt“, 1799—1801.

EI VII Lit Lb Nr. 18 Vol 7a Fasc 1b, 1c Senatsakten „Erweiterungen der bürgerl. und kirchl. Rechte der Juden“, 1814 ff.

EI VII Lit Lb Nr. 18 Vol 8 Fasc 1—2 Senatsakten „Tumulte und Unruhen wegen der Juden“, 1819 ff.

EI VII Lit Lb Nr. 18 Vol 7a Fasc 7 Senatsakten „Regulierung der Verhältnisse der Juden zu der Stadt und zu den Bürgern“, 1819 ff.

EI VII Lit Lb Nr. 18 Vol 7a Fasc 4 Senatsakten „Eingaben von Juden betr. Zulassung zum Bürgerrecht und zur Advokatur“, 1828.

EI VII Lit Bc Nr. 76 Fasc 22 Senatsakten „Jakob Rothschild erwirbt Bankkonto“, 1834.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt:

- Großherzogliches Ministerium des Innern: betr. Geh. Legationsrat Dr. Julius Breidenbach zu Darmstadt, Adelsstand, sowie dessen Söhne, Freiherrnstand, 1837, 1870 und 1871.
 betr. Generalkonsul Gorisson zu Hamburg, Adelsstand, 14. 10. 1869.
 betr. Generalkonsul Horatius Günzburg sowie dessen Vater zu St. Petersburg, Freiherrnstand, 1870 (Sohn), 1874 (Vater).
 betr. Dr. Karl Levita zu Mainz, Adelsstand, 1869.
 betr. Generalkonsul Stein zu Antwerpen, Adelsstand, 1874.

Oldenburgisches Landesarchiv, Oldenburg:

- Aa Wildeshausen, Abt. B, Amt und Stadt; Abt. I/XXII, betr. Schutzjuden, Schutzbriefe und Konzession zum Erwerb von Grundbesitz, de 1709 bis 1802.
 Aa Schleswig-Holstein, Dep. Gottorp, S I Nr. III Conv. XI, betr. das mit dem Hofjuden Isaaß Mussaphie getroffene Wechselnegotium von 50 000 Reichstalern, de anno 1714.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München:

- M F 11 149 „Geldbedarf des Reichskontingents und der Auxiliartuppen sowie Verpflegung durch Aron Elias Seeligmann“, 1799—1803.
 M F Vol I, II, 18 557 „Staatsanlehen negotiiert durch Hofbankier Seeligmann“, 1800—1825.
 Staatshauptklasse 13/69 „Zahlungen, gepflogene Recherchen und Korrespondenzen mit A. E. Seeligmann“, 1805.
 M F 13 467 „Rückvergütung der von Hofbankier Seeligmann der königl. Privat-Dispositions-klasse gemachten Vorschüsse“, 1808—1810.
 M F 13 474 „Die von der kgl. Zentralpostkasse zur Reise des Königs nach Dillingen von Hofbankier Seeligmann vorgeschossenen Gelder“, 1809—1835.
 Rechnungskammer 34/15 „Rechnungswesen, Belege zur Eichthalischen Rechnung“, 1813—1815.
 Reichsheroldsamt Freiherr E 6 B N 4129 „Eichthal Freiherr Aron Elias“, 1814.
 Lit E Act 4129 „Güter, Besitzungen, Wappen Linie der freiherrlichen Familie von Eichthal“, 1814.
 Reichsheroldsamt B N 5330 I 21 Ustein Friedrich imatrikuliert am 22. 11. 1816.
 Lit J Nr. 5330 Güter, Besitzungen, Wappen.
 Staatshauptklasse 110/304 „Lieferung und Uebertwesselung der französischen Kontributionsgelder und Defensionsgelder durch von Eichthal und Gebrüder Rothschild“, 1816—1821.

- Reichsheroldsamt Edler R 10 P N 5493 Kersdorf Heinrich, 1817.
 Lit R Edler Act Nr. 5493 „Güter, Besitzungen, Wappen, Linie“, 1817.
 Reichsheroldsamt Edler W 28 P N 5354 Welling Eduard, Diplom vom
 17. 12. 1816, immatrikuliert 2. I. 1817.
 Lit W Edle Akt Nr. 5354 „Güter, Besitzungen, Wappen, Linie“, 1817.

Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München:

- R sch 590/71 „Acta die Errichtung einer Tabak-Fabrik zu Leimen, und
 diesfalls dem Hofagenten Aron Elias Seeligmann und Comp. erteilte
 gnädige Privilegien, item die Beschwerde der Stadt Leimen contra
 Seeligmann, pcto. verweigerter Schätzung betr.“, 1779, 1798.
- R sch 624/21 „Acten der königl. Bah. Gesandtschaft in Wien. Die
 Lieferungen des Hofagenten Aron Elias Seeligmann zur kaiserl.
 Armee und dessen Rechtfertigung gegen den wider ihn obwaltenden
 Verdacht des Betruges“, 1785—1788.
- R blau 358/3 „Concernant la prétention du Juif Lemle Elias
 Seeligmann à Mannheim à l'advocat Adrien Verstolk à Rotter-
 dam“, 1794.
- R sch 109/20 „Gesuch des Hofagenten Seeligmann (Aron Elias) um
 Mautfreiheit für Tabak aus der Pfalz“, 1799.
- R sch 109/326 „Gelddarlehen von Oberhoffaktor und Bankier Seelig-
 mann“, 1799.
- R sch 109/326a „Freipässe für die Agenten Seeligmann“, 1799—1801.
- R sch 591/18 „Die Aquisition eines indianischen Hausgottes, vorgefunden
 bei Lemle Elias Seeligmann, aus dessen Debitmasse“, 1801.
- R sch 584/39 „Anlehns Negationen im Auslande zur Bestreitung der
 Staatsbedürfnisse während dem Kriege gegen Oesterreich“, 1805.
- M A 1921 Nr. A GT III 307 „betr. Aron Elias Seeligmann in
 München um Verwendung zur Erhaltung seiner Forderung an den
 Fürsten von Hohenzollern-Hechingen“, 1807.
- M A 1898 Nr. 3292 „Lemle Elias Seeligmann nebst Sohn auf der
 Festung Königstein, Strafänderung und Schulden betr.“.
 1814—1817.
- M A 1895 I Nr. 1195 „Die Reise des königl. Finanzrates Seeligmann
 nach Paris, Empfehlung für denselben.“
- M A 1921 Nr. A GT III 310 „Die Forderung des hiesigen Hofbankiers
 Freiherrn von Eichthal und seines Schwiegersohnes Ed. von Welling
 an die fürstl. Hohenzollern-Hechingische Collectationscasse, wegen
 eines Kapitals von 5000 fl. und rückständiger Zinsen betr.“. 1821.
- M A 1895 Nr. 1133 „Reise des Freiherrn von Eichthal nach Frank-
 reich, England und Italien“, 1824.

- M A 1898 Nr. 3087 „Acta betr. Seeligmann Adolf Handelsmann in Berlin, — die von seinen in Bayern befindlichen Verwandten nachgesuchte Verwendung um Veränderung des über ihn gefällten entehrenden Straferkenntnisses in Gefängnisstrafe —“, 1825.
- M A 1898 Nr. 6363 „Die Streitsache des David von Eichthal und Conf. zu Karlsruhe gegen L. von Wohnlich zu Augsburg, Intervention, jetzt Urteilspruch“, 1837.
- M A 1921 Nr. A St II 2432 „Die Forderungen des Freiherrn von Eichthal an Griechenland wegen der von den drei Mächten Rußland, Frankreich und England garantierten Anlehen“, 1838.
- M A 1898 Nr. 1872 „Die Forderung des kgl. Hofbankiers Frh. von Eichthal an den Lord Erskine“, 1846.
- M A 1913 Fasc 45/Lit M „Die Seeligmann-Maas'sche Nachlasssache“, 1882.

Bayerisches Staatsarchiv Landshut — Burg Trausnitz:

Niederbayern Acta betr. Hofbankiers Kaula, Vol I—VI, 1799 ff.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg:

Nr. 541 M. N. A. 14/99 „Arnstein, Direktorialrat und Polizeidirektor zu Frankfurt a. M., Adelsstand, 8. Mai 1810.“

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien:

Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 78: „Arnstein und Eskeles an Metternich, Wien, 16. September 1814.“

Staatskanzlei, England, Fasc 201: „Ambassadeur Comte de Merveldt au Baron de Hügel, 23. Mai 1815.“

I. I. Staatsrat 2820/2146 „Vortrag der Kommerzhofkommission vom 30. März 1818 wegen Besetzung der Generalkonsulate zu London oder Paris durch das Haus Rothschild.“

Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 91: „Freiherr Limburger von Ehrenfels an Metternich, Aachen, 19. November 1818, Memoire über Herstellung falscher Bankscheine der europäischen Hauptmächte.“

Staatskanzlei, Note Variae, Fasc 4: „Mittelungen und Berichte der Freiherren von Rothschild, Jahre 1819 bis 1840.“

Staatskanzlei, Note Variae, Fasc 5: „Mittelungen und Berichte der Freiherren von Rothschild, Jahre 1841 bis 1848.“

Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 93 a: „Cremieux an Metternich, Nürnberg, 2. September 1820, betreffend Kolimann Minerbi.“

Staatskanzlei, Neapel, Fasc 41: „le comte de Ficquelmont, 19. April 1821, rapport sur l'emprunt Napolitain et les propositions de M de Rothschild à Metternich.“

f. f. Staatsrat 4427/1356 „Vortrag des Präsidenten der Kommerzhofkommission Stahl vom 12. Juli 1821 über das Gesuch des Salomon Rothschild um Verleihung des Generalkonsulates an seinen Bruder Jakob.“

Staatskanzlei Neapel, Fasc 44: „Comte de Menz à Metternich, 20. November 1822.“

f. f. Staatsrat 7833/2209 „Vortrag des Haus-, Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich aus Verona, wo er die Ernennung Nathans von Rothschild zum Generalkonsul in London unterstützt nebst Verleihung vom 16. Januar 1823.“

Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 97 b: „Salomon Rothschild an Metternich, Paris, 25. Januar 1824, Uebersendung von Unterlagen über eine etwaige spanische Anleihe.“

Staatskanzlei Frankreich, Variae, Fasc 99: „Schreiben an Graf Billèle, französischen Finanzminister, Paris, 5. April 1825.“

Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 99: „Salomon Rothschild an Baron Vincent, 7. Juni 1825, betreffend Auftrag über das Pariser Postliquidationsgeschäft.“

Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 99: „Salomon Rothschild an Metternich, Paris, 18. Juni 1825, betreffend den Herzog von Ragusa Marschall von Marmont, Finanzgeschäfte.“

Staatskanzlei, England, Fasc 243: „Esterhazy an Metternich, London, 24. April 1829, wegen Verleihung des Freiherrntitels an Nathan Rothschild.“

Staatskanzlei, Geheimakten, Nr. 303 U G F 3, „Korrespondenz Marie Luises, der Gemahlin Napoleons, mit dem Kaiser und Metternich nach dem Tode Reippergs über des Letztern Testament und die ehelichen Verhältnisse, 1829,“

Staatskanzlei, Variae, Frankreich, Fasc 126: „51 Briefe und Briefauszüge politischen Inhalts der Bankhäuser Rothschild u. Geymüller an Metternich, 1830 bis 1832.“

f. f. Staatsrat 4176/3402 „Vortrag des obersten Justizpräsidenten vom 22. Juli 1830 über die Anwendbarkeit des § 23 des Erbsteuerpatents auf die Lose- und Patrialobligationen der Rothschild'schen Anleihen aus den Jahren 1821 und 1822.“

f. f. Staatsrat 2662/2321 „Vortrag der Hofkanzlei vom 26. April 1831, womit sie die Entscheidung zu obigem in das Ermessen Seiner Majestät stellt.“

Staatskanzlei, von Konstantinopel, Fasc. 31: „Baron von Ottenfeld an Metternich, 10. März 1830, Repond à la dépêche concernant les propositions de la maison de Rothschild“

- Staatskanzlei, von Konstantinopel, Fasc 31: „Mission de Monsieur Goldschmidt, Baron Ottenfeld sur les premières démarches du Monsieur Goldschmidt au sujet de l'emprunt turc, Konstantinopel, 10. Mai 1830.“
- Staatskanzlei, von Konstantinopel, Fasc 31: „von Wattenberg an Metternich, 25. Mai 1830, Démarches ultérieures de Monsieur Goldschmidt.“
- I. I. Staatsrat 449/366 „Vortrag der Hofkanzlei vom 5. Januar 1832 wegen Ungültigkeitserklärung und Wiederverleihung des von Ingenieur Franz Zola besessenen Privilegiums auf eine Holz- und Eisenbahn zwischen Gemunden und Linz.“
- Staatskanzlei, Rom, Fasc 46: „Metternich an Lützow in Rom, Wien, 13. Juli 1832, betreffend Unterstützung der Juden Roms.“
- Staatskanzlei, Rom, Fasc 45: „Graf Lützow an Metternich, 29. Juli 1832, Repond à la dépêche No. 5 sur la demande des Israelites de l'Etat Romain.“
- Staatskanzlei, von Konstantinopel, Fasc 41: „Baron Stürmer an Metternich, Buyuk-Déré, 11. August 1833, Visite de Monsieur de Rothschild, chez le Reis Effendi.“
- Staatskanzlei, von Konstantinopel, Fasc 41: „Baron Stürmer an Metternich, 26. November 1833.“
- Staatskanzlei, von Konstantinopel, Fasc 41: „Baron Stürmer an Metternich, 29. November 1833, Visite de Monsieur de Rothschild chez le Reis Effendi. Nouvel essai pour de terminer la Porte à laisser entrer M Zographo sur un vaisseau de guerre gree.“
- Staatskanzlei, von Berlin, Fasc 155: „vertraulicher Bericht an Metternich, 4. August 1834.“
- Staatskanzlei, Frankreich, Variae Fasc 128: „Moritz Goldschmidt an Metternich, Wien, 27. August 1834, betreffend die spanische Lage.“
- Staatskanzlei, England, Fasc. 273: „Hummelauer an Metternich, London, 20. Januar 1835, wegen Kostenerstattung für mehrere Expeditionen mittels Estafette.“
- Staatskanzlei, Note Variae, Fasc 18: „Graf von Bombelles, Obersthofmeister der Herzogin Marie Luise von Parma, Napoleons Gemahlin, an Metternich, 23. Mai 1835, über die Deduktion der parmefanischen Staatsschuld von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$.“
- Staatskanzlei, Frankreich, Variae, Fasc 129: „Lettre de M le Prince-Chancellier, Vienne, 31. Mai 1835, à M le comte de Schulenburg-Closterode.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 423: „Copie d'une lettre particulière de M le prince de Metternich, Vienne, 13. Juni 1835, à M le comte Apponyi.“

- Staatskanzlei, England, Fasc 279: „von Metternich an Esterhazy, Wien, 18. Juni 1835.“
- Staatskanzlei, London, Fasc 274: „von Esterhazy an Metternich, 24. Juni 1835.“
- Staatskanzlei, Variae, Frankreich, Fasc 128: „15 Briefe nebst Auszügen des Hauses Rothschild, 1834.“
- Staatskanzlei, polit. Archiv, IX 57/5: „Botschafter Graf Apponhi an Metternich, Paris, 24. Juni 1835, betreffend Loreno.“
- Staatskanzlei, politisches Archiv, IX, 57/5: „Brief Salomon Rothschilds an Wertheimstein für Metternich, Paris, 24. Juni 1835, betreffend Graf Loreno in Spanien.“
- Staatskanzlei, London, Fasc 274: „von Esterhazy an Metternich, 25. Juni 1835.“
- f. l. Staatsrat 6169/5461 „Vortrag der Hofkanzlei vom 12. Juli 1835 mit der Einbelleidung des Oberstkanzlers Grafen von Mittrowski vom 26. Oktober 1835 über das Gesuch des Salomon Rothschild um Verleihung eines Privilegiums zur Errichtung einer Eisenbahn von Wien bis Bochnia in Galizien und Bildung eines Aktienvereins.“
- Staatskanzlei, Neapel, Fasc 62: „Lebzelter an Metternich, Neapel, 23. August 1835, betreffend Forderung des Hauses Rothschild an die neapolitanischen Finanzen.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 276: „Hummelauer an Metternich, 12. September 1835, Nouvelles d'Espagne. Etat de la Bourse de London.“
- Staatskanzlei, von der Hofkammer, Fasc 80 c: „Hofkammerpräsident von Eichhoff an Staatskanzler Metternich, 17. November 1835, betreffend die Angelegenheit des Rothschild'schen Privatsekretärs Kirchner.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 280: „Metternich an Hummelauer, Wien, 2. Dezember 1835, wegen der für den Privatsekretär des Barons Rothschild, Kirchner, angeführten Ernennung zum Konsulär.“
- Staatskanzlei, polit. Archiv, IX, 57/5: „Metternich an Salomon Rothschild, Wien, 29. Dezember 1835.“
- Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 64: „Schreiben an Baron Handel zu Frankfurt, Wien, 30. Dezember 1835, betreffend Anfrage, ob Anselm von Rothschild die Fähigkeiten zu einem Generalkonsul hat.“
- Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 66: „Baron Handel, Frankfurt 8. Jan. 1836, Bericht auf das Reskript vom 30. Dezember, die Errichtung eines Generalkonsulats in Frankfurt betreffend.“
- f. l. Rabinettsarchiv 301/271 „Vortrag des Hofkammerpräsidenten Eichhoff, das Privilegium zur Herstellung der Eisenbahn Bochnia-Wien betreffend, 14. Januar 1836“.

Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „Billet an Hofkammerpräsidenten von Eichhoff vom 19. Januar 1836, betreffend die Aufstellung eines Generalkonsuls in Frankfurt in der Person des Anselm von Rothschild.“

l. l. Staatsrat 1029/60 „Abschrift eines allerhöchsten Kabinettschreibens an den Oberstkanzler Grafen Wittrowsky betreffend die Rothschild-Eisenbahn, 22. II. 1836.“

Staatskanzlei, von der Hofkammer, Fasc 80 c: „Eichhoff an Metternich, 25. Februar 1836, betreffend das Diplom für Anselm von Rothschild wegen Exequatur.“

l. l. Staatsrat 1932/1775 „Vortrag der Hofkammer vom 5. April 1836 über das Gesuch des Salomon Rothschild um Stempelfreiheit für die Interimsscheine, welche für die teilweise Einzahlung auf die Aktien der Bochnia-Eisenbahn ausgegeben, 5. März 1836.“

Staatskanzlei, England, Fasc 277: „Hummelauer an Metternich, London 11. März 1836, affaires de la Péninsule espagnole.“

Staatskanzlei, England, Fasc B 277: „Hummelauer an Fürst Metternich, London 11. März 1836, betreffend das Generalkonsulat zu London.“

Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 66: „Schreiben an Handel, Wien 11. März 1836, betreffend Zustellung des Ernennungsdekretes nach erfolgter Exequatur an den zum Generalkonsul ernannten Anselm von Rothschild.“

Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „An das Hofkammerpräsidium, 13. März 1836, betreffend Vortrag über die Ernennung des Anselm von Rothschild zum Generalkonsul in Frankfurt.“

Staatskanzlei, England, Fasc 277: „Hummelauer an Metternich, London 22. März 1836, wegen Kostenerstattung für Estafetten nach Aachen, bezahlt von Rothschild.“

Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „Billet an den Hofkammerpräsidenten, 27. März 1836, betreffend die gegen das englische Generalkonsulat (Rothschild) erhobenen Beschwerden.“

Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 66: „Schreiben an den l. l. Ministerresidenten Baron Handel nach Frankfurt, Wien 2. April 1836, betreffend Amtsinstruktion für den neu ernannten Generalkonsul Anselm Salomon von Rothschild, des Wiener Salomon Rothschild Sohn.“

Staatskanzlei, England, Fasc 278: „Hummelauer an Metternich, rapport de la Commission du Trésor du Portugal sur la question du Ministère Carvalho.“

Staatskanzlei, Paris, Fasc 425: „Apponhi an Metternich, Paris 8. April 1836, entretien avec le prince de Talleyrand.“

- Staatskanzlei, England, Fasc 278: „Hummelauer an Metternich, 15. April 1836, rapport de la Commission du Trésor à Lisbonne.“
- Staatskanzlei, London, Fasc 243: „Hummelauer an Metternich, 15. April 1836, betreffend Kirchner und dessen Bedenken gegen Rothschild.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 278: „Hummelauer an Metternich, London 15. April 1836, entretien avec M le Duc de Wellington concernant l'affaire d'Espagne.“
- Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 66: „Baron Handel, Frankfurt, 16. April 1836, Anzeige von dem Vollzuge der hohen Weisung wegen Anstellung des Anselm von Rothschild als Generalkonsul in Frankfurt.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 278: „Hummelauer an Metternich, 23. April 1836, affaire d'Espagne.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 278 „Hummelauer an Metternich, 26. April 1836, intrigues entre le gouvernement britannique et la maison Rothschild dans les affaires d'Espagne et de Portugal.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „Billet an das Hofkammerpräsidium, 30. April 1836, betreffend Anerkennung des Generalkonsuls von Rothschild durch den Frankfurter Senat.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „Billet an das Hofkammerpräsidium, 7. Mai 1836, betreffend Ersuchen des Bundestagsgesandten von Münch-Bellinghausen um Abschrift der Amtsinstruktionen des Anselm von Rothschild als Generalkonsul.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 280: „Esterhazy an Hummelauer, Wien 14. Mai 1836, betreffend Berichte des kustenländischen Suber-
niums wegen Liverpooler Konsulat.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 426: „Apponhi an Metternich, Paris, 22. Mai 1836, conversation avec le Roi sur les affaires d'Espagne.“
- Staatskanzlei, England, Fasc B 278: „Hummelauer an Fürst Metternich, London 31. Mai 1836, betreffend das Generalkonsulat zu London.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „Note an die Hofkammer vom 4. Juni 1836, betreffend: Restituierung der Alten wegen Vergütung an Baron Rothschild für bestrittene Auslagen für verunglückte österreichische Untertanen.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 280: „Esterhazy an Hummelauer, Wien 8. Juli 1836 um Auskunft über Lionel Rothschild wegen Führung des Konsulates.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 280: „Esterhazy an Hummelauer, Wien 4. August 1836, wegen Errichtung eines österreichischen Konsulates in Liverpool.“
- Staatskanzlei, England, Fasc B 278: „Hummelauer an Fürst Metternich, London 22. August 1836, betreffend Konsulatsfragen.“

- Staatskanzlei an Hofkammer, Fasc 87: „Note an Hofkammer, Wien 30. August 1836, über die Reise des Generalkonsuls Anselm von Rothschild nach London.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 40: „An das Hofkammerpräsidium, 6. September 1836, betreffend die provisorische Geschäftsführung des Generalkonsulats zu London durch Herrn Kirchner, sowie die Anstellung eines Konsuls in Liverpool.“
- Staatskanzlei, England, Fasc B 278: „Hummelauer an Fürst Metternich, Rhde 28. September 1836, betreffend Gutachten über die Eignung Lionel Rothschilds zum Konsul.“
- Staatskanzlei, England, Fasc B 278: „Hummelauer an Fürst Metternich, London 6. Oktober 1836.“
- Staatskanzlei, England, Fasc B 278: „Hummelauer an Fürst Metternich, London 16. Oktober 1836, betreffend Vorschlag, in Liverpool auch ein Konsulat zu errichten, da die Rothschilds wegen ihres Geldstolzes in London unbeliebt.“
- I. I. Staatsrat 6027/5493 „Vortrag der Hofkanzlei vom 18. Oktober 1836 über die Art der Zurückstellung der von den Losen- und Patrialobligationen bei den Rothschild'schen Anleihen abgenommenen Erbsteuer, 18. 10. 1836.“
- Staatskanzlei, Rom, Fasc 57: „Metternich an Lühow, Wien 26. November 1836, betreffend Salomon Rothschilds Brief an Goldschmidt zur Information für Fürst Metternich wegen päpstlicher Anleihen.“
- Staatskanzlei, Geheimakten: nach Paris Nr. 3 „Eichthals Idee, eine Verbindung zwischen der westlichen und der östlichen Zivilisation herzustellen, 21. Dezember 1836.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 283: „An Esterhazy, Wien 25. März 1837, betreffend die Erbschaft des Jonas Liebermann.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer Fasc 40: „Billet an das Hofkammerpräsidium, 26. Februar 1837, betreffend die Eingabe Salomon Rothschilds um Ernennung Lionels zum Konsul in London.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 282: „Fürst von Esterhazy an Fürst Metternich, London 9. Juni 1837, betreffend die Wiederbesetzung des Generalkonsulats in London.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 41: „Billet an den Hofkammerpräsidenten Baron Eichhoff, 28. Juni 1837, betreffend Äußerung des Londoner Botschafters über die Besetzung des dortigen Generalkonsulats durch Lionel Rothschild.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 41: „Billet an das Hofkammerpräsidium, 27. Juli 1837, betreffend die von Lionel Rothschild gegebene Antwort bezüglich der Bedingungen für die Verleihung des Generalkonsulpostens.“

- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 41: „Billet an das Hofkammerpräsidium, 31. Juli 1837, betreffend Auftrag an die Botschaft in London wegen beabsichtigter Verleihung des Generalkonsulats an Lionel.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 283: „An Esterhazy, Wien, 31. Juli 1837, betreffend unter welchen Umständen die hiesige Staatsverwaltung geneigt wäre, Lionel Rothschild die provisorische Verleihung der Konsularstelle zu übertragen, namentlich hätte er die Kosten für den Konsulatskanzler, den dermaligen Konsulatsverweser Kirchner, zu stellen.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 282: „Fürst Esterhazy an Metternich, London, 10. August 1837, betreffend eine Estafette nach Frankfurt, Bezahlung der Kosten durch das Haus Rothschild.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 282: „Fürst Esterhazy an Fürst Metternich, London 10. August 1837, betreffend Empfangsbestätigung des Herrn Saraiwe.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 282: „Fürst Esterhazy an Metternich, London 10. August 1837, betreffend Notizen des Herrn Edelmann über den Quecksilbermarkt; Preistreibereien der Rothschilds.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 282: „Hummelauer an Fürst Metternich, London 12. September 1837, betreffend die Generalkonsulatskosten in London.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 41: „Billet an Hofkammerpräsident Eichhoff, 12. September 1837, betreffend Erklärung des Salomon Rothschild, den Konsulatskanzler Kirchner besolden zu wollen.“
- Staatskanzlei, Spanien, Fasc 204: „Mitteilungen der Freiherren von Rothschild, Jahr 1837, betreffend die Negotiierung einer 3prozentigen Anleihe zugunsten der Regierung der Königin Isabella.“
- Staatskanzlei, Frankreich, Bariae, Fasc 129: „Koreff an Metternich, Paris 21. Oktober 1837, betreffend Baron von Hügel in Frankfurt.“
- Staatskanzlei, Noten an die Hofkammer, Fasc 41: „Billet an Hofkammerpräsidium, 31. Oktober 1837, Restitution des resolvierten Vortrages betreffend Ernennung des Lionel Rothschild zum Generalkonsul in London.“
- l. l. Staatsrat 5951/5393 „Vortrag des Hofkammerpräsidenten im Einbernehmen mit dem Haus-, Hof- und Staatskanzler vom 18. November 1837 wegen Ernennung des Lionel Rothschild zum unbesoldeten provisorischen Generalkonsul in London gegen Bezug der tarifmäßigen Konsulatsgebühren.“
- Staatskanzlei, von der Hofkammer, Fasc 80 c: „Ernennung des Lionel von Rothschild zum provisorischen Generalkonsul, 12. Dezember 1837.“

- Staatskanzlei, Paris, Fasc 437: „Metternich an Apponhi, Wien 23. Dezember 1837, betreffend die Ausstellung von Konsulatspässen für die Rothschild'schen Kuriere, Genehmigung.“
- Staatskanzlei, von der Hofkammer, Fasc 80 c: „Hofkammerpräsident von Eichhoff an Fürst Metternich, 26. Dezember 1835, betreffend Antrag des Salomon Rothschild, seinem in Frankfurt am Main anfassigen Sohne Anselm den Generalkonsulatsposten zu geben.“
- Staatskanzlei, Geheimakten: von Neapel Nr. 3 B „Hochzeitsprojekt Isabella-Karl, 2. Januar 1838.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 438: „Graf Apponhi an Fürst Metternich, Paris 16. Januar 1838, betreffend die Pässe der Kuriere des Hauses Rothschild.“
- Staatskanzlei, Geheimakten: nach Neapel Nr. 2 „Hochzeitsprojekt Isabella und Karl Ludwig, 17. Januar 1838.“
- Staatskanzlei, Geheimakten: nach Paris Nr. 1 „Hochzeitsprojekt Isabella-Karl, 21. Januar 1838.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 442: „Schreiben an Apponhi, Wien 6. Febr. 1838, betreffend Abschrift der für Jakob Rothschild gegebenen Amtsinstruktionen.“
- Staatskanzlei, Geheimakten: von Neapel Nr. 7 „Projet de mariage entre La Reine Isabella et L'Infant Don Carlos Luiz, 2. März 1838.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 438: „Apponhi an Metternich, 4. März 1838, sur un emprunt fait par la maison Rothschild au gouvernement Espagnol.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 438: „Apponhi an Metternich, 13. März 1838, Bericht über eine neue Rothschildanleihe an Spanien.“
- Staatskanzlei, Spanien, Fasc 204: „Abschrift eines Schreibens Salomons von Rothschild aus Paris an seinen Bruder in Frankfurt wegen Gerüchte über eine neue Rothschildanleihe an Spanien.“
- Staatskanzlei, Geheimakten: nach Neapel „Hochzeitsprojekt Isabella-Karl, 17. März 1838.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 439: „Apponhi an Metternich, 1. Juli 1838, sur la question Hollande-Belge.“
- Staatskanzlei, Note Variae, Fasc 4: „Lionel von Rothschild, Berichte über die englischen Handelsverhältnisse, 28. Februar 1838, 31. März 1838, 31. Juli 1838, 31. August 1838, 30. September 1838, 31. Oktober 1838.“
- Staatskanzlei, von Berlin, Fasc 176: „Trauttmannsdorff an Metternich, Berlin 31. Oktober 1838, Bericht, Projet de mariage pour L'Infante Isabelle.“

- Staatskanzlei, Paris, Fasc 444: „Graf Apponhi an Fürst Metternich, Paris 23. Dezember 1838, betreffend die Amtsinstruktionen des k. k. Generalkonsuls zu Paris, Freiherrn von Rothschild.“
- k. k. Staatsrat 3527/3218 „Vortrag des Hofkammerpräsidenten Freiherr von Eichhoff betreffend die definitive Bestätigung Lionels Rothschild zum österreichischen Generalkonsul und Ernennung durch Kaiser Ferdinand am 13. August 1839.“
- Staatskanzlei, an Hofkammer, Fasc 87: an Hofkanzlei, Wien 1. Februar 1839, betreffend vorteilhafte Berichte über Lionel von Rothschild, Antrag auf Verleihung des definitiven Generalkonsultitels.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 446: „Schreiben an Botschafter Graf Apponhi, Wien, 23. März 1839, betreffend Instruktionen für Jakob Rothschild.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 290: „Zustellung des Bestallungsdiplooms, 17. Dezember 1839, an Lionel Rothschild in London.“
- k. k. Staatsrat 47/43 „Vortrag der Hofkammer im Münz- und Bergwesen über das Gesuch des Salomon Rothschild um Ermächtigung der Hofkammer, die Israeliten in einzelnen Fällen von dem gegen sie seit Jahrhunderten bestehenden Bergbauberbot dispensieren zu dürfen, 28. 12. 1839.“
- Staatskanzlei, Variae, Fasc 130: „9 Rothschildbriefe, die orientalische Frage betreffend, 1840.“
- k. k. Staatsrat 1179/1093 „Vortrag der Hofkanzlei vom 28. Februar 1840 mit einem Gutachten betreffend die Aufhebung des Bergbauberbots für Juden.“
- Staatskanzlei, Paris, Fasc 451: „Metternich an Apponhi, Wien 29. Februar 1840, betreffend 12 Kisten mit silbernem Uhrwerk, Rothschild gehörig, an Adresse der Botschaft abgegangen.“
- Staatskanzlei, Note Variae, Fasc 106: „an k. k. Internuntius in Konstantinopel, 5. Mai 1840, betreffend Anweisung von 4000 Gulden durch den Baron Rothschild für die israelitische Gemeinde in Damaskus.“
- k. k. Staatsrat 4335/4068 „Vortrag der Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 3. August 1841 über das Gesuch des Salomon Rothschild um Bewilligung, das Eisenwerk zu Witkowitz in Mähren mit den dazu gehörigen Steinkohlenbergwerken besitzen und betreiben zu können.“
- k. k. Staatsrat 6081/5720 „Vortrag der Hofkanzlei vom 12. Dezember 1841 über die Auslegung der allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni 1840 aus Anlaß der von Freiherrn von Rothschild ange suchten Bewilligung zum Bergbau auf Steinkohlen, Graphit und Eisenstein, 12. Dezember 1841.“

- f. f. Staatsrat 2955/2796 „Vortrag der Hofkanzlei vom 27. Mai 1842 betreffend die Erwerbung des Witkowitz'er Eisen- und Kohlenbergwerkes durch Salomon Rothschild.“
- f. f. Staatsrat 3045/2917 „Vortrag der Hofkanzlei vom 27. Mai 1842 über die Auslegung der allerhöchsten EntschlieÙung vom 30. Juni 1840 wegen der Gestattung des Betriebes des Bergbaues durch Rothschild.“
- Staatskanzlei an Hofkammer, Fasc 87: „Billet an Hofkammerpräsident von Rübeck, Wien 11. August 1842, betreffend die Anstellung des von Baron Rothschild vorgeschlagenen Karl Scharfenberg in Paris.“
- Staatskanzlei, an Hofkanzlei, Fasc 67: „An den obersten Kanzler Grafen von Mittrowitz, Juli 1842, betreffend Anerbieten des Barons Rothschild, die für Hamburg eingehenden Beträge kostenfrei dahin zu übermachen.“
- Staatskanzlei an Hofkanzlei, Fasc 67: „An Metternich, 17. Juli 1842, betreffend Anerbieten des Barons Rothschild, die für Hamburg eingehenden Beträge kostenfrei dahin zu übermachen.“
- f. f. Staatsrat 4918/4701 „Vortrag der Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 20. September 1842 betreffend das Eisenwerk Witkowitz.“
- f. f. Staatsrat 5221/4998 „Vortrag der Hofkanzlei vom 6. Oktober 1842 betreffend das Einschreiten des Wiener Bürgermeisters Ignaz Czaplá um die Ermächtigung, Salomon von Rothschild das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.“
- Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 78: „An Baron Menßhengen, Wien 10. Dezember 1842, Kanzleischreiben.“
- Staatskanzlei, Frankfurt, Fasc 79: „Relat aus Frankfurt, 17. Dezember 1842, Empfangsschein des Hauses Rothschild.“
- Staatskanzlei, England, Fasc 310: „Baron Reumann an Metternich, 23. Dezember 1842, sur l'inconvenient de se servir des courriers de la maison Rothschild.“
- Staatskanzlei, an Hofkammer, Fasc 87: „An Metternich von Rübeck, Wien, 25. Dezember 1842, betreffend allerhöchste EntschlieÙung, den Posten eines Generalkonsularkanzlers in Paris zu besetzen.“
- Staatskanzlei, Bariae, Frankreich, Fasc 461: „Apponhi an Metternich, Paris, 3. März 1843, nebst Schreiben Jakobs von Rothschild an seinen Agenten Weißweiller in Madrid.“
- f. f. Staatsrat 1799/1694 „Vortrag der Hofkammer im Münz- und Bergwesen betreffend die Bergbaubefähigung Salomons von Rothschild auch auf seine Abstammlinge zu übertragen, 14. März 1843.“
- f. f. Staatsrat 5361/5099 „Vortrag der Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 17. Oktober 1844 über das Gesuch des Salomon

Rothschild zum Betriebe des Bergbaues auf Steinkohle in Niederösterreich für sich und seine Nachkommen."

- f. f. Staatsrat 4481/4315 „Vortrag des obersten Kanzlers von Unzaghi über den Zustand der technischen Uhranstalten (Rothschild-Stiftung), 13. August 1845."
- f. f. Staatsrat 4567/4398 „Vortrag des Hofkammerpräsidenten von Rübeck vom 25. August 1845, womit er anzeigt, daß der Venediger Handelsmann Pietro Branbilla das Recht zur Gewinnung von Salz in den Lagunen von Venedig an Salomon Rothschild verkaufte."
- f. f. Staatsrat 4469/4278 „Vortrag der Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 14. August 1846 über das Gesuch des Salomon von Rothschild um Erteilung der auf ihn und seine Erben lautenden Konzession, die Eisenwerke zu Makow und Sucha in Galizien in Pacht nehmen zu dürfen."
- f. f. Staatsrat 3050/2917 „Vortrag der Hofkanzlei vom 4. Juni 1847 wegen Erteilung der Dispense bezüglich der israelitischen Religion behufs Verleihung des Wiener Ehrenbürgerrechts an Anselm, Salomon Rothschilds Sohn, in Frankfurt."
- f. f. Staatsrat 6643/6321 „Vortrag des obersten Kanzlers, womit zwei Exemplare des Ritterbriefes über die von Salomon Rothschild für die mährisch-technische Lehranstalt in Brünn errichtete Stiftung zur Genehmigung und Unterstützung vorgelegt werden, 17. Dez. 1847."
- f. f. Staatsrat 6660/6335 „Vortrag der Hofkanzlei vom 27. Dezember 1847 betreffend das Gesuch des Salomon Rothschild um Bewilligung zur Errichtung eines Primogenitur-Fideikommisses im Wert von zwei Millionen Gulden."

Staatskanzlei, Geheimakten, 562 A. G. „Lola Montez Gräfin von Landsfeld betreffend, 1846 bis 1848."

Staatskanzlei, England, Fasc 8/29: „Dietrichstein an Metternich, 6. März 1848, betreffend Mitteilung des Premierministers Palmerstone über die von den Rothschilds verbreiteten Gerüchte einer Demission Metternichs."

Minist. d. Auß., Wien, Fasc 71: „Graf Thun an Fürst Schwarzenberg, München 7. Juli 1849, betreffend Silberschmuggel und Münzfälschung."

Minist. d. Auß., Paris, pol. Archiv IX, 31.: „Hübner an Schwarzenberg, Paris 30. Dezember 1849, betreffend affaires romaines."

Minist. d. Auß., Paris, pol. Archiv IX, 31.: „Hübner an Schwarzenberg, 27. Januar 1850, L'emprunt romain."

Minist. d. Auß., Rom, pol. Archiv XI 203: „Esterhazy an Schwarzenberg, 27. April und 16. Juni 1850, rapport."

- Minist. d. Auß., Paris, pol. Archiv IX, 31: „Graf Hübner an Schwarzenberg, 9. März 1850, betreffend affaire de Rom.“
- Minist. d. Auß., Rom, pol. Archiv XI 203: „Esterhazy an Schwarzenberg, Neapel 6. Januar und 22. Februar 1850, affaire de L'emprunt.“
- Minist. d. Auß., Rom, pol. Archiv XI 203: „Karl Rothschild an Fürst Esterhazy, Neapel 20. Mai 1850, betreffend Unterstützung der Juden in den römischen Staaten.“
- Minist. d. Auß., England, polit. Archiv, „Baron Koller an Fürst Schwarzenberg, London 2. August 1850.“
- Minist. d. Auß., Frankfurt, polit. Archiv: „an Ministerpräsident, Minister des Außern Fürst Schwarzenberg, Frankfurt 1. Oktober 1851, betreffend Vorlage der Korrespondenz des österreichischen Bevollmächtigten mit dem Hause Rothschild über Anleihen.“
- Minist. d. Auß., Turin, Fasc 45: „Apponyi an Schwarzenberg, 20. Januar 1852.“
- Minist. d. Auß., Paris, polit. Archiv IX, 31: „Hübner an Fürst Schwarzenberg, 2. April 1852, réclamations des juifs établis dans les états.“
- Minist. d. Auß., Frankreich, Fasc 41: „Fürst Schwarzenberg an Graf Hübner, Wien 11. April 1852, betreffend intercession du Baron de Rothschild en faveur de ses coregionärs.“
- Minist. d. Auß., Rom, polit. Archiv XI, 206: „an Esterhazy, Wien, 11. April 1852, betreffend situation des juifs à Rom.“
- Minist. d. Auß., Rom, polit. Archiv XI, 203: „Esterhazy an Graf Buol, 7. August 1852, betreffend situation des Israelites dans les états pontificaux.“
- Minist. d. Auß. R. U. Secreta Debraux: „Berichte und Schreiben des Sektionsrates Debraux, Leiter des Generalkonsulats Paris, an den Reichsrat Baron Kübeck 1853, 1854, 1855.“
- Minist. d. Auß. P. U. Bariae France: „Bericht Hübners an Graf Buol-Schauenstein, Paris 26. Januar 1853“.
- Minist. d. Auß., Frankfurt, polit. Archiv: „an Minister des Außern Grafen von Buol, 5. März 1854, betreffend nachteilige Gerüchte über das Rothschild'sche Anlehn für Osterreich.“
- Minist. d. Auß., Wien, Fasc 71: „Note des Finanzministers Baumgartner an Minister des Außern Grafen von Buol, 12. April 1854.“
- Minist. d. Auß. P. U. Spanien: „Rapport politique an Graf Buol-Schauenstein, Madrid 29. Juli 1854“.
- Minist. d. Auß. P. U. Spanien: „Rapport politique an Graf Buol-Schauenstein, Madrid 30. Juli 1854“.

- Minist. d. Neuß. P. U. Variae France: „Nouvelles diverses an Graf Buol-Schauenstein, Paris 15. Oktober 1855“.
- Minist. d. Neuß. P. U. Variae: „K. K. Gesandter Graf Hartig an Graf Buol-Schauenstein, betr. die industrielle Denkschrift des Barons Carl von Eichthal, München 18. März 1857“.
- Minist. d. Neuß. P. U. Spanien: „Rapport politique an Graf Buol-Schauenstein, conc. Général Espartero, Madrid 24. Juli 1857“.
- Minist. d. Neuß. P. U. Spanien: „betr. obiges, Madrid 25. Juli 1857“.
- Minist. d. Neuß. P. U. Spanien: „betr. obiges, Madrid 26. Juli 1857“.
- Minist. d. Neuß. P. U. Spanien: „betr. obiges, Madrid 21. November 1857“.
- Minist. d. Neuß., polit. Archiv, Brüssel: „Graf Vikthum an Graf Beust nach Wien, 14. Februar 1871.“
- Minist. d. Neuß., Varia, Frankreich, polit. Archiv IX, 103: „Graf v. Beust an Graf Kálnoky in Wien, Paris 3. März 1882, betreffend Ball im Ellysée, Pariser Gesellschaft und Rothschilds Stellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“
- Minist. d. Neuß., polit. Archiv, Variae d’Egyppte: „Privatbriefe des Barons Vetsera an Sektionschef Freiherrn von Pasetti.“
- Minist. d. Neuß., Berlin, Fasc 79: „Szegheny an Kálnoky, Berlin, 13. Febr. 1886 und 15. Oktober 1892.“
- Minist. d. Neuß., Varia Frankreich, polit. Archiv IX, 103: „Graf Zichy an Graf Kálnoky, Paris 8. November 1888, betreffend Rothschild.“
- Minist. d. Neuß., Varia Frankreich, politisches Archiv IX, 103: „Geheimbericht aus Paris, 14. März 1889, an Graf Kálnoky, betreffend Erkundigungen über Verluste der Rothschilds durch Herrn Jaubert von der französischen Staatsbahn.“
- Minist. d. Neuß., polit. Archiv: „Botschaft in London an Kálnoky, 15. März 1892.“
- Minist. d. Neuß. P. U. England: „Telegramm Graf Dehms, Lord Rosebery habe die Premierenschaft angenommen, London 14. März 1894“.
- Minist. d. Neuß. P. U. England: „Graf Dehm an Graf Kálnoky, betr. den neuen Premierminister, London 10. März 1894“.
- Minist. d. Neuß. P. U. England: „Graf Dehm an Graf Kálnoky, betr. die Rede Lord Roseberys in Trinity House, London 14. Juni 1894“.
- Minist. d. Neuß. P. U. England: „Telegramm Graf Dehms an Graf Kálnoky, betr. den Meinungsaustrausch Englands mit Rußland über die ostasiatische Frage, London 20. März 1895“.
- Minist. d. Neuß. P. U. England: „Graf Clary an Graf Goluchowski betr. die Resignation Lord Roseberys, London 11. Oktober 1896“.
- Minist. d. Neuß. P. U. Variae: „Freiherr von Siskra an Graf Goluchowski betr. den Zionisten-Kongreß in Bern und die Neugründung eines jüdischen Staates, Bern 23. August 1897“.

- Minist. d. Auß. P. U. Spanien III: „Telegramm Graf Dehms betr. Rothschilds Vermittlung im spanisch-amerikanischen Konflikt, London 3. April 1898“.
- Minist. d. Auß. P. U. Spanien III: „Graf Dehm an Graf Soluchowski betr. vertrauliche Mitteilung des Barons Rothschild über den spanisch-amerikanischen Konflikt, London 5. April 1898.“
- Minist. d. Auß. P. U. „Freiherr von Pereira an Graf Soluchowski, meldet die Ueberreichung des Allerhöchsten Beglaubigungsschreibens an Seine Majestät den König von Württemberg, Stuttgart 4. April 1900“.
- Minist. d. Auß. P. U. Geheim XXXII./h: „Brief des Botschafters Lehrenthal betr. das Verhältnis Oesterreichs zu Rußland, Maria Grün 15. November 1901“.
- Minist. d. Auß. P. U. „L. von Belics an Graf Soluchowski betr. den Aufenthalt Cecil Rhodes und des Diamanten-Königs Beit in Aegypten, Cairo 27. November 1901“.
- Minist. d. Auß. P. U. England: „Graf Dehm an Graf Soluchowski betr. die Rede Lord Roseberys in Chesterfield, London 20. Dezember 1901“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Antwort auf das Schreiben des Botschafters Lehrenthal, Wien 29. Dezember 1901“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Freiherr von Lehrenthal an Graf Soluchowski betr. sein Gespräch mit Graf Lamsdorff über das, was das nächste Frühjahr bringen kann, Petersburg 10. Januar 1902“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Freiherr von Lehrenthal an Graf Soluchowski betr. die orientalische Frage und weitere Momente, welche Rußlands Wunsch nach Erhaltung der Ruhe auf dem Balkan erklären, Petersburg 10. Januar 1902“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Bericht an Graf Soluchowski betr. J. M. die Kaiserin Eugénie in Tunis, Tunis 6. Juli 1902“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Graf Mensdorff an Graf Soluchowski betr. Kossuths Artikel in der Daily News, London 3. November 1905“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „von Szöghény an Freiherrn von Lehrenthal betr. die Neubefetzung des englischen Botschafterpostens in Washington, Berlin 1. Januar 1907“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Graf Mensdorff an Freiherrn von Lehrenthal betr. Herr von Rothschild über die russo-freundliche Politik des Foreign Office, London 12. Juni 1908“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Freiherr von Flotow an von Lehrenthal betr. die Reichstagsdebatten über das Kaiserinterview, Berlin 12. November 1908“.
- Minist. d. Auß. II P. U. e—14: „Gratulationen anlässlich der Erhebung des Freiherrn von Lehrenthal in den Grafenstand 1909“.

- Minist. d. Auß. P. U.: „Graf Mensdorff an Graf Lehrenthal betr. Äußerungen Lord Roseberghs über deutsch-englische Beziehungen, London 16. November 1909“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Telegramm aus Wien nach Berlin Graf Lopotzatti im angeregten Sinne zu instruieren, 24. Januar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Graf Lehrenthal an von Szöghény Berlin betr. Zwischenfall Lehrenthals mit deutschen Botschafter Tirsckh, Wien 25. Januar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Telegramm in Ziffern von Lehrenthal an Graf Berchtold, Wien 26. Januar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Telegramm von Szöghény an Graf Lehrenthal betr. Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Berlin 30. Januar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Telegramm des Grafen Berchtold an Graf Lehrenthal betr. Journalist Wesselsky, Wien 31. Januar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Privatschreiben Lehrenthals an Herrn von Szöghény über die Ursachen der letzten auf Verfeindung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands hieselenden Zeitungscampagne; über den sogenannten Vorfall am Fußball und über das Interview mit Wesselsky, Wien 31. Januar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Graf Berchtold an Graf Lehrenthal betr. die Unterredung Wesselsky—Bozidarowice, Petersburg 5. Februar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U. Fasc rot 769: „Graf Thaddäus Bolesla — Koziebrodzki an Graf Lehrenthal über Stimmen der süddeutschen Presse zum Wesselsky-Interview, Stuttgart 5. Februar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Telegramm von Szöghény betr. Lehrenthals Besuch beim deutschen Kaiser, Verleihung des schwarzen Adlerordens, Berlin 22. Februar 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Lord Rosebergh an Graf Mensdorff betr. die Absicht des österreichischen Kaisers an Rosebergh einen Orden zu verleihen, London 12. September 1910“.
- Minist. d. Auß. P. U.: „Ritter von Egger an Graf Berchtold, Petropolis 4. April 1912“.

Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Wien:

IV D 1 „Adelst. Wiener Alois von Sonnensels“, 1746.

Polizeihofstelle 395/c „Strafe wegen Hasardspiels im Hause Wehlar; Umschel Rothschild, Rindskop und Schuster, drei Frankfurter Juden“, 1796.

- Fasc IV D 1 „Johann Lexa von Aehrenthal“, 1790.
 AS Nr. 1260—1909 „Grafenst. für Alois Lexa von Aehrenthal“, 1909.
 VB 14 108 Reichsakten „Freiherr von Sonnensfels Franz Anton“, 1797.
 Fasc IV D 1 „Ritterst. Karl Anton Bolza“ 1712.
 Fasc IV D 1 „Ritterst. Johann Baptist, Johann Nepomuk und Johann Peter Bolza“, 1752.
 Fasc IV D 1 „Incolat Josef Graf von Bolza“, 1762.
 Fasc IV D 1 „Freiherrnst. Anton Peter Bolza“, 1790.
 Fasc IV D 1 „Freiherrnst. Johann Bolza“, 1793.
 Reichsakten 269/A 1883 „Zertifikat Graf von Bolza Josef“.
 Fasc IV D 1 „Adelst. Popper Joachim“, 1790.
 Fasc 43 „Freiherrnst. Popper von Podhragh Leopold“, 1882.
 N B 1379 1/2 „Bresselau von Bressensdorf Johann Leopold Michael, kurpfälzischer Kommerzienrat“, 1800.
 Polizeihoffstelle 168/b „Beziehungen des Kurfürsten von Hessen“, 1809.
 Fasc IV D 1 „Adelst. Lämél Simon“, 1811.
 Fasc IV D 1 „Ritterst. Lämél Leopold“, 1856.
 Polizeihoffstelle 3645 „Isaak Moises Hellmann, Geschäftsführer des Münchener Großhändlers Moris Hendel, samt Bedientem Isidor Weil kauft Rothschild'sche Lose in Wien im Auftrage der verwitweten Kurfürstin von Bayern“, 1820.
 Fasc IV D I „Freiherrnst. Rothschild Salomon, Nathan, Karl und Jakob“, 1821.
 Polizei 300 „Juden als Edelmetallgeldhamsterer“, 1799.
 Polizei 1072 ff. „Verbreitung falscher Bankozettel im Auslande durch Juden, 1806.
 Polizei 3268/a „Juden in Prag; Entdeckung einer Spielhöhle im Judentempel“, 1808.
 Polizei 274 „Juden als Einkäufer für französischen Armeebedarf“, 1809.
 Polizei 952a „Goldhamstererei durch Juden“, 1809.
 Polizei 3623a „Erschleichung einer Professur durch Juden“, 1809.
 Polizei 3767a „Juden als Börsenspekulanten“, 1809.
 Polizei 55a „Arnstein von, Bankiersgattin“, 1811.
 Polizei 103/u 3, 55f, „Arnstein (Arnsteiner) Baron von, Bankier“, 1811.
 Polizei 43d, 43m, 43p, „Arnstein Baron von Adam Nathan; Hasardspiele“ 1811.
 Polizei 1262 r 6 „Arnstein Emanuel Bapt. Neophit. Rückzahlung einer Schuld“, 1811.
 Polizei 731 „Arnstein Michael“, 1811.
 Polizei 1898 „Arnstein Michael Selbstmordversuch“, 1811.

- Polizei 55a, 55f, 103/u 3 „Eskeles Baron und Baronin“, 1811.
 Polizei 706, c, g, „Heimann Anton“, 1811.
 Polizei 103 R „Rothschild — London Verbindung mit Hessen“, 1811.
 Polizei 1262/qu 8 „Todesco Aron Hirsch“, 1811.
 Polizei 1951b „Arnstein Fanny, Sammelpunkt der Anglophilen“, 1812.
 Polizei 498 „Arnstein Max, Großhändler“, 1812.
 Polizei 3114 „Eskeles, Bankier, Bruder der Eleonore Flüß, geb. Eskeles“, 1812.
 Polizei 385 „Elkan, getaufter Jude, Großhändler, Verkehr mit dem bayerischen Gesandten“, 1812.
 Polizei 3342 „Seligmann, Bankier — München“, 1812.
 Polizei 413 „Jüdische Freimaurer“, 1812.
 Polizeihofstelle 5316 „Karikaturen“, 1825.
 Hofkanzlei Präsidiale 1705 „Salomon Rothschild gibt für die Wasserleitung 25 000 Gulden“, 1835.
 Hofkanzlei Präsidiale 1946 „ob obige Stiftung in der Zeitung namentlich aufgeführt werden soll.“
 Hofkanzlei Präsidiale 346 „betr. die Wasserleitung für die oberen Vorstädte Wiens“, 1836.
 Reichsakten VB 3060 „von Franc, Florian Christoph, Johann Christoph, Franz Xaver, Johann Michael, Brüder.“
 Hofkanzlei Präsidiale 1230 und 1301 „betr. die Besitzfähigkeit Salomon Rothschilds in Mähren“, 1843.
 Hofkanzlei Präsidiale 102 „Präsidialvortrag des obersten Kanzlers Grafen von Tnzaghi wegen Absendung eines Professors am hiesigen politechnischen Institut zu der Gewerbeausstellung in Paris“, 1844.
 Hofkanzlei Präsidiale 137 „betr. die nunmehrige Genehmigung zur Besitzfähigkeit des Salomon Rothschild in Mähren“, 1844.
 Hofkanzlei Präsidiale 1189 „Kaiser Ferdinand verlangt von Graf Tnzaghi Gutachten über die Beschwerde der mährischen Stände“, 1844.
 Hofkanzlei Präsidiale 154 „Kaiser Ferdinand wünscht, daß diese Beschwerde unbeantwortet bleibe“, 1845.
 Hofkanzlei Präsidiale 283 „Präsidialdekret an das k. und k. Zahlamt der politischen Fonds-Hauptkasse, betr. Fälligwerden der Coupons von Rothschild zu realisierender Staatsschuldverschreibungen“, 1845.
 Hofkanzlei Präsidiale 388 „betr. die durch Rothschild zu realisierenden Staatsschuldverschreibungen“, 1845.
 Fasc IV D 1 „Ritterst. Minerbi Kolimann, Handelsmann, Gesuch für Leo Hirschel-Minerbi“, 1850/57.
 Fasc IV D 1 „Freiherrnst. Weklar von Plankenstern Karl Abraham“, 1777.

- Fasc IV D 1 „Freiherrnst. Weklar Karl, Großvater des Eduard Horbath von Zalaber“, 1854.
- Fasc IV D 1 „Ritterst. Biedermann Simon, Großhändler und Nationalbankdirektor“, 1860.
- Fasc IV D 1 „Ritterst. Bertheimer Edler von Bertheimstein Leopold“, 1862.
- Fasc IV D 1 „Ritterst. Schnapper Maher Artur“, 1865.
- Fasc IV D 1 „Freiherrnst. Schnapper Moriz“, 1879.
- Fasc 43 „Adelst. Dormitzer Jakob, Fabrikbesitzer in Prag“, 1875.
- Fasc 43 „Ritterst. Gutmann Wilhelm Isaaß Wolf, Großindustrieller; Gutmann David, Bruder“, 1878.
- Fasc 43 Heine Gustav.
- Fasc IV D 1 Todesco Eduard, Großhändler.
- Fasc 43 „Gehen Philipp, Großhändler in Güns“.
- Fasc IV D 1 „Ritterst. Goldschmidt Moriz, Procuraführer des Hauses Rothschild“.
- Fasc 43 Kolisch, ausl. Adel.
- Fasc 43 „Kaskel Karl, sächsischer Hofkammerrat“.
- Fasc IV D 1 „Ritterst. Oppenheimer Ludwig, Gutsbesitzer“.
- Ministerialsverzeichnis, Band III S. 225, „Oppenheimer Richard von Marnholm“.
- Fasc 43 „Worms Salomon Benedikt, Freiherrnst.“
- Fasc 43 „Ritterst. Rohen von Tengerbar Heinrich“, 1881.
- AS Nr. 790 bis 1903 A „Freiherrnst. Diplom für Ritter Robert Biedermann von Turony“, 1903.

Hofkammerarchiv, Wien:

- Kredit Fasc 26/4 Nr. 5742 ex 1816 „Erinnerung und Äußerung der Hofkriegsbuchhaltung betr. Zahlungen des Hauses Rothschild in Frankfurt.“
- Kredit Fasc 1 a/2 Nr. 56 300/2819 ex 1816 „österreichische Finanzgeschäfte mit Bethmann, Angebote des Rothschildhauses in Frankfurt.“
- Kredit Fasc 25 a/2 Nr. 51 447/1732 ex 1820 „Bericht der Staatskredit- und Zentralbuchhaltung, mit welchem der Ausweis über alle aufbewahrten Staatspapiere samt Coupons des Rothschildanlehns vorgelegt wird.“
- Geheimes Finanzprotokoll und Index Fasc G 7 Nr. 16 ex 1814 „Handelshaus Seeligmann aus Augsburg soll 5491 Stück Einlösungsscheine gefälscht haben.“

Finanzarchiv, Wien:

- Nr. 3425 ex 1816 „Vortrag betr. eine den Gebrüdern Rothschild in Frankfurt allergnädigst zu verleihende Auszeichnung mit Handschreiben Kaiser Franz' I. vom 20. September 1816 (an Graf Stadion)“.
- Nr. 3504 ex 1816 „betr. die Verleihung des Adelsstandes an die Gebrüder Rothschild“.
- Nr. 3538 ex 1816 „betr. die Einsendung des Rothschild'schen Wappentwurfes“.
- Nr. 3769 ex 1816 „betr. Schreiben des Amshel und Salomon Rothschild an den Finanzminister Grafen von Stadion, den Adelsstand auch auf ihre Brüder Karl und Jakob auszudehnen“.
- Nr. 3864 ex 1816 „betr. Stadions Bericht mit Vorschlag, Karl und Jakob Rothschild den Adelsstand zu verleihen, genehmigt von Kaiser Franz I. am 21. Oktober 1816“.
- Nr. 3970 ex 1816 „oberster Kanzler Graf von Ugarte teilt Finanzminister Stadion die taxfreie Ernennung von Karl und Jakob Rothschild mit“.
- Nr. 4137 ex 1816 „Ugarte an Stadion betr. Anzeige über die Adelserhebung in der Wiener Zeitung“.
- Nr. 2729 ex 1817 „die geheime Hof- und Staatskanzlei eröffnet, daß nach einem Bericht des k. und k. Geschäftsträgers zu Kassel das Haus Rothschild falsche Gerüchte über England ausstreut, um seine Spekulationen zu machen“.
- Nr. 4539 ex 1817 „betr. das Gesuch der Rothschilds, das Generalkonsulat in London zu erhalten“.
- Nr. 4478 ex 1817 „betr. obiges“.
- Nr. 1245 ex 1819 „Jakob Rothschild bittet Graf von Stadion, sein Gesuch um das Generalkonsulat in Paris bei der Staatskanzlei zu befürworten“.
- Nr. 3589 ex 1819 „Barbier an Stadion, Bericht über Verhandlungen mit Rothschild und Bankier Gontard in Frankfurt, wegen der mit diesen Häusern abgeschlossenen Submissionen“.
- Nr. 3846 ex 1819 „Fürst Jablonowsky aus Neapel an Finanzminister Graf Stadion, betr. Haftung des ersteren gegenüber dem Hause Rothschild“.
- Nr. 3985 ex 1819 „Hofkammerpräsident Stahl an Stadion betr. Niederlassung des Hauses Rothschild in Wien“.
- Nr. 4070 ex 1819 „Hofkammerpräsident Stahl an Graf Stadion betr. obiges“.
- Nr. 4114 ex 1819 „Hofkanzlei an Stadion betr. wie vor“.
- Nr. 4415 ex 1819 „Rothschild an Graf Stadion und Stadion an Rothschild betreffend den Wiener Wechselkurs an der Londoner Börse, 14. und 21. 10. 1819“.

- Nr. 4954 ex 1819 „Rothschild an Graf Stadion. 17. 11. 1819“.
- Nr. 1032 ex 1820 „Rothschild'sche Submissionen betreffend“, März 1820.
- Nr. 1112 ex 1820 „Rothschild und Parish an Graf Stadion“, März 1820.
- Nr. 1382 ex 1820 „Einziehung des österreichischen Papiergeldes betreffend“, April 1820.
- Nr. 1534 ex 1820 „Zurückstellung des Antrages auf Einziehung des Papiergeldes in Anbetracht von Vorgängen mit Rothschild und Parish“, April 1820.
- Nr. 2839 ex 1820 „Schreiben Rothschilds, David Parish' und John Parish' Freiherrn von Gensternberg“, Juli 1820.
- Nr. 3839 ex 1820 „Akten betreffend Kursdrückung der österreichischen Staatspapiere“, September 1820.
- Nr. 4112 ex 1820 „Rothschild an Graf Stadion und Hofkammerpräsident Willersdorf, betreffend Submissionen“, Oktober 1820.
- Nr. 4360 ex 1820 „Rothschild, Arnstein, Eskeles und Geymüller, Vorschüsse betreffend“, Oktober 1820.
- Nr. 4872 ex 1820 „Akten betreffend Verbreitung österreichischer Staatspapiere durch das Haus Rothschild in Rußland“, November 1820.
- Nr. 228 ex 1821 „Eröffnung eines Kredits durch das Haus Rothschild für die österreichischen Finanzen“.
- Nr. 370 ex 1821 „betreffend Eröffnung eines Kredits durch das Haus Rothschild für die österreichischen Finanzen“.
- Nr. 1946 ex 1821 „Anrührung der patriotischen Verdienste des Londoner Nathan Rothschild als Konsul Oesterreichs“.
- Nr. 831 ex 1821 „Submission Rothschilds in Osterreich betreffend“.
- Nr. 2798 ex 1823 „Rothschildanleihen an Frankreich“.
- Nr. 2838 ex 1823 „Rothschildanleihen an Frankreich“.
- Nr. 1033 ex 1823 „Obligationen des Kurfürsten von Hessen betreffend Rothschild“.
- Nr. 833 ex 1824 „Rothschildanleihen für Neapel“.
- Nr. 1259 ex 1824 „Submissionen Rothschilds in Osterreich betreffend“.
- Nr. 1109 ex 1834 „Bericht des Pariser Botschafters Graf von Apponhi über die an das Haus Rothschild gelangten falschen Vorzugsaktien“, März 1834.
- Nr. 175 ex 1836 „Akten betreffend das Bahnprivileg für Rothschild“, Januar 1836.
- Nr. 835 ex 1836 „Akten betreffend Eisenbahnen in Ungarn“, Februar 1836.
- Nr. 1975 ex 1836 „Graf von Wittrowstch an Hofkammerpräsident Eichhoff betreffend die Rothschildbahn“, März 1836.
- Nr. 4294 ex 1836 „Dekret zur Rothschildbahn“. Juni 1836.
- Nr. 7503 ex 1836 „Dekret zur Rothschildbahn“, Juli 1836.

II.

Schriftwerke

- „Die österreichischen Juden“, Leipzig 1844; pro-jüdisch.
 „Umgestaltung der Verhältnisse der Juden in Preußen“, Breslau 1842; pro-jüdisch.
 „Juden-Edikte“ vom 21. 5. 1790; 8. 3. 1780; 11. 3. 1812.
 „9 Schriften zur Judenfrage“, 1795—1872.
 „Die Landtagsverhandlungen über die bürgerl. Stellung der Juden in Preußen“, Leipzig 1847.
 „Sendschreiben an den vereinigten Landtag“, Leipzig 1847.
 „Berichte über die Judendebatte i. preuß. Abgeordnetenhaus“, Berlin 1890.
 „Das gute Recht d. jüd. Preußen“, Leipzig 1847; pro-jüdisch.
 „Die Judenfrage vor dem preuß. Landtage“, Berlin, 1880.
 „Vollständige Verhandlungen des Vereinigten preuß. Landtages über die Emancipationsfrage der Juden“, Berlin 1847.
 „Juden können nicht Richter sein“, Berlin 1859; anti-jüdisch.
 „Die preuß. Staatsverwaltung und die Juden, Protestversammlung“, Berlin 1901; pro-jüdisch.
 „An die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen“, Dresden 1837; anti-jüdisch.
 „Die Juden in Bezug auf das ihnen zu erteilende oder vorzuenthaltende Bürgerrecht“, Leipzig 1831.
 „Markgräfllich brandenburgische Urkunden“ (2 Bde.).
 „Der Roland von Berlin, Wochenzeitschrift Berlin“, Jahrgang 1907.
 „Die Juden im Deutschen Reich und deren Annahme zu Reichs- und Provinzial-Bürgern“, Heilbronn 1803.
 „Frage über Ungeführte Ergerliche Neuerung im Reich“, Hanau 1617, (Antwort angefügt).
 „Die Beziehungen der Juden zur freien Hansestadt Bremen von 1065—1848“, Frankfurt a. M. 1928, pro-jüdisch.
 „Adressée à sa Majesté Napoléon Le Grand, Empereur de France“, Frankfort a. M., 1807.
 „Bemerkungen über des Herrn Israel Jacobsohn Vorstellung an den Fürst Primas, dessen neue Stättigkeit für die Juden in Frankfurt betreffend“, 1808; anti-jüdisch.
 „Das Bürgerrecht der israelitischen Einwohner zu Frankfurt a. M.“, Frankfurt 1814; pro-jüdisch.
 „Europa: Chronik der gebildeten Welt, Die Juden in Sachsen“, Leipzig, Jhrg. 1926; pro-jüdisch.

- „Die Juden in Weidau, in ‚Die Biene‘, wöchentliche Mitteilungen für Sachsen“, Zwickau/Leipzig, Jhrg. 1827; anti-jüdisch.
- „Ein Wort im Vertrauen an Herrn Hofprediger Stöcker von einem, dessen Namen nichts zur Sache tut“, Berlin 1880; pro-jüdisch.
- „Österreich, ein Juwel in jüdischer Fassung“, Berlin-N. 1880, Henkes Verlag; anti-jüdisch.
- „Wählet keine Juden. Berlin“, 1881, Henkes Verlag; anti-jüdisch.
- „Können den Juden die Staatsämter gegeben werden“, Berlin 1861; pro-jüdisch.
- „Neu Palästina oder das verjudete Deutschland“, Berlin 1879; anti-jüdisch.
- „Der Mausehelsjude“, von einem deutschen Advokaten, Paderborn 1880; anti-jüdisch.
- U d e r m a n n A.: „Geschichte der Juden in Brandenburg a. N.“, Berlin 1906; pro-jüdisch.
- „Münzmeister Lippold“, Frankfurt a. M. 1910; pro-jüdisch.
- Antisemiten Liga: „Statuten“, Berlin 1879.
- U r o n i u s J.: „Regesten der Juden im Fränkischen und Deutschen Reich bis zum Jahre 1273“, Berlin 1902.
- U e r b a c h B. H.: „Geschichte der isr. Gemeinde Halberstadt“, Halberstadt 1866; pro-jüdisch.
- B a l l a J.: „Die Rothschilds“, Berlin 1912; pro-jüdisch.
- B a t o L u d.: „Die Juden im alten Wien“, Wien 1928; pro-jüdisch.
- B e e r B.: „Vorstellung der israelit. Gemeinde zu Dresden an die hohe erste Kammer“, Dresden 1833; pro-jüdisch.
- „Betrachtungen über den Gesetzentwurf und die in der ersten Kammer stattgehabten Verhandlungen“, Dresden 1837; pro-jüdisch.
- B e m a n n R.: „Bibliographie der Sächs. Geschichte“, Leipzig 1918.
- B e n v o g l i o': „Betrachtungen über die Regeneration der Israeliten mit besonderer Hinsicht auf das Königreich Sachsen, in ‚Die Biene‘, wöchentliche Mitteilungen für Sachsen“, Leipzig/Zwickau Jhrg. 1829; pro-jüdisch.
- B e r g h o e f f e r W.: „Meyer Amschel Rothschild, der Gründer des Bankhauses Rothschild“, Frankfurt a. M., 1924; pro-jüdisch.
- B i e n n e r Ch. G.: „Exercitatio Juris Publici at que Privati De Jure Regio Recipiendi Judaeos Judaeorumque in Saxonia Electorali Juribus et Obligationibus“, Leipzig 1790.
- B i s m a r c k: „Gedanken und Erinnerungen“.
- B o d e m e h e r H.: „Die Juden, ein Beitrag zur Hannoverschen Rechtsgeschichte“, Göttingen 1855; pro-jüdisch.
- B r a b a n t A.: „Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen“, Berlin 1911; anti-jüdisch.

- „Brandenburg-Onolzbach'sche Verordnungen“, 1736—1747.
 Brandt: „Adresse an den König von Preußen“, 1720; pro-jüdisch.
 Brandt: „A. W. Schlegel“, Stuttgart, 1919.
 Brandt: „Die Judenfrage in Preußen“, Breslau, 1842; anti-jüdisch.
 Brandt: „Der Staat und die Juden“, Königsberg 1928; pro-jüdisch.
 Bratranek J. Th.: „Aus Goethes handschriftlichem Nachlaß, Briefwechsel mit Alexander und Wilhelm von Humboldt“, Leipzig 1876.
 Breslauer B.: „Die Zurücksetzung der Juden an den deutschen Universitäten“, Berlin 1911; pro-jüdisch.
 Brentano Lujó: „Walter Rathenau und seine Verdienste um Deutschland“, München 1922; pro-jüdisch.
 Brückner: „Geschichte Rußlands“, Gotha 1913, 2 Bde.
 Carette: „Souvenirs intimes de la Cour des Tuileries“, Paris 1889—1891.
 Carlyle Thomas: „History of Frederic II., called Frederic The Great“, 6 Bde.
 Cassel David Dr.: „Die Cultusfrage in der jüdischen Gemeinde von Berlin“, Berlin 1856; pro-jüdisch.
 „Offener Brief eines Juden an Herrn Professor Dr. Virchow“, Berlin 1869; pro-jüdisch.
 „Woher und Wohin?“, Berlin 1845; pro-jüdisch.
 Chambrier de: „La cour et la société du Sec. Emp.“ Paris 1900—1903.
 „Ehurfölnische Verordnungen, Vollständige Sammlung, deren die Verfassung des hohen Erzstifts Eöln betreffender Stucken . . .“, Eöln 1772, 2. Band Eöln 1773.
 Claude: „Memoires de Monsieur Claude“ Chef de la Police de Sûreté, Paris, 1881—1883.
 Cohen M.: „Über die Lage der Juden nach deutschem Recht“, Hannover 1832; pro-jüdisch.
 Consalvi: Correspondance du Cardinal Hercule Consalvi avec le Prince de Metternich.
 Cooper Duff: „Talleyrand“, Leipzig 1935.
 Corti Conte Egon Caesar: „Der Aufstieg des Hauses Rothschild“, Leipzig 1927.
 „Blütezeit des Hauses Rothschild“, Leipzig 1928.
 Crecellius: „Die Herren von Hardenberg, in Zeitschrift des märkischen Geschichtsvereins“, Bonn 1872.
 Deeg: „Die Judengesetzgebung Friedrichs des Großen“, in „Deutsches Recht“, Heft 1/2 1938.
 „Der Judeneid unter Friedrich d. Gr.“, Akad. f. D. R., 1937, S. 753.
 Dolgoruch Jst., „Lés principales familles de la Russie“, Bín. 1859.

Literalien-Verzeichnis

- Dubnow: „Weltgeschichte des jüdischen Volkes“, Berlin 1929; (10. Bde.) pro-jüdisch.
- Ebeling: „Napoleon III. und sein Hof“, Köln 1891—1894.
- Edler G. F.: „Stimmen der preuß. Provinzial-Stände des Jahres 1845 über die Emancipation“, Berlin 1845.
- Ehrenberg R.: „Die Fugger-Rothschild-Krupp“, Jena 1925; pro-jüdisch.
- Eisenmenger Joh. Andrae: „Entdecktes Judentum oder gründlicher und wahrhafter Bericht welcher Gestalt die verstockte Juden . . .“, Königsberg 1711.
- Ermerin: „Annuaire de la Noblesse de Russie“, Ptsbg. 1889.
- Federn-Rohlhaas E.: „Walter Rathenau, sein Leben und Wirken“, Dresden 1927; pro-jüdisch.
- Fernholz H.: „Walter Rathenau als Nationalökonom“, Berlin 1930; pro-jüdisch.
- Fischer H.: „Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts“, Breslau 1931; pro-jüdisch.
- Fleischhauer Ulrich: „Die echten Protokolle der Weisen von Zion“, Erfurt 1935; anti-jüdisch.
- Ford: „Der internationale Jude“.
- Frensdorff: „Graf Benedetti“; pr. Jhb., 26. Bd.
- Freudenthal M.: „Leipziger Messgäste“, Frankfurt/M. 1928.
- Freund Ismar: „Die Emancipation der Juden in Preußen“ I. und II. Band, Berlin 1912; pro-jüdisch.
- Freh Th.: „Die Juden in Bezug auf das ihnen zu erteilende oder vorzuenthaltende Bürgerrecht“, Leipzig 1831; pro-jüdisch.
- Friedländer: „Reform der jüdischen Kolonien in Preußen“, Berlin 1793; pro-jüdisch.
- Frhmann D.: „Wenn ich der Kaiser wär“, Leipzig 1912.
- Gansen P.: „Familiennamen und Bürgerrecht der Juden“, Siegburg 1928; pro-jüdisch.
- Garde de la: „Gemälde des Wiener Kongresses“, Leipzig 1844.
- Seitel: „Gesuch der Juden an den Htzg. v. Brschwog.“, Brschwog. 1831.
- Genk und Adam Müller, 1800—1825, Stuttgart 1875.
- Genk: „Ungedruckte Denkschriften, Tagebücher und Briefe von Friedrich von Genk“, herausgegeben von Schlesier Gustav, Mannheim 1840.
- Genk: „Kleinere Schriften von Friedrich von Genk“, herausgegeben von Gustav Schlesinger, Mannheim 1839.
- Germanicus: „Die Frankfurter Juden“, Leipzig 1880; anti-jüdisch.
- Siraudau: „Napoleon III. intime“, Paris 1895

- Goschen Georg Joachim in the „Encyclopaedica Britannica“
Bd. 11—12, New York 1910.
- Goschen Viscount: „The Life and Times of Georg Joachim
Goschen, Publisher and Printer“, London 1903.
- Gosßler: „Rede im Preuß. Abgeordneten-Hause, die Judendebatte“,
Berlin 1890; anti-jüdisch.
- Graeb H.: „Geschichte der Juden“, Leipzig, 4. Auflg. 1907, pro-jüdisch.
- Grau Wilhelm: „Wilhelm von Humboldt und das Problem der
Juden“, Hamburg, 1935.
„Die Geschichte der Judenfrage und ihre Erforschung“, in Blätter
für deutsche Landesgeschichte, 1936.
- Griscelli: „Memoires de Griscelli“, Agent Secret, Bruxelles-
Geneve-Londres, 1867.
- Grißner M.: „Chronologische Matrikel der brandenburgisch-preußischen
Standeserhöhung“, Berlin 1874.
- Gronemann G.: „Genealogische Studien über die alten jüd. Fa-
milien Hannovers“, Berlin 1913; pro-jüdisch.
- Grote H.: „Stammtafeln mit Anhang Calendarium mediaevi“,
Leipzig 1877.
- Grunwald Max: „Samuel Oppenheimer und sein Kreis“, Wien und
Leipzig 1913; pro-jüdisch.
- Grün Karl: „Die Judenfrage, gegen Bruno Bauer“, Darmstadt
1844; pro-jüdisch.
- Haupt H.: „Zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier“, Trier 1894.
- Havemann W.: „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“,
Göttingen 1853 ff.
- Heise: „Die Juden in d. Mark Brandenburg“, in Historische Stu-
dien, Berlin 1932.
- Hitler Adolf: „Mein Kampf“.
- Hoffmann J. G. Dr.: „Zur Judenfrage, statistische Erörterung“,
Berlin 1842; pro-jüdisch.
- Hoeniger u. Moriz Stern: „Das Judenschreibsbuch der Lau-
renzpfarre zu Köln“, in Quellen zur Geschichte der Juden in
Deutschland, Berlin 1888; pro-jüdisch.
- Holke Fr.: „Creusings märkische Fürstchronik“, Schriften d. Vereins
f. d. Gesch. Berlins, Heft 23, Berlin 1886.
- Holz Karl in „Der Stürmer“ 1925 ff.
- Hölzel H. (Drucker): „Eyn wunderbarlich geschichte, wie die Mar-
ckischen Jüden das hochwürdigst Sacrament gekaufft und czu Mar-
tern sich unterstanden; durch einen höchstgelarten Herrn Doctoren des
thüms gegrunt, forzlich erleutert, Anna 1510“.

- Homeyer G.: „Die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und Ihre Handschriften“, Weimar 1934.
- Hormayr v. Hortenburg: „Kaiser Franz und Metternich, ein nachgelassenes Fragment“, Leipzig 1848.
- Huldermann B.: „Albert Ballin“, Oldenburg/Berlin, 1922; pro-jüdisch.
- Jacobsohn J.: „Unterthänigste Vorstellung an den Fürst Primas über dessen neue Stättigkeit für die Juden in Frankfurt“, Braunschweig 1808; pro-jüdisch.
- Institut zum Studium der Judenfrage: „Die Juden in Deutschland“, München 1935.
- Jost J. M.: „Legislative Fragen betr. die Juden in Preußen“, Berlin 1842; pro-jüdisch.
 „Sendschreiben an Streckfuß“, Berlin 1833; pro-jüdisch.
 „Schilderungen aus Rußland“, Frankfurt/M. 1859; pro-jüdisch.
 „Eliah von Pesaro“, in Jahrbuch für die Geschichte der Juden, Berlin 1860; pro-jüdisch.
- Jude, von einem ehemaligen: „Ein Wort zur Judenfrage“, Berlin 1880; pro-jüdisch.
- Jüdisches Lexikon, Berlin 1930, 4 Bde.
- Jungfer: „Die Juden unter Friedrich dem Großen“, Leipzig 1880; anti-jüdisch.
- Junius Doctor: „Die Leiden der rumänischen Juden und Vorschläge zur Abhülfe ihrer Notlage“, Leipzig 1885; pro-jüdisch.
- Kastan Dr.: „Herr Robert von Mohl und die Judenemancipation“, Berlin 1869; pro-jüdisch.
- Kelchner E.: „Der Prozeß Eisenmengers und seiner Erben mit der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt“, Frankfurt, 1869; pro-jüdisch.
- Kinglake: „The Invasion of the Crimea“, Edinburgh and London, 1863—1887.
- Kleist B.: „Die Generale der preußischen Armee“, Hannover 1891.
- Klose: „Leben Hardenbergs“, Halle 1851.
- Kohut Adolf: „Berühmte israelitische Männer und Frauen“, Leipzig 1900, 2 Bde.
- Kölsch F.: „Kursachsen und die Juden in der Zeit Brühls“, Leipzig 1928.
- König: „Annalen der Juden“, Berlin 1790, 1912.
- Körber-Bugel: „Antisemitismus der Welt“, Drsd 1935.
- Kriegel G.: „Deutsches Bürgertum im Mittelalter“, Frankfurt 1871.
- Kübed Max von: „Tagebücher des Carl Friedr. Freiherrn Kübed von Kübau, nebst Briefwechsel“, Wien 1909.

- Kumreuther J.:** „Recht und Gewalt in Kurhessen“, Leipzig 1862; pro-jüdisch.
- Lazar Jul. Prof. Dr.:** „Das Judenthum in seiner Vergangenheit und Gegenwart“, Berlin 1880.
- Lehmann E.:** „Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen, (Petition an den Landtag des Königreichs Sachsen)“, Berlin 1899; pro-jüdisch.
„Aus alten Akten, Bilder aus der Entstehungsgeschichte der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden“, Dresden 1886; pro-jüdisch.
- Lenz:** „Geschichte der Universität Berlin“, Halle, 1910.
- Levin:** „Petition an ein hohes Herrenhaus“, Berlin 1858; pro-jüdisch.
- Levy M.:** „Der Staat und die Juden im Norddeutschen Bund“, Lissa 1867; pro-jüdisch.
- Levy M.:** „Der Napoleonische Erlaß von 1808“, Worms 1914; pro-jüdisch.
- Liberaler, ein ehemaliger:** „Votum eines Unbefangenen“, Berlin 1881; anti-jüdisch.
- Loewe B.:** „Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte“, Posen 1908.
- Loewenthal:** „Das jüdische Bekenntnis als Hinderungsgrund Reserveoffizier zu sein“, Berlin 1911; pro-jüdisch.
- Loliée:** „La vie de l'Impératrice Eugénie de Montijo“, Paris 1907.
- Londoner Rathhausversammlung** „für die verfolgten russischen Juden“ am 1. Februar 1882, Berlin 1882.
- Losch Ph.:** „Kurfürst Wilhelm I. von Hessen“, Marburg 1923.
- Macaret B.:** „Erwiderung Rothschilds I., Königs der Juden, auf das von Satan an ihn gerichtete Pamphlet“, Berlin 1847; pro-jüdisch.
- Malmesbury:** „Memoirs of an Ex-Minister“, Leipzig 1885.
- Marcard:** „Varia zur Juden-Emancipation in Preußen“, Minden-Leipzig, 1843.
„Über die Möglichkeit der Juden-Emancipation im christlichen germanischen Staat“, Minden-Leipzig 1843.
- Mahrenbrecher M.:** „Goethe und die Juden“, München 1921; anti-jüdisch.
- Metternich:** Correspondance du Cardinal Hercule Consalvi avec le Prince de Metternich.
- Metternich-Winneburg Richard Fürst von:** „Aus nachgelassenen Papieren“, Wien, 1880—1884.
- Mendelsohn-Bartholdy Karl:** „Briefe von Friedrich von Senz an Pilat, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im XIX. Jahrhundert“, Leipzig 1868.

Literalien-Verzeichnis

- Mommert E.:** „Der Ritualmord bei den Talmud-Juden, u. a. an Vater Thomas zu Damaskus 1840“, Leipzig 1905; anti-jüdisch.
- Morgenstern J. Dr.:** „Die französische Akademie und die Geographie des Talmuds“, Berlin; pro-jüdisch.
- Mauron:** „Les secrets des Bonaparte“, Paris 1889.
- Olfenius R.:** „Die Lösung der Judenfrage im Dritten Reich“, Langensalza 1936; anti-jüdisch.
- Onken H.:** „Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71“, drei Bände, Berlin 1926.
- v. Oppeln-Bronikowski:** „David Ferdinand Koreff“, Berlin 1927; pro-jüdisch.
- Pohl Johannes:** „Was ist der Talmud“, in „Mitteilungen über die Judenfrage“, Jahrgang I, Nummer 3 vom 3. März 1937.
„Aus Juden wurden Russen“, in „N.S.-Correspondenz“, 1937, Nr. 22.
- Ranke:** „Geschichte der Päpste“.
- Reichenbach H.:** „Beweis aus der jüdischen Religion, daß die Juden in den christl. Staaten nicht emancipiert werden können“, Altona 1841; anti-jüdisch.
- Reichenbach A.:** „Nach der Haß“, Zürich 1881; pro-jüdisch.
- Rickert:** „Rede im preuß. Abgeordnetenhaus“, in Berichte-Juden-debatte im preuß. Abgdths., Berlin 1890; pro-jüdisch.
- Rieffer:** „Betrachtungen jüdischer Untertanen in Preußen“, Altona 1834; pro-jüdisch.
„Bemerkungen über die zweite Schrift des Geheimen Oberregierungs-raths Streckfuß über das Verhältnis der Juden zu den christl. Staaten“, Berlin 1844; pro-jüdisch.
- Ritter J. Dr.:** „Die letzten zwölf Jahre“, Berlin, in Jahrbuch für die Geschichte der Juden, 1860/61; pro-jüdisch.
- Rodenberg J.:** „Bilder aus dem Berliner Leben“, Neue Folge, Berlin 1887; pro-jüdisch.
- Rothschild A. Freiherr v.:** „Offenes Sendschreiben an Hofprediger Stöcker in Berlin, ins Hebräische übersetzt von Rudolf in Wien“, Preßburg 1880; pro-jüdisch.
- Rüthnik:** „Bürgermeister Smidt und die Juden“, Bremen 1934;
- Sailer F.:** „Die Juden und das Deutsche Reich, offener Brief an eine deutsche Frau“, Berlin 1879; pro-jüdisch.
- Salomon G.:** „Bruno Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage“, Hamburg 1843; pro-jüdisch.

- Scheber Max: „Gespräche und Briefe Walter Rathenaus“, Dresden 1925; pro-jüdisch.
- Scherr: „Kultur- und Sittengeschichte“.
- Schlesier G.: „Ungedruckte Denkschriften, Tagebücher und Briefe von Friedrich von Genz, Mannheim 1840.“
- Schlesier G.: „Kleinere Schriften von Friedrich von Genz“, Mannheim 1839.
- Schudt J. J.: „Jüdische Merkwürdigkeiten“, Frankfurt 1714; anti-jüdisch.
- Scott Sir Walter: „Life of Napoleon Buonaparte“, 35 Bde., 1832.
- Sepp: „König Ludwig I. von Bayern“, Regensburg 1903.
- Sieburg Friedrich: „Robespierre“, Frankfurt 1935.
- Silberstein G.: „Die Stellung Preußens und Mecklenburgs zum Artikel XVI d. Deutschen Bundesakte“, Breslau 1916; pro-jüdisch.
- Simon H. Fr.: „Aus Walther Rathenaus Leben“, Dresden 1927; pro-jüdisch.
- Sombart: „Juden und Wirtschaftsleben“, Mchn., 1922.
„Judentaufen“, Mchn., 1912.
- Srbil: „Metternich“, Breslau.
- Staatsmann, von einem: „Debatten des Rheinischen Landtags über die Emancipation der Juden“, Berlin 1843; pro-jüdisch.
- Stern Selma: „Der preußische Staat und die Juden“, Berlin 1925; pro-jüdisch.
„Jud Süß“, Berlin 1929; pro-jüdisch.
- Sternberg Kurt: „Walter Rathenau, der Kopf“, Berlin 1924; pro-jüdisch.
- Stobbe D.: „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters“, Braunschweig 1866; pro-jüdisch.
- Streicher Julius, „Der Stürmer“, 1924—1938.
„Kampf dem Weltfeind“, Abg., 1938.
- Stubmann Peter Franz: „Ballin, Leben und Werk eines deutschen Reeders“, Hamburg 1926; pro-jüdisch.
- Studentische Petition: betr. die „Einschränkung der jüdischen Machtstellung, stenographische Protokolle“, in Buch Judenfrage, Leipzig 1879—1881, StBibl. Berlin Gz 1370.
- Shadow Anna: „Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen“, Berlin 1906—1916.
- Times-Correspondent: „Die Juden-Verfolgungen in Rußland, zwei Berichte des Times-Correspondenten“, Berlin 1882, in Buch Judenfrage, Leipzig 1880—1885, StBibl. Berlin Gz 16 677; pro-jüdisch.
- Tourneux: „Prosper Mérimée“, Paris 1879.

- Toussenel A.: „Das Königtum der Juden in Frankreich oder die Finanzfeudalherrschaft, mit Zwischenbemerkungen ins Deutsche übersetzt“, Erfurt 1851; anti-jüdisch.
- Treitschke Heinrich von: „Ein Wort über unser Judenthum“, Berlin 1881, Lpzg., 1879—1881, StBibl. Berlin 16 677; anti-jüdisch.
„Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, Leipzig 1897.
In „Preß. Jahrbücher“, Bd. 26, div.
- Tritsch: „Metternich“, Berlin.
- Ulmenstein: „Die Juden und die öffentliche Meinung im preuß. Staate“, Altona 1833; pro-jüdisch.
- Varnhagen von Ense: „Tagebücher von Friedrich von Gentz“, Leipzig 1873.
- Weyhe: „Geschichte des preuß. Hofes“, Stuttgart 1901—1902.
- Wagner: „Das Judentum und der Staat“, Berlin 1857; pro-jüdisch.
- Wahrlich Treumund: „Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit sein, die über christliche Unterthanen gesetzt ist?“, in Buch Varia Judaica, Leipzig 1842—1844, StBibl. Berlin Cz. 121; anti-jüdisch.
- Waldegg Egon: „Judenheze oder Notwehr?“, Dresden 1880; anti-jüdisch.
- Weichselbaum Wilh.: „Der Rechtsschutz der Juden in Deutsch-Oberschlesien nach dem Genfer Abkommen von 1922“, Dresden 1935.
- Weil J.: „Die erste Kammer und die Juden in Sachsen“, Hanau 1837; pro-jüdisch.
- Wiener Dr. M.: „Magazin für die Wissenschaft des Judentums, enthaltend: Des Hof- und Kammeragenten Lessmann Behrens Intervention bei dem Erscheinen judenfeindlicher Schriften“, Berlin 1879.
- Wininger S.: „Jüdische Nationalbiographie“, Cernauti 1936; pro-jüdisch.
- Wolf G.: „Die Juden unter Ferdinand II.“, Wien, in Jahrbuch für die Geschichte der Juden, 1860/61; pro-jüdisch.
- Wolf J.: „Geschichte des Geschlechts von Hardenberg“, Göttingen 1823.
- Zuckermann M.: „Die Vorarbeiten der Hannoverschen Regierung zur Emancipation der Juden im Königreich Hannover“, Hannover 1909; pro-jüdisch.
„Dokumente zur Geschichte der Juden in Hannover“, Hannover 1908; pro-jüdisch.
„Die Stellung der Hannoverschen Regierung zur Judenemancipation auf dem Wiener Kongreß und der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.“, Hannover 1909; pro-jüdisch.

Namens- und Sachwörterverzeichnis

- Aachen, 260, 310.
Aachener Kongreß, 310.
Aaron, 40, 49, 101, 223 ff.
Abendsur, 39 f.
Abschätzung, 12, 77.
Adermann, 244.
Adewilre, 12.
Afrika, 216, 217 f.
Agoult, Graf. v., 433.
Aguilar f. Pereira.
Ägypten, 150, 217, 231, 354.
447 ff, 453 f, 464, 469.
Ahasverus, 290.
Ährenthal, Graf. v., f. Lexa.
Aibling, 442.
Aichelburg, Graf. v., 356.
Akademien, 63, 133 f, 194, 457.
Alexander d. Gr., 267.
Alexander I., Zar, 156, 203, 226,
261, 292, 298.
Alexander II., Zar, 245, 250, 261,
421.
Alexander III., Zar, 261.
Alexandria, 391.
Alliance Heilige, 311, 325.
Alliance Israélite, 260, 263 f,
287, 451.
Almaden, 340, 372.
Alphons XII., Kg. v. Sp., 245 f,
248.
Alsberg, 232.
Alten, v., 386.
Altenstein, Frh. v., 148, 161 f,
164.
Altona, 269.
Amerika, 215, 238, 306, 354, 458.
Amsterdam, 31, 37 f, 44, 80, 92,
101 ff, 364.
Ancillon v., 213.
Andalusien, 405.
Andechs, Graf. v., 223.
Andrian von Werburg, 233.
Angoulême, Hrg. v., 318 f.
Anhalt, Hrgtm., 233 f.
Anhalt-Schaumburg, Fst. v., 52.
Anna Iwanowna, Zarin, 74 f.
Ansbach-Bahreuth, 151.
Apponhi, Graf. v., 282, 328, 342,
345, 389.
Arabien, 469.
Arco-Valley, Graf. v., 18.
Ardouin, 343.
Aretin, Frh. v., 223.
Argentinien, 464.
Armsberg, Graf. v., 213.
Arnim Georg v., 9.
Arnstein(er), Frh. v., 212, 235,
287, 290 ff, 299, 362, 376,
378.
Arolsen, 165.
Arras, 387.
Asien, 450 ff.
Asser, v., 365.
Assuan (-damm), 464.
Assur f. a. Marx—, 79, 100.
Auersperg, Fst. v., 425.
Auerstädt, Hrg. v. u. Ort, 141,
169, 172, 268, 276.
Augsburg, 24, 72, 210 f, 328,
391, 393, 401.
August II., d. St., Kg. v. Polen,
Kfst. v. Sachsen, 39, 68 ff,

- 80 ff, 94 f, 100, 106, 117, 351 f.
 August III., Kg. v. Polen, Kfst. v. Sachsen, 69, 88, 92, 94 f, 101, 109, 110, 112, 114, 119, f, 122.
 Auffig, 385.
 Austerlitz, 403.
 Australien, 242.
 Austreibung, Ausweisung f. Jüdingesetzgebung.
 Autun, Bischof v., f. Talleyrand.
 Abigdor, 358.
 Aherbe v., 370.
- B**
 Baden, Gzgt., 25, 166, 271, 293.
 Baden bei Wien, 220, 290.
 Bagdad, 449, 451.
 Balduin, Kurerzbschf. v. Trier, 11.
 Baldwin, Lord of, 452.
 Balfour, 469.
 Balkan, 322, 361, 452 f.
 Balzan, Graf v., 91.
 Bamberg, Bstm. u. Stadt, 48, 214.
 Bamberg, Konf., 417.
 Bankiers und Pfandleiher, 5 ff, 12 ff, 15 ff, 22 ff, 31 ff, 40 ff, 51 ff, 60 ff, 70 ff, 80 ff, 90 ff, 100 ff, 110 ff, 120 ff, 130 ff, 160 ff, 170 ff, 180 ff, 190 ff, 200 ff, 210 ff, 220 ff, 230 ff, 240 ff, 250 ff, 260 ff, 270 ff, 280 ff, 290 ff, 300 ff, 312 ff, 333 ff, 341 ff, 350 ff, 359 ff, 365 ff, 376 ff, 380 ff, 390 ff, 402 ff, 410 ff, 418 ff, 427 ff, 436 ff, 443 ff, 456 ff, 467 f.
 Bann f. Judenbann.
 Barandon, 308.
 Barbiellini-Amidei, Graf. v., 378.
 Barnato, 216, 218.
 Bartels, Frh. v., 206.
 Bartholdy f. Mendelssohn.
 Baruch, Frh. v., 15, 28, 316, 365 f.
 Barh v., 66.
 Basel, 151.
 Basra, 450.
 Bathnany, Graf v., 121.
 Battersea, Lord of, 448.
 Bahe, Baron de, 21.
 Bayern, Kfstm., Kgr., 42, 66, 137, 201 ff, 210 ff, 243, 246 f, 248, 255, 293, 299, 351, 353, 355, 358 f, 377, 443, 446.
 Bahreuth, 111, 151, 253.
 Beaconsfield, Graf. v., f. Disraeli.
 Beauharnais, 432.
 Beer(en), 46, 88, 154, 175, 217, 232 f, 237, 292 ff, 376.
 Behr v., 420.
 Behrend f. Halevi u. Behrens-Cohen.
 Behrens-Cohen, Edle v., 17, 19, 57, 58, 71, 73 f, 84 f, 88, 255, 259, 351.
 Beit (v. Speyer). 215 ff, 465.
 Belgien, Kgr., 26, 238, 241, 245, 260, 327, 330, 332 ff, 356, 374, 377, 399, 429, 456.
 Belliard, 333.
 Bendemann, 175.
 Bendix, 135, 175, 254.
 Benedetti, Graf. v., 434.
 Benedikt v., siehe Baruch.
 Benevent, Fstm., 288, 337.
 Berchtold, Graf. v., 462.
 Berg, Frh. v., 198.
 Berlepsch, Graf. v., 457.
 Berlin, 6, 9, 10, 20, 26, 30, 42, 49 f, 59, 62 ff, 71, 90, 92, 94, 103, 110, 126 f, 133 f, 136 f, 139 ff, 146 ff, 153 ff, 160, 166, 175 f, 178, 181, 185, 191, 194,

- 213, 216, 218 f, 222, 228 ff,
231, 233, 237, 244, 246, 253,
254, 255, 284, 288, 290, 292,
295, 299, 357, 363, 374, 377 f,
399, 412, 414, 428, 437, 452,
455 ff, 461, 464.
- Bernadotte, Fst. v. Ponte Corvo,
Kg. v. Schweden, 337, 405. ,
- Berliner Kongreß, 452 f.
- Berndt v., 20.
- Bernstorff, Graf v., 200, 292,
300 f, 302, 418, 457.
- Berthier f. Bagram.
- Berwick, Hög. v., 264.
- Bethmann, 256, 304, 412, 419.
- Betrug, 9, 17, 20, 22, 24, 28,
30 ff, 43 ff, 49, 53, 59 f, 70,
78, 83 ff, 87, 89 ff, 99, 102,
105, 112 ff, 117 f, 124, 126 ff,
181, 200 ff, 210 ff, 225 ff, 231,
266, 273 ff, 317, 323, 343, 394,
466 f, 469.
- Betteljuden f. Hausierjuden.
- Beust, Graf v., 435.
- Behfuß, 351.
- Bibra, Frh. v., 66.
- Biedermann, Frh. v., 351, 438.
- Bielik, 201 f.
- Biron, Hög. v. Rurland, 75.
- Bischoffshausen, 356.
- Bischoffsheim, 356.
- Bismarck, 250, 410 ff, 420 ff,
426, 428 ff, 433 ff, 452 ff, 459.
- Blankenburg, 71.
- Bleichröder v., 240, 247, 428,
430 f, 433 f, 436 ff, 452 ff.
- Blennerhasset, 378.
- Blittersdorf, 198.
- Bloch, 250.
- Blümagen, Graf v., 107.
- Bochnia, 375.
- Bodenschwingh v., 413, 419.
- Böhmen, Kgr., 22, 42, 84, 97,
116, 232, 235, 254, 286, 350,
359, 384 f, 439.
- Bologna, 332.
- Bolschewismus, 150.
- Bolza, Graf v., 101 ff, 107.
- Bombay, 450 ff.
- Bonn, 17 f, 356, 437.
- Borna, 75.
- Börne Ludwig f. Baruch.
- Börsenjuden f. Bankiers.
- Bose v., 125.
- Bosnien, 360 f, 449.
- Böttger, 106.
- Bötticher v., 456 f.
- Bouffler, Marquise de, 155.
- Bourbonen f. a. Frankreich, Spa-
nien, Neapel, Sizilien, 340, 426,
432.
- Brabant, 107 f, 131 f.
- Brandenburg, Kfstm., Prov. f. a.
Mark u. Preußen, 5 ff, 30, 40,
42, 44, 49, 51, 70 f, 74, 80,
222.
- Brasilien, 322, 386, 457.
- Braun v., 235.
- Braunschweig, 72, 131, 151.
- Braunschweig - Lüneburg, Kfstm.,
f. Hannover.
- Bredow, Graf v., 18, 238, 253.
- Breidenbach, Dorf u. Frh. v., 12,
339.
- Bremen, 31 f, 289 f, 296 ff, 300 f,
302 ff, 309, 456.
- Brentano, 304.
- Breslau, 134, 153, 181 ff, 193,
365, 382 ff.
- Breslauer, 66.
- Bresselau v. Bressensdorf f. Bres-
lauer.
- Briefgeheimnis, 266.
- Brieg, 193.

- Brighton, 451.
 Brockdorff, Graf v., f. a. Cosel, 81.
 Bromberg, 171.
 Brühl, Graf v., 69, 88 f, 92 ff,
 99, 102 ff, 109, 111 ff, 120,
 122, 339.
 Brünn, 379, 381.
 Brüssel, 212, 238, 260, 328, 333,
 354, 399.
 Brunnow v., 63.
 Buchholz, 289, 297 f, 301.
 Budapest, 23, 262 f.
 Buderus v. Carlshausen, 256 ff,
 267, 269 f, 274 ff.
 Buggenhagen v., 20.
 Bülow v. u. Fst., 185, 192, 253,
 356, 458, 463.
 Bundesflotte, 412.
 Bundestag, 198 f, 303, 305, 307 ff,
 315 ff, 394, 410 ff, 428.
 Bunzel Abraham, 29 f.
 Buol-Schauenstein, Graf v., 198,
 283, 303, 307 ff, 316, 414,
 416.
 Burenkrieg, 217.
 Buscher, 450.
- C**
 Cadix, 319.
 Cagliostro, 159.
 Cairo, 217 f.
 Calais, 276.
 Carlowik v., 198, 225.
 Caro v., 232.
 Cäsar, 76, 267, 411.
 Caspar, 171, 175.
 Cassel v., 356 f, 463 ff.
 Caussidière, 398.
 Cavaignac, 398, 402 f.
 Cavour, Graf v., 426.
 Celle, 57, 357.
 Chamberlain v., 458 f.
 Chamisso, 154.
- Changarnier, 402 f.
 Charlottenburg, 66.
 Chasot, 91.
 Chauteaubriand, 155.
 Chicago, 238.
 China, 450 f, 464.
 Chinesisch-japanischer Krieg, 464.
 Chotel, Graf v., 379.
 Christine, Kön. v. Schweden, 37.
 Clarendon, Lord of, 429.
 Clemens VII., Papst, 13.
 Clemens August, Kurerzbschf. von
 Köln, 15 ff.
 Clémenceau, 361.
 Cleve, 28, 42 ff, 67.
 Cnobloch v., f. Knoblauch.
 Coacha, 370.
 Coburg f. Sachsen-Coburg-Gotha.
 Cohn, Hofbankiers, Freiherren —
 f. a. Behrens-Cohen —, 17, 88,
 135, 193, 233, 356, 402, 437
 Coligny, Hrg. v. Lucinge, 378.
 Colloredo, Graf v., 292.
 Conrad-Ehbesfeld v., 236.
 Consalivi, 292.
 Cortes, 319.
 Coronini-Cronberg, 294.
 Cosel, Gräfin v. u. Stadt, 80 ff
 383.
 Cotta, 392.
 Crassus, 411.
 Credit-Mobilier-Konzern, f. Fould
 u. Oppenheim.
 Cremieux, 93, 260, 390.
 Creuk, Min., 62.
 Cromer, Lord of, 217.
 Esath, Graf v., 29.
 Custine de, 155, 158, 265.
 Chpern, 187.
 Chrene, 187.

- Dachroeden**, 166.
Dalberg, 269 ff, 272, 276, 307, 316.
Dalmatien, 337, 379.
Damaskus, 388 ff.
Dampfmaschine s. Schiffahrt, Eisenbahn.
Dänemark, 33, 81, 220, 267, 272.
Danzig, 83, 135, 169.
Dante-Gesellschaft, 468.
Darmstadt s. Hessen, Grhzogtm.
Davidsohn, 153.
Davillier, 273.
Dabout, 276.
Debraux, 406 ff, 424.
Degenfeld, Grf. v., 236, 293.
Delbrück, 175.
Delius, 305.
Delmar, Frh. v., siehe Lebn.
Den Haag, 31.
Derby, Lord of, 396, 429.
Dessau, 97, 111, 219.
Deutsch „de la Meurthe“, 440.
Deutscher Bund, s. a. Bundestag, 283, 303, 411 ff, 414.
Devisenschieber — s. a. Bankiers, Münzjuden —, 39, 98 f, 117, 129 f, 169.
Dehm, Grf. v., 458.
Dietrichstein, Fst. u. Grf. v., 400.
Dirmingen, 12.
Dio Cassius, 187.
Disraeli, Grf. v. Beaconsfield, 396, 433, 446 ff, 452 f, 469.
Dobruszka, 233.
Dohm, 165, 181.
Dohna-Schlobitten, Grf. v., 142 ff, 173 f, 177 ff.
Domänen, 152, 272, 381.
Dönhoff, Grf. v., 457.
Dormizer v., 349.
Dumoustier, 278.
Dreibund, 360 ff, 461 ff, 467 f.
Dreißigjähriger Krieg, 37, 43, 44.
Dresden, 69, 75, 77, 79 ff, 84 ff, 92 f, 97, 100, 102 ff, 110 ff, 115 ff, 120, 164, 200 ff, 213, 227, 235, 255, 278, 286, 377, 385, 441, 456.
Dresdener Bank, 64.
Duisburg, 44.
Dunin-Borkowski, Grf., 248.
Duschenes, 97, 285.
Dünkirchen, 273.
Dürtenbach, 456.
Düsseldorf, 15, 52.
Eberhard, Hff., 60.
Ebers s. Ephraim.
Eckardstein, Frh. v., 458.
Edelspacher, 263.
Eduard VII., Kg. v. Engld., 259, 448 ff, 458 f, 461, 464 ff, 469.
Eger, 384.
Ehe, Mischehe, s. Judengesetzgebung.
Ehrenfels, Burg, 12.
Ehrenfels, Frh. v., s. Limburger.
Eichel v., 127 f.
Eichthal, Frh. v., s. Seeligmann.
Einsiedel, Grf. v., 236, 356.
Eisen v., 92.
Eisenach, 70, 129.
Eisenbahn, 27, 240, 250, 350, 352, 354, 372 ff, 382 ff, 399, 410, 420, 425 f, 436, 438, 464.
Eisenmenger, 73, 351.
Eisenstadt, 263, 351.
Eldan, 129, 299 f, 356.
Elisabeth, Kaiserin, 455.
Ellisen, 215 f.
Elsaß (-Lothringen), 188, 210, 214, 238, 434.
Elßler, 310.

- Elzbacher, 18.
 Embden, 15, 212.
 Emmerich, 42.
 Ems, 434.
 Ende, 457.
 England, 22, 28, 36, 42, 63, 73,
 75 f, 84 f, 111, 130, 164, 216,
 218, 241 f, 256, 258 ff, 273 ff,
 281 ff, 301 f, 319, 322 ff, 329 ff,
 340 ff, 346 ff, 355, 360, 362 f,
 373 f, 382, 393 ff, 400, 422,
 429 f, 433, 435, 437, 444,
 446 ff, 450 ff, 458 ff, 464 ff,
 469.
 Englisch-ostindische Compagnie, 275.
 Entente cordiale, 458 ff, 465 ff,
 469.
 Ephraim, Hoff., f. a. Lexa v.
 Mehrental, 20, 28, 71, 90, 103,
 106, 123 ff, 133 ff, 154, 175,
 295, 359.
 Epistlet, 186.
 Erhardt, 253.
 Erfurt, 146.
 Erlanger, Frh. v., 376 ff.
 Erpresser, 23, 78, 338.
 Eskeles, Frh. v., 21, 212, 235,
 292, 294 f, 351, 376, 378, 410.
 Espartero v., 368 ff.
 Essen, Frh. v., 356.
 Essen, 17.
 Esterhazy, 293, 342, 394.
 Esther, 290 f.
 Estocq de, 63.
 Estorff v., 255.
 Estournal, Graf. v., 21.
 Eßlingen, 12.
 Eugen, Prinz v. Savoyen, 19, 46,
 380.
 Eugénie, Kaiserin, f. a. Montijo,
 404 ff, 409, 427, 435.
 Eulenburg, Graf. v., 457.
 Eusebius, 187.
 Falkenstein Runo und Werner v.,
 Kurzerbschfe. von Trier, 13, 14.
 Falschmünzer, f. Münzjuden.
 Fabre, 434.
 Fechner, 253.
 Feist-Beimont, 64.
 Ferdinand I., Kaiser, 374 f, 379 ff.
 Ferdinand I., Kg. v. Ungarn, 23.
 Ferdinand VII., Kg. v. Spanien,
 340.
 Ferrières, 394, 428, 434.
 Ficquelmont, Graf. v., 313.
 Fideikommissе jüdische, 125, 199 f,
 381 ff, 414.
 Finanziers f. Bankiers.
 Finanzministerien, 208, 272, 276 f,
 278 f, 315, 319, 341, 343 f,
 378, 393, 398, 403, 413, 419 f,
 427 f, 431, 436, 450, 460 f,
 467.
 Filomarino de la Rocca d'Aspro
 15.
 Fitzjames, Marquis, 264.
 Flahaut, Graf. v., 460.
 Fließ f. Beer.
 Ford Henry, 58.
 Forestier, Graf. v., 294.
 Fould, 386 f, 403 ff, 410, 413,
 420 f, 424 ff, 431.
 Fränkel, 132, 254, 386.
 Frankenberg u. Ludwigsdorf, Frh.
 v., 18.
 Frankenstein, 23.
 Frankfurt a. M., 20 ff, 42, 64,
 132, 158, 198 f, 214 ff, 228,
 237 f, 255 ff, 265 f, 269, 271 ff,
 276 ff, 282 ff, 303 ff, 309, 310,
 316, 318, 320 f, 326, 335, 349,
 351, 353, 362, 372 f, 376 ff,
 381, 394, 400 f, 410 ff, 414,
 419, 426, 433, 440, 446,
 454, 456.

- Frankfurt a. D., 6 ff, 229.
 Franken 214, 444.
 Frankenreich, 60.
 Frankreich, 19, 27, 75, 81, 93,
 131, 145, 151 f, 153 f, 160,
 164, 166, 179 f, 183, 188 f,
 195, 209, 210, 212, 238, 260 f,
 265 f, 269 f, 272 ff, 275 ff,
 280 ff, 286 f, 294, 301 f, 312,
 314, 317 f, 324 ff, 329 ff, 334,
 340, 342, 346 ff, 361, 364, 370,
 374, 385 f, 390 ff, 397, 400,
 402 ff, 420 ff, 427 f, 432 ff,
 441, 444 ff, 458, 460 f,
 464, 467, 468.
 Franz I., Kaiser, 63.
 Franz I., König v. Fr., 421.
 Franz II., dtsh. (I. als österr.)
 Kaiser, 66, 211, 258, 266, 270,
 279 f, 284, 287, 298, 314 ff,
 324, 339, 350, 375, 438.
 Franz Joseph, Kaiser, 18, 93,
 121, 236, 262, 264, 287, 350,
 352, 355, 357, 368, 385 f, 401,
 406, 408, 438 f, 445.
 Freimaurer, 34, 63, 212, 421,
 423, 468.
 Fremdenlegion, 342.
 Frenthag - Loringhoven, Frh. v.,
 213.
 Friedberg v., 229.
 Friedländer (u. F. — Fuld), 139,
 141, 166 f, 174 f, 178 ff, 182,
 191, 194, 228, 230 ff, 264, 288,
 356.
 Friedrich II., d. Gr., 56, 89, 91 f,
 107, 122 ff, 130 ff, 140, 150,
 168 ff, 172, 176 ff, 191, 261,
 428.
 Friedrich III., Kfst. v. Brdbg.,
 (als Kg. Frd. I.), 30, 46, 51,
 58, 71.
 Friedrich III., Kg. v. Pr., Dtsher
 Kaiser, 455.
 Friedrich Wilhelm, der Große
 Kurfürst, 40, 44, 51, 59, 70
 Friedrich Wilhelm I., der Sol-
 datenkönig, 59 ff, 67, 122, 140.
 Friedrich Wilhelm II., Kg. von
 Pr., 126, 139 f, 233.
 Friedrich Wilhelm III., Kg. von
 Pr., 140, 142 ff, 150, 153,
 158 f, 161, 169 ff, 176, 183 f,
 190, 192 f, 308, 336.
 Friedrich Wilhelm IV., Kg. von
 Pr., 229.
 Fries, Graf v., 21, 294.
 Fromm v., 234.
 Froschel, 170.
 Fulda, Bst. u. Stadt, 272.
 Fürst, Hfl., 53.
 Fürstenberg, Frst. v., 81, 425.
 Fürth, 132, 255.
Gablenz (-Esteles), Frh. v., 111
 295.
 Gabriac, Grf. v., 295.
 Galen, Graf v., Bschf., 60.
 Galizien, 263 f, 379, 381, 439.
 Galliera, Hg. v., 431.
 Gans v., 57, 199, 356 ff.
 Garde de la Grf., 291.
 Garibaldi, 426.
 Garnier, 398, 402.
 Gastein, 429.
 Geldern, Frh. v., 27 ff.
 Gemeinschaftshaftung, 60, 139 f.
 Genf, 377, 445.
 Genk, 278, 288, 291, 309 ff, 315 f,
 392.
 Georg V., Kg. v. Engl., 465.
 Georg Ludwig, Kfst. v. Hannover,
 Kg. v. England, 73, 75, 259.
 Gera, 241.

Gerichtsbarkeit, 11 f, 40, 54, 58.
 Gersdorff, Ritter v., 33.
 Gerson, Frh. v. Shersburg, 356,
 440 ff.
 „Gesandtschafts“-Juden, 111, 116.
 Geseke f. Judengesetzgebung.
 Gemüller, 315.
 Ghetto f. Judengesetzgebung.
 Ginsberg, 193.
 Giuliano San, 468.
 Gladstone, 433.
 Glas, 384.
 Gleiwitz, 230, 264.
 Glienide, 56.
 Glogau, 383.
 Glücksspiel, 258.
 Gneifenau, 146, 153.
 Godin, 213.
 Goethe, 129, 163, 295.
 Goldener v., 215.
 Goldmann Moses, 26.
 Goldschmidt, Hofbankiers, Frei-
 herren, 17, 53 ff, 335, 352 f,
 355 ff, 393, 401 f, 440, 446.
 Goldschmidt - Rothschild f. Gold-
 schmidt.
 Goldsmid v., 265, 355, 362 f,
 465.
 Gols, Graf v. d., 141 ff.
 Goluchowski, Graf v., 360.
 Gomperz f. Gumper(t)z.
 Gondrecourt, Graf v., 111.
 Gontard, 304.
 Gotha, 443.
 Gotheiner, 181.
 Gottberg v., 239.
 Göttingen, 49, 73.
 Goudchaux, 398.
 Gramont, Hvg. v., 433, 446.
 Grand Orient, 212.
 Graz, 377.
 Gregor XVI., Papst, 337.

Greh, Lord, 460 ff.
 Griechenland, 419.
 Grillparzer, 293.
 Gröning, 290.
 Großgrundbesitz f. Rittergutsbesitz.
 Großschedel, Frh. v., 214.
 Grote, Graf v., 197, 296 f, 305.
 Gröbinger, 242.
 Grünberg, 254.
 Grunderwerb (sfähigkeit), 54, 77,
 111, 121, 125, 133 f, 139, 152,
 251, 264, 339, 380.
 Guizot, 369, 397, 399.
 Gülich, 73.
 Gumper(t)z, Frh. v., 19, 22, 42 ff,
 67 f, 100, 125 ff, 132 ff, 141,
 175 f, 178, 191 f, 194, 219.
 Günzburg, 356, 439.
 Gustav Adolf, Kg. v. Schw., 37.
 Gustav III., Kg. v. Schw., 33 f.
 Gutmann v., 262.
 Guttentag, 193.

Habsburger — f. a. einzelne —
 121.

Hager, Frh. v., 212.
 Hähnel v. Rimsch, 163.
 Haig v., 452.
 Hainauer, 456.
 Haiti, 322.
 Halberstadt, 42, 46, 49 f, 70 f, 80,
 84 f, 101.
 Halevi-Lehmann (Beermann), 40,
 70 ff, 80 ff, 100, 117, 351.
 Halle, 23, 58, 72, 79, 100, 154.
 Halpert, 231.
 Hamburg, 20 f, 24, 28, 30 f, 36 ff,
 42, 44, 53, 79, 94, 96, 101,
 103, 212, 215 ff, 267, 276,
 296 f, 311, 421, 440, 456.
 Hammerstein, Frh. v., 18, 198.

- Hanau, Grf.(schft.), 225 ff, 258, 272.
- Hannover, Agr., (Kfstm. Braunschweig-Lüneburg u. Stadt, 17, 24, 30 f, 32 ff, 42, 57 f, 71, 73 ff, 79 f, 84 f, 100, 131, 151, 199 f, 255, 259, 301, 351, 419, 430.
- Hanseemann v., 456.
- Harbou v., 239, 241.
- Harden f. Witkowskii.
- Hardenberg, Frh., Grf., Fst. von, 148 ff, 155 ff, 161 ff, 175 ff, 181 ff., 190 ff., 203 f, 225 ff, 250, 265, 272, 288, 290, 292, 296, 302 f, 308, 310, 312, 411.
- Hardinge v., 461.
- Hardwike, Grf. v., 448.
- Hartmann, Frh. v., 207 f.
- Hartwikre, 12.
- Hastede, 32.
- Hakfeld Grf., Fst. v., 458.
- Hausierjuden, 56, 119, 121, 228, 237, 239, 251, 254.
- Hebron, 350.
- Hechingen, 358.
- Heereslieferanten, 18 ff, 29, 37, 40 ff, 45, 67, 107 f, 131 ff, 189, 192, 205 f, 215, 259, 266, 269 f, 286 ff, 298, 359, 442.
- Hehler, 44, 98 ff, 115, 117, 122, 180.
- Heidelberg, 206, 419.
- Hei(h)mann, 181, 382 ff.
- Heine, 15, 27 ff, 220, 402 ff, 410, 431.
- Hellmann v., f. Heimann.
- Helsingör, 31.
- Hendel-Donnersmark, 20, 356, 381.
- Henneberg v., 236.
- Hennicke Graf v., 115, 118, 120.
- Heroldsämter, 65, 213 f, 221, 229, 231, 442, 444, 454.
- Herries, 277, 279, 325 f.
- Herz, Edle v., 19, 41, 165, 288, 291, 295, 305, 376.
- Herzogowina, 360 f.
- Herzl, 261.
- Hessen, Grhzt., 25, 215, 240, 339, 439 ff.
- Hessen-Kassel, 35, 255 ff, 265, 267 ff, 272, 274 f, 277, 284 ff, 293, 336, 430.
- Hessen-Nassau, 430.
- Heviter, 186.
- Hense, 154, 165, 220, 293.
- Hierschel — Minerbi — Frh., Grf. v., 19, 79 f, 88 ff, 93 f, 100.
- Hildesheim, Fstm. und Stadt, 16, 24, 25.
- Hindenburg, 261.
- Hinrichsen, Hoff., 53 ff, 196.
- Hirsch Frh. v., 356.
- Hirschland, Hofbankiers, 17.
- Hikig f. Ukig.
- Hoflager, 119.
- Hofmann v., 457.
- Hohenlohe, 21, 383, 453.
- Hohenzollern f. Joachim I., II., Johann Georg, Friedrich, — Wilhelm und Einzelne.
- Hohenzollern Fstm., 358, 433.
- Holland, 27, 33, 37, 42, 69, 92, 102, 105, 230, 294, 327, 330, 332, 334, 453, 457.
- Holstein, 254, 295, 300.
- Homburg, 377, 437, 441.
- Hongkong, 451.
- Hönig v. Hennickstein, 209, 212, 235.
- Hormahr Frh. v. Hortenburg, 209, 278, 324.
- Hottingeur, 273.

- Hohm Graf v., 81.
Hübner, Frh., Graf. v., 406 ff, 425, 427.
Hufeland, 159 f.
Hügel Frh. v., 28, 281.
Hultschin, 381.
Humboldt W. u. C. v., 156, 158, 164 ff, 174, 195 f, 287 f, 292 f, 301, 308 f.
Hummelauer, 340, 393.
Hünerbein v., 224 f.
Hungersnot, 84, 131 f.
Hypnose, 154, 159 f, 163.
- U**
Ubrahim Pascha, 390.
Udria, 430.
Uhne, 230.
Undien, 450 ff.
Industrielle und Aktionäre, 20, 22, 25, 27, 71, 93, 106, 109, 111, 136 ff, 188, 216, 230, 232, 262 f, 264, 350, 352 ff, 357 ff, 375 ff, 384 f, 399, 439, 447 ff.
Ungermanland, 33.
Internationale Juden f. Bankiers.
Inquisition, 293 f.
Inzaghy Graf. v., 381.
Irland, 429.
Isaak, 125 f, 135, 175, 306.
Isabella I., Rgn. v. Spanien, 245, 341, 438.
Isabella II., Rgn. v. Spanien, 370 ff.
Ismail Pascha, 447 ff.
Israel Hff., 58, 117, 200, 287.
Italien, 22, 94, 101, 110, 238, 261, 282, 330 f, 332, 338, 352, 354, 361, 374, 376, 396, 425 f, 434, 441, 467, 469.
Ubig, Hoff., in Preußen, 28, 125 ff, 133 ff, 141, 154, 175, 220, 290 f, 293 ff, 428.
- Ukstein, 271 f, 276.
Uswolski, 360.
- J**
Jacobsohn, 42, 45, 151, 175, 181 ff, 191, 205, 272, 356, 411.
Jaetsche, 168.
Jahwe, 72, 396.
Jakob II., Kg. v. England, 264.
Jakob, Kurerzbschf. v. Trier, 14.
Japan, 450 f.
Jehova f. Jahwe.
Jena, 141, 169, 172, 268.
Jérôme Napoleon, Kg. v. Westf., 404.
Jerusalem, 72, 134, 350, 449.
Jessel v., 363.
Jiddisch, 257, 325.
Joachim I., II., Kfftn. v. Brdbyg., 5 ff.
Johann Georg, Kffst. v. Brdbyg., 9, 10.
Johann Georg IV., Kffst. v. Sachsen, 70.
Johanniter-Orden, 267, 442.
Josaphat, 260.
Josef I., Kaiser, 73, 350.
Josef II., Kaiser, 22, 33, 188, 255, 359, 438.
Josephus, 187.
Judenabgaben, 5, 54, 61 f, 80, 101, 196, 219, 272.
Judenaustreibung, 5, 10, 12, 14, 24 f, 40, 72, 117.
Judenbann, 60, 122.
Judenbefehlshaber, 8, 60 ff, 68.
Judeneid, 78, 100, 116, 186, 360 f.
Judenemanzipation f. Judengesetzgebung.
Judengesetzgebung, 10, 12, 14, 24 f, 54 f, 59 ff, 75, 77, 87, 98, 101, 112, 113 ff, 117 ff.

- 120 ff, 134, 137 ff, 140 ff,
153, 167 ff, 170 ff, 175 ff,
180 ff, 190 ff, 200, 205, 233,
252 f, 261, 272, 285, 287 ff,
298 ff, 300 ff, 310 ff, 316 ff,
337 ff, 352, 380, 395 ff, 411 ff,
414, 426, 452 f.
Judenknechte, 178 ff.
Juden-(u. jüdische)-Kommission, 50,
67, 139 f.
Judith, 291.
Jülich-Cleve, 28.
Juweliere, s. a. Bankiers und
Münzjuden, 46, 49 f, 53, 72,
79 ff, 81 ff, 87, 90, 95 ff, 102 ff,
110 f, 123, 206, 438.
- K**
Kaan v. Albest, 29.
Kanaan, 186.
Kaiser - Wilhelm - Gedächtniskirche,
64 f, 219.
Kammergericht, pr., 92, 125.
Karl d. Gr., 60.
Karl V., Kaiser, 23, 33.
Karl VI., Kaiser, 20, 73, 293, 350.
Karl X., Kg. v. Frkch., 324.
Karl XII., Kg. v. Schweden, 68,
75, 80, 89.
Karl August, Ghz. v. Sachsen-
Weimar, 129.
Karl Theodor, Kfst. v. Bh., 359.
Karlsbad, 311.
Karlsruhe, 242.
Kastel, Freiherren, 18, 385 f.
Kassel, 256, 268, 284, 355, 435.
Katharina II., Zarin, 33.
Kaznenellenbogen, 356.
Kauderbach v., 92.
Kaulla v., 356, 358 f, 402, 438.
Kaiser, 456 f.
Keltenich, Herrschaft Kurkölns, 16.
Kerstorff v., s. Pappenheimer.
- Ketteler v., 202 f, 385.
Khevenhüller, 293, 467.
Kienböck, 367.
Kimberly, 216.
Kinsky v., 163.
Kirchheim v., 190, 192, 196.
Kirchenstaat, 29, 336 ff, 425 f.
Kirpatrick, 404 f.
Kisch, 219.
Kissingen, 430.
Kleewitz, 174.
Knoblauch, 234.
Knobloch s. Knoblauch.
Koblenz, 12 f, 17.
Koch, 457.
Köckerik v., 142, 145.
Köhler, 177.
Kohn, siehe Cohn u. Behrens-
Cohen.
Kollisch, Frh. v., 348, 365 ff.
Köln, Kurerzbstm. u. Stadt, 15 ff,
58, 463, 465.
Kolowrat, Fst. v., 97, 332, 335,
378.
Kollonitsch, Kardinal, 46.
Königgrätz, 430.
Königsberg i. Dpr., 166, 168,
171 f, 174 f, 178, 193, 228.
Königsmark, 75.
Königstein, 116, 118, 203.
Königswarter, v., 351.
König, Frh. v., 223.
Konstantinopel, 336, 456.
Kontinentalsperre, 270.
Kopenhagen, 31, 414.
Kopph v., 239.
Koreff, 153 ff, 166, 229, 265,
292, 357.
Korff, Frh. v., 233.
Körner, 293.
Kraus v. Megher s. Meyer.
Krasicka, Graf. v., 248.

- Kreditinstitute s. Bankiers.
 Krieg, 37, 43 f, 92, 102, 106,
 122 ff, 133 ff, 137, 141, 160 f,
 169, 189, 204 ff, 208, 210, 217,
 256, 268, 273, 275, 277, 280 ff,
 286 ff, 301, 312 f, 317, 318 ff,
 322, 324 ff, 329 ff, 334, 340 ff,
 349 f, 360 ff, 368, 376, 420 ff,
 426, 428 ff, 433 ff, 442, 448,
 452, 461 ff, 464 ff, 469.
 Kriegslieferant s. Heereslieferan-
 ten.
 Kriegsverrat, 132, 189.
 Kriescher, 110.
 Krilhorn v., 92.
 Krim, 32, 34, 420, 424.
 Kroatien, 355.
 Kronenberg v., 250.
 Krüdener, Baronin v., 156.
 Rübek, Frh. v., 381, 406.
 Kunst s. a. Theater, 28, 161, 188,
 233, 293.
 Kurakin, Fürst v., 35.
 Kurhessen s. Hessen-Kassel.
 Kurland, Hzm., 74 f.
 Küster, Frh. v., 203.
 Kuttenplan, 235.
- L**
 Lafitte, 331, 378.
 Lagrange, 269.
 Laibacher-Kongreß, 313, 317.
 Lambert, Frh. v., 212, 356.
 Lämel, Ritter v., 27, 285 ff., 299,
 425.
 Lamsdorf, Graf. v., 360.
 Lancastershire, 429.
 Landau, Landauer, Frh. v., 26,
 348, 352, 356, 363 ff.
 Landesverrat, 132, 144 f, 153,
 183, 189, 276, 340, 364.
 Landgüter s. Grunderwerbssfähig-
 keit u. Rittergutsbesitzer
- Landsdowne, 460.
 Landsfeld, Graf. v., s. Montez Lola.
 Lange s. Davidsohn.
 Larisch, Graf. v., 294.
 Laroche v., 165.
 Latour, Graf. v., 401.
 Laurin v., 389 f.
 Lausitz, 84, 236.
 Lawaek, 267, 269.
 Lazar(us) s. Biedermann.
 Lederer, Frh. v., 279 f.
 Ledru-Rollin, 398.
 Lehmann s. Halevi.
 Lehndorff, Graf. v., 456 f.
 Leibzoll s. Judenabgaben.
 Leimen, 200, 206.
 Leipzig, 23, 69, 74, 92, 94 ff,
 202, 235, 239, 271, 277, 377,
 456.
 Leipziger v., 386.
 Leitmeritz, 384.
 Lentilhac, Marquis de Saint Jean,
 21.
 Lenbal, Frh. v., s. Löwenstein.
 Lenz, 159.
 Leopold I., Kaiser, 46 ff, 73, 350.
 Leopold I., Kg. v. Belgien, 333 f,
 399.
 Leopold II., Kaiser, 215, 255,
 359, 439.
 Lerchensfeld, Graf. v., 208.
 Lesser, Frh., Graf., 243 ff.
 Leszczyński Stanislaus, Kg. von
 Polen, 39 f, 74 f, 188.
 Leublfing, Graf. v., 214.
 Leuchtenberg, Hzg. v., 431.
 Levn(i), Hofbankiers, Frh. v., 18,
 57, 61, 92, 94 ff, 101 ff, 133,
 141 ff, 175, 384.
 Levin, 154, 166, 291, 293, 414
 Levinstein, 414 ff.

- Lexa v. Ahrenthal, Graf v., 356, 359 ff, 460 ff.
 Lenden, Graf v., 214, 457.
 Liebenstein, 246.
 Liebmann, 42, 49 ff, 58 ff, 63 f, 71, 111.
 Liebermann von Wahlendorf siehe Liebmann.
 Liechtenstein, Fürst., 27.
 Liberia, 239, 241, 243.
 Libanka s. Goldsmid.
 Lieben, Fürst. v., 406, 408.
 Limburg-Stirum, Graf v., 21.
 Limburger, 277, 348.
 Lindheim v., s. Lehn.
 Lip(p)mann s. Liebmann.
 Lippe, Graf v., 154.
 Lippe-Deimold, Fürst. von, 52.
 Lippold, Hoff. im Fürstl. Brdvg., 5, 8 ff.
 Liszt, 433.
 Litauen, 42.
 Literatur, antijüdische, 73, 387 f.
 Literatur, jüdische, 22, 72 f, 80, 351, 364, 387 f.
 Liverpool, 85, 451, 463.
 Livland, 34.
 Löb, 356.
 Löbenstein, Fürh. v., 236.
 Lockwitz, 128.
 Lodron, Graf v., 236, 259.
 Logen s. Freimaurer.
 Lombardeure s. Bankiers.
 London, 27, 31, 42, 210, 215, 217, 260, 265, 270 ff, 275, 278, 281 ff, 308, 311, 318, 326 f, 329, 333, 335 f, 340, 342 f, 347 f, 356, 373, 393 ff, 400, 419, 429 f, 433, 446 ff, 451 f, 457 f, 461 f, 463 ff, 468.
 Lothar Franz, Kurerzbschf. von Mainz, 48.
 Lothringen, 188, 210.
 Louis Ferdinand, Prinz v. Pr., 166.
 Louis Philipp, Herzg. v. Orleans, Kg. v. Frankreich, 314, 325 ff, 331, 390, 397 ff, 432.
 Löwenstein v., 243, 250.
 Lübben, 236.
 Lübeck, 24, 44, 289, 297, 301 f, 377.
 Lüdewik, 50.
 Ludwig I., Kg. v. Bn., 223.
 Ludwig d. Fromme, 60.
 Ludwig XIV., Kg. v. Frkrch., 19, 81.
 Ludwig XV., Kg. v. Frkrch., 188, 421.
 Ludwig XVI., Kg. v. Frkrch., 261.
 Ludwig XVIII., Kg. v. Frkrch., 280, 318.
 Luise, Kön. v. Pr., 153, 160.
 Lumpe, 253.
 Lühow v., 236.
 Luxemburg, 238, 328, 333, 377.
Machiavelli, 133.
 Machiels-Eliebourg, Fürh. v., 364 f.
 Madai v., 238, 440.
 Madrid, 248, 341, 346, 348, 353, 368, 370 ff, 393 f, 458.
 Magdeburg, 7, 22 f, 40, 42, 49, 58, 93, 134.
 Magenta, 426.
 Magnus, Hoff., 62 f, 122.
 Mähren, 84, 116, 236, 295, 377, 379 ff.
 Mailand, 313, 365.
 Mainz, Kurerzbschf., 47, 271, 351.
 Masow, 381.
 Malkaw Johannes, 13, 14.
 Malet v., 455 ff.

- Mallet, 273.
 Malta, 85.
 Manchester, 259, 451.
 Manderscheid, Grafen v., 11, 52.
 Mannheim, 200, 271.
 Mannheimer, 402.
 Mannlich-Lehmann f. Halevi.
 Mansfeld, Grft., 75.
 Manteuffel v., 413, 415, 417.
 Manufakturen, 106 f, 137 f, 286.
 Marannen, 37.
 Marat 386.
 Marbans v., 109.
 Marburger, Hff., (v. Morpurgo),
 457.
 Maria Antoinette, 261.
 Maria Christine, Kgn. v. Spanien,
 340, 368, 370.
 Maria Luise, 292, 323.
 Maria Theresia, Kaiserin, 63, 97,
 107, 258, 261, 293.
 Marialba, Grf. v., 293.
 Mark — Kur-, Alt-, Neu-,
 Mittel-, Uder- (Brdbg.) —
 5 ff, 9 ff, 41, 45, 50, 168, 180.
 Marokko, 261.
 Marseille, 370.
 Martinez, 371.
 Marx, 58, 232, 402.
 Materialismus, 252.
 Matuschka, Graf v., 21.
 Maximilian I., Josef, Kfst., Kg. v.
 Bn., 205, 207, 210, 213 f, 222 f.
 Maximilian II., Kaiser, 10.
 Manbaum, 457,
 Maner v. Ketschendorf, 234.
 Mecklenburg, Gbz. u. Stadt, 53 ff,
 58, 85 f, 131, 196 ff, 293.
 Mehemed Ali, Vizefultan, 389 ff.
 Meienburg, 9.
 Meiningen, 94, 216, 249, 253 ff,
 367, 377.
 Meißen, 106.
 Memel, 45.
 Mendelssohn, v. Mendelssohn-
 (Bartholdn), 19, 134, 153 f,
 165 f, 175, 218 ff, 229, 244,
 247, 298, 456.
 Mendheim, 175.
 Mendizabal, 343 f, 346, 393 f.
 Mensdorff, Grf. v., 449, 459,
 461.
 Menfi v. Klarbach, Frh., 29.
 Merian, Frh. v., 203, 224 f.
 Merimée Prosper, 404.
 Mesmer, 161.
 Messejuden, 69, 74.
 Metternich, Fst. v., 93, 155, 198 f,
 203 f, 224, 278 ff, 290, 292,
 302 ff, 307, 309 f, 312 f, 323,
 329 ff, 335 ff, 338 ff, 348, 368,
 370 ff, 378 ff, 389, 391, 393 f,
 397, 400 f, 425, 427, 458.
 Meß, 434.
 Meher, 79 ff, 84, 86 ff, 90, 193,
 219, 263.
 Meherbeer f. Beer.
 Mexico, 464.
 Michael, Hoff. im Kfstm. Brdbg.,
 5 ff.
 Michelham, Lord of, f. Stern.
 Minden, Fsttm. u. Stadt, 41, 49.
 Minerbi v., f. Hierschel.
 Mirabeau, Graf v., 113.
 Mirow, 56.
 Mitschke-Collande v., 239.
 Mittrowski, Grf. v., 378.
 Modena, Hzg. v., 338.
 Mollien, Grf. v., 273, 276.
 Moltke, Grf. v., 434.
 Monaco, Fst. v., 15.
 Moniteur, Paris, 391.

- Montefiore, 85, 259, 261, 264 f,
287, 322, 363, 389 ff, 394, 451,
453, 465, 468.
- Montez Lola, 223.
- Montgelas, Grf. v., 203 f, 207 ff,
210, 224, 356.
- Montijo, Grf. v., 404 ff.
- Mord f. Ritualmord.
- Moreau, Frh. v., 213.
- Morel, 356.
- Morgan, 468.
- Moriz, Kfst. v. Sachsen, 7.
- Moriz v. Sachsen, Marschall v.
Frankreich, 74 f.
- Morny, Fürst von, 424.
- Morpurgo v., f. Marburger.
- Mortier, 268.
- Moses v., 413.
- Müller Johannes, 155.
- Münch-Bellinghausen, 316.
- München, 200 ff, 209, 213, 216,
222 f, 299 f, 335, 401.
- Munk, 193.
- Münster, Frh. v. u. Grf. v., 213,
301 f, 356, 444, 467.
- Münster, Bst. u. Stadt, 60 f, 66.
- Münsterberg, Hzg. Karl, 23.
- Münzjuden, 9 ff, 24, 28, 39 ff,
45 f, 47 ff, 50 ff, 59, 66, 94 ff,
97, 104, 106, 113 f, 123 ff,
130 ff, 175 ff, 192, 220, 255,
257, 319, 401 f.
- N**apoleon, 145, 170, 176 f, 204
208, 261, 267 ff, 270, 272 f,
276 ff, 281, 285 ff, 292, 301,
323, 330, 337 f, 349, 402 f,
446.
- Napoleon II., König v. Rom, 272.
- Napoleon III., Kaiser, 261, 402 ff,
415, 421, 423 f, 425, 427 f,
429 ff, 432 ff.
- Napoleonisches Reich, 276.
- Narischkin, 156, 292.
- Narvez, 370.
- Nationalkonvent, fr., 188.
- Nationalversammlung, 228.
- Nassau, Fst. von, 52, 328.
- Neapel, 165, 238, 262, 282, 304,
312 f, 317, 322, 327, 337, 374,
394, 399 f, 419, 426, 445 f,
453.
- Necker, 155.
- Neipperg, Grf. v., 292, 323.
- Neuburger, 402.
- Neuchâtel f. Neuenburg.
- Neuenburg, 446.
- New York, 215 f, 440, 468.
- Niebuhr, 152.
- Nikolaus I., Zar, 165, 261, 322,
421.
- Nikolaus II., Zar, 467.
- Nikolsburg, 63, 351.
- Nizza, 358.
- Nordsternbund, 154.
- Normann v., f. Moses.
- Norvin, Grf. v., 155.
- Norwegen, 33, 385.
- Nürnberg, 253, 401.
- O**berlahnstein, 12.
- Oberschlema, 109.
- Odwan, 12.
- Oderberg, 381.
- Ofen f. Budapest.
- Offenbach, 240.
- Offermann, Frh. v., 121.
- Oldenburger, 377.
- Ollivier, 260, 433.
- Olmütz, 236, 379.
- Ols, 23.
- Oper f. Theater.
- Opium(-monopol), 450.
- Oppeln-Bronikowski, 229.

- Oppenfeld, siehe Oppenheim.
 Oppenheim u. Oppenheimer, Hoff.
 und Freiherren, 15 ff, 19 ff, 64,
 97 f, 214, 222, 255, 350 f, 356,
 386, 403 ff, 410, 420 f, 424 ff,
 431, 440, 447.
 Oranje, 217.
 Ostende, 281.
 Osterreich, 15 ff, 22 ff, 27 f, 42 f,
 47, 51, 63, 80, 84 f, 93, 102,
 106 ff, 116, 121, 131, 203 ff,
 211, 212, 217, 228, 231, 233,
 236, 261, 262, 268, 278 f,
 281 ff, 287, 292, 294 f, 298 f,
 300 ff, 311, 313 ff, 322 ff,
 330 ff, 338 ff, 348 ff, 359 ff,
 368, 374 ff, 380 ff, 386, 389 ff,
 400 ff, 410 ff, 420 ff, 427 f,
 429 ff, 435, 438, 444 ff, 456,
 458 ff, 466 ff.
 Ostpreußen, s. a. Pr., 42, 177,
 228.
 Otting v. Fünfstetten, Graf v., 213.
- B**
 Badova, 467 f.
 Baenscher v. Gannsheim, 214, 222.
 Bahlen, Frh. v., 33.
 Palästina, 231, 261, 350 f, 469.
 Bollavicini, Graf v., 356.
 Palm, Graf., 292.
 Palmeira s. Goldsmid.
 Palmerston, Lord of, 424.
 Paolozzi, 356.
 Papst, 13, 29, 245, 248, 336,
 337 f, 425 f, 432, 438.
 Pappenheimer, 222 f.
 Paris, 20 f, 42, 90, 93 f, 154 f,
 158, 164, 188, 209, 210, 237 f,
 247, 260, 264, 272 ff, 276,
 280 ff, 314, 317 f, 325 f, 323,
 331, 335, 342 f, 348, 350,
 353, 355 f, 364 ff, 372, 374,
 376, 386, 389, 397 ff, 401 ff,
 407 ff, 415, 417, 419 f, 421 ff,
 427, 429, 431 f, 433 f, 435 f,
 440, 445, 452 f, 455, 466 ff.
 Parish, 298.
 Parma, 323, 385.
 Pastré, 356.
 Pereira, Pereira-Arnstein, Frh. v.,
 21, 293 ff, 362, 376, 378, 386,
 403 ff, 410, 413, 420 f, 424 ff,
 431.
 Perez, 193.
 Perfall v., 214.
 Perier, 331, 333.
 Perponcher, Graf v., 457.
 Persien, 450.
 Peru, 243.
 Pest s. Budapest.
 Peter I., d. Gr., Zar, 68, 75, 421.
 Petersburg, 20, 21, 31, 156, 299,
 360, 386, 414, 439, 456, 460 ff.
 Petrus, Bischof v. Rom, 337.
 Petschet, 232.
 Pfalz, 66, 68, 351, 353.
 Pfandleiher s. Bankiers.
 Pfeiffer, 192.
 Pforten, 92.
 Pilsen, 384.
 Philipsborn v., s. Philipsohn.
 Philipsohn, 237.
 Philipp, Moses, 101, 105.
 Phnbus, 24.
 Pilot-Brhned v., 239.
 Pius IX., Papst, 248.
 Blanch, Graf v., 21.
 Plankstern, Frh. v., s. Weklar.
 Pleißenburg, 126.
 Poggi, Graf v., 18.
 Podewils v., 213.
 Poincaré, 361.
 Polen, 10, 39, 40, 42, 68 ff, 80,
 85, 87, 89, 95, 100 f, 112, 121,

151, 188 f, 231, 243 ff, 332 f,
351, 384.
Polignac, Fst. v., 324, 329.
Politische Rechte, 134, 194, 252,
254, 259, 395 ff.
Poltorocka v., 250.
Pommern, 20, 42, 50, 66, 131.
Pompadour, Marquise de, 261.
Ponte Corvo, Fstm., 337.
Popper, Frh. v., 438 f.
Portugal, 33, 37, 102, 273, 322,
343, 355, 362, 378, 386, 433.
Porzellan(-manufaktur), 106 f,
137 f, 336.
Posen, 40, 101.
Post, 266, 276, 281 ff, 338, 374,
444.
Potsdam, 137.
Prag, 8, 10, 20, 49, 84, 97, 212,
269 f, 274 f, 285 ff, 349.
Preusschütz v. Schützenau-Trendl,
236.
Preßburg, 365.
Presse, 136, 153, 155, 157, 217,
231, 232, 237, 260, 263, 298,
320, 334, 364, 366, 391 ff, 415,
458 ff, 462 ff, 466, 468.
Preußen, s. a. Brdbg., Mark u.
Oprß., 50 f, 56 ff, 64, 67, 72,
78, 83, 85, 89, 91 ff, 106 ff,
122 ff, 131 ff, 140 ff, 150 ff,
160 ff, 170 ff, 180 ff, 190 ff,
203 ff, 216, 219, 220, 225,
228 ff, 233 ff, 236, 237 ff, 245,
254, 268, 284, 287, 290, 292 f,
296, 298 ff, 301, 304, 307 ff,
311, 316 ff, 326, 334, 336, 355,
357 f, 363, 365, 383 ff, 388,
400, 410 ff, 419 ff, 428 ff,
433 ff, 440 ff, 454 ff.
Priegnik, 41.
Privilegien s. Judengesetzgebung.

Provence, 292.
Prittwich u. Saffron, 63.
Pückler, Graf., Fst. v., 164.
Pultawa, Schlacht von, 40.
Puna, 451.
Puttkamer v., 238.

Quecksilber(-monopol), 340 ff, 372.
Quedlinburg, 74.

Rabbiner, 19, 23, 62, 71, 117,
260, 262, 295, 351, 457.
Radowik v. 442.
Radziwill, 293, 457.
Rankau, Graf. v., 436.
Rassenschande, 234.
Rasumovskh, Graf. v., 299, 356.
Rathenow v., 236.
Ratti, Graf. v., 390.
Raub, 5, 99 f, 107, 181.
Raumer v., 145, 190 f.
Rauschgift, 450.
Ravensberg, 49.
Rechberg, Frh. v., 299 f.
Rechnungshöfe oberste, 207.
Rechtsbeugung, 205, 225 ff.
Rede-Volmerstein, Graf. v. d., 253.
Regenstein, Graf v., 5 ff.
Regulus, 186.
Reichsarmee, 131 f.
Reichsgericht, 229.
Reichstag, 228 f.
Reinach, Frh. v., 237 ff.
Reinhard Max, s. Goldmann.
Reparationen, 468.
Repnin-Mironoff, Fst. v., 33,
224 ff.
Rehow v., 123 ff.
Reuß, Fst., 239 f., 441.
Reuter s. Josaphat.
Reventlow, Graf., v., 151.

- Revolution, 223, 228, 271, 280,
 312, 314, 317, 324 ff, 329, 340,
 346, 386, 397 ff, 400 ff, 413,
 425, 432, 435, 468.
 Rheinbaben v., 230 ff.
 Rheinbrück, Frh. v., f. Bunzel
 Abraham.
 Rhodes Cecil, 217 f.
 Ricardo, 342.
 Richelieu, Hgze. v., 15, 43.
 Riepel, 374 f, 386.
 Rietberg i. W., 18.
 Riga, 31, 33.
 Rindskop, 258.
 Rinkel, 193.
 Ritualgesetz, f. Talmud, Schulchan-
 Aruch.
 Ritualmord, 101, 187, 388 ff.
 Rittergutsbesitz, 17 ff, 62 f, 93,
 111, 121, 125, 152, 220, 230 f,
 236 f, 239, 251, 254, 262, 264,
 349 f, 357 ff, 381, 383 ff, 414,
 438 f, 442 f.
 Robespierre, 261.
 Rochemont de, 210.
 Rokoko, 116.
 Rom, 29, 155, 220, 245, 272.
 Roon, Grf. v., 434.
 Rother, 308 f, 336.
 Rothschild, 27, 28, 85, 94, 129,
 165, 199, 211, 212, 247, 255 ff,
 265 ff, 271 ff, 280 ff, 290 ff,
 311 ff, 319 ff, 325 ff, 338 ff,
 355 ff, 363, 366, 368 ff, 375 ff,
 380 ff, 388 ff, 398 f, 400 ff,
 410 ff, 419 ff, 425 ff, 436 ff,
 444 ff, 455 ff, 469.
 Rothworth, 281.
 Rottenburg, Grf. v., 436.
 Rotter, siehe Schaie.
 Rotterdam, 31, 354.
 Rosa della, 343.
 Rosebery Lord of, 449, 458 ff,
 463 ff.
 Rosen v., 225.
 Rosenecker, 9.
 Rosenfeld, 402.
 Rosenthal v., 239.
 Rubens, 26.
 Ruhrort, 17.
 Rumänien, 261, 451, 469.
 Rump, pr. Konsul, 35.
 Runkel v., 125.
 Ruppin, 41.
 Rußland, 20 f, 28, 33 f, 42, 68,
 72, 75, 111, 131, 156, 158,
 165, 203, 216, 225, 227 f, 245,
 250, 261, 277, 284, 294, 298,
 322, 326, 333, 354, 360 ff, 384,
 386, 406 f, 416, 421, 439, 452,
 458 ff, 466 ff, 469.
 Saaling, f. Salomon.
 Sabran, Grf. v., 155.
 Sachs, 356.
 Sachsen, Rfsttm., Rgr., 7, 57,
 68 ff, 80 ff, 90 ff, 101 ff,
 110 ff, 122, 126, 131, 201,
 223 ff, 234, 245, 294, 353,
 385 f, 420, 429, 440 ff.
 Sachsen-Altenburg, 234 ff.
 Sachsen-Coburg-Gotha, 29 f, 47 f,
 234, 250, 254, 260, 334, 363 ff,
 441 ff.
 Sachsen-Henneberg, 52, 79.
 Sachsen-Meiningen, 94, 234,
 243 ff, 349, 366 ff, 441.
 Sachsen-Weimar-Eisenach, 47 ff,
 237, 440 f.
 Saß, 143, 171, 183 f, 191.
 Sadowa, 429.
 Sagan Hgzin. v., 156.
 Saint Cloud, 278.
 Saint Germain, 386.

Saint Morfan, Graf v., 145.
 Salinen, 352, 381.
 Salisburg Lord of, 458, 469.
 Salm-Hoogstraeten, 378.
 Salomon, Hff., 58, 154, 220, 292 f.
 Saloniki, 449.
 Salzmonopol, 89.
 Sankt Domino, 239, 241, 243.
 Sardignes, 356.
 Sardinien, Rgr., 312 f, 400, 426.
 Saffoon, 449 ff, 469.
 Savarn, Graf v., 276.
 Sah, 436.
 Sebastiani, Graf v., 325, 328 f.
 Sedel, 87.
 Sedendorff, 91, 213.
 Sedan, 434.
 Seeligmann, 132, 200 ff, 210 ff,
 220 ff, 229, 285 ff, 328, 359,
 402.
 Seldern, 356.
 Seligstein, 402.
 Serajevo, 360.
 Severoli, 292.
 Sichel, 356, 440.
 Sichel, 262.
 Siebenjähriger Krieg, 92, 102,
 106, 109, 122, 131, 133, 135.
 Silviani v., 356.
 Simon, 92, 101 ff, 111.
 Simson, 228 f.
 Sina, 376.
 Sinauer, 241.
 Singer, 121.
 Sizilien, 322, 400, 426.
 Sizzo-Moris, Graf v., 29.
 Sklaven(-handel), 60, 450.
 Slawonien, 262.
 Smidt, 289 ff, 296 ff, 300 ff.
 Sovernheim, 356.
 Sobieski, Kg. v. Polen, 68.

Solferino, 426.
 Solome v., 213.
 Sondershausen, Fst., 302.
 Sowjetrepublik, f. Rußland.
 Spalato, 337.
 Spandau, 134.
 Spanien, Rgr., 37, 166, 232,
 245 f, 248, 273, 275, 294, 317,
 318, 327, 329, 340 ff, 353,
 368 ff, 432 ff, 458, 469.
 Spanischer Erbfolgekrieg, 350.
 Speichel, 356.
 Speyer, Stadt u. Hff., Edle v.,
 12, 214 f, 218, 356, 440.
 Spiegl, Frh. v., f. Speichel.
 Spionage, 132, 189, 209.
 Spiker, 457.
 Spreti, Graf v., 356, 358.
 Suchov, 381.
 Sudermanland, 33 ff.
 Suez-Kanal, 447 ff, 453 f.
 Sulzbach, 353 ff.
 Süßkind, 80, 211.
 Synagoge(ngemeinde), 71 f, 262,
 351, 451.
 Syrien, 389.
 Szecenti, Graf v., 294, 362.
 Schaffirow, 42.
 Schale, siehe Schen.
 Schanghai, 451.
 Scharnhorst, 153.
 Scharfsmidt, 235.
 Schaumburg, Fst. v., 52.
 Schaumburg-Lippe, 58.
 Schen, Hoff., Freiherren v., 24 ff,
 356.
 Schiffahrt, 352, 382.
 Schimmelmann, Graf v., 106.
 Schlegel, Fr. v., 153 f, 166, 293,
 298.
 Schleichhandel, f. Schmuggel.
 Schleinik, Frh. v., 66, 383, 417 f.

- Schlesien, 23, 84, 131, 148, 170, 181, 230, 232, 254, 377, 382 ff.
 Schlesinger, Hjj., Edle v., 57, 237.
 Schleswig, 269.
 Schleswig-Holstein, 254.
 Schleusingen, 79.
 Schmuggler, 44, 135, 181, 270, 272.
 Schnapper, Frh. v., 348, 349 ff, 413.
 Schneider-Glend, Frh. v., 254.
 Schönberg-Bibran, 236.
 Schönbrunn, 290.
 Schöneck, Hartrad v., 12.
 Schönemann, geb. Schönekecht, 152, 163 f.
 Schönfeld v., f. Dobruschka.
 Schoßberg(er), Hjj., Frh. v., 121.
 Schrötter v., 168 ff.
 Schudmann v., 158, 161, 184, 191, 194 f.
 Schuhmann v., 254.
 Schulchan-Aruch, 72, 175, 184 ff, 190.
 Schulenburg v. u. Grf., 92, 253.
 Schulhof v., 49.
 Schuschnigg v., 469.
 Schuster, 258, 440 ff.
 Schuwalow, Grf. v., 457.
 Schwabach(er) Hjj., v., 402, 437.
 Schwabe, 289, 303, 305 f.
 Schwarzenberg, Fst. v., 287, 380, 425.
 Schwedten, 64.
 Schweden, 32 ff, 68, 75, 80, 385, 464.
 Schweiz, 202, 354, 457.
 Schwerin, 54, 196.
 Schwierzheim, Burg, 12.
 Staatsarchive, f. Verzeichnis.
 Staatsbürgerrechte d. Juden, f. Judengesetzgebung und politische Rechte.
 Staatsnotstand, 180.
 Stadion, Grf. v., 279, 284, 315, 319.
 Stadtbürgerrechte d. Juden, f. Judengesetzgebung.
 Städtebünde, 12.
 Staël Me de, 155.
 Stauf, Veste, 11.
 Steffens-Frauweiler, Frh. v., 133.
 Stegmann, 392.
 Steiermark, 384.
 Stein, Frh. vom, 146, 152 f, 168, 173, 176.
 Stein, Frh. v., 239 ff.
 Steinmann, 254.
 Steinberg v., 92.
 Stengel, Frh. v., 246 f.
 Stern, 50, 258, 356, 362 f, 465.
 Stettin, 41.
 Stettiner, 94.
 Steuerhinterziehung, f. Betrug.
 Steuerpächter, 11 f, 24, 40 f, 69, 106, 359, 439.
 Stieglitz, Frh. v., 165.
 Stockholm, 31.
 Stockmar, 129.
 Stolberg, 111, 132.
 Stosch, Grf. v., 215.
 Straßburg, 188.
 Strelitz, 133, 197.
 Stuart Lord of, 326.
 Stuttgart, 20, 28, 358, 359, 377, 438, 456.
 Tabak(-monopole) 41, 53 f, 106, 121, 231, 235, 286, 439.
 Tacitus, 186.
 Tallenrand, Fürst v., 112, 156, 288, 290, 293, 302, 326, 328, 424, 460.
 Talmud, 9, 19, 37, 43, 45, 71 ff, 80, 90, 127, 159, 175, 184 ff,

190, 201, 232, 255, 351, 365 f,
450 f.
Tardieu, 462.
Tauenzien v., 136.
Teigel, 167.
Ternps, Paris, 334, 462.
Tepliz, 101, 385.
Tezeira, v., 37 ff.
Thalman v., 213, 222.
Theater, 26, 154 f.
Thiereck v., 132.
Thiers, 434.
Thora, 219, 395.
Thorwaldsen, 293.
Thun, Grf. v., 401 f, 412 f.
Thüngen v., 214, 253.
Thüringen (r), 131, 234, 240, 364.
Thurn u. Taxis, 263, 266 f, 282 f,
338.
Times, London, 320.
Tirol, 209, 324.
Titus, 38, 197.
Todesco, Frh. v., 22, 27, 352.
Toreno, Grf. v., 341 ff.
Torgau, 7, 204.
Tornhai, Frh. v., f. Schoßberger.
Toskana, Ghzgtm., 29, 232, 400,
427.
Transvaal, 217.
Tragan, 187.
Treskow v., 236.
Trier, Kurerbsttm., 11 ff, 66.
Triest, 352, 355, 382.
Troppauer-Kongreß, 313.
Tümping, 236.
Turin, 348, 363.
Türkei, 235, 261, 322, 450, 464.

Uckro, f. Schlesinger.
Ugarte, 278 f.
Uhlfelder, 402.
Ullersdorf, 384.

Ulm, 377.
Ungarn, Agr., 25, 42, 49, 121,
261 ff, 295, 351, 354 f, 357,
359 ff, 368, 377.
Unger, österr. Reichsgerichtspräsi-
dent, 26.
Ungerleider, 457.
Universitäten, 63, 118, 157 ff, 228,
239, 357.
Urkundenfälscher, f. Betrug.
Uruguay, 464.

Vait, 59, 165 f.
Vaitel, 256.
Valencia, 370.
Varnhagen v. Ense, 154, 166, 293.
Vatikan, f. Papst.
Velics v., 217.
Venedig, 38, 155, 352, 381.
Verhuel, 432.
Verona, 317.
Veronaer-Kongreß, 316, 318.
Versailles, 386, 434, 437, 439.
Vespasian, 38, 187.
Victoria, Rgn. v. England, 28,
261, 394, 396, 447, 451, 454,
465.
Villafranca, 426.
Villèle Grf. v., 318.
Villeroi, 356.
Vikthum, Graf von Eckstädt, 99,
385, 429, 435.
Voltaire, 89 ff.

Wagram, Hzg. v., 446.
Wahlrecht, f. politische Rechte.
Waldeck-Prhmont, Fsttm., 58, 165.
Waldstein, Graf v., 112.
Wallerstein, 97, 99 f, 224 ff.
Wandsworth Lord of, f. Stern.
Wangenheim, Frh. v., 198.
Warburg, 356, 440.

- Warburg i. W., 357.
 Warschau, 79 f, 105, 231, 243 ff,
 248 ff, 386.
 Warschauer, 220, 222, 229.
 Washington, 458.
 Wassiltschikoff, Frh. v., 227.
 Wassermann, 402.
 Waterloo, 281.
 Wagdorf v., 236.
 Wedel, Graf v., 63.
 Weichsel, 250.
 Weimar, 47 f, 129, 377.
 Weinberg v., 356, 358.
 Weissenburg, 434.
 Weissenfels, 89.
 Weißweiller, 82, 348, 353 ff,
 368 ff.
 Welfen, 24, 57.
 Weling v., 214.
 Wellington-Wellesly, Hrsg. v.,
 273 ff, 281, 292, 319, 325.
 Wenzel, Kaiser, 12, 13.
 Werburg v., 233.
 Wernher, 217.
 Wertheimer, v. Wertheimstein,
 Hoff., 19, 101, 295, 335, 344 ff,
 348, 350 ff, 393.
 Werthern v., 254.
 Wesel, 43 f, 46.
 Wesselh, 87 f.
 Westarp, Graf v., 236.
 Westfalen, 18, 52, 66, 170.
 Wesselitzh, 462 f, 468.
 Wettin, 69 f, 75, 95, 106, 122,
 228.
 Weklar a. d. L., 376.
 Weklar, 258.
 Wied und Neuwied, Fst. v., 52.
 Wien, 10, 20, 25, 27, 33, 47, 63,
 66, 79 f, 100 ff, 108 f, 121,
 155 f, 158, 199, 209, 211 f,
 217, 235 f, 255, 257, 279 f,
 290 f, 295, 299, 304 f, 311 f,
 315, 318, 320, 323, 328, 331,
 333, 335, 338 ff, 346, 348 ff,
 362, 365 ff, 370, 374 ff, 380 ff,
 389, 391, 394, 397, 399 ff,
 407 ff, 415, 420, 427, 430, 433,
 438, 440, 445, 454, 457, 459,
 461, 468.
 Wiener-Kongreß, 205, 210, 285,
 287 ff, 291, 295, 299 ff.
 Wiener von Sonnenfels, f. Lieb-
 mann.
 Wiener von Welten, 287, 356.
 Wilhelm I., König, Kaiser, 18,
 229, 239, 260, 384 f, 413 f,
 434, 436 f, 439 ff, 455.
 Wilhelm II., Kaiser, 64 ff, 216,
 219 ff, 231, 234, 357, 437,
 459 ff.
 Wilhelm IV., Kg. v. Engl., 265.
 Wimpffen, Graf v., 21.
 Wittkowitz, 379.
 Wittkowsky, 239.
 Wittal, Baron de, 31 ff.
 Witte, Graf v., 361, 460 f, 467.
 Wittelsbach, 15, 68, 205 f, 209,
 213, 446.
 Witting, f. Wittkowsky.
 Wigleben von, 63, 414.
 Wolzogen v., 253.
 Worms, Stadt, 27, 351.
 Worms, Hofjuden, Freherren, 27,
 349, 433.
 Wörth, 434.
 Woschke, 170.
 Wucher, 5 ff, 8 ff, 10 ff, 22 f, 27,
 41, 43, 55 ff, 58 f, 69 ff, 79,
 83, 86, 89, 94, 97, 102, 106 f,
 109 f, 111, 113 f, 116 f, 129 f,
 144, 149, 165, 189, 193, 199,
 200, 210, 225 ff, 236, 243,

Namens- und Sachwörterverzeichnis

- | | |
|---|---|
| <p>273 ff, 280 ff, 286, 311 ff, 318,
319, 346 ff, 355 ff, 419.</p> <p>Wunstorf, 24.</p> <p>Württemberg, 28, 63, 233, 353,
358 f, 377, 393, 438, 440.</p> <p>Würzburg, 358.</p>
<p>Wienburg, 267, 339.</p> <p>Wpfilanti, 293.</p>
<p>Zabern, 11.</p> <p>Zamoiski, Graf v., 250.</p> <p>Zedlig, Graf v., 457.</p> | <p>Zefat, 350 f.</p> <p>Zeitungen, s. Presse.</p> <p>Zebenaar, Graf v., s. Verhuel.</p> <p>Zich, Graf v., 283.</p> <p>Ziegenhain Otto v., Kurzerzbschf.
v. Trier, 14.</p> <p>Zionismus, 261 ff.</p> <p>Zlatarovic, s. Goldsmid.</p> <p>Zollpacht, s. Steuerpächter.</p> <p>Zollparlament, 228.</p> <p>Zweibrücken, Walram v., 11.</p> <p>Zwickau, 204.</p> <p>Zwingenberg, 436.</p> |
|---|---|

INDEX

Kolman

HERMAN
FRANK